This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

MUSEJNÍ SPOLEK V JIČÍNĚ.

WENCESLAUS ROMANORUM
ET BOHEMORUM REX

512 Pubička, F

Francisci Pubitschka's

Weltpriesters und der Weltweisheit D.

Chronologische Geschichte Böhmens

Siebenter Band = V. Th. 2. B.

unter König Wenzeln IV[ten]

Mit Kupfern.

Prag

gedruckt bey Johann Karl Hraba, der hochlöbl. H. H. Stände Buchdrucker,

MUSEJNÍ SPOLEK V JIČÍNĚ

DR 204
8
1.5
p12

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Chronologische Geschichte Böhmens

siebenter Band
oder der erste des fünften Theils.

Das Jahr Christi 1378.

Das 1te des Pabst Urbans VI. Das 1te, des röm. Königs Wenzel. Das 16te von dessen Krönung in Böhmen. Das 3te von seiner röm. Königskrönung. Das 15te des Prager Erzbischofs Johanns von Wlassim. Das 897te von der Ankunft der Slaven in Böhmen.

Nicht mehr als 18. Jahre war König Wenzel alt, als er beyde durch den Tod seines Vaters erledigte Throne bestieg. Wenn er auch den Zepter zweyer Reiche aus einer andern Hand, als jener seines Vaters, die ihn mit so viel Ruhm geführet hat, übernommen hätte; so wäre die Last desselben für einen Jüngling schon an sich zu schwer J.C. 1

Bede… Lage de… chen be… zels… run…

MUSEJNI SPOLEK V JIČÍNĚ

J. C. 1379. gewesen. Selbst Böhmen in dem blühenden Zustande, in welchen es der Väterlichste seiner Herrscher gesetzt hatte, zu erhalten, foderte keine gemeine Klugheit. Und die Verfassung des deutschen Reiches war schon eher die Klippe, woran selbst die von der Erfahrung unterstützte Regentenweisheit zu scheitern pflegte; und itzt war sie wegen des aufs höchste gestiegenen Mistrauens zwischen Fürsten und Städten für unsern jungen Wenzel noch viel gefährlicher. Hiezu kam noch die traurige Spaltung in der Kirche, indem noch lange nicht die ganze Christenheit Urban VI. für den rechtmäßigen Pabst erkannte. Bey dieser bedenklichen Lage des Reiches mußte freylich die Erwartung von ganz Europa auf unsern Wenzel gerichtet seyn. Ob er ihr zum Vortheil seines Ruhms entsprochen habe, wird der Verlauf dieser Geschichte zeigen. Aus dem Urtheile, das ich von diesem Fürsten schon sonst geäußert, werden meine Leser leicht abnehmen, daß ich weder der Fahne seiner ewigen Ankläger, noch jener seiner beständigen Lobredner zu folgen entschlossen seye. Es ist gewiß Verläumdung, wenn man Wenzeln Schuld giebt: daß er die Handhabung der Gerechtigkeit ganz vernachläßiget, und sich allen Ausschweifungen so sehr überlassen habe, daß er aller Regierungssorgen darüber vergessen; kurz; wenn man ihm Erziehung, Sitten, und Religion geradezu abspricht. Aber behaupten: daß er sich von seinen Leidenschaften niemals habe hinreißen lassen, daß er bösen Räthen niemals Gehör gegeben, daß gar alles, was das Andenken dieses Fürsten entehren kann, eine bloße Erdichtung der ihm gehäßigen Geistlichkeit seye, ist wenigstens nicht die strengste Wahrheitsliebe.

Wenzels kluges Betragen in Betreff der Kirchenspaltung.

Eine der ersten Sorgen Wenzels war die Beylegung der Kirchenspaltung. Obschon ihm sein kaiserlicher Vater die Sache Urbans VI. sterbend empfohlen hatte; glaubte er doch seinen Zweck, die Herstellung des Kirchenfriedens gewisser zu erreichen, wenn er der Erklärung für denselben, eine neue Untersuchung seiner Wahl voranschickte. Der große Anhang, den der Gegenpabst Klemens unter den Fürsten noch immer hatte, schien dieses nothwendig zu machen. Wie dann, wenn Bzovius (a) recht daran ist, Wenzel sogar die Bestätigung seiner römischen Königswahl nicht nur bey Urbanen, sondern auch bey Klemens gesucht hat, um von den Fürsten seines An-

(a) Annal. Eccles. ad h. a.

Anhangs in dieser Würde um so eher erkannt zu werden. Und wenn gleich der Prager Erzbischof Johann Wlassim itzt der römischen Kirche Kardinal auf den Titel der heiligen 12 Apostel als einer der eifrigsten Anhänger Urbans sich alle Mühe gab, Wenzeln für denselben ganz zu gewinnen; so wie der junge Fürst einem ihm von dem sterbenden Vater empfohlenen Rathgeber auch vor andern Gehör zu geben geneigt war, so hatte doch Klemens selbst an dem Hofe Wenzels auch seine Stützen. Diese waren: König Karl von Frankreich, und Hynko Klug, sonst von Mukow, Domdechant zu Prag. Der letzte, ein alter Freund Roberts von Genf, vertheidigte dessen Wahl in Schriften, und vereinigte seine Bemühungen mit jenen der an Wenzeln zur Unterstützung der Sache Klemens abgeordneten französischen Gesandten.

Der König von Frankreich aber glaubte Wenzeln am leichtesten dahin zu bringen, statt Urbans seinen Gegner für den rechtmäßigen Pabst zu erkennen; wenn er ihm die Erneuerung der alten Freundschaft zwischen seinem und dem Lützelburgischen Hause anböthe. So sehr aber Wenzel den Vortheil dieser Freundschaft kannte, so dachte er doch zu redlich, sie durch einen Schritt zu erkaufen, den er vor sich selbst nicht würde verantworten können. Wenn er also seinem Vätter Markgraf Jobsten von Mähren, den er zum Reichsvikar in Welschland ernannt hatte, gleich den schriftlichen Auftrag gemacht: die alten Freundschaftsbündnisse mit König Karln sowohl, als seinem Bruder Ludwigen von Anjou zu erneuern, so befahl er ihm doch, nur denjenigen der beyden Päbste zu unterstützen, dessen Wahl er nach einer genauen Untersuchung rechtmässig gefunden haben würde (b). Die Meynung desjenigen Gelehrten, der Wenzels Brief an Markgraf Jobsten in das folgende Jahr versetzt, hat zuviel Einfluß auf den Zusammenhang der Geschichte, als daß ich sie hier ganz ungeprüft lassen könnte. Sie gründet sich auf den Titel eines Herzogs von Kalabrien, der Ludwigen von Anjou von dem Biographen des Gegenpabstes Klemens VII. bey Baluzius beygeleget wird. Nun hat aber denselben die Königinn Johanna von Neapel diesem Prinzen erst am 29. Brachmonats 1380. ertheilet, als Sie ihn an Sohnes statt angenommen. (c) Ließe es

(b) Lunig Spicil. Eccl. Cont. I. p. 85. Vita. Clem. VII. ap. Baluz. de Vitis Papar. Avenion. T. I. p. 501.

(c) Martene in Thes. Anecdot. T. I. p. 1580. Lunig. C. I. D. T. II. p. 1143.

mit ganzer Macht zu unterstützen (f) sondern er stellte auch eine andere öffentliche Schrift aus, in der er feyerlich erklärte: daß er nach dem Beyspiele, und der Vorschrift seines kaiserlichen Vaters, mit Zuziehung der Reichsfürsten, und anderer angesehenen Männer vom Geistlichen, und Weltlichen Stande alle Umstände der Wahl Urbans genau untersuchet, und dieselbe nach dem Geständnisse der nun von ihm abtrinnigen Kardinäle selbst, als welche Kaiser Karln und ihm von ihr Nachricht gegeben, und den öffentlichen Verrichtungen des neuen Pabstes Anfangs beygewohnet, rechtmäßig gefunden; und daher mit den übrigen Fürsten den festen Entschluß gefaßt habe, ihn als den wahren Pabst zu erkennen, und seine Gerechtsame wider die Abtrinnigen zu vertheidigen. Die Kurfürsten aber hätten sich auf den Fall seines, Königs Wenzels, unvermutheten Absterbens verbunden, keinen zum römischen König zu wählen, der sich nicht zuvor durch einen Eid verpflichtet hätte, nur Urbanen für den wahren Pabst zu erkennen, und bey dieser Würde zu schützen. So wie auch alle Erzbischöfe, und Bischöfe versprochen haben, Sorge zu tragen: daß kein Kandidat in ein Domkapitel komme, kein Domherr zum Bischofe gewählet werde, der an der Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans zweifelte (g). Die Freude, die dieser Reichstagschluß bey allen Anhängern Urbans erweckte, war ausserordentlich (h).

J. C. 1

Das übrige, was in deutschen Reichsangelegenheiten damals in Frankfurt geschah, gehöret in die Reichsgeschichte (i). Indessen verließ Wenzel diese Stadt sehr bald, und begab sich, um die Streitigkeiten zwischen dem dortigen Erzbischof, und der Stadt beyzulegen nach Köln, wohin ihn

Wenzels ... nere Ve... tungen ... Deutsch...

(f) Raynald. ad h. a. n. 38.

(g) Diese von Wenzeln in d. J. aber ohne Aufzeichnung des Tags ausgestellte Schrift steht bey Raynald ad h. a. n. 36.

(h) Der Minorit Peter ein gebohrner Prinz aus Arragonien drückt sich so aus: D. Imperator tenuit consilium, in quo interfuerunt omnes Praelati, & Barones Alemanniae &c. determinatum est pro Domino nostro: citatus Antipapa, & damnatus &c. O bone Iesu, quam dulcia faucibus meis eloquia super mel ori meo &c.

(i) Haeberlin in Wencesl. p. 73. Wencker p. 230.

J.C. 1379. gewesen. Selbst Böhmen in dem blühenden Zustande, in welchen es der Väterlichste seiner Herrscher gesetzt hatte, zu erhalten, foderte keine gemeine Klugheit. Und die Verfassung des deutschen Reiches war schon eher die Klippe, woran selbst die von der Erfahrung unterstützte Regentenweisheit zu scheitern pflegte; und itzt war sie wegen des aufs höchste gestiegenen Mistrauens zwischen Fürsten und Städten für unsern jungen Wenzel noch viel gefährlicher. Hiezu kam noch die traurige Spaltung in der Kirche, indem noch lange nicht die ganze Christenheit Urban VI. für den rechtmäßigen Pabst erkannte. Bey dieser bedenklichen Lage des Reiches mußte freylich die Erwartung von ganz Europa auf unsern Wenzel gerichtet seyn. Ob er ihr zum Vortheil seines Ruhms entsprochen habe, wird der Verlauf dieser Geschichte zeigen. Aus dem Urtheile, das ich von diesem Fürsten schon sonst geäußert, werden meine Leser leicht abnehmen, daß ich weder der Fahne seiner ewigen Ankläger, noch jener seiner beständigen Lobredner zu folgen entschlossen seye. Es ist gewiß Verläumdung, wenn man Wenzeln Schuld giebt: daß er die Handhabung der Gerechtigkeit ganz vernachlässiget, und sich allen Ausschweifungen so sehr überlassen habe, daß er aller Regierungssorgen darüber vergessen; kurz; wenn man ihm Erziehung, Sitten, und Religion geradezu abspricht. Aber behaupten: daß er sich von seinen Leidenschaften niemals habe hinreißen lassen, daß er bösen Räthen niemals Gehör gegeben, daß gar alles, was das Andenken dieses Fürsten entehren kann, eine bloße Erdichtung der ihm gehässigen Geistlichkeit seye, ist wenigstens nicht die strengste Wahrheitsliebe.

Wenzels kluges Betragen in Betreff der Kirchenspaltung.

Eine der ersten Sorgen Wenzels war die Beylegung der Kirchenspaltung. Obschon ihm sein kaiserlicher Vater die Sache Urbans VI. sterbend empfohlen hatte; glaubte er doch seinen Zweck, die Herstellung des Kirchenfriedens gewisser zu erreichen, wenn er der Erklärung für denselben, eine neue Untersuchung seiner Wahl vorausschickte. Der große Anhang, den der Gegenpabst Klemens unter den Fürsten noch immer hatte, schien dieses nothwendig zu machen. Wie dann, wenn Bzovius (a) recht daran ist, Wenzel sogar die Bestätigung seiner römischen Königswahl nicht nur bey Urbanen, sondern auch bey Klemens gesucht hat, um von den Fürsten seines

An-

(a) Annal. Eccles. ad h. a.

Anhangs in dieser Würde um so eher erkannt zu werden. Und wenngleich J. C
der Prager Erzbischof Johann Wlassim itzt der römischen Kirche Kardinal auf den Titel der heiligen 12 Apostel als einer der eifrigsten Anhänger Urbans sich alle Mühe gab, Wenzeln für denselben ganz zu gewinnen; so wie der junge Fürst einem ihm von dem sterbenden Vater empfohlenen Rathgeber auch vor andern Gehör zu geben geneigt war, so hatte doch Klemens selbst an dem Hofe Wenzels auch seine Stützen. Diese waren: König Karl von Frankreich, und Hynko Klug, sonst von Mukow, Domdechant zu Prag. Der letzte, ein alter Freund Roberts von Genf, vertheidigte dessen Wahl in Schriften, und vereinigte seine Bemühungen mit jenen der an Wenzeln zur Unterstützung der Sache Klemens abgeordneten französischen Gesandten.

Der König von Frankreich aber glaubte Wenzeln am leichtesten dahin zu bringen, statt Urbans seinen Gegner für den rechtmäßigen Pabst zu erkennen; wenn er ihm die Erneuerung der alten Freundschaft zwischen seinem und dem Lützelburgischen Hause anböthe. So sehr aber Wenzel den Vortheil dieser Freundschaft kannte, so dachte er doch zu redlich, sie durch einen Schritt zu erkaufen, den er vor sich selbst nicht würde verantworten können. Wenn er also seinem Vätter Markgraf Jobsten von Mähren, den er zum Reichsvikar in Welschland ernannt hatte, gleich den schriftlichen Auftrag gemacht: die alten Freundschaftsbündnisse mit König Karln sowohl, als seinem Bruder Ludwigen von Anjou zu erneuern, so befahl er ihm doch, nur denjenigen der beyden Päbste zu unterstützen, dessen Wahl er nach einer genauen Untersuchung rechtmässig gefunden haben würde (b). Die Meynung desjenigen Gelehrten, der Wenzels Brief an Markgraf Jobsten in das folgende Jahr versetzt, hat zuviel Einfluß auf den Zusammenhang der Geschichte, als daß ich sie hier ganz ungeprüft lassen könnte. Sie gründet sich auf den Titel eines Herzogs von Kalabrien, der Ludwigen von Anjou von dem Biographen des Gegenpabstes Klemens VII. bey Baluzius beygeleget wird. Nun hat aber denselben die Königinn Johanna von Neapel diesem Prinzen erst am 29. Brachmonats 1380. ertheilet, als Sie ihn an Sohnes statt angenommen. (c) Ließe

(b) Lunig Spicil. Eccl. Cont. *I.* p. 85. Vita. Clem. VII. ap. Baluz. de Vitis Papar. Auenion. T. 1. p. 501.

(c) Martene in Thes. Anecdot. *T.* I. p. 1580. Lunig. C. I. D. T. II. p. 1143.

J. C. 1379. es sich durch die Darzeigung des Briefes selbst beweisen: daß König Wenzel Ludwigen einen Herzog von Calabrien genannt habe, so wäre das Jahr 1380. so gut als bewiesen. Aber so thut es ja nur ein Biograph, der erst nach Klemens Tode, das ist: nach dem Jahre 1394. geschrieben hat; und damals konnte er den Prinzen wirklich einen Titel geben, den er mittlerweile erhalten hatte. Und zu dem hat auch König Wenzel an Markgraf Jobsten, als Reichsvikarn in Welschland nach dem 29. Brachmonats 1380. gar nicht schreiben können; denn schon vom 18. Jänner des erwähnten Jahres an, begleitete statt Jobstens Johann Galeazo Viskonte das Reichsvikariat. Und wir werden gleich sehen: daß unser Wenzel an der Rechtmässigkeit der Wahl Urbans im Jahr 1380. nicht mehr gezweifelt habe. Denn es war am 12. Jänner 1379., daß er von Weyda aus, nach welcher Oberpfälzischen Stadt er sich mit Anfang des Jahres verfüget hatte, um wegen des an die Herzoge von Bayern noch schuldigen Kaufschillings für die Mark Brandenburg das nöthige zubesorgen, einen Reichstag nach Nürnberg, wofür aber hernach die Stadt Frankfurt beliebet worden, (d) ausschrieb; dessen Absicht ein unwiderruflicher Ausspruch seyn sollte, wen die ganze Christenheit als den rechtmässigen Statthalter Christi zu betrachten hätte. Man hatte also nebst allen Kurfürsten, und Fürsten des deutschen Reichs, auch die Könige von Frankreich, und England, den Herzog von Brabant, den Grafen von Flandern, und andere auswärtige Fürsten dazu eingeladen. Auch erschienen von Allen Gesandschaften: aus welchen die Französische, die aus einigen vornehmern Geistlichen bestand, ihre ganze Beredsamkeit aufboth, um das vermeynte Recht Klemens des VII. nach der Willensmeynung ihres Königs ins Licht zu setzen (e). Aber Wenzel und die Anwesenden Fürsten, so wie die übrigen Gesandschaften, glaubten in dem genau untersuchten Umständen der Wahl Urbans viel stärkere Gründe zu finden: keinen als ihn für den wahren und einzigen Pabst zu erkennen, und beschlossen also auch einhellig, ihn in seiner Würde wider alle seine Gegner zu schützen. Dem zufolge schrieb Wenzel nicht nur nochmals an Markgraf Jobsten: ohne weitere Untersuchung Urbans Sache wider alle Anhänger Roberts von Genf mit

Reichstag zu Frankfurt.

Merkwürdiger Reichstagschlus zum Vortheile Urbans VI.

(d) Wencker Instr. & Appar. Arch. p. 229. Nota ✠

(e) Raynald, ad h. a. n. 38. Haeberlin in Wencesl. p. 70.

mit ganzer Macht zu unterstützen (f) sondern er stellte auch eine andere öffentliche Schrift aus, in der er feyerlich erklärte: daß er nach dem Beyspiele, und der Vorschrift seines kaiserlichen Vaters, mit Zuziehung der Reichsfürsten, und anderer angesehenen Männer vom Geistlichen, und Weltlichen Stande alle Umstände der Wahl Urbans genau untersuchet, und dieselbe nach dem Geständnisse der nun von ihm abtrinnigen Kardinäle selbst, als welche Kaiser Karln und ihm von ihr Nachricht gegeben, und den öffentlichen Verrichtungen des neuen Pabstes Anfangs beygewohnet, rechtmäßig gefunden; und daher mit den übrigen Fürsten den festen Entschluß gefaßt habe, ihn als den wahren Pabst zu erkennen, und seine Gerechtsame wider die Abtrinnigen zu vertheidigen. Die Kurfürsten aber hätten sich auf den Fall seines, Königs Wenzels, unvermutheten Absterbens verbunden, keinen zum römischen König zu wählen, der sich nicht zuvor durch einen Eid verpflichtet hätte, nur Urbanen für den wahren Pabst zu erkennen, und bey dieser Würde zu schützen. So wie auch alle Erzbischöfe, und Bischöfe versprochen haben, Sorge zu tragen: daß kein Kandidat in ein Domkapitel komme, kein Domherr zum Bischofe gewählet werde, der an der Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans zweifelte (g). Die Freude, die dieser Reichstagschluß bey allen Anhängern Urbans erweckte, war ausserordentlich (h). J.C.

Das übrige, was in deutschen Reichsangelegenheiten damals in Frankfurt geschah, gehöret in die Reichsgeschichte (i). Indessen verließ Wenzel diese Stadt sehr bald, und begab sich, um die Streitigkeiten zwischen dem dortigen Erzbischof, und der Stadt beyzulegen nach Köln, wohin ihn Wenz... nere ... tunge... Deut...

(f) Raynald. ad h. a. n. 38.

(g) Diese von Wenzeln in d. J. aber ohne Aufzeichnung des Tags ausgestellte Schrift steht bey Raynald ad h. a. n. 36.

(h) Der Minorit Peter ein gebohrner Prinz aus Arragonien drückt sich so aus: D. Imperator tenuit consilium, in quo interfuerunt omnes Praelati, & Barones Alemanniae &c. determinatum est pro Domino nostro: citatus Antipapa, & damnatus &c. O bone Iesu, quam dulcia faucibus meis eloquia super mel ori meo &c.

(i) Haeberlin in Wenceal. p. 73. Wencker p. 230.

J. C. 1379. ihn nach Trithems Bericht (k) der päbstliche Kardinallegat Pileus begleitete, der also wohl auch dem Reichstage beygewohnet, und auf demselben die Sache Urbans mit Eifer unterstützet haben mag. Da sich darauf der König nach Oppenheim erhob, wo er am 3. März sowohl dem Landgrafen von Thüringen, als auch dem Grafen von Waldeck Heinrich dem eisernen die Belehnung ertheilet (l) gieng der Kardinallegat voraus nach Prag, um einem besondern Auftrage Pabst Urbans zufolge, den am 17 Herbstmonats des vorigen Jahrs zum Kardinalpriester ernannten Prager Erzbischofen Johann von Wlassim den Kardinalshut zu überbringen. Er vollzog auch diesen Auftrag am 6. März (m); nachdem er zuvor, da man von seiner Ankunft zu Prag eher unterrichtet war, außer der Stadt auf der Strasse die nach Kuttenberg führet an einem Steinhaufen, den man St. Wenzelsruhe nannte (n), von der verwittweten Kaiserinn selbst, dem Erzbischofe, einer großen Anzahl Baronen, Ritter, Prälaten, der ganzen Klerisey, den Magistern, und Scholaren der Universität, den sich noch viele anwesende Fremde beygesellet hatten, mit vieler Feyerlichkeit empfangen worden.

Der Prager Erzbischof bekömmt den Kardinalshut

Die-

(k) Trithem. ad h. a. p. 273. in chron. Sontheim.

(l) S. Müllers Staatskabinet. P. V. S 32. Lunigs Spicil. Secul. II. Th. p. 1425.

(m) Cui etiam sind die Worte des Cod. metropl. E. Pessina in Phosph. p. 542. capellum Cardinalatus fuit missum per D. Pileum &c. de anno 1379. mense martio in Dominica Reminiscere, dieß war der 6, hora quasi vesperarum. Man hat auch vom 12. April ein Diplom dieses Kardinallegates, in welchem er auf die Bitte der verwittweten Kaiserinn in Pabst Urbans Namen denjenigen einen Ablaß verleihet, die nach einer reumüthigen Beichte der Messe von unserer lieben Frauen, die in der Schloßkirche beym Sonnenaufgang täglich gesungen ward, beywohnen würden. S. Diplom. Mansion. ined. p. 379.

(n) Dieser Steinhaufen ist der gemeinen Sage nach der Steinhügel: Homole bey Stierbobel links an der alten Kuttenberger Strasse, die von dem Roß oder Kornthor über Micholup und Aurzinowes gieng. Daß der Name St. Wenzelsruhe daher rühre, weil dieser heilige Fürst dort des aufrührerischen Herzogs von

Kaur-

Dieser Feyerlichkeit folgte bald eine andere, die Einführung des neuen Erzbischofs. Denn schon am 26. Weinmonats des vorigen Jahrs, also noch vor Kaiser Karls Tode, hatte der Pabst gleich nach der Ernennung Johanns von Wlassim zum Kardinal die Verfügung getroffen: daß dieser das Erzbisthum niederlegen sollte, und zugleich den Meißner Bischof Johannsen von Genzenstein zu seinen Nachfolger vorgeschlagen, den auch K. Karl, das Domkapitel sowohl, als das Volk auf das bereitwilligste angenommen hat. Seine Einführung aber geschah erst in diesem Jahr zwischen den 6, und 19. März. denn an diesem leztern Tage bestätigte Niklas sein Nachfolger im Meißner Bisthum, die Freyheiten des Kapitels dieses Stiftes; wie das aus einem geschriebenen Kodex bey Sigmund Kalles erweislich ist (o). Wenn also Berghauer (p) ihm das Erzbisthum erst im Märzen des Jahres 1381. antreten läßt, so geschieht es aus der irrigen Voraussetzung: Genzenstein seye seinem Vorgänger Wlassim erst nach dessen Tode gefolget, welche aber nicht nur durch die erst angeführte Bestätigung Niklasens, so wie durch eine andere von eben demselben am 20. May dieses Jahrs zu Stolpen ausgefertigte, und ebenfalls von Kalles angeführte Schrift, sondern auch durch die Erzählung des Fabrizius widerleget wird, der zufolge Johann von Genzenstein schon als Erzbischof zu Prag, der am 7. Augustmonats dieses Jahrs abgebrannten Stadt Chemnitz einige Unterstützung am Gelde geleistet hat. (q) Zugeschweigen: daß wir Genzensteinen, als Erzbischofen in Mär-

J. C. 1

Johann Genzenst[...] neuer E[...] schof zu [...]

Kaurzim Angrief erwartet, oder weil er sich dort, nach einigen blutigen Auftritten mit dessen Mannschaft, gelagert, um bis zu dem Zweykampfe, zu dem er ihn ausgefodert, gleichsam auszuruhen, sind nicht Muthmassungen ohne Wahrscheinlichkeit. Man sehe hievon das vierte Stück der böhmischen Alterthümer des gelehrten Herrn Kreishauptmanns von Bienenberg unter: Przestaupin.

(o) Calles in Ep. Misn. Ser. in Ep. Nicolao.

(p) In Protomartyre Poenitentiae. P. I. 104. Er hat wohl in dem Kodex des Dechants Hilarius, auf dem er sich beruft, statt A. MCCCLXXIX. M. CCC. LXXXI. lesen wollen.

(q) Fabric. Annal. Misn. ad a. 1379.

J.C. 1379. Märzen des 1380. Jahrs mit dem Kardinallegaten Pileus zu Frankfurt antreffen werden. Im übrigen ist dieses Versehen Berghauers noch sehr verzeihlich gegen die Nachlässigkeit Hageks. Dieser sonst so berühmte Chronist giebt Johannsen Wlassim, den Sbinko von Haßenburg zum unmittelbaren Nachfolger im Erzbisthume, und übergeht also nicht weniger, als 3. Erzbischöfe gänzlich! Genzensteinen, Wolframen, und Puchnicken. Um aber auch einiger Umstände zu erwähnen, aus denen meine Leser mit dem neuen Erzbischofe etwas bekannter werden können; so war er ein Sohn Pauls von Genzenstein, eines nahen Anverwandten seines Vorfahrs des nunmehrigen Kardinals Johanns von Wlassim (r). Er ward im Jahr 1376. von den Domherren zu Meißen zu ihrem Bischofe gewählet; denn schon am 12. Brachmonats dieses Jahres, wies er als Bischof dem dortigen Kapitel auf die Gründe in Nossin einen jährlichen Zins an, zum besten der Seele seines Vaters; welche Stiftung er im Jahr 1378. bestätiget hat (s). Da also beydes eher geschehen, als er Erzbischof von Prag geworden, so fällt das Vorgeben Fabrizens: als wenn er erst nach erlangtem Erzbisthum zum Bischof zu Meißen erwählet worden wäre, von selbst weg; so wie die bloß dadurch wahrscheinlich gemachte Beschuldigung, daß Johann von Genzenstein mit dem Titel, und Einkünften eines Bischofs von Meißen zufrieden, sich um die Verrichtungen seines Hirtenamtes so wenig bekümmert, daß er so gar niemals in Meißen gewohnet habe. Denn wenn dieser Geschichtschreiber gleich die Zeit seiner Wahl nach dem Tode Bischofs Konrads, den er auf den

25.

(r) In dem Kodex metropol. heißt Paul von Genzenstein ein Bruder (Frater) des Kardinals: der Erzbischof Johann von Genzenstein selbst nennt in einem Stiftungsbriefe, den von ihm zu Meißen errichteten St. Wenzels Altar betreffend, wovon im folgenden Jahre, seinen Vorfahr: Vaters Bruder (patruus.) Aber wer weis es nicht: daß man in jenen Zeiten die lateinischen Worte: Frater und Patruus oft uneigentlich zu brauchen pflegte? Frater sagte bisweilen so viel als Schwager, und Patruus hies auch der mütterliche Oheim, und so konnte auch die Mutter unsers Erzbischofs eine Schwester seines Vorfahrs gewesen seyn.

(s) Calles in Ep. Misnen. pag. 256.

25. May 1376. ansetzt, ganz richtig angiebt, so ist doch der Umstand, daß er damal schon Erzbischof zu Prag war, schon darum augenscheinlich erdichtet, weil sein Vorgänger Wlassim das Erzbisthum erst in gegenwärtigen Jahr niederlegte. Doch Fabriz hat der Unrichtigkeiten mehr, die Kalles aus einer alten Handschrift verbessert hat. Was soll man von jenem Bischofe zu Meißen sagen, den er, ohne ihn zu nennen, im Jahr 1380. zu Prag sterben, und begraben werden läßt? Als Bischof von Meißen kam Genzenstein in den Anliegenheiten seiner Kirche sowohl, als des Markgrafen ein paarmal nach Rom. Hier lernte ihn Urban VI. kennen; und diese persönliche Bekanntschaft mag, so wie die Unterstützung seines väterlichen, oder mütterlichen Oheims des neuen Kardinals zu seiner Beförderung allerdings beygetragen haben; obschon er sie im übrigen schon durch seine guten Eigenschaften, und durch Eifer, und Gottesfurcht verdienet hat. Denn diese glänzten an ihm so vorzüglich; daß selbst der, der römischen Klerisey so gehässige Stransky wegen derselben sein Lobredner wird (t). Und es war eine Wirkung des Rufes, in welchem er wegen seiner Frömmigkeit stund: daß 11. von ihrem Generalkapitel zurückreisende Prioren des Karthäuserordens ihren Weg über Böhmen nahmen, bloß um einen so exemplarischen Erzbischof in der Nähe zu bewundern. Und dieser schätzte diesen Besuch so hoch: daß er ihn zu Raudnitz, wo er ihn bekommen hatte, durch ein Gemälde, und eine dazu passende Innschrift in einem dortigen Thurm unvergeßlich machen wollte. (u) So wie der neue Erzbischof ein eifriger Anhänger Pabst Urbans war; so trug er allem Ansehen nach vieles dazu bey, daß das Prager Domkapitel wider einen Anhänger des Gegenpabstes aus seinem Mittel mit so vieler Schärfe verfuhr. Dieser war der schon erwähnte Hynko Klug, oder Kluck von Mukow. Weder das Bitten seiner Mitdomherren, noch die Vermahnungen seines Erzbischofs, ja selbst nicht der feyerlich gefaßte Entschluß seines Königs, konnten diesen Mann auf andere Gedanken bringen: das Kapitel erklärte ihn also der Würde eines Domdechants verlustig, und schloß ihn sogar aus seinem Mittel aus; indem es zugleich, bis man

J.C. 1379.

Das Prager Kapitel entsezt seinen Domdechant als einen Anhänger des Gegenpabstes.

(t) Reip. Boiem. C. 6. p. m. 302.

(u) Biographus Ioann. Genzenstein Archiep. Prag. C. 18. Ms. Cod. Metrop. Eccl. Prag.

J.C. 1379. Rückreise, auf der er zu Znaim am 23. Brachmonats ein Diplom ausfertigte, durch welches er Herzog Leopolden von Oesterreich, dem er kurz bevor die Landvogtey Schwaben für 40000. Gold Gulden verpfändet hatte (c), alle jemals erhaltene Privilegien, und von Karln IV. gegebene Handvesten béstätigte (d); die zwote nach Nürnberg, wo ich ihn schon am 10. Augustmonats antreffe (e). Hier ward der für Pabst Urban so günstige Reichstagschluß aufs neue bestätiget (f), und die Reichsfürsten waren hierinn mit ihrem Oberhaupte so einig; daß die Kurfürsten von Trier, Köln, und Pfalz diesen allgemeinen Schluß zu Wesel besonders erneuerten (g), und der letzte seiner genauen Verbindung mit Frankreich ungeachtet, die durch eine bey der Anwesenheit der französischen Gesandten zu Frankfurt zwischen seines Bruders Sohn dem nachmaligen römischen Könige Ruprecht, und der königlichen Tochter Katharina geschlossene Heurath (h) erst kürzlich befestiget worden, doch König Karln, der ihn für Klemens den VII. gewinnen wollte, gerade zu erkläret: er könne einem Reichstagschlusse nicht zuwiderhandeln (i).

Auch König Wenzel gab noch während seines Aufenthaltes in Nürnberg einen abermaligen Beweis seiner aufrichtigen Gesinnungen gegen Pabst Urban; denn er schrieb am 6. Wintermonats an den Administrator des Breßlauer Bisthums, und das dortige Domkapitel, und erklärte sich wider die Wahl des Domdechants Dietrichs zum Bischofe, weil derselbe ein unbescheidener und frecher Anhänger des Gegenpabstes Klemens wäre, den er als einen Schismatiker, und Ketzer betrachten müsse (k). Doch hievon wer-

(c) Lunig. C. G. D. T. II. p. 526.

(d) Du Mont. T. II. P. I. p. 128. n. 98. Fugger im Oesterreich. Ehrenspiegel. l. 3. p. 359. C. Wegel von der Landvogtey Schwaben P. I. a p. 78. & P. II. n. 50.

(e) Lunig Spicil. Secul. 1. Th. p. 765.

(f) Lunig. Spicil. eccl. C. I. p. 83.

(g) Wencker in Appar. & Instruct. Archiv. p. 224. seq.

(h) Du Mont. T. II. P. I. pa. 128. n. 98.

(i) Baluz. in vit. Pap. Aven. T. II. p. 887. n. 210.

(k) Der Brief ist b. Pessina in Phosph. S. 196.

werde ich beym Jahr 1382. ausführlicher handeln. In das gegenwärtige gehören noch verschiedene theils zu Nürnberg, theils nach König Wenzels Rückkehr zu Prag gemachte Verordnungen, die alle auf das Wohl des deutschen Reichs abzielen; aber sie haben zu wenig Zusammenhang mit der Geschichte unsers Vaterlandes, als daß ich sie hier anführen sollte; nur etlicher, die Böhmen betroffen, will ich kürzlich erwähnen: als einer vom 23. Wintermonats, durch welche er die Privilegien der Altstadt Prag bestätiget; und einer vom 5. Wintermonats, in welcher er der Stadt Bauczen gewisse Gnaden ertheilet. (*)

Es gehört vielleicht unter die vorzüglichen Unfälle König Wenzels, daß er schon im zweyten Regierungsjahre einen seiner weisesten, und getreuesten Rathgeber verlohren hat.

Dieser war der jüngst zur Kardinalswürde erhobene, gewesene Erzbischof, Johann Oczko von Wlassim, der am 14. Jänner 1380. in der eilften Stunde der Nacht, nach dem böhmischen, das ist: um 3. Uhr früh nach dem deutschen Zeiger, eines auferbaulichen, und seinem heiligen Lebenswandel entsprechenden Todes starb. Balbin, Pessina, Kruger, und andere einheimische Skribenten rühmen seine Frömmigkeit mit Grunde. Daß er seinen Tod vorhergesagt, und noch mehr, daß ihm die heilige Mutter unsers Heilands während seines Gebethes einstens zu Raudnitz erschienen, und ihm ihr und ihres göttlichen Sohnes Wohlgefallen über alles, was er bisher gethan hätte, erkläret haben soll, (l) wird dem heutigen Leser vielleicht ein wenig zu sehr nach der Legende riechen. Aber die zwey von ihm gestiftete Spitäler: das eine auf dem Hradschin für kranke, und alte Priester; das zweyte unter dem Wischehrad für Weltleute beyderley Geschlechts, sind allerdings Beweise, daß seine Heiligkeit mit der Menschenliebe vereinbaret, und also gewiß von der ächten Art war. Sonst hat er eine Stiftung zu Prag für einen besondern Kapellan gemacht, und sowohl in der erzbischöflichen Wohnung daselbst, als auch zu Raudnitz, und an andern Orten Kapel-

(*) Archiv. V. Prag. Super Lusat. Diplom. Cont. II. p. 18.

(l) Balb. l. VI. Misc. P. II. p. 55; & in Vit. Arn. l. 2. c. 14. Pontan. in Boh. pia l. 3. Cruger. in Ianuar.

J. C. 1380. pellen errichtet (m). Als er noch Domherr zu Breßlau war, brachte er soviel zu wegen: daß im dortigen Sprengel, und zu Bauczen der Wenzelstag zum Festtage erhoben wurde, und um die Feyer desselben zu verherrlichen, machte er ebenfalls einige Stiftungen. Ihm haben seine Nachfolger die Prager Erzbischöfe den Ehrentitel eines Legaten des apostolischen Stuhls zu danken, den sie bis itzt führen, und dieser ihm gestatete Vorzug sowohl, als die Kardinalswürde sind Beweise der Achtung, in welcher er an dem römischen Stuhl gestanden. Vorzüglich gab schon im Jahre 1370. Pabst Urban V. eine ganz besondere Probe seines Vertrauens zu ihm, indem er ihm auftrug, sich mit noch zween anderen Bischöfen nach der Moldau zu begeben, den dortigen Herzog Laczko, samt seinem Volke in den Schooß der römischen Kirche nach seinem Wunsche aufzunehmen, und ein lateinisches Bisthum in diesem Lande zu errichten. (n)

Albrechts von Sternberg Bischofs zu Leutomischel.

Ihrem ehemaligen Metropoliten folgten seine zween Suffraganten, die Bischöfe von Leutomischel und Olmütz bald im Tode nach. Der erstere soll sogar, wie Berghauer anmerket, (o) an eben demselben Tage gestorben seyn. Dieser war, wie wir aus dem vorigen Bande wissen, Albrecht von Sternberg, aus der mährischen Linie dieses uralten Hauses (p). Bey dem Domkapitel zu Magdeburg war er nicht zum besten angeschrieben (q), aber die Ursache war keine andere, als daß er bey seinem Uebergange von dem dortigen Erzbisthume, zu den vaterländischen Bisthum Leutomischel verschiedene Reliquien mit sich nach Böhmen genommen, als den halben Leib des heiligen Bischofs und Blutzeugen Viktorin, das Haupt der heiligen Felicitas, etwas von dem Arme des heiligen Philipps, wie auch des heiligen Stephan, denn ein Stück von der Fahne des heiligen Moritz. Wodurch er freylich K. Karln einen größern Gefallen erwiesen, als den Magdeburgern. Sonst habe

(m) Pessina Phosph. R. V. p. 543. Balbin. Misc. l. VI. P. I. p. 100.

(n) Balb. l. cit. p. 98. Man findet dort das päbstliche Schreiben.

(o) In Protom. p. 272. P. I. p. diesen Tag erhärtet der Liber Aniver. b. Pessina Phosp S. 699.

(p) Der Stiftungsbrief der Karthause ist bey Trczka gegeben, von dem hernach bald Meldung geschehen wird.

(q) Georg. Torquat. in Ser. Pont. Magdeb. ap. Mencken. T. III. Script. col. 404.

habe ich von ihm noch nachzuholen, daß er der Stifter zweener Klöster sey. Das eine ist das Stift der geregelten Chorherren zu Sternberg in Mähren; denen er Weyschowitz, und Stadlo zum Unterhalt anwies. Da ich den Stiftungsbrief nicht zu sehen bekommen konnte, so kann ich nicht sagen, ob Berghauer das Jahr 1371. als das Stiftungsjahr recht angiebt. Daß er, wie es aus Balbin (r) erweislich, noch am 15. August 1371. Erzbischof zu Magdeburg war, ist indessen bey einer Stiftung kein Einwurf, die aus seinen Familiengütern gemacht worden. Im Jahr 1378 also als Bischof zu Leutomischel stiftete er unweit seines bischöflichen Sitzes ganz nahe an dem Schlosse, und Hof Trezka eine Karthause für einen Prior, und 12. Mönche, der er den Namen Marienbusch (Rubus B. Mariae Virginis) beygelegt wissen wollte. Er übergab am 4. Christmonats des ersterwähnten Jahres im Beyseyn Johanns Bischofs zu Nazareth, vermuthlich seines Weihbischofs, und Erzpriesters von Bunzlau, und mehr anderer, dem ersten Prior Johann von Leubach, der aus der Karthause nächst Maynz war, den Stiftungsbrief (s), und bestätigte die Stiftung nachmals im folgenden Jahre gegen den Prior der Karthause bey Prag, der von dem Generalkapitel des Ordens hierzu bevollmächtigt worden war (t). Die Stiftungsgüter waren die Dörfer, Dolan, Thowitz, Morawitze, und Palonin. Von welchen die ersten beyden Sternbergische Familiengüter waren: die zwey letzten aber von ihm hierzu erkauft worden sind. (u). Da sie alle in Mähren lagen, ließ sie Markgraf Jobst auf die Bitte des Bischofs im gegenwärtigen Jahre in die mährische Landtafel eintragen (w). Aber eben diese Lage und Entfernung ihrer Güter, brachte die Mönche auf den Gedanken, auch das Kloster nach Mähren zu versetzen. Sie bathen daher im Jahr 1387. den Olmützer Bischof, und sein Kapitel um die Erlaubniß, sich ein anderes Kloster, unter der Benennung: das Thal Josaphat, zu Dolan zu erbauen. Sie hatten sie erhalten, und das Domkapitel, denn der Bischof war indessen verstorben, hatte im Jahr 1388. die Urkunde darüber aus-

(r) Misc. l. 8. p. 262. 264.

(s) Er ist b. Bern. Pez Cod. dipl. hist. epist. P. III. n. 50. p. 61.

(t) Ib. n. 51. p. 62.

(u) Ib. n. 54. p. 65.

(w) Ib. n. 57. p. 67.

J. C. 1380. ausgestellt (x); als das Ordenskapitel im Jahr 1389. die Mönche förmlich von Trczka nach Dolan übersetzte (y). Aber auch hier war ihres Bleibens nicht. Die Hussiten zerstörten ihre Wohnung, und nach hergestellter Ruhe fanden sich einige der flüchtig gewordenen Mönche im Jahr 1437. zu Olmütz ein, um in einem in der Vorstadt erkauften Hause ihren Sitz wieder aufzuschlagen. Da der Raum desselben zu eng war, schenkte ihn das Domkapitel in eben der Vorstadt ein Haus. (z) Und die Stadt im Jahr 1445. noch so viel Platz, als sie zu einem neuen Klosterbaue brauchten (a); und seit der Zeit, war die Karthause, das Thal Josophat, in Olmütz selbst. Daß die zu Trczka, oder Marienbusch von den Hussiten zerstöret worden, ist ein Irrthum Berghauers, den der Zusammenhang der Geschichte selbst genugsam widerleget (b).

Und Johanns von Neumark Bischof zu Olmütz.

So gewiß wir wegen des Sterbejahrs Johanns von Neumark des Olmützer Bischofs, aus Augustinen von Olmütz sind, so wenig läßt sich wegen des Tages etwas anderes bestimmen, als daß er vor dem 21. May sein Leben geendigt haben müsse; denn es war an diesem Tage: daß die versammelte Geistlichkeit dieses Sprengels eine Verordnung des verstorbenen Bischofs wider alle, die sich entweder an einem von der Klerisey durch Gefangennehmung, oder sonstige Gewaltsamkeit vergreifen, oder geistliche Güter an sich zu reißen trachten würden, durch einen öffentlichen Brief auch in ihrem Namen genehmiget hat (c). Daß dieser Prälat unter die größeren Staatsmänner seiner Zeit gehörte, dafür bürget uns das Zutrauen K. Karls zu ihm, der ihn zu seinem Reichshofkanzler erkohren, und eben darum hatte er sich Mathesen Titularbischofen zu Tribur zum Vertreter seines Hirtenamtes gewählet. Er bauete die Olmützerkirche wieder, die durch die Unachtsamkeit der Hofleute Markgraf Jobstens in Brand gerathen war, und schrieb ein Leben des heiligen Wenzels, das aber noch im Manu-

skrip-

(x) Ib. n. 68. p. 77.

(y) Ibidem.

(z) Ib. p. 218.

(a) Ib. p. 219.

(b) In Protomart. P. I. 272. Er scheint gar der Meynung zu seyn, daß Albrecht auch eine Karthaus zu Dolain gestiftet; aber die Briefe b. Pez. erweisen das Gegentheil.

(c) Er steht im 4. B. der Concil. Germ. Schannats und Harzheims S. 523.

skripte liegt. Nach dem Berichte Augustins von Olmütz ward seine Leiche nach Leutomischel gebracht, und in der Kirche des Augustinereremitenklosters, das er noch als Bischof dieses Orts gestiftet hatte, beygesetzet. Beyde erledigten Bisthümer wurden bald wieder mit neuen Oberhirten versehen. Albrechten von Sternberg folgte zu Leutomischel Johann mit dem Beynamen Sobieslaw, ein Sohn Markgraf Johanns von Mähren, und Bruder der itzigen Markgrafen Jobstens, und Prokops, welchen Bernhard de Rubeis ohne Grund für K. Karls natürlichen Sohn angiebt (d). Er war zuvor Probst auf dem Wissehrad, und hatte seine itzige Beförderung dem Verwenden Wenzels sowohl, als seiner Brüder der beyden Markgrafen zu danken (e). Ich werde beym Jahr 1387. in welchem er Patriarch zu Aglar geworden; und beym Jahr 1394, in welchem er sein Leben durch einen Mord eingebüsset, von ihm mehr zu reden Gelegenheit haben. Johann von Neumark hatte Petern von Brünn, sonst Gelito genannt, zum Nachfolger, eben den, der erst Bischof zu Chur, dann zu Leutomischel, und itzt Erzbischof zu Magdeburg gewesen. Dieser war also in kurzer Zeit schon der zweente böhmische Prälat (denn Landskron in diesem Königreiche, wo er den Augustinerchorherren ein Kloster gestiftet, soll sein Geburtsort gewesen seyn) (f) der eines der ersten Erzstifter Deutschlands gegen ein Vaterländisches Bisthum vertauschet hat. Es mag Petern nun das Misvergnügen über einige in dem Magdeburger Kapitel entstandene Unruhen, oder bloß die Liebe zu seiner Nazion dazu bewogen haben, so suchte er durch K. Wenzeln gleich nach Johanns Tode die Stimmen der Olmützer Domherren für sich zu gewinnen. Die Wahl fiel nach seinem Wunsche aus, und ward von Pabst Urban bestätiget. Torquatus setzt seinen Ubergang zum Olmützer Bisthum auf das Jahr 1376., und den Tod seines Nachfolgers auf dem Erzbischöflichen Stuhle Ludwigs eines Markgrafen von Meißen auf das Jahr 1377; also beydes viel zu frühzeitig an (g).

J.C

Joha... kiesl... Bisch... tomis... Peter Brün... mütz

(d) De Rubeis in Monum. Aquileiens. C. 102. n. 1.

(e) Hammerschmidt in Glor. Wissehrad. Eccl. p. 531. Berghauer Protomart. p. 272. Nur irren beyde, wann sie ihn 1400. an der Lungensucht sterben lassen.

(f) Berghauer in Protom. P. I. p. 270.

(g) Torquatus l. supr. cit. Peter, der Albrechten von Sternberg im Jahr 1373. gefolget, war auch nicht 5., sondern 7. Jahr Erzbischof zu Magdeburg.

J. C. 1380.

König Wenzels Eifer für Urban VI.

König Wenzel fuhr in diesem Jahre in seinem Eifer für Pabst Urbans Sache unermüdet fort; wozu ihn der Kardinallegat Pileus, und der Erzbischof Genzenstein vor andern aufmunterten. Der erste war mittlerweile von einer Reise, auf der er nicht nur die Anhänger Urbans unter den Fürsten, und Bischöfen Deutschlands in ihren Gesinnungen bestärket, sondern auch manchen, der auf die Gegenseite zu hängen schien, für denselben gewonnen hat, nach Prag zurückgekehret, um sich über die ferneren Maaßregeln mit König Wenzeln zubesprechen; als dieser der Abrede zufolge eine neue Reise nach Deutschland unternahm. Der Kardinallegat begleitete ihn zwar nicht; denn da man K. Wenzeln schon am 7. Hornung zu Nürnberg antrift (h); so war jener noch am 19. dieses Monats zu Prag (i). Aber er folgte ihm, von dem Prager Erzbischof, der indessen die Kosten der Reise, und des Aufenthalts im Reiche, doch gegen die vom König zumachende Erstattung tragen sollte (k), und dem Herrn von Wartemberg begleitet, bald nach Frankfurt, wohin sich König Wenzel mittlerweile erhoben hatte. In dieser Stadt trafen sie höchstens im Märzen ein; denn am 26. dieses Monats stellte dort der Erzbischof an Bischof Niklasen seinen Nachfolger auf dem Meißner Stuhl einen Brief aus, in welchem er ihm die Oberaufsicht über den in der dortigen Kirche errichteten Altar des heiligen Wenzels, und die dazu gemachte Stiftung empfahl; doch so, daß er das Patronalrecht erst sich, dann seinen 3. Brüdern, Martin, Paul, und Wenzeln von Genzenstein, und endlich nach deren Tod dem jedesmaligen Erzbischofe zu Prag vorbehielt. In diesem Briefe, in welchem zugleich alle Schuldigkeiten des zu dem Altar gestifteten Geistlichen, so wie die an demselben zu lesenden Messen festgesetzet werden, ist vorzüglich eine Stelle merkwürdig. Ob er zwar, sind des Erzbischofs Worte, als apostolischer Legat in dem Meißner Sprengel selbst zu befehlen hätte, so bäthe er doch Bischof Niklasen aus alter guter Freundschaft, diese seine Stiftung aus bischöflicher Gewalt zu be-

(h) Schannats Samml. 1. Thl. S. 20.

(i) Ludwig Reliq. T. 1. p. 401.

(k) Acta Archiep. Joan. a Genzenstein in Cur. Rom. Artic. 16. Von den ausgelegten 700. Sch. Prag. Gr. d. i. ungefähr 9800. fl. bekam er keinen Heller zurück. Vielleicht dachte König Wenzel, ein jeder Abgesandter müsse auf die Kosten seines Fürsten reisen.

bestätigen, und sie handzuhaben. Und in einem Briefe vom 22. Christmonats dieses Jahrs that dieser wirklich das erste, und versprach das zweyte zuthun (l).

Unter den dießmaligen Verrichtungen König Wenzels in Deutschland waren folgende die Merkwürdigsten. Von Frankfurt aus erließ er unter dem 27. April ein Ermahnungsschreiben an die Reichsstadt Worms: daß sie sich von den umherstreifenden Anhängern Roberts von Genf nicht verleiten ließe, einen andern, als Urban VI. für den wahren Pabst zu erkennen (m). Er gieng dann über Maynz, und Köln nach Achen, wo sein Aufenthalt etwas länger währete. Er machte ihn indessen auf eine doppelte Art merkwürdig. Er bestätigte mit Zustimmung der anwesenden Kurfürsten, und Fürsten den Frankfurter Reichstagschluß aufs neue (n), und ertheilte Graf Wilhelmen von Bergen die herzogliche Würde (o). Ob es auch in dieser Stadt, und um diese Zeit war, daß König Wenzel angefangen hat, seinen Leidenschaften den Zügel schießen zu lassen, und dabey die Regierungsgeschäfte zu vernachlässigen (p), ist immer eine schwer auszumachende Frage. Der Beweis, den man von den damal gemachten Schulden hernimmt, ist nicht der unumstößlichste. Es ist wahr: er nahm von dem

(l) Der Brief des Erzbischofs stehet in lib. Erect., und bey Balbin ist er L. 6. Miscell. S. 108. n. XXV. abgedruckt, und jener des Bischofs Niklas ist noch in dem Kapitelarchive zu Prag. Den ersten will ein neuer Gelehrter durch Johannsen von Wlassim geschrieben wissen; aber diesem steht eine Stiftung zu Meißen nicht so ähnlich, als Genzensteinen, der eher Bischof dort war; auch war Wlassim schon am 14. Jänner todt.

(m) Schannat Hist, Worm. Probat. p. 190. Unmöglich kann also Wenzel am 24. April d. J. ein Diplom, durch das er die Freyheiten der Prager Kirche bestätigte, zu Prag ausgefertiget haben; wie es Goldast in Beylagen n. LIV. und aus ihm Balbin l. 6. Miscell. p. 111. n. 66. auch Lunig. P. Spec. C. 1. Fortsetzung 1. S. 66. behaupten Die beygesetzten Jahre des böhmischen und römischen Reichs verrathen das Jahr 1386.

(n) Rad. de Riuo. C. 166. Häberl. in Wenc. S. 78.

(o) Bern. Pez. C. D. Ep. P. III. p. 69. Das Diplom ist den 24. May. Siehe auch den Zueignungsbrief des 1. Th. p. 12.

(p) Barre IV. Band nach der deutschen Uebersetzung S. 873.

J. C. 1380. Grafen Kraft von Hohenlohe 2000. Mark Silber auf; wie das der Schuldbrief am 5. Hornung dieses Jahres, durch den er den Gläubiger auf das Kuttenberger Bergwerk verweiset, darthut; (q) und der Erzbischof streckte ihm, nebst den oben erwähnten noch 1000. Schock Präger Groschen, das ist: nach einigen 18000, nach andern aber 14000. Gulden vor; wovon er hernach nur 300. Schock zurückbekommen hat. Aber, foderten denn die viele Reisen, die doch größtentheils zur Beylegung der Kirchenspaltung und in Anliegenheiten des Reichs gemacht wurden, keinen Aufwand? und war die Bewirthung eines Kardinallegatens, der fast immer dem Hofe folgte, nicht eben so kostbar?

Spruch des Kardinallegaten wider Hynko Klug, und Wahl eines neuen Domdechants.

Auch auf dieser Reise nacher Achen, leistete derselbe dem König Gesellschaft; wie uns der Abt Tritheim berichtet. Doch kehrte er, nach eben diesem Chronisten, in Begleitung des Prager Erzbischofs, von dannen eher wieder nach Frankfurt zurück. Hier kamen einige Glieder des Prager Domkapitels zu ihm, und brachten im Namen der Uibrigen wider den vor der Hand abgesetzten Domdechant Hynko Klug ihre Klagen vor. Da auch der Erzbischof mit ihnen einstimmig war, hieß der Kardinallegat alles, was in der Sache geschehen war, gut, und legte dem Domkapitel, wegen seines Eifers für Urban VI. die größten Lobsprüche bey. Endlich erklärte er am 29. Brachmonats: daß Hyncko Klug in alle die Strafen verfallen sey, die durch den Frankfurter Reichstagschluß allen hartnäckigen Anhängern des Gegenpabsts zuerkannt worden, und eben darum aller Würden und Ehren, die er bey der Prager Kirche bisher begleitet, verlustig sey. An die Stelle des Abgesetzten empfahl der Kardinallegat am 30. Brachmonats dem Kapitel zween Kandidaten. Zur Würde des Domdechants den Sohn des Marschalls des Königs, und der Königinn Johanna Marqwarts von Borzessin, Namens Przibick, und zu dem erledigten Kanonikat, Ulrichen Hlozek, einen Kapellan und Tischgenossen König Wenzels, und Pfarherrn zu Srbitz, der ein Sohn des Ritters von Hlohowa war. Das Kapitel erwählte den Letzten am 26. Heumonats zum Domherrn, und vielleicht noch eher Przibicken, ungeachtet

(q) Hasemann Dipl. Beweis im Anfang n. 138. S. 469.

tet seiner Jugend, einhellig zum Domdechant (r). In seiner Abwesenheit, denn er studirte noch zu Padua, ließ sein oben erwähnter Vater von allem, was zur Dechantey gehörte, durch zween Domherren: den Horschowizer Erzdiakon Przibik, und Marqwarden von Wissehrad, Besitz nehmen, und das Kapitel trug, so wie im vorigen Jahre dem Andreas Kottlik, also itzt Benessen von Weitmile, eben dem, der Karls IV. Thaten in 4. Büchern beschrieben hat, inzwischen die Verrichtungen eines Domdechants auf. Schon am 21. Heumonats, das war ungefähr die Zeit, um welche das Kapitel das Empfehlungsschreiben des Kardinallegaten erhalten hat, vertrat er dieselben, so wie durch den August, und Herbstmonat; ja da es sich mit der Ankunft Przibiks von Padua in etwas verzog, und er auch erst zum Priester geweihet werden mußte, so war noch im folgenden Jahre nach Benessen, Wenzel von Morawez Vizedechant: und Przibik erscheint erst am 24. May 1381. bey der Aufnahme eines neuen Domherrn Ulrichs Medek als Dechant. Er begleitete diese Würde nur bis auf das Jahr 1386., in welchem er sie am 9. Wintermonats freywillig niederlegte, und an eben dem Tage Bohußlawn von Krnow zum Nachfolger bekam, welcher vermuthlich so, wie Przibik selbst, zum Domdechanten gewählet worden, ohne eher Domherr zu seyn. Denn man findet ihn weder in dem Verzeichnisse der Domherren vom Jahr 1383. (s); noch auch als Domherr in dem obbenannten Kodex, der doch sonst die Namen aller derjenigen enthält, die vom Jahr 1378. bis 1390. zum Domherrn gewählet worden sind. Daß indessen, Hynko Klug seine Absetzung nichts weniger als gleichgültig ertragen, daß er seine Rache durch Schmähungen wider das Domkapitel sowohl, als wider den Kardinallegaten an den Tag geleget, wird schon dardurch wahrscheinlich, weil ihn der Erzbischof in Kerker werfen ließ (t). Doch behauptet Pessina, Hyn-

(r) Alles, was Hynko's Absetzung, und Przibiks Wahl betrift, erzähle ich aus einem geschriebenen Kodex der Kapitelbibliothek, der mit G. n. 25. bezeichnet ist. Die Güte des Hochwür. Herrn Metropolitenkanonikus, und Bibliothekar Joh. Mich. Warleich von Bubna machte mich mit dieser unschätzbaren Quelle bekannt. (s) Berghauer in Protom. P. I. p. 337.

(t) Contra Schisma egit, & Hynconem captiuauit sagt Erzbischofs Genzenstein Biograph im 16. Kapitel Genzensteins Eifer für Urban VI. gab wohl einem damaligen Gelehrten Anlaß ihm die lateinische Beantwortung der Frage zuzueignen: ob Samuel Sauln habe verwerfen können, den er selbst erkohren hatte? die Anspielung ist deutlich.

J.C. 1380. (u) Hynko sey vielmehr zum Kreuz gekrochen, habe seinen Fehler erkannt, hinführ dem rechtmäßigen Pabst zu gehorchen versprochen, und König Wenzeln wegen seiner Widersetzlichkeit um Verzeihung, und um seine Verwendung bey dem Domkapitel gebethen: auf welche auch dasselbe so weit Rücksicht getragen, daß es ihm wieder eine gemeine Domherrnstelle unter der Bedingniß ertheilet hat, daß er geloben mußte, sich von der Meynung aller seiner Mitbrüder in Betreff des rechtmässigen Pabstes niemals zu trennen. Diese Behauptung hat Pessina durch keine Urkunde unterstützet. So viel ist aber gewiß, daß Hynko König Wenzels Gewogenheit später ganz gewonnen habe; wie es das Jahr 1393. zeigen wird.

Wenzels Rückkehr nach Böhmen.

König Wenzel blieb indessen bis im Herbste zu Achen. Wenn es wahr ist, daß die Pest in Böhmen diesen Aufenhalt verlängert habe, so sind diejenigen besser daran, die sie vom 5. May bis zum 29. Herbstmonats, als diejenigen, die sie gar bis zum Allerheiligen Tage wüthen lassen. Denn am 20. Weinmonats war Wenzel schon in seinem Königreiche (w); welches er im letztern Falle nicht gethan haben würde, wenn er die Wirkungen der Pest geforchten hätte. Diese war indessen so heftig, daß nach der Budweiser Kronik von 5. May bis zum 29. Herbstmonats bloß in einer der Prager Pfarreyen zum heil. Stephan auf der Neustadt 3500. Leichen begraben worden sind. (x). Was der König noch in diesem Jahre vornahm, war der Bau einer neuen Wohnung für sich, auf dem nahe an der Moldau gelegenen Fels Wrzeska: da, wo itzt das Wenzelskloster der Barfüßer Augustiner stehet. Da der Ort den Grabhütern auf dem Zderas zuständig war, wie dann auch die Pröbste dort ihre Wohnung, und in einer S. Wenzelskapelle ihre Grabstätte hatten; ward er mit dem Stifte wegen der Ueberlassung auf folgende Bedingnisse einig: daß die Grabstätte der Pröbste dort verbleiben: daß in der vom König vergrößerten, und verschönerten Kapelle von den Priestern des Ordens täglich 3. Messen, und eine mit dem gewöhnlichen Gesang gelesen: daß dieß neue

(u) In Phosoph. R. III. pag. 195.

(w) Dieses beweiset eine Urkunde von diesem Tage zum besten der Stadt Mühlhausen. Lunig. P. Spec. C. IV. Th. I. pag. 1429.

(x) MS. Curiaebudwic. Balbin beziehet sich Epit. p. 392. darauf. Lupaz ad 4. May. Der Fortsezer Beneffens selbst sezt das Ende der Pest auf den Michelstag.

neue Gebäude zwar für den König, und auf dessen Kosten, aber sonst nach dem Entwurfe, und Willen des Probstes und Konwents erbauet werden, und nach König Wenzels Tode dem Orden alles, als ein beständiges Eigenthum zufallen sollte (y) J.C. 138

Schon im Jänner des Jahrs 1381. war König Wenzel wieder zu Nürnberg, wie das ein dort ausgestelltes Diplom vom 29. dieses Monats, so wie die Vollmacht beweiset (z, welche in dieser Reichsstadt Herzog Przemiseln von Teschen, und einigen ihm zugetheilten königl. Räthen ertheilet wurde, sich als Königs Wenzels Gesandte nach England zu begeben, und eine Heurath zu schliessen, von deren Veranlaßung ich etwas ausführlicher reden muß. J.C. 138

Die Schn... ster K. We... zels wird n... England v... heurathet.

König Richard von England hatte nach dem Absterben seines Großvaters Eduards III. nebst dem Throne auch den Krieg mit Frankreich geerbet. Um diesen mit mehr Nachdruck fortsetzen zu können, suchte er die Freundschaft der deutschen Fürsten: die er um so leichter zu gewinnen hoffte; weil Frankreich dem von ihnen einmüthig für einen Afterpabst erklärten Klemens VII. eifrig anhieng. Eine Heurath mit irgend einer deutschen Prinzessinn glaubte er, würde ihm den Weg hiezu am besten bahnen. Er warf seine Augen erst auf Katharinen aus dem Hause Bayern, vermuthlich eine Tochter Herzog Albrechts, und also der wirklichen römischen Königinn Schwester, und nachdem sich diese Unterhandlung, ohne daß man sagen kann, warum, zerschlagen, auf Anna die Halbschwester König Wenzels selbst. Er fertigte also an denselben eine Gesandschaft mit der Vollmacht ab, sowohl die Heurath zu betreiben, als ein engeres Bündniß mit ihm zuschliessen (a). Und hier that Wenzel zum erstenmal einen Schritt, der sich mit den Grundsätzen jener Redlichkeit nicht vertrug, die den Fürsten mehr als der Purpur seinen, und fremden Völkern verehrungswürdig machen, muß. Er setzte sich

(y) Archiv. Mon. ad S. Wences. Hagek ad h. a. Hammerschmidt in Prodr. Glor. Prag. p. 344.

(z) Rymeri Act. Angl. T. III. P. III. p. 101. seq. das erstere Diplom ist bey Lunig. P. Sp. C. IV. Th. I. p. 508. (*) S. Sommersberg. T. 1. Script. T. 1. p. 730. it. 690., et Tom. II. Acc. 77.

(a) Die Vollmacht König Richards ist vom 26. Christmonats des vorigen Jahrs.

J.C. 1381. sich über die feyerlichsten Verträge hinaus, die einst zwischen seinem Vater Kaiser Karln, und Markgraf Friedrich dem strengen von Meißen geschlossen, und durch welche die Prinzessinn Anna des ersterwähnten Markgrafens Sohne gleiches Namens zur Braut war versprochen worden (b). Da er dadurch sowohl die Freundschaft eines benachbarten Fürsten, als die eines der mächtigsten Könige auf das Spiel setzte, muß er sich auf der andern Seite die wichtigsten Vortheile von dieser neuen Verbindung versprochen haben. Die Meynung, daß der an seinem Hofe herrschende Geldmangel der Hauptbeweggrund war, wird uns bald noch wahrscheinlicher vorkommen; woraus wir indessen mit ziemlicher Zuverlässigkeit folgern können: daß, da Karl bey einem grössern Aufwande auf Gebäude, und d. gl., ja selbst bey einem viel glänzendern Hofe diesen Mangel nie so sehr gespüret, der Sohn entweder die Einsichten des Vaters in die Staatswirthschaft nicht gehabt, oder schon jetzt von seinen Leidenschaften auf Abwege geführet worden; auf welchen er die Befriedigung seiner Lüste je geheimer sie war, mit einer um so größern Verschwendung zu stillen pflegte. Indessen waren seine nach England abgefertigte Gesandten, um dort das ganze Heurathsgeschäfte zu Ende zubringen (c) nach seinem Wunsche glücklich (d) König Richard verwilligte sogleich 20000., und versprach noch andere 8000. Gulden, wenn Anna als die ihm nun verheißene Braut noch in diesem Jahre, und zwar um das Michelsfest in England, oder doch zu Kalais eintreffen würde. (e). Auch schickte er gleich darauf eine neue Gesandschaft nach Deutschland, die nebst der feyerlichen Verlobung auch noch den Auftrag hatte, mit mehrern Reichsfürsten Bündnisse wider Frankreich zu Stande zu bringen (f). Ob schon aber König Wenzel noch am 1. Herbstmonats dieses Jahrs alles genehmiget, was seine Abgeordneten zu London unterzeichnet hatten; (g) so verzog es sich doch mit der Reise der Braut, nach Richards eigenem Verlangen, bis

(b) S. den vorigen Band bey dem Jahr 1373. it Annal. Veterocell. b. Menken T. II. seq col. 416. & Mon. Landgr. Thur. & M. Misn ib. col. 851.

(c) Lunig. P. Sp. Cont. I. p. 561.

(d) Es geschah am 2. May d. J.

[illegible] 6. May.

[illegible] 10. und 12. May.

[illegible] Acta Angl. l. c. p. 101. 113. 118. 120. 131. u. 134.

bis zu Anfang des folgenden Jahres, da das Beylager mit großer Pracht vollzohen ward (h). Keine beyder Nazionen glaubte in der Folge Ursache zu haben, mit dieser Verbindung zufrieden zu seyn. Für die Engländer war es nicht die beste Vorbedeutung: daß sie bald zu einem blutigen Auftritte unter ihnen Anlaß gab; so unschuldig auch Wenzel, Anna, und Richard daran waren. Das ganze Unheil entstand durch die außerordentliche Schönheit einer jungen Böhminn vom Adel aus dem Gefolge der neuen Königinn. Der Herzog von Irland verstieß aus Liebe zu ihr ohne weiters seine rechtmäßige Gemahlinn, und ehligte die schöne Böhminn förmlich. Die Angehörigen der Ersten überfielen ihn, und hieben die Bedeckung nieder, die ihm der König gegeben hatte: und da er ihnen samt seinem Beichtvater, noch entwischte, eilten sie ihm nach London nach, und mishandelten des Königs Leute selbst, so daß dieser ihm seinen Schutz entziehen mußte: worauf endlich die Furcht das Leben zu verlieren den Herzog zu seiner Pflicht zurückführte (i). Für ein noch wesentlichers Unglück für das Land sah man diese Heurath wegen der Unfruchtbarkeit der Königinn an. Nochmehr ziehen böhmische Skribenten über diese Heurath los, die in ihren Augen die Quelle alles Unglückes ist, das hernach über Böhmen kam. Denn, sagen sie, seit der Zeit fiengen wißbegierige Böhmen an nach England zu reisen, und besonders die Universität Oxford zu besuchen; dort sogen sie Wiclefische Grundsätze ein, brachten sie nach unserm Vaterlande zurück. Religionsirrungen, Blutvergießen, und Verwüstung waren die Folgen davon. Aber doch wohl Folgen, die man auf König Wenzels Rechnung nicht wird schreiben wollen; wenigstens konnte er dieselben nicht so gewiß vorsehen, als den Verlust der französischen Freundschaft, die Einbusse seiner Pfandschaft bey dem Markgrafen von Meißen, und die Vorwürfe des eigenen Gewissens, und der Welt, feyerlichen Verträgen nicht nachgelebet zu haben. Er hätte die ersten beyden, als kluger Fürst vermeiden, die letztern als rechtschaffener Mann fürchten sollen. Aber er glaubte, für die verlorne Pfandschaft würde ihn Englands Geld, und für das französische Bündniß dessen Freundschaft schadlos halten; und sein Gewissen zu erleichtern, schickte ihm Pabst Urban eine Bulle, worinn er seine ältern Bündnisse

(h) Rymer Acta Angl. l. c. pag. 101. 110. 113. 116. 118. 120. 121. 134.

(i) Korner erzählt das bey Ekhardt beym Jahr 1397.

J. C. 1381. niße mit abtrinnigen Fürsten, das zielte wohl auf den König von Frankreich der Klemens dem VII. anhieng, für nichtig erklärte, und ihm also die Erlaubniß gab, sein Wort zu brechen.

Beilegung des Streits, um das Maynzer Erzstift.

Noch während seines Aufenthalts zu Nürnberg hatte er das Glück den alten Streit um das Erzstift Maynz zwischen Adolfen von Nassau, und Ludwigen von Meißen beygelegt zu sehen. Es ist bekannt: daß der Letztere wider den ersten zum Erzbischof von Maynz vom Pabst Gregor XI. auf Kaiser Karls Verlangen ernennet worden, (*) und auch bey Wenzels römischer Königskrönung die Kur vertreten habe. Itzt strebte er nach dem Besitze selbst, und war von diesem Vorhaben selbst dadurch nicht abzubringen: daß ihn Pabst Urban zum Patriarchen von Jerusalem ernennen, und ihm zugleich das erledigte Bisthum Kammerich ertheilen wollte. Adolf, der sich wider ihn doch nicht sicher genug glaubte, ergriff die Parthey Klemens des VII.; von dem er sogleich Bestätigung, und Pallium erhielt. So hatte der Gegenpabst Trotz des Frankfurter Reichstagschlußes mitten in Deutschland einen Anhänger; dem zwar Pfalzgraf Ruprecht sogleich mit den Waffen in der Hand zu Leibe gieng; aber es ist freylich traurig, die Einigkeit zwischen den Gliedern eines Staats nur durch vergossenes Bürgerblut wieder herstellen müssen. König Wenzel wählte zu seinem nicht geringem Ruhme ein gelinderes Mittel. Kurfürst Kuno von Trier mußte den streitigen Partheyen in seinem Namen erklären; daß er als Oberhaupt des Reichs in der Sache selbst den Ausspruch thun wolle. Man legte die Waffen willig nieder; und König Wenzel bediente sich der Zwischenheit, Adolfen der einmal im Besitze des Erzstifts war, für Urban den VI. zu gewinnen; und versprach ihm von demselben Bestätigung, und Pallium auf seine Kosten zu verschaffen, wenn er Klemens des VII. Parthey wieder verlassen wolle. So geneigt Adolf, dem es nur um den ruhigen Besitz zu thun war,

(*) Er kaufte ein Haus auf der kleinen Seite, sonst einem gewissen Drobusko gehörig, zwischen den Haus Fridlins eines Goldschmieds und Jeßko's eines Schneiders gegen dem Sachsen Haus über, und dieses um sich öfters, wie es andere Reichsfürsten thaten, beym Hof Karl IV. aufhalten zu können, welches er aber schon im J. 1379, unfehlbar aus Mistrauen gegen den K. Wenzel einem gewissen Niklas von Borotin um 160. Schock Prager Groschen, oder ohngefähr um 2240. fl. wieder verkaufet. Archiu. Vetero-prag.

J.C.

war, hiezu die Hände both; so sehr streubte sich Anfangs Pabst Urban. Aber die Vorstellungen König Wenzels drangen endlich durch: Adolf, der ihn wieder für den rechtmäßigen Pabst erkannte, wurde auch von ihm in seiner Würde bestätiget, und Ludwig von Meißen bekam zur Schaldloshaltung, das durch des bisherigen Erzbischofs Peter Uebergang zum Olmützer Bisthum, erledigte Erzstift Magdeburg. Ludwig unterzog sich zwar diesem Ausspruche, vermuthlich, weil er kein Mittel sah die Kurwürde mit Gewalt an sich zu bringen; bewies aber sein Misvergnügen darüber dadurch, daß er fortfuhr den Titel eines Erzbischofs zu Maynz zuführen (k). Meine Leser werden indessen auch aus diesem Vorfalle schließen: daß König Wenzels Eifer für das beste des deutschen Reichs noch immer so thätig war, daß er die bittern Vorwürfe bis jetzt nicht verdienet, die ihm einige Skribenten über die Vernachläßigung des deutschen Regierungsgeschäfte machen. Er unterbrach sie indessen, so wie den Aufenthalt zu Nürnberg, durch die Reise nach einem seiner böhmischen Kronlande, in welchem eine Unruhe entstanden war, die sich bedenklicher anließ, als daß man sie für die Folge einer so geringfügigen Veranlassung hätte halten sollen, als sie es wirklich war.

Hände der G[...]keit zu [Bres]lau.

Die Vikare der Domkirche zu Breßlau schenckten in dieser Stadt öffentlich Schweidnitzer Bier aus, das in jenen Zeiten sehr berühmt war. Einen so offenbaren Eingrief in die Nahrung der Bürger glaubte der Rath nicht leiden zu müssen, und verboth also der Klerisey insbesondere die Einfuhr dieses Biers aufs schärfeste. Als darauf Herzog Ruprecht zu Lignitz seinem Bruder Heinrich (l) als dem Domdechanten zu Breßlau ein Geschenk von einigen Fässern eben dieses Biers zu den Weinachtfeyertagen machen wollte; war der Rath so unbescheiden, daß er auf die im Namen des Her-

 zogs

(k) Latomus in Arch:ep. Mog. It. Ser. Pont. Magd. apud Menken.

(l) Diesen Namen bezeichnet der Gnesner Erzdiakon in der kurzen Kronick bey Sommersberg. T. II Ser. Sil. p. 127. nur mit dem ersten Buchstaben H. Daß Ruprecht Wenzel, und Heinrich Herzoge von Liegnitz gewesen, zeigt die Tab. V. geneal b. Sommersb. T. I. p 417. Der Domdechant und hernach Bischof zu Wladislaw in Kujavien. Sommersberg l c. p. 418. Henel. b. Sommerb. T. II. p. 299. macht Wenzeln heuer zu früh zu Bischof.

J. C. 1381. zogs geschehene Meldung: daß dieses Bier gar nicht zum Verkaufe, sondern bloß zum Genuße für seinen Bruder bestimmt sey, so wenig achtete: daß er das Bier ohne weiters hinwegnehmen, den Fuhrmann aber ins Gefängniß werfen ließ. Wofür aber das Domkapitel, und der Administrator des Bisthums ein anderer Bruder Herzog Ruprechts, Wenzel Bischof zu Lebus, die ganze Stadt mit dem Interdikt belegten; das sie auch durchaus nicht aufheben wollten, obschon König Wenzel, der auf die erste Nachricht von diesem Handel von Nürnberg nach Breßlau geeilet, und dort am 27. Brachmonats angekommen war, es von ihnen persönlich verlangte, und ihnen wegen der Beschimpfung ihres Dombechants alle Genugthuung von dem Rathe versprach. Sie bestunden nämlich darauf: eher keinen Gottesdienst zu halten, als bis diese Genugthuung geleistet worden. Eben so hartnäckig bezeigten sich die zween Prälaten, der auf dem Sande, und der zu St. Vinzenz; von denen auch der erste vom 29. Brachmonats an, auf dem Rathhause durch acht Tage gefangen saß; welcher Strafe der zweente durch eine niederträchtige Lüge zu entgehen wußte, indem er dem Könige versprach den folgenden Tag Messe zu lesen, in der Nacht aber mit allen den Seinigen in das Strzelner Kloster in Polen entfloh. Da sich inzwischen auch die Domherren aus dem Staube gemacht hatten, gab der aufgebrachte Monarch den Böhmen von seinem Gefolge sowohl die Wohnungen, als Güter der Entflohenen Preis. Die erstern wurden rein ausgeplündert, und von den letztern, besonders von jenen des Bischofs, und Kapitels so viel Vieh nach Breßlau getrieben, daß 200. Schafe um 3. Mark, ein Rind aber um ein ¼. Mark Silber verkauft wurden. Noch konnte man zu Breßlau nicht alles an Mann bringen; man trieb es also in großer Anzahl zum Verkaufe nach Böhmen. Daß man Schlößer, und Thüren überall mit Gewalt erbrochen habe, scheinet, wenigstens allgemein genommen, eine Uebertreibung zu seyn. Denn König Wenzel schlug ja in einem dieser so mishandelten Gebäude in dem Kloster zu St. Vinzenz seine Wohnung auf, und lebte dort von den Einkünften der eingezogenen Güter vollauf, sagt der Erzdechant von Gnesen (m). Die plündernden Böhmen müssen also auf denselben doch noch etwas übrig gelassen haben. Aber wer sieht dieser Erzählung nicht hin und wieder die Uebertreibung an? ich bin indessen weit entfer-

(m) b. Sommersberg l. c. Dlugofs ad h. a.

fernet König Wenzeln durchaus das Wort zu reden; aber noch weniger kann man dem Domkapitel Recht geben. Wie? ein elender Bierhandel: konnte der nicht anderst beygeleget werden, als durch ein Interdikt? dieß hieß wohl die Kirchenstrafen abwürdigen, und eben darum ihre Wirksamkeit schwächen. Und was hatte dann die Burgerschaft verbrochen, daß man sie des Vortheils des öffentlichen Gottesdienstes beraubte? So wie dieses eine auffallende Ungerechtigkeit war; so war es ein unerträglicher Stolz, dem billigen Verlangen des Landesfürsten, der noch dazu alle Genugthuung für die erlittene Beschimpfung anboth, nicht nachzugeben. In der That man müßte nur zu den thronenstürzenden Grundsätzen finsterer Zeiten geschworen haben, wenn man noch in Zweifel ziehen wollte, daß König Wenzel berechtiget gewesen, diese widerspänstigen Unterthanen zur Strafe zu ziehen; nur hätte er es mit mehr Mäßigung, und auf eine seiner Würde anständigere Art thun sollen. Ob indessen König Wenzel, wie einige Skribenten behaupten, sich das Betragen seines Großvaters König Johanns gegen Bischof Nankern zum Vorbild genommen? wäre wohl eine ganz unnütze Untersuchung. Beym künftigen Jahre werde ich den Ausgang dieses Handels erzählen. J. C

Die Dauer des Aufenthalts König Wenzels zu Breslau läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Nur zeigen es einige Dieplomen: daß er am 21. August zu Frankfurt (n), am 1. Herbstmonat zu Prag (o); und am 29. darauf schon wieder zu Frankfurt (p) war. In dieser letztern Stadt mag er wohl schon am 28. zugegen gewesen seyn, als der Kardinallegat Pileus, der sich um Urbans VI. Parthey zu verstärken noch immer im deutschen Reiche aufhielt, an den Großmeister des ritterlichen Kreuzordens mit dem rothen Stern, eine ehrenvolle Bulle, der ich zwar schon beym Jahr

(n) Er erlaubte an diesem Tage den Budweisern die Ausübung der Gerechtsamen des Kreishauptmanns. S. hernach noch das Jahr 1402. vom 22. ist die Bestätigung der Privilegien des Klosters Maulbrunn. Besold. Mon. Wischemberg. 819.

(o) Den Gnadenbrief für die Karthause bey Prag zufolge. Bern. Pez Cod. dipl. epist. P. III. p. 71.

(p) Besold. l. c. p. 509.

J. C. 1381. Jahr 1235. erwähnet, ergehen lassen; in welcher derselbe nach dem er gedachtem Grossmeister den vierten Rang (quartum Principatum) nach dem Könige eingestanden, ihm im Namen des Pabstes die Macht ertheilet, den Layen des Ordens, die guten Theils von hoher Geburt waren, und deren Anzahl 30. seyn durfte, ein besonderes Ordenskleid zu gestatten; nur müßte es von der Farbe seyn, der sich die Jerosolymitanischen Kreuzherren bedienten. (*) Ueberhaupt waren die Päbste dieser Zeit gegen die geistlichen Vorsteher sehr gut gesinnt, um so neue Stützen wider ihre Gegenpäbste zu bekommen. Denn itzt erhielten viele Aebte die Infel, die sonst nur einigen aus besonderer Gnade, und nach mächtigen Vorbitten verliehen worden. Vom Urban VI. zwar erhielte dieselbe der Abt der geregelten Chorherren zu Witgenau: der Prämonstratenserabt zu Bruck in Mähren: und der zu Wilimow. Von Bonifaz dem Nachfolger Urbans der zu Selau Prämonstratenser Ordens, und Probst zu Chotieschau ꝛc. Die Aebte von Brzewnow, Kladrau, Hradischt bey Olmütz, und vielleicht mehrere, hatten die Infel schon vor diesem. Feward hieß der zu Hradischt; dessen Nachfolger (damit ich auch dieses hier kürzlich erinnere) Peter von Horzine um eben dieses Jahr die Gebeine der vor 230. Jahren in der Kapelle des heil. Michaels eingemauerten Benediktinermönche erhoben hat. (**)

Synod zu Prag. Der Erzbischof Genzenstein war damal nicht in der Gesellschaft des Kardinallegatens; sondern hielt sich wahrscheinlich den größten Theil des Jahrs zu Prag auf, wo er auch mit seinen Suffraganten, Prälaten, und der übrigen angesehenen Geistlichkeit am 29. April einen Synod hielt, dessen Statuten ich hier kurz anführe. Auch die dem Prager Erzbischof, als apostolischen Legaten damal unterstehende Sprengel von Bamberg, Meißen, und Regensburg sollten die Statuten Erzbischof Arnests annehmen, und den Festtag des heiligen Wenzel, so wie die Böhmen feyern. Die Geistlichen Vorsteher sollten der Waldensersekte mit Eifer Einhalt thun; diejenigen,

(**) Die Bulle ist im Kreuzherrenarchiv. Ich besitze eine Abschrift: und habe sie zu Ende dieses Bandes abdrucken lassen.

(*) S. Histor. MS. Monast. Gradic.

gen, so Briefe von dem Gegenpabst überbrächten, gefänglich einziehen, und dem Erzbischofe davon Nachricht geben; vom erwucherten Gelde sollte man keine Pfründen errichten, noch sie jemanden ertheilen; einer Pfarrey, die sonst durch Weltpriester versehen worden, sollte kein Mönch fähig seyn: nur mit den geregelten Chorherrn, und den Benediktinern könnten die Bischöfe dispensiren; noch weniger sollten sich die Mönche in weltliche Geschäfte mischen, und die es dennoch thäten, von ihren Aebten in die Klöster zurückberufen werden. Geistliche Vorsteher sollten dem Wucher steuern, und abergläubische Gebräuche abschaffen. Beyschläferinnen, oder vielleicht Ehefrauen sollten die Bischöfe den Geistlichen durchaus nicht gestatten. Für die Ausspendung der Sakramente, als: der Taufe, des heil. Abendmals, der Beichte, und der letzten Oelung; dann für die Einsegnung eines Brautpaares, und die Leichenfunktion sollten sich die Pfarrer durchaus nicht bezahlen lassen (q). Aus diesen Verordnungen wurden einige bald darauf in soweit abgeändert: daß man den Pfarrern bey dergleichen Geistlichen Verrichtungen erlaubte, eine mäßige Geldgabe einzufodern; wie das aus den Artikeln abzunehmen ist, die der Erzbischof Sbinko wider Hussen aufgesetzet hat. Am 16. Weinmonath dieses Jahres gab auch Genzenstein den Predigern einen besondern Befehl: wider den Wucher, und die Einforderung willkührlicher Zinsen mit allem Nachdrucke zu eifern (r). Von allem diesen, so wie von dem Vorfalle zu Breslau, hat Hagek kein Wort. Er spricht dafür vom Regen, und Theuerung im Lande, und deklamirt wider König Wenzels Schwelgerey und Trägheit, aus der ihn selbst die zwischen den Herren, und Rittern des Königreichs entstandenen Mishelligkeiten nicht hätten wecken können. Vermuthlich übergieng er auch, um die Beschuldigung der Trägheit wahrscheinlich zu machen Wenzels, Aufenthalt, und Verrichtungen im deutschen Reiche.

Auch im weitern Verfolge seiner Geschichte sieht man diesem berühmsten Chronisten den Haß Wenzels zu deutlich an; denn nachdem er erzählet hatte: daß die Räubereyen in Böhmen im Jahr 1382. so sehr überhand genommen: daß viele dieselben, als ihren Nahrungsweg angesehen; ja

(q) Balb. T. II. misc. Mss. ex Ms. Cod. Metr. prag. Sig. Φ

(r) Advers Ms. mea.

J.C. 1382. ja das König Wenzel, um Kaufleuten, und Reisenden, die vorzüglich in den Gegenden von Deutschbrod, und Czaslau häufig geplündert wurden, Sicherheit zu verschaffen, es für nöthig gefunden habe, persönlich wider die Böswichter mehr, als einmal auszuziehen; die aber allzeit nach ihren Raubschlössern entwischt wären; beschuldigt er, seiner eigener Behauptung uneingedenk, König Wenzeln gleich darauf einer gänzlichen Vernachläßigung aller Regierungssorgen, und will in derselben sowohl, als in der Frömmigkeit der mährischen Markgrafen den Grund finden: daß es die Hungarn gewagt haben, in Mähren einzufallen, und die Gegend um Hradisch zu plündern: wofür sie aber am Ende übel bezahlt worden. Denn die Markgrafen sowohl, erzhält Hagek weiter, als verschiedene mährische Herren ergriffen zum Schutz des Landes die Waffen. Markgraf Jobst hatte bey Klenowicz 2500. Bewaffnete zusammen gebracht, und ruckte mit ihnen bis gegen Kremsier vor. Da auch inzwischen die mährischen Baronen mit einer andern Mannschaft sich bey Walenowiz gelagert, den Hungarn den Ruckweg abzuschneiden, wären dieselben von zwo Seiten so nachdrücklich angegriffen worden, daß 4500. von ihnen geblieben, und 3500. in die Gefangenschaft gerathen wären. Die Mährer aber hätten sich durch die Beute von ihrem Schaden erholet. Diese Niederlage der Seinigen hätte dann König Ludwigen von Hungarn bewogen, am 6. Herbstmonats einen Landtag zu Tyrnau zuhalten, und auf demselben den Landsassen in dieser Gegend zu befehlen, sich mit den Waffen an den Mährern zu rächen, da dieselben aber keine Lust bezeiget mit den Mährern anzubinden, sey der König 18. Tage darauf vor Gram gestorben. Um seiner Erzählung noch mehr Wahrscheinlichkeit zu geben, hat Hagek auch die Namen der mährischen Baronen, die damal zu Felde gezogen, angeführet. Es sollen folgende gewesen seyn: Bohuß von Boczkowicz, Wilhelm von Schwarzenberg, oder eigentlich Czerna Hora, George von Kunowicz, Kassek von Kühberg, Milota von Czimburg, Zierotin von Rossicz, Hans von Strazierk, Przemek Wiczkowecz von Laucziek, Janek Kraliczky von Krsowicz, Bohuß von Prussinowicz, Kunat von Sternberg, Jaroslaw Bielik von Namischtie, die Brüder Zbiniek, und Wihrozek von Daubrowicz, Matieg von Swabenicz, Gelinek von Wietrczowa, Hroznata von Strjassku, Jorossek von Podole, u. m. a.*)

Wie

*) Auch B. Pessina erzählt dieses in seinem Mart. Mor. l. 4. p. 438. wo er sich auch auf das Mſ. Trebic. zu berufen scheinet.

Wie wäre es aber, wenn alle diese Herren nicht wider die Hungarn sondern wider die Oesterreicher zu Felde gezogen, und dieses zwar um einige Böhmische mit den Oesterreichern im Streit begriffene Baronen zu unterstützen? Von der Ursache des Streits kann ich außer der Sage nichts anführen: daß nämlich ein Herr von Schaumburg in Oesterreich an seinen Nachbaren Gewaltthätigkeiten ausgeübet, und dann über die verdienten Züchtigungen seines Landesfürsten Herzog Albrechts bey seinen Vättern in Böhmen: Ulrichen von Rosenberg, und denen von Michelsperg, und Neuhaus Klage geführet: die auch zu seinem Besten die Waffen ergriffen. Gewisser, als die Veranlassung, ist die Fehde selbst. Denn Link führet in den Zwettler Jahrbüchern einen Auszug eines von Wien aus, am Pankraziustage, das ist: am 12. May 1380. an den Zwettler Abten Michael gegebenen Briefes an, der also lautet: „Unter den Neuigkeiten, die „ man hier zu Wien herumträgt, hat diese wenigstens ihre Richtigkeit: daß „ die Böhmen den Oesterreichern den Frieden aufgekündigt haben, und eben „ dieses öffentlich auf dem Rathhause kund gemacht worden seye." Dann spricht dieser Annalist von einer zum böhmischen Kriege ausgeschriebenen Steyer. Hierzu kömmt noch ein doppelter Bericht Hagens: einer vom Jahr 1381., daß die jungen Herren von Tyrna in die böhmische Kriegsgefangenschaft gerathen (s): Und ein zweenter vom Jahr 1383, wo vielleicht ein Irrthum in der Jahrzahl unterlaufen ist: daß Herzog Albrecht 600. Spießträger ausgeschikt habe, die in Böhmen eingefallen wären, und dort großen Schaden angerichtet hätten (t). Und endlich sagt die geschriebene Rosenberger Geschichte ausdrücklich: König Wenzel habe die Ruhe hergestellt, die Rosenberger bewogen die Waffen nieder zu legen, und einen Friedensvertrag mit den österreichischen Herzogen vermittelt. (u) Wegen des Landtages in Hungarn mischt Hagek ebenfalls Wahres und Falsches untereinander. Freylich schrieb König Ludwig um diese Zeit einen Landtag aus; aber erstens nicht nach Tyrnau, sondern nach Altsol, und dann aus einer ganz andern Absicht, als die Hagek angiebt. Eigentlich war es auch mehr ein

J. C. 1…

Fehde … schen de… sterreich und Bö…

Lan… Hu… M… S… pc… gi…

(s) V. Hier. Pez. T. I. col. 1151. in chron. germ. Austr.

(t) In App. L. c. col. 1160.

(u) V. Crug. Pul. S. ad 4. Martii a. 1382.

J. C. 1382. polnischer, als hungarischer Landtag, und er berief die Magnaten des erstern Königreichs wohl nur darum nach einer hungarischen Stadt, weil ihm seine Gesundheitsumstände die Reise nach Polen nicht mehr erlaubten. Die wahre Absicht aber war, Markgraf Sigmunden von Brandenburg, dem Bruder unsers Wenzels, der mit seiner ältesten Prinzessinn Tochter Maria bereits vermählet war, (w) auch die polnische Krone zu versichern. Er führte den zahlreich versammelten Magnaten Polens sein hohes Alter, und die Abnahme seiner Kräften zu Gemüthe; und folgerte daraus, daß sie den für das Königreich bedenklichen Folgen seines zuvermuthenden baldigen Hintritts nicht nachdrücklicher vorbeugen können, als durch die Wahl eines Nachfolgers; nun wäre aber sein Tochtermann Markgraf Sigmund ein Prinz, den nebst der nahen Verwandschaft mit ihm, und der glänzendesten Geburt, auch die vorzüglichsten Eigenschaften empfählen. Diese Vorstellungen hatten ihre Wirkung, und die Magnaten gelobten, dem anwesenden Sigmund schon zum voraus Treue und Gehorsam. Der über ihre Bereitwilligkeit entzückte König, wünschte nur, daß sich sein Nachfolger den Polen glich von einer vortheilhaften Seite zeigen möchte, und sand ihn sogleich nach diesem Königreiche, um einige dort mittlerweile entstandene Unruhen beyzulegen; in welcher Absicht er ihn von dem Gnesner Erzbischof Bodzanta, von dem Hauptmann von Großpolen Domarat, und einiger Mannschaft dahin begleiten ließ. Anfangs gieng auch Sigmunden alles nach Wunsch. Er fand die Großen Polens zu allen willig, trieb die Aufrührer zu Paaren, entrieß ihnen ihre Schlößer, fiel in Masuren ein, und brachte Herzog Januschen mit Gewalt auf friedfertige Gedanken. Aber der Tod des König Ludwigs änderte das ganze Schauspiel. Dieser Fürst hatte sich nach geendigtem Reichstage nach Tyrnau begeben, wo er am 11, oder

(w) Dlugoss. ad h. a col. 67. Schon in einem Diplome von 1383. nennt Maria Sigmunden ihren Gemahl, und einen König von Hungarn, b. H. Pray ad a. 1384. n. 29. Freylich zweifelt dieser Gelehrte wegen des letztern Umstandes an dem Jahre; weil vor dem Jahre 1387. als seinem Krönungsjahrs, Sigmund sich selbst nie einen König genennet; aber vielleicht unterließ er es nur um seiner Gemahlin Empfindlichkeit zu schonen, die, wie bekannt, für ihre Rechte, als wahre Erbinn des Reichs so sehr eiferte, daß sie sich gewöhnlich nicht Königinn, sondern König (Maria Rex) zuschreiben pflegte.

oder wie andere wollen, am 14. Herbstmonats verschied. Diesen Vorfall wollten die Magnaten von Großpolen nützen, um den ihnen äußerst verhaßten Domarat zu stürzen. Sie traten zu Posen vor Sigmunden, versprachen ihm aufs neue Gehorsam und Treue, bathen ihn aber, sowohl Domaraten seiner Hauptmannschaft zu entsetzen; als auch sein Hoflager in Polen aufzuschlagen. Sigmund schlug ihnen die erste Bitte rund ab; die sie darauf zu Krakau, wohin er sich nach dem zu Gnesen gefeuerten Leichenbegängniß seines königlichen Schwiegervaters begeben hatte, eben so fruchtlos wiederholten. Hiedurch sowohl, als durch Sigmunds unanständiges Betragen gegen die Polen überhaupt, sagt Dlugoß, ein Historiker, bey dem seine Nazion niemals Unrecht hat, brachte die Baronen von Großpolen so sehr auf, daß sie sich verschwuren, Sigmunden nie für ihren König zu erkennen. Sie dachten dafür die Krone Herzog Semoviten von Masuren, sonst dem Ploczker genannt, zu (x); der sich ihrer Meynung nach den Weg zu derselben, durch die Heurat mit Hedwigen der zwoten Tochter des verstorbenen Königs bahnen sollte. Auch die verwittwete Königinn Elisabeth bath die polnischen Magnaten durch eine Gesandtschaft, mit der Königswahl so lange zu verziehen, bis Hedwig sich einen Gemahl gewählet haben würde. Dieses schloß Sigmunden auf alle Fälle aus, und die immer zunehmende Abneigung der Polen zwang ihn dieses Land unverrichteter Sachen wieder zuverlassen (y). Beym Jahr 1385 werde ich Gelegenheit haben des weitern Erfolges zu gedenken.

So wie man alle diese mit der Geschichte unseres königlichen Hauses verknüpfte Ereigniße bey Hageken vermisset, eben so suchet man alles das bey ihm vergebens, was sich in diesem Jahre zu Breßlau zugetragen hat. Wir wissen, daß die dortige Kirche schon mehrere Jahre ohne Bischof war. Denn der vormalige Domdechant Dietrich hatte die Bestätigung seiner durch Ränke bewirkten Wahl vom Pabst Gregor XI. nicht erhalten können; vom Klemens VII. aber, an den er sich mit Hintansetzung Urbans VI. gewendet hatte, dieselbe, so wie die Weihung, ganz vergebens erhalten;

 denn

(x) Sommersberg. Tab. geneal. T. I. p. 623.

(y) Dlugoss. hist. Pol. l. X. ad h. a. Pray. Annal. Hungar. ad h. a.

J.C. 1382. denn der durch die Abgeordneten des Prager Kapitels: den Erzdiakon Putho von Rabi, und die Domherren, Jakob von Pabienicz, und Przibislaw (z) davon unterrichtete König Wenzel schrieb unter dem 6. Wintermonats 1379. an die Administratoren des Bisthums Breßlau, und das dortige Domkapitel: daß er, so wie sein kaiserlicher Vater, keinen andern Pabst erkenne, als Urban den VI.; daß er als der Beschützer der römischen Kirche nicht zugeben könne: daß jemand seiner Unterthanen mit dem Afterpabste zu Avignon in Gemeinschaft stehe; daß er also niemals gestatten würde, daß Dietrich, der die Bestätigung bey demselben gesuchet, sich des Bisthums anmaßte, mit dem er ihnen vielmehr bey Verlust aller ihrer Güter, alle Gemeinschaft um so mehr verböte; als er ihn nicht anderst, als für einen Ketzer und Schismatiker halten könne (a). Dieser Brief hatte auch so viel Wirkung: daß das Kapitel dem König die genaueste Folge leistete, und den ganzen Verlauf der Sache an Urban VI. berichtete; der statt Dietrichs, Heinrichen (b) den Bruder Herzog Ruprechts zu Liegnitz zum Dombechant, einen andern Bruder desselben aber, Bischof Wenzeln zu Lebus, zum Administrator des Bisthums ernannte. Der von Avignon zurückkehrende Dietrich hatte indessen Niklasen von Wolau einen Posner Domherrn mit dem Auftrage nach Breßlau gesendet, um dem Kapitel seine Bestätigung, und Weihe durch Klemens VII. vorläufig anzudeuten; aber da dieser sowohl Klerisey, als Volk dem Pabst Urban ganz ergeben fand, wagte er es nicht, sich zu Breßlau zu erkennen zu geben, und kehrte unverrich-

(z) Pessina nennt diesen Przibislaw: von Porzessin. Jener, der statt des abgesetzten Hinko Kluck Dombechant zu Prag geworden, kann es nicht seyn, denn er studirte damal noch zu Padua, als Klerikus. Doch vom Jahr 1375 bis 1383. war ein Przibislaw Erzdiakon zu Horssowicz, und Domherr zu Prag: daß aber auch dieser ein Porzessin gewesen sey, ist nicht leicht zu behaupten.

(a) Das ganze merkwürdige Schreiben König Wenzels steht bey Pessina in Phosph. Rad. 3. p. 196. seq.

(b) Dieser Heinrich starb im Jahr 1398. als Bischof zu Wladislaw, und ward zu Breßlau begraben. Sommersberg T. I. Script. p 448. n. 11.

(c) Chron. breue Cracou. Anon. Archid. Gnesn. ap. Sommersb. T. I. Scr. p. 115. it. vit. Ep. ap. eund. T. c. p. 192.

richteter Sachen zu Dietrichen zurück; welcher sich dann wieder an Klemens J.C wandte; dessen Empfehlungsschreiben aber an König Wenzeln sowohl, als an den König von Hungarn, von beyden Fürsten abschlägige Antworten nach sich gezogen. Dietrich war also weder Bischof, noch Domdechant, und brachte sein übriges Leben im Elend zu (c). Indessen sehnte sich das Breßlauer Domkapitel itzt um so mehr nach einem ordentlichen Bischofe, weil es durch denselben König Wenzeln, der es für seinen Ungehorsam im vorigen Jahre so scharf hergenommen hatte, leichter zu besänftigen, oder auch ähnlichen Begegnungen vorzubeugen hoffte. Diesem Wunsche gab Urban VI. nach, trug das Breßlauer Bisthum dem bisherigen Verweser Wenzeln, als wirklichen Bischofe auf; so wie er an dessen Stelle den Lebuser Domherrn Andreas von Kittlitz zum Bischof von Lebus ernannte (d). Aber diesen willkührlichen Schritt des Pabstes nahm König Wenzel, der das Bisthum einem gebohrnen von Duba zugedacht hatte, (e), so übel, daß er auf das schärfeste verboth, die zum Stifte gehörigen Städte, Schlösser, und Ländereyen dem vom Pabst ernannten Bischofe einzuräumen; und zum Beweise, daß er das Bisthum noch immer für erledigt ansehe, ernannte er Johannsen Brunonis Probsten zu Lebus, der zugleich Unterkämmerer des Königreichs Böhmen war, und Niklasen von Riesenburg Probsten zu Brünn zu Verwesern desselben. Einige Domherren machten zwar Anfangs Mine, troz dem Verbothe des Königs, Wenzeln von Lebus Gehorsam zu leisten; aber da sie sahen, daß sie durch Widersetzlichkeit nur alles verschlimmern würden, krochen sie zum Kreuze. König Wenzel zufrieden sein landesfürstliches Ansehen behauptet zu haben; bestimmte nun folgende Vergleichspunkte. 1.) Der neue Bischof und das Kapitel sollten nie einen Ersatz des im vorigen Jahre erlittenen Schadens fodern, sondern alles geschehene sollte vergessen seyn. 2.) Sollten sie, die seinem kaiserlichen Vater vorgeliehene 5000. Mark, nach unserer Rechnung etwann 50000. Gulden, gänzlich nachlassen, und ihm noch dazu eine gewiße Summe zahlen. 3.) Sollte dagegen der Breßlauer Stadtrath, so oft er erneuert würde, sich vom Rathhause, wo die Erneuerung geschehen, sogleich entweder in die Hauptkirche, oder in das Kapitelhaus verfügen, und dort dem Bischofe und

(d) Id. ib.

(e) Henel. Annal. Siles. ap. Sommersberg T. II. p. 299. ad an 1381.

J.C. 1382. und dem Kapitel mit einem Eide versprechen: daß er beyder Privilegien, und Freyheiten nie kränken, sondern vielmehr verfechten wolle (f). Darauf mußten die Verweser des Bisthums, so wie das ganze Kapitel eine Schrift ausstellen, in der sie die Breßlauer Kirche für ein böhmisches Kronlehn, und den König von Böhmen für ihren wahren Herrn erkannten, und sich verbanden; bey der Krönung eines böhmischen Königs immer zu erscheinen, und die Belehnung mit dem Herzogthum Grotkau von ihm zunehmen; wie ihnen dann diese Belehnung König Wenzel für jetzt wirklich gäbe. Sie mußten weiter versprechen: daß sie zur Wohnung der Könige von Böhmen auf dem Kreuzberge ein Schloß auf ihre eigene Kosten erbauen wollten; hingegen erlaubte ihnen der König, die Insel, auf welcher die Hauptkirche stehet, mit Mauern, Thürmen, und Thören umzugeben (g), und ließ ihnen dann eine schriftliche Bestätigung aller Privilegien zustellen, die die Breßlauer Kirche, sowohl von den vormaligen Herzogen zu Breßlau, als auch von seinem Grosvater König Johann, und von Karl VI. seinem Vater erhalten hatte; und versprach sie bey allen ihren Rechten zu schützen (h). So wie sich nun die Verweser, und das Domkapitel alle vorgeschlagene Bedingniße, so schwer sie auch daran gehen mochten, endlich doch gefallen ließen, so erkannte König Wenzel auch Wenzeln von Lebus für einen Bischof von Breßlau, von dessen Belehnung mit dem Herzogthume Grotkau; wie wir beym folgenden Jahre hören werden. Daß König Wenzel bey einer Streitigkeit mit der Geistlichkeit so gut davon gekommen, könnte, wenn man bloß auf den Geist jener Zeiten sieht, befremdend scheinen; aber die Lage, in der sich der päbstliche Stuhl befand, kam ihm zu statten. Wenn Urban nicht, wie es einige seiner Vorfahren thaten, seine Unzufriedenheit wieder König Wenzel durch Kirchenstrafen äußerte, so wahr es wohl bloß die Furcht, daß dieser Fürst, und mit ihm ganz Deutschland sich zu seinem Gegner dem Klemens schlagen dürfte, die ihn zurück hielt. Lupaz erzählet beym 23. Heumonats, daß Urban Wenzeln in diesem Jahre zur Kaiserkrönung nach Rom eingeladen, und um ihn zum Römerzuge um

Pabst Urbans Betragen dabey.

(f) id ap. eund, T. c. p, 137.

(g) Die Schrift darüber eben T. I. p. 797. seq. So wie bey Lunig, P. Sp. Cont. I. Forts. 1. S. 330. Sie ist vom 27. May.

(h) Sommersbergs T. III. p. 34. ist vom 7. May.

um so leichter zu bewegen, seine Besorgniß geäussert habe: daß bey einem längern Aufschub der Krönung, die Kaiserwürde nicht etwa gar den Deutschen entrissen würde. Wahrscheinlich war mit dieser Einladung, wenn sie ja geschehen ist, eine Entschuldigung des Pabstes wegen der eigenmächtigen Ernennung eines Bischofs zu Breßlau verbunden, wo sie ihr nicht vorhergegangen ist. Ich sagte wenn diese Einladung geschehen ist; denn Raynaldus, der doch das päbstliche Archiv zu Handen gehabt, weis nichts von ihr: und Krugers Vorgeben, ebenfalls beym 23. Heumonats: daß Pabst Urban König Wenzeln gestattet habe, den Zehnten von der böhmischen, und mährischen Geistlichkeit zur Bestreitung der Kosten des Römerzuges zu erheben; der König aber das zusammengebrachte Geld, ohne sich um die römische Krönung zu bekümmern, anderst wohin verwendet habe; beweiset für Lupazens Behauptung nichts, weil Kruger eine Begebenheit, die eigentlich in das Jahr 1390. gehöret, bloß durch einen Irrthum in das gegenwärtige versetzet. Ein viel gewisserer Beweis: daß Pabst Urban alles gethan haben wird, um einen so mächtigen Anhänger auf seiner Seite, und bey guter Laune zuerhalten, ist die schriftliche Lossprechung von allen mit den Fürsten der Gegenparthey eingegangenen Verbindungen, der ich schon gedacht habe. So wenig dieselbe dem Andenken Urbans Ehre macht, so sehr beförderte sie seine Absicht: zu verhindern, daß der Bund mit Frankreich Wenzeln nicht etwa geneigt machte, es für Rom mit Avignon zu halten.

Sonst hielt sich König Wenzel während diesem Jahre bald in der Hauptstadt seines Königreichs, bald im deutschen Reiche auf. Zu Prag fertigte er am 7 May die Bestätigung der Freyheiten der Breßlauer Kirche aus, und am 19. darauf genehmigte er die Errichtung der Frohnleichnamskapelle in der Neustadt (i), deren Ursprung Kruger, und Hammerschmied vergebens in die Regierung Karl des IV. versetzen, (k); denn sowohl das ersterwähnte Bestätigungsdiplom, als auch der Stiftungsbrief

(i) Georg Cruger ad 19. Maii. Er beziehet sich auf eine Handschrift.

(k) Id. ib. Hammerschmied. in Prodrom. Gl. Prag. p. 332.

(l) Balbin. Aduersaria MSS. pro Boh. docta.

J. C. 1382. brief selbst, der am 1ten April dieses Jahrs im Kloster Zderas gegeben worden, (l) zeigen das Wiederspiel zu deutlich. Diesen Urkunden zufolge, war die Errichtung dieser Kapelle, ein Werk einer Bruderschaft (Fraternitas ist das lateinische Wort) die in dem Wappen einen Reifen (Obrucz) führte; indessen Mitte ein Hammer hieng. Ihre Vorsteher hießen auch Hauptleute (Capitanei nach dem dermaligen Latein) und einige derselben kommen in einer Urkunde vom Jahr 1403, durch welche die Bruderschaft gedachte Kapelle den Magistern, Bakkalauren, und Studirenden des böhmischen Kollegiums, doch mit Vorbehalt des Patronatrechtes, schenket, vor, als: Gessko genannt Oczas von Sada, Zdimir von Sedlecz, Buczek von Heroltic z. c. u. s. w. Nach Beczkowsky war es ein Wunder, so den Bau dieser Kapelle veranlaßte. Ein gottvergessenes Weib, sagt er, habe nach der Kommunion die geweihte Hostie wieder aus dem Munde genommen, und dieselbe auf dem Viehmarkte unter einen Holzstoß geworfen. Man habe darauf bemerket: daß das Vieh vor diesem Holzstoße mehrmal die Knie gebeuget, und viele Nächte durch habe man dort einen hellglänzenden Stern gesehen; auf geschehene Nachsuchung hätte man die Hostie gefunden (m). Die Sache ist zu außerordentlich, als daß Beckowsky von uns fodern könnte, sie geradezu zu glauben. Die alte Sage, die er für sich anführt, ohne andern Dokumenten beweist so viel, als gar nichts. Alle andere Skribenten, so gern mancher aus ihnen, selbst der gesunden Vernunft zum Trotze, Wunder erzählet, schweigen ganz davon, und da auch der Stiftungsbrief nicht die geringste Spur enthaltet; so ist es gewiß sehr gelinde geurtheilet, wenn man den, der es einem Beczkowsky erzählet, bloß eines Irrthums beschuldiget.

Den 2. Heumonats war König Wenzel schon zu Frankfurth; wo er mehrere Gnaden, und Lehnbriefe ausgefertiget, und sonst verschiedene Reichsangelegenheiten besorget hat (n). Vorzüglich schrieb er für den Monat

(m) Beczkowsky böhm. Chron. S. 591.

(n) Acta Acad. Theodoro-Palat. T. I. p. 361. 365. Schoepflin b. Herrn Häberlin. Lung. P. Sp. Con. IV. f. 1. pag. 743

nat März des künftigen Jahres einen Reichstag nach Nürnberg auf. J. C
Da dieses außer Zweifel ist; wie unverschämt ist nicht Hageks, und aus ihm Goldests Vorgeben (o): die Kurfürsten hätten ihn im folgenden Jahre durch eine Gesandtschaft gebethen, doch einmal wieder nach Deutschland zu kommen, und für dieses Reich Sorge zu tragen; da aber der König, diese Gesandtschaft mit einer spöttischen Antwort abgefertiget habe; wären die Reichsfürsten dadurch bewogen worden, auf seine Absetzung zu denken. Diesen Vorfall, der in das Jahr 1383. gar nicht gehören kann, versezt Herr Häberlin mit mehr Wahrscheinlichkeit in das 1386.; (p) aber der Zusammenhang der Geschichte scheint noch ein späteres Jahr, etwa 1395. oder gar 1397. zu fodern. Im Anfange des Augusts befand sich König Wenzel vermuthlich auf der Rükreise nach Böhmen, zu Nürnberg; denn hier fertigte er den 2. dieses Monats an den Hauptmann zu Schorstein den Befehl aus, das Kloster Waldsassen zu schützen. Diese ist jene von mir schon sonst angeführte Urkunde, in welcher König Wenzel ausdrücklich sagt: dieses Kloster sey in seinem Landgebiethe gelegen. (q) Am 5 Herbstmonat darauf, war er wieder in seinem Königreiche, und zwar zu Budweis (r); von dannen er sich nach Prag begab.

Den 6. Jenner des Jahrs 1383. belehnte er zu Prag den Breßlauer Bischof Wenzel mit dem Herzogthum Grotkau; wie dieser Prälat am 1ten Tag des Jahres darum angehalten hatte (s.) Den Bischof hatten seine beyden Brüder die Herzoge von Liegnitz und Brieg nach der Hauptstadt Böhmens begleitet; und bey dieser Gelegenheit ebenfalls die Belehnung empfangen (t). Endlich stellte K. Wenzel am 22. Jenner einen Gnadenbrief an die Stadt Bauzen aus (u); und erhob sich dann, zu dem J. C

(o) Hagek ad. a. 1383. Goldast in den Reichssatz. P. II. S. 97.

(p) Haeberlin pag. 124. unter K. Wenzel.

(q) V. Deduct. histor. Praetens. R. Boh. in Aduocat. Monast Waldsass.

(r) S. die Urk. b. Lunig. Spiril. Eccl. T. III. p. 207. & C. G. D. T. II. p 887.

(s) Lunig. P. Sp. Con. I. p. 321. Sommersberg T. III. Scr. p. 75.

(t) Sommersberg. T. III. p. 76. Lunig. C. G. D. p. 1398. it. T. I. p. 1395. & 1399. it. P. Sp. C. I. f. I. p. 323. Sommersberg. T. I. p 906.

(u) Annal. Fast. zitt. Carpzow. p. 183.

J. C. 1383. im vorigen Jahr ausgeschriebenen Reichstage nach Nürnberg. Hier erschienen alle Kurfürsten, bis auf den von Brandenburg, Sigmunden den Bruder Wenzels; den, wie wir in der Folge sehen werden, die hungarischen, und polnischen Angelegenheiten zu sehr verhinderten. Auch fanden sich andere geistliche, und weltliche Fürsten, auch Grafen, und Herren sehr zahlreich ein. Ein Bund der Reichsstädte, dessen Macht immer mehr anwuchs, und also andern Ständen immer gefährlicher wurde, hatte diesen Reichstag veranlasset. Nach verschiedenen gepflogenen Berathschlagungen machte K. Wenzel am 11. März den Ausspruch; und verkündigte auf 12. Jahre, von dem nächsten Georgentage an zurechnen, einen allgemeinen Landfrieden, in dem er nach und nach alle Stände des Reiches zuziehen trachtete. Alle, die Theil daran nehmen wollten, mußten zugleich versprechen, K. Wenzeln treu zu verbleiben, und ihm wider jedermann beyzustehen, der ihn an des Reichs, oder des Königreichs Böhmen Würden, Freyheiten, Ehren, Gerichtsbarkeiten, oder Rechten irren, oder sich sonst gegen ihn aufwerfen würde. So wie sie zugleich die Verbindung einzugehen hätten, sich mittlerweile ohne seine ausdrückliche Einwilligung in keine andere Bündniße einzulassen. Endlich theilte man alle, die dem Landfrieden beygetreten, in 4 Partheyen ein; und die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, und Städte, die demselben noch beytreten würden, sollten sich zu derjenigen halten, der sie am nächsten lägen (w). So nahmen auch am 28. April darauf in einer zu Würzburg gehaltenen Zusammenkunft Kurfürst Adolf von Maynz, und Eberhard Graf zu Würtemberg Pfalzgraf Ruprechten den jüngern in den Landfrieden auf. Von den übrigen Verrichtungen K. Wenzels auf dem Reichstage zu Nürnberg, kann ich nur noch den zum Vortheile der Wormser Kirche, die über die Bedrückungen der dortigen Stadt geklagt hatte, am 14. März ergangenen Spruch anführen, durch welchen er alle diejenigen in die Reichsacht erklärte, die sich an den Gütern der erwähnten Kirche vergreifen würden. (x) Wie lange Wenzels damaliger Aufenthalt im Reiche gewähret habe, kann ich nicht bestimmen. Indessen habe ich alles dieses, ob es schon eigent-

Reichstag zu Nürnberg und merkwürdiger Landfrieden.

(w) Wenker in app. Archiu. p. 233. Sqq. Lunig. Part. Gen. Cont. II. p. 229.

(x) Schann. histor. Wormat. T. I. P. III. p. 402. & P. II. p. 19. seq.

gentlich in die Reichsgeschichte gehöret, nur in der Absicht hier angeführet, um Hageks Vorgeben aufs neue zu widerlegen, der vermuthlich von Pulkawa's Fortsetzer irregeführet, bey diesem Jahre schreibt: die Kurfürsten hätten K. Wenzeln ermahnen lassen, ja doch einmal wieder nach Deutschland zu kommen. (y). Eben so irrig läßt Hagek den bayerischen Herzog Ruprecht Klem genannt, in diesem Jahre in Böhmen einfallen, und nach dem Auftrage des Königs durch den Prager Erzbischof Zbinko von Hasenburg, und den Cotieschauer Probst Sulko wieder herausgeschlagen werden. Zbinko ward erst im Jahr 1403. Erzbischof; er konnte also im Jahr 1383. nicht als Erzbischof wider die Bayern zu Felde ziehen: was er freylich später gethan hat. Balbin will zwar Hageken heraushelfen, und an Zbinkos statt den damaligen Erzbischof Johann von Genzenstein lesen. Aber bey keinem Geschichtschreiber sonst findet man die mindeste Spur: daß Genzenstein jemals die Waffen ergriffen habe. Und nach der Schilderung, die sein Biograph von ihm macht, sieht es ihm auch nicht ähnlich. Er beschäftigte sich nach demselben fast nur mit dem Gebete, und andern gottseligen Werken; und kämpfte vorzüglich in diesem Jahre nur mit unsichtbaren Feinden; denn er exorzisirte, sagt der Biograph mit gutem Erfolge.

Und wenn auch dieser Prälat noch so kriegerisch gewesen wäre; so macht es ein anderer Umstand ganz unwahrscheinlich, daß ihm K. Wenzel einen Oberbefehl aufgetragen haben sollte. Sie standen nämlich schon in diesem Jahre nicht in den besten Einverständnisse. Unter den Klagartikeln, die der Erzbischof bey dem Pabste später eingereichet hat, scheinen vorzüglich zween von Begebenheiten dieses Jahres zu handeln. Im XVII. schreibt der Prälat: der königliche Marschall Czuch mit Namen, habe in dem, dem Erzbischof zuständigen Flusse, zu seinem Vortheil eine Wasserwehre erbauet; so wie er dieses ohne eingeholte Bewilligung des Erzbischofs gethan, so hätten sich die Beamten des letztern berechtigt zu seyn geglaubt, dieselbe ohne weiters wieder wegreißen zu lassen. Diesen Schritt, der doch im Grunde nur Behauptung des Rechts war, das jedermann in seinem Eigenthume hat, habe der König so übel genommen: daß er auf die erste Klage seines Marschalls, den Erzbischof nach Karlstein berufen, ihn dort durch mehrere Tage gefangen gehalten, und indessen die Güter der

(y) S. das Jahr 1385.

J.C.1383. ganzen Geistlichkeit so sehr habe mitnehmen lassen, daß der Schaden des Erzbischofs allein 6000. Schock Prager Groschen, das ist: das Schock zu 14. Gulden gerechnet: 84000. Gulden betragen habe. *) Die Wasserwehre aber stellte der Marschall ohne weitere Hinderniß wieder her. Eine andere Gewaltthätigkeit enthält der XXII. Artikel. Tiewack ein königl. Burggraf, ließ ohne die geringste Veranlassung, aus der erzbischöflichen Stadt Rokiczan nebst vielem kleinem Vieh, eine große Anzahl Pferde, und 50 Stück Kühe in das königl. Schloß Kugelweit wegtreiben, um dort den Raub mit seinen Gehülfen zu theilen. Der Erzbischof, der den Grund dieser feindseligen Gewaltsamkeit nicht einsah, führte darüber Klage bey dem Könige; der sich aber begnügte, ihn, und seine Unterthanen zu bedauern, ohne an den Ersatz des Schadens zu gedenken. Da sich der König noch über das ganz unwissend anstellte, glaubte der Erzbischof, sich und den Seinigen, wenigstens einige Genugthuung um so sicherer schaffen zu können. Er sandte seine Leute nach Kugelweit, und ließ das noch nicht vertheilte Vieh zurücktreiben. Hier verrieth sich der König: er ließ die erzbischöflichen Unterthanen, die sich hatten dazu gebrauchen lassen, aufs äußerste verfolgen; und nun gieng das Rauben auf dessen Gütern aufs neue heftig an, daß der Verlust dreymal mehr betrug, als zuvor. Ohne mehreres aus diesen Klagartikeln anzuführen, merke ich nur an: daß der Erzbischof seinen ganzen Schaden bis zum Jahr 1393. auf 40000. Schock Prager Groschen, das ist: ohngefähr auf 560000. Gulden berechnet habe.

Fabel des Curäus Hussen betreffend.

Ich weis nicht, ob es der Mühe lohnet, eine mit mehr, als Hagekischer Leichtgläubigkeit hingeschriebene Fabel des Curäus zu wiederlegen. Er behauptet bey diesem Jahr ganz ernstlich (i): K. Wenzel habe um eben die Zeit die Predigten Johann Hussens fleißig gehöret; die auch soviel Eindruck auf ihn gemacht hätten: daß er die Pfarreyen beynahe im ganzen Königreiche selbst besuchet, und diejenigen Priester, die noch Beyschläferinnen gehabt, öffentlich zur Strafe gezogen. Ohne Hussen seine Predigertalente abzusprechen, kann er doch von ihnen schon als Knabe unmöglich Gebrauch ge-

*) Warum ich das Schock nicht zu 16 fl., wie ich es sonst gethan, sondern zu 14 fl. nunmehr rechne, werde ich in der Folge darthun.

(i) Annal. Siles. p. 115.

gemacht haben; denn das war Huß noch im Jahre 1383; er, der erst 10. Jahre darauf, nämlich im Jahr 1393. die öffentliche Prüfung aus der Weltweisheit unter Johann von Muta ausgestanden hat. Wo möglich noch lächerlicher ist das Vorgeben einiger anderer: daß eben dieser Huß, den Beichtvater der Königinn Johanna, Johann von Nepomuck, den wir Katholicken, als den ersten Märtyrer des Beichtsigills verehren, wegen seines lasterhaften Lebens in dem Moldauflusse habe ertränken lassen. Es wäre zu wünschen, daß der nachtheilige Eindruck, den dergleichen Mährchen auf das leichtgläubige Landvolk, das oft das Ansehen haben will, Hußens Lehre anzuhängen, ohne daß es sie kennet, machen könnten, eben so leicht zu verlöschen wäre, als eine ganz willkührliche von allem Scheine der Wahrscheinlichkeit selbst entblößte Behauptung zu widerlegen ist.

Aber was soll man zu den Zweifeln sagen, die izt nicht nur über die Umstände, sondern auch über dieses vaterländischen Heiligen Geschichte selbst verbreitet werden? Nach der gemeinen Meynung gehöret sein glorreicher Tod in das gegenwärtige Jahr. Die Erzählung davon wird also hier am rechten Orte stehen. Nach der allgemeinen Tradizion lautet sie also: Johann von Pomuck, oder wie es bey Hagek heißt, Nepomuczky, der Prager Universität Magister, und der dortigen Hauptkirche Domherr, war der Königinn Johanna Beichtvater. Diese fromme Frau hielt es für ihre Pflicht ihrem königlichen Gemahle über seinen ausschweifenden Wandel Vorstellungen zu machen, und ihn an die schönen Beyspiele der Tugend, die ihm sein Vater hinterlassen hatte, zu erinnern. K. Wenzel wollte Vorwürfe mit Vorwürfen erwiedern, und hoffte Stof dazu in der Beichte seiner Gemahlinn zu finden; ja, sie vielleicht eines sträflichen Umgangs aus derselben zu überzeigen. Er setzte also in ihren Beichtvater mit Verheißungen und Drohungen, und da dieser, der heiligen Pflicht der sakramentalischen Verschwiegenheit getreu, sich unerschrocken weigerte, das geringste von dem, was ihm die Königinn gebeichtet hatte, zu offenbaren; ließ ihn der König in Kerker werfen, und auf das grausamste foltern: und als die heldenmüthige Standhaftigkeit des frommen

Prie-

J. C. 1383. Priesters, auch der Folter trotzte, ihn endlich bey der Nacht von der Brücke herab in den Moldaufluß stürzen. Bald darauf erschienen, wo der Leichnam versenket worden, himmlische Lichter, und der durch das Wunder erschreckte König, verließ sogleich Prag, und eilte nach Zebrak. Die Domherren aber setzten den Leichnam ihres ertränckten Mitbruders in der Hauptkirche, dem Himmelfahrtsaltar gegen über, bey, und ließen sein Grab mit einem großen Steine bedecken. Bald fieng das Volk an, ihn, als einen Blutzeugen des Beichtsiegels zu verehren; und da man bemerkt hatte, daß demjenigen, der aus Verachtung auf den Grabstein getreten, noch eben diesen Tag eine Art öffentlicher Schande wiederfuhr, ließ man das Grab mit einem eisernen Gegitter umgeben. Diese ganze Geschichte nun wird von Männern in Zweifel gezogen; denen ich im übrigen weder ihre literärischen Vorzüge absprechen, noch ihnen irgend eine schiefe Absicht wider die katholische Kirche dadurch zumuthen will; wenn ich ihre Zweifel hier in etwas beleuchte. Der gutkatholische Wenzel, sagen sie, hat gewiß nie einen Priester wegen der Beobachtung der heiligsten Pflicht hinrichten lassen; die ihm gehässige Geistlichkeit hat ihm so was nur angedichtet. Hagek mehr Fabulist, als Historiker, und der oft gar, wo seine Religion mit intereßirt ist, ohne kritische Untersuchung nachbethende Balbin, sind keine tauglichen Gewährsmänner. Endlich müßte man Zeitgenossen, als Zeugen anführen können. Daß König Wenzel damals durchaus gut katholisch war, ist außer Zweifel. Aber erzkatholisch glauben, und dem ungeachtet unchristlich leben, ist wohl doch schon beysammen gefunden worden. Wenzels größte Vertheidiger können ihn von dem Vorwurfe des Jähzorns nicht freysprechen; und handelt man in der Stunde der Leidenschaft immer nach Grundsätzen der Vernunft, und Religion? Möglichkeit dann gegen Möglichkeit. Es ist gewiß um nichts wahrscheinlicher: daß die Geistlichkeit eine so häßliche That diesem ihr nicht zugethanen Fürsten angedichtet; als daß er sie, von der Leidenschaft hingerissen, wirklich begangen habe. Doch man fodert Zeugniße für das letztere. Ich will mich gar nicht auf Hageken fussen; obschon es ein wenig hart ist, ihn einer Erdichtung zu beschuldigen, wo er die alte Sage, und noch dazu eine Art öffentlicher Verehrung für sich hatte. Aber Balbin: freylich hat er dann, und wann Fabeln in seine Geschichte einschleichen lassen; doch sagt

Beleuchtung der Zweifel wider diese Geschichte.

er uns sonst immer, wem er sie nachgeschrieben. Nur hat ihn die ächte Kritik noch nie getadelt; wenn er sich auf Handschriften berief; und in der Geschichte eines heiligen Johanns von Nepomuk ist nun dieses gerade der Fall. Freylich wäre es zu wünschen; er hätte uns belehret: wo sowohl die geschriebenen, als abgedruckten Lebensbeschreibungen zu finden wären, aus denen er seine Erzählung gezogen hat. Aber Grund genugs, ihm allen Glauben abzusprechen, giebt diese Unterlassung wohl nicht: besonders, da auch andere vor ihm, als Kapihorsky, und Georgius Ferus das Leben des Heiligen geschrieben haben; von welchen vorzüglich der letzte ein Mann von Gewichte ist, der alte Handschriften fleißig las; wie ich dann selbst in verschiedenen derselben Anmerkungen von seiner Hand gefunden habe. Und überhaupt ist der Schluß nicht richtig: daß Urkunden, die nicht mehr da sind, auch niemals da gewesen, besonders in einem Lande, in welchem das Kriegsfeuer mehrmalen Verheerungen angestellet hat. J.C.13

Und was denn erst, wenn wir in ältere Zeiten zurückgehen; in jene Zeiten, in welchen das Feuer des Krieges um so verheerender brannte, weil es vom Religionshaß angefacht worden? Können wir da mit Ernst fodern, daß alle vor dem Hußitenkriege geschriebene Urkunden noch da seyn sollen? und wenn wir das nicht können; müssen wir nicht unsere Foderungen um gleichzeitige Zeugniße auch in dieser Sache in etwas herabstimmen, und uns dafür mit spätern begnügen; wenn sie nur sonst glaubwürdig sind. Und an Zeugnißen dieser Art fehlet es doch nicht. Paul Zidek, der unter König Georgen von Podiebrad gelebet, spricht in seinem böhmisch geschriebenen Buche: de Regimine Principum, freylich nur gleichsam im Vorbeygehen, aber doch ausdrücklich davon: daß K. Wenzel einen Johann, weil er ihm die Beichte der Königinn nicht habe eröffnen wollen, habe ertränken lassen. So lauten seine Worte aus dem Böhmischen getreu übersetzt. „Als der König einen bösen Verdacht von seiner Gemahlinn geschöpfet; diese aber dem berühmten Doktor Johanko, oder Johann, Dechanten bey allen Heiligen gebeichtet hatte: kam der König zu ihm, und befragte ihn, wen die Königinn zum Beyschläfer hätte? da aber der fromme Mann ihm darauf keine Antwort geben wollte, ward er zornig, und befahl ihn in den Moldaufluß zu werfen. Darauf nahm

Zideks [illegible] niß dafü[r] von Wi[chtig]keit.

„das

J. C. 1383. „das Wasser so sehr ab: daß man nicht mahlen konnte. Dann fieng das „Volk an wider den König zu murren: indem es glaubte, Gott räche dadurch den unverschuldeten Tod des frommen Beichtvaters.“ Und dieses schreibt ein Mann, der wegen seiner Gelehrsamkeit, die 5. Universitäten mit dem Doktorhute gekrönet haben; und wegen seinen übrigen Einsichten zu seiner Zeit in einem so großen Ansehen gestanden: daß ihm der Pabst das Olmützer, König George aber das Leutomischler Bisthum zugedacht. Er schreibt in einem Buche, daß er seinem Könige zueignet. Wird wohl ein Mann nur von einigem Werthe bey einer solchen Gelegenheit Mährchen zu Markte bringen? und Zidek hatte noch mehr Gründe, als jeder anderer haben würde, nichts was in Zweifel gezogen werden könnte, zu schreiben. Die bittern Vorwürfe (a) die er zugleich dem Könige machet — es frägt sich hier nicht, ob dieser sie im ganzen Umfange verdienet habe? oder ob vielmehr Zidek aus übertriebenen Religionseifer, die Handlungen seines anderst denkenden Fürsten in einem falschen Lichte betrachtet habe? — diese Vorwürfe müßten, wo nicht den König selbst, der vielleicht großmüthig darüber weggieng, doch seine Günstlinge auf alles, was Zidek schrieb, aufmerksam machen, um Gelegenheit zum Tadel zu haben, den in den Augen des Hofmanns ein Schriftsteller, der eine freyere Sprach gegen den Fürsten redet, immer verdient. Wenn man nun bedenket: daß unter diesen Günstlingen auch Johann Rokyczana war, der seine besonderen Ursachen hatte sich an dem eifrig katholischen Zidek zu reiben; nicht nur, weil er das Haupt der hußitischen Parthey war; sondern auch weil sich Zidek dem Könige angebothen hatte, ihn, den Rokyczana, samt allen übrigen hußitisch denkenden Priestern mehrerer Glaubens-Irrthümer zu überzeigen. Sieht es bey dieser Lage wohl einem Manne, wie Zidek, ähnlich, sich der Gefahr ausgesetzt zu haben, von seinem Widersacher, einem von seinem Landesfürsten begünstigten Widersacher, Lügen gestraft zu werden? Endlich ist selbst die nachläßige Art, mit der er eines so merkwürdigen Vorfalles, gleichsam nur im Vorbeygehen, erwähnet, ohne sein Vorgeben durch ältere Zeugniße zu unterstützen, ein Beweis mit; daß zu König Gegorgens Zei-

a) Er sagt unter andern: der geringste Hirt lasse sich seine Heerde mehr angelegen seyn, als George sein Königreich; dem er auch Unbilde vorwirft.

J. C. 1383. schöpfen könnten, und von dessen ehemaligen Daseyn wir weder etwas wüßten; wenn der Verfaßer des Appendix ad Gundlingiana nicht eine Stelle daraus angeführet hätte. (*) Aber es ist nicht bloß das Stillschweigen der gleichzeitigen, auf das sich die Bestreiter dieser Meynung gründen; sie glauben vielmehr in den ausdrücklichen Zeugnißen derselben neue Waffen zu finden. Freylich gedenken mehrere derselben, sagen sie, eines unter König Wenzels Regierung, und auf dessen Befehl ertränkten Johanns von Pomuk: als Andreas von Regensburg, der unter Wenzeln, und Sigmunden geschrieben; Beneß der Fortsetzer Benessens von Weitmil; der Fortsetzer des Pulkawa; ein Anonymus, dessen Chronik mit jener Benessens von Weitmil das hochwürdige Prager Domkapitel auf seine Kosten jüngst hat drucken lassen; Hagen, ein gleichzeitiger österreichischer Chronist, der Verfasser der geschriebenen Budweißer Chronik, der Erzbischof Johann von Genzenstein in seinen Actis in curia Romana; vom Jahr 1393. und endlich der Biograph eben dieses Erzbischofs. Aber bey allen diesen findet man erstens nicht das Jahr 1383., sondern 1393.: und zweytens entweder gar keine, oder ganz andere Ursachen seiner Ertränkung, als die dem Könige standhaft verheelte Beichte seiner Gemahlinn. So schreibt Andreas von Regensburg: Johann hätte dem König freymüthig gesagt: nur derjenige verdiene die Benennung eines Königs, der seine Reiche wohl zu beherrschen wisse. Hunc esse dignum nomine Regis, qui bene regna regeret. Der Budweiser Chronist spricht nur überhaupt von der Feindschaft einiger königlichen Günstlinge, ob inuidiam quorundam fuit submersus; und der Fortsetzer des Pulkawa, wie auch der jüngst aus dem Böhmischen ins Latein übersetzte Anonymus führt die wider das Verboth des Königs, oder vielmehr ohne dessen ausdrückliche Einwilligung geschehene Bestätigung des neugewählten Abten zu Kladrau, als die wahre Ursache, an. Aus allen diesen würde folgen: daß entweder der nach Hagek, Balbin, und den Akten der Heiligsprechung, als Märtyrer des Beichtsigills ertränkte Johann von Nepomuk ganz erdichtet, oder daß man das Jahr 1383. irrig angenommen, und er also mit dem im Jahr 1393. in die Moldau gestürzten erzbischöflichen Vikar eben dieselbe Person sey.

Ob aus den Nachrichten gleichzeitiger Schriftsteller nicht folge, daß Johann der Beichtvater, mit Johann dem Vikar eine Person seye?

Und

(*) S. die gedrukte Abhandlung des gelehrten Herrn Gelas. Dobners von dem heil. Johann von Nepomuk.

Und das letzte hat jemals der gelehrte Pater Athanas barfüßiger Augustiner, in einer noch ungedruckten Schrift, und selbst der um die vaterländische Geschichte so sehr verdiente Herr Gelas Dobner, als das einzige Mittel angesehen: die Geschichte, und selbst die Existenz dieses heiligen Märtyrers wider die dagegen erhobene Zweifel zu behaupten. Mit Recht haben sie sich über alle Vorwürfe hinweggesetzt, die sie von Seite so mancher aus unaufgeklärter Frömmigkeit kurzsichtigen Beurtheiler leicht voraussehen konnten; die es, wo nicht Ketzerey, doch Mangel an Ehrfurcht gegen die Kirche nennen: wenn man selbst den geringsten Umstand in der Geschichte eines Heiligen in Zweifel ziehet, und auf der andern Seite nicht bedenket: daß man selbst in Rom so mancher gesunden, und bescheidenen Kritik Gehör gegeben, und auf ihren Zuruf, die im römischen Breviere enthaltenen Lebensbeschreibungen der Heiligen von verschiedenen Mährchen bereits gesäubert hat; was uns Hoffnung macht: daß man mit dem noch ungeläuterten bald ein gleiches thun wird; daß man das Institut der Bollandisten, welches die Verbannung der Fabeln aus der Heiligengeschichte mit zur Absicht hat, nicht bloß duldet, sondern auch gut zu heißen scheinet: daß es niemanden eingefallen seye, den Jesuiten Konrad Janings zu verketzern; weil er den heiligen Märtyrer Bonifazius, der im römischen Martyrologium am 19. Brachmonats vorkömmt, mit dem heiligen Märtyrer Bruno, dessen Gedächtniß am 15. Weinmonats gefeyert wird, aus guten, durch Zeugniße des gleichzeitigen Skribenten Dithmars von Merseburg unterstützten Gründen für einen, und denselben hält; daß es endlich der große Lambertini für erlaubt erkennet, über die Heiligengeschichte gegründete Bemerkungen in dem Tone der Mässigung zu machen. Wie lange wird man noch die bescheidene, und wohlgemeynte Kritik des Eiferers für wahre Aufklärung, ob sie gleich nur Nebensachen der Religion trift, zur Sünde machen, und eben dadurch die heiligsten Wahrheiten selbst der hämischen Kritik des Freydenkers Preis geben?

Es ist also außer allem Zweifel, daß die Meynung, daß selbst in die Akten der Heiligsprechung ein falsches Jahr eingeschliechen, und der kanonisirte Johann von Pomuk, mit dem im Jahre 1393. ertränkten, der nämliche seye, nichts weniger, als irreligiös; und selbst von der Seite

J.C. 1383. der historischen Wahrscheinlichkeit hat sie ungemein vieles für sich. Denn erstens erzählen gleichzeitige Kronisten von dem im Jahre 1393. Ertränkten beynahe alles das, was Balbin, und andere von dem, ihren Vorgeben nach, im Jahre 1383. Gemarterten, aufgezeichnet haben. Jener, obschon ihn Hagek, ohne Beynamen nur Johannek nennet, der auch den Suffragan des Erzbischofs aus ihm macht, dessen Vikar, und Offizial er doch nur war (c), hieß doch gewiß Johann von Pomuk, oder Nepomuk; wie er sich noch als Notar schrieb; so wie in der Folge, als Vikar, nur Johann Pomuk (d). Er war Doktor der Dekreten (e), und Domherr an der Hauptkirche zu Prag; und dieses eben darum, weil er Archidiakon zu Saatz war (f). Ich muß hier im Vorbeygehen anmerken: daß er Priester seyn konnte, ob er gleich bis an sein Ende Erzdiakon zu Saatz geblieben. Gewiß ward Philipp Carafa Erzdiakon der Kirche zu Bologna, vom Pabst Urban dem VI. mit Beybehaltung seines Erzdiakonats zum Kardinalpriester im Jahr 1378. ernannt

(c) Suffragan oder Weihbischof war im Jahr 1393. Wenzel Bischof zu Nikopel. S. L. IV. Erect. B 7.

(d) Berghauer Protom. P. 1. p. 402. 403.

(e) L. III. et IV. Erect.

(f) Die Prager Domherren waren damals dreyerley, Praebendati, medii Praebendati, und non Praebendati. Die letztere hatten bloß den Titel. Die mittlere waren: der Probst zu Melnik, der Dechant zum heil. Apollinar, der Erzdiakon zu Saatz, und einige die zwar hauptsächlich von diesen ihren Pfründen lebten; doch aber von der Prager Kirche einen Beytrag genossen. S. Pessina Phosph. p. 681. Sonst hatten diese Sitz, und Stimme im Kapitel; was unter andern ein zwischen Erzbischof Arnesten, und dem Kapitel im Jahr 1349. geschlossener Vertrag beweiset, in welchem es heißt: Nos - quoque Przicdiuogius Decanus, Bartholomeus Decanus S. Egidii, Bohuta Cancellarius D. Archiepiscopi, Paulus Archidiac. Szacens. (Zatecensis.) Ioan. Prep. Melnic. Ioans Prep. OO. SS. Przibik Archid. Belin., Henr. Prep. Wissegrad. &c. Canonici Eccl. eiusdem, tunc apud Ecclesiam memoratam in domo refectorii, in qua Solitum est Capitulum celebrari, congregati capitulariter, capitulum facientes, donationi superius expresse tanquam juste, et rationabili ex caussa superius expressa concorditer, et vnanimiter tractatu et deliberatione maturis super premissis prehabita consensum nostrum prebuimus et presentibus prebemus &c.

nannt (g); und selbst an der Prager Kirche war der Domherr und Erzdiakon Johann Milicz zugleich Priester; wie es seine Lebensbeschreibung bezeuget. Diese Anmerkung war darum nöthig, weil man sonst, aus der Meynung: daß in jenen Zeiten kein Erzdiakon der Priesterwürde fähig gewesen, folgern könnte: daß also auch Johann von Pomuk der Beichtvater der Königinn nie habe seyn können. So wie man aber zween Männer, die einerley Würden bekleiden, nur für einen anzusehen schon hierinn einigen Grund hat, so wird dieses hier noch erweislicher, wenn sich bey beyder Tod einerley Umstände finden. Und hier stimmen die Art des Todes, die Ertränkung in der Moldau auf Befehl des Königs (h), der Begräbnißort in der Veitkirche, und, wenigstens nach einigen, die darauf erfolgten Wunderzeichen (i) übereins, ohne zu gedenken: daß man auch das Grab des im Jahr 1393. ertränkten nicht glaubte ohne Gefahr einer Art öffentlicher Beschämung mit Füssen treten zu dürfen (k). Endlich sagt Zidek ausdrücklich: nach der vom K. Wenzel vollführten That hätte das Wasser in der Moldau so sehr abgenommen: daß man nicht habe mahlen können. Nun hat man keine Spur eines solchen Wassermangels im Jahr 1383.; wohl aber schreibt Kuthenus, der sich auf alte Manuskripten bezieht: daß nachdem im Jahre 1392. die Moldau so sehr angeschwollen, daß man in der Altstadt in Kähnen gefahren; so wär im Jahr 1393. darauf ein so großer Wassermangel eingefallen, daß man durch die Moldau ganz leicht habe wathen können. Mit ihm stimmen nebst einem vom hochwürdigen Domkapitel jüngst ans Licht gestellten Kronisten, auch Weleslawina, und Lupaz beyde beym 5. Christmonats überein; und letzterer führet sogar auch den Umstand, den wir bey Zideken finden, an: daß das Volk den Wassermangel für eine göttliche Strafe angesehen habe: weil Johann, den er aber nicht der Königinn Beichtvater

nen:

(g) Reynald. Hist. Eccl. ad ann. 1378. n. 103.

(*) S. des gelehrten H. Gel. Dobners T. IV. Monum. inedit. p. 15.

(h) Dieses bezeugen von dem zweenten die Acta in Curia Romana des Erzbischofs. S. auch unten 1393.

(i) Der Biograph des Erzbischofs Genzenstein sagt: clarescentibus miraculis ostensas.

(k) So schreibt wenigstens ein Geschichtschreiber von der hußitischen Parthey, Pulkawa's Fortsetzer.

J. C. 1383. nennet, unschuldig ertränket worden (l); daß Paul Židek, der kein Jahr beygesetzet hat, von keinem andern Johann rede, als von dem, der den Märtyrertod in dem Jahre 1393. erlitten hat? Und selbst den stärksten Einwurf, den man denjenigen, die statt zweener, nur einen Johann von Pomuk annehmen, machen kann, nämlich: daß Johann der erzbischöfliche Vikar im Jahr 1393. ja nur wegen der wider den Willen des Königs bestätigten Wahl des Kladrauer Abten in die Moldau gestürzet worden, und also kein Märtyrer des Beichtsigills seyn könne, wollen sie dadurch entkräften: daß sie die bestätigte Wahl für einen bloßen Vorwand: die verheelte Beichte der Königinn aber für die wahre Ursache der Ertränkung ansehen. Denn es ist ihnen nicht glaublich: daß der König wegen der Bestätigung allein mit dem Vikar so grausam verfahren wäre; wenn ihn nicht die mißlungene Absicht, seine tugendhafte Gemahlinn durch Vorwürfe zu kränken, wider denjenigen zum Zorn gereizt hätte, der sich durchaus weigerte, ihm durch eine gottesräuberische Verrätherey Stof zu diesen Vorwürfen zu geben. Freylich hielt er diese wahre Ursache seines Zorns sorgfältig verborgen; und so geschah es, daß die gleichzeitigen Kronisten nicht dahinter kamen, und sie also auch nicht aufzeichnen konnten.

Bedenklichkeiten dagegen.

Ich gestehe es, daß diese, und andere Gründe lange bey mir so viel Gewicht gehabt haben: daß ich bey mir schon beschlossen hatte, nur einen auf K. Wenzels Befehl in die Moldau gestürzten Johann, und zwar den vom 1393. anzunehmen; und ihm die Ehre des glorreichen Märtyrertodes zuzusprechen. Aber so wie es die Ehrfurcht, die ein jeder Schriftsteller dem lesenden Publikum schuldig ist, zu fodern scheinet, alles was er niederschreibt, nicht nur den sorgfältigsten, sondern auch wiederholten Prüfungen zu unterziehen; so schienen mir endlich diese öfters erwogenen Gründe nicht ganz die Probe zu halten. Der unbefangene Leser entscheide über meine Bedenklichkeiten.

Das Jahr 1383. haben doch alte Skribenten, und man behielte es in der Grabschrift bey allen Abänderungen auch bey.

Johann von Krumlow, und nebst ihm ein anderer Anonymus haben doch das Jahr 1383. ausdrücklich. Ein X zu wenig, und anstatt MCCCLXXXXIII, MCCCLXXXIII. zu schreiben, ist freylich möglich; aber weil es leicht geschehen kann, geschah

es

(l) Auch in andern klagte man im Jahr 1393 über die grosse Dürre. In der Melker Chronik bey Hieron. Pez. T. I. Script. austr. col 250. heißt es: hic annus erat magnae siccitatis, quod vix aliquis recordabatur tantam siccitatem.

es darum auch wirklich? Wenn zween Skribenten einerley Jahrzahl haben, J. und man nicht beweisen kann: daß einer den andern ohne Prüfung ausgeschrieben hat, so verlieret die Vermuthung eines Schreibfehlers ungemein. Zudem war Johann von Krumlow wirklicher Domdechant. Es lag ihm von Amtswegen ob, Sorge zu tragen, daß das gestiftete Todtenopfer für die Seele des erzbischöflichen Vikars am Jahrstage seines Todes verrichtet würde. Er schlug also von Zeit zu Zeit in hiezu dienenden Verzeichnissen, die man bey allen Kirchen aufzubewahren pflegt, nach; fand den Tag, und bey dem Tage zugleich das Jahr des Todes aufgezeichnet? (m). Endlich ist zu bemerken, daß er seinen Johann, Doktor der Dekreten schlechterdings nenne; da alle übrige Skribenten dem im Jahr 1393. ertränkten Johann den Titel eines Vikars, oder auch Erzdiakons zu Saatz beylegen. Was ist in dieser Voraussetzung natürlicher? daß er in der Jahrzahl geirret? oder daß er vielmehr von einem Johann rede, der von jenem, dessen andere Chronisten beym Jahr 1393. gedenken, ganz verschieden ist? Aber warum, wird man sagen, erwähnt weder er, noch der Anonymus, noch der Zusammenträger des Zittauer Stadtbuchs jenes vom Jahr 1393? Weil sie alle drey keine Kronik schrieben, und nur Vorfälle, die ihnen vor andern merkwürdig schienen, aufzeichnen wollten. Wenigstens sehe ich nicht, wie sich aus diesem ihren Stillschweigen so ungezweifelt, als es einige behaupten, folgern lasse: daß sie den vom 1393. verstanden haben. Diejenigen, die unsern Johann zu verschiedenen Zeiten Grabschriften setzen ließen, glaubten dieses nicht; denn sie nahmen immer das Jahr 1383, an. So ließ man unter K. Rudolfs Regierung im Jahre 1589. als man das Grab statt des vorigen niedrigen, mit einem etwas höheren eisenen Gegitter umgab, die Innschrift dazu setzen: Honorabilis D. Magister Ioannes Nepomucenus, hujus Ecclesiæ Canonicus, Reginæ Confessarius, quia sacrosancti Confessionis Sigilli cus-

(m) Die 20 (Martii) Anniversarium Ioannis Pomuk Decret. Doct. Canon. Prag. Vicarii gen. et. also bey Pessina Phosph. p. 700. In einem alten Kapitelbuche heißt es: im Jahr 1396. giebt Jenczko 7. Schock für die Seelengedächtniß Johanns von Pomuk Erzdiakons zu Saatz, der im Jahre 1393. ertränkt werden; dann L. XIII. Erect. p. 95. werden andere 2 Schock für die Seele eben dieses Johann von Pomuk gegeben. Die leztere Stiftung ist auch vom Jahr 1396. V. Bergh. P. I. in Protom. p. 374.

J. C. 1383. custos vsque ad mortem fuit, a Wenceslao IV. Boemiae Rege, Caroli IV. filio tormentis tentatus, ex ponte in flumen Moldauam praecipitatus, miraculis clarus, hic iacet sepultus. A. D. 1383. Und da man diese Innschrift in den Jahren 1621, und 1679. das leztemal mit einer kleinen Abänderung erneuerte, behielt man doch beydemal das Jahr 1383. bey (n); welches auch in einer spätern deutschen Innschrift auf einer Seitenmauer erscheinet. Diese beständige Beybehaltung des Jahres läßt mich wenigstens so viel folgern: daß vor jenen Zeiten niemand das Jahr in Zweifel gezogen; so wenig als die schöne That des glorreichen Blutzeugen. Wenn man nun erwäget, daß unser Vaterland damal in mehrere Religionspartheyen getheilet war; daß in Religionssachen immer eine Parthey die andere so gern Lügen straft, so kann man wohl mit Grunde vermuthen: daß die Gelehrten der Gegenparthey, und sie waren um so zahlreicher, da selbst die karolinische Universität in ihren Händen war; diese Gelegenheit, die Katholiken einer Erdichtung zu beschuldigen gewiß ergriffen haben würden; wenn ihnen nicht die übereinstimmende, allgemein geglaubte, vielleicht auch durch mehr geschriebene Zeugniße, als wir izt in Händen haben, unterstüzte Tradizion alle Hoffnung benommen hätte, das Gegentheil zu beweisen. Auch der Umstand, daß die meisten Chronisten, da sie eines im Jahr 1393. ertränkten Johanns erwähnen, von einem im Jahr 1383. gemarterten ganz schweigen, kann, näher betrachtet, das Gewicht bey weiten nicht wirklich haben, was er dem ersten Anblicke nach, zu haben scheint. Sind dann alle Chronisten jener Zeiten bis auf uns gekommen? Und wie viel andere Lebensumstände K. Wenzels selbst vermissen wir nicht in denen, die uns ein günstiges Geschick noch erhalten hat? Wer aus ihnen hat das Jahr seiner zwoten Vermählung aufgezeichnet? Wer hat es entwickelt, wie es doch zugegangen, daß er zu seiner zwoten Gemahlinn wieder eine bayersche Prinzeßinn erhalten: da es doch reichskündig war, wie übel er die erste aus eben diesem Hause behandelt habe? Daß König Wenzel die Pöltenberger Kreuzherren nächst Znaym in der Taja ertränken lassen, berichtet uns nur ein einziger, in unsern Tagen erst bekannt gewordener Chronist; alle übrigen schweigen davon. So wie kein einziger aus den Einheimischen, des

Die Kronisten die auf uns gekommen sind, hatten gute Gründe, den Vorfall vom 1393. zu verschweigen.

(n) V. Acta Visitationis Reliquiarum n. 23. p. 415.

des auf den Befehl des Königs, wegen der nach dessen Geschmack nicht geratheten Zurichtung der Speisen an dem Spieß gebratenen Kochs, oder des vom Könige mit einem Pfeile selbst erlegten reisenden Mönchs, mit keiner Silbe gedenket. Vorfälle, die uns der von dem Herzog zu Burgund an den Hof Wenzels nach Prag abgeordnete Edmund Dinther aufbewahret hat. Und können wir denn nicht einen guten Grund angeben, der vorzüglich alle einheimischen Kronisten bewogen haben kann, diesen Vorfall mit Absicht zu verschweigen? Sie wollten nämlich das Aergerniß verhüten, das mit der Bekanntmachung einer so unerhörten That nothwendig verbunden gewesen wäre; um so mehr, da sich Wenzel seiner Uibereilung wohl selbst geschämet, und gewünscht haben wird, daß seine That so verborgen bliebe, wie er sie nach dem Zittauer Kronisten begangen hat; aus dessen Versicherung: man habe Anfangs weder gewußt: wo der Beichtvater hingekommen wäre, sich wohl folgern läßt; daß von der Sache Anfangs nur Wenige, seine Günstlinge vielleicht, unterrichtet gewesen. Und so wie überhaupt die Kronisten jener Zeiten, bey ihrer gut katholischen Denkungsart, von einem Könige, der — er mag gelebt haben, wie er will, — doch immer katholisch glaubte, ein in der Stille begangenes Laster allgemein bekannt zu machen, ein Bedenken trugen; so wollten insbesondere die Einheimischen den guten Namen ihres Königes so lange schonen, als es ihnen die Verborgenheit seiner Ausschweifungen gestattete. Eine Schonung, mit der ihn selbst der österreichische Skribent Hagen, der ihn doch nicht als seinen Landesfürsten, sondern nur, als das höchste Reichsoberhaupt zu betrachten hatte, behandeln zu können wünschte. Denn da er beym J. 1393. das harte Verfahren des Königs gegen den Erzbischof, und dessen beyde Vikaren erzählet, setzt er ausdrücklich dazu: „die Sache habe ich darumb geschrieben, wann sie gar öffentlich sein beschehen" (o). Wen kann es itzt noch befremden: daß Hagen, und andere gleichzeitige, vorzüglich inländische Chronisten, von der bey stiller Nacht verübten Grausamkeit an unserm Blutzeugen des Beichtsigills gänzlich schweigen?

Aber da auch der Erzbischof Genzenstein in seiner dem Pabst eingereichten Klageschrift, keines im Jahr 1383. in der Moldau

(o) Hieron. Pez. T. 1. col. 1144. J. 1393.

J.C. 1383. ertränkten Johanns von Nepomuk gedenket; so muß man ihn für eine Person mit dem im J. 1393. ertränkten Vikar halten, oder den Bestreitern der Existenz eines Blutzeugen der sakramentalischen Verschwiegenheit gewonnenes Spiel geben? Ich weis wohl, daß diese Bestreiter das Stillschweigen des Erzbischofs für einen unauflößlichen Einwurf ansehen; und doch glaube ich, selbst in dem Eingange der erzbischöflichen Schrift schon alles zu finden, was diesem Einwurfe seine ganze Stärke benimmt. Der Erzbischof sagt in demselben; er habe den König durch 14. bis 15. Jahre in geheim vermahnet, von gewißen Dingen abzustehen, die ihm an seiner Seeleheil nachtheilig seyn könnten. Da aber alle seine Ermahnungen nichts gefruchtet hätten, so bäthe er nun S. Heiligkeit ein Mittel zu treffen. Wer kann wohl nach so einem Eingange erwarten in der Klageschrift selbst eine Handlung zu lesen, die, so schrecklich sie auch war, doch nur einmal in dem heftigsten Anfalle einer eben wüthenden Leidenschaft begangen, und seit dem von dem Könige gewiß schon bereuet worden ist? So, wie beyde Umstände eine Ermahnung in diesem Falle überflüßig machten; so würde besonders wegen des letztern eine Klage bey dem Pabste so viel Lieblosigkeit, ich möchte wohl sagen: hämische Verläumdungssucht, verrathen haben; daß man dieselbe mit dem bekannten sanftmüthigen Charakter des Erzbischofs gar nicht vereinigen könnte. Kurz: nur fortdaurende Kränkungen, die er und die Klerisey erlitten zu haben glaubten, und die sie in der Ausübung des Hirtenamtes hemmen konnten, waren der Gegenstand der erzbischöflichen Klagschrift; und darunter gehörte die Ertränkung des Vikars Johann, wegen der ohne Vorwissen des Königs geschehenen Bestätigung des Kladrauer Abtes, sowohl an sich, als eine unerhörte, an einer in einer vorzüglichen geistlichen Würde stehenden Person zum öffentlichen Aergerniß ausgeübte Grausamkeit; als auch, nach den Begriffen jener Zeit, als eine Kränkung der geistlichen Immunität: aber keineswegs die Ertränkung des Beichtvaters Johann; oder man müßte beweisen können, daß diese das Privatleben Wenzels allerdings entehrende That von ihm auch mit gesuchter Oeffentlichkeit zum Hohne der Schlüsselgewalt begangen, und im Verlaufe von 10. Jahren, nicht bereuet worden seye. Ohne diese Umstände war es nicht bloß rathsam, sondern zur Vermeidung alles Aergernißes schlechterdings nothwendig, diesen Vor-

fall

fall in jener Art der Vergessenheit zu lassen, in die er gerathen war, in die ihn gleichzeitige Chronisten mit Absicht gebracht hatten.

So wie nun nach allen diesen Gründen aus dem Stillschweigen des Erzbischofs sowohl, als der gleichzeitigen Chronisten sich wider das Daseyn eines Märtyrers des Beichtsigills überhaupt gar nicht folgern läßt; so kann man eben nicht mit mehr Grunde daraus schließen, daß er mit dem vom Jahr 1393. eine Person sey. Daß die Bestätigung des Kladrauer Abts nur der Vorwand: die standhaft verheelte Beichte der Königinn aber, die wahre Ursache seiner Ertränkung war; ist, beym Lichte betrachtet, doch eine ganz willkührliche Behauptung. Denn: daß sonst diese Strafe zu hart, und zu grausam gewesen wäre, wenn es bloß um die Bestätigung des Abtens zu thun gewesen wäre; sagt bey dem bekannten Jähzorn Wenzels, der ihn oft eher handeln, als überlegen hieß, so viel, als nichts. Daß von den mit dem Vikar Johann in Verhaft genommenen Domherren alle übrigen wieder auf freyen Fuß gestellet, und er allein in die Moldau gestürzet worden; beweiset nur, daß der König wider ihn mehr aufgebracht war, und davon biethet die Geschichte selbst Gründe dar, ohne daß wir sie, wie ich glaube, ganz willkührlich, in der verholenen Beichte zu suchen brauchen. Die Zwistigkeiten mit dem Erzbischofe waren bis zur offenbaren Feindschaft gekommen. Kein Wunder, daß er sich vor andern an denjenigen reiben wollte, die er für erklärte Anhänger des Erzbischofs hielt, so wie die beyden Vikare; denn nicht nur den einen Johann, sondern auch den zweyten, Puchnik, ließ der König, was er den andern verhafteten nicht that, foltern. Daß aber Puchnik doch mit dem Leben davon kam, und nur Johann ertränkt worden, kam wohl daher; weil letzterer sich nicht entschließen wollte, gewisse allen verhafteten vorgeschlagene Punkte einzugehen: und unter andern in Gegenwart eines Notars zu versprechen: wider den Erzbischof zu seyn, und alles, was mit ihnen im Gefängnisse vorgegangen, zu verschweigen. Bey dem Jahre 1393. wird der Verlauf der ganzen Sache im Zusammenhange angeführet werden. Hier habe ich indessen die Anhänger der Meynung: daß der Vikar Johann eben die Person mit Johann dem Beichtvater der Königinn gewesen, nur noch zu fragen: wo sie denn die erste Erwähnung von einem andern Vorwande, und einer

andern wahren Ursache seiner Ertränkung gefunden haben? Eine Frage, deren Beantwortung ihnen das tiefe Stillschweigen Erzbischof Genzensteins davon ungemein erschweren dörfte: da dieser Prälat, auf diesen Fall weniger Gründe gehabt hätte, ein im 1393. begangenes Verbrechen des Königs zu verschweigen, bey dem er von Reue und Besserung nicht so überzeigt seyn konnte; wie bey jenem von 1383; Und der Umstand vom Vorwand, und wahrer Ursache der Ertränkung zu wichtig war, als daß er in einer Schrift hätte können übergangen werden, deren Absicht war, den Pabst in Stand zu setzen, über die ganze Lage zu urtheilen, um ausgiebige Hülfsmittel auszufinden. (*)

Auch einen andern Zweifel kann man eben so wenig zur Befriedigung der Kritik auflösen, wenn man die Marter des Beichtvaters in das Jahr 1393. versetzt. So entsteht nämlich die Frage: von welcher Gemahlinn Wenzels die Rede seyn könne? Die so einen Blutzeugen Johann im Jahr 1383. annehmen, bleiben bey der ersten Johanna. Und nebst der Tradizion haben sie auch die historische Gewißheit für sich, daß diese Fürstinn es war, die von ihrem Gemahle vielfältig, unter andern durch seine ärgerliche Buhlschaft mit der Bademagd gekränket, (*) und durch diese Kränkungen veranlaßet worden, ihm über seinen Wandel Vorstellungen zu machen, die bey ihm die Begierde sich zu rächen, und um dazu Gelegenheit zu haben, den Vorwitz das zu erfahren, was Sie gebeichtet, hervorgebracht haben. Da nun Johanna im Jahr 1393. ganz gewiß schon todt war; bleiben den Vertheidigern der entgegengesetzten Meynung nur zween Auswege übrig. Sie müssen entweder behaupten: daß Wenzel seine Rache wider den Beichtvater, so lange aufgeschoben, bis ihm dieser durch die Bestätigung des Abten von Kladrau Gelegenheit gegeben, dieselbe auszuüben: oder sie müssen wider die allgemeine Tradizion annehmen: daß die königliche Gemahlinn, deren Beichte zu erfahren Wenzel so begierig war, die zweyte, Sophia, gewesen ist. Das erste widerspricht Wenzels

(*) besiehe die zu Ende abgedruckten Akten des Erzbischofs in curia Romana.

zels bekannten Karaktere; denn kein Jähzorniger verschiebt seine Rache 10. Jahre; und das zweyte legt ihnen die Pflicht auf, eher zu beweisen: daß Sophia schon damals Wenzels Gemahlinn war; und, da dieses, wie wir besser unten sehen werden, gar nicht zu läugnen ist, es wenigstens wahrscheinlich zu machen: daß er sie, ihrer Schönheit, und Jugend ungeachtet, selbst schon in den ersten Jahren der Ehe eben so sehr gekränket, als ihre Vorgängerinn Johanna; und daß sie ihn, so wie diese durch Vorstellungen zur Rache gereizet. Welches leztere von einer Frau nicht wohl zu glauben ist, die die üble Behandlung einer unglüklichen Vorgängerinn, deren Schicksal ihr als einer Verwandtinn nicht unbekannt seyn konnte, wenn auch, ihr Ehegemahl die Bademagd noch nicht verlassen, (*) gewiß behutsam machen mußte. Uiberhaupt dürfte es nicht so leicht seyn, darzuthun, daß Wenzel mit seiner zwoten Gemahlinn, gleich die ersten Jahre in keinem bessern Vernehmen gelebet, als nach den Zeugnißen eines Nezeticzs, Corners, Dinters, und Dubraws, (*) mit der Ersten.

Die lezte Schwierigkeit endlich verursachen gewiße Aehnlichkeiten zwischen dem Vorfall vom 1383. und 1393., als die Aehnlichkeit des Namens, der Würden, des Begräbnißortes, und einiger Folgen des Todes. Ich will diese Aehnlichkeiten, von welchen ich nur die ersten drey für Wahre gelten lasse, die lezte aber bloß für eine angebliche halte, etwas näher beleuchten, um zu sehen, ob sie von der Art sind, daß sie uns zwingen: nur einen ertränkten Johann anzunehmen. Daß beyde Johann Pomuk, oder Nepomuk geheißen, benimmt, so auffallend es ist, dem historischen Glauben gar nichts; so bald es nur sonst gewiß ist: daß zween Männer dieses Na-

(*) Susannam illam balneatricem, quam vt coniugem habuit, D. Wenceslaus non spreuit, etiam, cum Sophiam de Bauaria in Thalamum duxit, schreibt Adam Nezeticz in libro Ms. bipartito de rebus prof. & eccles. sui temporis; wie es uns der Verfasser des Appendicis ad Gundlingiana verzeichnet.

(*) Dubrav erzählet, der König habe seine Gemahlinn Johanna aus einem üblen Verdacht gekränket, und ihr mit dem öffentlichen Hurenhaus gedrohet: welches Corner auch wirklich geschehen zu seyn schreibt. S. das Jahr 1386. Beyde also erwähnen des geschöpften Verdachts, der den König verleitet, das, was die Königinn gebeichtet, zu erfahren.

J. C. 1383. Namens um diese Zeit gelebet. Und dieses beweisen die damals geschriebenen Akten der juridischen Fakultät; denn diesen zufolge ward ein Johann Pomuk, als Pfarrer zum heiligen Gallus auf der Altstadt im Jahr 1381. Baccalaureus der Dekreten; und ein zwoter Johann Pomuk trug als Canonikus der Kollegialkirche zum heiligen Aegidius im Jahr 1387. eben diese Würde davon. Wo liegt also das Unglaubwürdige; wenn wir sagen: daß in der Folge beyde Domherren an der Hauptkirche geworden, und der erste als Beichtvater der Königinn im Jahr 1383: der zweyte, als Vikar des Erzbischofs im Jahr 1393. ertränket worden. Zum Uiberfluß lebte im Jahr 1396. noch ein dritter Johann Pomuk ebenfalls als Pfarrer. (p) Wollte jemand hieraus folgern: daß also der Name Pomuk kein Familienname gewesen zu seyn scheine: sondern daß sich alle 3. von ihrem Geburtsorte so genennet haben; so wollte ich ihm um so williger beypflichten, weil so was mit den Sitten jener Zeiten übereinstimmt. Auch wären dann diejenigen, die sich daran stoßen: das unser Blutzeuge bald Pomuk, bald Nepomuk genannt werde, ganz leicht zu beruhigen, da sie nicht läugnen können: daß sein Geburtsort, das wir durchaus jezt Nepomuk nennen, in den ältesten Zeiten Pomuk (q): hernach Nepomuk geheißen habe; (*) woraus sich das, vermuthlich durch einen Druck- oder auch Schreibfehler verstümmelte Nepomuczky bey Hageken erklären läßt. So wie die Gewißheit mehrer, oder wenigstens zweener Priester am Tage liegt, die damals den Namen Johann Pomuk, oder Nepomuk geführet; so läßt sich die Möglichkeit, daß sie beyde Domherren an der Hauptkirche waren, gar nicht bestreiten, besonders da auch das Protokoll der Aufnahmen zu Domherren sich für dieselbe anführen läßt. In deren einem vom 24. May 1383. ein Johann als Lizenziat der Rechte, und in einem zweyten vom 10. May 1382. wieder einer erscheinet. An den ausgelassenen Beynamen kann sich nur der stoßen, der mit den Gebräuchen jener Zeiten ganz unbekannt ist. Die Zittauer Chronik nennt zwar unsern Blutzeugen einen Kapellan. Wie aber, wenn sie einen königlichen Kapellan darunter verstand, oder das Wörtchen regius durch ein Versehen wegge-

Es gab auch mehr Domherren mit Namen Johann.

(p) T. XIII. Erect. T. 16. p. 82.

(q) Die Aebte zu Nepomuk schreiben sich lange: Abbates Pomucenses.

(*) Wenn die Stelle beym Berghauer P. II. Protom. p. 18. richtig ist, so schrieb man schon im Jahr 1413. Nepomuk für Pomuk.

geblieben ist. Da dieser Titel den Domherren der Prager Hauptkirche immer zustund, so war unser Johann eben darum Domherr. Auch dann hätte er es seyn können, wenn er Dechant bey Allenheiligen gewesen wäre; denn auch Ulrich von Sulzbach war beydes zugleich. Da aber dieser Ulrich in einem alten Kodex der Kapitelbibliothek noch im Jahre 1384. als Dechant zu Allenheiligen vorkömmt, so will ich lieber annehmen, daß Zidek unsern Blutzeugen aus einem Irrthum so nenne; der, weil er in der Hauptsache nichts ändert, verzeihlich, und bey der damal gewöhnlichen Unaufmerksamkeit auf unwichtigere Nebenumstände leicht zu begehen war.*) Indessen bekleidete der im Jahre 1393. ertränkte Vikar diese Würde eben so wenig; da man ihn in keiner Urkunde, die doch immer seine Ehrenstellen enthalten, so wenig, als in dem Buche, in dem man die jährlich zu begehende Todtenfeyer aufzeichnete, so genannt findet. Waren nun sowohl der Beichtvater Johann, als der Vikar Johann Domherren der Hauptkirche, so kann es auch niemanden befremden: daß sie beyde, dem Gebrauche nach in derselben begraben worden. Wirklich zeigt man noch itzt in der Metropolitankirche die Grabstätte des Vikars Johann an dem marmornen Geländer von der Magdalenenkapelle gegen über. Der ehrwürdige Priester Krczinsky, der durch 29. Jahre an der Domkirche, als Sakrista; man verwechsle diese angesehene Stelle, nicht mit der Bedienung eines sogenannten Sakristaners, oder Meßner an andern Kirchen; gestanden, und damals gelebet hat, als man den Körper des Blutzeugen erhob, um die gehörigen Untersuchungen vorzunehmen; ein Mann der sich mit der gewöhnlichen Aufsicht über die ihm anvertraute Kirche nicht begnügte, sondern sich auch vorzüglich auf die Kenntniß der vielen Alterthümer derselben verlegte, pflegte den Reisenden die Grabstätte beyder Johannen immer besonders zu zeigen. Man fand auch, da man das Grab des Blutzeugen mit dem neuen Marmorgeländer umgab, die Gebeine des nahe daran liegenden Vikars, auf dem obern Theil derselben mit dem blauen Domherrnmantel bedeckt; und sie lagen auch die ganze Zeit über unter einer Leinwand

(*) Aufs höchste hatte K. Wenzel unsern Blutzeugen diese Würde versprochen, wenn er der Königinn Beichte entdecken würde. Im übrigen hat man für den wirklichen Besitz derselben eben so wenig Grund, als dem Vikar Johann.

J. C. 1383. wand in der Magdalenenkapelle, bis man sie, nach vollendeter Arbeit, wieder in das vorige Grab versenkte. Uiber alles das stellten zwey Weltpriester Hübner, und Fritsch schriftliche Zeugniße aus, von welchen ich das erstere selbst gelesen habe. Sie berufen sich darinnen auf Männer, die alles aus Krczinskys Mund gehöret haben. Hätte doch Berghauer diesen geschickten Kenner der Alterthümer auch zu Rathe gezogen; er würde uns von dem Heiligen nicht so viel willkührliches niedergeschrieben haben. Ich kann hier nicht mit Stillschweigen übergehen: daß S. Excellenz der itzige Herr Bischof von Leutmeritz, aus dem gräflichen Hause Waldstein eben das, was Krzinsky ausgesagt hatte, durch sein Zeugniß bestätigte. Ein Zeugniß, das um so mehr Gewicht haben muß; da dieser würdige Prälat mit dem Glanze seiner wahrhaft bischöflichen Tugenden, den Ruhm einer so gründlichen, als ausgebreiteten Gelehrsamkeit, von jeher zu vereinigen gewußt hat.

Die Wunder nach dem Tode des Vikars sind nicht erwiesen, so wenig, als ein Paar andere Aehnlichkeiten.

Die übrigen Aehnlichkeiten halte ich, wie ich schon oben gesagt habe, nur für angebliche. Von Wunderzeichen nach des Beichtvaters Tode spricht das Zittauer Stadtbuch; nach dem Tode des Vikars, weis man von keinem, und nichts zwingt uns, nach einer durch nichts unterstützten Tradizion, anzunehmen, daß einige in der That geschehen sind; denn eine so natürliche Ereigniß, wie die Abnahme des Wassers, kann nur ein kurzsichtiger Aberglauben unter die Wunder rechnen; daß aber auch im Jahre 1383. ein Wassermangel gewesen, ist wohl wieder nur ein kleiner Irrthum Zideks, der eine Begebenheit, die sich um 10. Jahre später zutrug, hieher versetzet, und aus einer verzeihlichen Nachlässigkeit die Umstände beyder Vorfälle zu verwechseln scheinet. Nichts besser gieng es dem Fortsetzer des Pulkawa, der, was das Zittauer Stadtbuch von dem Beichtvater erzählet, auch dem Vikar zuschreibt: daß nämlich das Kreuz auf dessen Grabsteine niemand habe betreten dörfen, ohne durch irgend eine Beschämung noch an eben dem Tage für diesen Frevel gestraft zu werden. Dergleichen Versehen der Chronisten sind indessen, vorzüglich in den Augen desjenigen, der die Zeiten, in welchen sie geschrieben sind, kennet, viel zu unwichtig: als daß sie die übrigen Gründe entkräften könnten; die ich so wohl für die Wahrheit der Geschichte selbst, als für den Hauptumstand, daß der

Beicht-

Beichtvater Johann von Nepomuk, oder Pomuk von dem Vikar gleiches Namens unterschieden seye, angeführet habe. Man geht also wohl am sichersten, wenn man anstatt nur einen Johann anzunehmen, sich an die Verhandlungen der Heiligsprechung hält; und dem vom Jahr 1383. die Ehre des Marterthums zuspricht, dessen Gedächtniß im übrigen den 16. Tag des Maymonats gefeyert wird; obschon nicht dieser, sondern der 4te dieses Monats der eigentliche Todestag gewesen zu seyn scheint. (*) Denn die Verhandlungen der Heiligsprechung setzten seine Ertränkung nach Hagek auf den Vorabend der Himmelfarth Christi, nun ward aber diese Feyer in jenen Zeiten immer am 5. May begangen.

Sonst hielt sich König Wenzel dieses Jahr über, bald in seinem Erbkönigreiche, bald in Deutschland auf. Seinen Aufenthalt in dem erstern durch mehrere Monate beweisen verschiedene Urkunden. Als ein königl. Diplom vom 23. Hornung, durch welches K. Wenzel die Privilegien des Johanniterordens in Böhmen bestätigte. Zween Briefe vom 22. März in deren einem die zu Prag eben anwesenden fürstlichen Brüder: Ruprecht Herzog zu Liegnitz, und Wenzel Bischof zu Breßlau ihr Herzogthum abermal für ein böhmisches Kronlehn erkennen; so wie der König in dem zweenten ihre Privilegien ebenfalls bestätiget. (r) Im Monat May ließen dann die dem Bischof von Breßlau zuständigen Städte: Grotkau, und Patschkau dem König ebenfalls zu Prag einen Brief einhändigen, durch welchen Sie ihn für ihren Oberherrn erkannten. (s) Daraus sich die sichere Folge ziehen läßt: daß die Mißhelligkeiten mit dem Breßlauer Bischof, deren ich beym vorigen Jahre gedacht habe, ganz beygelegt waren. Auch ist es mehr, als Muthmaßung, daß auch von Neisse, und andern bischöflichen Städten ein gleiches geschehen; da sich gar kein Grund angeben läßt, daß dieses die zwo erstgenannte allein hätten thun sollen. Den 4. August stellte König Wenzel selbst das Diplom zu

(*) Bergbauer hat von dem Todestage weitläufig gehandelt. S. seinen Protomart. P. I. pag. 343. sqq.

(r) Beyde sind am Ostertage gegeben. S. Sommersberg T. I. Script. Sil. p. 906.

(s) S. Lunig. Part. Spec. Cont. I. Forts. I. p. 323. Das Herzogthum Grotkau hat Bischof Przeczlaw von dem Brieger Herzog Boleslaw erkauft.

J.C. 1383. Prag aus: (*) dem zufolge das karolinische Kollegium an der hohen Schule, aus dem Hause des Juden Lazarus, in das dem reichen Prager Bürger Rothlewe gehörige nächst der Galluskirche übersetzt werden sollte; was aber erst im Jahr 1385. vollzohen ward. Endlich war er auch am 28. Herbstmonat gewiß noch zu Prag; denn von diesem Tage ist das dort den Breßlauern ertheilte Privilegium ihre Kaufmannswaaren auch Gold, und Silberarbeiten durch Böhmen frey zu verführen. (t) Hingegen wohnte er im Weinmonate schon wieder dem Kurfürstentage zu Nürnberg bey. Dieses beweiset der am 4. dieses Monats zum Besten der Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, nach der von ihnen zu Stand gebrachten Ländertheilung ausgefertigte Lehnbrief. (u) So wie die am 17. dem deutschen Orden ertheilte Bestätigung der ihm vom Friedrich II. und Karl IV. verliehenen Privilegien. (w) König Wenzel war noch zu Nürnberg, als der Ruf des hin, und wieder verbreiteten Gerichtes zu ihm drang: daß er Pabst Urbans Parthey verlassen habe; daher er auch 8. Weinmonats den Bischöfen von Dornik, Utrecht, und Lüttich durch einen schriftlichen Befehl auftrug: diesen Irrwahn dem Volke zu benehmen. (x) Wie viel im übrigen Pabst Urbanen daran gelegen war, die deutsche Nazion sowohl, als ihr Oberhaupt auf seiner Seite zu erhalten; sieht man daraus: daß er in diesem Jahre den Kurfürsten von Maynz, Trier, und Köln, so wie dem Bischofe von Breßlau, und dem Probste zu Allenheiligen in Prag Petern von Rosenberg den Kardinalhut angetragen, den sie aber alle fünf ausgeschlagen haben (y). Im Christmonate war König Wen-

Kurfürstentag zu Nürnberg.

(*) Es fängt an: Licet alias recolendae memoriae Sereniss. ac invictiss. Pr. ac D. D. Karolus etc. D. Pragae. A. M. CCC. LXXXIII. Indict. VI. v. Kalend. Septem. reg. Boem. 22. Rom. 8.

(t) Lunig. Part. Spec. Cont. IV. Th. 2. Forts. p. 253.

(u) Du Mont. T. II. P. I. p. 184. n. 132.

(w) Lunig. Part. Spec. Cont. I. F. III. Anhang vom T. und Johanniterorden. p. 15.

(x) Lunig. Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 1399. It. Vita II. Clem. VII. ap. Baluz. T. I. p. 557.

(y) Onuphirus Panuinus in Pont. Rom. Chron. Chronicorum Eccles. Raynald versetzt diese Ernennung nach Dietrich von Niems in das Jahr 1385, was mit

Wenzel wieder in Prag, wo er am 14. einen Freyheitsbrief für das Kloster Dobrilug ausgefertiget, und am 21. der Neustadt sowohl die von seinem kaiserlichen Vater verliehenen Privilegien bestätiget, als auch ihr die Erlaubniß gegeben hat, verschiedenes Bier zu bräuen (z). J. C. 1

Tod Wenzels Lützelbu

Er erhielte also wohl in dieser seiner Hauptstadt die Nachricht von dem Tode seines väterlichen Oheims Wenzels, Herzogs zu Brabant, und Lützelburg. Diesen Prinzen hatte König Johann mit Beatrizen gezeuget, und er starb am 8. Christmonats dieses Jahres (a), nach einer 21. jährigen löblichen Regierung. Durch diesen Tod war den feyerlichen zwischen Kaiser Karln, und diesem Wenzel im Jahr 1378. errichteten Verträgen zufolge das Herzogthum Lützelburg, an unsern König Wenzel gefallen; er traf also vorläufig noch in diesem Jahre alle Anstalten, zur Besitznehmung, und Reise dahin, die im folgenden Jahre für sich gieng.

J. C. 1

Verrichtungen in Böhmen.

Doch geschah dieses vor dem Heumonate des 1384. Jahres nicht; denn ganz sicher war K. Wenzel bis zu Ende des Brachmonats in Böhmen, und meistens zu Prag; so wie es die von ihm dort ausgefertigten Briefe vom 20. Jenner, 18. Hornung, 19. März, 30. April, 18. Brachmonats, und 29. Brachmonats beweisen, von welchem der vom 30. April die Privilegien der Stadt Leutmeritz, und der vom 18. Brachmonats die Stiftung des Klosters Guldenkron bestätiget; der aber zu Bürglitz gegeben

mit Gobelins Erzählung übereinstimmt. Zwar starb Peter von Rosenberg im Jahr 1384. den 16. Novemb. nach dem Zeugniße der geschriebenen Rosenberger Geschichte, und des Vol. 2. Erect. V. 4. bey Balbin S. 76. item des Lupaz. ad eund. d. Der Pabst müßte also seinen Tod noch nicht erfahren haben.

(z) Der erste Brief ist b. Ludewig in Reliq.; der zweyte im Archive der Neustadt.

(a) Chron. magn. Belg. Zwar heißt es dort; ab hac luce discessit ipso die Conceptionis B. M. V. anno Ducatus sui Brabantiae XXVII., salutis vero 1384.; aber man erinnere sich der Gewohnheit jener Zeit, nach der das Jahr vom 1. Herbstmonats mag gezählet worden seyn. Daß Herzog Wenzel wirklich im Jahr 1383. gestorben, wird der weitere Verfolg der Geschichte zeigen.

J. C. 1383. andern wahren Ursache seiner Ertränkung gefunden haben? Eine Frage, deren Beantwortung ihnen das tiefe Stillschweigen Erzbischof Genzensteins davon ungemein erschweren dörfte: da dieser Prälat, auf diesen Fall weniger Gründe gehabt hätte, ein im 1393. begangenes Verbrechen des Königs zu verschweigen, bey dem er von Reue und Besserung nicht so überzeigt seyn konnte; wie bey jenem von 1383; Und der Umstand vom Vorwand, und wahrer Ursache der Ertränkung zu wichtig war, als daß er in einer Schrift hätte können übergangen werden, deren Absicht war, den Pabst in Stand zu setzen, über die ganze Lage zu urtheilen, um ausgiebige Hülfsmittel auszufinden. (*)

Die Frage: welcher Königin Beichtvater der Vikar Johann gewesen? verbreitet neue Zweifel über die ganze Geschichte.

Auch einen andern Zweifel kann man eben so wenig zur Befriedigung der Kritik auflösen, wenn man die Marter des Beichtvaters in das Jahr 1393. versetzt. So entsteht nämlich die Frage: von welcher Gemahlinn Wenzels die Rede seyn könne? Die so einen Blutzeugen Johann im Jahr 1383. annehmen, bleiben bey der ersten Johanna. Und nebst der Tradizion haben sie auch die historische Gewißheit für sich, daß diese Fürstinn es war, die von ihrem Gemahle vielfältig, unter andern durch seine ärgerliche Buhlschaft mit der Bademagd gekränket, (*) und durch diese Kränkungen veranlaßet worden, ihm über seinen Wandel Vorstellungen zu machen, die bey ihm die Begierde sich zu rächen, und um dazu Gelegenheit zu haben, den Vorwitz das zu erfahren, was Sie gebeichtet, hervorgebracht haben. Da nun Johanna im Jahr 1393. ganz gewiß schon todt war; bleiben den Vertheidigern der entgegengesetzten Meynung nur zween Auswege übrig. Sie müssen entweder behaupten: daß Wenzel seine Rache wider den Beichtvater, so lange aufgeschoben, bis ihm dieser durch die Bestätigung des Abten von Kladrau Gelegenheit gegeben, dieselbe auszuüben: oder sie müssen wider die allgemeine Tradizion annehmen: daß die königliche Gemahlinn, deren Beichte zu erfahren Wenzel so begierig war, die zweyte, Sophia, gewesen ist. Das erste widerspricht Wenzels

(*) Man besiehe die zu Ende abgedruckten Akten des Erzbischofs in curia Romana.

(*) Dubrav.

zels bekannten Karaktere; denn kein Jähzorniger verschiebt seine Rache 10. Jahre; und das zweyte legt ihnen die Pflicht auf, eher zu beweisen: daß Sophia schon damals Wenzels Gemahlinn war; und, da dieses, wie wir besser unten sehen werden, gar nicht zu läugnen ist, es wenigstens wahrscheinlich zu machen: daß er sie, ihrer Schönheit, und Jugend ungeachtet, selbst schon in den ersten Jahren der Ehe eben so sehr gekränket, als ihre Vorgängerinn Johanna; und daß sie ihn, so wie diese durch Vorstellungen zur Rache gereizet. Welches letztere von einer Frau nicht wohl zu glauben ist, die die üble Behandlung einer unglüklichen Vorgängerinn, deren Schicksal ihr als einer Verwandtinn nicht unbekannt seyn konnte, wenn auch, ihr Ehegemahl die Bademagd noch nicht verlassen, (*) gewiß behutsam machen mußte. Uiberhaupt dürfte es nicht so leicht seyn, darzuthun, daß Wenzel mit seiner zwoten Gemahlinn, gleich die ersten Jahre in keinem bessern Vernehmen gelebet, als nach den Zeugnißen eines Rezeticzs, Corners, Dinters, und Dubraws, (*) mit der Ersten.

Die letzte Schwierigkeit endlich verursachen gewiße Aehnlichkeiten zwischen dem Vorfall vom 1383. und 1393., als die Aehnlichkeit des Namens, der Würden, des Begräbnißortes, und einiger Folgen des Todes. Ich will diese Aehnlichkeiten, von welchen ich nur die ersten drey für Wahre gelten lasse, die letzte aber bloß für eine angebliche halte, etwas näher beleuchten, um zu sehen, ob sie von der Art sind, daß sie uns zwingen: nur einen ertränkten Johann anzunehmen. Daß beyde Johann Pomuk, oder Nepomuk geheißen, benimmt, so auffallend es ist, dem historischen Glauben gar nichts; so bald es nur sonst gewiß ist: daß zween Männer dieses Na-

(*) Susannam illam balneatricem, quam vt coniugem habuit, D. Wenceslaus non spreuit, etiam, cum Sophiam de Bauaria in Thalamum duxit, schreibt Adam Rezeticz in libro Ms. bipartito de rebus prof. & eccles. sui temporis; wie es uns der Verfasser des Appendicis ad Gundlingiana verzeichnet.

(*) Dubrav erzählet, der König habe seine Gemahlinn Johanna aus einem üblen Verdacht gekränket, und ihr mit dem öffentlichen Hurenhaus gedrohet: welches Corner auch wirklich geschehen zu seyn schreibt. S. das Jahr 1386. Beyde also erwähnen des geschöpften Verdachts, der den König verleitet, das, was die Königinn gebeichtet, zu erfahren.

J. C. 1383. Namens um diese Zeit gelebet. Und dieses beweisen die damals geschriebenen Akten der juridischen Fakultät; denn diesen zufolge ward ein Johann Pomuk, als Pfarrer zum heiligen Gallus auf der Altstadt im Jahr 1381. Baccalaureus der Dekreten; und ein zwoter Johann Pomuk trug als Canonikus der Kollegialkirche zum heiligen Aegidius im Jahr 1387. eben diese Würde davon. Wo liegt also das Unglaubwürdige; wenn wir sagen: daß in der Folge beyde Domherren an der Hauptkirche geworden, und der erste als Beichtvater der Königinn im Jahr 1383: der zweyte, als Vikar des Erzbischofs im Jahr 1393. ertränket worden. Zum Uiberfluß lebte im Jahr 1396. noch ein dritter Johann Pomuk ebenfalls als Pfarrer. (p) Wollte jemand hieraus folgern: daß also der Name Pomuk kein Familienname gewesen zu seyn scheine: sondern daß sich alle 3. von ihrem Geburtsorte so genennet haben; so wollte ich ihm um so williger beypflichten, weil so was mit den Sitten jener Zeiten übereinstimmt. Auch wären dann diejenigen, die sich daran stoßen: das unser Blutzeuge bald Pomuk, bald Nepomuk genannt werde, ganz leicht zu beruhigen, da sie nicht läugnen können: daß sein Geburtsort, das wir durchaus jezt Nepomuk nennen, in den ältesten Zeiten Pomuk (q): hernach Nepomuk geheißen habe; (*) woraus sich das, vermuthlich durch einen Druck- oder auch Schreibfehler verstümmelte Nepomuczky bey Hageken erklären läßt. So wie die Gewißheit mehrer, oder wenigstens zweener Priester am Tage liegt, die damals den Namen Johann Pomuk, oder Nepomuk geführet; so läßt sich die Möglichkeit, daß sie beyde Domherren an der Hauptkirche waren, gar nicht bestreiten, besonders da auch das Protokoll der Aufnahmen zu Domherren sich für dieselbe anführen läßt. In deren einem vom 24. May 1383. ein Johann als Lizenziat der Rechte, und in einem zweyten vom 10. May 1382. wieder einer erscheinet. An den ausgelassenen Beynamen kann sich nur der stoßen, der mit den Gebräuchen jener Zeiten ganz unbekannt ist. Die Zittauer Chronik nennt zwar unsern Blutzeugen einen Kapellan. Wie aber, wenn sie einen königlichen Kapellan darunter verstand, oder das Wörtchen regius durch ein Versehen wegge-

Es gab auch mehr Domherren mit Namen Johann.

(p) T. XIII. Erect. T. 16. p. 82.

(q) Die Aebte zu Nepomuk schreiben sich lange: Abbates Pomucenses.

(*) Wenn die Stelle beym Berghauer P. II. Protom. p. 18. richtig ist, so schrieb man schon im Jahr 1413. Nepomuk für Pomuk.

geblieben ist. Da dieser Titel den Domherren der Prager Hauptkirche immer zustund, so war unser Johann eben darum Domherr. Auch dann hätte er es seyn können, wenn er Dechant bey Allenheiligen gewesen wäre; denn auch Ulrich von Sulzbach war beydes zugleich. Da aber dieser Ulrich in einem alten Kodex der Kapitelbibliothek noch im Jahre 1384. als Dechant zu Allenheiligen vorkömmt, so will ich lieber annehmen, daß Zidek unsern Blutzeugen aus einem Irrthum so nenne; der, weil er in der Hauptsache nichts ändert, verzeihlich, und bey der damal gewöhnlichen Unaufmerksamkeit auf unwichtigere Nebenumstände leicht zu begehen war. *) Indessen bekleidete der im Jahre 1393. ertränkte Vikar diese Würde eben so wenig; da man ihn in keiner Urkunde, die doch immer seine Ehrenstellen enthalten, so wenig, als in dem Buche, in dem man die jährlich zu begehende Todtenfeyer aufzeichnete, so genannt findet. Waren nun sowohl der Beichtvater Johann, als der Vikar Johann Domherren der Hauptkirche, so kann es auch niemanden befremden: daß sie beyde, dem Gebrauche nach in derselben begraben worden. Wirklich zeigt man noch itzt in der Metropolitankirche die Grabstätte des Vikars Johann an dem marmornen Geländer von der Magdalenenkapelle gegen über. Der ehrwürdige Priester Krczinsky, der durch 29. Jahre an der Domkirche, als Sakrista; man verwechsle diese angesehene Stelle, nicht mit der Bedienung eines sogenannten Sakristaners, oder Meßner an andern Kirchen; gestanden, und damals gelebet hat, als man den Körper des Blutzeugen erhob, um die gehörigen Untersuchungen vorzunehmen; ein Mann der sich mit der gewöhnlichen Aufsicht über die ihm anvertraute Kirche nicht begnügte, sondern sich auch vorzüglich auf die Kenntniß der vielen Alterthümer derselben verlegte, pflegte den Reisenden die Grabstätte beyder Johannen immer besonders zu zeigen. Man fand auch, da man das Grab des Blutzeugen mit dem neuen Marmorgeländer umgab, die Gebeine des nahe daran liegenden Vikars, auf dem obern Theil derselben mit dem blauen Domherrnmantel bedeckt; und sie lagen auch die ganze Zeit über unter einer Leinwand

J.C. 13

Die G[...] stätte des [...]kars Joha[...] ist von [...] des Beicht[...]ters, u. M[...]tyrers un[...]schieden.

(*) Aufs höchste hatte K. Wenzel unsern Blutzeugen diese Würde versprochen, wenn er der Königinn Beichte entdecken würde. Im übrigen hat man für den wirklichen Besitz derselben eben so wenig Grund, als dem Vikar Johann.

J. C. 1383. wand in der Magdalenenkapelle, bis man sie, nach vollendeter Arbeit, wieder in das vorige Grab versenkte. Uiber alles das stellten zwey Weltpriester Hübner, und Fritsch schriftliche Zeugniße aus, von welchen ich das erstere selbst gelesen habe. Sie berufen sich darinnen auf Männer, die alles aus Krczinskys Mund gehöret haben. Hätte doch Berghauer diesen geschickten Kenner der Alterthümer auch zu Rathe gezogen; er würde uns von dem Heiligen nicht so viel willkührliches niedergeschrieben haben. Ich kann hier nicht mit Stillschweigen übergehen: daß S. Excellenz der itzige Herr Bischof von Leutmeritz, aus dem gräflichen Hause Waldstein eben das, was Krzinsky ausgesagt hatte, durch sein Zeugniß bestätigte. Ein Zeugniß, das um so mehr Gewicht haben muß; da dieser würdige Prälat mit dem Glanze seiner wahrhaft bischöflichen Tugenden, den Ruhm einer so gründlichen, als ausgebreiteten Gelehrsamkeit, von jeher zu vereinigen gewußt hat.

Die Wunder nach dem Tode des Vikars sind nicht erwiesen, so wenig, als ein Paar andere Aehnlichkeiten.

Die übrigen Aehnlichkeiten halte ich, wie ich schon oben gesagt habe, nur für angebliche. Von Wunderzeichen nach des Beichtvaters Tode spricht das Zittauer Stadtbuch; nach dem Tode des Vikars, weis man von keinem, und nichts zwingt uns, nach einer durch nichts unterstützten Tradizion, anzunehmen, daß einige in der That geschehen sind; denn eine so natürliche Ereigniß, wie die Abnahme des Wassers, kann nur ein kurzsichtiger Aberglauben unter die Wunder rechnen; daß aber auch im Jahre 1383. ein Wassermangel gewesen, ist wohl wieder nur ein kleiner Irrthum Zideks, der eine Begebenheit, die sich um 10. Jahre später zutrüg, hieher versetzet, und aus einer verzeihlichen Nachlässigkeit die Umstände beyder Vorfälle zu verwechseln scheinet. Nichts besser gieng es dem Fortsetzer des Pulkawa, der, was das Zittauer Stadtbuch von dem Beichtvater erzählet, auch dem Vikar zuschreibt: daß nämlich das Kreuz auf dessen Grabsteine niemand habe betreten dörfen, ohne durch irgend eine Beschämung noch an eben dem Tage für diesen Frevel gestraft zu werden. Dergleichen Versehen der Chronisten sind indessen, vorzüglich in den Augen desjenigen, der die Zeiten, in welchen sie geschrieben sind, kennet, viel zu unwichtig: als daß sie die übrigen Gründe entkräften könnten; die ich so wohl für die Wahrheit der Geschichte selbst, als für den Hauptumstand, daß der

Beicht-

Beichtvater Johann von Nepomuk, oder Pomuk von dem Vikar gleiches Namens unterschieden seye, angeführet habe. Man geht also wohl am sichersten, wenn man anstatt nur einen Johann anzunehmen, sich an die Verhandlungen der Heiligsprechung hält; und dem vom Jahr 1383. die Ehre des Marterthums zuspricht, dessen Gedächtniß im übrigen den 16. Tag des Maymonats gefeyert wird; obschon nicht dieser, sondern der 4te dieses Monats der eigentliche Todestag gewesen zu seyn scheint. (*) Denn die Verhandlungen der Heiligsprechung setzten seine Ertränkung nach Hagek auf den Vorabend der Himmelfarth Christi, nun ward aber diese Feyer in jenen Zeiten immer am 5. May begangen.

Sonst hielt sich König Wenzel dieses Jahr über, bald in seinem Erbkönigreiche, bald in Deutschland auf. Seinen Aufenthalt in dem erstern durch mehrere Monate beweisen verschiedene Urkunden. Als ein königl. Diplom vom 23. Hornung, durch welches K. Wenzel die Privilegien des Johanniterordens in Böhmen bestätigte. Zween Briefe vom 22. März in deren einem die zu Prag eben anwesenden fürstlichen Brüder: Ruprecht Herzog zu Liegnitz, und Wenzel Bischof zu Breßlau ihr Herzogthum abermal für ein böhmisches Kronlehn erkennen; so wie der König in dem zweenten ihre Privilegien ebenfalls bestätiget. (r) Im Monat May ließen dann die dem Bischof von Breßlau zuständigen Städte: Grotkau, und Patschkau dem König ebenfalls zu Prag einen Brief einhändigen, durch welchen Sie ihn für ihren Oberherrn erkannten. (s) Daraus sich die sichere Folge ziehen läßt: daß die Mißhelligkeiten mit dem Breßlauer Bischof, deren ich beym vorigen Jahre gedacht habe, ganz beygelegt waren. Auch ist es mehr, als Muthmaßung, daß auch von Neisse, und andern bischöflichen Städten ein gleiches geschehen; da sich gar kein Grund angeben läßt, daß dieses die zwo erstgenannte allein hätten thun sollen. Den 4. August stellte König Wenzel selbst das Diplom zu

K. W. Aufenth. Böhmen Urkunden wiesen.

(*) Bergbauer hat von dem Todestage weitläufig gehandelt. S. seinen Protomart. P. I. pag. 343. sqq.

(r) Beyde sind am Ostertage gegeben. S. Sommersberg T. I. Script. Sil. p. 906.

(s) S. Lunig. Part. Spec. Cont. I. Forts. I. p. 323. Das Herzogthum Grotkau hat Bischof Przezlaw von dem Brieger Herzog Boleslaw erkauft.

J. C. 1383. Prag aus: (*) dem zufolge das karolinische Kollegium an der hohen Schule, aus dem Hause des Juden Lazarus, in das dem reichen Prager Bürger Rothlewe gehörige nächst der Galluskirche übersetzt werden sollte; was aber erst im Jahr 1385. vollzohen ward. Endlich war er auch am 28. Herbstmonat gewiß noch zu Prag; denn von diesem Tage ist das dort den Breßlauern ertheilte Privilegium ihre Kaufmannswaaren auch Gold, und Silberarbeiten durch Böhmen frey zu verführen. (t) Hingegen wohnte er im Weinmonate schon wieder dem Kurfürstentage zu Nürnberg bey. Dieses beweiset der am 4. dieses Monats zum Besten der Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, nach der von ihnen zu Stand gebrachten Ländertheilung ausgefertigte Lehnbrief. (u) So wie die am 17. dem deutschen Orden ertheilte Bestätigung der ihm vom Friedrich II. und Karl IV. verliehenen Privilegien. (w) König Wenzel war noch zu Nürnberg, als der Ruf des hin, und wieder verbreiteten Gerichtes zu ihm drang: daß er Pabst Urbans Parthey verlassen habe; daher er auch 8. Weinmonats den Bischöfen von Dornik, Utrecht, und Lüttich durch einen schriftlichen Befehl auftrug: diesen Irrwahn dem Volke zu benehmen. (x) Wie viel im übrigen Pabst Urbanen daran gelegen war, die deutsche Nazion sowohl, als ihr Oberhaupt auf seiner Seite zu erhalten; sieht man daraus: daß er in diesem Jahre den Kurfürsten von Maynz, Trier, und Köln, so wie dem Bischofe von Breßlau, und dem Probste zu Allenheiligen in Prag Petern von Rosenberg den Kardinalhut angetragen, den sie aber alle fünf ausgeschlagen haben (y). Im Christmonate war König Wen-

Kurfürstentag zu Nürnberg.

(*) Es fängt an: Licet alias recolendae memoriae Serenss. ac invictis. Pr. ac D. D. Karolus etc. D. Pragae. A. M. CCC. LXXXIII. Indict. VI. v. Kalend. Septem. reg. Boem. 22. Rom. 8.

(t) Lunig. Part. Spec. Cont. IV. Th. 2. Forts. p. 253.

(u) Du Mont. T. II. P. I. p. 184. n. 132.

(w) Lunig. Part. Spec. Cont. I. F. III. Anhang vom T. und Johanniterorden. p. 15.

(x) Lunig. Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 1399. It. Vita II. Clem. VII. ap. Baluz. T. I. p. 557.

(y) Onuphirus Panuinus in Pont. Rom. Chron. Chronicorum Eccles. Raynald versetzt diese Ernennung nach Dietrich von Niems in das Jahr 1385, was mit

Wenzel wieder in Prag, wo er am 14. einen Freyheitsbrief für das Kloster Dobrilug ausgefertiget, und am 21. der Neustadt sowohl die von seinem kaiserlichen Vater verliehenen Privilegien bestätiget, als auch ihr die Erlaubniß gegeben hat, verschiedenes Bier zu bräuen (3). J. C. 1

Er erhielte also wohl in dieser seiner Hauptstadt die Nachricht von dem Tode seines väterlichen Oheims Wenzels, Herzogs zu Brabant, und Lützelburg. Diesen Prinzen hatte König Johann mit Beatrizen gezeuget, und er starb am 8. Christmonats dieses Jahres (a), nach einer 21. jährigen löblichen Regierung. Durch diesen Tod war den feyerlichen zwischen Kaiser Karln, und diesem Wenzel im Jahr 1378. errichteten Verträgen zufolge das Herzogthum Lützelburg, an unsern König Wenzel gefallen; er traf also vorläufig noch in diesem Jahre alle Anstalten, zur Besitznehmung, und Reise dahin, die im folgenden Jahre für sich gieng. Tod Wenzels Lützelbu

Doch geschah dieses vor dem Heumonate des 1384. Jahres nicht; denn ganz sicher war K. Wenzel bis zu Ende des Brachmonats in Böhmen, und meistens zu Prag; so wie es die von ihm dort ausgefertigten Briefe vom 20. Jenner, 18. Hornung, 19. März, 30. April, 18. Brachmonats, und 29. Brachmonats beweisen, von welchem der vom 30. April die Privilegien der Stadt Leutmeritz, und der vom 18. Brachmonats die Stiftung des Klosters Guldenkron bestätiget; der aber zu Bürglitz gegeben J. C. 1 Verri gen in men.

mit Gobelins Erzählung übereinstimmt. Zwar starb Peter von Rosenberg im Jahr 1384. den 16. Novemb. nach dem Zeugniße der geschriebenen Rosenberger Geschichte, und des Vol. 2. Erect. V. 4. bey Balbin S. 76. item des Lupaz. ad eund. d. Der Pabst müßte also seinen Tod noch nicht erfahren haben.

(3) Der erste Brief ist b. Ludewig in Reliq.; der zweyte im Archive der Neustadt.

(a) Chron. magn. Belg. Zwar heißt es dort; ab hac luce discessit ipso die Conceptionis B. M. V. anno Ducatus sui Brabantiae XXVII., salutis vero 1384.; aber man erinnere sich der Gewohnheit jener Zeit, nach der das Jahr vom 1. Herbstmonats mag gezählet worden seyn. Daß Herzog Wenzel wirklich im Jahr 1383. gestorben, wird der weitere Verfolg der Geschichte zeigen.

J.C. 1384. ben ward. (b) Während der Zeit ward auch der unruhige Marquard von Wartenberg zu Paaren getrieben. Nach Hageken trieb er aus seinem Schlosse Zleby Raubereyen, und machte die Straßen unsicher. Gab auch nichts auf den Befehl des Königs davon abzustehen, den ihm dieser durch Johann von Babienecz, Burian Kolowecz von der Bierke, und Johann von Schanta hatte zukommen lassen. Ja, er erschien nicht einmal, wie er es versprochen hatte, vor demselben um sich zu rechtfertigen. Da er aber einstens auch einige vornehme Prager Kaufleute gefangen nahm; so erwachte auf die Klagen ihrer Mitbürger der Zorn des Königs, welcher Georgen Mutina von Skale, und Mathesen Dobrowolsky auftrug, Marquarden im Schlosse Zleby mit 2000. Fußknechten zu belagern; am 18 Tag wurde daß Schloß erobert, und Marquard gefangen; den dann der K. auf den Wissehrad in einen Kerker werffen, das Raubnest Zleby schleiffen, und seine Schlösser Zbirow, und Rohozicz (wofür der deutsche Uibersetzer Hageks irrig Rechowecz hat) einziehen ließ. Ein ähnliches Schicksal erfuhr nach Hageken, der mit Marquarden einverstandene Jesseck von Kolowrat; dessen Schloß Kornhauß durch Bohuß Hanka von Paczowa zerstöret, so wie er selbst mit der Gefängnißstrafe beleget ward. Ich weis nicht, aus welcher Quelle Hagek diese ganze Erzählung geschöpfet habe; aber der beynahe gleichzeitige Fortsetzer des Pulkawa hat die Begebenheit mit etwas andern Umständen aufgezeichnet. Nach ihm ließ der König Marquards von Wartenberg Schlösser zerstören, ihn selbst gefangen setzen, und sein Wappenschild zerbrechen; doch für die Ursache giebt er nicht Räubereyen, und Gefangennehmung der Kaufleute, sondern aufrührische Ergreifung der Waffen wider den König an, und Jessek von Kolowrat war nach ihm weder sein Helfer, noch einverstanden mit ihm; welches beydes sich doch leicht vereinbaren läßt. Da indessen dieser Chronist das Jahr nicht beygesetzet, habe ich das gegenwärtige aus Hagek beybehalten.

Der unruhige Marquard v. Wartemberg wird zu Paaren getrieben.

Auf der Reise nach Lützelburg, die König Wenzel endlich im Heumonate angetreten, brachte er es bey seinem Aufenthalte zu Heidelberg, (c)

Reise nach Lützelburg. Verrichtungē auf derselben.

(b) Lunig. Spic. Eccl. Cont. III. p. 1300. Bern. Pez. Cod. dipl. &c. Lunig. Part. Spec. C. II. Anhang p. 12; und C. I. D. T. I. p. 1357. It. Haremberg Histo. Gandersberg. p. 429. Privil. Litomer. Hist. Ms. Monaster. Aur. Coronae.

(c) wo der Erzbischof von Maynz, der Pfalzgraf am Rhein, der Bischof von Würzburg, Herzog Leopold von Oesterreich, Burggraf Eberhard von Nürnberg, und mehr andere Fürsten seiner gewartet hatten, dahin: daß die unter einander verbundenen Städte an Rhein in der Wetterau, Elsaß Schwaben, Franken, und Bayern, mit jenen Reichsständen die den Nürnberger Landfrieden angenommen hatten, in ein Bindniß traten, und in demselben bis auf Pfingsten des Jahrs 1388. zu verharren versprachen (d). Er gieng dann über Worms, wo er am 28. Heumonats scharfe Befehle wider diejenigen ausgestellet, die sich irgend eine Gewalthätigkeit, wider die dortige Kirche, oder ihre Diener erlauben würden (e). Den 8. August war er schon zu Lützelburg. (f) Er brachte mit der Herzoginn Johanna der Wittwe seines väterlichen Oheims der Erbfolge wegen alles in Richtigkeit, und kehrte im Christmonate nach dem deutschen Reiche zurück. Wie er dann am 10. von Maynz aus der Kirche, und Klerisey zu Worms einen neuen Schutzbrief wider Rath und Bürgerschaft ertheilte (g); der aber so wenig Wirkung haben mochte, als der obige Befehl; denn Pabst Urban bediente sich später darauf eines in jenen Zeiten so sehr üblichen Zwangsmittels, des Kirchenbannes wider sie. (h) Mit Ende des Jahres war er wieder in Prag; wo mittlerweile Erzbischof Genzenstein am 18. Weinmonats einen Synod hielt; (i) dessen Gegenstand, wie man das aus dem dabey gehaltenen Sermon des Matthäus de Cracouia (k) de Emendatione morum cleri, & populi, klar ersehen muß, eine allgemeine Verbesserung der Sitten war. Da man das ärgerliche Leben der Geistlichkeit oft zum Vorwand brauchte, um die Kirchengüter an sich zu ziehen; so liegt

(c) Denn am 7. dieses Monats bestätigte er von Nürnberg aus die Privilegien der Prager Karmeliter. Ms.

(d) Lun. P. Sp. Cont. IV. I. Th. p. 35. Wencker in App. Arch. p. 246.

(e) Schannat. hist. Worm. Probat. p. 192.

(f) Lunig. Spic. Eccl. I. Th. Forts. p. 286. & 288.

(g) Schannat hist. W. p. 194. Lunig. Spic. Eccl. C. III. p. 1299.

(h) Schannat. L. c. p. 197. Die Bulle ist vom 7. May.

(i) Harzheim T. IV. Concil. Germ p. 528. Balbin. Miscell. L. 6. P. I. p. 118.

(k) Er war aus Pommern und führte den Beynamen von seinem Schlosse Crochowe. S. Ludw. T. II. Scr. Bamberg. p. 409. Bern. Pez. Praef. ad T. I. Anecd.

J. C. 1384. liegt auch die Ursache am Tage, die den Erzbischof bewogen haben mag, seine Geistlichkeit zusammen zu berufen; ohne daß man nöthig hätte, den abwesenden König Wenzel, und am wenigsten, allem historischen Glauben zum Trotze seinen durch Hussens Predigten entflammten Eifer ins Spiel zu mischen.

J. C. 1385.

Verschiedene Diplomen in Reichs- und Böhmischen Angelegenheiten.

Da mir kein Diplom K. Wenzels vom Jahr 1385. zu Gesicht gekommen, daß er im deutschen Reiche ausgefertiget hätte; so glaube ich annehmen zu können, daß er dasselbe in diesem Jahre auch, nicht selbst besuchet habe. Indessen sorgte er auch von Böhmen aus für dessen Wohl. Vorzüglich war er bedacht das gute Vernehmen zwischen Fürsten, und Städten, zu dem er im vorigen Jahre zu Heidelberg den Grund geleget, immer mehr zu befestigen. Er ertheilte in dieser Absicht Herzog Albrechten von Bayern ein besonderes Privilegium wegen der Städte, die dieser in den Landfrieden aufgenommen hatte (l). Noch haben wir 2. Diplomen in Reichsangelegenheiten von ihm, die zu diesem Jahre gehören. Das erste von 11. Wintermonats ist ein Freyheitsbrief zum Besten der Stadt Friedberg; das zweyte vom 19. Christmonats ein Lehnbrief für die Aebtissinn zu Quedlinburg (m); und nach Gr. Coronini (n) fertigte er noch eines zu Bürgliz für Herzog Johannsen von Bayern über die ihm zugesprochene Erbschaft im Görzischen aus. Auch in Angelegenheiten der Erbunterthanen, haben wir von diesem Jahre der Diplome nur wenig, nämlich: die zu Prag ausgefertigte Bestätigung des Klosters zum heil. Geiste vom 10. März (o). Die Uiberlassung des Wasserzolls zu Breßlau, den einst König Johann abgeschafft wissen wollte, an den dortigen Bürger Hans Penckers vom 1. Weinmonats; die Bestätigung der Privilegien der Karthause auf dem Augezd vom 10. Wintermonats (p) und vom 13. desselben ein Diplom für die Stadt Zittau (q). Endlich bestätigte er auch

aufs

(l) Lunig. Part. Sp. Cont. II. Fortſ. S. 254. es ist vom 23. März.

(m) Id. P. Sp. Cont. IV. Th. I. p. 143. Spicil. Eccl. Th. III.

(n) In Chron. Gorit.

(o) Hammerschmidt in Hist. de hoc Monast.

(p) Lunig. P. Spec. C. IV. Th. Fortſ. p. 253. Bern. Pez. Cod. dipl. p. 74.

(q) Carpzow Anal. Zittavien.

aufs neue alle der Altstadt Prag von seinen Vorfahren ertheilte Privilegien, so wie er es, die von seinem kaiserlichen Vater derselben verliehene Freyheiten betreffend schon vor 2. Jahren gethan hatte (r).

Die Uibersetzung der 12. Professoren, und der Scholaren des karolischen Kollegiums aus dem Hause des Juden Lazar in das Rothlewische nächst der Galluskirche gehört nach Hageken in dieses Jahr; nach andern ward die Uibersetzung nur von dem Pabste durch den Erzbischof heuer bestätiget. Als einen der Hauptgründe dieser Uibertragung des Kollegiums glauben einige Skribenten in dem Spottnamen das Juden-Kollegium zu finden, den die Scholaren anderer Kollegien dem Karolinum beyzulegen pflegten. K. Wenzel giebt dafür in seinem Gesuche, um die päbstliche Bestätigung, die Unbequemlichkeit der bisherigen Wohnung für die Professoren als die Ursache an, und versichert dabey: daß die ganze Uibertragung ohne den geringsten Nachtheil der Privilegien der Professoren geschehen würde. Unter welch einer erniedrigenden Vormundschaft stunden in jenen Zeiten die Monarchen nicht; wenn ein König Wenzel, der doch den ersten Rang unter ihnen behauptete, eine zum besten seiner wißbegierigen Unterthanen abzweckende Anstalt, die allerdings eine großmüthige Wohlthat gegen Lehrer, nnd Lernende war, nicht ohne päbstliche Bestätigung auszuführen wagte? Oder hatte König Wenzel soviel Ehrfurcht für den Pabst, daß er, weil sein kaiserlicher Vater alles, was er in Betreff der Universität gethan, nach den damals gewöhnlichen Rechten bewirket, weder diese kleine Umänderung ohne Genehmigung des Pabstes vornehmen wollte. Worauf Pabst Urban, vielleicht auch um nichts, was Karl einmal festgesetzet, willkührlich umändern zu lassen, dem Erzbischof von Prag aufgetragen, nach vorläufiger Untersuchung, ob auch alles sich so befinde, wie es der König angegeben, diese Bestätigung in seinem, des Pabstes, Namen zu ertheilen; was auch der Erzbischof am 28. Herbstmonats

(r) Ist im Altstädter Archiv.

(s) Balb. Lit. Publ Miscell. l. 6. p. 118. n. LXXI. ex T. II. Freck. Dieses Bestätigungeinstrument hat Hageken veranlaßt, die Uibertragung selbst ins Jahr 1385. zu versetzen. Johann von Wlassim, der lange todt war, kann wohl, wie es irgendwo heißt, dieses Instrument nicht ausgefertiget haben.

J.C.1385. nats wirklich vollzoh (s). Vermuthlich hatte der Pabst auch noch die Absicht, das Ansehen des Erzbischofs, als Kanzlers der Universität dadurch aufs neue zu befestigen: denn es konnte ihm nicht unbewußt seyn, daß man dieses Vorrecht desselben erst im vorigen Jahre bestritten habe. Denn da der Erzbischof, als Kanzler verordnete: man sollte hinfür bey der Aufnahme der Scholaren in die Kollegien vorzüglich auf die Böhmen bedacht nehmen, und nur in deren Abgang die Deutschen, und andere Ausländer befördern; da der Vorzug, den man hierinn den Deutschen Anfangs zugestanden hätte, nichts, als den Mangel an hiezu tauglichen Eingebohrnen zum Grunde gehabt; widersetzte sich ihm der Universitätsrektor Glochow Erzdiakon zu Goßlar geradezu, und behauptete: nicht der Kanzler, sondern die Universität selbst hätte allein die Macht Gesetze zu erklären (t); ja er wand sich wider den Erzbischof selbst an den Pabst. So wenig ich sagen kann, was er von demselben für einen Bescheid erhalten habe; so gewiß ist es: daß die Vorsteher der Universität, die damals meistens Deutsche waren, sich auch schon eher wider den Erzbischof an den Pabst verwendet haben. Denn man hat vom letzten August des Jahres 1384. ein Schreiben Pabst Urbans, in welchem er den Domprobst von Maynz, den Domdechant zu Breßlau, und den Dechant zu Allenheiligen in Prag der Universität auf 20. Jahre zu Conservatoren giebt, deren Pflicht es wäre, ihre Rechte zu handhaben, und Sie wider alle unbillige Angriffe geistlicher, und weltlicher Personen zu schützen (u). Indessen scheint doch die Universität mit allen ihren Klagen wider den Erzbischof bey Pabst Urban nichts ausgerichtet zu haben. Um so mehr gelang es ihr bey seinen Nachfolger Bonifaz; wie wir es beym Jahr 1388. sehen werden. Für jetzt hatte sie den König für sich, der überhaupt die Deutschen, aus denen sie grösserntheils bestand, immer begünstigte. Die dann so übermüthig wurden, daß sie die Böhmen, sagt Hagek, selbst von allen Lustbarkeiten mit Ver-

ach-

(t) Balb. Epit. l. 4. c. 1. p. 394. Diesen Rektor hat indessen Balbin in dem Verzeichnisse der alten Rektoren übergangen; so vermisse ich auch den Rektor Bernard von Granowitz bey ihm, der als solcher in einem Diplom des Altstädter Archivs vom 14. Wintermonats 1407. vorkömmt.

(u) Die päbstliche Bulle fängt an: In Suprema Dignitatis specula &c. dat. ex Vallo mont. Signiensis dioeces. 2. Cal. Septembris Anno 6.

achtung ausgeschlossen. Und da die darüber aufgebrachte Böhmen sich untereinander verschworen hatten, die Unbilde zu rächen; ließ der König zween angesehene mit ihnen einverstandene Bürger Johansen Heytmanek vom weißen Bären, und Georgen von der goldnen Gans am Ostertage gefänglich einziehen, und auf dem Wissehrad unter dem Pranger ohne weiters enthaupten. J.C.

Hat diese Erzählung Hageks ihre Richtigkeit, so ist sie ein Grund mehr für die Behauptung: daß König Wenzel sich immer mehr von seinen Leidenschaften, oder auch von bösen Rathgebern verleiten ließ, Sachen zu thun, aus denen man ihn nicht nur des Leichtsinns, und der wenigen Rücksicht auf seine Würde, sondern selbst des Blutdurstes beschuldigen könnte. Nach dem Zeugniße Andresen von Regensburg pflegte er Leute aus einer unanständigen Kurzweil, wie Füchse prellen zu lassen. Daß er dem Scharfrichter ein Kind aus der Taufe gehoben, möchte noch hingehen; aber, daß er diesen seinen Gevatter, wie er ihn zu nennen pflegte, immer um sich hatte, um sich seiner auf der Stelle zu bedienen, war wohl ein gewisser Beweis von seiner Neigung zur Grausamkeit; so wie das Belieben, daß er nach eben diesem Chronisten (w) an bissigen Hunden getragen, die er wohl selbst Menschen anfallen hieß. Hieher gehöret auch der Vorfall, den der österreichische gleichzeitige Chronist Hagen bey diesem Jahre aufgezeichnet hat: (x) daß nämlich des Königs Hunde einen gewissen Chrayer, ohne daß man die Veranlassung weis, so sehr ge- K.L Leichts Hang Grausa

(w) b. Oefel. T. I. Script.

(x) Appendix ad Chron. Hageni Austr. ap. Hier. Pez.

(y) So lauten Hagens Worte beym Jahr 1385. Des Jar büß des Kunigs hunt von Pehem den Chrayer dat Prag. daß er kaum genaß. Vielleicht war es jener Konrad Krayer des Königs Magister Curiae, dem er im Jahr 1381. den 25. August (S. Vol. II. Erect. bey Balbin. S. 75.) die St. Michelkapelle unter den Wissehrad geschenket, und die Krayer im vorigen Jahre mit einem Zinse von 7. Schock Prager Groschen versehen hat. Die er aber im Jahr 1387. darauf den Cälestinern in Oiwin überläßt. S. Vol. III. Erect. A. 9. Der Stiftsbrief ist bey Balbin. Miscell. L. VI. P. 1. N. 72.

J. C. 1385. bissen hätten, daß er kaum mit dem Leben davon gekommen seye. Gewiß muß der Vorfall ein außerordentliches Aufsehen erregt haben, daß sogar ein auswärtiger Chronist davon sprechen zu müssen glaubte (y). Ob alles das, und sonst so manches, was seinen Charakter wenigstens verdächtig machen kann, König Wenzel sich wirklich zu Schulden kommen lassen; oder ob es ihm von der Geistlichkeit nur angedichtet worden; um sich für die Strenge zu rächen, mit der er ihre Ausschweifungen, und grobe Laster geandet habe? Ist eine Frage, die in unsern Zeiten lauter rege gemacht wird. Die sich für das letztere erklären, werden Mühe haben einen gleichzeitigen Geschichtschreiber, ja selbst einen spätern, der diese Behauptung mit Gründen unterstützte, als Gewährsmann anzuführen: und wenn sie erst derjenigen Meynung beypflichten: die diese, wie sie glauben, heilsame Strenge Wenzels seinem von Hussens Predigten entflammten Eifer zu schreiben, der die Zügellosigkeit der damaligen Geistlichen so unerschrocken getadelt habe; dann bedenken sie wohl nicht, daß sie ihrer Behauptung alle Wahrscheinlichkeit benehmen; denn Huß hat sein Predigtamt vor dem Jahre 1400 gewiß nicht angetreten; folglich hätte die Geistlichkeit auch erst nach diesem Jahre anfangen sollen, Wenzeln Ausschweifungen, und Laster anzudichten. Ich bin weit entfernet Männern meines Standes zum Nachtheil der historischen Wahrheit das Wort zu reden; und gestehe es gern, daß er zu allen Zeiten, und vielleicht damals in grösserer Anzahl unwürdige Glieder hatte, die die Heiligkeit ihres Berufs durch ihren Wandel schändeten; und Hussens beredter Eifer würde meinen ganzen Beyfall haben, wenn er die Sitten der ausgearteten Klerisey noch heftiger bestritten, aber die Lehrsätze der Kirche dabey unangetastet gelassen hätte. Nach dieser Erklärung wird man es wohl nicht Partheigeist nennen; wenn ich Wenzels Ausschweifungen nicht für bloße Erdichtungen der Geistlichkeit halte: wenn ich die Kränkungen des Erzbischofs, das harte Verfahren wider seine Vikare für das ansehe, was sie wirklich waren, und nicht etwa, wider alle Wahrscheinlichkeit, für bloße Folgen des Eifers des Königs für die Aufrechthaltung der Sitten der Geistlichkeit; deren Feind indessen König Wenzel überhaupt nicht war. Denn es ist zuviel gewagt, wenn man aus einem Synodsdekret, wider diejenigen, die einen Kleriker gefan-

gen

gen halten (i) oder aus den Statuten des Synods vom Jahr 1386. wider jene, die selbst einen Priester tödten würden, (a) folgern wollte: König Wenzel habe beydes gethan; da man höchstens sagen kann: er habe auf die Vorstellungen des Erzbischofs keine ausgiebige Vorkehrungen darwider getroffen; was Sorglosigkeit, und vielleicht Privatfeindschaft gegen den Erzbischof, aber noch nicht Haß wider seinen ganzen Stand verrathen kann. Im übrigen bewies der K. seine Abneigung gegen den Erzbischof vielleicht auch dadurch: daß, da er der Einweihung des Chors, oder fordern Theils der Metropolitankirche, der heuer zu Stande gekommen war, beygewohnet, er bey der Tafel des Erzbischofs nicht erschienen; der die bereiteten Speisen unter 600. Arme vertheilen ließ. Diese Einweihung geschah eigentlich am Hieronymustage, oder am 30. Herbstmonats. Die jährliche Gedächtniß aber ward erstens auf des Erzbischofs Genzenstein Anordnung am 1. Weinmonats, oder am Remigius Tage (b); später: am nächsten Sonntage nach dem Wenzelsfeste gefeyert.

J.C. 1

Einw… des Cho… Metrop… kirche.

Jetzt muß ich, meinem beym Jahr 1382. gethanen Versprechen zufolge, meine Leser mit den weitern Schicksalen Sigmunds des Bruders unsers Wenzels, bekannt machen. Ich sprach damal von seinen verminderten Aussichten auf die polnische Krone; itzt verloren sie sich ganz. Denn die Magnaten Polens, mutheten nun der Wittwe ihres Königs Ludwigs zu, statt ihrer ältern Tochter Maria der Braut Sigmunds, die jüngere Hedwig nach Polen zu bringen; die sie als Erbinn des Königreichs erkennen würden. Da sie die Drohung beygefügt hatten, im Weigerungsfall einen fremden König zu wählen; versprach die königliche Mutter Elisabeth mit Hedwigen nach Polen zu kommen; welche Bereitwilligkeit den Grossen des Reichs so weit gefiel: daß sie der Mutter und der Tochter bis nach Caschau entgegen kamen. Da sich indessen die Reise nach Polen selbst noch verzog, ge-

Sig… Wenzel… der v… alle Ho… auf die … sche Kr…

(i) In einem Dekret vom 18. Weinmonats unter dem Titel: de via & obedientia Ecclesiarum S. Balbin Miscell. P. I. p. 116.

(a) Vol. III. Erect. b. Balbin S. 77.

(b) Pragensis Ecclesiae chorum ipse dedicavit; dedicationem in die S. Hieronymi tentam, transtulit in diem S. Remigii, sind die Worte des Biograph. des Erzbischofs Genzenstein.

J. C. 1385. gelang es Sigmunden zwar Herzog Semoviten von Masuren, seinen Mitwerber um die Krone auf andere Gedanken zu bringen; aber er selbst war dessentwegen nichts besser daran, indem die Großen Polens durchaus nicht zu bewegen waren, ihm auch nur die Verwesung des Reiches bis zur Volljährigkeit Hedwigs aufzutragen. Nichts besser gieng es Herzog Wilhelmen von Oesterreich, der sich auf Hedwigens Hand, sowohl, weil sie ihm ihr königlicher Vater einst zugedacht hatte, als weil er die Liebe der Prinzessinn zu gewinnen wußte, die gegründeste Hoffnung machen zu können glaubte. Denn er kam zwar, als Hedwig bereits zur Königinn gekrönet worden (c), nach Krakau; mußte aber, ungeachtet die königliche Mutter den Ehevertrag bereits bestätiget hatte, (d) ohne Braut, und Krone wieder abziehen. So standhaft weigerten sich die Magnaten einen Deutschen zu ihrem Könige anzunehmen; oder vielmehr, so sehr hatte sie Herzog Jagello von Lithauen durch die angebothene Vortheile für sich eingenommen (e). Da er sich, im Fall er die Braut davon trüge, durch seine beyden Brüder Skirgello, und Boriß nicht nur zur Annahme des Christenthums samt dem ganzen Volke, sondern auch zur ewigen Vereinigung Lithauens, und aller seiner Länder mit der Krone Polen anheischig gemacht. Die Vorstellungen der Magnaten wirkten auch soviel auf Hedwigen, daß sie Wladislawen, denn diesen Namen bekam Jagello in der Taufe, die er zu Krakau endlich empfieng, zu ihrem Gemahl wählte; worauf er auch zum Könige gekrönet ward.

Und behauptet die hungarische nur mit viel Mühe, u. Gefahr.

So war die polnische Krone für Sigmunden verloren; und selbst um die hungarische sah es noch immer mißlich aus. Erstens zwar gönnte ihm seine Gemahlinn Maria (f) den blossen Namen eines Königs. Weit entfernt, daß

(c) Dlugosſ. Hiſt. Pol. L. X. ad an. 1384.

(d) Herr Pray hat diesen Vertrag l. 3. Annal. Hung. ad a. 1385. p. 174.

(e) Id. l. c. p. 115.

(f) Maria war da schon Sigmunds Gemahlinn; denn sie nennt ihn in einer Urkunde A. 1383., deren Fragment Hr. Pray aus dem Advers. Mſs. des Herrn Arch vars Adam Miesan seinen Annalen beym Jahr 1384. eingeschaltet hat, Conſort. noſtr. cariſſ. Freylich besorget Hr. Pray in der Abschrift einen Schreib-

daß sie ihn an der Regierung hätte Theil nehmen lassen, begegnete Sie ihm vielmehr, sagt Corner, mit so wenig Achtung: daß sie sich oft mit bitterm Tadel über sein Thun, und Lassen aufhielt. Ich weis nicht, ob unter die übrigen Kränkungen Sigmunds von Seite seiner Gemahlinn, auch die auf ihren Befehl geprägte Münze, mit der Aufschrift Maria Rex Vngariae gehöre (g). Freylich hatten die ernsthaftern Vorstellungen Sigmunds, die er auf das Zureden verschiedener Magnaten seiner Gemahlinn hierüber machte, endlich doch so viel Wirkung auf sie, daß sie das verflossene nicht nur entschuldigte, sondern auch für die Zukunft sich seiner Leitung zu überlassen versprach. Eine Begebenheit, von der ich nicht weis, ob sie Corner nicht etwas zu spät angesetzet (h). Da es ganz unwahrscheinlich ist, daß sie sich erst im Jahr 1387. ereignet haben sollte; sowohl weil Sigmund sich gerade in diesem Jahre, dadurch daß er die unruhigen Magnaten bewog, ihre gefangene Königinn wieder auf freyen Fuß zustellen, ein vorzügliches Recht auf ihre Dankbarkeit erworben hatte, so, daß es wohl nicht erst nöthig war, sie durch Vorstellungen an ihre Pflicht zu erinnern; als auch, weil sie ihre königliche Mutter bereits im Jahre 1386. verloren hat, deren Aufhezungen an dem Betragen der Tochter gegen ihren Gemahl wohl am meisten Schuld gewesen seyn mögen. Da dieselbe Sigmunden so abgeneigt war; daß sie, nach Dlugossens Berichte (i) Ludwigen dem Bruder König Karls von Frankreich, die Sigmunden bereits verlobte Maria zur Braut antrug; die aber dieser Prinz, ungeachtet der damit verbundenen Hoffnung zur hungarischen Krone, ausschlug, und sich dafür mit Valentine Visconti verehligte. J.C.1

Schreibfehler, und er glaubt man müsse 1387. lesen. Denn da sie Sigmunden eben dort den Titel eines Königs beygelegt, er aber erst im Jahr 1387. gekrönet worden, kann die Urkunde kaum von einem frühern Jahre seyn. Dieser Zweifel, der bey einem Könige jedes andern Landes von keiner Erheblichkeit wäre, sagt bey einem hungarischen Könige sehr viel. Die Verehrung der Hungarn gegen ihre Krone, und der Werth, den sie auf die Krönung gar in jenen Zeiten setzten, ist bekannt.

(g) S. Georgens Haner im Jahr 1763. im Druck erschienenen Transilvania; it. Pray Annal. Hung. l. 3. a. 1382. p. 157.

(h) Corner in chron. ap. Eckkard. ad an. 1387.

(i) Dugloss. Hist. Pol. l. X. ad a. 1385. col. 99.

J. C. 1385. Indessen wählte man König Wenzeln zum Schiedsrichter; der auch die Vermittlung annahm, und sich darum nach Wien begab. (r) Aber die Gegenparthey ruhete inzwischen auch nicht. Eines ihrer Häupter, Johann Horwath, hatte sich vor andern vorgenommen, die Ermordung Karls des Kleinen zu rächen. Eine Reise, die die beyden Königinnen in Begleitung Garas, und Fortgatschens unternommen, gab ihm Gelegenheit dazu. Er überfiel die Reisenden, hieb die ganze Bedeckung, und insbesondere den Palatin, und Fortgatschen vor den Augen der Königinnen nieder, die er auf das Schloß Novigard in Kroatien in die Verwahrung brachte. Die Königinn Elisabeth fand ihren Tod, wo nicht im Flusse Bozot, doch in der Gefangenschaft (s). Marien wollte man der Wittwe des ermordeten Karls ausliefern, und Ladislawn dessen Sohn auf den Thron setzen. Aber die guten Anstalten Sigmunds, und des venezianischen Admirals verhinderten das erste, so wie der mittlerweile sehr angewachsene Anhang Sigmunds das letzte. Die mächtigsten Magnaten der immerwährenden Zerrüttungen müde, hatten sich zu Sigmunden geschlagen, und krönten ihn am 31. März oder am Palmsonntage des 1386. Jahres zum Könige von Hungarn (t).

Sei-

sten von den Markgrafen aufgewandten Kosten. Wenigstens wollte Sigmund Prokopen, wo nicht den Besitz, doch den Genuß des zwischen der Donau, und Raab gelegenen Theiles von Hungarn versichern. Da dieses nicht zu Stand kam, dachte er im Jahr 1388. auf andere Mittel ihn zu befriedigen. Bey welchem Jahre ich auch der Schulden gedenken werde, in die Sigmund durch diesen Zug gerathen war.

(r) Daß König Wenzel den 22. May zu Wien war, beweist die an diesem Tage dort ausgefertigte Bestätigung aller Privilegien der Herzoge von Oesterreich. Sie ist bey Lunig. P. Spec. C. I. Forts. 1. Abs. 1. p. 19.

(s) Ob man aus den Worten Paul Jadertins b. Raynald ad an. 1386. n. 3. MCCCXXXVII. XVI. Januar: applicuit nouum, quod Domina Regina Senior obiit in captiuitate, schließen solle, daß diese Königinn nicht ersäuft worden sey; lasse ich andern zu untersuchen über.

(t) Windeck ein gleichzeitiger Skribent, b. Menken T. I. Scr. p. 1078. in vita Sigism. C. IV. Da sich Sigmund in einer Urkunde b. Lucius de Regno Dalmat. & Croat. l. 5. c. 2. vom 4. April 1387. einen König von Hungarn nennt, ist er wohl nicht erst am Pfingsttage gekrönt worden.

J.C. 1385.

Seine Gemahlinn war zwar damals noch in der Gefangenschaft; ward aber höchstens zwey Monate darauf durch die Eroberung des Schlosses Novigrad aus derselben befreyet. (u)

J.C. 1836.

Noch vor der im May des Jahres 1386. vorgenommenen Reise K. Wenzels nach Wien, der ich so, wie ihrer Veranlassung schon oben gedacht habe; ob ich schon aus Mangel der Urkunden von seinem Ausspruche, die erwähnten Irrungen betreffend, nichts sagen kann, hielt er sich einige Zeit zu Pirna (w) einer damal zu Böhmen gehörigen Stadt auf. Nach der Rückkehr aus Oesterreich, war er am 7. Brachmonats zu Bürglitz (x); die übrige Zeit des Jahres aber allem Ansehen nach beständig zu Prag. Wo er am 15. Brachmonats den durch Hans Penkern an die Stadt Breßlau geschehenen Verkauf des dortigen Oderzolls bestätiget (y); und am 21. Weinmonats für die Reichsstädte: Erfurt, Mühlhausen, und Nordhausen einen Gnadenbrief ausgefertiget hat (z). Noch in eben diesem Monate ward die Versammlung der Geistlichkeit gehalten, auf der man durch nachdrückliche Verordnungen der Entfremdung der Kirchengüter sowohl, als jeder Art von Gewaltthätigkeit gegen die Klerisey zu steuern getrachtet (a).

Forde der verw ten Kais

Kurz bevor im Herbstmonate hatte die verwittwete Kaiserinn Elisabeth, König Wenzels Stiefmutter eine ganz unerwartete Forderung an ihn gemacht. Sie wollte nämlich durch einen Brief K. Karls ihres Gemahls darthun: daß er ihr das sogenannte Umgeld in Prag, dann alle

(u) Am 4. Brachmonat. 1387. war sie nach einer Urkunde schon frey. S. Pray. ad 1387. p. 183.

(w) Cod. dipl. Quedlinb. n. 410. 413. p. 598.

(x) S. Chr. Schöttgens Alt- und Neupommerland 5. St. S. 666. it. Wigul. Hund Metr. Salisb. T. II. p. 127. Ist eine Urkunde vom 6. Heumonat gegeben zu Karlstein.

(y) Lunig. P. Sp. Cont. IV. T. II. Fortsez. p. 254.

(z) Den 2ten Jenner des folgenden Jahrs erweiterte er dieses Privilegium. Lunig. P. Sp. C. IV. Th. II. Fortsez. p. 234. seq.

(a) Die Verordnung ist vom 18. Weinmonats. S. Balbin Miscell. l. b. P. 1. Litt. publ. p. 117.

J. C. 1386. alle Weinberge 3. Meilen um die Stadt, oder die gewöhnliche landesfürstliche Abgabe davon, die in einem Prager Groschen von jedem Fasse bestand, verpfändet habe. König Wenzel wünschte seiner Stiefmutter zu willfahren, ohne seinem Rechte etwas zu vergeben; er trug die Untersuchung der Sache Markgraf Jobsten von Mähren, Herzog Przemisln zu Teschen, und dem Münzmeister Kunata Kapler, oder Kaplirz auf. Diese traten im Jakobskloster am Luzientage zusammen, und ließen sich den Pfandbrief vorlegen. Ihr Gutachten bestund darinn: das königliche Landgericht sollte den Ausspruch thun. Hier nahmen die Sache, der Vorsteher Andreas von der Dube, und die Beysitzer: Wanko von Potenstein: Albrecht von Sternberg, der Sohn Hienaczko's von Wisenberg, Dietrich von Janowicz, und Chwal Burggraf auf dem Wissehrade in Erwägung: und sprachen der Kaiserinn ihre Foderung ab, vermuthlich weil sie als verwittwete Königinn von Böhmen die Leibgedingstädte besaß, und nach den Gesetzen des Königreichs sich mit den Einkünften derselben begnügen mußte (b). In einer andern Angelegenheit war König Wenzel gegen seine kaiserliche Stiefmutter gefälliger. Er hatte am 4. Christmonats die Aebtissinn des Georgenstiftes, deren Namen man so wenig, als ihr Vergehen weis, ihrer Würde entsetzet; und vermochte die Nonnen, eine Verwandte des Bergmeisters Kapler, deren Namen ich ebenfalls nirgends finde, zu wählen, weil die Kaiserinn Wittwe dieselbe ihm empfohlen hatte. Die abgesetzte Aebtissinn suchte zwar bey dem Pabste Hülfe, und reiste darum nach Rom; wo sie aber starb, ohne etwas ausgewirkt zu haben. (c)

Trauriges Schicksal des Burgermeisters Schwerhammers.

Wenn ich folgende Geschichte Hageken nacherzähle; so überlasse ich es ganz meinen Lesern, ob sie sie für einen Beytrag zur Kenntniß des Geistes jener Zeiten ansehen können, oder nicht. Der Burgermeister der Altstadt George Schwerhammer, ein Deutscher, hatte das Stadtsiegel in seiner Tasche vom Rathhause mit in seine Wohnung genommen. Er ließ die abgegürtete Tasche mit dem Siegel auf dem Tische liegen, und gieng seinem Geschäfte nach. Mittlerweile badete seine Gattinn sein kleines Kind, und gab demselben um es zum Schweigen zu bringen, das Stadtsiegel zum Spie-

(b) Rosshin in seinen geschriebenen Merkwürdigkeiten der Prager Städte.

(c) Hammerschmidt. hist. Monast. S. Georg.

Spielen. Da sie dann das Wasser ausgoß, fiel das Siegel, welches das Kind in die Schüssel hatte fallen lassen, ohne daß die Mutter darauf gemerkt hätte, mit auf die Gasse hinab, welches dann ein vorbeygehender Bürger wahrnahm, es aufhob, und dem Stadtrichter Jakob Wölflinn, als dem Ersten des Stadtrathes übergab. Dieser meldete den Vorfall dem Rathe; und als des andern Tages der Bürgermeister Schwerhammer in der Rathstube erschien, ward das Stadtsiegel gefodert. Er suchte vergebens in der Tasche; versprach aber es sogleich zu holen, und gieng in dieser Absicht in seine Wohnung. Der Stadtrichter folgte ihm, und nahm den Scharfrichter sogleich mit, durch welchen er, dem ohne Siegel zurückkehrenden Bürgermeister vor seinem Hause den Kopf abschlagen ließ. Schwerhammers Leiche ward an der Martinskirche begraben; und in der Nachbarschaft seines Hauses, das itzt mit Nro. 350. bezeichnet ist, hat sich die Sage von dieser Geschichte bis auf unsere Zeiten erhalten. J.C

Am 31. Christmonats dieses Jahres starb K. Wenzels Gemahlinn Johanna. Wenigstens haben diesen Tag, und das Jahr, nebst einigen alten Chronisten, die von Berghauern (d) angeführte Innschrift in der Metropolitankirche; und das Verzeichniß, der in eben dieser Kirche zu begehenden Todtengedächtnissen bey Pessina (e); welche Zeugenschaften allen andern sicher vorzuziehen sind. Diejenigen Skribenten, so den Tod dieser Fürstinn in das Jahr 1388. versetzen, haben sich durch Hageken irre führen lassen. Wenn aber Lupaz den 1. Jenner des 1387. Jahres angiebt, so hält er sich wohl an die Gewohnheit den Tag vom Untergang der Sonne an zu rechnen; und so gehöret die Nacht zwischen dem 31. Christmonats, und 1. Jenner, in welcher die Königinn gestorben ist, schon zu dem letztern Tage. So folgen diejenigen, bey welchen der 31. Christmonats 1387. als der Sterbetag vorkömmt, wider einer andern Gewohnheit das Jahr von Weihnachten anzufangen. Die Ursache des Todes dieser tugendhaften Fürstinn Tod d. Königinn

(d) Berghauer Protom. P. I. p. 368.

(e) In Phosph. p. 702 Es ist vermuthlich aus dem Cod. Metr. auf den sich auch Berghauer beruft. Ich hab eben dieses schon in Betreff des Sterbetags der heil. Ludmilla beobachtet.

J. C. 1386. ginn wird verschieden angegeben. Cranzius schreibt: sie habe sich über die Ausschweifungen ihres Gemahls zu Tode gegrämet; und Edmund Dynther hat zweyerley Sagen aufgezeichnet, die sich damal in Prag verbreitet, und beyde den Tod der Königinn den Hunden ihres Gemahls zugeschrieben haben. Nach einer, wäre eines dieser Thiere wüthend geworden, und Johanna wäre an den Folgen des ihr versetzten Bisses gestorben. Nach der zwoten, hätte sie eben der große Hund, den der König immer um sich hatte, da sie bey der Nacht aufstund, angefallen, und erdrosselt (f). Ich weis wohl: daß Lupaz dem erstern, und Balbin dem zweyten widerspricht (g): aber ohne sich auf irgend einen Grund zu berufen. Ich muß gestehen: daß Dynthers Zeugniß eines Mannes von Ansehen, und Einsicht, und der König Wenzeln, und seinen Hof gut gekannt hat, bey mir allerdings Gewicht habe. So gewiß es im übrigen ist, daß König Wenzel diese seine Gemahlinn, vorzüglich, weil sie ihm über seinen unordentlichen Wandel, und seine ärgerlichen Ausschweifungen (h) Vorstellungen gemacht, vielfältig gekränket habe; wie dann Corner behauptet, er hätte sie sogar in das öffentliche Hurenhaus sperren lassen; so gieng ihm doch nach Boreghen ihr Tod sehr nahe. (i) Ueberhaupt pflegte er sich auch bey ihren Lebzeiten, so oft er von ihr abwesend war, nach ihr zu sehnen: nach ihrem Tode aber stiftete er, so wie für seine kaiserlichen Aeltern, also auch für diese seine Gemahlinn jährliche Seelenmessen (k). Der Leichnam Johannens ward am 11. Jenner des folgenden Jahres in dem Begräbniße der Könige zu Königsaal beygesetzet.

J. C. 1387.

Tod des Bischofs zu Olmütz Peters von Brünn.

Am 9. Hornung 1387. starb der Bischof zu Olmütz, Peter Gelito sonst von Brünn genannt. Er hatte nach und nach 4. Bisthümer verwaltet, und allenthalben das Lob eines so weisen als eifrigen Hirten davon getragen. Seine Nachfolger die Olmützer Bischöfe haben ihm die

Ver-

(f) Chron. mag. Belgii. p. 327.

(g) Lupaz. ad 1. Ianu. 1387. Balbin. Epit. p. 395.

(h) Corner schreibt b. Jahr 1398. nam plures Virgines Deo consecratas de Monasteriis &c. conf. Dubr.

(i) Boregh. Hist. Boem. p. 336. b. Bergh. Protom. c. 8. p. 299.

(k) Pessina Phosph. Rad. II. p. 71.

Vermehrung ihrer Einkünfte zu danken; indem er mit königlicher Geneh- J.C.1
migung das Schloß Drzewziez samt Popowitz für das Bisthum erkaufet: und die geregelten Chorherren die Stiftung eines Klosters zu Landskron, wo er auch begraben worden. (l) Daß er auf die Bitte des Prämonstratenser Abts Stephans zu Gradicz seines Anverwandten die Michelskapelle eingeweihet, ist darum merkwürdig, weil es eben die Kapelle war, in welcher Otto I. Markgraf von Mähren die Benediktiner, welche vormals das Kloster inne hatten, im Jahr 1150. einmauern ließ. Stephans Vorfahr Peter Horzinie hatte im Jahr 1381. die Kapelle wieder eröffnen lassen; und die Gebeine der eingemauerten Mönche bekamen nun unter dem Altar der Frauenkapelle im Gange des Klosters ihre Ruhestätte (m). Die Wiederbesetzung des erledigten Bisthums lief nicht ohne Bewegungen ab. Die Markgrafen von Mähren Jobst, und Prokop, wollten ihren Bruder Johann Sobieslaweken bisherigen Bischof zu Leutomischel, nun nach Olmütz befördert wissen; dagegen sich aber das Olmützer Domkapitel aus allen Kräften setzte, und zum Grunde seiner Weigerung anführte: die Markgrafen hätten sich an den geistlichen Gütern ohnehin schon vielfältig vergriffen; sie würden es noch ungescheuter thun, wenn ihr Bruder Bischof würde. Dieser Grund that bey dem Pabste die Wirkung, die man vorsehen konnte. Er versagte Johann Sobieslaweken die Bestätigung, und trug im folgenden Jahre Niklasen von Preußen dem bisherigen Bischof zu Costnitz das Olmützer Bisthum auf. König Wenzeln aber, der sich für seinen Vätter eifrig verwendet hatte, und dessen Unterstützung Urban der VI. wider die Anhänger Klemens des VII. so nöthig hatte, wußte er durch eine andere Aufmerksamkeit bey guter Laune zu erhalten. Glücklicher Weise war das Patriarchat zu Aglar noch unbesetzt. Er hatte nämlich nur dem Philipp Alencon aufgetragen, diesen Stuhl wider den Erzbischof von Ravenna Pileus von Prata, einen sonst seinen, itzt einen eifrigen Anhänger des Gegenpabstes zu schützen. Nun rief er Philippen von Aglar ab, und ernannte Johann Sobieslaweken zum Patriarchen (n); so wie Johannsen,

(l) Augustin. in Catal. Episco. olomuc. Conf. Berghau. Protom. p. 271.

(m) Hist. Monast. Gradic. Ms.

(n) Vghelli Ital. Sac. in Patriarch. Aquil.

J.C. 1387. sen, den Notar König Wenzels, vermuthlich um diesen Fürsten doppelt zu verbinden, zum Bischof zu Leutomischel (o). Da die päbstliche Ernennung noch von diesem Jahre ist (p): das Olmützer Bisthum aber erst im folgenden vergeben ward, so siehet man wohl, wie aufmerksam Urbans Politik war, um Wenzeln auf einer Seite das zu gewähren, was er ihm auf der andern, wollte er anderst den hierarchischen Grundsätzen getreu bleiben, abschlagen mußte.

Wenzels Aufenthalt, und Verrichtungen im Reiche.

Auch in diesem Jahre verdient K. Wenzel den Vorwurf der Vernachläßigung des deutschen Reiches noch gar nicht. Er hatte am 5. Hornung einen Befehl an die Reichsstände zum besten der Stadt Frankfurth von Prag aus ergehen lassen; (q) und den 18. darauf finde ich ihn schon zu Amberg (r). Er hob dann auf dem Reichstage zu Würzburg den von seinem kaiserlichen Vater gestifteten, und von ihm selbst bestätigten Landfrieden in Westphalen auf, und begab sich von dort nach Nürnberg. Wo er am 20. März jene wichtige Urkunde ausgefertiget, durch die er den Städten des schwäbischen Bundes Schutz wider alle Angriffe, und Kränkungen ihrer Freyheiten zusicherte. Von denen er dagegen den Tag darauf die schriftliche Verbindung erhielt, ihm als rechtmäßigen römischen König immer getreu zu bleiben, und wider jedermann beyzustehen, der sich wider ihn aufwerfen, und ihn vom Reiche verdringen wollte. (s) Er mag es wohl schon selbst eingesehen haben, daß er wegen seinem sonstigen Verhalten leicht Gefahr laufen könnte, die höchste Reichswürde gar zu verlieren. Bald darauf scheint er nach Böhmen zurückgekehret zu seyn; denn man hat vom 22. März bis zum 18. August kein im deutschen Reiche ausgefertigtes Diplom von ihm (t). Hingegen stellte er den 20. May zu Prag

(o) Bergh. Protom. P. I. p. 272.

(p) V. Kal. Dec. Ann. Pont. X. Berghauer irret also, wenn er das Jahr 1388 angiebt. S. Bern. de Rubeis in Monum. Aquil. C. 102. n. 12. ; der aber den Vater des neuen Patriarchen, Johann von Mähren für einen unehligen Sohn Karls IV., so wie Vghelli, irrig angiebt.

(q) Lunig. P. Sp. Cont. IV. Fortf. I. S. 599.

(r) Id. ib. p. 744.

(s) Id. ib. p. 831. p. 45.

(t) Goldasts Reichssatzungen P. II. p. 79.

Prag 2. Briefe in Angelegenheiten desselben aus (u). Es ist wahrschein J.
lich; daß er die Abgesandten seines Bruders des Königs von Hungarn dort empfangen; und vielleicht das ihm anvertraute Geschäfte der Vermittelung zwischen seinem Bruder, und den beyden Markgrafen zu Ende bringen wollte. Auch aus dem Bestätigungsdiplom der Privilegien der Prager Kirche könnte man folgern: daß König Wenzel schon am 24. April zu Prag gewesen; wenn Jahr und Tag bey Goldasten (w) nicht fehlerhaft wären; wie ich im folgenden Jahre zeigen werde. Im Augustmonate, und zwar ganz gewiß den 18. war König Wenzel in Nürnberg (x), wo er mit dem Stadtrathe wegen der verlangten Thorschlüssel sich so sehr überworfen haben soll: daß er voll Zorns die Stadt verließ, und nach dem Schlosse Rothenberg ritt. Auch scheint er den Schluß des Vertrages zwischen Fürsten, und Städten, der am 5ten Wintermonats zu Mergentheim zu Stande kam, nicht im deutschen Reiche abgewartet zu haben. Denn Lunig macht uns mit einem Befehle bekannt: daß niemand die Städte Erfurth, Mühlhausen, und Nordhausen an den von ihm verliehenen Freyheiten kränken sollte; den er am 2. Weinmonats zu Prag ausgestellet hat. (y). In dieser seiner Hauptstadt fertigte er auch ein Diplom am 25. Christmonats aus, durch das er die Breßlauer in ihrem Handel mit Venedig zu hindern verboth (z). Im übrigen werden wir in der Folge sehen: wie sehr sich König Wenzel in seiner Hoffnung betrogen, den Frieden im Reiche auf eine dauerhafte Art befestigt zu haben.

Ich fange die Geschichte dieses Jahrs mit der Erzählung einer J. C
Begebenheit an, die gewiß mit unter die Beweise der Gerechtigkeitsliebe K.
König Wenzels gehört. Sie ist aus Balbins geschriebenen Merkwürdig- Ger
keiten der Altstadt entlehnet, mit denen aber in der Hauptsache auch eine keits
an-

(u) Vol. III. Erect. b. Balb. p. 77. 78.

(w) In App. docum. n. 54.

(x) V. Willii differt. de Wenc. Imp. §. 4. p. 14. auch Ioan. ab Indagine, oder Hans von Falkenstein Beschr. der Stadt Nürnberg. L. IV. p. 506.

(y) Lunig. P. Sp. Cont. IV. Th. I. p. 600.

(z) Wencker Appar. Archiv. S. 241.

J. C. 1388. andere Handschrift, die ich selbst besitze, übereinstimmet. Die Altstädter hatten einige Rathsmänner der Neustadt zu einem Vertrage zu überreden gewußt, dem zufolge sich die Neustädter Bürgerschaft von den richterlichen Sprüchen ihres eigenen Raths, an jenen der Altstadt wenden konnte. Dieses gab ganz natürlich der Altstadt Gelegenheit eine Art der Oberherrschaft an sich zu reissen. Unter andern rückten die Altstädter ihre Gränze immer weiter in die daran stossende Neustadt. Ein Umstand, den Balbin hat, von dem aber mein Manuskript ganz schweiget. Schritte dieser Art waren der Neustädter Bürgerschaft freylich befremdend; aber, da sie ihre Privilegien von Kaiser Karln, die in lateinischer Sprache verfaßt waren, nicht verstunden, konnten sie sich mit Nachdruck nicht darwider setzen; bis ihnen dieselbe ein der lateinischen Sprache kündiger Schreiber, Namens Swatoß erklärte; oder auch, wie mein Manuskript sagt, einsah, daß ihnen wider diese Privilegien Unrecht geschehe, davon dem König, wie von dem oben erwähnten Vertrage, Nachricht gab. Der König, er mag nun durch Swatossen, oder durch eine förmliche Klage der Bürgerschaft davon seyn unterrichtet worden, stellte den Altstädter Rath darüber zur Rede. Dieser schützte freylich den zwischen beyden Städten geschlossenen Vertrag vor. Aber es zeigte sich bald, daß derselbe von einigen Rathsmännern der Neustadt, ohne Vollmacht und Vorwissen der Bürgerschaft geschlossen worden. Der König verurtheilte also eben diese Rathsglieder zu einer Geldstrafe, und bestätigte die Privilegien der Neustadt aufs neue. Auf die sich hernach die Bürger dieser Stadt wider den König selbst beriefen, als derselbe im Jahr 1408. einen Stadtschreiber ernannte; und der gerechte Fürst nahm lieber seine Ernennung zurück, als daß er, die ihnen von seinem Vater verliehene, und von ihm selbst bestätigte Wahlfreyheit kränken sollte.

Andere Vorkehrungen zur Handhabung der Gerechtigkeit.

Wie sehr Wenzeln überhaupt die Handhabung der Gerechtigkeit am Herzen gelegen, läßt sich unter andern auch daraus abnehmen: daß, so wie er den ältern Markgrafen von Mähren Jobst zum Statthalter in Böhmen, (a) er zugleich den jüngern Prokop nicht nur zum obersten Hauptmann des Königreichs ernannt, sondern ihn auch dem königlichen Landgerichte,

(a) Man hat im Archive der Kreuzherren mit dem rothen Stern eine von Jobsten den 20. April dieses Jahrs ausgefertigte Bestätigung ihrer Privilegien.

richte, mit dem Range vor dem obersten Landrichter selbst, welche Würde damals Andreas von der Dube begleitete, vorgesetzet habe (b). Markgraf Prokop besaß die einem Richter so nöthige Gabe jeden Rechtsuchenden mit Leutseligkeit aufzunehmen, im vorzüglichen Grade. Diese Vorkehrungen des Königs flößten vermuthlich dem Erzbischofe, und dem Domkapitel den Muth ein: von dem Könige eine abermalige Bestätigung aller der Prager Kirche jemals verliehenen Privilegien zu begehren (c). Denn sie mochten diese Bestätigung für ein ausgiebigeres Mittel ansehen, als alle zur Sicherheit der Kirchengüter bisher gemachte Synodalverordnungen. Der König willfahrte ihnen nicht nur, sondern er ließ auch das Bestätigungsdiplom (es ist vom 1. May) (d) in den ehrenvollesten Ausdrücken abfassen. Es heißt in demselben unter andern: obschon der König verpflichtet seye, eine jede Kirche, und ihre Diener zu schützen, und für ihre Aufnahme zu sorgen; so müsse doch auch hierinn die Prager Kirche den Vorzug haben. Mit dieser Willfährigkeit verband der Monarch auch Freygebigkeit gegen diese Kirche. Er trat ihr das ihm, als König von Böhmen zustehende Recht, Ostruzne (fast soviel wie Sporngeld) ab; dem zufolge die neugewählten Pröbste, Aebte, und Aebtissinnen vor Antritt ihrer Würde dem König, als ih-

(b) Balbins Auszug aus dem MS. Ambras. lautet: Barones Iudicio praesidentes Anno 1388. 4. Temp. Quadrag. Procop. M. Morau; Andr. de Duba. Supr. Iud. Henr. Skopek de Duba, Supr. Camer. Cunrad Kaplirz de Salewicz Protonot. Wilh. Zagiez. Marq. de Kost Ian Pikna de Pirkenstein, Henr. de Rozmberg, Herm. Vlric. Ian. de Novadomo, Sezema de Ustie, Ian de Zampach. Plichta de Zierotin, Conr. de Lnarz. Henr. de Brzeznice. Brzenko de Skala, Purgh. de Janowicz, Sdenko de Rozmital, Hincko Berka de Dub. Rattmir de Sswamberg. Alb. & Zdesl. de Sternberg, Czenko de Wessele, caeterique DD. Barones. Im J. 1399. finde ich beyde Markgrafen Jobst, und Prokop dem Landgerichte vorgesetzt.

(c) König Wenzel hatte sie schon einmal im Jahr 1381. bestätiget. S. Pessina Phosph p. 70.

(d) Georg Cruger Mem. 8. Kal. Mai. In Pontans Boem. pia. S. 65. ist das Diplom abgedruckt. Bey Goldast in App. Docum. N. LIV. p. 110. stehet darinn: MCCCXXX, octavo Kalendas Maii. Es soll wohl seyn. MCCCXXXVIII, oder octavo Kalendis Maii. auch Pessina Phosph. p. 70. ist das J. 1388.

J.C.1388. ihrem Beschützer 50. Schock Prager Groschen zu entrichten hatten. (e) Dieses Geld, das nach heutiger Rechnung bey 700. Gulden betrug, sollte nun der Kirche zukommen, und zur Auszierung des Grabes des heiligen Wenzels gewidmet werden. Das er auch, wie wir aus einer Bulle Urbans VI. von 27. Wintermonats ersehen, dem Prämonstratenserabten zu Mühlhausen den Vorzug der Inful verschaft, (f) und den Mansionarien an der Prager Kirche ihre Privilegien von Bürglitz aus bestätiget hat; (g) so gab er der Geistlichkeit in diesem Jahre eben keinen Anlaß über seine Abneigung zu klagen. Daß in der Folge der Erzbischof insbesondere aller Art Kränkungen, ungeachtet der königlichen Bestätigung, ausgesetzet war, ist theils auf die Rechnung einiger königlichen Räthe zu schreiben; theils waren es die Wirkungen des Jähzorns, und der Trunkenheit; denn es läßt sich nicht läugnen: daß König Wenzel beyden ergeben war; und der letztern auch schon vor dem beygebrachten Gifte, das ihm hernach einen unausgesetzten Durst verursachte.

Hausverträge zwischen K. Wenzeln, Sigmunden, und den übrigen Prinzen.

Dieses Jahr wird auch durch die Verträge merkwürdig, die zwischen den Prinzen des Lützelburgischen Hauses geschlossen worden. König Wenzels Bruder Sigmund veranlaßte sie. Er hatte die Krone Hungarns zwar behauptet; doch mußte er itzt sowohl auf die Tilgung der bey dieser Gelegenheit gemachten Schulden denken; als auch allen Unternehmungen der Widriggesinnten mit Nachdruck zubegegnen trachten. Denn das Haupt derselben Johann Horwath, war aus der Gefangenschaft, in die er durch Niklas Gara den jüngern, den Sohn des ehemaligen Palatins ge-

(e) Pessina p. 70. hat das hauptsächlichste aus dem Diplom abgedruckt. Dort finde ich ausdrücklich 50. Schock; ob es nicht 30. seyn sollen? denn in einer Quittung des Domdechants Bohuslaw vom Jahr 1391. worinn er bekennet: von dem neugewählten Willimower Abten Niklas das Geschenke für das Grab des heil. Wenzels bekommen zu haben, geschicht nur Meldung von 30. Schock. In ältern Zeiten mußte ein solcher Neugewählter dem König einen Hengst um 20. Mark Silber verehren. Práwa Zemé Cžeské od Přemysla nalezena a wydana.

(f) Probat. Monaster. Praemonstr. in Mileuicio.

(g) V. Curs. Mansiona T. III. Mon. ined. D. Gel. Dobner p. 403.

gerathen war, durch die Verrätherey Stephans Dionysi, der ihn in Ver- J. C.138
wahrung hatte, wieder entkommen, und schmiedete itzt an dem Hofe des Königs von Bosnien, zu dem er sich geflüchtet hatte, gefährliche Anschläge wider Sigmunden (h). Hauptsächlich also zu Sigmunds Sicherheit, ward zwischen K. Wenzeln, Markgraf Jobsten, und ihm ein Bündniß geschloßen, kraft welchem sie sich wechselseitig verbanden, sowohl einander wider alle Feinde mit ihrer ganzen Macht beyzustehen, als auch nie einen abtrinnigen Vasallen eine Art von Zuflucht zu gestatten. (i) Ein zweyter Vertrag betraf die Tilgung der großen Foderungen, welche die beyden Markgrafen an Sigmunden zu machen hatten. Außer Stand, sie mit baarem Gelde zu befriedigen, entschloß er sich ihnen die Mark Brandenburg zu verpfänden. Weil aber sein jüngerer Bruder Herzog, Johann von Görlitz, auf dieses Land ein näheres Recht, als die Markgrafen hatte, glaubte er ihn schadlos zu halten, wenn er sich des Vorzuges begäbe: der ihm als ältern Sohne Karls in Ansehen der böhmischen Erbschaft gebühre; so daß es König Wenzeln ganz frey stehen sollte, einem oder dem andern aus ihnen die Krone, falls er ohne Leibeserben stürbe, zu hinterlassen. So bald er auch von Wenzels Genehmigung gewiß war, lud er seinen jüngern Bruder Johann, und seine beyden Vättern, Jobst und Prokop zu sich auf das Schloß Schempte oder Schintawa in der Neutrauer Gespannschaft ein. Hier stellte er fürs erste Herzog Johansen am 3. Brachmonats die schriftliche Anerkennung seines, dem seinigen ganz gleichen Rechts auf

M 2 die

(h) Pray ad A. 1387. p. 181. it. 1388. p. 185. Da zwischen Sigmunden und König Wladislaw von Polen itzt kein Zwist war, so wird auch der Waffenstillstand (S. Sommersberg T. II. Scr. in Mantissa Dipl. C. 5. p. 81.) in das Jahr 1398. gehören. Im Abschreiben hat man wohl ein X zu viel sezen können.

(i) Die Urkunde ist vom 17. April.

(k) S. Goldast Suppl. n. 51. p. 323 Balbin. Lit. publ. Vol. I., Epist. 64. Hofmann App. dipl. T. IV. Scriptor. Pray l. 3. Ann. H ad h. a. Weder Pray, noch Balbin wußten im übrigen, vermuthlich weil sie die übrigen hieher gehörigen Diplomen nicht kannten, die wahre Ursache dieses Vertrags. S. den leztern Epit. p. 396, und den ersten l. c. p. 183; wo er zugleich darthun will: daß der Name des Schloßes nicht Sempha, sondern Schempta, oder Schintawa heiße. Herr Häberlin hat Sempta.

J. C. 1389. Müssiggänger von dieser Nazion erfrechten sich, nicht nur der Andacht der Christen mit Worten zu spotten, sondern auch den Priester, und seine Begleiter mit Unflat zu bewerfen. Die dadurch gereizte Christen, deren Anzahl, wie es in dergleichen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, bald ausserordentlich anwuchs, drangen darauf, um diese Entehrung ihrer heiligsten Religionsgeheimniße zu rächen, unter Anführung eines gewissen Jessko, mit dem Beynamen viereckigter Bauer (rusticus quadratus) (t) in die Judenschaft; wo sie ohne Unterschied des Geschlechtes, und des Alters mordeten, und die ausgeplünderten Häuser endlich in Brand steckten. Da die Christen ihr Fanatismus so weit trieb; daß sie die Judenkinder mit Gewalt zu taufen anfiengen: stürtzten sich viele Judenweiber mit ihren Kindern freywillig ins Feuer. Ueberhaupt war das Blutbad so groß: daß sich in auswärtigen Landen der Ruf allgemein verbreitet hat: es wären in Prag gar alle Juden von den wüthenden Christen ermordet worden (u). Diese blutige Verletzung der öffentlichen Sicherheit, die der Eifer für die Religion gar nicht entschuldigt: da sich nur ein unächter Eifer über Ordnung, und Gesetze, denen die Bestrafung des Frevels allein zukam, hinaussetzen konnte, strafte K. Wenzel, soviel man weis, bey seiner Rückkehr so wenig, daß er vielmehr die Aufrührer in dem ruhigen Besitze ihres Raubes ließ.

Merkwürdiger Pfandbrief an die Herzoge von Oppeln, u. Folgen davon.

Es ist im übrigen gewiß, da sich König Wenzel nicht dieses ganze Jahr in Prag aufhielt. Denn am 10. Heumonats stellte er zu Bürglitz an die Herzoge von Oppeln, Johann, Heinrich, Boleslaw, und Bernhard, von welchen der erste, Bischof zu Wladislaw war, einen Pfandbrief, über 8000. Schock Prager Groschen, oder nach unserer Rechnung 112000. Gulden aus. Diesen 4. herzoglichen Brüdern hatte für ihre Foderungen, die sie wegen ihrer Großmutter, einer Tochter Herzog Bernhards von Schweidnitz zu machen hatten, Kaiser Karl die Stadt Jaromirz, die Schlößer Potenstein und Kostelez, sämt allen Zugehörden versetzet. König Wen-

(t) Hodiegowa in gloss. ad Hagec.

(u) Das Chronicon Mellicens. b. Hierom. Pez T. I. col. 249. sagt: hoc anno Pragae quasi omnes Judaei, a Christianis sunt interfecti.

Wenzel, der keinen andern Herrn im Königreiche neben seiner dulden wollte, zog diese Oerter wieder ein; verband sich aber von der Schuld jährlich 1000. Schock abzutragen, so, daß zur Sicherheit der Herzoge die böhmischen Herren: Heinrich von Dube Hofmeister des Königs, Otto von Bergaw Burggraf zu Prag, Heinrich von Wisenburg, und Konrad Kaplirz oder Kapler Burggraf zu Karlstein; und die Burgermeister, Räthe, und Gemeinden der Städte: Prag, Glaz, Frankenstein, Breßlau, Namslau, und Neumarkt (w) die Bürgschaft bis zur völligen Abtragung der Schuld übernehmen sollten. Bey aller einleuchtenden Billigkeit brachte dieser Schritt die Herzoge doch so sehr auf, daß sie ihrem königlichen Lehnsherren den Gehorsam versagten, und ihn dadurch zwangen Markgraf Prokopen als Hauptmann in Böhmen, und Herzog Niklasen zu Troppau aufzutragen, sie mit den Waffen zu Paaren zu treiben; welche auch, da es die Herzoge nicht wagten im Felde zu erscheinen, mit ihrer Mannschaft ihr Gebieth verheerten. Wie die Sache endlich beygelegt worden, hat Dlugoß, aus dem ich diesen Vorfall entlehnet habe, nicht aufgezeichnet (x). Man siehe das Register zu Ende dieses Bandes, unter den Worten: Bolko von Oppeln.

In diesem Jahre soll auch die Synode zu Prag gehalten worden seyn, auf der M. Mathias von Panow, wie ihn Balbin nennet (Lupaz hat dafür von Janow, (y) sonst Mathias Parisiensis, weil er zu Paris studirt hatte, genannt, seine Lehre: den Genuß des heil. Abendmahls unter beyden Gestalten betrefend, habe wiederrufen müssen (z). Dieses geschah in diesem Jahre gewiß nicht. Denn M. Mathias war zu dieser Zeit weder in Prag; sondern zu Paris; wo er auch die Vorrede zu einem Buche verfertigte, das die dortige Universität in diesem Jahre an das Licht gestellet hat. Und ob es in einem andern Jahre geschehen, machen mich so man-

(w) Lunig. l. G. D. T. II. p. 382. Sommersberg. T. I. p. 1000. Die Urkunde darüber ist auch im altstädter Archiv vorfündig.

(x) Hist. Pol. ad. a 1390. col. 129. Er nennet aber irrig 2. Herzoge von Troppau: Niklas, und Wilhelm.

(y) S. seine Ephemerides in Coron. p. 2.

(z) V. Scr. S. in Boem. docta Edit. P. Candidi in Mathia Paris.

J. C. 1389. manche Umstände zweifeln. Daß Mathias auf dem Prager Schloße, wo er auch gewohnet, den Glaubigen das Abendmahl unter beyderley Gestalten ausgetheilet habe, sagt zwar Aventinus (a), und bezieht sich auf des Magisters eigenes Geständniß in seinen Schriften. Aber ist es wohl glaublich: daß der Erzbischof Genzenstein bey seiner Wachsamkeit so was in der Nähe nicht hätte bemerken, und bey seinem Eifer nicht hätte hindern sollen? Und was kann man zur Unterstützung des Vorgebens eines Aventinus für Zeugen anführen? Einige Utraquisten vielleicht? Ich könnte sagen: diese hätten ihre Rechnung bey einer Erdichtung gefunden, durch die sie ihrer neuen Lehre Ansehen zu geben hofften. Aber es ist wieder ausgemacht, daß die ältesten, und den Zeiten dieses Mathias nächsten Utraquisten, so was von ihm behauptet haben. Oder wäre es sonst glaublich: daß ein Jakobellus, da er die Nothwendigkeit des Genusses unter beyden Gestalten so dreist behauptete, sich nicht auf einen Mann berufen haben würde, der kurz bevor das nämliche gelehret, und ausgeübet, und durch dessen gelehrten Ruf er seiner eigenen Meynung bey allen Böhmen, und selbst bey den Ausländern ein ziemliches Gewicht hätte geben können. Johann von Przibram, ein Schüler unsers Mathias, als er Hussens Lehre abschwur: erklärte freymüthig: er hieße noch sowohl Hussens, als des M. Mathias von Paris Schriften, Lehren, und Thaten in soweit gut, in soweit sie Gott, und die Kirche gut heißet, und in soweit sie der katholischen Wahrheit, und der Lehre der Väter nicht entgegen sind. Machte aber sonst in Betref des Mathias die ausdrückliche Bemerkung: derselbe wäre ein Lehrer gewesen, dem sowohl an Wissenschaft, als an Glauben, das hochwürdige Sakrament betreffend, keiner gleich war (b). Aus allem diesen läßt sich mit ziemlicher Gewißheit folgern: daß M. Mathias nie eine Irrlehre in Betreff des heil. Abendmahls (von andern anstößigen Sätzen ist die Rede nicht) verfochten habe. Er schrieb bloß von dem öfftern Genuße des Sakraments; und ließ er auch etwas von dem Genuße unter beyderley Gestalten einfließen; so behauptete er doch niemals: daß dieser Genuß schlechterdings zur Seligkeit nothwendig seye; vielweniger: daß man unter einer

(a) In Annal. Boicis ad h. a.

(b) Ioan Przibram ap. Cochl. L. 3. p. 117. V. Eius Professionem fidei antiquae p. m. 540. ap. Cochlaeum.

einer Gestalt nicht den ganzen Christus genieße. Indessen war es eben nicht zu verwundern: daß zu einer Zeit Irrlehren entstunden; da die Kirche durch eine so traurige Spaltung getrennet war. Die dadurch verminderte Hochachtung vor dem päbstlichen Stuhle, und die dem rechtmäßigen Oberhaupt der Kirche, schon eben darum, weil es nicht von allen dafür erkannt wurde, erschwerten Mittel, Irrlehren mit Nachdruck zubegegnen; machten wenigstens einem Johann Wicklef in England Hoffnung, seine Absichten leichter durchzusetzen (c).

Um so mehr wünschten alle Gutgesinnten das Ende dieser Spaltung; und man hätte vielleicht bey Gelegenheit des am 15. Weinmonats dieses Jahres sich ereigneten Todes Urbans VI. dieselbe glücklich beylegen können: nicht zwar, wenn nun die Kardinäle in Rom, Klemens dem VII. zu Avignon schlechterdings beygetreten wären, wie ein neuerer Schriftsteller glaubt; ohne dabey zu erwegen: daß die christlichen Nazionen von Urbans Obedienz vielleicht mit diesem Schritte der Kardinäle unzufrieden hätten seyn können; aber wohl, wenn man zu Rom indessen zu keiner Wahl geschritten; der Kaiser, und andere Fürsten von Urbans Obedienz; dem Könige von Frankreich und andern Anhängern des Gegenpabstes Vorstellungen gemacht hätten; aus Liebe zum Kirchenfrieden Klemens den VII. zur freywilligen Abdankung zu überreden; und dann hätten die Kardinäle von beyden Partheyen gemeinschaftlich zur neuen Pabstwahl schreiten sollen. Wäre Klemens ja unbeweglich gewesen; so hätte man das Mittel eines allgemeinen Kirchenraths eben so gut schon itzt ergreifen können, wie man es später mit guten Erfolg ergriffen hat. Ob indessen K. Wenzel den Vorwurf, den ihm einige machen: daß er eine so schöne Gelegenheit die Spaltung beyzulegen muthwillig versäumet habe, auch im ganzen Umfange verdiene; weis ich eben nicht. Denn, wenn gleich Raynaldus Recht haben mag: daß die römischen Kardinäle den Tod Urbans K. Wenzeln an eben den Tag berichtet, an dem er sich ereignet hat (d); so konnte es ih-

(c) Thom. Wald. l. 2. & 23. c. 25. ap. Raynald ad a. 1378. n. 118.

(d) Nach ihm wäre also Urban den 16. gestorben; nach Labbee in Concord. Chrono. geschah es am 15. Der Brief der Kardinäle an den Kaiser ist bey Reynald ad h. a. n. 10.

J.C.1389. nen doch unmöglich Ernst seyn: von diesem Monarchen einen Vorschlag zur Herstellung des Kirchenfriedens zu erwarten. Wenigstens würden sie, wenn dieses der Fall gewesen wäre, mit der neuen Wahl nicht so sehr geeilet haben. Denn am 2. Wintermonats ernannten sie den Kardinal Peter Tomacello statt Urbans zum Pabste, der den Namen Bonifaz IX. annahm, und den 9. darauf gekrönet ward (e). Gewiß eine Zwischenzeit von 17. bis 18 Tagen, von welchen man noch die Zeit abrechnen muß, in welcher der Brief von Rom nach Prag lief, war viel zu kurz, um in einer so wichtigen Sache einen Entschluß zu fassen; ich will nicht sagen, ihn mit Beystimmung anderer christlichen Fürsten auszuführen.

J.C.1390.

Pabst Bonifazens Willfährigkeit gegen die Böhmen, und das Domkapitel zu Prag

Die ersten Verrichtungen des neuen Pabsts waren Bestätigungen einiger Verfügungen seines Vorfahrs. Das von 50ten Jahr auf das 33te gesetzte Jubeljahr, den Ablaß für diejenigen, welche das Hochwürdigste zu den Kranken begleiten, und die Einsetzung der Feste des Fronleichnams, und der Heimsuchung Mariens betreffend. Wegen des letztern muß ich kurz anmerken: daß der Prager Erzbischof Genzenstein mit dazu beygetragen, daß dieses Fest in der ganzen Kirche gefeyert würde; der immer eine vorzügliche Andacht gegen das Geheimniß der Heimsuchung der Mutter des Herren hegte, und sie auch durch eine Schrift über diesen Gegenstand an den Tag legte (f). Dann kündigte Bonifaz das Jubeljahr an; und bestimmte die Fastenzeit des Jahrs 1390. dazu. Die Beschwerniß aus Böhmen nach Rom zu Wallfahrten, veranlaßte K. Wenzeln von dem Pabste die Feyer des Jubiläums für seine Böhmen auf dem Wissehrad zu begehren; worinn ihm auch Bonifaz willfahrte; wie man beym Jahr 1393. sehen wird. Eben so willig fand diesen Pabst das Prager Domkapitel, mit seinem Gesuche nebst der von Urban V. bereits bewilligten weißen, auch goldgestückter, und mit Perlen besetzter Infuln sich bedienen zu dürfen; was ihnen Bonifaz durch eine Bulle vom 15. May dieses Jahrs gestattete (g). Da ich in der Originalbulle, wie sie das hochwürdigste Domkapitel

(e) Vid. Labbee in Conc. Chron. Gobelin in Cosmod. aetat. 6. c. 81.

(f) Phosph. p. 547. Balbin. Vol. IV. Erect. p. 89. Lit. L. 3.

(g) Sie ist bey Pessina Phosph: p. 197. b. Balbin Dec. I. l. 6. P. I. lit. publ. p. 151. n. 76.

pitel besitzt, die Worte nicht finde: wie der Dechant, und die Domherren der Kirche zum heil. Peter auf dem Wissehrad zu Prag (Decanus & Canonici Eccles. S. Petri Wissehradensis Pragensis); so muß ich glauben: daß sich Berghauer und Hammerschmid (h) die Vorliebe für ein Kapitel, dessen Glieder beyde waren, und dem der erste auch als Dechant vorstund, täuschen ließen, Crugern ohne alle Prüfung zu folgen, und diesen fremden Zusatz in die Bulle einzuschalten. Aus dem sie im übrigen nie darthun können: daß das Wissehrader Kapitel sich viel eher gestückter Infeln bedienen durfte, als das Domkapitel; da eben dieser Bonifaz erst im 8ten Jahre seines Pabsthums, am 7. April 1397. den dortigen Domherren den Gebrauch der weißen Infuln erlaubet hat. Da auch Berghauer und Hammerschmid nicht einig sind; und nach der Rechnung des ersten der Vorfall in das Jahr 1399.: nach jener des zweyten aber in das Jahr 1391. gehöret; so kann man wohl sicher annehmen: daß keiner von Beyden das Original der Bulle eingesehen habe.

Ob diese Gefälligkeit Bonifazens gegen das Domkapitel seiner Hauptstadt, die Zufriedenheit Wenzels mit dessen Wahl nicht vermehret habe, kann ich zwar nicht geradezu behaupten; indessen entschloß sich dieser Fürst dem Pabste einen vorzüglichen Beweis seiner Anhänglichkeit zu geben. Er sandte nämlich den neu erwählten Bischof zu Cortona Ubaldin einen Florentiner, mit dem er, als seinem Tischgenossen auf das vertraulichste umgieng, und den Minoriten Niklas seinen Beichtvater nach Rom, und ersuchte den Pabst in seinem mitgegebenen Schreiben vom 21. Wintermonats (i) diesen seinen Abgeordneten allen Glauben in dem beyzumessen, was sie in seinem Namen vortragen würden. Die ihnen gemachten Aufträge waren aber folgende. Erstens: die Versicherung seines ehrerbietigen Gehorsams gegen den Pabst. Zweytens: die Erklärung seines Wunsches zu Rom gekrönt zu werden, der mit dem Versprechen begleitet war: sich den Wohlstand Deutschlands, und Italiens höchst angelegen seyn zu lassen; und sich mit dem Pabste bey dieser Gelegenheit über die Mittel zu berath-

(h) Berghauer in Protom. P. I. p. 162. col. 2. Hammerschmid Gl. Eccl. Wissehrad. und vor diesen Georg. Cruger ad 15. Maii.

(i) Es stehet b. Raynaldus ad a. 1390. n. 3.

J. C. 1390. berathschlagen, durch welche die Kirchenspaltung beygelegt werden könnte. Drittens: das Versprechen seinen Vätter Markgraf Jobsten als Vikarn des Reichs voraus nach Italien zu schicken, daß er eher alle Vorkehrungen für die Ruhe dieses Landes treffen möge. Viertens endlich: das Anerbiethen zur Ehre und Aufnahme der Kirche und dem Vortheile des Pabstes alles beyzutragen (k). Pabst Bonifaz war über alles das so entzückt: daß er den erwähnten Ubaldin mit Anfange des folgenden Jahres in der Würde eines apostolischen Legaten an den Kaiser zurück sand (l), ihn nicht nur seine ausnehmende Freude über diese Entschließungen bezeigte, sondern um den Kaiser in Stand zu setzen, die Kosten des Römerzuges um so leichter zu bestreiten, ihm, mit Beystimmung der Kardinäle den Zehenden von allen geistlichen Gütern nicht nur seiner Kronlande, sondern auch des ganzen deutschen Reiches verwilligte. Und damit die Hebung dieses Geldes ohne Anstand, und ohne Säumniß geschehe, gab er den Legaten Ubaldin die hiezu nöthige schriftliche Vollmacht mit. Indessen war die Freude des Pabstes etwas zu voreilig. Das Geld ward eingesammelt; aber der Römerzug unterblieb. Wenn es wahr ist: daß die Markgrafen Jobst, und Prokop den König von der römischen Krönung abgehalten haben; so konnte man vermuthen, daß diese zween Fürsten, und mit ihnen vielleicht mehr andere, diese Krönung für eine dem ganzen deutschen Reich nachtheilige, und für die Majestät des höchsten Reichsoberhaupts erniedrigende Cärimonie, aus eben dem Geschichtspunkte angesehen haben, aus welchen hernach so viel weise Kaiser, vorzüglich aus dem österreichischen Hause. Allein daß K. Wenzel damals nicht also gedacht habe, kann man schon aus diesem abnehmen, weil er sich vielmals beklagt: daß seine erste, im Jahr 1394. erfolgte Gefangenschaft das Geld, welches er zur römischen Krönung gesammelt hatte, aufgezehret haben. (*) Zaudern, und Unbestimmtheit war eigentlich die Ursach, der nicht so unterlassenen, als aufgeschobenen Krönung; das erneuerte Bündniß mit Frankreich, das noch

(k) Eben daselbst n. 4.

(l) Ebendaselbst n. 5. das päbstliche Schreiben ist vom 23. Jänner anno Pontif. IIdo.

(m) Diese Vollmacht ist vom 18. Christmonats 1390; und ich besitze die Abschrift selbst.

(*) S. Windek in vita Imp. Sigism. cap. III.

noch immer Klemens dem VII. eifrig anhieng, hat vielleicht alles veranlasset. Wenigstens ist die Abschrift einer Vollmacht noch vorhanden, die König Karl von Frankreich dieses Jahr in der Absicht ausgefertiget hat, das alte Bündniß mit dem römischen K. Wenzel zu erneuern (m). Ich muß hier noch anführen: daß, da K. Wenzel in seinem Schreiben an den Pabst keine Erwähnung einer Gemahlinn macht, die Meynung derjenigen dadurch sehr viel gewinnet, die seine Vermählung mit Sophien später hinaussetzen; denn es ist sonst gar nicht glaublich: daß er nicht zugleich auf ihre Krönung angetragen hätte, als worinn er selbst das Beyspiel seines Vaters sich vorgestellet hat. Doch von dieser zwoten Vermählung K. Wenzels reden wir besser bey dem Jahre 1392.

Wenn sich der geänderte Entschluß K. Wenzels die römische Krönung betreffend ganz leicht begreifen läßt; so ist es um so unbegreiflicher: daß er um eben diese Zeit auf die Vergrößerung der Macht seines Hauses so wenig bedacht war: daß es vielmehr schiene, als wollte er Länder, auf die er doch die Anwartschaft hatte, einem andern muthwillig in die Hände spielen. Nach den bestehenden Verträgen hätten nach dem unbeerbten Tode der Herzoginn Johanna, der Gemahlinn Herzog Wenzels zu Lützelburg des väterlichen Oheims unsers K. Wenzels, nicht nur das Herzogthum Lützelburg, als von welchem Lande sie ohnehin nur den lebenslänglichen Genuß hatte, sondern auch die ihr eigenthümlich zu gehörigen Herzogthümer Brabant, und Limburg, K. Wenzeln oder seinen Erben zufallen sollen (n). Bisher war auch Johanna ganz bereit diesen Verträgen nachzukommen. Aber da Herzog Wilhelm von Geldern, der Gemahl ihrer jüngern Schwester Maria diese Länder in Anspruch nahm, mit einem Heer in Brabant einfiel, die Stadt Grave eroberte, und die Kriegsvölker der Herzoginn auf das Haupt schlug; K. Wenzel aber ihr die erbettene Hülfsvölker so wenig zuschickte: daß er vielmehr die gewaltsame Unternehmung des Herzogs von Geldern dadurch begünstigte, daß er ihm erlaubte das königl. böhmische Wappen in den Fahnen zu führen; machte Sie zu ihrer eigenen Sicherheit mit Philipp Herzogen von Burgund, der ihre Nichte Margareth, eine Tochter ihrer Schwester der Gräfinn von Flandern

(n) Chron. magn. Belgii p. m. 309.

MUSEJNÍ SPOLEK V JIČ...

J. C. 1390. dern ebenfalls Margareth genannt, zur Ehe hatte, ein enges Bündniß; und ernannte vor den zusammenberufenen Ständen beyder Herzogthümer, diese ihre Nichte und ihre Kinder zu wahren Erben von Brabant, und Limburg. Welcher Ernennung zufolge Anton Margarethens zweenter Sohn im Jahr 1404. die Regierung der beyden Länder antrat; die nun von Lützelburg auf immer getrennt waren. (nn)

K. Wenzel hintertreibt einen seltsamen Zweykampf.

Der polnische Geschichtschreiber Dlugoß erwähnet bey diesem Jahre einer Begebenheit, die wenigstens in der Lebensgeschichte Wenzels auch ihren Platz verdienet. Withold, oder, wie er nach der Taufe hieß, Alexander Herzog von Lithauen, eben der, dem hernach die von Sigmund abtrinnigen Böhmen ihre Krone angetragen haben, hatte ein Mistrauen auf Herzog Skyrgello, den Bruder K. Wladislaws, mit dem Alexander selbst Geschwisterkind war, geworfen. Er flüchtete zu den deutschen Rittern nach Preußen, und zog mit ihnen wider seine Landsleute, die Lithauer zu Felde. Es war ganz natürlich, daß die Polen den mit ihnen itzt so genau verbundenen Lithauern beystunden. Einige Franzosen, die dem Heere des deutschen Ordens folgten, machten den Polen Vorwürfe: daß sie einem barbarischen Feinde wider christliche Ritter Hülfe leisteten. Und da die Polen die Bekehrung der Lithauer zum Christenthum vorschützten; beriefen sich die Franzosen auf die dem deutschen Orden von den Kaisern verliehenen Privilegien, die ihm ein unstreitiges Recht gäben, die Lithauer, als Barbarn zu bekriegen; woran denselben keine christliche Nazion hindern dürfte. Man ward endlich einig; den Streit in Gegenwart des Kaisers durch einen Zweykampf auszumachen; und sandte in dieser Absicht von jeder Parthey vier Abgeordnete nach Prag. Dlugoß hat uns diejenigen genannt, denen die Polen die Verfechtung ihrer Sache überlassen haben. Diese waren: Johann Wlosczewo Kastellan zu Dobrzin, Niklas von Vaschmunthow, Johann von Zdakow, und ein adelicher Böhme Namens Jaroslaw. Sie bestimmten, mit ihren Gegnern einverstanden, den Thiergarten nächst Prag, den man heute von dem darinn unter dem K. Georg von Podiebrad erbauten sternförmigen Lustschlosse, gewöhnlich Stern zu nennen pfleget, zum Kampfplatze. Aber König Wenzel

(nn) Chron. magn. Belgii p. m. 332.

zel missbilligte zur Ehre seines gesunden Verstandes diese lächerlich rasende Art ein Recht zu behaupten; und es gelang ihm die Polen durch seinen Bruder Johann von Görlitz, und die Franzosen durch seinen Vätter Markgraf Jobsten dahin zu überreden: daß sie der Vernunft Gehör gaben; und ihre Streitigkeit an der Tafel des Königs friedlicher, und menschlicher ausmachten. Ob etwa diese Begebenheit bey der Erzählung eines französischen Schriftstellers zu Grunde liegt; daß im Jahr 1388. einige französische Ritter zu Köln mit einem jeden einen Gang mit der Lanze aufzunehmen sich erbothen haben; und daß König Wenzel (der freylich im Jahr 1388. mit keinem Schritte nach Köln kam) dem Gefechte zugesehen, ohne doch den Muth zu haben, selbst daran Theil zu nehmen? (o) J

Dieses Jahr hielt sich K. Wenzel größtentheils zu Prag und in Böhmen auf. Dieses beweisen verschiedene Diplomen. Eines vom 5. Hornung zu Prag die Vermehrung des Raths der Stadt Frankfurth betreffend (p); ein zweytes vom 31. März zu Welwarn an die sechs Städte der Oberlausitz: (q) ein drittes vom 26. April zu Prag, wodurch der Ritterschaft des Landes Budissin neue Privilegien verliehen wurden (r); ein viertes vom 7. August zu Prag, durch das Burggraf Johann von Nürnberg die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft der Edlen von Braunek erhielt (s). ꝛc. Doch treffen wir ihn im Herbstmonate zu Nürnberg an; wo er um den vielen Klagen über den Verfall des Münzwesens abzuhelfen, mit Zuziehung verschiedener dahin berufener Fürsten festsetzte: es sollte hinfür durch ganz Deutschland einerley Münze, nach dem Würzburger, Regensburger, oder Erlangischen Fuße gepräget; und alle, so dawider handeln würden, als Fälscher angesehen werden. Diese Verordnung ward am 14 Herbstmonats vom Kaiser ausgefertiget, und die anwesenden Fürsten, und Herren: die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, und Augsburg Her-

(o) S. das Buch Vie de Santré.

(p) Lunig. P. Sp. Cont. IV. Forts. I. p. 601.

(q) Analecta Zittaviensia Carpzow : ad h. a.

(r) Lunig. P Sp. Cont. II. Anh. p. 12.

(s) Lunig. P. Sp. C. II Forts. I p. 970.

(t) Horn in Frider. Bellicos. Sect. IX. p. 351.

J.C. 1390. Herzog Friedrich von Bayern, Rupert von der Pfalz nachmaliger römischer König, Friedrich Burggraf zu Nürnberg, Johann Landgraf von Leüchtenberg; dann die Grafen Johann von Wertheim, und Friedrich von Hohenlohe verbanden sich durch ihre Unterschrift, fest über diese Verordnung, zu halten; (t) deren Beyspiele hernach auch andere folgten. Es ist wahrscheinlich: daß auf eben dieser Versammlung der Römerzug und die Kaiserkrönung zur Sprache kamen. Indessen war K. Wenzel am 18ten Herbstmonats schon wieder zu Prag, (u) um von dort aus die oben erwähnte Gesandschaft nach Rom abzuordnen, und derselben ihre Verhaltungsbefehle zu ertheilen.

J.C. 1391.

Reichsangelegenheiten.

Im Monat März des Jahrs 1391. war der König wieder zu Nürnberg; wo er am 9. desselben der Stadt Nordhausen ein Privilegium ertheilet hat (w). Sonst gehören noch zu den Reichsangelegenheiten von diesem Jahre, die im Augustmonate zu Prag geschehene Belehnung des neuen Erzbischofs von Maynz mit den Weltlichkeiten dieses Stiftes (x), und die am 13. Christmonats ohne Anzeige des Orts ausgefertigte Bestätigung des westphälischen Landfriedens, die sonst durch die doppelte Einschränkung merkwürdig ist: daß es einem jeden frey stehen sollte, sich von dem Ausspruche des Landrichters an Kaiser, und Reich zu wenden; und daß sowohl seine, als seines Bruder Herzog Johanns von Görlitz Erbunterthanen nie vor den Landrichter gefodert werden könnten. Der Aufenthalt K. Wenzels war dieses Jahr über nach mehreren Urkunden, bald Karlstein, bald Žebrak (y); etwas seltener Prag: und dieses wie Hagek will (z) aus einem Mistrauen, das er auf seine Baronen, und auf die Prager geworfen hatte. Eben dieses Mistrauen veranlaßte ihn: eine Meile hinter dem Wissehrad das Schloß Kunraticz bauen und befestigen zu lassen, um auf den Fall eines Aufruhrs einen sichern Zufluchtsort

Hageks Erzehlungen den argwöhnischẽ Charakter Wenzels betreffend.

(u) Lunig. P. Sp. C. IV. Th. I. p. 601.

(w) Lunig. P. Sp. Cont. IV. Th. II. p. 71.

(x) Schannats Samml. P. I. p. 35. Guden. T. III. p. 381.

(y) Lunig. P. Sp. Cont. IV. Th. I. p. 224.

(z) Hagek ad h. a.

ort zu haben. Und sind das alles Thatsachen, und nicht blosse Sagen, was eben dieser Chronist anführet; so hätte er wohl Ursache gegen die mistrauisch zu seyn, die er besonders durch blutige Machtsprüche gereizet hatte. So soll er 2. böhmische Herren, (Girosch und Hrozka nennt sie Hagek) auf den blossen Verdacht, daß sie seine Regierung mit Worten getadelt hätten, ohne Verhör und Untersuchung auf dem Wissehrad mit dem Schwerte haben hinrichten lassen. Und es fehlte nicht viel, daß es dem ganzen Rath der Alt- und Neustadt nicht auch so gegangen wäre. Sie wurden zu des Königs Tafel geladen, und versprachen sich schon bey der argwöhnischen Denkungsart Wenzels, und bey seiner Gewohnheit oft nach blossen Eigensinn zu verfahren, nichts Gutes. Doch erschienen sie, um seinem Argwohn nicht neue Nahrung zu geben. Während der Tafel trat der Scharfrichter ein: und fragte den König zu nicht geringer Bestürzung der Gäste, zu welcher Verrichtung er berufen worden sey? Diese Bestürzung mußte zunehmen: da ihn der König zur Geduld verwies, mit der Versicherung: er würde im Kurzen genug zu thun bekommen. Nach geendigtem Mahle legte er seinen todtblassen Gästen verschiedene Fragen vor, die seinen Argwohn, und die Absicht sie im Reden zu fangen verriethen. Aber auf ihre Betheuerungen, daß sie ihm stäts mit unwandelbarer Treue ergeben bleiben würden, und diese selbst durch ihr Blut zu versiegeln bereit wären, gab er seinen grausamen Vorsatz auf, und entließ sie mit vielen Versicherungen seiner königlichen Gnade. Hagek mag für die Wahrheit der Geschichte stehen. Doch hatte er kein altes Manuskript, so hatte er sicher die gemeine Sage für sich: die in Betref der Sachen, die etwa vor 100 Jahren geschehen, seinen jemaligen Beförderern zur Ausgabe, Johansen von Hodiegowa, Heinrichen von Berka dem Landrichter ebenfalls nicht unbekannt gewesen. Im übrigen lag bey diesen Betragen entweder eine grausame, aber dem Karakter Wenzels eben nicht widersprechende Kurzweil, oder wahrscheinlicher die Absicht zum Grunde: die Prager von der Theilnehmung an den Meutereyen, die er von den Großen mit Grund befürchtete, abzuschrecken.

In dieses Jahr, und nicht wie Hagek, und der von ihm irre geführte Balbin will, ins Jahr 1405., gehört die Stiftung der in

J. C. 1391. der böhmischen Geschichte, und in der Kirchengeschichte überhaupt so merkwürdigen Kapelle Bethlehem zu Prag. (a) Denn der Stiftungsbrief ist vom 24. May des Jahrs 1391. Kržiž, den man im Latein auch Crux nannte, ein reicher Bürger, und Handelsmann der Altstadt Prag, gab zwar seinen nächst der ehemaligen Pfarrkirche zu St. Philipp, und Jakobs gelegenen Grund Skalsky, wovon man den Brunn bis auf unsere Zeiten in der Kirche selbst sah, dazu her (c). Aber der eigentliche Stifter war Johann von Mülheim, ein Edelmann, und Hofherr K. Wenzels. Er bestimmte die Kapelle vorzüglich dazu, daß in derselben ordentlich und beständig böhmisch geprediget würde. Denn bisher mußten die Prediger, die dem Volke das Wort Gottes in dieser Sprache vortragen wollten, es bald in dieser, bald in jener Kirche, ja selbst in Privathäusern thun. (d). Man gab daher nach dem Geschmack jener Zeiten, der Anspielungen dieser Art liebte, der Kirche auch den Namen Bethlehem, Haus des Brods (e); so wie eben der Name Bethlehem Gelegenheit gab, sie unter der Anrufung

(a) S. Balbin. Epit. p. 412. doch anderswo hat eben dieser Balbin seinen Fehler verbessert. S. Boh. doct. Tr. I. p. 52.

(b) Herr Thomas Pußlacher beyder Rechte Doktor, geschworner Landes, wie auch des hochwürdigen Prager Domkapitels Advokat, und Syndikus der Karlferdinandischen Universität, besitzt die Abschrift. Unter den häufigen Unterstützungen bey meiner Arbeit, die er mir aus seiner eigenen auserlesenen Bibliothek immer mit zuvorkommender Güte angebothen hat, war auch die Mittheilung dieser Abschrift.

(c) Im Stiftungsbriefe heißt es: In area — Crucis ciuis major: ciuit. Prag. — sita) in platea et juxta Eccles. SS. Philippi et Jacobi Apost. Aeneas Syluius c. 35. Hist. Boh. und nach ihm Cruger 24. May nennet dafür die heil. Aposteln: Matthäus und Mathias. Vermuthlich machte ihn der Altar und die Kapelle dieser Heiligen irre, die sich in der Kirche Bethlehem befand. Ich beziehe mich auf den Gnadenbrief Wenzels Bischofs zu Nikopel, und Suffragans Erzbischofs Johanns II. vom 26. Weinmonats 1394.

(d) Si quod nullus locus; sind die Worte des Stiftsbriefes: ad priuilegiatum praedicationis uerbi Dei officium sit ibidem specialiter deputatus, sed praedicantes ipsi Special. vulgo bohemici eloquii plerumque per domos et latebras cogerenter diuagari.

(e) Domus panis, hac consideratione: ut ibidem populus communis et Christi fideles pane praedicationis Sarctae refici etc. sagt weiter der Stiftungsbrief.

fung der unschuldigen Kindlein einzuweihen (f). Der daran mit gestiftete Prediger, der das Wort Gottes sowohl in der Faste und im Advent, als auch alle Sonn- und Feyertage des ganzen Jahres, in böhmischer Sprache vortragen sollte, bekam zu seinem Unterhalt Anfangs aus dem Dorfe Ugezdez unweit Unhoßt, oder Aunhoßt 8. Schock, und 50. Prager Groschen, das ist: nach unserer Rechnung ohngefähr 123. Gulden 40 kr. vom Stifter angewiesen: welche Summe aber derselbe bis auf 20. Schock, das ist: ohngefähr 280. Gulden (g) zu vermehren versprach; so wie er die Ernennung des Predigers den 3. ältesten Professoren der Universität überließ. Einen zweyten Prediger stiftete noch in diesem Jahre der Kaufmann Krziz, mit einem jährlichen Gehalte von 20. Schock Prager Groschen; und wies nebst diesen noch 5. Schock für arme Studirende an (h). Aus dem Bestätigungsbriefe des erzbischöflichen Vikars Johanns von Pomuk vom 5. Heumonats dieses Jahres sieht man: daß der erste Prediger an der Kirche Bethlehem Johann Protiwa (Protilba hat Hammerschmid fehlerhaft) geheißen habe: welchem unmittelbar Stephan von Kolin (de Colonia), und im Jahre 1402. oder vielleicht schon 1400. Johann Huß nachgefolget (i). Mit dem Pfarrer zu den Heil. Philipp und Jakob vertrug sich der Stifter Mühlheim ins besondere, und wies ihm zum Ersatz für die durch die Errichtung der Kapelle Bethlehem geschmälerte Gerichtsbarkeit jährlich 20. Schock Prager Groschen an; worauf Bethlehem zu einer geistlichen Pfründe erhoben ward; wie das die päbstliche Be-

(f) In dem Diplome vom 2. Herbstmonats zu Ziebrak, erlaubt K. Wenzel: daß der Grund des Kaufmann Krziz in die Kapelle der unschuldigen Kindlein könne verwandelt werden: pro erectione Basilicae in honorem SS. Martyrum Innocentium, sind die Worte des Diploms. S. Balb. Boh. docta Tr. I. p. 51, und im Bestätigungsbriefe des Erzbischofs heißt es: pro erigenda Capella noua in honorem SS. Innocentum.

(g) Ein großer Kenner, Herr Münzmeister von Schwingenschuch belehrte mich: daß er in jeden Prager Groschen vom besten Schrott und Korn, nie einen größern Werth, als jenen von 14 Kreuzern gefunden. Ich wage es also nicht das Schock mehr, als auf 14. Gulden zu berechnen.

(h) Dieses ist aus Mülheims Briefe vom 9. Heumonats dieses Jahrs gewiß.

(i) Zalansky hat in seiner Predigt 1400. die Privilegien der Kapelle Bethlehem aber 1402.

1391. stätigung vom 1. May, und die erzbischöfliche vom 27. Brachmonats darthut. So gewiß es aus diesem ist: daß die Pfarrkirche SS. Philipp und Jakob, von der Kirche Bethlehem unterschieden gewesen; so wenig kann ich mit Gewißheit sagen, was in der Folge mit der ersten geschehen seye. Es kann seyn: daß aus beyden Gotteshäusern endlich nur eines geworden. Ich muß nur nachholen: daß König Wenzel diese ganze Stiftung durch ein Diplom vom 2. Herbstmonats zu Ziebrak noch in diesem Jahre bestätiget habe.

In Mähren zu Proßtnitz machte der mährische Baron Peter Krawarz Herr auf Plumenau für 12. geregelte Chorherren unter einem Probst ebenfalls eine Stiftung. Die Einführung geschah am Tage Allerheiligen; und er bestimmte zum Unterhalt seiner Stiftlinge: den Hof Kopetz bey Proßtnitz, das Dorf Crassitz mit der Mühle, Misskrowicz samt Hof und Mühle, das Dorf Lhota mit Aekern und Wald, ein Stück Feld zu Kugobniczky; und den Wein aus seinen Weingärten auf dem Berge Kusserz. Er ersuchte seinen Sohn und die Verwandten die Stiftung nach seinem Tode zu schützen. Dieses versprachen: Peter Krawarz von Straznicz genannt, des Stifters Sohn, Beneß von Krawarz, Herr zu mährisch Krumau, Peter von Sternberg, Laczko von Krawarz Herr zu Helfenstein, Jobst von Letowitz, Hinek von der Leippa, Stibor von Czimburg, von Towaczow genannt, und Jaroslaw von Mezerzicz.

J. 1392. Den 2. Hornung 1392. starb Agnes, Bolko's des letzten Herzogs zu Schweidnitz Wittwe (l). Sie war, wie wir schon wissen, Herzog Leopolds I. von Oesterreich Tochter, und eine Schwester jener Katharina, deren erster Gemahl ein französischer Großer, Namens: von Coussi, und der zweente Konrad von Hardek gewesen. Man hatte ihr nach dem Tode ihres Gemahls den lebenslänglichen Genuß der Einkünfte des Herzogthums Schweidnitz überlassen. Jtzt ward das Land, lange bestehenden Verträgen zufolge, mit der Krone Böhmen gänzlich vereiniget. Man muß K. Wenzeln die Gerechtigkeit wiederfahren lassen: daß er dießmal über

[Margin: Das Herzogthum Schweidnitz kommt an die Krone.]

(k) Das Diplom fängt an: Dum retributionis meritum et temporalis prosperitatis augmentum. Archiu. Vniuersit. Carolinae.

(l) Sommersberg T. I. Scr. S. 402.

über sein Recht besser gewachet habe, als in dem ähnlichen Falle mit Brabant. Er hatte die Vorsicht gebrauchet, der verwittweten Herzoginn in ihrem Alter, einen eigenen Hauptmann in der Person Benessens von Chussnik, oder Chaustnik an die Seite zu setzen (m).

Dieses Jahr kam König Wenzel gar nicht in das deutsche Reich. Von Prag aus stellte er am 10. März 4. Diplome für die Stadt Frankfurth aus. (n) Und 2. andere zu Ziebrak; eines am 26. Weinmonats, und das zweyte am 26. Christmonats, für den Grafen Willhelm zu Kastell, und an das Nürnberger Landgericht (o). Sonst könnte man zum Beweise der Thätigkeit des Kaisers auch wohl einen kriegerischen Auftritt anführen, obschon ihm der Ausgang der Sache nicht viel Ehre macht. Die Stadt Straßburg hatte dem von Rappoltstein das Bürgerrecht ertheilet. Da dieser einen englischen Edelmann gefangen genommen, hat König Richard von England sich dessentwegen sowohl an den damal noch lebenden Pabst Urban den VI., als an König Wenzeln gewendet. Der Pabst nahm sich der Sache an, aber mit ungleich mehr Nachdruck der Kaiser. Er ließ die Straßburger, wegen der durch ihren Mitbürger geschehenen Verletzung des Friedens vor seinen Landrichter zu Eger fodern; welcher, da sie nicht erschienen, auch die Reichsacht wider sie erklärte. Umsonst schützten sie ein Privilegium vor, dem zufolge sie nur auf fränkischem Grund und Boden geächtet werden könnten. Der Kaiser kehrte sich so wenig daran, daß er vielmehr seinem Hauptmann und Landvogt in Bayern, Schwaben, und Elsaß, Borziwog von Swinar den Befehl gab, die Stadt zu belagern. Itzt ergriffen die geängstigten Straßburger ein ausgiebigeres Mittel, den Zorn des Kaisers zu entwafnen, als die Vorschützung ihrer Privilegien war. Sie zahlten ihm 32000 Gulden, und Belagerung, und Acht ward aufgehoben. Der zu Ziebrak am neuen Jahrstage 1393. unterzeichnete Vertrag bürget für diese K. Wenzeln so wenig rühmliche Begebenheit (p).

Nach-

(m) Man findet ihn schon 1389. in dieser Würde. S. Sommersberg I. c. Vol. IX. Erect. G. 2. heißt er Chaustnik, bey Sommersberg Chussnik; wie er sich bey K. Wenzels Bestätigungsdiplom vom Jahr 1391. selbst unterschrieb.

(n) Lunig. P. Sp. C. IV. Th. 1 p. 662. 603.

(o) Lunig. Spicil. Secul. I. Th. p. 51. P. Sp. C. IV. Th. II. p. 104.

(p) Lunig. P. Sp. C. I. p. 44.

J.C. 1392.

Der Grundstein zum Schief der Prager Hauptkirche wird gelegt.

Nachdem der Vordertheil, oder das Chor der Prager Hauptkirche bereits im Jahr 1385. eingeweihet worden; dachte man nun auch auf die Aufführung des Hindertheiles oder des Schiefs. Der Grundstein zu disem Gebäude, das unter der Aufsicht des Prager Domherrn Wenzels von Radeez durch den Baumeister Peter von Gemund aufgeführt werden sollte (q), und ward zur Ehre der Heimsuchung Mariens, und der Heiligen: Wenzel, Veit, und Adalbert am Pfingstfeste, welches dieses Jahr auf den 2. Brachmonats fiel, mit allen Feyerlichkeiten geleget. K. Wenzel, sein Bruder Herzog Johann von Görlitz, und der Erzbischof Genzenstein verrichteten die Handlung sowohl für sich, als im Namen König Sigmunds von Hungarn, der verwittweten römischen Kaiserinn Elisabeth, der Königinn Anna von England, und Margarethens der Gemahlinn des Burggrafen zu Nürnberg; wie das die Denkschrift, die auf der Prager Hauptkirche noch itzt zu sehen ist, unwidersprechlich darthut. Sie lautet im wesentlichen also: A. D. 1392. — positus est lapis fundamentalis — *per* Ser. Principem D. D. Wenceslaum — et D. Joannem Gorlic. — Ducem — ac Reverendis. P. D. Joannem Archiepiscopum — ac *vice* et *nomine* Seren. Princ. D. Sigismundi Hung. et Dalmatiae Regis, nati D. Imper. praefati, nec non *vice*, et *nomine* Ser. Princ. et Dominarum, Elisabeth *Romanorum Imperatricis*, Annae Reginae Angliae, Margarethae Consortis D. Burggr. Norimberg. (r) Darauf bewirthete der Erzbischof den König, und die Königinn, ihren ganzen Hofstaat, die anwesenden Fürsten, Baronen, Ritter; Prälaten, Kleriker, und eine große Anzahl Arme in seinem Pallast, mit viel Aufwand und Pracht; wie das wieder die unten angeführte Stelle (s) aus der jüngst auf Kosten des hochwürdigsten Domkapitels ans Licht gestellten Chronik der Bischöfe bezeiget.

Und

(q) Pessina Phosph.

(r) S. auch Pessina Phosph. p. 75.

(s) Sie lautet: Item pro laude Altissimi — idem D. Archiepiscopus iterum ponendo primarium lapidem in fundamento corporis sue Ecclesie, prout decebat, et expediebat ad Solemnitatem et pro Solemnitate huiusmodi festivitatis D. Regem Rom. et Boemiae cum omni sua clientela & familia, & Dominam Reginam una cum familia et familiaribus utriusque Sexus, aliosque Principes,

Und hier hätten wir zugleich ein vollgültiges Zeugniß, daß König Wenzel mit Sophien von Bayern damal schon vermählet war; denn die Königinn, die der Erzbischof nach dem Chronisten mit bewirthet hat, kann nur diese zwote Gemahlinn Wenzels gewesen seyn. Die verwittwete Kaiserinn Elisabeth kann einmal nicht darunter verstanden werden. Der Chronist würde sie, da sie die Kaiserkrone wirklich empfangen hatte, nach der Sitte jener Zeiten gewiß Imperatricem nennen; so wie ihr die von mir kurz bevor angeführte Denkschrift diesen Titel auch beylegt. Dann ist es aus eben dieser Denkschrift klar: daß die Kaiserinn Elisabeth eben so gut abwesend war, wie König Sigmund von Hungarn, die Königinn Anna von England, und Margareth die Gemahlinn des Burggrafen zu Nürnberg. Denn allen diesen Personen des königlichen Hauses setzt die Innschrift die Wörtchen; *vice et nomine* als Merkmaale ihrer Abwesenheit vor; da sie sich bey König Wenzeln, und dem Herzog von Görlitz, die gegenwärtig waren, das Wörtlein *per* bedienet. Daß im übrigen in dieser Denkschrift der Name der Königinn Sophia gar nicht vorkömmt, widerlegt das Zeugniß des erwähnten Chronisten für ihre Gegenwart gar nicht. Die Legung des Grundsteines war eine Handlung, die sie eigentlich nichts angieng, als welche K. Karl, als der Stifter und Erbauer der neuen Kirche, nur seinen Kindern, und seiner Wittwe anbefohlen hatte. Nur diese mußten also in einer sich bloß auf diese Handlung beziehenden Denkschrift genennt werden; und aus diesem Grunde kamen auch weder die Namen der Gemahlinn Herzog Johanns von Görliz und seiner Tochter; noch jene der Markgrafen Jobst, und Prokops darinnen vor.

Hierdurch werden also diejenigen widerlegt, welche die Vermählung K. Wenzels mit Sophien in das Jahr 1393. versetzen. Die beyden beyerschen Archivare, die dieses unter andern thun (66), und selbst den Heumonat dieses Jahres angeben, Aettenkhover, und Arroden würden allerdings viel für sich haben; wenn sie ihre Meynung durch den Ehevertrag un-

cipes, Barones, Nobiles, Milites, Prelatos et Clericos, una cum multis centenis pauperum, in curia sua Pragensi ipso die habundanter, lautius honorifice et decenter hospitando magnis sumptibus, et expensis procurauit. p. 443.

(66) Aettenkhovers kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern S. 58.

J.C. 1392. unterstützen könnten; so wie Falkenstein, wenn Arempeck, auf den er sich beruft, von dieser Vermählung wirklich spräche. Aber so sagt der letzte am angeführten Orte (t) sonst nichts: als das Sophia Herzog Johanns von Bayern-München Tochter gewesen; und die belobten Archivare haben, da sie den Tag der Vermählung nicht angemerket; da insbesondere Aettenkhover, was er doch in Betref der Brüder Sophiens gethan hat, den Ehevertrag den Beylagen nicht eingeschaltet, wohl nur die später ausgestellte Briefe, das Heuratsgut betreffend, eingesehen; welches der herzogliche Vater Sophiens nicht wohl eher durch eine Anweisung versichern konnte. Dieses begreiflich zu machen, muß ich aus der bayerischen Geschichte hier nachholen: daß seit dem Tod Herzog Stephans von Bayern, eines Sohns Kaiser Ludwigs, das ist: seit dem Jahr 1375. dessen drey Söhne: Johann, Stephan, und Friedrich ganz Bayern gemeinschaftlich, und ungetheilt besessen haben. Im gegenwärtigen Jahre endlich trafen sie eine Theilung, der zufolge Johann, der Vater Sophiens, München mit einem Theile Oberbayerns: Stephan, Ingolstadt mit dem andern Theile Oberbayerns; Friedrich aber Niederbayern bekam. Es läßt sich mit gutem Grunde behaupten: daß eben Sophiens Vermählung die drey herzoglichen Brüder veranlaßt habe, die Theilung vorzunehmen. Denn da es nöthig war, ihr Heuratsgut durch Anweisung auf gewisse Ortschaften zu versichern, hätte es ganz leicht zu Irrungen Anlaß geben können; wenn diese Anweisung auf solche Ortschaften geschehen wäre, die der Vater der Braut nicht eigenthümlich für sich, sondern alle 3. Brüder gemeinschaftlich besassen. Diese Theilung ward, wie es aus dem Umstande der Abwesenheit Herzog Friedrichs erhellet, gerade zur Zeit der Vermählungsfeyerlichkeiten verhandelt; und erst nachdem dieselbe ganz ins Reine gebracht worden, wurden Herzog Johanns Briefe die Mitgift seiner Tochter, und deren Sicherheit betrefend ausgestellet, mit denen es sich also ganz leicht bis in das Jahr 1393. verzogen haben kann; und diese Briefe mögen Aettenkhovern, und Arrodenen verleitet haben, auch die Vermählung Sophiens selbst in das gedachte Jahr zu versetzen. Die in diesem 1393ten Jahre auch wohl darum nicht für sich gegangen seyn kann, weil der Oheim Sophiens

(t) P. 5. C. 60.

phiens, Herzog Friedrich von Niederbayern, oder von Bayern=Landshut, es war, der König Wenzeln seine Braut selbst zugeführet hat; wie das die bayeeschen Skribenten durchgängig versichern. Was er aber im Jahr 1393. nicht hätte thun können. Denn er starb am 4. Christmonats des Jahres 1392., wie es das Verzeichniß der zu Landshut im Kloster Söldenthal begrabenen fürstlichen Personen (u) klar ausweiset. Wider welches man sich auf das Ansehen eines Adelzreiter, und selbst eines Aventinus (x) wohl nicht berufen kann; wenn der letztere sagt: im Heumonate des 1393. Jahres wäre Herzog Friedrich nach Böhmen gezogen, hätte seine Nichte Sophie dem Kaiser übergeben, wäre nach der Hochzeitfeyer zurückgekehret, und am 4. Christmonats zu Landshut gestorben. Denn sobald sich dieser Tod, nach ihm selbst, in einem Jahre mit Sophiens Vermählung ereignet hat; so hat Aventinus nebst dem Söldenthaler Todtenverzeichniße, auch die Prager oben gedachte Chronik wider sich. So wie es nun aus allen diesen folget: daß diejenigen, die Wenzels zwote Vermählung in das Jahr 1393. versetzen, sie zu spät angeben; so verdient die bey Herrn Pez (y) abgedruckte Chronik Arenpecks gar keine Aufmerksamkeit, die sogar das Jahr 1439 hat; in welchem weder Wenzel noch Sophia mehr am Leben waren.

Die entgegengesetzte Meynung, als wenn die Vermählung noch eher, als im Jahre 1392. vor sich gegangen wäre, verliert schon durch meine Bemerkung beym Jahr 1390. die vorgehabte römische Krönung betreffend. Wenn also der polnische Geschichtschreiber Dlugloß das Jahr 1389. angiebt, so verwechselte er vielleicht das Vermählungsjahr mit jenem der bloßen Verlobung; denn von dieser macht Arenpeck bey dem erwähnten Jahre Meldung. Auch ist Dlugoß in der Angabe der Jahre über

(u) Aettenkhover kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern. S. 55.

(x) Die Stelle Aventins l. 7. Annal. Boicar. C. 22. n. 21. lautet also: Straubingensium hoc anno (1393) urbs duodec. Cal. Iul. de caelo tacta conflagrauit. Iisdem diebus Fridericus Boemiam intrat, Sophiam neptem suam deducit, caesarique (Wenceslao) dat in manum, confectisque nuptiis dom reuersus, ibidem Non. Dec. Landshutae moritur.

(y) Bey Herrn Bern. Pez. T. III. Anecd. in chron. Bamb. l. 5. c. 69. col. 4

J.C. 1392. haupt nicht immer zuverläßig. So läßt er, anderer ähnlichen Irrthümer nicht zu gedenken, den Markgrafen von Meißen, Prag im Jahr 1391. belagern; da es doch erst im Jahre 1401, also ganzer 10. Jahre später, geschah. Nicht mehr Gewicht, als Dlugossens Ansehen, hat für die frühere Vermählung Sophiens, bey mir jene Urkunde, durch welche K. Wenzel für die Seelen seiner Aeltern, und der Aeltern seiner Gemahlinn, die er Offka nennet, eine Stiftung bey dem Kapitel zu Leutomischel gemacht hat (z); Da die Urkunde vom Jahr 1390. ist, so war er wohl damal mit Sophien schon vermählet; könnte man sagen. Ich will wider die Glaubwürdigkeit der ganzen Urkunde nicht einwenden: daß der Name Offka im slawischen Euphemia bedeute: daß Sophia selbst sich in einem Diplome vom Jahr 1394. nicht Offka, wohl aber Ziofffa nennet; denn auch für Sophia bedienen sich Dlugoß (a), und der Fortsetzer des Pulkawa (b) des Namens Offka. Aber wie oft sind nicht in abgeschriebene Urkunden fehlerhafte Jahre eingeschlichen? Ich glaube selbst einige Fehler dieser Art mit Grund verbessert zu haben. Wie verdächtig muß also nicht erst von dieser Seite ein bloßer Auszug seyn; in dem sich weder der Tag, noch die Regierungsjahre beyder Reiche befinden. Wo also keine Gegeneinanderhaltung, keine genauere Prüfung statt finden kann. Auch die Ausdrücke: für die Seelen seiner, und seiner Gemahlinn Aeltern (pro remedio animarum Progenitorum suorum et Progenitorum conthoralis) stimmen nach der Sitte jener Zeiten, mit dem Jahre 1390 nicht wohl zusammen. Denn man pflegte sich derselben hauptsächlich zu bedienen, wenn die Aeltern bereits gestorben waren. Nun lebten aber in diesem Jahre Sophiens beyde Aeltern; da ihre Mutter erst im Jahr 1391: der Vater aber gar im Jahr 1396. starb. Kurz diese Urkunde muß der ächten historischen Kritik

(z) Es heißt in dem Auszuge bey dem Herrn Gelas. Dobner Diss. de S. Ioann. Nep.: Wenceslaus Rom. Rex donat Capitulo in Litomisl Siluam Napresi pro remedio animarum progenitorum suorum et progenitorum Offkae Reginae conthoralis suae Anno 1390.

(a) Hist. Pol. A. 1420, 1321.

(b) Ad An. 1419.

tik so lange verdächtig seyn, bis man sie ganz eingesehen, und genau geprüfet haben wird. Wenigstens ist sie nicht so beschaffen: daß sie den Gegenbeweis entkräften könnte, der aus dem Stillschweigen K. Wenzels von einer Gemahlinn in seinen Unterhandlungen mit dem Pabste vom Jahre 1390. oder aus dem in diesem 1392ten Jahre erfolgten Ableben Herzog Friedrichs fließet. (*)

Denn einmal ist es ganz gewiß: daß Herzog Friedrich von Bayern-Landshut seine Nichte selbst nach Prag geführet, sie ihrem kaiserlichen Bräutigam übergeben, und Prag nicht eher, als nach vollzogenem Beylager verlassen habe. Aber eben so gewiß ist es, daß dieser Fürst im Jahre 1392. eine geraume Zeit, das ist: während der Verhandlungen des Theilungsvertrages zwischen den drey herzoglichen Brüdern aus Bayern abwesend war. Dieses beweiset der Theilungsbrief bey Attenkhovern selbst. Denn es heißt vom Herzog Johann S. 283.: „und sind uns Herzog Johannsen — angefallen"; und vom Herzog Stephan S. 284.: „so ist uns Herzog Stephan zu Theil gefallen." Von Herzog Friedrichen aber S. 285 „So ist unsern Bruder Herzog Friedrichen angefallen." Er hielt sich also damal allem Ansehen nach bey und nach der Hochzeitfeyer zu Prag auf. Daß er bald nach der Rückkehr von dort starb, ist bey den bayeri-

(*) Man findet zwar Beyspiele, daß man die Worte, pro remedio animarum auch von noch lebenden Personen gebrauchet habe; wie es aus einer Urkunde K. Karls IV. vom Jahr 1364. erhellet: wo es heißt: daß Borsso vom Risemburg im Jahr 1267. eine gewiße Stiftung für das Augustinerkloster in Mähren zur heil. Krone genannt, pro remedio anime sue, et Richardis vxoris, da beyde noch lebten, gemacht habe. Allein der Zusammenhang selbst zeigt: daß dort diese Worte von noch lebenden Personen haben müssen verstanden werden. In der Stiftung aber, von der hier die Rede ist, zeiget sich noch kein Grund, eben so schliessen zu können. Der in einer Urkunde König Wenzels vom Jahr 1405. ähnliche Ausdruck bestärket dieses; denn da genehmigte K. Wenzel die Stiftung Andresens von Orlik, und Niklasens von Stein, welche sie pro Suorum progenitorum animarum remedio gemacht hatten. Wovon das Jahr 1405. ausführlicher handeln wird, allwo die [illegible] sicher von Verstorbenen war.

J.C. 1392. schen Skribenten so allgemein ausgemacht: daß sie selbst des Verdachtes erwähnen: daß er in Prag Gift bekommen haben soll, der damal entstanden; den diese Skribenten aber selbst für ungegründet erklären.

Ungewißheit einiger andern Umstände.

So wenig indessen man das Jahr dieser Vermählung bey irgend einem Chronisten aufgezeichnet findet; so ungewiß lassen sie uns auch über einige andere Umstände. Hierunter gehört das Alter der Braut: das wir blos ungefähr daraus errathen können: daß ihr Vater Herzog Johann, gegen das Ende des 1372ten Jahres Margarethen geehliget habe (c). Wegen des Heurathsgutes läßt sich, weil der Ehevertrag nicht vorhanden ist, eben nichts bestimmtes sagen. Die Leibgedingstädte waren in den Händen der verwittweten Kaiserinn Elisabeth. Diese starb zwar bald nach dieser Vermählung im Jahr 1393. Aber da man bis auf das Jahr 1398. Diplomen aufweisen kann, die König Wenzel selbst in Betref dieser Städte ausgestellet hat; (d) so scheint Sophia doch nicht vor dem Jahre 1399. in welchem sie die Freyheiten der Stadt Königshof bestätigte (e), zum Besitze der Leibgedingstädte gelanget zu seyn; wovon sich die Ursache

(c) Die hieher gehörende Stelle aus dem Cod. MS. Rer. Ciuitat. Marci Antonii Nicoletti lautet b. Bern. de Rubeis Monum Aquil. c. 959. also: MCCCLXXII. die Ven. V. Novemb. ibidem in pleno Consilio ad Sonum campanae more solito congregato definitum fuit et deliberatum: quod ematur una cuppa cratera argentea pro largiendo ad nuptias filie D. Comitis Goritie, que nupsit D. Ioanni Duci Bavarie. Das Geburtsjahr Herzogs Johann des Vaters Sophiens ist also in der b. Bern. Pez. T. III. l. 5. c. 67. abgedruckten Chronik Arenpecks gewiß falsch; unmöglich konnte dieser Fürst im Jahr 1369. geboren werden, und im Jahr 1372. darauf schon heurathen, vielleicht soll es statt MCCCLXIX. MCCCXLIX. seyn.

(d) So gab er am 11. Brachmonats 1395. zu Karlstein einen Gnadenbrief für die Stadt Königinngrätz; in einem zweyten am 10. August eben dieses Jahrs zu Prag. Am 22. August darauf sprach er ebenfalls zu Prag diese Stadt von der Schuld loß, die sie an die Juden zu bezahlen hatte. Im Jahr 1398. ertheilte er am 30. Wintermonat eben dieser Stadt, und am 2. Christmonat darauf der Stadt Königshof einen Gnadenbrief zu Zebrack. Aus der Sammlung des Herrn Kreishauptmanns von Bienenberg.

(e) S. das Verzeichniß der Urkunden zur Geschichte Königshof des Herrn Kreishauptmanns von Bienenberg Nro. IX. p. 10.

sache nicht wohl errathen läßt. Einige wollen sie in dem Aufschube der J. Krönung suchen: aber dann hätte die Königinn erst im Jahr 1400. von ihnen Besitz nehmen müssen. Sonst schenkte ihr, ihr kaiserlicher Gemahl ein Haus zu Prag, und sie erkaufte für sich nebst Rotenstein und Bradleze auch einen immerwährenden Zins in der Stadt Melnik. Wodurch vermuthlich einige veranlaßt worden, auch diese Stadt den Leibgedingstädten beyzuzehlen.

Nur noch ein paar Worte von den Feyerlichkeiten bey dieser Vermählung. Fa Nach Dubravius traten Gauckler, und sogar Zauberer bey dieser Gelegenheit auf; deren einige von dem herzoglichen Vater der Braut seinem kaiserlichen Schwiegersohne zugeschieckt worden sind. Uiberhaupt mag die Meynung nicht sehr vortheilhaft gewesen seyn, die man auswärts von K. Wenzels Geschmack hatte; denn nach einer alten Handschrift bey Balbin schickte ihm auch sein Schwager K. Richard von England einige Narren zu; weil er überzeigt war, daß Possenreißer K. Wenzeln so willkommen wären, wie die großen Hunde, die er aus allen Ländern zu verschreiben pflegte. Die sogenannten Zauberer sollen auch, sagt Dubravius weiter, den Hochzeitgästen gar ein außerordentliches Vergnügen durch ihre Künste gemacht haben. Es entstund auch zwischen den Böhmen, und Bayern ein ordentlicher Wettstreit um den Vorzug ihrer Geschicklichkeit; und Dubravius glaubte, er müsse uns den unsterblichen Namen Zito, als den Namen des ersten Hof, und Leibhexenmeister S. kaiserl. Majestät, so wie seinen glorreichen Sieg, über seinen Nebenbuhler, den Anführer der bayerischen Zauberer in seiner Geschichte aufbewahren. Denn dieser elende Wicht, ward von dem großen Zito mit Haut und Haar verschlungen. Nur die unfläthigen Stiefel eckelten ihn, so daß er sie wieder ausspieh. Der ernsthafte Leser verzeihe mir hier den Ton des Scherzes: er soll blos denjenigen zur Antwort dienen, die mir ein Verbrechen daraus machen, die es sogar unpatriotisch finden, daß ich mir die Freyheit nehme verjährte Fabeln nach einer gesunden Kritik zu prüfen. Man vereinige das Ansehen des Chronisten mit dem gesunden Menschenverstande, und ich werde ihm gern folgen. Hagek, der die Vermählung auch in das Jahr 1392. setzet, erwähnet zu seiner Ehre keiner Zauberkünste; aber dafür des Rennen

nen

J.C. 1392. nen Räthen (also nicht der Erzbischof als Kanzler der Universität) die Beschuldigung zu untersuchen, und darüber zu sprechen hätte (h), war nur ein Vorboth jener Kränkungen, die der Erzbischof gleich das folgende Jahr erfahren hat. (i)

J.C. 1393.

Besuch Sigmundens bey Wenzeln.

König Wenzel, der durch manche übereilte Schritte, zu denen er sich oft von seinen Lieblingen verleiten ließ, seine Großen, und Unterthanen gereizt hatte, sah wohl ein, daß er bey ihrer Abneigung selbst, was den Besitz seiner Krone betraf, nicht ganz sicher wäre. Er war also um so vielmehr darauf bedacht, sich an seinem Bruder Sigmund eine Stütze zu verschafen; vorläufig aber alles Misverständniß, das sie etwa von einander entfernen könnte, zu tilgen. In dieser Absicht lud er seinen königlichen Bruder in den ersten Tagen des Hornungs 1393. nach Prag ein. (k) Dieser kam, um zugleich, sagt der hungarische Geschichtschreiber Herr Pray (l), Theilnehmung an seinem durch den Tod seiner Gemahlinn Maria verursachten Schmerz, und Hülfe in seiner eigenen mißlichen Lage bey König Wenzeln zu finden. Sie legten erst alles, was zu Irrungen Anlaß geben konnte, bey, und stellten darüber eine besondere Schrift aus. (m) Dann gab Sigmund, den vielleicht die bedenkliche Lage der Sachen in Hungarn so gefällig machte, durch eine zwote Schrift die Versicherung von sich: daß nach seinem unbeerbten Tode Hungarn an K. Wenzeln fallen sollte (n). Der darüber entzückte Kaiser vergütete seinem Bruder die Reisekosten durch 5500. Schock Prager Groschen, die er ihn sogleich aus-

zah-

(h) Archui. Vniuers. Carol.

(i) Man sehe auch das Jahr 1397., in welchem Pabst Bonifaz auf ersuchen König Wenzels der Universität mehrere Freyheiten eingeräumet hat.

(k) In dem Iare — do santten wir nach dem Konige v. Vng. unserem Bruder an unser Frawentag Purific. Mar. do haben wir vorricht mit im etc. Eberh. Windeck, der damals gelebt hat. Hist. Sig. b. Menk. T. I. Scr. C. V. col. 1079. Dlugoß in Hist. Pol. u. Lupaz ad 17. May versetzen alles ins Jahr 1395. Pray, und die, denen er folgt, haben auch 1393.

(l) L. 3. Ann. H. a h. a. p. 191.

(m) Eberh. Windek l. c.

(n) Id. L. c. C. XI.

zahlen ließ (o). Doch zeigte es sich in der Folge: daß Sigmund eben keine zuverläßige Stütze für seinen kaiserlichen Bruder war. Mit Grund beklagte sich K. Wenzel später: Sigmund selbst habe die böhmische Herren wider ihn aufgehetzet, und wäre auf diese Art an seiner Gefangennehmung, von der wir beym folgenden Jahre reden werden, Schuld gewesen; (p) so wie er auch seines gegebenen Wortes, die hungarische Erbfolge betreffend, so sehr vergaß, daß er diese, kraft eines mit 70. Insiegeln hungarischer Großen versehenen Diploms, Markgraf Jobsten, und nach dessen Ableben, Herzog Albrechten von Oesterreich seinem Tochtermanne, versprach. Wo ich eben nicht weis, ob ihn das ganz rechtfertige, was einige Skribenten sagen: die Nachrichten, die er von den böhmischen Herren eingezogen, wie sorglos sein Bruder in der Regierung, und wie sehr er allen Ausschweifungen ergeben wäre, hätte seine sonst guten Gesinnungen gegen denselben geändert; und er hätte durch die Gefangenschaft nur die Besserung seines Bruders bewirken wollen. Man könnte fragen, wer dann den König von Hungarn zum Richter des römischen Kaisers ernannt habe? Wenn man die kurze Zwischenzeit vom 2. Hornung, als dem Tag der von König Wenzeln geschehenen Einladung bis zum 15. dieses Monats betrachtet; so ist es wohl wahrscheinlich: daß König Sigmund erst nach dem Tode seiner Mutter, der verwittweten Kaiserinn Elisabeth zu Prag angekommen sey. Sie starb am 15. Hornung dieses Jahres (q) in ihrem Wittwensitze zu Königinngrätz. Von dannen ihre Leiche nach Prag gebracht, und neben jener ihres Gemahls beygesetzet ward. Dieser Prinzessinn Nachlaß an Kostbarkeiten und Gelde konnte nicht beträchtlich seyn; da sie dieselben, wie das Dlugoß bezeiget (r), meistens verwendet hat, um ihren Bruder Kasimir Herzog von Stetin, aus dem Abgrunde zu reißen, in den diesen seine Ver-

J.C

Tod
wittn
serinn
beth.

(o) Id. C. VI.

(p) Windek l. c. C. VI. bey Menken steht anstatt böhmischen: römischen Herren:

(q) Der Lib. distrib. Prag. Eccl. hat den Julianentag; und dieß wäre der 16. Hornung. Lupaz nach mehreren Manuskripten, den Sonnabend vor dem Sonntag Quinquages.; der nicht, wie er will der 14., sondern der 15. Hornung war. Es müßte erst untersucht werden: ob die Manuskripte bey Lupaz, oder der L. Distrib. älter seye. Dlugoß hat sehr unwahrscheinlich den 12. Hornung.

(r) Hist. Pol. 1377.

J.C.1393. schwendung gestürzet hatte. Doch er machte von den Geschenken der großmüthigen Schwester keinen besseren Gebrauch, als von den ererbten väterlichen Schätzen, die er, und bisweilen selbst die Städte des Herzogthums, unwürdigen Lieblingen verschenkte, ohne sich jemals die Ermahnungen zu Nutzen zu machen, mit welchen seine kaiserliche Schwester ihre reichlichen Unterstützungen zu begleiten pflegte.

Händel mit dem deutschen Orden.

In diesem Jahre hatte der deutsche Orden in Böhmen einen harten Stand; freylich nicht ohne Schuld. Ich will den Verlauf dieser Händel, die, so viel ich weis, von unsern einheimischen Geschichtschreibern übergangen worden, nach ausländischen, vorzüglich nach Cornern erzählen. Der deutsche Orden trachtete mehrere Jahre her, wie es auch Kranzius berichtet (s), das Erzbisthum zu Riga, so wie das öselische, curische, und revalische Bisthum mit Priestern seines Ordens zu besetzen. In dieser Absicht ward der Erzbischof zu Riga von den Rittern so behandelt, daß er, um den Mishandlungen zu entgehen, seinen erzbischöflichen Sitz sowohl, als Liefland verließ. Er kam über Meer in der deutschen Reichsstadt Lübek an; wo er nach einem Aufenthalte von einem Jahre, den Entschluß faßte, den Beystand des Kaisers anzuflehen. Er brachte in diesem Jahre seine Klage vor denselben; welcher wider den deutschen Orden um so mehr aufgebracht, weil er ihm vor einigen Jahren selbst Privilegien, und Gnaden ertheilet hatte, in der ersten Hitze den Befehl gab, alle Güter des Ordens in Böhmen einzuziehen; den er mit dem Ausspruche begleitete: der Orden soll dahin ziehen, wo es Türken und Heyden gäbe, um sie nach seinem Institute zu bekriegen; in einem ganz christlichen Lande, wie Böhmen, wäre für ihn nichts zu thun (t). Es kann seyn, daß irgend ein späterer Geschichtschreiber seinem eigenen Witze Ansehen zu verschaffen glaubte, wenn er ihn auf König Wenzels Rechnung schriebe. Auch der Befehl der Einziehung der Güter scheint wenigstens unvollzogen geblieben zu seyn. Indessen wollte der König dem gekränkten Erzbischof noch auf eine andere Art Recht schaffen. Er begehrte von dem Pabste dessen Wiedereinsetzung in sei-

(s) Kranzius Wandal. l. 9.

(t) Dlugoss. ad h. a. Miechow l. 4. Hist. Pol. c. 49. Cromer. Hist. Pol. l. 17. conf. Balb. in Epit. l. 4. p. 398.

seinen Sitz zu Riga; wogegen sich aber der deutsche Orden an den Pabst verwand, und seinen Gegenvorstellungen durch reichliche Geschänke Nachdruck gab. Der Pabst, der weder den Kaiser, noch den Orden beleidigen wollte — wie es denn ganz natürlich ist: daß ein Pabst zur Zeit einer Spaltung Fürsten und Mächte von seiner Obedienz bey guter Laune zu erhalten wünschet —, bestätigte den deutschen Orden zwar im Besitze des eingezogenen Erzbisthums, ernannte aber dafür, um dem Kaiser genug zu thun, den von ihm in Schutz genommenen Erzbischof zum Patriarchen des jüngst bekehrten Lithauens. Mit diesem Auswege war wohl dieser Prälat, der, um sich nicht neuen Drangsalen auszusetzen, ohnehin nach Riga nicht zurückkehren wollte, zufrieden; aber durchaus nicht der Kaiser. Er wollte schlechterdings die Priester des deutschen Ordens von dem Erzbisthume ausgeschlossen wissen; und schlug zu demselben den Bruder des Herzogs von Stetin Otto vor. Wußte es auch dahin zu bringen: daß die Russen, und Lithauer denselben nach Lithauen begleiteten; wo er von den erstern herrlich empfangen ward: so wie man ihm auch versprach, den deutschen Ordensbruder zu vertreiben, und ihm zum Besitz aller Güter des Erzbisthums zu verhelfen (u). Von dem Ausgang der Sache finden wir bey Kranzius Nachricht. Den verdrungenen Erzbischof, der diesen Titel nie abgelegt, treffen wir im Jahr 1410. als Abgesandten Pabst Gregors XII. in den mitternächtlichen Ländern, und anderwärts an (w).

Nach Dlugossen ließ sich der Kaiser auch soweit besänftigen: daß er die eingezogenen Güter dem deutschen Orden zurück gab. Wir finden ihn also auch noch später in Böhmen: das er wohl erst in den hussitischen Unruhen verlassen haben mag. Wir haben historische Beweise, daß diese Ritter ihre Sitze, oder Aufenthalt noch im Jahr 1410. zu Miletin Rzepin, und in der Vorstadt von Königinngrätz; im Jahr 1412 zu Bilin, im Jahr 1415. zu Commothau hatten. An allen diesen Oertern stunden die Priester des Ordens zugleich den Pfarreyen vor (x). Zu Prag auf der Altstadt, an der Kirche des heiligen Benedikts, und zu Dobrowitz im Bunzlauer

 Krei-

(u) Corner (Er schrieb zu Lübek) ad 1396.

(w) Rayn. ad eundem a. n. 4.

(x) Vol. IX. Erect. S. 2. ap. Balbin p. 177. et vol. X. F. 10. apud Balb. p. 250.

J. C. 1393. Kreise hatten sie auch nebst den Pfarreyen Ordenskonvente; wie es Urkunden von den Jahren 1409. 1413. und 1414. beweisen (y) und zu Dub ebenfalls ein Ordenshaus, dem ein Comthur vorstund (z). Man weis auch die Namen nicht nur einiger Comthure zu Commothau, zum heil. Benedikt in Prag zu Rzepin, zu Königinngrätz; sondern auch verschiedener Landcomthure. In dieser Würde standen dem Orden durch das ganze Königreich unter andern vor: Ulrich von Aussig (Austa) im Jahr 1410.; und Albrecht von Duba im Jahr 1415. (a) Sie verpfändeten zwar die Herrschaft Miletin an Benessen von Chaustnik, und seine Gemahlinn Maria gegen jährliche 11. Schock Prager Groschen, doch unter der Bedingung sie nie zu veräußern. (b) Die Herrschaft Commothau aber mußte der Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen, der dem in jener unglücklichen Schlacht vom J. 1410. gebliebenen Hochmeister Heinrichen von Jungingen gefolget, (c) wegen des bey dem Orden eingerissenen Geldmangels für 115000. Goldgulden an K. Wenzel verpfänden.

Gänzlicher Ausbruch der Irrungen mit dem Erzbischof

In diesem Jahre brach endlich das Misverständniß zwischen König Wenzel und dem Erzbischof Genzenstein zu ganz auffallenden Thätlichkeiten von der Seite des ersten aus; die dann von der Seite des zweyten jene berufene schriftliche Klage bey dem Pabst veranlaßt haben. Aus eben dieser Klagschrift (d) ersehen wir: daß der Erzbischof vorzüglich gekränket zu seyn glaubte; weil die Burggrafen des Königs, und andere weltlichen Vorsteher, sich der Gerichtsbarkeit über Personen von der Klerisey, auch über Ordensmänner angemaßet, sie, wenn sie sich eines Verbrechens schuldig gemacht, dem Erzbischof auf sein Begehren, nicht ausgeliefert; alle geistliche Gerichtsbarkeit dadurch zu vernichten getrachtet, daß man sowohl diejenigen, die sie im Namen des Erzbischofs ausüben wollten, des

(y) Vol. IX. D. 3. p. 122. et Vol. XXII. H. g. p. 255.

(z) Vol. VIII. p. 161. P. 3.

(a) Balb. l. c. p. 177. 255.

(b) Vol. IX. G. 2.

(c) Supplem. chron. Duisburg. bey Hartknoch. C. 36. p. 436.

(d) Acta in curia Rom.

des Landes verwiesen, als auch die Güter, und Habschaften derjenigen von der Klerisey, die sich vor weltlichen Richtern nicht stellen wollten, eingezogen (e); weil die Pfründen ganz ohne seine Zuziehung, ganz eigenmächtig und ohne alle Auswahl vergeben und das vorgeschützte päbstliche Privilegium, das den König hiezu berechtigen sollte, dem Erzbischof auf seine Bitte zur Einsicht, und Bekanntmachung nicht mitgetheilet worden (f). Weil man der Klerisey ihr väterliches Erbtheil unter dem Vorwande, die Weihen machen sie untauglich hiezu, entzogen habe (g); weil man sich um den Erzbischof recht kränken zu können, an seine Güter, und arme Unterthanen, ohne gegebenen Anlaß, und also widerrechtlich vergriffen. (*) Er hatte auch, diese und andere Beschwerden (*) dem Könige vorgetragen, und ihn um der göttlichen Barmherzigkeit Willen gebethen: Gewaltthätigkeiten, die dem Ansehen der Kirche, und den Reichssatzungen gleich nahe traten, durch seine königliche Macht Einhalt zu thun (h). Da man ihn bey seinem wiederholten Bitten, nur mit leeren Worten abgespeiset, (i), hätte er seiner geistlichen Gerichtsbarkeit um so weniger etwas vergeben können, und sich also genöthiget gesehen, auch durch die gewöhnlichen Kirchenstrafen so vielen Gewaltthätigen und Ungerechtigkeiten zu steuern, und zu verhindern, daß nicht die ganze Klerysey aller ihrer Güter, und Habschaften beraubet würde. Hiezu hat ihm unter andern der Unterkämmerer des Königreichs Sigmund Huler, sonst von Orlik, (k) Anlaß gegeben. Sowohl durch das Gespötte, das er mit der christlichen Religion getrieben haben soll, der er das Judenthum in seinen vertrauten Unterredungen vorzuziehen pflegte, wie er dann, daß es ihm mit der Sache Ernst sey, dadurch bewies; daß er einige Juden, die die Taufe verlangten, bey ihrem alten Glauben verharren hieß; als auch, weil er 3. von der Klerisey

(e) Acta in curia Ro. Art. III. IV. V. VI.

(f) Art. VII.

(g) Art. IX.

(*) Ibid. Art. 20. 21. 22.

(*) Man kann dessentwegen die zu Ende dieses Bandes beygefügten Akten nachsehen.

(h) Arti. I. XIII.

(i) Art. XIV.

(k) Von dem Orte, der ihm zugehörte, den man itzt gemeiniglich Worlik nennet.

J. C. 1393. sey eigenmächtig gefangen genommen, und den einen den er eines Diebstahls beschuldigte, verbrennen, von den zween andern aber, wegen Befolgung der päbstlichen Befehle, einen enthaupten, und den zweenten ertränken lassen. Da ihn darauf der Erzbischof durch seine Vikare vor sich laden ließ, gab er zur Antwort: er würde mit 200. Lanzen erscheinen. Worauf ihn dieser Prälat als einen Widerspänstigen mit dem Kirchenbann belegte. (l) Der Unterkämmerer klagte deßhalb bey dem Könige, und ward von dessen Lieblingen, unter welchen der Erzbischof in seiner Klagschrift den Marschall des Königs Johann Czuch, den Cotieschauer Probst Sulko, und den damaligen Wissehrader Dechant Wenzel Kralik nennet (m), unterstützet, welche, um den König noch mehr aufzubringen dem Erzbischofe Schuld gaben, daß er das königliche Ansehen zu schwächen trachte, und zum Beweise die Bestätigung des am 10. März dieses Jahres erwählten Kladrauer Abts Olonus (n) anführten; so wie sie, um den Erzbischofe noch mehr Wehe zuthun dem Könige riethen, diese Wahl für nichtig zu erklären, und aus der Abtey Kladrau ein Bisthum zu errichten. Auch einem Statutum des Erzbischofs wider die Juden, aus Gelegenheit des Auflaufs Jahr 1389., oder auch des unerlaubten Wuchers, den dieselben trieben, der Erzbischof aber einstellen wollte, gaben sie eine gehässige Auslegung. Mit den genannten Lieblingen des Königs scheint sich auch Markgraf Prokop vereinigt zu haben, der auf den Erzbischof übel zu sprechen war, weil dieser die in Mähren gelegene erzbischöfliche Güter ihm nicht überlassen wollte. Der Erzbischof, der sich bey dieser Lage der Sachen nichts

(l) Cruger verdient keinen Glauben: daß dieser Bann wider den König selbst gerichtet war. Der Erzbischof bath aber den Pabst, es in dem Falle zu thun wenn seine Klagen gegründet wären. Cruger, und andere, die ihm nachschreiben, haben die Akten des Erzbischofs nie zu Gesichte bekommen.

(m) Acta in curia romana.

(n) In den erzbischöflichen Konfirmazionen, und Register des erzbischöflichen Archivs heißt es: Anno 1393. d 10. Mart. confirmatur electio P. Oloni in Abb. Monast. Cladrub. a Monachis eiusdem Monaster. per formam inspirationis Spiritus. S. Hagek nennt also diesen Abt fälschlich Albrecht; welches ebenfalls von dem Register der Chladrauer Äbten, wo Olonus gänzlich vermißt wird, zu sagen ist.

nichts gutes versah, hatte sich bereits nach Raudnitz begeben; wohin ihm durch den allgemeinen Ruf von dem Zorn des Königs in Furcht gesetzt, der Vikar Johann Pomuk, und mehr andere von seinen Anhängern folgten. Auch hielt es Genzenstein nicht für rathsam, eher nach Prag zurückzukehren, als bis sich der Zorn des Königs gelegt haben würde; obschon die Rathgeber Wenzels ihm einen Befehl wegen der Rückkehr zugefertigt hatten. Endlich beredeten ihn seine Vikar, und sein Hofmarschall Niepro, sich dem Hofe wenigstens zu nähern, um in einem Dorfe eine Meile von Prag, abzuwarten, ob es dem König Ernst wäre, ihn zu sprechen. Hier kamen Br. Niklas der Beichtvater des Königs ernannter Laurentiner Bischof, und der Hofmarschall Johann Czuch von Zasada (o) zu ihm, und versicherten ihn während der Tafel, mit der er sie bewirthete: er hätte im Grunde nichts zu fürchten; wenn er nach Prag zurückkehrte. Vielmehr wäre eine mündliche Unterredung das einzige Mittel den Zorn des Königs, so heftig er auch wäre, zu entwaffnen, und zugleich alle Irrungen mit Markgraf Prokopen sowohl, als dem Unterkämmerer nach Wunsch beyzulegen. Diese Versicherung machte dem Prälaten so viel Hoffnung zu einem guten Erfolge, daß er die Reise nach Prag antrat; obschon ihn ein deutscher Brief des Königs davon hätte abschrecken können, der folgende Ausdrücke enthielt. „Du Erzbischof! stelle mir das Raudnitzer, wie auch alle meine übrigen Schlösser zurücke, und packe dich aus meinen Ländern weg; und würdest du etwas wider mich, oder die Meinigen unternehmen, so sollst du Wasser trinken:" das letztere hieß in des erzürnten Königs Sprache soviel, als in der Moldau ertränket werden. Gleich der Tag nach der Ankunft des Erzbischofs ward zur Unterhandlung festgesetzt, und die Räthe des Prälaten brachten mit den Königlichen einen Vertrag zu Stande; so daß der Erzbischof in Begleitung der Vikare, Domherren, und einiger anderer den König glaubte selbst besuchen zu können, um das Geschäfte ganz nach Wunsch zu beendigen. Aber wie erstaunte er, als ihn der König nicht fern von seiner Wohnung an der Rhodiserkirche ganz zornig entgegen kam,

(o) Dieser Czuch kömmt als Marschall des Königs vor Vol. III. Erect. R. 4. 1390. Vol. IV. R. 4. p 91. 1393. Vol. XII. F. 10. p. 249.

(p) Vt de multis verbis blasphemis, et iracundis et minis sileam. Art. XXVII.

J. C. 1393. sey eigenmächtig gefangen genommen, und den einen den er eines Diebstahls beschuldigte, verbrennen, von den zween andern aber, wegen Befolgung der päbstlichen Befehle, einen enthaupten, und den zweenten ertränken lassen. Da ihn darauf der Erzbischof durch seine Vikare vor sich laden ließ, gab er zur Antwort: er würde mit 200. Lanzen erscheinen. Worauf ihn dieser Prälat als einen Widerspänstigen mit dem Kirchenbann belegte. (l) Der Unterkämmerer klagte deßhalb bey dem Könige, und ward von dessen Lieblingen, unter welchen der Erzbischof in seiner Klagschrift den Marschall des Königs Johann Czuch, den Cotieschauer Probst Sulko, und den damaligen Wissehrader Dechant Wenzel Kralik nennet (m), unterstützet, welche, um den König noch mehr aufzubringen dem Erzbischofe Schuld gaben, daß er das königliche Ansehen zu schwächen trachte, und zum Beweise die Bestätigung des am 10. März dieses Jahres erwählten Kladrauer Abts Olonus (n) anführten; so wie sie, um den Erzbischofe noch mehr Wehe zuthun dem Könige riethen, diese Wahl für nichtig zu erklären, und aus der Abtey Kladrau ein Bisthum zu errichten. Auch einem Statutum des Erzbischofs wider die Juden, aus Gelegenheit des Auflaufs Jahr 1389., oder auch des unerlaubten Wuchers, den dieselben trieben, der Erzbischof aber einstellen wollte, gaben sie eine gehässige Auslegung. Mit den genannten Lieblingen des Königs scheint sich auch Markgraf Prokop vereinigt zu haben, der auf den Erzbischof übel zu sprechen war, weil dieser die in Mähren gelegene erzbischöfliche Güter ihm nicht überlassen wollte. Der Erzbischof, der sich bey dieser Lage der Sachen nichts

(l) Cruger verdient keinen Glauben: daß dieser Bann wider den König selbst gerichtet war. Der Erzbischof bath aber den Pabst, es in dem Falle zu thun; wenn seine Klagen gegründet wären. Cruger, und andere, die ihm nachschreiben, haben die Akten des Erzbischofs nie zu Gesichte bekommen.

(m) Acta in curia romana.

(n) In den erzbischöflichen Konfirmazionen, und Register des erzbischöflichen Archivs heißt es: Anno 1393. d 10. Mart. confirmatur electio P. Oloni in Abb. Monast. Cladrub. a Monachis eiusdem Monaster. per formam inspirationis Spiritus. S. Hagek nennt also diesen Abt fälschlich Albrecht; welches ebenfalls von dem Register der Chladrauer Abten, wo Olonus gänzlich vermißt wird, zu sagen ist.

nichts gutes versah, hatte sich bereits nach Raudnitz begeben; wohin ihm J.C. durch den allgemeinen Ruf von dem Zorn des Königs in Furcht gesetzt, der Vikar Johann Pomuk, und mehr andere von seinen Anhängern folgten. Auch hielt es Genzenstein nicht für rathsam, eher nach Prag zurückzukehren, als bis sich der Zorn des Königs gelegt haben würde; obschon die Rathgeber Wenzels ihm einen Befehl wegen der Rückkehr zugefertigt hatten. Endlich beredeten ihn seine Vikar, und sein Hofmarschall Niepro, sich dem Hofe wenigstens zu nähern, um in einem Dorfe eine Meile von Prag, abzuwarten, ob es dem König Ernst wäre, ihn zu sprechen. Hier kamen Br. Niklas der Beichtvater des Königs ernannter Laurentiner Bischof, und der Hofmarschall Johann Czuch von Zasada (o) zu ihm, und versicherten ihn während der Tafel, mit der er sie bewirthete: er hätte im Grunde nichts zu fürchten; wenn er nach Prag zurückkehrte. Vielmehr wäre eine mündliche Unterredung das einzige Mittel den Zorn des Königs, so heftig er auch wäre, zu entwaffnen, und zugleich alle Irrungen mit Markgraf Prokopen sowohl, als dem Unterkämmerer nach Wunsch beyzulegen. Diese Versicherung machte dem Prälaten so viel Hoffnung zu einem guten Erfolge, daß er die Reise nach Prag antrat; obschon ihn ein deutscher Brief des Königs davon hätte abschrecken können, der folgende Ausdrücke enthielt. „Du Erzbischof! stelle mir das Raudnitzer, wie auch alle meine übrigen Schlösser zurücke, und packe dich aus meinen Ländern weg; und würdest du etwas wider mich, oder die Meinigen unternehmen, so sollst du Wasser trinken:" das letztere hieß in des erzürnten Königs Sprache soviel, als in der Moldau ertränket werden. Gleich der Tag nach der Ankunft des Erzbischofs ward zur Unterhandlung festgesetzt, und die Räthe des Prälaten brachten mit den Königlichen einen Vertrag zu Stande; so daß der Erzbischof in Begleitung der Vikare, Domherren, und einiger anderer den König glaubte selbst besuchen zu können, um das Geschäfte ganz nach Wunsch zu beendigen. Aber wie erstaunte er, als ihn der König nicht fern von seiner Wohnung an der Rhodiserkirche ganz zornig entgegen kam,

(o) Dieser Czuch kömmt als Marschall des Königs vor Vol. III. Erect. R. 4. 1390. Vol. IV. R. 4. p 91. 1393. Vol. XII. F. 10. p. 249.

(p) Vt de multis verbis blasphemis, et iracundis et minis sileam. Art. XXVII.

J. C. 1393. kam, und ihn mit vielen unanständigen Ausdrücken, und Drohungen anfuhr (p). Er sprach unter andern: „du Erzbischof! du beschuldigest meine Hausoffiziere der Irrthümer wider die Religion, und belegest sie ohne mein Vorwissen mit den Kirchenstrafen: auch hast du ohne mir es zu melden den neuen Abt von Cladrau bestätiget: deßgleichen massest du dir die Gewalt über die Juden an, die doch mir zustehet, und was sie gethan, das gehet mich an. Du sollst wissen, daß sowohl du, als die Deinigen jammern werden." Darauf hieß er den erzbischöflichen Marschall Nyepro (q), der nahe an ihm stund, sich sogleich entfernen, mit der Drohung, ihm sonst den Kopf vor die Füsse legen zu lassen, und befahl seinen Trabanten: den Offizial und Vikar Niklas Puchnik, den zweyten Vikar Johann, den Probst von Meißen, und Prager Domherrn Wenzel (r), so wie den Erzbischof selbst gefangen zu nehmen, und vorsichtig zu führen: daß keiner aus ihnen entwische. Er deutete zugleich mit dem Finger auf einige aus des Erzbischofs Gefolge, die er wollte in den Fluß stürzen lassen. „Itzt sprach er dann, verfügt euch alle sogleich in das Kapitelhaus; dort werde ich sehen, auf wessen Rath, und Eingeben alles dieses vorgegangen." Der erschrockene Erzbischof fiel auf die Knie, und bath den König sich doch besänftigen zu lassen. Der König kniete ebenfalls nieder, um seiner zu spotten. Als er sich wieder aufgerichtet, befahl er den Trabanten die sämmtlichen Begleiter des Erzbischofs nach dem Kapitelhause, welches die Wohnung des Domdechants war, zu bringen. Er folgte ihnen selbst dahin; und schlug bey dem Eintritte in das Kapitel den Domdechant einen schwachen Greisen, mit dem Degenknopfe einigemal hinter die Ohren, so daß ihm das helle Blut herab floß; ließ ihm durch seine Trabanten die Hände hinter den Rücken binden, und befahl ihn in das Burggrafenhaus; die beyden Vikar aber, den Probst von Meißen, und den Hofmarschall Nyepro in das Gerichtshaus zu führen. Mit dem Erzbischofe selbst, obschon seine Günstlinge ihn einigemal darum befragten, scheuete er sich ein gleiches öffentlich zu thun. Gegen Abend kam der König im Gefolge seiner Günstlinge,

(q) Er nannte sich von Ruppow, oder Ruppowa T. IV. Erect. R. 2. p. 86. et Vol. XII. E 2. B. I. et XII.

(r) Er war aus dem ritterlichen Geschlechte von Knobloch. Vol. IX. Erect. G. 10. p. 179.

linge, in welchem sich auch der Wissehrader Dechant Wenzel Kralik, den der Erzbischof darum in den Bann (s) that, befand, von dem Henker begleitet, in das Gerichtshaus. Er befahl beyde Vikare auf die Folter zu ziehen, und mit brennenden Fackeln zu peinigen. Es geschah sogleich in seiner, und seiner Günstlinge Gegenwart, und der König soll in seiner Wuth so weit gegangen seyn: daß er die Fackel dem Henker aus den Händen riß, und sie beyden selbst ansetzte. Wenn es in der abgekürzten Klagschrift des Erzbischofs gleich heißet: beyde Vikare wären fast zu Tode gepeiniget worden; so ist es doch wahrscheinlich: daß Johann Pomuk ungleich mehr gelitten habe. Mit Niklas Puchnik gieng der Henker, ohne daß man weis, warum, (vielleicht, weil er in allem des Königs Willen zu erfüllen versprach,) barmherziger um (t), und er war bald wieder im Stande das Amt eines Vikars zu vertreten. Endlich ward beyden Gefolterten, dem Meißner Probsten, und dem Hofmarschall Nyepro, so wie dem in Burggrafenhause verwahrten Domdechant, die Entlaßung angetragen; wenn sie sich in Gegenwart eines Notars durch einen Eid verpflichten würden; weder von ihrer Gefangennehmung, noch von dem, was sie ausgestanden, zu reden; und niemals, wie es diesem Prälaten beygebracht worden, die Parthey des Erzbischofs zu halten. Da die übrigen keinen Anstand gemacht, und folglich auf freyen Fuß gestellt worden; so weigerte sich Johann Pomuk um so standhafter; so daß der aufgebrachte König ihn erst zur Erde riß, und mit Füssen trat; und dann, weil er ohnehin so übel zugerichtet war, daß man an seiner Genesung verzweifeln mußte, befahl, ihn in die Moldau zu werfen. Man band ihm also die Hände auf

(s) Ms. Eccl. Me ropol. Prag.

(t) In quem tortor fecit misericordiam, dum ipsum ad mandatum ipsius (Regis) cum glossa accensa cremare deberet etc. Vom Niklas Puchnick. S. man Vol. IV. Erect. Q. 3. p 89. Eine sehr nachtheilige Schilderung macht von diesem Manne Fabriz. Annal Urbis Misnae l 2. p. 54. Er sagt: er wäre von geringer Abkunft und ein sehr geldgieriger Priester gewesen, der König habe ihm einst so viel Gold geben lassen, daß er es nicht habe tragen können: weßwegen er es ihm wieder abnehmen ließ. Auch hätte er dem König gerathen: den Domherrn Johann, aus dem Fabriz einen Deutschen macht, ersäufen zu lassen. Dieses Mährchen verdient keine Widerlegung.

J. C. 1393. den Rücken, steckte ihm ein Stück Holz in den Mund, um zu verhindern, daß er das, was mit ihm vorgegangen, unterwegs nicht bekannt machte, und führte ihn auf die Brücke; von welcher er, nachdem ihm die Füsse an dem Halse gebunden worden, auch herabgestürzet ward. Dieses geschah Abends den 20. (u), oder nach der böhmischen Zählungsart, die den Tag mit dem Untergang der Sonne anfieng, den 21. März. Bey dem Minoriten Beneß, den man sonst, doch unrecht, für Benessen von Weitmil gehalten hat, steht der Sonntag Judica, oder Passionssonntag, der in diesem Jahre auf den 23. März fiel. Vermuthlich sind in der Abschrift die Worte; *feria V. ante*, Dom. Judica ausgelassen worden. Berghauer führet die ausdrücklichen Worte eines Protokolls der Prager Kirche an,(w) und folgert daraus: daß da Johann den 19. April ertränket worden, der 20. März nicht der Sterbetag, sondern nur der Tag der Uibertragung seye. Allein, wenn hat man in einem Verzeichniße der jährlichen Todtenopfer den Tag der Uibertragung aufgezeichnet ohne so was ausdrücklich beyzusetzen? Vielleicht ist dieser am 19. April ertränckte Johann, bey dem kein Zuname erscheinet, sowohl von dem Vikar, als dem Beichtvater der Königinn ganz unterschieden. Nach dem Biographen des Erzbischofs Genzenstein leuchtete der ertränkte Vikar mit Wundern; wie ich schon beym Jahr 1383. erinnert habe. Unter dieselben rechneten einige die Abnahme des Wassers in der Moldau, (x) die wohl eben so gut natürlich seyn konnte, wie der darauf erfolgte Brodmangel, weil man nicht malen konnte. Indessen sah das Volk alles das für eine Strafe Gottes an. Daß Zideck diese Ereigniße nach dem Tode des Beichtvaters der Königinn geschehen lasse, haben wir oben gehöret. Um aber den Vikar, von dem Beichtvater noch besser zu unterscheiden; so kann man noch anmerken: daß obschon beyde von ihrem Geburts-

(u) 20. Mart. Ioann. Pomuck Decretorum Doctor, Canon. Prag. Arch d. Zateccns — lib. Anniuers. Eccl. Prag. ap. Pessina Phosph. p. 700.

(w) Berghauer in Protom. P. I. p. 404. Ioannes praecipitatus 1393. die 19. Aprilis sind die Worte.

(x) Lupaz schreibt beym 19. April; daß im Jahr 1393. den 5. Christm. sich das Wasser sehr ergossen, und daß man geglaubt habe, Gott hätte den Tod des unschuldigen Johann rächen wollen; allein die Ergießung gehört, wie das Weleslawina aus einem MS. darthut, in das Jahr 1392., und der Wassermangel in das Jahr 1393. S. Weleslawina die 19. April.

Das Orginal von diesem nach verjüngten Maßstab genau abkopirten Bilde ist 1. und ½ wiener Ellen breit. und 1. Ellen ¼ Zoll hoch. Die Schrift aber von nämlicher Grösse und Gestalt wie gegenwärtige. Kopie ist auf Pergament geschrieben, und hinten auf die Blindrahme des Gemähldes mit Siegelwachs festgemacht.

Erinnerung über die abgestochene Bildniß des heiligen Johann von Nepomuck.

Bey der Erfüllung meines in der vorhergehenden Anmerkung gemachten Versprechens, fand ich nöthig, über das nunmehr abgestochene Bild noch einige Erinnerungen beyzufügen. Ich hatte nicht auf den Umstand Acht: daß man damals noch nicht auf Leinwand malte, als ich es unentschieden ließ, ob das Gemälde ein Original, oder nur eine sehr alte Kopie seye. Ich erkläre mich itzt der Aufrichtigkeit, die dem Geschichtforscher, dem es um Wahrheit zu thun ist, für die letzte Meynung, welche durch das Urtheil mehrerer geschickten, besonders aber des k. Hofmalers Hn. Wenzel Ambrosi, eines vorzüglichen Kenners alter Gemälde unterstützt wird. Aber, so wie diese geschickten Künstler, und Kenner es für kein Original halten; so betheueren sie doch, und vorzüglich der vortrefliche Herr Ambrosi: daß es eine ebenfalls sehr alte wahre Kopie des 1383. auf Holz gemahlenen, hernach vermoderten Originals seye; nur die drey Genien wären von Lindenreiters Pinsel in diesem Jahrhunderte. Aelter, als diese Kopie, und allem Ansehen so alt, als das Original, ist die am Rücken des Bildes gesetzte Innschrift. Das vor Alter gelbe Pergament: der Tag, und Ort, wo der entseelte Johann abgemalet worden ist; der Charakter der Schrift, bestätigen das; so wie die angemerkte Jahrzahl nur den unüberzeugt lassen kann, der, ich weis nicht, Muth oder Verwegenheit genug hätte, alle Umstände darinn für erdichtet anzugeben; und zugleich die Aechtheit aller alten Dokumente in Zweifel zu ziehen: ohne sich erst Mühe zugeben, seine Behauptung mit Gründen zu unterstützen. Ich überlasse es übrigens einsichtvollen, und unpartheiischen Geschichtforschern: ob dieses neue Dokument, in Gesellschaft, der von mir bereits bey dem Jahr 1383. angeführten Gründe, für die Existenz eines Johanns von Pomuck, der von dem wegen der Bestätigung des Kladrauer Abts am 20 März ertränkten Vikar gleiches Namens zu unterscheiden ist, und dessen wegen des Beichtsigills erlietener Martertod in das Jahr 1383. gehört. Da, der Innschrift zufolge, das Gemälde in der Kreuzkirche, nach dem aus dem Flusse herausgezogenen Körper am 20. May verfertiget worden; so kann ich mit Hageken den 4. des Monats für den Todestag nicht wohl angeben; und Berghauer scheint besser daran zu seyn: daß am 4. May zwar die erste Zumuthung an den Blutzeugen; aber erst, nachdem K. Wenzel sonst verschiedenes versucht hatte ihn wankend zu machen, am 16. sein Tod erfolget. Und dieses stimmte ganz mit dem Zeugnisse des Zittauer Stadtbuches überein, nach welchem man den Körper 3. Tage vermißt hat; den Tage darauf konnte man ihn also in der Kreuzkirche schon abmalen.

J.C.

burtsorte einerley Beynamen von Pomuk führten; jener doch der Sohn eines gewissen Welfflin war: dieser aber, wenigstens nach Einigen, mit dem Zunamen eigentlich Hassil geheißen haben soll. Zu dem, was ich über den Beynamen: Pomuk, schon sonst gesagt habe, kann man noch hinzu thun: daß bey dem Beichtvater der Königinn in der Aenderung des Namens Einige eine Anspielung auf das heldenmüthige Stillschweigen dieses Blutzeugen finden wollen; denn das böhmische Nepomuk, heißt auch: er hat kein Wort gesagt (*). Der Vikar ward nach geendigten Studien, kaiserlicher öffentlicher Notar; dann Kanzleynotar der erzbischöflichen Vikare; und brachte als solcher die Akten derselben in Ordnung. Er ward dann Doktor der Dekreten; und erst von dem Wissehrader Kapitel zum Domherrn, und hernach vom Erzbischof Genzenstein zu seinem Vikar ernannt. Endlich trug er das Erzpriesterthum zu Saatz, und eine Domherrnstelle an der Prager Hauptkirche davon. (**) Indessen war weder er, noch sein Amtsgefährte Puchnick, der doch zugleich Offizial ge-

(*) Ich muß hier eines Umstandes gedenken, der für die Marter eines Johanns von Pomuk im Jahr 1383. ein Beweis mit ist; den ich aber zuspät in Erfahrung gebracht habe. Der k. k. Gubernialsekretär Herr Emanuel Ledwinka von Adlerfels in Prag besitzt ein uraltes Gemälde mit Oelfarben, das den entblaßten Körper des Blutzeugen vorstellt, und auf dem Rücken auf Pargament folgende Innschrift hat. Anno MCCCLXXXIII, XX Maii: ex deposito corpore in Ecclesia S. Crucis Ioannis de Pomuk Canon, a Wenceslao IV. ex ponte in Moldauam deiecto vera vultus et corporis imago. Man sieht hieraus, daß diese Abbildung von dem Körper selbst, als man ihn aus dem Moldauflusse gezogen, und in die Kirche zum heil. Kreuz gebracht hatte, abgenommen worden. Der Herr Gubernialsekretär, hält sein Gemälde, das auf eine Zeit nach München, und von dannen wieder nach Prag kam, für das am 20. May 1383. verfertigte Original selbst. Wenigstens ist es eine sehr alte Kopie derselben. Man sehe das beygefügte Kupferblatt. Freunde der vaterländischen Geschichte können das Gemälde bey dem Herrn Besitzer selbst sehen; und sie werden von ihm von der Art, wie die Seinigen zu diesem Familienschatze gekommen sind, mit jener zuvorkommenden Höflichkeit belehret werden, die dem würdigen Manne so eigen ist.

(**) Die vom Berghauern Protom. P. I. S. 403. angeführte Stellen bezeugen alles dieses zulänglich.

J. C. 1393. gewesen, sondern Wenzel Bischof zu Nikopel (y) Suffragan des Erzbischofs. Da im übrigen die Bestätigung des Kladrauer Abten die Ursache seines Todes, und er hierinn nach dem Befehle seines Erzbischofs gehandelt, so war es ganz natürlich: daß ihm der Erzbischof selbst, so wie dessen Biograph, die Ehre des Marterthums zu sprechen. Wenn man ihm diese, geläuterten Grundsätzen zufolge, im genauen Verstande auch streitig machen dürfte; so gehen doch auf der andern Seite diejenigen zu weit, die ihn zum Verbrecher machen wollen. Denn es ist nicht erwiesen, daß die Bestätigung des Abts wider das ausdrückliche Verboth des Königs geschehen seye. Sie brachte diesen Fürsten nur darum so sehr auf, weil sie seine Absichten, die er schon damals mag gehabt haben, durchkreuzte, das Kloster Kladrau in ein Bisthum zu verwandeln; wovon besser unten ein mehreres. Indessen glaubte der Erzbischof nach der Ertränkung seines Vikars sich auch nicht viel gutes versprechen zu können; um so mehr, da ihm der König selbst mit Gerichtsdienern in der Gegend des sogenannten Sachsenhauses, wo damals die erzbischöfliche Wohnung war, aufpaßte, um ihn noch in eben der Nacht ohne Getümmel aufzuheben. Dieses geschah vermuthlich in der Hoffnung, dieser Prälat würde noch diese Nacht versuchen sich von Prag nach irgend einem seiner Schlösser zu flüchten. Da diese Hoffnung fehl schlug; rächte sich der König durch den darauf gegebenen Befehl einem jeden Priester, der zur Nachtzeit außer seiner Wohnung angetroffen würde, gefänglich einzuziehen, und einem blossen Klericker gar die Hand abzuhauen. So glaubte er dem Erzbischof die Flucht aus Prag erschweret zu haben. Doch obschon man ihm auch noch kein Schiff auf der Moldau zukommen ließ, entkam der Prälat doch glücklich, freylich nicht ohne Gefahr nach seinem Schlosse Kaßberg. (böhmisch Supihora) (z) Hier bekam er eine ganz unerwartete Gesandschaft. Sie bestand aus einem Günstlinge des Königs Namens Hynko Pflug, und aus zwey Domherren, die mittlerweile, so wie alle übrige, aus Furcht sich zur Parthey des Königs

Der Erzbischof flüchtet sich nach Kaßberg.

(y) Im Jahr 1393. kömmt er mit dem Titel dieses Bisthums vor V. IV. Erect. ap. Balb. B. 7. 97. vermuthlich folgte er dem erzbischöflichen Suffragan: Hinko Bischof von Lodomerien, Augustinerordens V. III. Erect. P. 4. p. 83.

(z) Ich erzähle das alles aus den schon oft angeführten Akten.

Königs geschlagen hatten. Diese Abgeordneten übergaben dem Erzbischof J.C.139 sowohl für ihn selbst, als für die Seinigen, einen königlichen Geleitsbrief, und versicherten ihn zugleich der Reue des Königs über alles Geschehene, die so groß wäre: daß der Monarch so gar bereit seye vor dem Erzbischof die Knie zu beugen; wenn die zwey Domherren, denen er die unpartheische Untersuchung aufgetragen, diese Genugthuung für nöthig finden würden. Der Erzbischof könne also sicher nach Prag zurückkehren; um ihn, den König, als einen Büssenden aufzunehmen; der, wenn der Prälat seinen Wunsch zu erfüllen säumte, gewiß verzweifeln würde. Der Erzbischof schützte erst seine Entkräftung, als die Folge einer beschwerlichen Reise, und so vieler schlaflosen Nächte vor; und da die Abgeordneten seine Weigerung hoch aufnahmen, erklärte er ihnen geradezu: er habe sonst noch viel schönere Worte von dem Könige bekommen; die aber, wie es der Ausgang gezeiget, nie etwas gutes, sondern immer viel übles für ihn nach sich gezogen hätten. Doch wäre er bereit die Rückreise anzutreten, sobald er sehen würde, daß es mit der Wiederherstellung der Einigkeit dem König Ernst wäre. Dem Kapitel danke er für die übernommene Vermittlung; dem er seine Beschwerden ohne Verschub übergeben wolle". Da man ihn hierauf um dieselben insbesondere befragte, erklärte er sich weiter: des Königs Unterkämmerer sollte sich vor seinem geistlichen Richterstuhle stellen; der Abt zu Kladrau sollte ungekränkt bey der Würde bleiben, in der er bestätigt worden; und der König sollte den Erzbischof in der Ausübung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit nicht hindern, ihm allen zugefügten Schaden ersetzen, und Wittwen, und Waysen schützen. Hier änderten die Abgeordneten die Sprache, und sagten dem Erzbischof mit Lachen: das wären Dinge, über die er schon mit Geduld wegsehen müßte. „Wenn ich also, versetzte der Erzbischof, wieder nicht gehöret werden soll, wie ich schon durch 14. Jahre nicht bin gehöret worden; so habe ich bey dem Könige nichts zu thun." Die Abgeordneten nahmen hierauf Abschied. Auf Einrathen seiner Vertrauten aber schickte ihnen der Erzbischof nach, und ließ ihnen nochmals erklären: er würde doch noch nach Hofe kommen; wenn ihm 3. Reichsbaronen einen königlichen Geleitsbrief überbringen würden. Dieses geschah auch wircklich, und der Erzbischof traf am Sonnabende vor dem Palmsonntage oder am 29. März zu Prag ein; und die Räthe

Er kömt n[ach] Prag zur[ück] und muß nach dem W[il]lē des Kön[igs sich] fügen.

des

J. C. 1393. des Königs setzten sogleich den Sonntag zu einer Unterredung bey den Rhodisern an. Der Erzbischof erschien, und erstaunte, da er alle Domherren, die er eher ersucht hatte die Vermittler zu machen, nun als seine Richter antraf, die ihm Frieden und Entlassung der bisher noch verhafteten Prälaten nur unter folgenden Bedingungen antrugen: er sollte den wider den Unterkämmerer ergangenen Bann aufheben, und erklären: der ertränkte Vikar Johann hätte diesen Schritt für sich gethan; und dem Markgraf Prokop einige in Mähren gelegene erzbischöfliche Güter abtreten. Er glaubte sich erstens aus dieser Verlegenheit durch die allgemeine Antwort herauszuziehen: er wäre alles bereit zu befolgen, wodurch er der Ehre Gottes, und seinem Gewissen nichts vergäbe. Aber man drang in ihn: in die beyden Artickel ohne Einschränkung zu willigen. Er erklärte daher erstens: er seye zu allem, was er wider den Unterkämmerer vorgenommen, durch anderer Antrieb verleitet worden; und vergäbe demselben, und zwar, wie es gefodert worden, gutwillig, alles Leid, was er ihm zugefüget hätte. Der Erzbischof gestehet im XXX. Artikel seiner Klagschrift selbst: daß er unter den andern, von deren Antriebe man sprach, Amt und Pflicht, die ihn stäts zum Guten verleiteten; und unter dem, was er verzeihe, nur das verstanden habe, wodurch der Unterkämmerer ihn selbst beleidiget habe; denn die Beleidigungen Gottes könne nur Gott vergeben; so wie, daß er bloß durch so viele Drohungen und Beängstigungen gezwungen, wider seine wahre Meynung so gesprochen habe. Nach eben diesem Grundsatze betrug er sich gegen Markgraf Prokopen. Er sagte überhaupt: das Domkapitel könnte das, was es über einen Vergleich mit diesem Prinzen, ohne seine, des Erzbischofs, Zuziehung entworfen hätte, auch ohne diese Zuziehung ausführen: und da er diesem ein Pargamentblatt mit seinem größeren Siegel versehen zustellte, um das, worüber sie eines geworden, darauf zu schreiben: war auch der Markgraf selbst damit zufrieden. Tages darauf verfügte sich der Erzbischof zum Könige, um an die Herstellung der Einigkeit die letzte Hand anzulegen. Er demüthigte sich, wie man es ihm gerathen hatte, vor demselben, und bath ihn um Vergebung, wenn er ihn etwa beleidigt hätte. Er hoffte dagegen eine vortheilhafte Erklärung von dem Könige, in Betreff des Ersatzes seines erlittenen Schadens sowohl, als der ihm sonst von dem Erzbischof eingereichten Klagen. Aber der König

sagte

sagte nur: der Herr Erzbischof, so nennte er ihn itzo, sollte nun seine Hofoffiziere ohne des Königs Wissen nicht mehr mit Kirchenstrafen belegen; so daß es der Erzbischof, um den König nicht aufs neue in Harnisch zu bringen, für rathsam fand alle erlittene Unbilden zu verschmerzen.

Der Friede wäre dadurch, freylich mit des Erzbischofs Nachtheil hergestellt gewesen, wenn nicht das Jubeljahr eine unschuldige Veranlassung zum neuen Bruch geworden wäre. Dieses hatte bereits am 16. März, oder am Sonntag Lätare seinen Anfang genommen; nachdem es durch den vom Pabste ernannten Geldsammler Wenzel Portulanus, und durch den Prager Domherrn Peter von Wßerub, dessen zwar die päbstliche Bulle nicht mit einem Worte gedacht, war verkündigt worden. Vermuthlich aus dem Grunde, weil man in dieser Verkündigung weder des Erzbischofs, noch Ubaldins und der erzbischöflichen Vikare gar nicht erwähnt hatte; mag der Erzbischof noch in eben der Unterredung die Nothwendigkeit einer Kundmachung auch von seiner Seite dem Könige vorgestellt haben; wenigstens befahl ihm dieser, es nach der päbstlichen Vorschrift öffentlich und ordentlich zuthun. Selbst die Befolgung des königlichen Befehls mußte den Feinden des Erzbischofs Stoff zu neuen Verläumdungen geben. Sie machten dem Konige, als er am Ostertag oder den 6. April von Königsaal, wohin er am 1. dieses Monats, nachdem er zuvor die gefangenen Prälaten auf freyen Fuß gesetzet, abgegangen war, nach Prag zurückgekehret, weiß: der Erzbischof habe in seiner Verkündigung erkläret: das Jubeljahr wäre vor derselben von keiner Gültigkeit gewesen. Da der König schon nach der ersten Bekanntmachung die Kirchen selbst besucht hatte; brachte ihn diese Nachricht ganz natürlich sehr auf. Er sandte also noch diesen Abend seinen Beichtvater an den Erzbischof mit dem Befehl, ihm eine schriftliche Erklärung über die Gültigkeit des Jubeljahrs abzufodern, die der König in der Rhodiserkirche abwartete. Dem Beichtvater folgten bald mehrere Baronen und Ritter, und wärneten den Erzbischof vor dem Zorn des Königs. Auch waren sie mit der mündlichen Erklärung: man hätte das Jubeljahr bekannt gemacht, ohne dessen vorheriger Ungültigkeit zu gedenken, nicht zufrieden, sondern sie zwangen ihn, vorzüglich durch die Drohung: eine Antwort ihm selbst vorzuschreiben, eben das was

J.C. 1393. er gesagt, durch einen seiner Notare niederschreiben zu lassen. Die Schrift ward dem Könige zugestellt, den sie auch befriedigt zu haben schien. Der Erzbischof erfuhr hernach: daß wenn er dem Könige keine schriftliche Erklärung gegeben hätte, dieser ihn mit einer Rotte Soldaten, die sich schon im Rathhause der Altstadt zu dieser Absicht versammelt hatte, in seiner eigenen Wohnnng überfallen haben würde.

Noch ruhten die Feinde des Erzbischofs nicht. Selbst daraus, daß er den andern Tag, als der König nach Ziebrack gegangen war, nach Raudnitz sich begab, machte man ihm ein Verbrechen. Er hätte ohne des Königs Erlaubniß Prag nicht verlassen sollen, sagte man. Da der Erzbischof diesen Vorwurf durch die Antwort: nach beendigtem Aussöhnungsgeschäfte sey seine Gegenwart in Prag nicht so nothwendig; und endlich wisse er nichts davon, daß er ein Gefangener wäre (a), gründlich, und standhaft widerlegte; brachten sie bald eine andere Beschuldigung auf, und überredeten den König, daß der Prälat den versprochenen Bedingungen nicht nachkäme. Dieser erfuhr es: und da er wußte: daß es den Artikel der an Markgraf Prokopen zuüberlassenden erzbischöflichen Güter beträfe, schrieb er an den König, und erklärte sich: daß es ihm zwar unbekannt seye, auf welche Art, und Weise das Domkapitel die mährischen Kirchengüter dem Markgrafen abtreten wolle; doch habe er die ganze Sache eben diesem Kapitel überlassen, uud dieses könne das ausführen, was es ohne ihn entworfen hätte. „Die Aeusserung des Königs war über alle Erwartung vortheilhaft. Er sagte nach gelesenem Briefe zu dem Bothen des Erzbischofs (b): wer immer aus meinen Räthen gesagt hat: ich hätte die Veräußerung der Prager Kirchengüter genehmiget, der ist ein Schalk, und Lügner; denn dieses will ich durchaus nicht. Melde dem Erzbischof meinen Dienst, und meine Gunst: er soll nach Prag kommen, um dem Volke, und den Fremden die Reliquien, wie gewöhnlich, zu zeigen.“ Wirklich war der hierzu bestimmte Tag, nämlich der Freytag nach dem weißen Sontage, der heuer auf den 18. April fiel, nahe. Auch erfüllte

(a) Acta in Curia Roma. Art. XXXIII.

(b) Artc. XXXIV. heißt es: quicunque est de consilio meo, et dicit — ille vt malus nequam mentitur — dic Archiepiscopo meum Seruitium et fauorem.

te der Erzbischof das Verlangen des Königs, ob er schon nichts anderes J.C. 1
glaubte, als daß ihn dieser in die Falle locken wollte; was auch die Folge bald an Tag legte. Denn als der Erzbischof nach vollbrachter Feyerlichkeit und genossenem Mittagmahl eben im Begriffe war, nach Raudnitz zurückzukehren; erschienen der erwählte Laurentiner Bischof, und der königliche Unterkämmerer, und erklärten ihm den Willen des Königs: Prag nicht eher zu verlassen, als bis er noch eine Bothschaft von demselben erhalten haben würde. Diese kam, und erklärte erstens: der König habe endlich die Veräußerung der mährischen Kirchengüter genehmiget. Zweytens: da es der Wunsch der christlichen Gemeinde wäre: die Abtey Kladrau in ein Bisthum verwandelt zu sehen, (c) sollte der Erzbischof nicht nur darein willigen, sondern es auch bey dem Pabste selbst betreiben. Drittens endlich müsse der Erzbischof dem Beichtvater des Königs, und dem Wissehrader Dechant Wenzel Kralik die nöthige Gerichtsbarkeit zu einer Untersuchung, und Entscheidung ertheilen: ob die Pfarreyen in Prag, und verschiedene außer Prag nicht königlicher Vergebung wären, wie es der König behauptete. Der Erzbischof sah wohl ein, daß er wegen des ersten Artikels nichts einwenden dürfe. Er bath sich also nur eine Frist aus, um über den zweenten, und dritten den Rath seines Domkapitels einzuholen. Dieses geschah den folgenden Tag, und die Domherren riethen ihm alles nach dem Wunsche des Königes einzugehen. Sie verharrten auch auf dieser Meynung, als ihnen der Erzbischof vorstellte: daß nach einmal bestätigter Wahl des Abten zu Kladrau, seine, des Erzbischofs, Ehre durch eine Umschafung dieses Stifts nothwendig leiden müßte; ja sie setzten sogar hinzu: der neugewählte Abt hätte schon vom Könige den Befehl erhalten, seine Würde niederzulegen. Da der Abt selbst, der sich eben bey dem Erzbischofe aufhielt, von einem Befehl dieser Art nichts wußte, sah Genzenstein wohl ein, woran er mit seinem Kapitel wäre. Er mußte natürlich auf den Gedanken verfallen: daß man vorzüglich auf dem Zumuthen: er solle die Verwandlung der Abtey Kladrau in ein Bisthum selbst bey dem Pabste betreiben, bloß in der Absicht, ihn mehr zu kränken bestünde; weil ja der König diese Verwandlung für sich eben so leicht bewirken könnte.

(c) Artic. XXXV. Ecclesia desiderat et vult.

J.C.1393. Wegen des von dem König in Anspruch genommenen Vergebungsrechts der Pfarreyen, verlangte er nur unpartheyische Schiedsrichter, wofür er den königlichen Beichtvater und den Wissehrader Dechant, nicht erkennen wollte; aber die Zudringlichkeit der Domherren zwang ihm endlich das Versprechen ab, auch hierinn dem Könige zu willfahren. Doch bewog ihn die Wichtigkeit der Sache, den Rath einiger vernünftigen Männer darüber noch einzuholen. Er that es zu Raudnitz, wohin er sich mittlerweile begeben hatte: und man rieth ihm nichts zu übereilen; weil alles ohnehin nur darauf angesehen zu sein schiene: daß man von der Seite des Königs mit der Clerisey ganz nach Belieben schalten, und walten könne. Die königlichen Günstlinge würden ihre Clienten ohne Rücksicht auf ihre Tauglichkeit zu Pfründen befördern, und den bereits angestellten Pfarrern Maaßregeln vorschreiben, durch die sie in der Ausübung ihrer Pflicht gehindert werden dürften. Die natürliche Wirkung dieser Vorstellungen war: daß der Erzbischof durch das mündlich gethane Versprechen sein Gewissen beschwert zu haben glaubte; er wiederrief es also schriftlich: und foderte eine förmliche gerichtliche Untersuchung, bevor er in etwas willigen könnte. Da er befürchten mußte, den Zorn des Königs hiedurch noch mehr gereizt zu haben, der nach den eingezogenen Nachrichten sich ohnehin so wenig gelegt hatte: daß der König vielmehr täglich mit seinen Vertrauten rathschlagte, wie man den Erzbischof in die Falle locken, und zu einem Eide: daß er auf alle Beleidigungen vergesse, und auf allen Ersatz Verzicht thue, bewegen könne; ja daß man die Gewaltthätigkeiten wider den Erzbischof, wohl eben soweit, als wider seinen Vikar Johann treiben dürfte; entschloß er sich Böhmen zu verlassen, und zu Rom bey dem Pabste Hülfe zu suchen. Er that dieses durch die oft angeführte Klageschrift, in welcher er nebst den bereits erwähnten Beschwerden, auch noch folgende angebracht: daß man keine Kirchenstrafen achte; das man die Kundmachung der päbstlichen Verordnungen nicht gestatte; wie man dann einen Geistlichen, der es in der Jakobskirche thun wollte, blutig geschlagen; das man Jungfrauen und Wittwen in der Wahl der Ehemänner Zwang auflege; daß man Wittwen und Waisen unterdrücke; daß man Priestern und Klöstern rechtmäßig erkaufte Güter mit Gewalt entreiße; daß die königlichen Beamten die Klöster dadurch aussaugen, daß sie sich ihnen öfters als Gäste aufdringen.

Der Böhmen verläßt, und zu Rom Zuflucht suchet.

End-

Endlich berechnet er seinen bis dahin erlittenen Schaden auf 40000 Schock Prager Groschen, das ist ohngefähr auf 560000. Gulden: und da er in der Ausübung seines Hirtenamtes gänzlich gehemmet sey, da sogar aus Furcht des Königes Niemand sein Vikar seyn wolle, bath er den heiligen Vater, irgend ein Mittel wider alle diese Uebel vorzukehren. Aus Mangel an Urkunden kann ich nicht sagen, was der Pabst gethan habe; vermuthlich nicht viel zum Vortheile des Erzbischofs; denn er brauchte Wenzeln bey der fortdaurenden Spaltung noch immer. Eine andere Frage: was doch den König eigentlich bewogen habe, den Erzbischof so vielfältig zu kränken, kann ich wenigstens durch eine sehr wahrscheinliche Muthmassung beantworten. Hinko Klug, der ehemals mit Wenzels Gutheißen abgesetzte Prager Domdechant, hatte mittlerweile dessen Gunst wieder so sehr zugewinnen gewußt: daß er ihn schlechterdings zu irgend einem Bisthume befördert wissen wollte. Schon hatte er es, vermuthlich durch die Verwendung seiner kaiserlichen Stiefmutter dahin gebracht: daß er zum Bischofe zu Camin erwählet worden. Da aber die päbstliche Bestätigung nicht bewirkt werden konnte (d), entschloß sich der König für seinen Liebling selbst in Böhmen ein Bisthum, und zwar aus der Kladrauer Abtey zu errichten. Da die erzbischöfliche Bestätigung des neuerwählten Abts diese Absicht durchkreuzte; so läßt es sich ganz leicht vermuthen: daß Hinko den Erzbischof angefeindet, und auch den König wider ihn aufgehetzt haben wird. Der sich indessen durch des Erzbischofs Weigerung so wenig irre machen ließ: daß er die Güter der Abtey, dem Hinko als künftigen Bischof schon vorläufig anwies; der auch von ihnen wirklich Besitz genommen haben würde; wenn ihn der päbstliche Nunzius Ubaldin, nicht mit dem Banne bedrohet hätte; wenn er es vor der Entscheidung des Pabstes thäte (e). Unterdessen ließ der König diese Güter durch Ziewaken von Swamberg in Beschlag nehmen, und verwalten; und der gewählte, und vom Erzbischof bestätigte Abt Olonus kam wohl niemals zum Genuß der Einkünfte; wenigstens war er im Jahr 1396, also nach der Rückkehr des Erzbischofs, und Beylegung der Irrungen, noch davon ausgeschlossen.

 Denn

(d) Siehe Ludwigs Scriptor. Bamberg. T. II. p. 572. item. p 552' 602.

(e) Ubaldins Verboth stehet in unsers grossen Geschichtforschers Herrn Dobners Abhandlung vom heil. Johann von Nepomuk.

1393. Denn als in diesem Jahre die Kladrauer Bürger, mit Einverständniß des Priors, und Konvents einen neuen Kapellan an der Pfarrkirche stiften wollten; gab nicht der Abt, sondern der königliche Verweser Tiewack von Sswamberg die Genehmigung dazu (f). Ja der Pabst, wies einem andern Günstlinge des Königs, dem ehemals exkomunizirten Wissehrader Dechant Wenzel Kralik, als er ihn um den König eines Theils zu begnügen, zum Patriarchen zu Antiochien ernannte, die Kladrauer Abtey, als eine Kommende an (g). Die er wohl so lange besessen haben mag, bis sich der König von den Mönchen, und ihren Freunden erbitten ließ, die Wahl eines Abtens wieder zuzugeben; doch kann man weder das Jahr, noch andere Umstände angeben; nur soviel ist gewiß, daß im Jahr 1404. ein sicherer Wernher Abt war, der noch im Jahre 1416. mit dem Zusatze: Herr der Stadt Kladrub vorkömmt. (h) Unter was für Bedingungen die Irrungen mit dem Erzbischof beygelegt worden, ist ebenfalls ungewiß; nur soviel läßt sich vermuthen, daß er wohl alles in stiller Geduld werde haben verschmerzen müssen. Indessen treffen wir Genzensteinen bereits im Jahr 1394. zu Prachatitz an, wo er sich umsonst Mühe gab, die Bürger von Passau mit Bischof Georgen auszusöhnen (i); und am 5ten Christmonats, einer von ihm ausgestellten Schrift zufolge, zu Prag (k).

...ks Be...tung we...er ersten ...angen...Wenzels ...sem Jahr wider... Wenn Hagek's Erzählung von einer Gefangenschaft des Königs schon in diesem Jahre Glauben finden könnte, so müßte man sie für eine Folge des durch das obige gewiß vermehrten Misvergnügens, der böhmischen Herren ansehen. Dieser Historiker behauptet nämlich: die Reichsbaronen hätten am Stanislaustage dieses Jahrs in dem Minoritenkloster zu Beraun sich des Königs bemächtiget, ihn nach Prag gebracht, und in das Gefängniß des Altstädter Rathhauses Spinka genannt, eingesperret. Hier blieb er, und dieß zwar einer Prophezeihung zufolge, volle 15. Wochen, und entkam am Bartholomäustage, als er die Erlaubniß zum Baden

den

(f) Libr. Erect. Vol. IV. K. 6. pag. 75.

(g) Archiv. Cladrub.

(h) S. Vol. VI. Erect. p. 118. Q. 8.

(i) S. Hansiz. Episcop. Pataviens. p. 487.

(k) Lib. Erecti. Vol. IV. G. 5. p. 92.

den erhalten, durch die Hülfe einer Bademagd, Namens: Susanna. Er genoß aber nach eben diesem der Freyheit nicht lange; da er im folgenden Jahre auf einem königlichen Schlosse eine halbe Meile von Beraun abermals gefangen genommen ward. Die böhmischen Skribenten wissen überhaupt, nicht wie einige irrig glauben, von drey (l); sondern nur von zwoen Gefangenschaften Wenzels; von welchen keine in dieses, wohl aber die erste in das künftige, und die zwote in das 1402te Jahr gehöret. Zahlreich sind besonders die gleichzeitigen Chronisten, mit denen selbst auswärtige übereinstimmen, die König Wenzeln zum erstenmal zwar am Stanislaustage, aber nicht 1393, sondern 1394. durch die Baronen gefangen nehmen lassen (m). Und in der That gerade von der Zeit der angeblichen Gefangenschaft, das ist: vom 8. May, bis zum 24. Augusts dieses Jahres haben wir verschiedene Diplome aufzuweisen: die für eben soviel Gründe gelten können: daß er damals ganz frey war. So fertigte er gleich am 16. May eines zu Prag für den Grafen Emerich von Leiningen aus (n). Durch ein zweytes vom 14. May erhob er die Söhne Johanns von Laufen Felsburg in den Grafenstand (o). In einem dritten vom 5. Brachmonats zu Ziebrak, sprach er der Stadt Straßburg die Nutzung der Rheinbrücke zu (p). Das vierte vom 13. Heumonats zu Prag ist ein Gnadenbrief für die Stadt Frankfurth in Betreff der Reichsmessen (q). In dem fünf-

(l) S. des Herrn Hofrath Ritter: Dissertatio, qua errores circa captiuitates Wenc. Rom. et Boh. Reg. ab Historicis admissi expenduntur.

(m) Der Anonymus in einer böhmisch geschriebenen Chronik in der Bibel: des hochwürdigen Prager Domkapitel: ist nunmehr im Druck erschienen. Der Fortsetzer des Beneß von Horzowitz eine böhmische Handschrift; der Fortsetzer des Pulkawa; Beneß, der Minorit, den man sonst für den von Weitmil gehalten; die Mölker und Salzburger Chronik bey Hierom. Pez T. I. Scr. Chron. Vet. Cellense bey Menken T. II. Rositz bey Sommersberg T. I. p. 72; wo man aber statt Vienna, Verona lesen muß. Richard. Struno bey Herrn Linck Annal. Claraual. Dugloss.

(n) Lunig. Spicil. Secul. I. Th. Forts. S. 391.

(o) Bey Hergott Orig. Habsburg. T. III. S. 370.

(p) Lunig. P. Sp. Cont. IV. T. II. S. 748. Wenker de Usburg. p. 197.

(q) Lunig. P. Spec. Cont. IV. Th. I. p. 03. Wenker Coll. Archi. p. 264; wo das 31. Jahr der böhmischen, und das 18. der römischen Regierung beygesetzt wird. Das Jahr 1394. bey Georgitsch ist also irrig.

J.C. 1393. fünften vom 26. Heumonats zu Karlstein bestätigte er die Verträge der beyden Herzoge Bernhards und Heinrichs zu Braunschweig mit den Lüneburger Landständen (r); so wie in dem sechsten gleich darauf zu Prag die Privilegien der slawischen Benediktiner (s). Auch die Händel mit dem deutschen Orden scheinen in diese Zeit zu gehören. Und wollte man, um nur mit Hageken und Dubrawius eine Gefangenschaft Wenzels in diesem Jahre zubehaupten, sie auch etwas später ansetzen; so steht hier wieder die Belehnung des Passauer Bischofs Georgens von Hohenlohe im Wege, die er ihm, nachdem er zuvor Ruperten den Sohn Wilhelms von Berg wider ihn unterstützt hatte, am 31. Weinmonats ertheilet hat (t), so wie ein königlicher Brief vom 7. Christmonats zu Ziebrak den Verkauf, der nach dem unbeerbten Tode Marquards von Wartemberg, ihm heimgefallenen Güter: Prdodcz und Brandrub an die Stadt Czaslau betreffend (u). Wenn also Wenzel in diesem Jahre nicht gefangen seyn konnte; so fällt auch die Befreyung durch die Bademagd Susanna von selbst weg. Das Gemälde in dem sogenannten Königsbade an der Brücke zu Prag, welches König Wenzeln mit seiner Susanna auf dem Nachen in der Flucht possirlich genug vorstellet, kann nur den irre machen, der nicht weis: daß der Maler seinen Stof auch von der Sage entlehnet, ohne sich um historische Wahrheit zu bekümmern. Auch, daß man in einer auf K. Wenzels Befehl veranstalteten Auflage der Bibel dieses Gemälde findet, ist, da Lambecius, der uns diese Nachricht ertheilet, es durch nichts erwiesen hat; daß auch das Gemälde selbst auf seinen Befehl Platz darinn bekommen, gegen das Ansehen der ältesten Geschichtschreiber kein Grund; bey denen man nicht die geringste Spur dieser Begebenheit findet (w). Daß im übrigen diese Bademagd König Wenzels Buhlschaft gewesen, will ich darum nicht widersprechen. Auch könnte die Vermuthung noch statt finden:

(r) Scheidii hist. Bibl. Gotting. P. I. Sect. IV. p. 134.

(s) Index Ms. Privileg. Bened. Emaut.

(t) Hansiz. Ep. Patauien. p. 486.

(u) Collect. Diplom. ad S. Wencesl.

(w) Auch Aeneas Sylvius, der 100. Jahre vor Hageken gelebet, schweigt ganz davon. Man schlage des Gelehrten Herrn Pelzels Abhandlung von der Gefangenschaft K. Wenzels nach.

den: daß man König Wenzeln schon eher gefangen zu nehmen vorhatte. Daß man diesen Entschluß, da er sich eben im Bade befand, ausführen wollte, und daß ihm seine Buhlerinn der Gefahr entzogen, und auf einem Kahn in Sicherheit gebracht. Die gemeine Sage kann dann die Umstände dieses Vorfalls geändert, und die erst widerlegte Befreyung aus der wirklichen Gefangenschaft daraus gemacht haben. J. C

Das Jahr 1394. war also das Jahr seiner ersten Gefangenschaft. Er war am 3. Jenner noch zu Ziebrak; denn er bestätigte dort an diesem Tage die Stiftung der Brüder Sigmunds und Andreas Huler (x). Am 12. März zu Prag (y); und am 4. May wieder zu Ziebrak; wie das drey an diesem Tage ausgefertigte Diplome unwidersprechlich darthun (z). Am vierten Tag darauf, welcher der 8. May, und ein Freytag war (a) ward er in den Speisesal der Minoriten zu Beraun gefangen genommen. Er war in Begleitung seines Vätters Markgraf Jobstens, der, so wie sein Bruder K. Sigmund, mit den böhmischen (b) Herren verstanden war, dahin gekommen. Daß er es in der Absicht gethan; die Mönche zu beobachten, und sich darum verkleidet habe? kann ich nicht geradezu behaupten. Indessen sagt es Hagek (c). Es fehlt nicht an Skribenten, die gleichsam um diesen Schritt der Reichsbarone zu rechtfertigen, verschiedene ihrer Meynung nach zureichende Gründe der Gefangennehmung angeben. Einer

J. C. König wird ... raun ... genom...

(x) L. Erect. Vol. IV. S. 4. p. 91.

(y) Er bestätigte einen gewissen Kaufvertrag. E. lit seq.

(z) Zwey für die Stadt Friedberg. Lunig. P. Spec. Cont. IV. T I. p. 745. Das dritte für die Reichstädte in Betreff der Juden. Goldasts Reichssatz. II. p. 81.

(a). Hiemit stimmt Beneß der Minorit ganz überein; an einem Freytag sagt er, in der Oktave des Reliquienfestes. Das Osterfest fiel dieses Jahr auf den 19. April. Der zweyte Freytag nach Ostern war immer das Reliquienfest, also heuer der 1. May; und die Oktawe der 8te. Die den Stanislaustag haben, sagen im Grunde das nämliche; denn im alten Kalender stehet dieses Fest nicht am 7., sondern 8. May. Der Franziskustag bey Balbin ist wohl nur Uibereilung: vielleicht wollte er sagen im Franziskuskloster.

(b) Dafür steht bey Eberhard Windek C. 8. irrig: römischen.

(c) Ad. a. 1393. ; soll 1394. seyn.

J.C. 1394. ner beschuldiget ihn der Trunkenheit, und Geilheit. (d) Nach einem andern begieng er zum Theil aus bloßem Muthwillen, zum Theil auf Einrathen seiner lockergesinnten Günstlinge die unerhörtesten Grausamkeiten an geistlichen und weltlichen Personen (e). So wie man ihm auch die schlechteste Verwaltung, ja selbst die Feilbiethung der Gerechtigkeit Schuld giebt, ohne daß er den wohlgemeynten Erinnerungen der getreuen Reichsbaronen Gehör gegeben hätte. (f) Dieses alles, und die sorglose Regierung überhaupt

(d) Corner bey Eckhard schreibt von ihm beym Jahr 1380: Hic Patri suo in multis dissimilis, maximus meri, potator exstitit, et vt plurimum ebrius fuit, vesanus et lasciuus; und beym Jahr 1398. Wenceslaus — prope Rhenum consistens, dissensiones, et guerras plures sedauit. Sed quod in pacificando hostes apud Deum promeruit, hoc in illicito quodam facto ex toto amisit. Nam plures Virgines deo consecratas de monasteriis extraxit, et secum in Boemiam vexit. etc.

(e) Der schon sonst angeführte Edmund Dynther hat mehrere dieser Grausamkeiten aufgezeichnet. Um zu erfahren, wie einem zum Tode Verurtheilten zu Muth seye, habe Wenzel den Scharfrichter zu sich berufen, und nachdem er sich die Augen verbinden lassen, und auf die Knie gefallen, demselben befohlen ihm das Haupt abzuschlagen; der Scharfrichter berührte dafür den Hals des Königs ganz leise mit der Fläche. Jetzt hieß ihn der König mit verbundenen Augen niederknien, und enthauptete ihn mit eigener Hand. Ein andersmal habe er auf der Jagd einen Mönch im Walde erblicket; er verlangte sogleich seinen Bogen. Auf die Erinnerung der Seinigen: dieses wäre kein Wild, sondern ein Mönch; versetzte er: Mönche gehörten ins Kloster, der Wald aber wäre nur ein Aufenthalt des Wildes, und erlegte den Elenden ohne weiters. Des am Spiese gebratenen Mundkochs habe ich schon gedacht. Ich muß hier wiederholen: daß Dynther sich in Prag aufgehalten, vieles selbst gesehen, oder doch von Augenzeugen gehöret habe.

(f) Andr. von Dube der ältere, der schon unter K. Karl oberster Landrichter war, überreichte König Wenzeln eine Abhandlung von den 4 höchsten Landesoffizieren: dem Prager Burggrafen, dem Landeskämmerer, Landsrichter, und Landsschreiber: und munterte ihn in der Vorrede auf, die Gerechtigkeit zu handhaben, seine Beamten im Zaume zu halten, und ihnen zu verbitten Geschenke anzunehmen. Ms. Balbin. Der Fortsetzer des Pulkawa beym Herrn Dobner. T. IV. Monum. p. 142. schreibt Admonebant illum Saepius Proceres Regni, vt actus suos emendet. Wenceslaus vero Rex his aurem suam non praebuit; de

haupt (g) soll die Reichsbaronen veranlaßt haben ihren König in Verhaft zu nehmen, um ihn, sagen Einige, auf bessere Gedanken zu bringen (h), da doch andere geradezu behaupten: daß es ihnen weniger um seine Besserung, als um einen neuen König zuthun war (i).

Dieser Vorfall mußte auf die Gemüther nach Verschiedenheit ihrer Gesinnungen, auch verschieden wirken. Die böhmischen Baronen, an deren Spitze Markgraf Jobst war, wollten sich indessen der Frucht dieses kühnen Schrittes versichern; und verbanden sich in dieser Absicht mit den 3. Prager Städten zu wechselseitigem Beystande. Ja sie hatten die Dreistigkeit, die Bestätigung dieses Bundes von dem gefangenen König zu begehren, so wie die Ernennung des Markgraf Jobst zum Starosten des Königreichs, mit Einräumung aller nöthigen Gewalt, um, wie sie sagten, jene Ruhe, nach der jedermann seufzte, und um die Wenzel so wenig besorgt gewesen wäre, wieder im Königreiche herzustellen. Der gefangene König willigte in alles, und ernannte noch dazu seinen Vätter den Markgrafen zum Landvogten in Elsaß mit allen Gerechtsamen, mit denen einst sein Oheim Herzog Wenzel zu Lützelburg diese Würde bekleidet hatte. (k) Hierauf verbanden sich Markgraf Jobst und die Reichsbaronen, so wie die

de quo valde dolebant. Qua de causa amorem erga eum nullum fouebant. Ad haec etiam Rex Sigismundus, et alii contra illum agebant. Rex tandem eis nunquam amplius fidebat, neque Proceres Regni. Rex itaque sibi familiares de hominibus simplicioribus elegit, talesque dilexit, et plurimum adiuuit, Proceres Regni autem non curauit, sed spreuit.

(g) Corner ad an. 1394.: quia non curabat facta Regni disponere, et regna sua cum debita prouidentia, honestate, et sanctitate gubernare.

(h) Vt pacem et iustitiam ministraret, sagt Beneß ad an. 1394.

(i) Corner ad a. 1394. ideirco alium in locum suum ordinare cogitabant. S. besser unten, was ich aus Kranzen anführen werde.

(k) Das im Betreff dieser Sache an die Stadt Hagenau gerichtete Diplom ist am Dienstag vor Pfingsten, und weil dieses Fest auf den 7. Brachmonat fiel, am 2. gegeben. Eine Abschrift ist im altstädter Archiv, die ich eingesehen habe. Ich habe diese Unterstützung dem jezigen Herrn Vizeburgermeister Fischer zu danken. Vermuthlich werden an andere Städte in Elsaß ähnliche Diplome ergangen seyn.

J. C. 1394. Prager Städte, an die Herstellung der öffentlichen Ruhe, und Sicherheit sogleich Hand anzulegen; wobey einem jeden Unterthan der Krone Schutz und Handhabung seiner Freyheiten und Rechte feyerlich versprochen ward. Die Schrift der Städte ist vom 4., und jene des Markgrafen und der Baronen vom 5. Brachmonats, an welchem Tage auch der König eine besondere Bestätigung darüber ausgefertiget hat. Unter den verbundenen Reichsbaronen waren die vorzüglichsten: Heinrich von Rosenberg, Hinko von der Dube, Brzenko von Skal, Heinrich von Neuhaus, Hinko von Weissenburg, Boczko von Kunstadt und Podiebrad, Otto Bergaw von Bilin, Hans von Michelsberg, Wilhelm von Landstein, Berka von Hohenstein, Albrecht von Sternberg, Purkhart von Janowitz, Potho der jüngere von Czastalowicz, und Borsso der jüngere von Rosenberg.

Der gefangene K. wird nach Oesterreich gebracht, und durch die Bemühungen Herz. Johans von Görlitz wieder befreyet.

Mit ganz anderen Augen sahen die Gefangennehmung des Königs: sein Bruder Herzog Johann von Görlitz, Markgraf Prokop, verschiedene Reichsfürsten, und die schlesischen Herzoge an; die Letzteren ließen es indessen dabey bewenden: daß sie sich in einer eigenen Zusammenkunft zu Breßlau unter einander zu Abtreibung jeder Gewalt auf das engste verbanden, und dieses ihr Bündniß in einer öffentlichen Schrift bekannt machten (l). Wodurch sie allen Irrungen, in die sie wegen der bestehenden Verbindung mit der Krone verwickelt werden könnten, vorzubeugen trachteten. Aber Herzog Johann, und Markgraf Prokop giengen thätiger zu Werke. Auf die erste Nachricht von der Gefangenschaft des Königs sammelten sie Kriegsvolk, und eilten damit nach Prag, um ihn mit gewaffneter Hand wieder in Freyheit zu setzen. Mittlerweile hatten Jobst, und die Reichsbaronen, da sie außer Stand zu seyn glaubten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, Prag bereits verlassen, und den gefangenen König erst auf das Schloß Przibenitz, und dann nach Krumau bringen lassen, und Heinrichen von Rosenberg in Verwahrung gegeben. Ja um sich seiner noch mehr zu versichern, schafften sie ihn gar außer Landes. Sie verstunden sich mit den österreichischen Herren: Kaspar und Gundacker von Stahremberg; welche den König auf ihrem Schlosse Wiltberg nächst

(l) Sommersberg T. I. Scr. S. 1006.

nächst Horn einem passauischen Lehn weiter verwahrten. (m) Johann J.C.1 traf ihn also nicht mehr in Prag an. Indessen stieg den Prager Städten der Zweifel auf, ob die Gefangenschaft des Königs, anstatt die Ruhe herzustellen nicht vielmehr neue Zerrüttungen im Reiche verursachen dürfte; gar wenn er in derselben sein Leben endigen sollte. Sie wandten sich also in dieser Verlegenheit an Herzog Johannsen, der ihnen in einer Schrift vom 29. Brachmonats Schutz, und Handhabung ihrer Freyheiten auch auf den Fall, wenn sein Bruder stürbe, wie nicht weniger seinen besonderen Beystand wider alle diejenigen versprach, die sie darum anfechten dürften; weil sie ihre Zuflucht zu ihm genommen hätten. Es kann seyn: daß Johann sich als den Erben der Krone bereits angesehen, oder daß ihn gar Wenzel, nach der ihm hiezu schon eher eingeräumten Freyheit darzu ernannt habe. Wenn Aeneas Silvius es nicht nur misbilligt, daß Herzog Johann um Wenzels Befreyung sich bestrebet habe, sondern ihn sogar dessentwegen tadelt, daß er die Regierung nicht an sich gerissen; so machen diesem Fürsten seine besseren Gesinnungen gegen seinen kaiserlichen Bruder Ehre. Die Stimme der Natur sprach zu laut in ihm, als daß er der Herrschbegierde hätte Gehör geben können (n). Er blieb bey seinem Entschluß, einverstanden mit Markgraf Prokopen, für die Befreyung des Königs das äußerste zu thun, und, da es ihm am Geld mangelte, ließ er das Grab des heiligen Wenzels erbrechen, um von den Kleinodien desselben die Kosten der Unternehmung zu bestreiten, wodurch er freylich ganz Prag wider sich aufbrachte. Da er nicht den Aufenthalt des Königs, sondern nur soviel wußte, daß derselbe Heinrichen von Rosenberg übergeben worden; zog er in die Gegend von Budweis, um Rosenbergen durch die Verheerung seiner herumliegenden Güter zu zwingen, den König

(m) Beneß der Minorit schreibt beym Jahr 1394 cum Dicto Rege clam eualerunt in castrum Przibenitz, tandem in Crummau et postea ad Austriam portauerunt. Das Chron. Mellic. Et detentus in castro Willperch DD. de Stahremberg. Conf. Hansiz in Episcop. Pataviens. p. 488. Nur das ist bey diesem Skribenten ein Irrthum: daß mit dem König, Heinrich von Rosenberg gefangen worden. Daß König, Wenzel nach Wien geführet worden, ist bey dem Fortsetzer des Pulkawa ebenfalls irrig. Selbst ältere Skribenten haben die Umstände der beyden Gefangenschaften verwechselt.

(n) Kranzius in Wandal. C. 30.

J.C. 1394. herauszugeben. (o) Mittlerweile hatte der edelmüthige Herzog durch eine Gesandschaft auch die Reichsfürsten aufgefodert, für die Befreyung ihres Oberhaupts die Waffen zu ergreifen. Und diese blieben nicht unthätig. Denn nebst dem, daß sie, was das Beste des deutschen Reiches unumgänglich zu fodern schiene, alle Privilegien, die man dem Könige während der Gefangenschaft etwann abnöthigen könnte, für ungültig erklärten; so drohten sie den böhmischen Baronen durch eine Gesandschaft mit Krieg, falls der König nicht sogleich auf freyen Fuß gestellet würde. Da auch der Reichsvikar Pfalzgraf Ruprecht nicht nur alle bey dieser Gelegenheit gefaßte Reichsschlüsse öffentlich bekannt machte, sondern auch die Stände des Reichs erinnerte ihre Mannschaft bereit zu halten, um den König mit gewaffneter Hand zu befreyen, (p) so sahen die böhmischen Herren wohl, daß es den Reichsfürsten Ernst wäre. Dieses, und die Verheerung der rosenbergischen Güter bewog sie, dem König gegen gewisse Bedingungen, für die sich Herzog Johann verbürgte, wieder die Freyheit zu ertheilen. Diese Bedingungen waren vermuthlich: die Abstellung der bisherigen Beschwerden, und das Versprechen, wegen der Gefangenschaft keine Rache zuüben. Wie gewissenhaft Wenzel dem letzten Punkte eine Zeit lang nachgelebet habe, beweiset ein zu Budweis am Stephanstage, das ist: am 3. August ausgefertigtes Schreiben, durch welches er die Herren von Stahrenberg seiner Verzeihung gänzlich versicherte (q); und noch mehr ein zweytes vom 25. Brachmonats des künftigen Jahrs, in dem König Wenzel für die Stahremberge bey Herzog Albrechten von Oesterreich auf ihr Ersuchen eine Vor-

(o) Beness. ad hunc annum.

(p) Die Schrift stehet in Tollners Cod. dipl. Palat. n. 187. p. 134. und ist am Margarethentage oder den 13. Heumonat gegeben. Daß diese Gefangenschaft von der wir reden, schon die zwote war; wollen einige Geschichtforscher aus folgenden Worten dieser Schrift schließen: daß unser Herr der König wieder gefangen; aber es ist wohl nur ein Schreibfehler für leyder. Wenigstens heißt es nach den angeführten Worten weiter: als vorgeschrieben steht: nun aber steht im vorigen, Zeile 12. 19. und 27. immer leyder; es muß also auch itzt Zeile 41. nicht wieder sondern leyder seyn.

(q) Diesen Brief hat im Stahrembergischen Archive der Zisterzienser Abt zu Zwettel Richard Struno selbst gesehen, der zugleich anmerket, daß das Zimmer zu Wiltberg, in dem sich der König aufhalten mußte, noch das Königliche heiße.

Vorbitte eingeleget hat. Denn dieser Fürst hatte es, wenigstens zum Scheine, hoch aufgenommen: daß es seine Landsassen gewagt haben, den König ohne sein Vorwissen in seinem Lande gefänglich aufzubewahren (r). Wenn es aus dem erstern dieser Schreiben gewiß ist: daß König Wenzel schon am 3. August zu Budweis war; so ist es wenigstens wahrscheinlich, daß er am 5. darauf wieder zu Prag gewesen; weil sein Retter Herzog Johann, von dem er sich in der ersten Freude des Wiedersehens wohl nicht sobald getrennet haben wird, an diesem Tage gewiß in dieser Hauptstadt war, als an welchem er alle vormal entwendete Kleinodien wieder in das Grab des heiligen Wenzels bringen ließ. Doch hob er schon das Grab am 15. August darauf, den ganzen Tag über offen stehen zu lassen befahl, daß sich ein jeder überzeigen könnte, daß wirklich alles zurückgestellet worden (s); so legte sich der darüber entstandene Haß des grossen Haufens wider ihn doch nicht.

Den 16. Herbstmonats dieses Jahrs starb der Gegenpabst Klemens VII., sonst Robert von Genf, an einem Schlagfluß, den ihm der Unwillen zugezogen haben soll, welchen er über die Nachricht empfand, daß die Sorbonne auf die Beylegung der Kirchenspaltung ernstlich dringe. Die Kardinäle seiner Parthey wählten nun statt seiner Petern de Luna, der den Namen Benedikt XIII. annahm. Es kann seyn, daß sie durch das bisherige Betragen dieses verschlagenen Kopfs hintergangen, und zu seiner Wahl durch die Hoffnung verleitet worden sind, die Spaltung durch ihn bald getilgt zu sehen. Denn er hatte, nachdem er seiner ganzen Beredsamkeit umsonst aufgebothen hatte, die Lehrer der Sorbonne auf des noch lebenden Klemens VII. Seite zubringen, diesem gerathen: das Pabstthum freywillig niederzulegen, mit der Drohung, seine Parthey widrigenfalls zu verlassen. Da er auch sonst auf die Spaltung sehr übel zu sprechen war, und sich öfters verlauten ließ: daß er sie als Pabst schnell tilgen würde, so sahen sie der Erfüllung dieses Wunsches der ganzen Christenheit um so zuver-

(r) Nach Hansiz und Link legte König Wenzel bey Herzog Albrechten eine doppelte für die Stahrenberge ein. Bey allem dem zweifelte Wenzel an der Aufrichtigkeit der Neigung Herzogs Albrechts. Siehe das künftige Jahr.

(s) Ms. Cod. Eccl. Metrop.

J. C. 1394. versichtlicher entgegen; da Benedikt Anfangs fortfuhr diese Rolle auch nach der Wahl zu spielen. Aber endlich legte er die Maske ab, und suchte nur seinen Anhang zu verstärken (t). Die Gesandschaft an König Wenzeln ist einer der stärksten Beweise davon; sie bestand aus Bernhard Gibert beyder Rechten Doktor, aus einem andern Doktor Bartholomäus Lupi, und aus M. Gerard Domherrn zu Camerich, und gab nicht nur Wenzeln von seiner, wie er behauptete, rechtmäßigen Wahl Nachricht, sondern muthete ihm auch zu, Bonifazen zu verlassen, und Benedikt XIII. als wahren Pabst zu erkennen (u).

Des Patriarchen von Aglar.

Auch der bejammernswürdige Tod des Patriarchen zu Aglar Johann Sobieslaweks, des dritten Bruders der Markgrafen Jobst und Prokop gehöret in dieses Jahr. Hammerschmied (w) und Berghauer (x) lassen ihn zwar erst im Jahr 1400. den 25. Hornung an der Lungensucht sterben. Aber Bernhard de Rubeis erzählt seine Todesgeschichte aus den ächtesten Quellen, und versetzt ihn nach einem bewährten Dokumente dem Sterbebuche der Friauler Dominikaner auf den 13. Weinmonats des gegenwärtigen Jahres. Einige Meuchelmörder hatten einem gewissen Friedrich Savorian zu Udine das Leben geraubet. Der Patriarch war um die Entdeckung der Thäter nicht besorgt, und rächte den Mord nicht; aus welcher Gleichgültigkeit die Anverwandten Friedrichs auf eine Einverständniß mit den Meuchelmördern schlossen, und darüber so sehr aufgebracht wurden, daß sie den Patriarchen im Schlosse zu Udine überfielen, und mit vielen Wunden aus der Welt schafften. Es ist auffallend, daß man seine Leiche in der Udiner Hauptkirche vor dem hohen Altare, da, wo der Patriarch Niklas begraben ward, zwar beygesetzet hat; aber ohne alles Gepränge, bey stiller Nacht, und selbst ohne die Gegenwart eines Priesters (y).

Den

(t) S. alles das ausführlicher bey Raynald.

(u) Chron M. Belg. p. 328.

(w) Gl. Wissch. p. 341.

(x) Protom. P. I. p. 272.

(y) S. Chron. Aquil. ap. Bern. de Rubeis in Aquil. Monum. Cap. CII. n. 8.

J.C

Und ... schofs ... müß.

Den Tod Bischof Niklasens des 30ten in der Reihe der Olmützer Bischöfe, welchen Cruger in das 1396te Jahr versetzet, hat ein zu Olmütz im Jahr 1728 gedrucktes Verzeichniß der dortigen Bischöfe beym gegenwärtigen Jahr. Das eigentliche Todesjahr ist um so schwerer zu bestimmen; weil Augustin von Olmütz gar keine Jahrzahl angemerket. Daß er von Costnitz nach Olmütz übersetzet worden, ward schon oben beym Jahr 1387. gesagt. Daß er aber das wirklich hätte thun sollen, was man von Johann Sobieslawek besorgt hatte, hätte das Domkapitel wohl nicht vermuthet; und doch geschah es. Er verpfändete die Schlösser Medrzicz und Melicz, wie auch die Stadt Wischau am Markgraf Jobsten, und trieb überhaupt mit den Gütern seiner Kirche schlechte Wirthschaft. Sein Aufenthalt war meistentheils in Prag, theils in dem mährischen Schlosse Drewicz, wo er auch starb, und darauf in der Olmützer Domkirche begraben ward. Johann Mraz aus dem Orden der Grabhüter, bisheriger Probst auf dem Zderas, der geistlichen Rechte Doktor, war sein Nachfolger im Bisthum; und übertraf ihn an Verschwendung. Er verpfändete nicht nur das Schloß Huckenwald, das Bischof Bruno an die Olmützer Kirche gebracht hatte, an König Sigmunden, den Augustin von Olmütz bey dieser Gelegenheit zu früh einen Kaiser nennet, sondern er behielt auch endlich von den Gütern des Bisthums zu seinem Unterhalte nichts, als Mirau, und eine Mühle zu Kremsir; weswegen man ihn auch spottweis den Kremsirer Müller zu nennen pflegte. Nicht genug: er hatte noch die Niederträchtigkeit, seine eigene Kirche alles Goldes und Silbers nächtlicher Weile zu berauben; wobey er mit seinem Vikar selbst Hand anlegte. Er zog sich durch alles das den Kirchenbann zu, und weil er unlosgesprochen starb, ward seine Leiche in eine Ochsenhaut gehüllet, und in der erzbischöflichen Wohnung begraben. Da man aber hernach in Erfahrung brachte, oder vielleicht auch nur vorgab: daß er reumüthig gestorben; grub man ihn wieder aus, und setzte ihn in der Hauptkirche bey. Nach Crugers Vorgeben lieget er in der Sakristey der Moritzkirche zu Kremsir.

J C.

Verdac... nig W... wider ... ed

Kriege von außen, und Zerrüttungen von innen wären bald die Folgen der Gefangenschaft des Königs gewesen. Er warf nämlich nicht nur einen Verdacht auf Herzog Albrechten von Oesterreich, daß seine Unerbit-

lich-

J. C. 1395. lichkeit in Betreff der Stahremberge nicht von der Freundschaft für ihn, oder der Ungnade, daß sie ihn, den König, gefangen gehalten, sondern vielmehr von dem Unwillen herrühre, daß sie ihn aus der Gefangenschaft wieder entlassen hätten; denn er vermuthete wirklich ein Einverständniß des Herzogs mit den böhmischen Baronen. Sondern er wollte auch aus einer von diesem Fürsten nach Frankfurt abgeordneten Gesandschaft schließen: daß er während seiner Gefangenschaft nach der Kaiserwürde gestrebet habe. Und überhaupt schien ihm schon von den feindseligen Gesinnungen des Herzogs des Beweises genug: daß die Oesterreicher während des Zwistes zwischen den beyden Markgrafen Jobst und Prokop in Böhmen gedrungen, und darinnen mit Sengen und Brennen sehr übel gehauset haben. Man hat eine am 18 Jenner ausgefertigte Schrift, die Herzog Albrecht durch seinen Neffen Leopold der Stadt Straßburg zugeschicket (a); in welcher er auch diese Vorwürfe abzulehnen sucht. Er sagt darinnen: er wäre von den Reichsfürsten nach Frankfurt geladen worden; wo man über die Mittel den König zu befreyen sich berathschlagen wollte; da ihm nun die Kürze der Zeit nicht gestattet habe, sich selbst dahin zu begeben, so habe er Bischof Berchtolden von Freising, Engelharden von Weinsberg, und Friedrichen von Wallsee dahin mit der Vollmacht geschikt, allem beyzupflichten, was man zum Besten des Königs in Vorschlag bringen würde. Dieses wäre die einzige Absicht der Gesandschaft gewesen. Auch, indem er auf Ansuchen Markgraf Jobstens, einige Mannschaft nach Böhmen geschickt, habe er keine andere Absicht, als die Wiederaussöhnung der beyden Brüder gehabt. Hätten die Kriegsleute einigen Unfug ausgeübet, so wäre das wider seinen Befehl geschehen. Endlich betheuerte er: daß, so wie die Stahremberge den König ohne sein Wissen im ihrem Schlosse Wiltberg gefänglich gehalten hätten, er auch aus keiner andern Ursache seinen Zorn auf sie geworfen; und nur der Vermessenheit dieser That wäre es zuzuschreiben, daß er ihnen bisher, selbst auf die Fürbitte Wenzels, nicht vergeben habe. Es scheint wohl, daß sich der König entweder durch dieses ihm von dem Straßburgern zugestellte Schreiben, oder durch ein eigenes des Herzogs von änlichem Innhalte in soweit habe befriedigen lassen, daß er am 25. Brachmonats

(a) Wenker Appar. Archiu. a. p. 408. ad 412.

nats eine abermalige schriftliche Fürbitte für die Stahrenberge eingeleget, von deren Erfolg ich aus Mangel der Urkunden nichts sagen kann. Indessen war das Misverständniß zwischen beyden Fürsten nichts weniger, als aus dem Grunde gehoben; und es wäre vielleicht zu Thätigkeiten ausgebrochen, wenn Herzog Albrecht nicht noch am 29. August dieses Jahres gestorben wäre. (a) Dessen Gesinnungen gegen seinen kaiserlichen Schwager doch nicht die freundschaftlichsten gewesen seyn mögen; da er nach der Hand den böhmischen Baronen Hilfsvölker zugeschicket hat. Denn unter diesen hatte vorzüglich Heinrich von Rosenberg den Entschluß gefaßt: König Wenzeln selbst mit den Waffen in der Hand zur Abstellung der Beschwerden zu zwingen. Er brachte mit Beyhilfe anderer Baronen, ein ziemlich zahlreiches Heer auf die Beine, das bald durch österreichische Mannschaft verstärket ward. (b) Er war also im Stande erst die Stadt Wodnian, dann andere Städte in sein Bündiß zu ziehen; und griff hernach das königliche Schloß Kugelweit an: das er auch einnahm, und zerstörte. Die Stadt Budweis konnte er selbst durch eine harte Belagerung in ihrer Treue gegen den König nicht wankend machen. Indessen löschte Herzog Johanns von Görlitz Klugheit die Flamme des bürgerlichen Krieges für dießmal. Uiberzeigt: daß der König manchen Schritt gethan habe, der das Misvergnügen der Baronen nach sich gezogen; drang er in ihn, ernstliche Mittel zur Herstellung der Ruhe anzuwenden. Der König schien auch Anfangs zu allem bereit zu seyn. Er ernannte Herzog Johannsen selbst zum obersten Landeshauptmann. (*) So wie der Herzog versprach: sich der ihm dadurch anvertrauten Gewalt nur zum Besten des Landes, und zur Ehre seines königlichen Bruders zu bedienen, und es dahin zu bringen: daß sowohl Markgraf Jobst als alle andere misvergnügte Baronen, selbst Heinrich von Rosenberg sich den zumachenden Verordnungen unterzogen; so erließ der König an die Städte, Haupt-

(a) V. App. ad Hagen. Chron. Germ. Austr. ap. H. Pez T. I. Col. 1151. Wo es aber irrig 1385. für 1395 gesetzet ist.

(b) Beneß der Minorit ad h. a Histor. Rosens. MS. Der Verfasser des Appendix ad Hagen. Chron. Austr. b. Hier. Pez T. I. Script. col. 1151. schreibt: Albertus Dux Austriae 600. cuspides pro subsidio DD. de Rosenberg, et de Michlsperg de nouo castro submisit, et isti depraedauerunt terram Bohemiae. Doch giebt er das Jahr a383. dafür an.

*) Lun. C. G. D. T. II. p. 19; wo es aber anstatt in Mähren: zu Görlitz, heißen soll.

J. C. 1395. leute, und Burggrafen den öffentlichen Befehl: dem Herzoge, als von ihm ernannten obersten Hauptmann des Königreichs allen Gehorsam, und in allem, was er zum Besten des Landes, und zum Vortheile des Königes unternehmen würde, die thätigste Unterstützung zu leisten; alle Feindseligkeiten einzustellen; mit der Bedrohung wider diejenigen, die fortfahren dürften sie auszuüben, den Herzog Johann, und die bereits ausgesöhnten Herren von Michelsberg und Hohenstein mit seinem Kriegsvolke zu unterstützen. Da auch die Landeshauptmannschaft seines Bruders nur bis zur Beylegung der gegenwärtigen Irrungen währen sollte; so wurde zugleich für die Handhabung aller Gerechtsamen des Königreichs gesorget. Der öffentliche königliche Brief hierüber ist zu Prag am 10ten August gegeben; aus welchem ich die Artikel des Vertrages zwischen dem König und dem Herzog gezogen habe (c). Herzog Johann legte nun sogleich Hand an das Werk; und entwarf, nach gepflogenem Rathe mit den Grossen des Königreichs, einige Artikel, auf die sich die Wiederherstellung der Eintracht zwischen dem Könige, und den Reichsbaronen gründen sollte. Es kann seyn: daß einige derselben die von dem König begangenen Fehler in der Regierung, oder auch sein Privatleben angegangen. Genug, er war äusserst unzufrieden mit allem, was der Vertrag enthielt; und verwarf ihn eben so, wie er von dem, den er während seiner Gefangenschaft mit Markgraf Jobsten, und den Reichsbaronen geschlossen hatte, nichts wissen wollte. Johann verlohr nun die Hoffnung den Eigensinn seines kaiserlichen Bruders zu besiegen, und verließ Prag. Bey Wenzeln erwachte nun auch die Begierde, sich wegen der erlittenen Gefangenschaft zu rächen stärker. Der Rath zu Prag empfand dieses zu erst. Denn Wenzel ließ gäh die Stadtthore sperren, setzte alle Glieder desselben ab, und ernannte an ihre Stelle andere. (d) Daß er eben nicht gesonnen war hiebey stehen zu blei-

Sie sind fruchtlos.

(c) Wenker Coll. Archiu. pag. 393. Lunig. C. G. D. T. II. pag. 19. Berghauer hat ihn lateinisch in Protom. pag. 377.

(d) Nach Hageken war der König auch mit verschiedenen der neuen Rathsmänner nicht lange zu frieden. Er ritt von dem Scharfrichter begleitet vor die Behausungen einiger derselben, ließ sie hervorrufen, und an der Schwelle enthaupten. Mehrern Grossen, die er zur Tafel lud, gieng es nicht besser, und kein angesehener Bürger war des Lebens sicher.

J.C.

bleiben, läßt sich daraus schließen: daß er seinem Landvogte in Elsaß, Bayern, und Schwaben Borziwogn von Swinar nach Frankfurt den Befehl zugesendet hat, sich mit seiner Mannschaft nach Prag zu begeben. Ob, und wenn er dort wirklich angekommen, kann ich aus Mangel der Urkunden eben so wenig sagen, als ich so manchen andern Vorfall berichtigen kann, der in dieses Jahr zu gehören scheint. Von dem ich nur überhaupt nachholen muß: daß ich das, was Herzog Johann zum Besten des Landes entworfen, und der König wieder vereitelt hat, aus einem Schreiben Herrmann Ebners von Nürnberg ausgezogen habe; (e) daß, da dieses vom 12 Herbstmonats ist, die obigen Vorfälle in den August gehören, und daß Herzog Johann während der kurzen Zeit seiner Hauptmannschaft die Liebe der Nazion im vorzüglichen Grade erworben habe; daher auch ein guter Theil derselben wünschte, daß er diese Würde länger bekleidet hätte. K. Wenzel hingegen schien alles dessen, was der edelmüthige Fürst zu seiner Befreyung gethan hatte, schon so sehr vergessen zu haben: daß er nicht allein den Städten, die dem Herzog als Hauptmann die Treue geschworen hatten, verboth, diesem Schwure nachzuleben; sondern daß er auch vielmehr dem Wunsch derjenigen Parthey nachgab, die Markgraf Jobsten zum Hauptmann verlangte, und ihn im folgenden Jahre dazu ernannte.

K. W… Thäti… Reich… genhei…

Was die Angelegenheiten des deutschen Reiches betrift: so loben selbst auswärtige Skribenten an unserm Wenzel in diesem Jahre eine größere Thätigkeit. Ich begnüge mich folgende Urkunden anzuführen. Ein Diplom vom 1. Jenner, die Verminderung der Schöpfen zu Frankfurt, deren bisher 14. gewesen waren betreffend, und ein anderes vom 14. Hornungs, durch das er dem Bischof von Speyer das Stadtrecht für Heidesheim verlieh; beyde sind zu Prag gegeben (f). Am 29. April bestätigte er die Privilegien des Klosters Altzelle zu Karlstein, wo er auch am 25. May, 19. Brachmonats, und 16. Heumonats 3 andere Diplome ausgefertiget hat; (g) von welchen das letztere das Merkwürdigste ist, weil darinn

(e) Wenker coll. Arch. pag. 394. lateinisch b. Bergbauer Protom. pag. 479.

(f) Lunig. P. Spec. C. IV. Th. I. p. 604. Id. P. I. Forts. III. p. 260. Adde: für die Friedberger zu Karlst. Lun. P. Sp. C. I. Fort. I. Anh. Abs. V p. 1. S. die über b. Georgicz. ad h. a.

(g) Hoffm. Scr. rer. lus. T. IV. p. 216. S. die übrigen bey Häberlin, Scheid. bibl. Hist. P. I. p. 160. b. Vghelli Ital. S. T. IV. p. 716. ist ein Dipl. Wenzels für die Kirche zu Novara v. 2. May.

J. C. 1395. einn Herzog Stephan von Bayern, Sohn Stephans des ältern, und Johanns Bruder zum Landvogten in Schwaben ernannt wird. Durch ein öffentliches Ausschreiben ins Reich vom 27. November hob er die Gesellschaft der Schlegeber gänzlich auf, die schon unter Karl IV. soviel Unfug angerichtet hatte; (h) und am 28. Christmonats widerrief er die Belehnung, die er durch den Magdeburger Erzbischof Albrecht dem Administrator Andreas auf das Hochstift Kammerich hatte ertheilen lassen; denn er hatte es erst nach der Hand erfahren, daß der Belehnte ein Anhänger des Gegenpabstes Peters de Luna wäre (i).

Johann Galeazzo wird Herzog zu Mayland.

Noch gehöret in dieses Jahr, die Ernennung Johanns Galeazzo zum Herzog zu Mayland. Dieser glaubte bey der Grausamkeit seines Schwiegervaters Barnabo Viskonte seines Lebens nicht mehr sicher zu seyn. Er beschloß ihm also vorzukommen, und überfiel ihn, und 2. seiner Söhne; der dritte floh nach Deutschland, und der vierte mußte sich ebenfalls ergeben. Der alte Bernaba ward dann mit Gift aus dem Wege geräumet, und sein Schwiegersohn bemächtigte sich aller seiner Städte. Bey der Vergrösserung seines Reichthums wünschte er auch einen Zuwachs an Würde. Er both K. Wenzeln 100000 Goldgülden für den Titel eines Herzogs von Mayland an; der ihn auch mit Anfang des Mays dazu ernannte (k). Das darüber am 1., oder wie es bey Leibnitzen abgedruckt ist, am 11. May dieses Jahres ausgestellte Diplom (l), führt den vergrößerten Glanz des Reiches, die Verdienste des Galeazzo um dasselbe, und seine vortrefliche Eigenschaften als Beweggründe der Erhebung an; und spricht von der Genehmigung der Fürsten und Baronen des Reiches. Aber: so wie die letzte schon darum zweifelhaft ist; weil Wenzel keinen insbesondere nennet; so waren die 100000. Goldgülden, wo nicht der einzige wahre, doch der wichtigste Beweggrund; wenigstens waren sie ihm bey seinem Geldmangel sehr will-

(h) Häberlin S. 195.

(i) Scheid, l, c, p. 175. Das Jahr 1396. ist nach der heutigen Art zu zählen, eigentlich 1395.

(k) Annal. Mediol. C. 141. sqq. ap. Murator. Script. Ital. T. XVI. p. 772. seq. Ioan. de Mussis. chr. Placent ibid.

(l) Leibnitz C. I. Gent. dipl. P. I. n. 109. pag. 257.

willkommen, da er mit der ihm vom Pabste zum Römerzug bewilligten Summe von den geistlichen Gütern gerade fertig war. Dem seye, wie ihm wolle, so sandte er Benessen von Chaustnik, eben den, den er einst der verwittweten Herzogiun von Schweidnitz, als Landesverweser zugegeben hatte, als seinen Bevollmächtigten nach Mayland; der im Monat September dort ankam, auf dem Platze vor der Ambrosiuskirche, in Beyseyn eines zahlreichen Adels, und des ganzen Volks den kaiserlichen Gnadenbrief öffentlich vorlesen ließ, und dem neuen Herzog den herzoglichen Mantel, und die übrigen Insignien seiner Würde überreichte (m). Im folgenden Jahre bestätigte Wenzel ihn nochmals sowohl die ertheilte Würde, als den Besitz aller Ortschaften, die er bisher innen hatte; doch unbeschadet der Oberherrschaft des Reichs, und erklärte ihn noch dazu zum Grafen von Pavia (n). Im Jahr 1397. ernannte er ihn zum Grafen von Angleria (o), und legte ihm endlich gar den Titel eines Herzogs der Lombardey bey, mit der Erlaubniß den kaiserlichen Adler im Wappen zu führen (p). Im Grunde waren alles das nur bloße Titel, und Galeazzo bekam dadurch keinen wesentlichen Zuwachs an Macht, da seine Vorfahren die Viskonti, über alle diese Ortschaften unter dem Namen der Reichsvikare schon eben so geherrschet haben, als wenn sie sich Herzoge und Grafen davon geschrieben hätten: und es ließe sich also sehr vieles wider die Gültigkeit des Grunds einwenden, den die Churfürsten nachmals daraus herleiteten, um die ungerechte Absetzung Wenzels zu beschönigen. J.

Den 4. März des Jahres 1396. starb im 25. Jahr seines Alters Wenzels Bruder Johann Herzog zu Görlitz. Der Tag des Todes ist dem Sterbekalender der Metropolitankirche bey Peßina (q) zufolge außer Zweifel. Und eben diese Gewißheit des Tages kann uns auf jene des Jahres führen; wenigstens widerlegt sie diejenigen, die ihn im Jahr 1395. sterben lassen. Denn er hätte alles das im August des vorigen Jahres nicht un- J. T. Jo. Gö.

(m) Annal. Mediol. l. c.

(n) Ann. med. l. c.

(o) Dumont. T. III. Dipl. P. I. pag. 260.

(p) Id. ibid. pag. 261.

(q) Phosph. p. 699.

J.C.1396. unternehmen können, was ihm die Geschichte übereinstimmend zuschreibt. Die Ursache seines frühen Todes soll beygebrachtes Gift gewesen seyn (r). Er hinterließ eine einzige Tochter, die er wahrscheinlich mit Richarden der Tochter Herzog Albrechtens II. von Mekelnburg gezeuget hat (s); Denn diese war wohl seine einzige Gemahlinn, und diejenigen Skribenten, die ihm an Markgarethen von Oesterreich eine Zwote geben, welche ein anderer gar zu seiner einzigen macht, mögen wohl unsern Herzog Johann mit Markgraf Johannsen von Mähren verwechseln, der allerdings eine Margarethe von Oesterreich zur Frau hatte.

Für die Ruhe Böhmens war dieser frühzeitige Todesfall nicht gleichgültig. Niemand wäre zum Vermittler zwischen dem aufgebrachten König, und den Misvergnügten Baronen geschickter gewesen, als dieser Prinz; der sowohl durch das, was er einst für die Befreyung des gefangenen Königs gethan, seine guten Gesinnungen für diesen, als durch sein Betragen während seiner kurzen Hauptmannschaft, seinen Eifer für das Beste des ganzen Landes an Tag geleget hat. Hatte sein königlicher Bruder, wie wir gehöret haben, ja einiges Mistrauen auf ihn geworfen; so hätte dieses die Zeit vielleicht wieder getilget. Da nun diese Hoffnung mit seinem Tode verschwunden war; schlug man K. Sigmunden, und Markgraf Jobsten zu diesem Geschäfte vor. Die sich Wenzel auch, so wenig er mit Sigmunden sonst ganz zufrieden war, und so wenig er es vergessen hatte, daß Jobst eher selbst an der Spitze der widriggesinnten Baronen war, doch endlich gefallen ließ; obschon er sich bey dem zuschließenden Vertrage einige Artikel vorbehalten hat. Er sandte also um Mariäreinigung Abgeordnete an seinen königlichen Bruder nach Hungarn, lud ihm zu sich nach Prag ein, um das gute Vernehmen mit den Reichsbaronen gemeinschaftlich mit dem ebenfalls eingeladenen Markgraf Jobst wieder herzustellen. Beyde erschienen ungesäumt, und berichtigten die vorläufigen Punkte so glücklich: daß der König schon am 19. März in einer öffentlichen Schrift allen seinen Vasallen kund machte: daß, nachdem er sich wegen der Abstellung der im Königreiche noch immer dauernden Irrungen mit seinem Bruder und Vätter sorgfältig

hiemit feyerlich verspreche: alles zu erfüllen, was er in sei-

Städte, dann an geistliche, und weltliche Vorste-

her

her ergangenen Briefen angelobet habe: daß er anstatt der sonst hiezu erkornen 6. Reichsbaronen, seinen Bruder den König von Hungarn, und seinen Vätter Markgraf Jobsten zu Schiedsrichtern gewählet habe, deren Aussprüche er sich eben so unterwerfen wolle, wie er es von den Baronen erwartete: daß er sich die Ernennung des Obersten Burggrafen, des obersten Landrichters, und der Landesschöpfen, die bey dem höchsten Landgerichte Sitz und Stimme haben sollten: so wie die Ausmünzung der Prager Groschen vorbehalten habe; daß alle diejenigen, die sich erfrechen würden, den Ausspruch der Schiedsrichter, oder auch des höchsten Landgerichts zu vereiteln, den Rechten des Königreichs, und den Gerechtsamen, und Privilegien geistlicher, und weltlicher Vasallen zu wider zu handeln, auf geschehene Angabe, und nach gepflogenem Rathe mit den Landesoffizirен durch den Spruch des Königes im Zaume gehalten werden würden; bey einer hierinn bemerkten Saumseligkeit des Königs, sollte es jedermann frey stehen, sich an den mit der nöthigen Gewalt versehenen König von Hungarn zu wenden, der entweder selbst, oder durch einen hiezu bestimmten Bevollmächtigten sprechen wird; und bey dem alle Streitigkeiten binnen einem Vierteljahr zu Ende gebracht werden; so wie seinen Ansprüchen die Baronen und Städte selbst, wenn es nöthig wäre, durch die Waffen Nachdruck geben müßten. Diese Artikel sollten die Geistlichkeit, die Baronen, und Städte zu handhaben, eidlich versprechen (t). Noch an eben diesem Tage vergrösserte K. Wenzel das Ansehen seines königlichen Bruders dadurch, daß er ihn mit einer fast unumschränkten Gewalt, auf Lebenszeit und unwiderruflich zu seinem allgemeinen Vikar durch Deutschland, Italien, Arelat, und Brabant ernannte: daher sich auch Sigmund in der Folge: Sacri Romani Imperii Vicarius generalis, et Regni Bohemiæ Gubernator schrieb.

Nach reifer Erwägung der im offenen Briefe Wenzels enthaltenen Punkte, thaten die erbethenen Vermittler K. Sigmund und Markgraf Jobst den Ausspruch. (w) Fürs erste sollten K. Wenzeln, als Räthe zuge-

(t) Wenker Coll. Archi. p. 391. Luuig. C. G. D. T. I. p. 1407.

(u) Das Diplom ist bey Scheid. Bibl. Histor. P. I. Sect. 4. n. 6. 162. 175.

(w) Wenker Coll. Arch. pag. 389.

J. C. 1396. gegeben werden: der Prager Erzbischof, die Bischöfe zu Olmütz und Leutomischel, Heinrich von Rosenberg, der zugleich oberster Burggraf seyn sollte, Wilhelm von Landstein oberster Kämmerer, Hineck Berka von Hohenstein oberster Landrichter, Brzenko von Skala Hofrichter, Smil Flasska genannt von Richmburg obr. Landschreiber; Otto von Bergau, Johann von Michelsberg, Boczko von Podiebrad, Borsso der ältere von Risenburg sonst von Osseck. Ohne dieser Herren Rath gepflogen zuhaben, sollte der König nie etwas verordnen; so wie er keinen aus ihnen seines Amtes zu entsetzen befugt wäre. Zweytens sollten alle bewegliche, und unbewegliche Güter, die in den vergangenen Unruhen jemanden entwendet worden, vor dem 21. April zurückgestellet werden. Drittens: das höchste Landesgericht, und die Landtafel, die während der Irrungen gesperret waren, sollten wieder eröffnet, diese Wiedereröffnung im ganzen Lande kund gemacht; und denjenigen, die dann ihr Recht bey denselben suchen würden, dieses auch durch gesetzmäßige, und schleunige Sprüche ertheilet werden. Viertens sollten die Geistlichen und weltlichen Stände, so wie die Städte, dem Könige, und auf dem Lande seinen hiezu ernannten Bevollmächtigkeiten die Treue schwören. Fünftens: sollte der allgemeine Friede im Land kundgemacht werden; folglich von nun an niemand den andern beunruhigen, oder ihm einen Schaden zufügen; der mittlerweile verursachet worden, sollte ersetzt werden. Sechstens: sollte das Kriegsvolk, das einige Sädte etwann mitterweile geworben hätten, wieder entlassen werden. Siebentens: sollte eine reine Mark Silber zu 80. böhmischen Groschen ausgemünzet werden. Endlich sollten die Schöpfen beym Gerichtstage Sitz haben. Diesen von den Vermittlern vorgeschlagenen, und von dem König genehmigten Artikeln zufolge, ward das höchste Landgericht in der Quatemberwoche nach Pfingsten am Freytag den 26. May feyerlich eröffnet. Bey dieser Gelegenheit kommen vor: Heinrich von Rosenberg oberster Burggraf, der also mit dem Könige schon völlig ausgesöhnet war. Wilhelm von Landstein oberster Landeskämmerer. Hinek Berka von Hohenstein oberster Landrichter. Smil von Pardubiz oder Richmburg, oberster Landschreiber; Brzenko von Skala königlicher Hofrichter; Heinrich, Hermann, Ulrich und Johann von Neuhaus; Andreas von Duba, vielleicht der ehemalige oberste Landrichter unter Karl IV.; Peter von Kost; Heinrich Berka von Leipa, Rathmir von Sswamberg: Wilhelm von Zwier-

Eröfnung des Landgerichts.

Zwierzeticz: Sezema oder Sezyma von Aussig; Janko von Tetschen; Zdenko von Rozmithal; Henslin von Torgau; Albrecht von Konopisst; Zdenko von Sstiepaniz, aus denen von Waldstein; Heinrich von Brzeznicz; Borssek der jüngere von Ossek; Brzenko von Strakonicz; Beneß von Lesstna; Wenzel von Wartemberg, und andere Baronen mehr (x)

Aber die übrigen guten Folgen, die man sich von der hergestellten Eintracht versprach, wurden bald nach Sigmunds Abreise wieder vereitelt. Die Türkengefahr hatte die Anwesenheit dieses Fürsten in seinem Königreiche Hungarn nothwendig gemacht. Die beyden Brüder schieden so freundschaftlich von einander: daß Wenzel Sigmunden zur Bestreitung der Reisekosten ein Geschenk von 5221 Schock Prager Groschen, *) oder nach unserer Währung von ohngefär 73094 Gulden gemacht hat; und ihm noch dazu Hilfsvölker wider die Türken versprach; wie er sie ihm dann auch wirklich zugeschicket hat. Weniger gewissenhaft hielt er ein anderes seinem königlichen Bruder gethanes Versprechen, allem genau nach zu kommen, was in den obigen Artikeln festgesetzt worden. Denn ob er schon den obengenannten Baronen ihre Aemter eine Zeitlang ließ; so machte er doch nach der Hand einige willkührliche Abänderungen; wie es die Folge zeigen wird.

Ich kann nicht sagen, ob er an folgenden Vorfalle geradezu Theil gehabt; ob er schon das Geschehene, wie wir sehen werden, nichts weniger, als misbilligte. Johann oder Hanuß Herzog zu Troppau, und Ratibor, nach Balbinen einer der ersten Beförderer der Befreyung des Königs aus der Gefangenschaft, itzt zugleich Hauptmann zu Karlstein, hatte mit Johann von Michelsberg, Ratmirn von Swamberg, und Borsso von Riesenberg den Entschluß gefaßt, die Gefangennehmung des Königs an einigen Theilnehmern derselben zu rächen. Der vom König mit seiner Mannschaft von Frankfurt nach Böhmen kürzlich zurückberufene Borziwog von Swinar gab Anlaß dazu durch seine Erzählungen: daß die deutschen Fürsten sich sowohl über Markgraf Jobsten beschwerten, daß er durch Mähren reisende deutsche Kaufleute habe berauben lassen; als auch sich nach der Ge-

(x) Auszug aus der böhmischen Landtafel Primo Nicolai T. 5.

*) Windeck I. in Hist. Sigism. C. VII.

J.1396. genwart des Königs im deutschen Reiche sehnten, und übel darauf zu sprechen wären, daß ihm einige böhmische Herren die Reise dahin widerriethten. Hanuß, der bey K. Wenzeln in vorzüglichen Gnaden stund, suchte, und erhielt von ihm die Erlaubniß alle königliche Räthe aus ganz Böhmen zu einer Zusammenkunft nach Karlstein auf den Pfingstmontag, der auf den 22. May fiel, einzuladen. (y) Sie erschienen, und nachdem man über verschiedene Gegenstände Rath gepflogen, verließ Hanusch mit seinen drey oben genannten Verschworenen die Rathstube, hieß ihre Diener die Pferde in Bereitschaft halten, und berief aus der Versammlung in das Nebenzimmer folgende Baronen: Burcharden Strnad von Janowicz (z) Stephan von Opoczna, Stephan Poduffka von Martinitz, für welchen Ebner den breßlauer Hauptmann Chustnik nennet, und Markolten von Zwierzeticz (a), die alle an der Gefangennehmung des Königs Theil gehabt hatten. Weil man es aber für rathsamer hielt, etwas anderes vorzuschützen; rückte ihnen Hanuß gleich beym Eintritte vor: sie wären diejenigen, die dem Könige Tag und Nacht in Ohren liegen: das deutsche Reich ja nicht zubetreten, um ihn so den Reichsfürsten verhaßt zu machen, und um das Kaiserthum zu bringen. (b) Ohne ihnen Zeit zu lassen, auch nur ein Wort zu ihrer Rechtfertigung vorzubringen; stieß Hanuß Strnaden, und seine Mitverf...denen den

(y) Do besatz mann unsers Herrn Künigs Rat alle, die darzugehorten, dan die all kumen solten, hintz dem Karelstein, an dem andern Pfingstag, und do betten sie Rat, und unterrettenten sich miteinander von der sach wegen, sind die Worte Ebners b. Wenker in Collect. Archiv. p. 395. Hagek giebt also irrig den ersten Pfingstag an; und eine Gasterey als die Veranlassung.

(z) So nennet ihn Hodiegowa. Er war sonst königl. Hofrichter, wie es der Auszug aus der Landtafel; Primo Nicolai 5. 1. bey mir hat; und ist von jenem Burchard von Janowitz zu unterscheiden, der beym Jahr 1397. in eben diesem Auszuge Secundo Nicolai. D. 18. ohne den Beynamen Strnad vorkömmt.

(a) Er war sonst Komthur zu Strakonicz, folgte Semoviten dem Bruder Herzog Premils von Teschen, der Karl IV. und Wenzeln so gute Dienste geleistet, im Jahr 1393. als Großprior. Hodiegowa sagt: Markolt Panem na Strakonichch, St ad Hag. 1393. Hayek nennet ihn irrig Marqward, so wie den von Opoczna, Mutina.

(b) Ebner läßt ihn sagen: Ir Herrn ie seyt die, die Tag und Nacht unserm Herren Kunigraten, daz er nicht gen deutschen Landen soll. &c.

den übrigen dreyen den Dolch in den Leib; und ohne zur Versammlung zurück zukehren schwangen sich alle vier auf die bereit gehaltene Pferde, und eilten zum Könige nach Beraun. (c) Sie bekannten ihm auf ihren Knien die That; und er, wie man aus Ebners Briefe sieht, (d) war darüber so wenig aufgebracht: daß er vielmehr Meister Hanussen (so nannte man ihn seit der Zeit spottweise (e), vermuthlich um dadurch zu verstehen zu geben: daß er sich in das Amt eines Scharfrichters eingedrungen) einige Güter des ermordeten Strnads geschenket, und ihn nachmals zum Obersten Hofmeister, wie auch zum königlichen Hauptmann zu Glatz und Frankenstein ernennet hat. (f) Ganz natürlich entstund hieraus der Verdacht: daß dem Könige durch diese Ermordung derjenigen, die ihn ehemals beleidigt hatten, wenigstens ein Gefallen geschehen seye; in dem Jedermann durch die Entsetzungen Heinrichs von Rosenberg und Markgraf Jobstens noch mehr bestärket ward, wie wir bald sehen werden.

Auch auswärts mußte man glauben: daß diese That, wo nicht auf Befehl, doch mit Genehmigung des Königs geschehen seye. Denn der Burggraf zu Nürnberg, und der Markgraf von Meissen, die von den zu Frankfurt versammelten Reichsfürsten mit gewissen Aufträgen an K. Wenzeln geschickt worden, und bereits zu Eger angelangt waren; kehrten auf die Nachricht von der Ermordung der 4. Baronen unverrichteter Sachen sogleich wieder um. So sehr fürchteten sie, dem, wie sie glaubten, wider die Seinigen wüthenden König unter die Augen zutreten. Und ihre Erzählungen mögen den Abscheu wohl merklich vermehret haben, den wahrscheinlicher Weise mehrere Reichsfürsten wider Wenzeln, wegen des sich immer mehr verbreitenden Rufs seiner Grausamkeit, schon damals gefaßt hatten. Um von der eigentlichen Absicht dieser Gesandschaft etwas zusagen; so ist die Muthmassung wenigstens auf den Zusammenhang der Geschichte gegründet,

(c) Ich setze Beraun mit Berghauern; denn obschon Pirna damals zu Böhmen gehörte; so scheint mir es doch ein Versehen, wenn Ebner schreibt: und ritten. gen Pirn in Hoff.

(d) Wencker Coll. Arch. p. 395.

(e) Cont. Pulkawæ M. S. Boh. ad. h. an.

(f) Henel. Annal. Monsterb. b. Sommersberg T. 1. Scr. ad h. a. Siehe untern das Jahr 1411.

1396. daß es das Ersuchen der Reichsfürsten war: der König möchte doch einmal wieder nach Deutschland kommen; denn ob er schon durch verschiedene in diesem Jahr ausgefertigte Diplome für das beste dieses Reichs auch in der Abwesenheit gesorget (g); so sehnten sie sich doch, wie man aus den Erzählungen Borziwogs von Swinar, die Hanussen zum Vorwande dienen mußten, sehen kann, itzt mehr, als jemals, nach seiner Gegenwart. Wenigstens paßt eine Gesandschaft von Seite des Reichs besser in das gegenwärtige Jahr, als in das Jahr 1383., in das sie Hagek versetzt. Diesen Irrthum Hageks hat unter andern auch Hr. Häberlin eingesehen; nur zweifle ich, ob er ihn ganz glücklich verbessert hat, da er das Jahr 1386. dafür angenommen. Da indessen diese beyden Fürsten von Eger wieder zurückkehrten; so waren es wenigstens Sie nicht, denen Wenzel die hönische Antwort gab: daß Sie eben so gut den König zu suchen wüßten, als er Sie. Doch wer weis, ob er auch diese Antwort jemals gegeben hat? Hagek hat sie zwar aufgezeichnet; aber wo ist ein gleichzeitiger Gewährsmann? Noch muß ich anmerken: daß obschon Markgraf Willhelm von Meissen, von Reichswegen an den König abgeschicket worden, er doch auch ein eigenes Geschäfte mit ihm abzuthuen gehabt hat. Es betraf die ihm von Markgraf Jobsten verpfändete Mark Brandenburg. Er muß auch die königliche Einwilligung dazu, durch einen andern wenigstens, noch in diesem Jahre gesucht haben. Denn am 10. August kam zwischen dem Könige, und ihm ein Bündniß zu Stande, in welchem Sie sich in Rücksicht auf die Mark wechselseitigen Beystand versprachen. (h)

Ich

(g) Den 4. März bestätigte er zu Prag die Privilegien der Stadt Bremen S. Lunig P. Spec. C. IV. Th. 1. p. 225. Den 15. April fertigte er in Betref des Landfriedens ein Diplom für die Stadt Regensburg aus. Lun. l. c. T. II. p. 265. Den 2. May gab er zu Karlstein dem Bischof von Würzburg die Macht seine weltliche Unterthanen zubefreyn. Häberlin pag. 213. Den 9. erledigte er die Abtey Waldsassen von allen Steuern. Lunig Spic. Eccl. III. Th. p. 288. Den 13. gab er ein Diplom für die Stadt Ravensburg. Lunig l. c. Den 28. Oktober wider eines zu Prag ihren. P. Sp. C. IV. T. II. p. 228. den 18. Christmonath eben da für Frankfurt. Lunig l. c. [illegible] 505.

C. g. D. T. 1. pag. 1407. ohne Ort.

Ich kehre zu der Erzählung Ebners zurück. Wir ersehen aus derselben: daß Wenzel seiner Rachgier immer freyern Lauf gelassen. Schon hatte er den Obersten Burggrafen, Heinrichen von Rosenberg wider die feyerlichste Zusage seiner Würde entsetzet, und sie dem von Swamberg ertheilet. Itzt kam auch die Reihe an den Obersten Hauptmann des Königreichs Markgraf Jobsten; dem der König geradezu sagen ließ: er solle sich von Prag wegpacken, indem er entschlossen seye, Stadt und Land selbst zuverwalten. K. Wenzel kam auch in der Hauptstadt, so bald sie Jobst verlassen hatte, wirklich an; und machte so fort Anstalt sich an den Pragern dafür zurächen: daß sie vor 2. Jahren sich mit den Reichsbaronen wider ihn verbunden hätten. Vieles Bitten, und die Summe von 6000. Schock Prager Groschen, das ist: ungefähr 84000. Gulden besänftigten ihn in so weit. Doch sahen es die Bürger, als ein Merkmaal seines fortdaurenden Zorns an: daß er die Ketten in den Gassen wegnehmen; die Mauern und Thürme gegen die Neustadt abbrechen ließ, und der Neustadt ihr verliehenes Wappen nahm. Zwölf aus ihnen flüchteten sich wirklich theils zu Markgraf Jobsten, theils zu verschiedenen Baronen. Vermuthlich fürchteten sie selbst für ihr Leben. Indessen scheint Wenzels Rache damals kein Blut vergossen zuhaben; da dieses Ebner sonst wohl angemerkt hätte; der überhaupt nur sagt: es wäre, als er dieses schrieb (es war der Donnerstag vor Kilianus (i), oder der 8. Heumonats) jedermann in Furcht, und Aengsten gestanden. Der König begab sich mittlerweile wieder nach Ziebrak, und von dannen nach Karlstein. Dort besuchte ihn Herzog Stephan von Bayern, der väterliche Oheim der Königinn Sophia; und Markgraf Jobst, vermuthlich um Wenzels itzige Gesinnungen auszuforschen, hatte sich ihm beygesellet. Und in der That, der König gab sich gar keine Mühe sie zu verbergen; denn er hatte kaum Herzog Stephans Vortrag, von dem ich aus Mangel der Urkunden nichts bestimmtes sagen kann, beantwortet; als er den Markgrafen mit folgenden Worten anfuhr: „Du hast die Straßburger, und Frankfurter Reisende gefänglich angehalten; und die durch Mähren ziehende deutsche Kauf„leute

(i) Beynahe Lächerlich ist Berghauers Irrthum: wann er Ebners deutschen Ausdruck am Pfingstag vor Kiliani lateinisch giebt: Feriis Pentecostalibus, Protom. p. 382. col. 2.

lach eintreffen mußte. (k) Und nach einem Briefe bey Karpzow (l) veranlaßte die Besorgniß, daß etwa Markgraf Jobst mit seinem Anhänger, dem von Hohenstein, von Rhonau in der Oberlausitz aus, das Königreich beunruhigen, oder doch die Strassen unsicher machen dürfte, an die Städte der Oberlausitz einen königlichen am Martinstage dieses Jahrs ausgefertigten Befehl, diese Burg zu zerstören. Da aber bey dem in Advente des künftigen Jahrs gehaltenen Landgerichtstage Markgraf Jobsten, so wie seinem Bruder, von dem Könige der Vorsitz gestattet worden, und Hohenstein die Stelle des Obersten Landrichters darauf vertreten durfte: (m) so ist es wohl ausser Zweifel, daß beyde sich mittlerweile gegen den König gedemüthiget, und den wider sie geschöpften Verdacht zum wenigsten größten Theils abgelehnet haben. Zu welchem Schritte Jobsten wohl unter andern die Furcht gebracht hat, alle Rechte zu verlieren, die ihm K. Wenzel nach Herzog Johanns Absterben in der Oberlausitz zugestanden hatte. Gewiß kam es noch vor dem Peterpaulfeste des Jahrs 1397. zwischen dem Könige, und Markgraf Jobsten, in Betref der Lausitz zu einem Vergleiche; denn an diesem Tage erließ K. Sigmund von Tyrnau aus an die Niederlausitzischen Städte, Buckau, Lübben, und Kalau ein Schreiben, in welchem er erkläret: „Daß er es gern wölle, und sich alles gefallen lasse, was sein Bruder K. Wenzel wegen der Lausitz mit Jobsten bestellt, geschickt, und gelassen habe; und daß sie Jobsten gehorsam seyn sollen, wie ihm selbst. (n) Doch war das hergestellte gute Vernehmen

(k) Ebner, und der Unbenannte bey Wenker in coll. Archiv. p. 396. sind, was den Innhalt betrift, einstimmig. Nur ist des einen Schreiben vom 13. Brachmonats, des andern vom 9. Weinmonats. Ich kann nicht sagen, ob der von Eswamberg, von dem hier die Rede ist, eben der ist, den K. Wenzel statt Heinrichs von Rosenberg zum Obersten Prager Burggrafen ernannt hat? wahrscheinlich ist es darum nicht, weil er gegen Jobstens Anhänger, eben in der Zeit, da er wider ihn am meisten aufgebracht war, gewiß nicht so viel Vertrauen gehabt hätte. Ich finde sonst noch um diese Zeit einen Raczko von Eswamberg als Beysitzern des Landgerichts, und einen Bohuslaw von Eswamberg im Jahr 1398. als Landrichter.

(l) Carpzow Annal. Zit. P. I. C. 22. Sub Lit. G. p. 169.

(m) Auszug aus der Landtafel. Secundo Nicolai D. 18. ad ann. 1397. fer. 6. quat. Temp. Advent.

(n) Frieder. Math. *Lubena olim magna*, pag. 12. in der Note.

J.C. 1396. „leute ihrer Güter beraubt; auch bist du derjenige, der meine Baronen „wider mich aufgehetzt hat, daß sie sich an meiner Person vergriffen haben. „Es ist besser, daß du zu Grunde gehest, als mein Königreich.„ Auch blieb es nicht bey Worten. Er gab so gleich Befehl: den Markgrafen samt andern sechsen vom Böhmischen Adel, die ihn begleiteten, unter welchen Bussko von Kollowrat war, in Verhaft zu nehmen; nur erlaubte er den fünfen, mit Ausnahme des Bussko, sich zu verantworten. Die Gerichtsdiener bemächtigten sich dann auf der Stelle des Markgrafen, und Bussko's: und der König ließ sich, durch die Vorstellungen Herzog Stephanns zum Besten des Erstern, der ihn, den Herzog, bey dem Könige selbst aufgeführet hatte, so wenig irre machen: daß er vielmehr den Markgrafen neuerdings mit folgenden Worten anfuhr. „Ich bin nach allen Rechten „dein Herr! du hast mir laut deiner eigenen Schrift gehuldiget; und doch „scheuest du dich nicht mich so schlecht zubehandeln; wie sollte ich dich besser „behandeln? „Ja er ließ ohne Aufschub an Markgraf Prokopen den Befehl ergehen: alle Ländereyen seines Bruders ohne Verzug in Besitz zu nehmen. Rasch war dieses Verfahren Wenzels gegen seinen Vätter allerdings, und wenn er bloß die Gefangennehmung, und damit verbundene Beleidigungen rächen wollte, wider das gegebene Wort. Aber wie, wenn sich Markgraf Jobst die Anhaltung der Reisenden, und Plünderung der Kaufleute wirklich hat zu Schulden kommen lassen? dann wäre es doch nicht ungerecht, vielmehr zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit sehr zweckmässig gewesen. Wer hat aber diese Beschuldigung, die dem Geist jener Fehdereichen Zeiten, der wohl auch Fürsten angestecket hat, so sehr entspricht, von ihm abgelehnet? So wenig ich diesen Zweifel erörtern kann, so wenig kann ich auch von dem weitern Erfolg mit Gewißheit reden. Bey dem allgemeinen Stillschweigen unserer Chronisten, habe ich alles das theils aus Ebners, theils aus eines Ungenannten Briefe bey Wenkern gezogen. Und beyde brechen ihre Erzählung hier ab. Nur daß der erste noch berichtet: der König habe den Befehl gegeben, eine wohlgerüstete Mannschaft um den von Swamberg, wegen des auf Jobstens Anstiften verübten Raubs an den deutschen Kaufleuten zuzüchtigen, ins Feld zustellen; die auch Borziwog von Swinar mit auswärts geworbenen Kriegern verstärken, und in dieser Absicht an einem bestimmten Tage zu Auers-

lach

lach eintreffen mußte. (k) Und nach einem Briefe bey Karpzow (l) veranlaßte die Besorgniß, daß etwa Markgraf Jobst mit seinem Anhänger, dem von Hohenstein, von Rhonau in der Oberlausitz aus, das Königreich beunruhigen, oder doch die Strassen unsicher machen dürfte, an die Städte der Oberlausitz einen königlichen am Martinstage dieses Jahrs ausgefertigten Befehl, diese Burg zu zerstören. Da aber bey dem in Advente des künftigen Jahrs gehaltenen Landgerichtstage Markgraf Jobsten, so wie seinem Bruder, von dem Könige der Vorsitz gestattet worden, und Hohenstein die Stelle des Obersten Landrichters darauf vertreten durfte: (m) so ist es wohl ausser Zweifel, daß beyde sich mittlerweile gegen den König gedemüthiget, und den wider sie geschöpften Verdacht zum wenigsten größten Theils abgelehnet haben. Zu welchem Schritte Jobsten wohl unter andern die Furcht gebracht hat, alle Rechte zu verlieren, die ihm K. Wenzel nach Herzog Johanns Absterben in der Oberlausitz zugestanden hatte. Gewiß kam es noch vor dem Peterpaulfeste des Jahrs 1397. zwischen dem Könige, und Markgraf Jobsten, in Betref der Lausitz zu einem Vergleiche; denn an diesem Tage erließ K. Sigmund von Tyrnau aus an die Niederlausitzischen Städte, Buckau, Lübben, und Kalau ein Schreiben, in welchem er erkläret: „Daß er es gern wölle, und sich alles gefallen lasse, was sein Bruder K. Wenzel wegen der Lausitz mit Jobsten bestellt, geschickt, und gelassen habe; und daß sie Jobsten gehorsam seyn sollen, wie ihm selbst. (n) Doch war das hergestellte gute Vernehmen

J. C.

(k) Ebner, und der Unbenannte bey Wenker in coll. Archiv. p. 396. sind, was den Innhalt betrift, einstimmig. Nur ist des einen Schreiben vom 13. Brachmonats, des andern vom 9. Weinmonats. Ich kann nicht sagen, ob der von Eswamberg, von dem hier die Rede ist, eben der ist, den K. Wenzel statt Heinrichs von Rosenberg zum Obersten Prager Burggrafen ernannt hat? wahrscheinlich ist es darum nicht, weil er gegen Jobstens Anhänger, eben in der Zeit, da er wider ihn am meisten aufgebracht war, gewiß nicht so viel Vertrauen gehabt hätte. Ich finde sonst noch um diese Zeit einen Raczko von Eswamberg als Beysitzern des Landgerichts, und einen Bohuslaw von Eswamberg im Jahr 1398. als Landrichter.

(l) Carpzow Annal. Zit. P. I. C. 22. Sub Lit. G. p. 169.

(m) Auszug aus der Landtafel. Secundo Nicolai D. 18. ad ann. 1397. fer. 6. quat. Temp. Advent.

(n) Frieder. Math. *Lubena olim magna*, pag. 12. in der Note.

J.C. 1396. „leute ihrer Güter beraubt; auch bist du derjenige, der meine Baronen „wider mich aufgehetzt hat, daß sie sich an meiner Person vergriffen haben. „Es ist besser, daß du zu Grunde gehest, als mein Königreich.„ Auch blieb es nicht bey Worten. Er gab so gleich Befehl: den Markgrafen samt andern sechsen vom Bömischen Adel, die ihn begleiteten, unter welchen Bussko von Kollowrat war, in Verhaft zu nehmen; nur erlaubte er den fünfen, mit Ausnahme des Bussko, sich zu verantworten. Die Gerichtsdiener bemächtigten sich dann auf der Stelle des Markgrafen, und Bussko's: und der König ließ sich, durch die Vorstellungen Herzog Stephanns zum Besten des Erstern, der ihn, den Herzog, bey dem Könige selbst aufgeführet hatte, so wenig irre machen: daß er vielmehr den Markgrafen neuerdings mit folgenden Worten anfuhr. „ Ich bin nach allen Rechten „dein Herr! du hast mir laut deiner eigenen Schrift gehuldiget; und doch „scheuest du dich nicht mich so schlecht zubehandeln; wie sollte ich dich besser „behandeln? „ Ja er ließ ohne Aufschub an Markgraf Prokopen den Befehl ergehen: alle Ländereyen seines Bruders ohne Verzug in Besitz zu nehmen. Rasch war dieses Verfahren Wenzels gegen seinen Vätter allerdings, und wenn er bloß die Gefangennehmung, und damit verbundene Beleidigungen rächen wollte, wider das gegebene Wort. Aber wie, wenn sich Markgraf Jobst die Anhaltung der Reisenden, und Plünderung der Kaufleute wirklich hat zu Schulden kommen lassen? dann wäre es doch nicht ungerecht, vielmehr zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit sehr zweckmässig gewesen. Wer hat aber diese Beschuldigung, die dem Geist jener Fehdereichen Zeiten, der wohl auch Fürsten angestecket hat, so sehr entspricht, von ihm abgelehnet? So wenig ich diesen Zweifel erörtern kann, so wenig kann ich auch von dem weitern Erfolg mit Gewißheit reden. Bey dem allgemeinen Stillschweigen unserer Chronisten, habe ich alles das theils aus Ebners, theils aus eines Ungenannten Briefe bey Wenkern gezogen. Und beyde brechen ihre Erzählung hier ab. Nur daß der erste noch berichtet: der König habe den Befehl gegeben, eine wohlgerüstete Mannschaft um den von Swamberg, wegen des auf Jobstens Anstiften verübten Raubs an den deutschen Kaufleuten zuzüchtigen, ins Feld zustellen; die auch Borziwoy von Swinar mit auswärts geworbenen Kriegern verstärken, und in dieser Absicht an einem bestimmten Tage zu Auers-

lach

lach eintreffen mußte. (k) Und nach einem Briefe bey Karpzow (l) veranlaßte die Besorgniß, daß etwa Markgraf Jobst mit seinem Anhänger, dem von Hohenstein, von Rhonau in der Oberlausitz aus, das Königreich beunruhigen, oder doch die Strassen unsicher machen dürfte, an die Städte der Oberlausitz einen königlichen am Martinstage dieses Jahrs ausgefertigten Befehl, diese Burg zu zerstören. Da aber bey dem in Advente des künftigen Jahrs gehaltenen Landgerichtstage Markgraf Jobsten, so wie seinem Bruder, von dem Könige der Vorsitz gestattet worden, und Hohenstein die Stelle des Obersten Landrichters darauf vertreten durfte: (m) so ist es wohl ausser Zweifel, daß beyde sich mittlerweile gegen den König gedemüthiget, und den wider sie geschöpften Verdacht zum wenigsten größten Theils abgelehnet haben. Zu welchem Schritte Jobsten wohl unter andern die Furcht gebracht hat, alle Rechte zu verlieren, die ihm K. Wenzel nach Herzog Johanns Absterben in der Oberlausitz zugestanden hatte. Gewiß kam es noch vor dem Peterpaulfeste des Jahrs 1397. zwischen dem Könige, und Markgraf Jobsten, in Betref der Lausitz zu einem Vergleiche; denn an diesem Tage erließ K. Sigmund von Tyrnau aus an die Niederlausitzischen Städte, Buckau, Lübben, und Kalau ein Schreiben, in welchem er erkläret: „Daß er es gern wölle, und sich alles gefallen lasse, was sein Bruder K. Wenzel wegen der Lausitz mit Jobsten bestellt, geschickt, und gelassen habe; und daß sie Jobsten gehorsam seyn sollen, wie ihm selbst. (n) Doch war das hergestellte gute Vernehmen

(k) Ebner, und der Unbenannte bey Wenker in coll. Archiv. p. 396. sind, was den Innhalt betrift, einstimmig. Nur ist des einen Schreiben vom 13. Brachmonats, des andern vom 9. Weinmonats. Ich kann nicht sagen, ob der von Eswamberg, von dem hier die Rede ist, eben der ist, den K. Wenzel statt Heinrichs von Rosenberg zum Obersten Prager Burggrafen ernannt hat? wahrscheinlich ist es darum nicht, weil er gegen Jobstens Anhänger, eben in der Zeit, da er wider ihn am meisten aufgebracht war, gewiß nicht so viel Vertrauen gehabt hätte. Ich finde sonst noch um diese Zeit einen Raczko von Eswamberg als Beysitzern des Landgerichts, und einen Bohuslaw von Eswamberg im Jahr 1398. als Landrichter.

(l) Carpzow Annal. Zit. P. I. C. 22. Sub Lit. G. p. 169.

(m) Auszug aus der Landtafel. Secundo Nicolai D. 18. ad ann. 1397. fer. 6. quat. Temp. Advent.

(n) Frieder. Math. *Lubena olim magna*, pag. 12. in der Note.

ters nachgedacht, daß er bey der ihm bekannten Denkungsart des Kö- J.C.1
nigs und seiner Günstlinge noch grössere befürchtet, und bey einer vielleicht etwas lebhaftern Einbildungskraft sich als gegenwärtig vorgestellet, und diese Vorstellungen des Wachenden den erwähnten Traum verursachet haben? Indessen machte die Ausdeutung seiner drey Vertrauten einen so heftigen Eindruck auf ihn; daß er fest glaubte, was er im Träume gesehen, würde sich noch während seines Hirtenamtes wirklich zutragen. Und diese Besorgniß brachte ihn eigentlich zu dem Entschlusse dem Erzbisthume zuentsagen. Denn er schrieb, wie es sein Biograph bezeuget (p) um diese Zeit an Pabst Bonifazen, an einen Bürger von Venedig, und an Heinrichen von Rosenberg: daß er, ungeachtet dessen, was er bereits ausgestanden, und ungeachtet seiner Bereitwilligkeit für die Ehre Gottes noch mehr zuleiden, doch nicht wünsche, alles dieses Unheil mit Augen zusehen. Indem er dem Könige so wohl, als dem Domkapitel seinen Entschluß eröffnete, schlug er zugleich den Sohn seiner Schwester Wolfram von Skworetz, bisherigen Probsten zum heil. Apollinar auf dem Windberge in der Neustadt, und ehemaligen Kanzler Herzog Johanns zu Görlitz, zu seinem Nachfolger vor; weil er, wie er sich in seinem Schreiben an den Pabst erkläret, keinen würdigern gefunden; und Genzensteins ganzer Charakter bürget dafür: daß er nicht bloß auf die nahe Verwandtschaft gesehen habe. So möglich es im übrigen auch ist: daß der gutmüthige Mann an seiner Schwester Sohne Eigenschaften zu sehen glaubte, die er wenigstens nicht in einem so hohen Grade hatte. Wir werden besser unten sehen: daß Wolfram selbst gegen seinen guten Oheim nicht so gehandelt habe, wie es dessen Edelmuth um ihn verdient hatte. So sehr aber der König Genzensteins Vorschlag genehmigte; so sehr weigerte sich das Domkapitel; das erst durch den König, und den noch lebenden Herzog Johann zur Einwilligung bewogen ward; denn diese ersten Vorhandlungen gehören in das vorige Jahr. Auch in dem gegenwärtigen verwaltete Genzenstein das Erzbisthum bis in den April; denn wir haben vom 12. dieses Monats die Bestätigung einer frommen Stiftung, in welcher der Ausfertiger Puchnik sich noch einen Vikar des Erzbischofs Johann nennet (q). Er wandte die Zwischenzeit an:

(q) Vol. IV. Erect. p. 94. I. 6. apud Balbin.

J.C. 1396. die Erlaubniß des Pabstes zu seinem Vorhaben auszuwirken. Unter den Gründen vergaß er nicht anzuführen: daß die Hindernisse, die ihm bisher bey der Verwaltung seines Hirtenamtes im Wege gestanden, selbst der Pabst nicht habe auf die Seite räumen können. Er bath dann S. Heiligkeit ihm einen Ort in Rom zu bestimmen, wo er seine übrigen Tage in stiller Einsamkeit, und im Dienste Gottes zubringen könnte; und meldete zugleich: daß er wegen seines Unterhalts mit seinem Neffen und Nachfolger schon übereins gekommen seye. Die päbstliche Antwort, die zwar nirgends aufzufinden ist, muß vor dem 15. April angelanget seyn. Denn in einer an diesem Tage ausgefertigten Bestätigung einer frommen Stiftung nennet sich Adam von Nezeticz nur einen Vikar des Erzbisthums, und nicht des Erzbischofs (r). Ein sicherer Beweis: daß Johann von Genzenstein diese Würde bereits niedergeleget habe, was er nach seinen Grundsätzen, vor der erhaltenen päbstlichen Genehmigung gewiß nicht gethan haben würde. Eben diesen Titel eines Vikars des Erzbisthums führet noch am 5. May George Bora; auch damals war also der Erzbischöfliche Stuhl noch unbesetzt. Doch gieng die Wahl zwischen diesem Tag, und dem 14. Brachmonats für sich; da man an diesem letztern Tage Wolframen schon; als Erzbischofen antrift (s). Den endlich, nach erhaltener päbstlicher Bestätigung sein Oheim am 2. Brachmonats, als am Fest der Heimsuchung Marien, selbst geweihet hat. Diesen Tag hat auch Genzensteins Biograph, der aber das Jahr 1397. irrig angiebt; eine Angabe, die mehrere Bestätigungsbriefe in den Errichtungsbüchern widerlegen, und unumstößlich darthun: daß Wolfram schon im Jahr 1396. Erzbischof war. (t) Nicht lange darnach begab sich Genzenstein nach Rom, im vollen Zutrauen auf seines Neffen Wort, der ihm gegen die Abtretung des Erzbisthums

(r) Libr. erect. Vol. IV. P. 94. M. b. conf. N. 6. P. 6. & K. 6. p. 95. & 5. 6. p. 95.

(s) P. cit. heißt es: confirmat Nicolaus Puchnik Domini D. Wolframi S. Prag. Eccl. Elect. Vicarius. Das Jahr 1397. im Verzeichniß der Prag. Erzbischöfe T. II. scr. Bohem. e Bibl. Eccl. metr. Prag. pag. 44. ist also entweder irrig, oder von Genzensteins Abreise nach Rom zuverstehen.

(t) Vol. IV. p. 96. T. 6. heißt es: Nic. Puchnik Reverendiss. D. D. Wolframi S. Prag. Eccl. Archiep. Vicar. 1396., 12. Jul. und am 3. Oct. Vol. cit. p. 97. B. 7. &c.

bisthums den jährlichen Unterhalt aus den Einkünften desselben versprochen hatte. Aber dieser zahlte bestimmte Summe zwar die ersten Jahre; in der Folge aber war ihm die Erfüllung seines Versprechens, und die Pflicht eines ehrlichen Mannes so lästig: daß er sich schlechterdings weigerte, das geringste zu entrichten. Und dieser Prälat, auf dessen Charakter schon diese einzige Handlung eben nicht das vortheilhafteste Licht wirft, hatte doch das Glück bey seinem Könige viel besser angeschrieben zu seyn, als seyn Vorfahr. Er blieb nicht nur frey von den Kränkungen, die jener erfahren hatte; sondern Wenzel machte auch Mine, ihn bey seinen Rechten nachdrücklich zu schützen. Ein Beweis dessen ist ein scharfer Befehl vom 18. Christmonats dieses Jahrs, durch welchen er den Kreuzherren, die sich der Fischerey in der Moldau bey Suppanowicz zum Nachtheile des Erzbischofs angemaßt haben sollten, ein Strafgeld von 10000. Mark reinem Silber auferlegt, das er zugleich Wenzeln von Sskworecz wegen seiner treugeleisteten Dienste zuspricht; es wäre dann, daß sich die Kreuzherren mit dem von Sskworecz hierüber besonders vertrügen. Dieses letzte mag wohl auch geschehen seyn; wenn der König nicht aus Uebereilung einen Spruch gethan hat, der, wie das bisweilen bey ihm der Fall war, wegen seiner Ungerechtigkeit hernach nicht Statt haben konnte. Wenigstens ist der ritterliche Kreuzorden bis itzt in dem Besitze des Ufers (u). Um wieder auf Genzensteinen zu kommen, so gab ihm der Pabst den leeren Titel eines Patriarchen von Antiochien, und er rang wegen der niedrigen Kargheit seines Neffen zu Rom mit der größten Noth, bis er im Jahr 1400. im Kloster der heiligen Praxedes sein kummervolles Leben beschloß (w). Da der König am 20. August dieses Jahres der Stadt Schlan von dem ihm zustehenden Zinse 64. Schock, und 40. Prager Groschen geschenket, und so wohl für die Seelen seiner kaiserlichen Aeltern, und seiner Gemahlinn Johanna ein alljährliches Todtenopfer gestiftet, als auch den Altären der heil. Philipp und Jacob; Matern, und Lorenz gewisse Einkünften gewidmet; (x) so wollen einige diese Stiftungen vorzüglich dem Rathe des

(u) Pessina Philosph. p. 73.

(w) Anonym. MS. ap. Perghau. l. c. Lib. Anniuers. Def. in Eccl. Prag. Pess. l. c. 700. Hodiegowa Gloss. ad Hagecum.

(x) Pess. l. c. p. 74.

J.C. 1396. des neuen Erzbischofs zuschreiben. Mehr Ehre würde es dem Gedächtnisse dieses Prälaten machen, wenn er dem gegebenen Worte nachgekommen wäre; und seinen um ihn so wohlverdienten frommen Oheim nicht hätte darben lassen.

K. Sigmunds Niderlage bey Nikopoli.

Ich kann die Geschichte dieses Jahres nicht schliessen, ohne des unglücklichen Ausgangs der Unternehmung K. Sigmunds wider den türkischen Kaiser Bajazeth zugedenken. Der letztere hatte nicht nur Bulgarien, und die Wallachay verwüstet, sondern war auch wider die Verträge in Slavonien eingefallen. Die gemeinschaftliche Gefahr, die sowohl Hungarn, als das Griechische Kaiserthum bedrohete, veranlaßte ein Bündniß zwischen König Sigmunden, und dem Kaiser Manuel. Da mittlerweile Bajazeth selbst vor Konstantinopel rückte; eilte Sigmund mit einem starken Heere, zu dem nebst seinen Hungarn, auch böhmische, und selbst französische Hülfsvölker gestossen waren, herbey, und belagerte Nikopel in Bulgarien. Bajazeth hob die Belagerung von Konstantinopel auf, um Nikopel zu entsetzen. Es kam den 28. September zu einer Schlacht, in welcher Sigmund aufs Haupt geschlagen ward, und der Gefangenschaft mit genauer Noth, und vielleicht nur dadurch entgieng, weil er nicht zurück nach Hungarn, sondern gegen Konstantinopel flüchtete. Sonst befand sich unter den zahlreichen Gefangenen Johann von Nevers Herzog Philipps von Burgund Sohn, ein Enkel K. Johanns von Böhmen, für dessen Befreyung unser K. Wenzel, auch vorzüglich besorgt war (y). Und dieser Prinz, so wie die übrigen Anführer der Franzosen durch ihre Hitze, die keinen Rath der hungarischen mit der türkischen Art zustreiten bekanntern Feldherren annehmen wollten, waren an dieser Niederlage Schuld (z). Wenn also Sigmund das ganze Unglück dem unergründlichen Urtheile Gottes zuschrieb (a); so ist dieser Gedanke mehr erbaulich, als wahr: aber wenigstens widerlegt er die unverschämten Beschuldigungen eines Bonfinius: daß dieser Fürst auf die Menge seiner Krieger stolz, mit der unsinnigsten Großsprecherey sich gerühmet habe: er würde

(y) Bussieres Hist Franc. l XI. &c.

(z) Pray. Ann. Hung. L. 3. ad h. a. item Chalcocondyla, Phranz. Thurocz.

(a) Pray. l. c. p. 561.

de mit den Lanzen ſeiner Soldaten ſelbſt den Himmel aufhalten, wenn er herunter fiele; (b) und eines Dlugoß, der bey dieſer Gelegenheit von der Pralerey Sigmunds vieles ſchwätzt, (c) mehr um ſeinem Hange fremde Völker, und Fürſten zutadeln, genug zuthun, als der Pflicht eines unpartheiſchen Geſchichtſchreibers nachzukommen. Indeſſen mußte dieſer Unfall in allen Ländern der Chriſtenheit die Türkenfurcht merklich vergröſſern. In Böhmen gehört unter die Folgen derſelben auch die Verordnung Erzbiſchofs Wolframs: alle Freytage um 3. Uhr das Zeichen mit der Glocke zugeben; daß die Glaubigen auf ihre Knie fielen, und Gott um Abwendung der Gefahr anriefen, die der ganzen Chriſtenheit drohete. Ein Gebrauch, der einige Jahre durch beobachtet ward (d). J.(

Selbſt nach Hageks Bericht ſoll ſich K. Wenzel in dieſem Jahre bemühet haben, die verlorene Liebe wenigſtens einiger der Seinigen wieder zu gewinnen, und dieſes nicht ganz umſonſt. Seine Geſchenke, vertheilte Aemter, und Pfründen wirkten auf verſchiedene vom geiſtlichen und weltlichen Stande ſo viel: daß ſie, wenn es nöthig wäre, ſogar ihr Leben für ihn zu opfern beſchloſſen hatten. Auf der andern Seite vereinigten ſich die meiſten Baronen, und Ritter, ſo wie die Bürger von Prag, und andern Städten, den König zur Abſtellung der bisherigen Beſchwerden gemeinſchaftlich zuzwingen; der König habe auch nichts weniger, als eine neue Gefangennehmung von ihnen beſorget. Daher er auch, da er erfuhr: daß ſich mehrere derſelben zu ihm auf dem Wiſſehrad begeben wollten, auf einem in aller Eile geſattelten Roſſe nach dem Schloſſe Tocznik entfloh; wo er auch von dem Martinustage bis Weihnachten verblieb. Es wird ſich beſſer unten zeigen: daß in dieſem Berichte Hageks der letzte Umſtand, die Zeit betreffend, nicht hiſtoriſch richtig ſeye. J.(Wei bält ſein de n

Im Advente dieſes Jahrs ward abermal das gewöhnliche Landgericht gehalten, welchem die beyden Markgrafen: Jobſt und Prokop vorſtunden (e), und bey dem unter andern ſaſſen: Wilhelm von Landſtein oberſter Landkämmerer. Hin- Und nen

(b) Bonfin. Decad. III. l. 2.

(c) Dlugoſſ. ad a. 1395.

(d) Vol. V. lit. F. 3. die Verordnung ſelbſt ergieng förmlich erſt im Jahr 1399.

(e) Cod. Ambraſ. Secundo Nicolai D. 18.

de mit den Lanzen seiner Soldaten selbst den Himmel aufhalten, wenn er herunter fiele; (b) und eines Dlugoß, der bey dieser Gelegenheit von der Pralerey Sigmunds vieles schwätzt, (c) mehr um seinem Hange fremde Völker, und Fürsten zutadeln, genug zuthun, als der Pflicht eines unpartheischen Geschichtschreibers nachzukommen. Indessen mußte dieser Unfall in allen Ländern der Christenheit die Türkenfurcht merklich vergrössern. In Böhmen gehört unter die Folgen derselben auch die Verordnung Erzbischofs Wolframs: alle Freytage um 3. Uhr das Zeichen mit der Glocke zugeben; daß die Glaubigen auf ihre Knie fielen, und Gott um Abwendung der Gefahr anriefen, die der ganzen Christenheit drohete. Ein Gebrauch, der einige Jahre durch beobachtet ward (d). J.C. 1396.

J.C. 1397.

Wenzels Verhältniß mit seinen Ständen.

Selbst nach Hageks Bericht soll sich K. Wenzel in diesem Jahre bemühet haben, die verlorene Liebe wenigstens einiger der Seinigen wieder zu gewinnen, und dieß nicht ganz umsonst. Seine Geschenke, vertheilte Aemter, und Pfründen wirkten auf verschiedene vom geistlichen und weltlichen Stande so viel: daß sie, wenn es nöthig wäre, sogar ihr Leben für ihn zu opfern beschlossen hatten. Auf der andern Seite vereinigten sich die meisten Baronen, und Ritter, so wie die Bürger von Prag, und andern Städten, den König zur Abstellung der bisherigen Beschwerden gemeinschaftlich zuzwingen; der König habe auch nichts weniger, als eine neue Gefangennehmung von ihnen besorget. Daher er auch, da er erfuhr: daß sich mehrere derselben zu ihm auf dem Wissehrad begeben wollten, auf einem in aller Eile gesattelten Rosse nach dem Schlosse Tocznik entfloh; wo er auch von dem Martinustage bis Weihnachten verblieb. Es wird sich besser unten zeigen: daß in diesem Berichte Hageks der letzte Umstand, die Zeit betreffend, nicht historisch richtig seye.

Und mit seinen Vättern

Im Advente dieses Jahrs ward abermal das gewöhnliche Landgericht gehalten, welchem die beyden Markgrafen: Jobst und Prokop vorstunden (e), und bey dem unter andern sassen: Wilhelm von Landstein oberster Landkämmerer. Hin-

(b) Bonfin. Decad. III. l. 2.
(c) Dlugoss. ad a. 1395.
(d) Vol. V. lit. F. 3. die Verordnung selbst ergieng förmlich erst im Jahr 1399.
(e) Cod. Ambras. Secundo Nicolai D. 18.

J.C.1397. Hinko von Hohenstein, genannt Berka, oberster Landrichter, und Smilo von Richenburg, oberster Landschreiber. Das Oberstburggrafenamt scheint damal unbesetzt gewesen zu seyn, um so mehr, da unter den übrigen Baronen auch der Name Heinrichs von Rosenberg ohne einem Zusatz erscheinet. Aus dem Vorsitze der beyden Markgrafen läßt sich die Gewißheit der Aussöhnung Jobstens mit dem Könige überhaupt schliessen: so wie auch aus einigen andern Begebenheiten dieses Jahrs; die mich aber zugleich muthmassen machen: daß das Vernehmen der beyden Brüder untereinander nicht das beste war. Man wird sich vom Jahr 1388. erinnern: daß K. Sigmund für die ihm vorgestreckten Summen den beyden Markgrafen die Mark Brandenburg zum Pfande überlassen habe. Itzt schien sich derselben Jobst allein, als seines Eigenthums anzumassen, wobey er vom K. Wenzeln unterstüzt ward; den er vermuthlich dadurch gewonnen hatte: weil er ihm eine Summe Geldes vorgeliehen, für die ihm wohl auch das Herzogthum Lützelburg verpfändet worden ist, eine Thatsache, die aus dem Verlauf der Geschichte zuersehen ist. Dem seye, wie ihm wolle: Wenzel belehnte Jobsten in diesem Jahre wirklich mit der Mark (f). Da aber dieser, vermuthlich um es dem König wieder vorzustrecken, Geld brauchte, verpfändete er wieder für 40000. Goldgulden, wie man die Summe meistens angiebt, an seinen Schwager Markgraf Wilhelmen von Meissen das Land. (g) Und obschon Markgraf Prokop widersprach, so wie er auch ins besondere die Berliner durch ein Schreiben ermahnte, die ihm mitgeschworne Treue zuhalten, ohne sich dadurch irre machen zulassen: daß sein Bruder ohne sein Vorwissen, und also widerrechtlich die Mark, die doch auch ihm gehuldigt hätte, an einen andern verpfänden wolle (h): so wußte doch Jobst, durch eine förmliche Loszählung von ihrem geleisteten Eide die Märker dahin zubringen, daß Sie Markgraf Wilhelmen für ihren Vorsteher annahmen (i). Da auch K. Wenzel mit diesem Fürsten so gut stund; daß er am 9. August mit ihm ein Schutzbündniß schloß; so ist wohl kein Zweifel, daß er diese Verpfändung

dung

(f) Oleuschlager neue Erläuterungen der G. B. im Urkundenbuche. S. 192.

(g) S. H. Häberleins allgemeine Welthistor. IV. B. S. 200.

(h) Ebendieß. l. c. S. 201.

(i) Id. l. c.

dung genehmiget habe (k). Markgraf Wilhelm schrieb sich seit der Zeit einen mächtigen Vorsteher der alten und neuen Mark Brandenburg, (l) ohne sich doch des Titels eines Markgrafen zu Brandenburg anzumassen, den gleichwohl Jobst geführet hatte (m). Wir werden indessen aus der Geschichte des folgenden Jahres sehen: daß diese Pfandherrschaft von keiner langen Dauer war; von welcher in übrigen die sächsischen Geschichtschreiber ganz schweigen, und dafür behaupten: daß Wilhelm der jüngere die Mark im J. 1410. von Markgraf Jobsten erkaufet habe. Eine, Behauptung, die sich meines Wissens durch keine Urkunde beweisen läßt (n). J.

Wenn gleich K. Wenzel während der Zeit von 6. Jahren, in der er Deutschland nicht betreten hatte, die Angelegenheiten dieses Reichs nichts weniger, als vernachlässiget hat, wie das die vielen dahin einschlagenden Diplome unwidersprechlich darthun (o); so stieg doch die Unzufriedenheit der Reichsfürsten immer höher. Am 1. April dieses Jahres versammelten sie sich zu Frankfurt, um sich zu berathschlagen, wie so manchem Gebrechen des Reichs abzuhelfen wäre, das sie Wenzels Fahrlässigkeit, vielleicht nicht ganz mit Grund, zugeschrieben haben. Sie hatten ihn zwar selbst zu dieser Versammlung geladen; und da er nicht selbst erscheinen wollte, wenigstens gewünschet: er möchte einen mit der gehörigen Vollmacht versehenen Reichsvikar statt seiner schicken. Nun hatte er zwar, wie wir bereits wissen, seinen Bruder K. Sigmunden am 9. März des verflossenen Jahres zum Reichsvikar ernannt: und der Landvogt in Elsaß Emich Graf von Leiningen, hatte sich die gewisse Hoffnung gemacht: K. Sigmund würde noch vor dem Jakobstage, mit den nöthigen Briefen versehen, zu Frankfurt Mi gen für

(k) Lunig C. G. D. T. I. p 1407.

(l) Dieses bezeugen Wilhelms Briefe v. J. 1396. vom 2. und 9. Jenner. S. Häberlin l. c.

(m) S. die angeführten Briefe bey eben demselben l. c.

(n) S. Monum. Landgrav. Thuringiae. b. Menken T. II. Ser. col. 848. Fabric. Rer. Saxon. p. 681. Et. in Stemm. Witikindi p. 38.

(o) Er fertigte seit dem 1 März 1391., da er zum leztenmal zu Nürnberg war, viel derselben theils zu Prag, theils zu Karlstein aus. Georgicz hat ein Verzeichniß der Skribenten, welche diese Urkunden zusammen getragen haben.

J. C. 1397. furt, als Reichsvikar erscheinen; von dessen Gegenwart im Reiche sich Emich für die Ruhe im Elsaß insbesondere viel gutes versprach (p). Aber zu geschweigen, daß das gute Vernehmen zwischen beyden königlichen Brüdern aus Gelegenheit der böhmischen Anliegenheiten schon im vorigen Jahre unterbrochen worden; wie dann auch Wenzel von dem Reichsvikariate seines Bruders nichts mehr wissen wollte: so waren auch diesem bey der traurigen Lage der hungarischen Angelegenheiten nach der Niederlage bey Nikopoli die Gedanken vergangen, es zu behaupten. Wenzel trug daher im gegenwärtigen Jahre Emichen selbst schriftlich die Sorge auf, im Elsaß einen allgemeinen Landfrieden bekannt zu machen (q).

Folgen davon. Die fehlgeschlagene Hoffnung: Wenzeln selbst, oder einen Reichsvikar in Deutschland zu sehen, vermehrte das Misvergnügen; und vielleicht gehören die Vermahnungen auch in dieses Jahr, die die Kurfürsten an Wenzeln lange vorher hatten ergehen lassen, ehe sie zur Absetzung geschritten, wie Mathias Sobernheimb der Kanzler Ruperts von der Pfalz an den Straßburger Stadtschreiber, Wernher Spatzinger schreibt (r); von dem, als einem Diener des wider Wenzeln Gewählten, es im übrigen nichts auffallendes ist: daß er die Absetzung für rechtmässig hält: und die Kurfürsten lobt, daß sie jenen Schritt nicht voreilig gethan; den sie doch, wenn man der Sache auf den Grund sieht, niemals hätten thun sollen. Diese Vermahnungen indessen (auch dem Brief zufolge, den Kurfürst Friedrich zu Köln (s) in Betreff des mit K. Richarden von England geschlossenen Hülfsvertrages geschrieben hatte, und in dem er ausdrücklich sagt: daß dieses Bündniß nicht wider den Pabst, noch wider den römischen König, das ist: den er entweder itzt dafür erkennet, oder einst erkennen würde, gerichtet seye, scheinen sie in dieses Jahr zugehören) diese Vermahnungen, sage ich, mögen auf den Entschluß Wenzels selbst ins Reich zukommen, und einen Reichstag zu Frankfurt zuhalten Einfluß gehabt haben. Obschon auch die Ein-

(p) So schrieb er den 29. Heumonats an die St. Straßburg. S. Wenkers Appar. p. 268. N. x.

(q) Lunig Spicil. Secul. I. Th. S. 392.

(r) Der Brief ist bey Wenker App. Arch. p. 261. f.

(s) Rymer T. III, P. IV. pag. 130.

Einladung des Königs von Frankreich, und anderer Fürsten, die die Kirchenspaltung beygelegt zu sehen wünschten, zu einer Zusammenkunft nach Rheims, und mehr der Rath seiner Universität dieser Einladung zufolgen, auf ihn gewirkt haben mag. Wenigstens war die Prager Universität um diese Zeit bey ihm vorzüglich gut angeschrieben; wie er ihr dann mehrere Beweise seiner königlichen Gnade gab. Denn da die Königinn Hedwig von Polen den Entschluß gefaßt hatte, für 12. arme Lithauer, die der Gottesgelährtheit obliegen sollten, ein besonders Kollegium zustiften; wie Sie dann auch in der Folge zur Wohnung der Alumnen durch ihre Bevollmächtigte ein Haus, das den Namen Jerusalem führte, und zu ihrem Unterhalt einen jährlichen Zins in dem Dorfe Krussowy von 200. Schock erkaufen ließ (t); und jedem armen Studenten 4. Schock jährlich unter der Bedingung zu reichen befahl, in der benachbarten Bartholomäuskirche Messe, und Vesper an gewißen Tagen zu singen (u): so bestätigte K. Wenzel am 20. Heumonats dieses Jahres nicht nur die Stiftung dieses neuen Kollegiums, sondern befreyte auch das zuerkaufende Haus vorhinein von allen Abgaben (w). Auch mehrere Gunstbezeigungen, und Privilegien des Pabstes Bonifazius hatte die Universität der Verwendung ihres Königs theils im vorigen, theils im gegenwärtigen Jahre zu danken. Als: ein Privilegium von 11. Heumonats 1396., vermög welchem geistliche Pfründenbesitzer, die zur Residenz gehalten würden, nicht mehr, wie sonst, zwey, sondern ganzer 5. Jahre sich auf der Universität aufhalten, und doch die Einkünfte ihrer Pfründen geniessen könnten (x). In eben diesem Jahre das Versprechen des päbstlichen Schutzes für alle Zeiten, und die Erneuerung der Bulle, durch welche der Pabst die Universität den Bischöfen zu Breßlau, und Lübek, und dem Dechant zu Allenheiligen in Prag schon sonst empfohlen hatte (y). Ein abermaliges Empfehlungsschreiben von diesem Jahre,

J.C.

K. ... Gunst die P... Univ...

(t) Arch. Vniuers. Prag.

(u) Ibid. vom 15. Christmo. in diesem Jahre. Conf. Dlugoss. l. 10. pag. 144.

(w) Arch. Vniuers. das datum dieser Urkunde widerlegt das Vorgeben. Dissert. de Wencesl. §. 4. p. 16. daß Wenzel schon am 24 Brachmon. zu Nürnberg gewesen.

(x) Sind, wie die folgende, im Universitätsarchive; davon ich die Abschrift besitze.

(y) Archiu. Vniuers. Prag.

J. C. 1397. an den Erzbischof zu Maynz und den Dechant zu Allenheiligen (i). Endlich mit Ende des gegenwärtigen Jahres die merkwürdige Bulle, durch welche der Rektor, und alle Glieder der Universität von aller weltlichen, und geistlichen Gerichtsbarkeit, auch ihres Bischofs, und wenn dieser auch ein Legatus Natus wäre, befreyet; und ihm dem Rektor und seinen Räthen die Macht ertheilet, wurde, die Glieder der Universität, es mag nun ein Civil, oder Kriminalfall seyn, allein zuuntersuchen, und über sie zusprechen. Ein Vorrecht, das dem Rechte des Erzbischofs nicht nur als Oberhaupts der Böhmischen Geistlichkeit, sondern als Kanzlers der Universität zu nahe zutreten schien, und zu mancherley Zerrüttungen in der Folge Anlaß gegeben hat. *) Noch vor seiner Abreise nach Deutschland besprach sich K. Wenzel mit dem zu Prag anwesenden Herzog Bolko von Oppeln, in Betreff der von diesem Fürsten vorgeliehenen 8000. Schock Prager Groschen, wofür demselben die Stadt Jaromirz, und einige Schlösser waren verpfändet worden (a). Dann genehmigte er die Stiftung, die Wilhelm von Landstein an der Kapelle des H. Lorenz zu Lipnitz für einen Dechant, und 6. Domherren gemacht hatte, welche hernach der Erzbischof Wolfram nicht nur am 14. Wintermonats bestätigte, sondern auch den Domherren Regeln vorschrieb, worunter auch die Vorschrift gemeinschaftlich zuspeisen war. Zum ersten Dechant aber ernannte er, da die Ernennung desselben dem Erzbischofe für immer zuerkannt worden, einen gewissen Swatoslaw; dem wieder, so wie den folgenden Dechanten, die Wahl der Domherren überlassen ward (b). Endlich machte sich der König von Prag auf; und kam den 17. Herbstmonats zu Nürnberg an, wo er verschiedenes in Reichsangelegenheiten verordnete; wie das die Urkunden ausweisen. In eben dieser Stadt besuchten ihn des verstorbenen Markgrafen in Meissen, und Landgrafen in Thüringen Friedrichs des strengen 3. Söhne: Friedrich, Wilhelm der jüngere, und George. Der Leser wird sich noch des Vertra-

Des Königs Reise nach Nürnberg.

(i) Erect. Vol. V. p. 100. D. I.

(a) Archiv. V. Prag.

(b) Erect. V. pag. 100. D. I.

*) Doch muß ich hier anmerken, daß eben dieser Pabst Bonifaz dergleichen gegebene Privilegien am 22. Christmonats des J. 1402. durch eine Bulle widerrufen hat.

trages vom Jahr 1373. erinnern, durch welchen die kaiserliche Prinzessinn Anna dem ersten dieser 3. Markgrafen zur Ehe versprochen ward, und dieses unter der Bedingung: daß die zugesagte Mitgift von 10000. Schock Prager Groschen, auch in dem Falle ausgezahlt werden sollte, wenn die Ehe durch des Kaisers, oder seines Erben, oder der Braut Schuld sich zerschlagen sollte. Nun war dieser Fall wirklich da, in dem K. Wenzel seine Schwester Anna, ohne sich an die Verbindung zukehren, die ihn der ältere Vertrag auflegte, an K. Richarden von England, bereits im Jahr 1381. vermählt hatte. Die drey Markgrafen foderten also die 10000. Schock, sammt den mittlerweile angelaufenen Zinsen. So sehr Wenzel auch Tadel verdient: daß er sich berechtigt zu seyn glaubte, sich wegen wahrer oder eingebildeter Vortheile über einen so heiligen Vertrag hinaus zusetzen; so macht es ihm auf der anderen Seite wieder Ehre: daß er die Gültigkeit der Ansprüche der Markgrafen ohne weiters erkannte. Nur fehlte es ihm, so wie fast immer am Gelde, um die Summe abzutragen. Er traf also durch die Vermittlung Wilhelms des ältern, und Bischof Lamprechts von Bamberg einen Vergleich, in dem er den Markgrafen, wie dann auf den Fall, daß die Zahlung so gleich nicht geleistet werden könnte, dieses Pfand schon in dem Vertrage vom Jahr 1373. war ausgemacht worden, bis zur Abstossung der Schuld die Städte: Brüx und Laun, abermal zum Pfande anwies (c). Ob im übrigen diese Städte den Markgrafen in diesem Jahre wirklich eingeraumet worden? wie lange sie in ihren Händen verblieben? und wenn diese Schuld abgetragen worden? kann ich aus Mangel der Urkunden nicht sagen? doch wird uns die Geschichte des Jahrs 1401. und die des Jahres 1423., in welchem K. Sigmund Stadt und Schloß Brüx aufs neue, und die Stadt Aussig dazu Kurfürst Friedrichen dem streitbaren von Sachsen verpfändet hat, in der Sache einiges Licht geben. Von Nürnberg erhob sich K. Wenzel nach Würzburg: hier hörte er die wechselseitigen Beschwerden des Bischofs, und der Bürgerschaft, und verwies eine jede Parthey auf ihre alten Rechte (d). Die Ausfertigung des kaiser-

J. C. 1397

(c) Horn in der Lebensgeschichte Friedrich des streitbaren S. 331., und die Samml. Urkunden N. 84. S. 699.

(d) S. Ludewigs Würzburgische Geschichte S. 669. & 673.

J.C.1397. lichen Spruchs in dieser Sache erfolgte aber erst mit Anfang des folgenden Jahrs zu Frankfurt; wohin sich Wenzel von Würzburg aus zum Reichstage begab.

J.C.1398.

Reichstag zu Frankfurt.

Schon am 6. Jenner des 1398. Jahres ward auf diesem Reichstage der Landfrieden öffentlich kundgemacht (e). Darauf machten die Fürsten Wenzeln über sein bisheriges Betragen bittere, und wie wenigstens Sobernheim, aus dem ich dieses gezogen habe, glaubt, oder als Ruprechts Anhänger glauben mußte, gegründete Vorwürfe. Von Wenzels Antwort aber hat er für gut befunden ganz zuschweigen. Doch nicht zum Beweise seiner Unpartheiligkeit? Unter diesen Vorwürfen war einer der wichtigsten der, daß K. Wenzel an die Beylegung der Kirchenspaltung nicht ernstlich Hand anlege. Er glaubte ihn aber schon zum voraus durch den eher gefaßten Entschluß widerlegt zu haben, die von König Karl in Frankreich zu Rheims veranstaltete Versammlung zu besuchen. Er ließ sich auch durch die Einwendungen, die ihm Pfalzgraf Ruprecht in seinem und anderer Reichsfürsten Namen machte, nicht abhalten, sondern reiste wirklich nach Rheims; wo er den Vorschlag der Versammlung: daß so wohl Bonifaz, als der Gegenpabst Benedikt das Pabstthum niederlegen, und ein neuer Pabst gewählet werden sollte, nicht nur genehmigte; sondern auch an Beyde seine Abgeordneten schickte, um sie zur wirklichen Entsagung zubereden.

Der Vorschlag der Franzosen zur Beylegung der Spaltung dem, Wenzel beygetreten, ist ohne Frucht.

Wegen diesem Schritte, wird unser Wenzel vielfältig getadelt. Es ist wahr: der Erfolg entsprach seinen Wünschen nicht; denn der Gegenpabst Peter de Luna, gab seinen Abgeordneten die Antwort: er hätte gleich nach seiner Wahl Wenzeln ersucht: ihn für den rechtmässigen Pabst zu erkennen; und diese Erkennung erwartete er noch von ihm (f); und Bonifaz war weit entfernet das zu thun, was er für höchst unbillig hielt. Aber es wäre wohl eben so unbillig, wegen des widrigen Erfolgs Wenzels gute Absicht in Zweifel zuziehen. Er ließ sich den Vorschlag im Grunde wohl nur darum gefallen, weil er ihn für das sicherste Mittel ansah, die Spaltung

(e) Mag. Chron. Belg.

(f) Raynald. ad a. 1398. n. 36.

tung beyzulegen; wenigstens hoffte er dabey eher zum Ziele zukommen; als durch eine Kirchenversammlung, deren Zusammenberufung eben nicht so leicht zubewerkstelligen war; wie dieses K. Sigmund hernach erfahren hat. Und war es nicht selbst dieses Mittel, das eine Kirchenversammlung in der Folge, zur Beylegung der ärgerlichen Spaltung selbst ergrieffen, und dadurch Wenzeln wider seine Tadler gerechtfertiget hat? Auch das mußte den Vorschlag annehmbar machen: daß er von Frankreich herrührte. Es lohnte sich gewiß der Mühe zuversuchen, ob man auf diese Art nicht das mächtige Frankreich gewinnen könnte; man würde ja dadurch den Gegenpabst um seine stärkste Stütze gebracht haben. Daß der Versuch mislang, kann wohl unserm Wenzel keinen anderen Vorwurf zu ziehen, als den: daß er andere christliche Fürsten nach sich beurtheilte, und von ihnen glaubte: sie wünschten die Herstellung des Kirchenfriedens eben so ernstlich, wie er. Noch unbilliger wäre es, alle die Ränke, die Peter de Luna gespielt haben mag (g) auf die Rechnung dieses Fürsten zu schreiben. Indessen zog dieser Schritt ihm die Feindschaft Bonifazens zu, von der er bald bittere Folgen spürte. Was dieser Pabst, an dem Vorschlage auszusetzen hatte, war: daß er durch die freywillige Niederlegung seiner Würde gleichsam stillschweigend erklären würde: daß seine, und seines Vorfahren Urbans Wahl zweifelhaft wäre. Aber gewiß ist eine freywillige Niederlegung eines Amtes eben darum kein Geständniß: daß man es bisher unrechtmäßig besessen habe? und aus Liebe zum Frieden kann man wohl selbst das augenscheinlichste Recht mit Ruhm und Ehre aufopfern. Wenzel kann vorzüglich niemal die Absicht gehabt haben, die Wahl desjenigen einem Zweifel auszusetzen, den er bisher mit so viel Beharrlichkeit für den einzigen wahren Pabst erkannt hatte. Ob er im übrigen besser gethan hätte, dem Vorschlage Bonifazens, den die Universität Oxfort mit so viel Eifer unterstützte, beyzupflichten, ist noch eine Frage. Er bestund in der Zusammenberufung eines allgemeinen Kirchenraths, auf dem die Aechtheit der Wahl untersucht werden sollte (h). Man kön-

(g) Man lese, was Petrus de Tureyo: der Kardinal de Agrifolio, und selbst der K. von Frankreich davon bezeuget. S. Raynald. Annal. Eccl. ad h. a. n. 17. 18. Item. n. 15.

(h) Rayn. A. 1397. n. 4. 5. 11 16.

J.C. 1398. könnte sagen: daß Untersuchung vielleicht noch eher einen Zweifel voraussetze, als freywillige Niederlegung, zumal wenn dieses bloß aus Liebe zum Frieden geschieht. Und wenn die Franzosen, wie Wenzels Tadler behaupten, nicht die beßten Absichten hatten: war denn von ihrem mächtigen Einflusse auf dem Konzilium nichts zubefürchten? Ganz Recht haben im übrigen diejenigen Geschichtschreiber, die behaupten: König Karl hätte der ganzen Spaltung ein Ende machen können; wenn er Benedikten, dem er den Gehorsam bereits aufgesagt hatte, und ihn zu Avignon wirklich belagern ließ, ohne sich durch seine hinterlistigen Versprechungen täuschen zulassen, schlechterdings genöthiget hätte, die angemaßte Würde ohne weiters niederzulegen (i). Aber wenn das ein König von Frankreich nicht that; so wird man wohl nicht von einem deutschen Kaiser fodern: daß er ihn dazu hätte zwingen sollen. Die Herren Schulgelehrten, die das wollen, müssen erst die Verfassung des deutschen Reiches umändern, und den Kaiser mit einer Macht versehen, die ihn in Stand setze, sich mit Nachdruck in auswärtige Händel zumischen. Wie lange sich Wenzel zu Rheims aufgehalten, kann ich so eigentlich nicht sagen. Aber den 1. Heumonats war er auf seiner Rückkehr schon wieder zu Würzburg; von dannen er über Nürnberg nach Böhmen gieng; so daß er am 6. August zu Ellenbogen, und im Weinmonate zu Bürgliz; die übrigen 2. Monate des Jahres aber brachte er guten Theils zu Ziebrak zu. (k) Es war zu Bürgliz, wo er an den K. von Frankreich am 16. Christmonat eine Erklärung ausfertigte: daß er die vorgeschlagene Niederlegung ihrer Würden bey beyden Päbsten nicht genug nachdrücklich betreiben könnte, bevor er sich] mit seinem Bruder K. Sigmunden, mit K. Wladislawn von Polen, und mit seinem Vätter (worunter er wohl Markgraf Prokopen verstehen mag) besprochen hätte. Zu dem Ende er auch mit diesen Fürsten auf den Tag der Geburt des Herrn eine Zusammenkunft zu Breßlau bereits veranstaltet habe (l). Ich finde aber sonst nirgends eine Spur von dieser Zusammenkunft. K. Sigmund besuchte zwar in diesem Jahre den K. von Polen; aber wer wird hieraus schon schliessen: daß man bey dieser Gele-

(i) Rayn. 1395. n. 14. a. 1397. n. 4. 12. 25 25.
(k) S. die Diplomen bey H. Georgiez.
(l) S. Vrstisii Scrip. rerum german. T. II. p. 180.

Gelegenheit von der Kirchenspaltung, und den Mitteln sie beyzulegen handelte. Dlugoß sagt nur (m): Sigmund seye mit vielen Ehren aufgenommen worden: und der gute Sigmund hatte mit seinen eigenen Anliegenheiten so viel zuthun: daß ihm wohl keine Zeit übrig blieb, an Rom, und Avignon zudenken. J. C

Um auf Böhmens innere Angelegenheiten zukommen, so fehlte es in diesem Lande nicht an wichtigen Ereignißen. Erstens findet man grosse Abänderungen unter den hohen Landesoffizieren. Statt Wilhelms von Landstein kömmt Hermann von Chuslnik, als oberster Kämmerer vor; statt Hinko von Hohenstein, genannt Berka, der vielleicht eben der Hohenstein ist, der vormals Markgraf Jobsten angehangen, war Bohuslaw von Sswamberg, oberster Landrichter; die Stelle eines Burggrafen zu Prag bekleidete itzt Heinrich von Neuhaus, und die des obersten Landschreibers statt Smilo's von Riesenberg, Ullrich von Neuhaus. Unter den Beysitzern des Landgerichts erscheinet auch nicht mehr: Borsso von Riesenburg; dessen Familiennamen, von jenem deren von Riesenberg wohl zu unterscheiden ist. Dieser Borsso (denn dieß ist sein wahrer Name, statt Böse bey Horn) hatte in der Abwesenheit K. Wenzels am 4. Hornung dieses Jahres, sein hinter Osseck gelegenes Schloß Riesenburg, die Gerechtigkeit über dieses Stift selbst, und die Stadt Doxow, oder Dux mit allem Zugehör, Markgraf Wilhelmen dem Einäugigen von Meissen für 40000. Mark löthigen Silbers freyberger Gewichts verkaufet (n); welche Ortschaften in der Folge K. Sigmund in Anspruch genommen hat. Neue sche L Offiz

Unter den erst erwähnten Abänderungen ist diese nicht die unwichtigste, daß dem Landgerichte (o) nicht mehr Markgraf Jobst, sondern nur Markgraf Prokop vorgestanden. Zum Beweise, daß zwischen dem Er- Mißb ten z dem J Jobst.

(m) Hist. Pol. ad h. a.

(n) Der Kaufbrief ist bey H. Horn im Friedr. dem Streitbar: nach Wilhelms Tod fielen dieße Oerter dem Fried. Wilhelm und Friedr. dem jüngern zu; im Jahr 1410. dem letzten allein;

(o) Es wird am Montag nach Christi Geburt gehalten. Auszug der Landtafel Secundo Nicolai H. 20.

J.C. 1398. Erstern, und dem Könige selbst Mishelligkeiten ausgebrochen; bey welcher Gelegenheit Prokop wider seinen Bruder dem König getreulich anhieng. Beydes bestätiget ein von Markgrafen Prokop den 22. Christmonats dieses Jahrs an die Sechsstädte der Oberlausitz erlassenes Schreiben, in welchem er ihnen kund macht: daß der König ihn, Prokopen, zum obersten Verweser ihrer Städte, so wie mehrerer anderer, auch in Böhmen selbst ernannt habe; wodurch also Markgraf Jobsten alle Gerichtsbarkeit in der Oberlausitz benommen ward. In eben dem Schreiben befiehlt ihnen Prokop: das bisher noch verschonte Schloß Rohaw, wegen der aus demselben verübten Raubereyen zu zerstören (p); was auch so fort vollzogen, und den 6. Hornung des folgenden Jahres von dem König selbst gutgeheissen worden (q). Indessen war Markgraf Prokop um destomehr darauf bedacht, seinem Bruder, mit dem er bey 10. Jahre im Zwist lebte, auch in Mähren allen möglichen Abbruch zuthun; da ihm der König den Auftrag gemacht hatte, sich des ganzen Markgrafthums zubemächtigen. Jobst hielt sich dagegen um so fester an K. Sigmunden von Hungarn; und das, was zwischen beyden verhandelt worden, war wohl mit eine Veranlassung mehr die Verbitterung Wenzels, und Prokops zuvermehren. Ein besonderer Vertrag gehöret vermuthlich in dieses Jahr, durch den K. Sigmund es Jobsten überläßt, die an Markgraf Wilhelmen von Meissen verpfändete Mark Brandenburg einzulösen, und so allein an sich zubringen, der sich auch von nun des Titels eines Markgrafen von Brandenburg, dessen er sich einige Jahr enthalten, so wie jenes des Erzkämmerers des H. R. Reichs bediennen könnte (r); doch ohne, daß dieser Schritt Sigmunden nachtheilig seyn sollte, wenn er nach der Kaiserkrone streben würde; wie dieses aus Andresen von Regensburg b. J. 1410. erhellet (s). So sehr nun alles das Prokopen misfallen mußte, so war auch K. Wenzel auf Jobsten aus dem Grunde übel zusprechen; weil K. Sigmund diesem Fürsten die Thronfolge in Hungarn zugesagt, und durch ein

(p) Karpzow Fast. Zitt. P. I. c. 27. sub lit. G. p. 169.

(q) B. eben diesem S. 156. und in den Beylagen lit. H. p. 170.

(r) Wirklich führt er diesen Titel in den Urkunden von 12. und 13. Christmonat bey H. T. 1396. S. 202.

ein mit den Siegeln 70. hungarischer Magnaten versehenes Diplom ver- J.C. sichert hat (t), ohne sich an sein ihm selbst, dem K. Wenzel, einst gegebenes Wort zukehren.

Zu diesen Irrungen in der königlichen Familie kam noch die Unzufriedenheit vieler Baronen und Ritter mit der Regierung Wenzels, die in diesem Jahr endlich einen öffentlichen Aufruhr einiger derselben nach sich zog; so daß der König gezwungen war, Gewalt wider sie zugebrauchen. Er belagerte, durch den Rath seiner getreuen Baronen aufgemuntert, die veste Harawitz; welche Belagerung auch darum merkwürdig ist, weil bey derselben zum erstenmal grobes Geschütze in unserm Vaterlande gebraucht worden. Denn der Minorit Beneß, aus dem ich diese ganze Nachricht habe, macht eines Stückes ausdrücklich Erwöhnung, dessen sich der König dabey bedienet hat, und das der Chronist pyxidem magnam nennt. Diese Erzählung Benessens widerlegt das Vorgeben Hageks: daß K. Wenzel um die Gesinnungen seiner Böhmen, deren Abneigung er zubeforgen Grund hatte, um so gewisser zuerforschen, vom neuen Jahre an durch 4. Wochen das ganze Land bereiset habe, und da er nicht die geringste Spur irgend eines Misvergnügens bemerket, seye er ganz beruhigt auf den Wissehrad zurück gekehret: und habe so wohl mehrere von der Ritterschaft, als auch die Rathsmänner der Prager Städte zur Faßnachtslust nach Hofe geladen; wo er sie auch durch Leutseligkeit und viele Verheissungen so sehr zu gewinnen gewußt, daß sie sich von ihrer Bestürzung, die nach Hageken eine jede Einladung Wenzels den Gästen zuverursachen pflegte, völlig erholt hätten, und gutes Muths von ihm geschieden wären. Nebst dem, daß hier Hagek mit Benessen im Widerspruche ist; kann Wenzel gleich im Jenner Böhmen nicht bereiset haben; da er damal, und lange darnach noch ausser Landes war. Seine Bemühungen die Misvergnügten zugewinnen, will ich indessen nicht in Zweifel ziehen.

Aufru[hr] Böhm[...]

Vielleicht kann man auch unter diese Bemühungen seinen Großmuth gegen den Prager Musensitz zählen. Wenn es nicht ausgemacht ist: daß er das von ihm so genannte Kollegium König Wenzels, sonst auch das kai-

J.C. Des Frey geg[...] verf[...]

(t) Eberhard Windeck Hist. Sigism. Imp. C. XI.

J.C. 1399. kaiserliche Kollegium am 20. Jenner dieses Jahres gestiftet; was Balbin in einer Handschrift, die ich besitze, behauptet; dem ich aber darum nicht beypflichten kann, weil schon im Jahre 1392. des Probstes dieses Kollegiums in einer der beglaubtesten Urkunden Erwähnung geschieht (u); so ist es doch gewiß, daß er dieses vermuthlich eher gestiftete, und auf der Altstadt in der Galluspfarrey nächst den Häusern Heinrichs von Mali, und der Witwe Makalonis gelegene Kollegium am 30. Jenner dieses Jahres von allen Steuern und Gaben befreyet hat.

Will die Irrungen durch Sigmunds Vermittlung beylegen.

So ernstlich indessen Wenzels Bemühungen die Misvergnügten zugewinnen auch gewesen seyn mögen, so wenig entsprach ihnen der Erfolg; vielmehr nahm das Misvergnügen so sehr überhand, daß er dem Ausbruche eines bürgerlichen Krieges nur durch die Vermittlung seines königlichen Bruders glaubte vorzubeugen können. Er lud also durch eine am 2. Hornung dieses Jahres nach Hungarn abgeordnete Gesandtschaft Sigmunden zu sich nach Prag ein, mit dem Anerbieten, die Reisekosten selbst zutragen. Wirklich hatte er ihm nach Windecks, des gleichzeitigen Lebensbeschreibers Sigmunds, Zeugnisse, 4000. Schock Prager Groschen (unsers Geldes etwa 56000. Gulden) in dieser Absicht entrichten lassen. Eben dieser Windeck benachrichtiget uns, daß König Sigmund feyerlich versprochen habe; nicht nur keinen Widerspänstigen, und flüchtigen Vasallen Wenzels zuschützen, oder auch nur aufzunehmen; wie auch in die Rechte seines königlichen Bruders keinen Eingriff zuthun; sondern vielmehr demselben wider alle seine Feinde alle mögliche Hülfe zuleisten; von allen den Verbindungen aber, die Wenzel dagegen eingegangen, schweigt Windeck. Außer Zweifel ist es im übrigen, daß bey der Zusammenkunft der königlichen Brüder, die Mittel der Wieder-

(u) In den Actis Decanorum Facultatis Phil. heißt es beym Jahr 1392. facta congregatio Facultatis die 22. Nou. sub tali formula: Magister reuerende! Sitis hora vigesima in Stuba facultatis ad audiendam petitionem Præpositi Collegii Regis Wenceslai. Wider dieses Zeugniß kömmt Balbin nicht auf; wenn er auch den selbst gesehenen Stiftungsbrief, bis auf die Materie und Farbe der abhangenden Schnur beschreibt. Nur hierinn kann er recht haben, daß der Stiftungsbrief von dem unterschieden sey, mit dem das Kollegium von der Steuer befreyet worden.

derherstellung der Ruhe in Böhmen der Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen gewesen seyn werden. Wir wissen auch aus einer am 15. Brachmonats dieses Jahrs ausgestellten Schrift (w), daß zwischen beyden Partheyen der Baronen, und Ritter, von welchen eine es mit dem Könige hielt, die zwote, unter dem Vorwande die Rechte der Nazion zu verfechten, sich ihm mit den Waffen widersetzte, eine allgemeine Vergessenheit alles geschehenen beliebet worden. In dieser Urkunde erscheinen als Anhänger des Königs: die Bürgermeister, Rathsmänner, Geschworne und Gemeinden der 3. Prager Städte, und aus dem Adel: Andreas von der Dube, Benedikt von der Dube, Ulrich Zagicz von Hasenburg, Waniek von Dube, Jenek Czuch von Zasada Marschall, Cyrill von Rostock und Krakowitz, Sigmund von Orlik Unterkämmerer, Johann Dimotschek von Jemnißt, Niklas Roth von Wlassenicz, Peter von Lomnitz genannt Rassin, Buczek Czalta von Kamenahora, Buczek von Wiltheim, Smyl von Sulegewitz, Peter genannt Koniesitz von Konipasa, Peter von Pietichwost, Johann von Wlassim, Bohunek Kozlik von Drahobuditz, Heinrich genannt Stiepanowitz von Stiepanowitze, und Humbrecht von Tasnowitz, welche alle gelobten: das beste des Königs gemeinschaftlich zubesorgen. Auf der andern Seite verbanden sich folgende Herren von der Gegenparthey den Vorschlägen der Schiedsrichter zur Aussöhnung Gehör zugeben, und mittlerweile bis zu den nächsten Feyertagen Friede zuhalten: Boczek von Podiebrad, Johann von Michalowitz, Smyl von Riesenburg, Berka der jüngere von Trossk, Johann von Janowitz, Benedikt von Libeschütz, und Warta, Hinek von Wedlitz, Ossolen von Pisseln, Smyl von Bischkowitz, Johann von Rahath, Johann von Krems, Egik von Kratzenburg, Hyeronim von Zelesnitz, Zdieslaw von Zahorz, Sigmund von Sliwna, Wenzel Wunderwein von Raddim, Albert von Tiechobnitz, Markus von Wssechniowitz, Johann von Weselitz, Tuperz von Jerschitz, Johann von Wodierad, und Amat von Sulegewitz. Alle diese verstanden sich auch zu einer Geldstrafe von 15000. Schock Prager Groschen, die sie gemeinschaftlich zu erlegen hätten, im Fall auch nur einer aus ihnen diesem Vertrage zu wider handeln sollte. Zu Schiedsrichtern wurden

J.C.

(w) Die Böhmische Abschrift davon ist auf dem Altstädter Archive in Libro Privilegiorum Statutorum, Decretorum p. 81. 82.

J.C. 1399. vorläufig ernannt: Wenzel Patriarch von Antiochien, der Erzbischof Wo fram zu Prag, der Bischof Johann zu Leitomischel, Heinrich von Rosenber Otto von Bergau, Hermann und Beneß von Chusnick, und Hynek Ber von Hohenstein, und zugleich ausgemacht; daß ihnen, wenn es nöthig w re, noch ein neunter zugegeben werden sollte. Am Margarethentage sollt sie zu Beneschau zusammentreten, und den bisherigen Zwist so beyzuleg trachten: daß sie das Wohl des Landes mit den Vorrechten des König vereinigten. Daß dem ungeachtet das Aussöhnungsgeschäfte an diesem Ta nicht zu Ende gebracht worden, ist schon des Beweises genug: daß Kön Wenzel viel später, am 15. Herbstmonats, sich durch Burggraf Friedrich von Nürnberg bey den Kurfürsten entschuldiget: er könne ihrer Zusa mentretung nicht selbst beywohnen, weil zwischen ihm, und seinen Reich baronen Mißhelligkeiten ausgebrochen wären (x). Wessen Schuld es gentlich war: daß es mit dem Aussöhnungsgeschäfte nicht recht fort woll ist schwer zu bestimmen. Wenzels wankelmüthiger Karakter macht freyl die Beschuldigung derjenigen wahrscheinlich, die da behaupten: er hätte ne Baronen durch die Nichterfüllung dessen, das er versprochen hatte, a neue aufgebracht. Auf der andern Seite beklagt sich Wenzel bey Win ken (y) über seinen königlichen Bruder Sigmund: daß dieser ihm nicht W gehalten. Man könnte wohl auch zweifeln: ob König Sigism und gesch genug war, eine wahre Aussöhnung zwischen Fremden Unterthannen, i ihrem Fürsten zustiften, der mit seinen eigenen, eben nicht in der bes Uebereinstimmung lebte.

Band der Kurfürsten zu Marburg. Im deutschen Reiche geschahen indessen immer ernstlichere Schri zur Entthronung unseres Wenzels. Hieher gehöret vor allen der Bu den die Kurfürsten von Maynz, Köln, und Pfalz zu Marburg, wo persönlich zusammen gekommen waren, geschlossen, und dem auch hern der von Sachsen beygetreten ist. Sie verbanden sich nämlich gegen ein der: die Angelegenheiten der heiligen Kirche, und des Pabstes, un trennlich von jenen des Reichs zubehandlen; demjenigen, der ohne ihr W wissen

(x) Archivum V. Pragense.

(y) In histor. Sigismundi C. VII.

wissen nach der Kaiserwürde streben würde, mit vereinten Kräften zuwiderstehen, und endlich in keine Trennung irgend eines Landes vom Reiche, wenn sie auch schon vorher geschehen wäre, je zuwilligen (i). So wie das ihre Absicht deutlich genug anzeigte; so eröffneten sie sie auch durch eine Gesandtschaft dem Pabste. Dessen Genehmigung sie um so eher hofften, da Bonifaz auf Wenzeln schon darum übel zusprechen war; weil dieser bisher versäumet hatte, sich zu Rom krönen zulassen. Eine Zerimonie, die so erniedrigend sie für das Ansehen der Kaiser war, eben so vortheilhaft für jenes der Päbste immer, und itzt für Bonifazen bey der fortdaurenden Spaltung entscheidend gewesen wäre. Hiezu kam noch: daß Wenzel Bonifazen zugemuthet hatte, das Pabstthum niederzulegen. Indessen war der heilige Vater viel zu klug: das Vorhaben der Kurfürsten durch einen öffentlichen Brief zubilligen; indem er dadurch, die mit Wenzeln verbundene Könige von Hungarn, und von Pölen leicht so sehr hätte aufbringen können: daß sie vielleicht gar seiner Obedienz entsagt hätten. Er genehmigte es viel mehr so geheim: daß Wenzel nicht den geringsten Verdacht gegen ihn schöpfte. Um so mehr, da der Pabst in der günstigen Antwort, auf Wenzels Begehren: die einst von seinem kaiserlichen Vater gemachte Stiftung für die sogenannten Mansionarien an der Prager Kirche zu bestätigen, und zuerlauben: daß die Diakonen unter ihnen, was sie sonst nicht durften, auch zu Priestern geweihet werden könnten, ihm noch den Titel eines römischen Königs gab; ob er schon damal, von dem, was die Kurfürsten unternommen, gewiße Nachricht gehabt hat. Den Kurfürsten war es im übrigen genug der päbstlichen Genehmigung auch auf diese Art versichert zu seyn; und um sich über das Geschäfte weiter zu besprechen, beschlossen sie zu Maynz abermal zusammen zukommen, und luden auch einige andere Fürsten dahin ein. König Wenzel, dem von dieser Zusammentretung nichts Gutes ahndete, glaubte sie dadurch zuhintertreiben, wenn er einen Reichstag für den ersten September auf Nürnberg ausschriebe, der 14. Tage nach Michaelis gehalten werden sollte, und auf dem er in Begleitung seines Bruders Königs Sigmunds selbst zu erscheinen versprach. Dem ungeachtet gieng die Unterredung

zu

(i) Sobernheim.

J.C. 1399. zu Maynz vorsich, wo nebst den 4. Kurfürsten zu Maynz, Trier, Köln, und Pfalz, auch die Bevollmächtigten des zu Sachsen erschienen. Von andern Reichsfürsten fanden sich dort ein: Herzog Stephan zu Bayern; die Landgrafen zu Thüringen, und Markgrafen zu Meissen Willhelm der Einäugige, und Balthassar mit seinem Sohne Friedrich, auch die beyden Söhne Friedrichs des Ernsthaften, Wilhelm und George; der Pfalzgraf Ludwig, Ruperts Sohn; Landgraf Hermann zu Hessen, und Friedrich Burggraf zu Nürnberg. Der letztere hatte zugleich den Auftrag, König Wenzeln zu entschuldigen: daß er auf den bevorstehenden Reichstage zu Nürnberg persönlich nicht erscheinen könnte. Nebst dem schon angeführten Entschuldigungsgrund, ward noch der erwartete Besuch König Sigmunds, und die auf die kommende Weihnachten festgesetzte Krönung der Königinn Sophie vorgewendet. Doch versprach der Burggraf im Namen des Königs: daß dessen Bevollmächtigte gewiß erscheinen würden; bat aber zugleich die Fürsten, sich mit ihm über einen Tag einzuverstehen, an dem sich König Wenzel über die Gebrechen des Reichs, und die Mittel denselben abzuhelfen, mit ihnen selbst besprechen könnte (a). Aber den Kurfürsten war es nicht um die Abstellung der Gebrechen, sondern um die Entthronung Wenzels zuthun: und als dessen Gesandte: Wenzel Patriarch von Antiochien des Königs Kanzler, Swantibor Herzog zu Stetin, und Johann Landgraf zu Leuchtenberg zum Reichstage erschienen, fanden sie keinen einzigen Fürsten zu Nürnberg. Der König um wenigstens die Reichsstädte für sich zugewinnen, lud sie auf den nächsten Sonntag nach Nikolaus auf Nürnberg ein. Aber die Kurfürsten kamen ihm mit einer ähnlichen Einladung für den Elisabethentag nach Frankfurt zuvor. Da es den Gesandten des Königs widerrathen worden, sich auch nach Frankfurt zubegeben, ersuchten sie wenigstens von Nürnberg aus schriftlich die Kurfürsten: Tag, und Ort zu bestimmen, wo sie sich mit ihnen in Sicherheit unterreden könnten. Sie legten zugleich im Namen des Königs einige Artikel vor, in welchen die Fürsten ersuchet wurden: sich aller Neuerungen, und Bündnisse wider ihn zu enthalten; und ihm nicht am Reiche zu schaden. Diesem allen war das abermalige Versprechen beygefügt: daß sich der König gleich nach dem künftigen

Feste

(a) Obrecht Appar. I. P. p. 15.

Feste der Erscheinung des Herrn, zu Nürnberg, oder wenn die Fürsten das lieber wollten, zu Frankfurt gewiß einfinden würde. Aber alles, was die Gesandten durch ihre Vorstellungen bewirkten, war das Versprechen: nach einer oder der andern dieser Städte, welche der König besuchen würde, ihre Abgeordneten zu schiken. Von einer persönlichen Unterredung wollten sie einmal nichts wissen; gleich als wenn sie sich geschämet hätten, demjenigen unter die Augen zu treten, dem sie die zugeschworne Treue zu brechen, einmal fest entschlossen waren.

Diesem Entschluß zufolge kamen sie im Hornung des 1400. Jahres zu Frankfurt abermal zusammen; und verschwuren sich unter einander, und mit den Fürsten, zur Ausführung ihres Vorhabens; (b) dann machten sie ihren gefaßten Entschluß den Reichsstädten bekannt, und luden sie ebenfalls zum Beytritte ein. Aber diese waren nicht so willig dazu, als man es gehofft hatte. Vielmehr trugen sie Bedenken die ihrem rechtmäßigen König geschworene Treüe zu brechen, und sich einen andern aufdringen zu lassen, ohne sicher zu seyn, daß derselbe im Fall eines innerlichen Krieges, sie zu schüzen im Stande wäre. Auch äusserten sie darüber ihr Misvergnügen, daß man ein für die Ruhe des ganzen Reiches so wichtiges Geschäfte ohne ihre Zuziehung behandelt habe, und ihnen erst izt davon Nachricht gegeben; da die Fürsten schon einen unwiderruflichen Entschluß darüber gefaßt haben (c). Diese Anhänglichkeit der Reichsstädte belebte Wenzels Hoffnung das Reich zu behaupten, und er dankte mehrern derselben, besonders aber der Stadt Straßburg, die sich bey dieser Gelegenheit vorzüglich ausgezeichnet hatte, durch eine Schrift vom 19. Brachmonats für ihre Treue, munterte sie zur Beständigkeit in diesen Gesinnungen auf, und versprach aufs neue zur Beylegung aller Beschwerden nach Deutschland zu kommen (d). Indessen that er in der Folge keine neue Schritte, die in dieser La-

(b) Hieher gehöret der Bundsbrief, durch den die Fürsten sich mit den Kurfürsten verbanden. Marten. V. Mon. T. IV. p. 10. it. Lunig P. Spec. Abtheil. p. 221.

(c) Obrecht Appar. I. P. p. 37. 42.

(d) Id. p. 42.

J.C. 1400. Lage nöthig, und vielleicht nicht ohne guten Erfolg gewesen wären. Er begnügte sich der Stadt Ravenspurg um sie in der Treue mehr zu befestigen, gewiße Privilegien am 24. Heumonats von Prag aus zu ertheilen (e). Aber die Reichsstädte vergassen indessen nicht, auf ihre Sicherheit zu denken, und schlossen in dieser Absicht mehrere Bündnisse miteinander (f).

Krönung der Königinn Sophie. Wenzeln beschäftigen mittlerweile in Böhmen Verrichtungen, die er wohl um die Herzogen von Bayern auf seine Seite zu bringen itzt mag veranstaltet haben. Hieher rechne ich vorzüglich die Krönung der Königinn Sophie seiner zwoten Gemahlinn, die am 15. März dieses Jahres wirklich vor sich gieng (g). Es ist gewiß auffallend, daß der Verfasser der Rosenberger Geschichte ihrer so oberflächig gedenket, daß er keinen einzigen andern Umstand berühret: als daß Heinrich, der damalige Regirende des Hauses, bey dieser Krönung die Krone getragen. Es ist bloße Vermuthung: daß Sophiens Bruder, die Herzoge von Bayern: Ernst und Wilhelm dieser Feyerlichkeit, als Gäste beygewohnet; von dem Oheim der Königinn Herzog Stephan läßt sich das weder vermuthen; weil er unter den Fürsten war, die sich zu Maynz wider Wenzeln verbunden haben (h). Von den übrigen Umständen dieser Krönung aber, kann ich aus Mangel der Urkunden nichts sagen. Am Montag vor dem Magdalenenfeste verordnete der König: daß die wälsche, so wie andere fremde Weine, die von Salzburg, München, und Landshut nach Breßlau, Zittau, Bautzen, Görlitz, und Schweidnitz verführt würden, bey Verlußt der Weine selbst nebst andern Strafen, keinen andern Weg.

(e) Lunig P. Sp. Cont. IV. Th. II. p. 19. Es ist, so viel ich finde, das letzte Diplom Wenzels vor seiner Absetzung; zuvor erneuerte er der Stadt Lindau Privilegien durch eines vom 2. May. Lunig P. Sp. C. IV. Th. I. p. 1305. Durch ein noch früheres vom 3. April zu Kuttenberg hob er die Erlaubniß Zölle zu Peterweil und Ofenbach zuentrichten, die er Graf Philippen von Falkenstein eher gestattet hatte, wieder auf. Lunig Spic. Secul. II. Th. p. 668. Er brachte dadurch die Kurfürsten von noch mehr wider sich auf.

(f) Datt. de Pace Publ. l. 1. c. 12. p. 90.

(g) MS. Hradecense bey Balbin Epit. p. 402.

(h) Sobernheim p. 268. Obrecht p. 1.—9.

Weg nehmen sollten, als über Prag (i). Man sieht dieser Verordnung die Absicht an: die Neigung der Prager zugewinnen; wie er wohl zu einer Zeit, da die Fürsten Deutschlands ihn so feindselig behandelten, mehr als jemals bedacht war, die Neigung seiner Böhmen überhaupt zu erwerben. Für ein in jenen Zeiten gewiß ausgiebiges Mittel hiezu sah er wohl auch die Stiftung an, die er an der Hauptkirche zu Prag für 24. Mansionarien worunter 12. Priester, 6. Diakonen, und eben so viel Subdiakonen waren, am 5. Oktober dieses Jahrs, für das Heil seiner Seele, wie er sich ausdrückt, und seiner Vorfahren gemacht hat (k). Sophiens Krönung scheint um so weniger die Veranlassung dazu gewesen zu seyn; da im Stiftungsbriefe Ihrer und der Ihrigen keine Erwähnung geschieht. J.C.

Im deutschen Reiche waren endlich die Anschläge wider Wenzeln zur Reife gekommen. Um den Schein der Gerechtigkeit wenigstens einigermassen zubehaupten, lud man König Wenzeln nach Lohnstein, Rensee gegen über, vor das Gericht der Kurfürsten. Hier sollte er die wider ihn erhobene Beschwerden hören, um sie abzustellen; falls er aber binnen 10. Tagen nicht erschiene, würde man ihn als einen Halbsstärrigen ansehen, und als wider einen solchen verfahren. Es war leicht vorzusehen: daß er nicht erscheinen würde. Die Kürze der gesetzten Frist machte die Erscheinung schon allein kaum thunlich; und noch dazu, wenn man die Würde des Vorgeladenen in Erwegung ziehet, über die massen erniedrigend. Dieses war sie darum noch mehr, weil der Kaiser von den Kurfürsten, das ist, wie Gundling sehr wohl anmerket, von seinen Unterthanen, im gewissen Betracht wenigstens; von seinen Lehnträgern, vorgeladen ward; deren Vorladung ihm als ihrem Oberhaupte (das war er um so gewisser: da ihm bis itzt niemand den Gehorsam aufgesagt hatte) um so befremdender seyn mußte; da sie seine Einladung zu einer Zusammentretung nicht hatten Statt finden lassen; und also Gehorsam von dem, der ihn nicht schuldig war, foderten; da sie ihn demjenigen nicht geleistet hatten, dem sie ihn doch noch schuldig waren. Es scheint auch, daß die beyden Kurfürsten von Sachsen, und Brandenburg, so wie sie selbst

Wen[zel] von [den Kur]fürst[en vorge]laden

(i) Diplom. V. Prag.
(k) Arch. R. R. Capit. Metropol.

J. 1400. selbst nicht erschienen sind, also auch, die Ungereimtheit der Vorladung eingesehen haben. Es waren also eigentlich nur die von Maynz, Trier, Köln, und Pfalz, die Theil daran hatten; und der letztere scheint die Haupttriebfeder davon gewesen zu seyn; der sich im übrigen nach Gundlings Anmerkung (l) eben so wenig, als die andern Kurfürsten zum Richter des Kaisers hätte aufwerfen sollen. Sein Richteramt gab ihm gewiß dieses Recht nicht; denn der Pfalzgraf hatte wohl alle Hofleute, und was vom Kaiser abhieng: nicht aber den Kaiser selbst unter sich. Höchstens glaubt Gundling, hätte der Pfalzgraf erklären können: man wolle dem Kaiser nicht mehr gehorchen, in der Voraussetzung nämlich: daß er die beschwornen Verträge nicht gehalten hätte. Aber diese Erklärung sey gar sehr unterschieden von einer Absetzung, die man sich gegen Wenzeln erlaubt hätte. Auch kann es den 4. Kurfürsten unmöglich um die Abstellung der Gebrechen des Reichs zuthun gewesen seyn. Sie würden sonst zu der von Wenzeln im vorigen Jahr in Vorschlag gebrachten Zusammenkunft die Hände gebothen haben.

Ruperts von Pfalz Bedenklichkeiten. Die höchste Reichswürde hatte man statt Wenzels Ruperten von der Pfalz zugedacht. Nach Sobernheim hatte man lange mit ihm zu kämpfen, ehe er sich entschloß, dieselbe anzunehmen. Denn er sah wohl ein, schreibt Sobernheim sein Kanzler, daß der zerrüttete Zustand des Reichs einen Mann erfordere, der jeder Gefahr gewachsen, und auch bereit wäre, alles daran zu setzen, um Deutschland seinen vorigen Wohlstand zu verschaffen. Aber seine Mitkurfürsten liessen nicht nach ihm vorzustellen: daß sie keinen tauglichern fänden, und bathen ihn so lange die Reichslast um Gottes, und seiner Seele willen auf seine Schultern laden zu lassen, bis sie ihn endlich selbst glauben machten: er würde sich wider Gott versündigen, wenn er sich länger weigerte Kaiser zu werden. Er willigte also aus Gewissenhaftigkeit ein; und ob er schon den Kurfürsten einen Gefallen erwiesen haben soll; so ließ er sich doch von ihnen eben so gut Bedingungen vorschreiben, wie jene Kaiser, denen durch ihre Wahl selbst ein Gefallen geschah.

Mit-

(l) Gundling II. Th.

J. C. Wen setzun

Mittlerweile war die Wenzeln gesetzte Frist von 10. Tagen verstrichen. Ohne weitern Aufschub machten also die Kurfürsten das Absetzungsurtheil wider ihn zu Oberlohnstein am 20. August bekannt. Sie führten die wichtigsten Gründe in demselben an. Erstens: daß er sich keine Mühe gegeben die Kirchenspaltung zutilgen. Zweytens: daß er Mayland dem Reiche entzogen. Drittens: daß er Reichsstädte vergeben. Viertens: daß er Briefe mit dem Majestätssiegel, oder so genannte Blanquette verkaufet. Fünftens: daß er die Ruhe im Reiche nicht hergestellet. Sechstens: daß er Grausamkeiten sich zu Schulden kommen lassen, und mehrere seiner Unterthauen, selbst Geistliche, ersäufen, verbrennen, und auf andere Art habe hinrichten lassen. Ich übergehe die übrigen minder wichtigen, die man ebenfalls bey Tritheim, Wenker, und Obrechten nachsehen kann (m); und erlaube mir einige kurze Bemerkungen über die angeführten, um meinen Leser in Stand zu setzen: die Gültigkeit derselben zu beurtheilen. Bey dem ersten Artikel müssen die Kurfürsten alle Verhandlungen, die er in dieser Absicht selbst mit ihnen gepflogen hatte, schon vergessen haben; und selbst König Wenzels letzte Reise nach Rheims. Daß seine Bemühungen ohne Erfolg geblieben, war nicht seine Schuld. Selbst dann, wenn die Mittel, die er angewandt, auch nicht die zweckmässigsten in ihren Augen gewesen (denn daß K. Wenzel nicht jeden Gegenstand aus dem Gesichtspunkte ansah, aus dem die Kurfürsten, war wohl kein Verbrechen, das ihn des Kaiserthrones unwürdig machte) ließe sich nicht sagen: er hätte sich keine Mühe gegeben, die Spaltung beyzulegen. Hätten doch die Kurfürsten ihm selbst Mittel vorgeschlagen, deren Erfolg gewisser gewesen wäre; und hätten sie ihm einen sicherern Weg gezeiget, als der war, den Wenzel gehen wollte, den König von Frankreich von dem Gegenpabste abzuziehen. Denn es ist gewiß: daß Klemens dieser Stütze beraubt, wohl auf Friedensgedanken hätte gerathen müssen. Der Vorwurf wegen Mayland, ist für den Kenner der Geschichte kein Vorwurf. Es war im Grunde gleichgültig, ob diejenigen, die diesen Staat schon inne hatten, Reichsvikare, oder Herzoge hiessen. Für die Beybehaltung des Lehnsnexus hatte Wenzel

(m) Tritheim in Chron. Hirsaug. Windeck l. c. C. 15. Obrecht in Appar. P. I. p. 55. — 70.

J.C.1400. zel bey der Ertheilung des neuen Titels gesorgt; und warum hat man denn einen Ludwig den IV. nicht abgesetzt, der einen Herzog zu Lucca gemacht? Selbst die Ernennung eines Herzogs von Mayland durch das Oberhaupt des deutschen Reichs, war eine Aeusserung der Oberherrschaft der Deutschen über Italien. Freylich war diese Oberherrschaft itzt noch ein blosser Schatten, und die Italiener gehorchten, wenn sie es für gut befanden. Aber die wesentliche Oberherrschaft über diese deutsche Eroberung zubehaupten, war es nicht genug, dem Kaiser etwas vorzudeklamiren; man hätte sie auch unterstützen sollen: und die Züge nach Italien waren seit langer Zeit gerade diejenigen, zu welchen die deutschen Fürsten die wenigste Lust bezeigten. Der dritte Vorwurf zielt wohl auf Brabant, und Flandern. Mann könnte sagen: daß in diesen Landen die weibliche Erbfolge schon immer eingeführt war. Doch ich bin weit entfernt Wenzeln in allem zu entschuldigen. Aber wie wäre es, wenn er die Schwierigkeiten eingesehen, die Ruprechtens Bemühungen diese Staaten wieder ans Reich zubringen hernach fruchtlos gemacht haben? Wider die Ertheilung der Blanquette, hätten sich die Fürsten, und Städte überhaupt setzen können, wie es einige mit Erfolg gethan haben (n). Scheint es doch, als wenn man gewisse Sachen habe geschehen lassen, um mehr Gründe der Entthronung anführen zu können. Die fünfte Beschuldigung widerlegen die viele Reichstage, die Wenzel vorzüglich in den ersten Jahren seiner Regierung hielt, und die wiederholten Landfrieden genugsam. Daß er endlich müde ward, zubefehlen, wo niemand gehorchte, und er nicht Mittel genug in Händen hatte, Gehorsam zuerzwingen, ist eben nicht sehr befremdend. Die Grausamkeiten endlich, die sich als Folgen seines Jähzorns, nicht läugnen lassen, geschahen alle in Böhmen; und giengen also die deutschen Fürsten gar nichts an. Wenn man sagen wollte: daß es aber eben keine Ehre für das deutsche Reich war, einen wegen seiner Grausamkeit verschrieenen Fürsten zum Oberhaupte zuhaben; so könnte man wohl dagegen fragen; ob es mehr Ehre seye, einen Kaiser zuhaben, der irgend einem andern Laster ergeben wäre? und wie weit würde uns das führen?

Gleich

(n) Annal. Augsburg. Achill. Gassari T. I. Menken. col. 1532. ad an. 1392.

Gleich den Tag nach der Bekanntmachung der Absetzung, den 21. August, schritten die Kurfürsten zur neuen Wahl. Rupert von der Pfaltz, schon voraus gewiß, daß man ihn wählen würde, wollte nicht das Ansehen haben, als wenn er sich selbst die Stimme geben wollte, und übertrug also die Vertretung seiner Stimme dem Maynzer. Eben den Tag gaben die Kurfürsten, die sie vollzohen hatten, von der Wahl Ruperts, nicht nur den Fürsten und Städten des Reichs, sondern auch den Kardinälen Nachricht (o). Die aber nicht überall so aufgenommen ward, wie sie es gehofft haben mögen; da besonders die Reichsstädte sich weigerten Ruperten für ihren König zuerkennen (p). König Wenzel schöpfte hingegen hieraus die beste Hoffnung, und schrieb an mehrere Reichsstädte, unter welchen auch Regensburg und Straßburg waren; ermahnte sie ihm treu zu bleiben, und versprach, ehestens in Begleitung seines Bruders König Sigmunds, und seines Vätters Markgraf Jobstens mit einem mächtigen Heere in Deutschland zu erscheinen. Ein Schritt, der für Wenzeln gute Folgen hätte haben können; wenn er ihn eher, als einige Städte sich Ruperten unterworfen, gethan (q), und ihn hernach thätig unterstützt hätte. J. C. 140[0] Ruperts Wahl.

Zwar Anfangs schien es unserm Wenzel völliger Ernst zu seyn, seine höchste Würde mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Man kann es unter andern daraus abnehmen; daß er nicht nur um König Sigmunds sondern auch um Markgraf Jobstens Beystand sich bewarb, mit dem er doch so sehr entzweyet war. Wirklich gab er beyden von dem, was am 20. und 21. August zu Oberlohnstein vorgegangen war, schon mit Anfang des Herbstmonats durch Abgeordnete Nachricht; und sie verbanden sich die ersten Tage des Weinmonats mit Ihm, und den böhmischen Grossen zu Kuttenberg zusammen zutreten. Bey dieser Gelegenheit nahm König Sigmund so wohl, als Markgraf Jobst seine Wohnung im Kloster Zedlicz. So willig man sich gleich zeigte, König Wenzeln mit den Waffen in der Hand auf Wenzels G[e]genmaßrege[ln] und seine tr[au]rige Lage.

(o) Sobernheim l. c. Obrecht Appar. P. I. p. 71. Martene Thes. Anecd. T. I. p. 1636.

(p) Magn. Chron. Belgü p. m. 328.

(q) Wenzels Brief an die Regenspurger ist vom 20. der an die Straßburger vom 18. und 24.

J.C. 1400. auf dem Kaiserthrone zu schützen; wie sich dann, nicht nur seine Baronen, sondern auch Sigmund, und Jobst antrugen, für Ihn das äusserste zu thun: so stieß sich doch bald alles an der Frage: wo man die Kriegskosten hernehmen sollte? König Wenzel hätte freylich erst kürzlich eine nahmhafte Summe, als den Pfandschilling für das Herzogthum Lützelburg von seinem Vätter Jobst empfangen. Aber er hatte entweder dieses Geld nicht mehr, eine Sache, die von einem Fürsten eben nichts außerordentliches wäre, der gewiß nicht unter die guten Staatswirthe gehörte; oder er wollte sie nicht wagen: weil er von der Aufrichtigkeit der Gesinnungen Sigmunds nicht überzeugt, eben darum an dem glücklichen Erfolge der Unternehmung zweifelte. Die über Wenzeln aufgebrachten beyden Fürsten versagten ihm also alle Hülfe, und wurden noch dazu eins, ihre Macht wider Markgraf Prokopen und den Herzog zu Troppau zu wenden; weil sie dieselben in Verdacht hatten, als wenn sie Wenzeln einiges Mistrauen wider sie eingeflößt hätten. Wenzels Lage war um so trauriger, da sein Bruder König Sigmund ihm noch dazu wegen seiner Unthätigkeit mit dem Gefängnisse drohete; eine Drohung die bey dem vermehrten Misvergnügen der böhmischen Baronen leicht auszuführen war. Er folgte also um so lieber dem Rath der ihm noch zugethanen Grossen, und ließ Sigmunden durch den Patriarchen von Antiochien seinen Kanzler, und andere Grossen um eine neue Unterredung ersuchen. In dieser bath er seinen königlichen Bruder abermal um seinen Beystand; und hier verrieth Sigmund seine wahren Gesinnungen. Er verhieß zwar aufs neue, Wenzeln auf dem Kaiserthrone zu schützen, bedung sich aber nebst der Erbfolge im Königreich Böhmen nach Wenzels Tode, bey seinem Leben noch die Abtretung Schlesiens, und der Lausitz dafür aus; einen Antrag, den Wenzel weder einer Antwort würdigte, sondern die Versammlung auf der Stelle verließ, sich auf sein Pferd schwang, und nach Prag in das Baad eilte. Sigmund erfuhr erst die Entfernung seines Bruders, nachdem er eine geraume Zeit auf dessen Rückkehr in die Versammlung, und endliche Entschliessung vergebens gewartet hatte; und trat dann mit den Seinigen ebenfals den Rückweg an, (r) voll Zorn über Wenzels Un-

(r) Aus einem Briefe Heinrichs von Mühlnheim. an Thomas von Endingen ist vom 27. Oktob. d. J. S. Wenkers Coll. Archiu. p. 405.

Unthätigkeit, sagen die Tadler des letzten; nur dem unpartheyischen Beobachter muß der Verdacht aufsteigen, daß Sigmund vielmehr darüber gezürnet habe; daß es ihm nicht gelang sich auf Wenzels Kosten zu vergrössern. Sigmunds ganzer Karakter, und die fast beständige Verwirrung seiner eigenen Angelegenheiten bürgen dafür, daß es ihm kaum Ernst gewesen zum besten seines Bruder etwas zu unternehmen. Wer will also Wenzeln verargen, daß er ansehenliche Provinzen für die Behauptung des Kaiserthums, das beynahe nichts, als ein grosser Name war, aufzuopfern, ein Bedenken trug, besonders da er an dem guten Ausgange der Unternehmung unter der Leitung seines im Kriege fast nie glücklichen Bruders mit Grunde zweifeln konnte; der noch darzu, um ihm zu dem verlornen zu verhelfen, nöthig fand, ihm einen Theil dessen, was er besaß, zu entziehen. Aufrichtiger, als König Sigmund, meynte es Markgraf Jobst wohl auch nicht mit Wenzeln, er, der ihn zu einem Vertrage mit Ruperten, und zur freywilligen Entsagung auf das Kaiserthum zuvermögen trachtete; was allem Ansehen nach eine Wirkung des Einflusses war, den auf Jobsten seinen Schwager Wilhelm der einäugigte, Markgraf von Meissen hatte. Denn dieser Fürst hatte Ruperten bey seiner Wahl versprochen, Wenzeln zur Entsagung auf das Kaiserthum allenfalls auch durch die Waffen zu vermögen (s); und in dieser Absicht mit seinem Neffen: Friedrich, Wilhelm dem jüngern, und Georgen, zu Roßlitz einen Bund geschlossen; und daß Markgraf Jobst hierinn mit ihm einverstanden war, läßt sich schon aus dem abnehmen, daß man bey den gepflogenen Unterredungen auch ihm einen Theil der gehofften Eroberungen zugesprochen hat. Niemanden waren alle diese Schritte willkommener, als Ruperten; der auch darum, während seines Römerzugs einen seiner Söhne, Ludwigen zurück zulassen beschloß, auf daß dieser Jobsten bey seiner aufrührischen Unternehmung mit Hülfsvölkern unterstützte (t). Indessen hatte Rupert doch noch auch mit Schwierigkeiten zu kämpfen: deren eine von Karl VI. König in Frankreich herrührte. Diesem war es nicht gleichgültig: daß man den mit ihm verwandten Wen-

J.C

(s) Tylich b. Schannat l. c. p. 88.

(t) Dieses erhellet aus Ruperts Briefen an den Pabst und die Kardinäle vom 20. und 21. Heumonats 1401. bey Martene Coll. T. IV. p. 60.—63.

J.C. 1400. Wenzel vom Kaiserthrone gestossen, und ihn zur Entsagung durch die Waffen nöthigen wollte. Er schickte also an die Fürsten nach Maynz eine Gesandschaft, die den Auftrag hatte, Wenzels Sache zu vertheidigen, und indessen wenigstens einen Waffenstillstand zu vermitteln. Rupert, so wie die Kurfürsten von Maynz und Köln, hielten es indessen nicht für rathsam diese Gesandschaft so gleich anzuhören; und beschieden sie für den 6. Jenner des folgenden Jahres nach Köln (u); denn an diesem Tag, und Orte sollte Ruperts Krönung vor sich gehen; weil sich die Stadt Achen ihn einzulassen weigerte, bevor er sich 6. Wochen und 3. Tage vor ihr gelagert haben würde (w).

Ruperts Krönung. Er gewinnet mehrere Reichsstädte.

Wirklich ward am 6. Jenner zu Köln Rupert gekrönet (x); obschon die Reichsinsignien noch in Wenzels Händen waren. Die französischen Gesandten, die sich hier einfanden, wollte Rupert eben darum, weil sie wohl an den Kurfürsten zu Köln, und an Herzog Stephan von Bayern, nicht aber an ihn selbst königliche Briefe hatten, nicht vor sich lassen (y). So wie Achen, hatten sich einige andere Reichsstädte eine Frist von 6. Wochen, und 3. Tagen ausbedungen, binnen welcher sie K. Wenzels Hülfe abwarten, und wenn diese nicht erschiene, erst dann Ruperten für ihren König erkennen wollten (z). Andere schienen entschlossen zu seyn, ihm den Gehorsam auf immer zu versagen; denn Rupert hatte die Abneigung der Reichsstädte, die ohnehin Wenzeln immer mehr zugethan waren, als die Fürsten, dadurch vermehret: daß er den Entschluß gefaßt hatte, alle ihnen von Wenzeln ertheilte Privilegien zu widerrufen (a). Aber da er, vermuthlich auf Anrathen der Fürsten, sich noch bey Zeiten eines bessern besann, und den Wiederruf der Privilegien nur auf diejenigen einschränkte, die dem Reiche nachtheilig wären; so gelang es ihm verschiedene Städte zuge-

win-

(u) Mart. Thes. Anecdot. T. I. p. 1659.

(w) Obrecht. l. c. p. 94. seq.

(x) Mart. T. I. Anecdot. p. 1651. Persona Aet. 6. cap. 70. &c.

(y) Marten. in Coll. ampl. T. IV. p. 46.

(z) Obrecht p. 92.—94. Wegen Nürnberg S. Lunig T. 14. p. 106.—108.

(a) Mader P. I. S. 69. p. 238. seq.

nimmen (b); so wie andere Ruperten endlich sich unterwarfen, weil Wenzel keinen Ernst zu zeigen schien (c); dem endlich nur einige wenige getreu blieben. J.

Nun war die päbstliche Bestätigung der Wahl, und die römische Krönung, Ruperts vornehmste Sorge. Die erste einzuholen schickte er von dem Reichstage zu Nürnberg aus am 5. May eine Gesandschaft nach Rom (d). Der Pabst, der doch zuvor die Entsetzung Wenzels, und eine neu vorzunehmende Wahl genehmiget hatte (e); trug itzt Bedenken durch eine öffentliche Bestätigung der geschehenen Wahl verschiedenen Fürsten von seiner Obedienz, besonders aber K. Sigmunden zu nahe zutreten; wenn er sich nicht wenigstens das Ansehen gäbe, als wolle er zuvor von der Rechtmässigkeit der Entsetzung Wenzels überzeigt seyn (f); auch legte er Ruperten, wie das die Päbste bey solchen Veranlassungen immer zuthun pflegten, gewisse Artikel vor, zu deren Beobachtung er sich zuvor verbinden mußte. Was er auch ohne den geringsten Anstand that. Er schickte in dieser Absicht seinen Vertrauten Albrecht an den Pabst, mit einer am 20. und 21. Heumonats ausgestellten Schrift (g), und gab zugleich dem Pabst und den Kardinälen Nachricht: daß er seinen Aufbruch nach Italien auf den 8. Herbstmonats angesetzt habe; er hätte auch die Freundschaft der Herzoge von Oesterreich so weit gewonnen: daß sie ihm nicht nur freyen Durchzug gestatteten, sondern daß auch Herzog Leopold mit 1000. Lanzen sein Heer zu verstärken versprochen, welches nebst den Bogenschützen, und gemeinen Soldaten ohnehin aus 5000. Lanzen bestehen würde. Mit dieser Macht, zu der noch die Florentiner 2000. Lanzen stossen zulassen versprochen, getraue er sich den Visconti, den er nur einen Grafen von Pavia nannte, leicht zudemüthigen: nur bäte er den Pabst, ihm zur Bestrei-

Be
um
lich
gun

Ge
ten
mei

(b) Mart. l. c. p. 65.—67. Insbesondere erklärte er die Blankets für nichtig. Hist. Nor. dip. S. 2. p. 516.

(c) Senkenberg Saml. P. I. Sect. I. p. 9 Mader. P. I. 5. 6. p. 234. seq.

(d) Raynald. ad h. a. Mart. & Dur. Anecdot. T. I. p. 1654.

(e) Raynald & Scriptores ab eo citati. n. 1.

(f) Idem.

(g) Mart. Anecdot. T. I. p. 1669.

MUSEJNI SPOLEK V JICI..

J.C. 1401. tung der Kriegskosten eine Beysteuer von den Kircheneinkünften zu verwilligen. Um aber mittlerweile von König Wenzeln nichts besorgen zu dörfen, habe er mit den Markgrafen von Meissen, mit Wenzels Vättern den Markgrafen von Mähren, ja mit dessen eigenen Reichsbaronen einen Bund wider ihn geschlossen; seinen Kurprinzen Ludwig mit einer zahlreichen Mannschaft gegen die böhmische Grenze abgeschicket, der auch durch die Bajerschen, Würzburgschen, und Bambergschen Hülfsvölker verstärkt worden, als welche sich schon am 18. Heumonats bey ihm einfinden sollten. Wenzel liefe also Gefahr, selbst sein Königreich Böhmen zu verlieren; wenn er zu einem Vergleiche nicht die Hand bäthe (h). Diesem ungeachtet werden wir besser unten sehen: daß Ruperten die Hoffnung den Viskonti zu demüthigen fehl schlug, und daß seine römische Krönung ebenfalls nicht zu Stande kam.

Und zur Bekriegung Wenzels.

Verwirrungen in Hungarn.

Indessen rieth K. Wenzeln selbst Markgraf Prokop, und seine übrigen Getreuen zum Vergleiche mit Ruperten. Es kann seyn, daß an diesem Rathe die beynahe ganz verlorene Hoffnung einer Hülfe aus Hungarn mit Antheil hatte. Wenigstens waren dort K. Sigmunds Angelegenheiten so verworren: daß, gesetzt auch, er hätte den Willen gehabt seinem Bruder beyzuspringen, er für itzt ganz ausser Stand war, es wirklich zu thun. Das Misvergnügen der hungarischen Grossen war so wohl wegen seines Unglücks im Türkenkriege, als wegen der Strenge seiner Regierung so hoch gestiegen: daß sie nach dem Beyspiele Horwaths des rebellischen Bannus von Kroatien und Dalmazien nichts geringers vorhatten, als Sigmunden vom Throne zu stossen, und einen anderen Prinzen darauf zu setzen. Sie säumten auch so wenig mit der Ausführung ihres Vorhabens, daß Sie am 30. April (i) Sigmunden in dem Pallaste zu Ofen bewaffnet überfielen, mit dem Vorsatze, sagt Aeneas Sylvius (k), ihn entweder gefangen zunehmen, oder gar des Lebens zuberauben. Auch Sigmunds Gegenwart des Geistes, mit der er so gleich nach dem Schwer-

te

(h) Mart. T. I. Anecdot. p. 1669. — 1613. seq.

(i) Den Tag finde ich nur bey Dlugoß Hist. Pol. ad h. a.

(k) In Commentar. in dicta & facta Alphonsi Regis L. 3.

te griff, und die Verschwornen beherzt fragte? Wer es wagen würde sich an seiner Person zu vergreifen? und denjenigen aus ihnen, der das Herz hätte, sich mit ihm in einen Zweykampf einzulassen, heraus foderte, half ihm so wenig: daß sie so fort Hand an ihn legten, und ihn gefangen nach dem Schlosse Blindenburg oder Vicegrad führten (l); und nachdem sie ihn dort eine Zeitlang aufbewahrt hatten, übergaben sie ihn der Verwahrung deren von Gara, die ihn auf ihrem Schlosse gefangen hielten, bis er nach 18. Wochen wieder auf freyen Fuß kam. J.C. 1401

Vorschlag zum Vergleiche mit Ruperten.

So wie König Wenzel auf Sigmunds Beystand gar nicht mehr rechnen konnte, so verlor er auch noch in diesem Jahre seine bisherige große Stütze, indem ihn Markgraf Prokop nicht nur verließ, sondern auch mit seinen Feinden wider ihn gemeinschaftliche Sache machte. Die Veranlassung war folgende. Prokop so wohl, als die übrigen bisher getreuen Anhänger Wenzels, hatten ihm gerathen, sich mit Ruperten in Unterhandlungen einzulassen, und zur Grundlage des zutreffenden Vergleiches folgende Artikel vorgeschlagen. Erstens: sollte Rupert römischer König bleiben, Wenzel aber den Titel eines Kaisers fortführen. Zweytens: sollte dem Sohne Ruperts Johann, Herzog Johanns zu Görlitz hinterlassene Tochter Elisabeth zur Braut, und alle jenseits des Böhmerwaldes in der heutigen Oberpfalz gelegene bisher zu Böhmen gehörige Ländereyen, Städte und Schlösser zur Mitgift angetragen werden. Drittens sollte zwischen Wenzeln und Ruperten ein Bündniß geschlossen werden, dem zufolge der letztere dem erstern wegen des Königreichs Böhmen die Gewehr leisten, dafür ihm aber jener Ellenbogen sammt einigen andern Schlössern abtreten sollte. Endlich: sollte eine Vermählung Markgraf Prokops selbst mit der Tochter Herzog Heinrichs von Bayern-Landshut unterhandelt werden. Es ist ein schwer aufzulösendes Räthsel: wie doch ein Prinz des königlichen böhmischen Hauses, wie Markgraf Prokop, Artikel habe entwerfen können, die für die Krone Böhmen so nachtheilig waren? denn man könnte fragen: wofür opferte man so wichtige Besitzungen, als die Oberpfälzischen Ortschaften, und Ellenbogen?

Cc 2 Aber

(l) Nach einigen ward er erst nach dem Schlosse Soklosin gebracht; aber Windeck nennet Vicegrad. Vit. Sigismun. C. 4. das Jahr 1399. ist bey ihm irrig.

J.C. 1401. aber noch unbegreiflicher ist es: daß sie auf einer Seite Wenzel, der so viel dabey verlor, genehmigte, auf der andern aber Rupert, der nicht allein das, was er mit den Waffen erzwingen wollte, die Erkennung, als römischer König, ohne Schwertstreich erhielt, sondern dem man auch noch Städte und Ländereyen, die zur Krone Böhmen gehörten, anboth, nicht ganz mit ihnen zufrieden war. Denn er antwortete den an ihm mit diesen Artikeln Abgeordneten, einem Vertrauten Markgraf Prokops Namens: Hechel. Er könnte fürs erste gar nicht zu geben: daß König Wenzel den Titel eines römischen Kaisers führe. Und doch hat einstens Ludwig IV. seinem bereits besiegten Mitwerber um die Kaiserkrone Friedrichen von Österreich dieses ohne Anstand, wie einige behaupten, gestattet. Die Görlizische Prinzessinn Elisabeth ließ er sich als Braut seines Sohnes zwar gefallen; aber zur Mitgift forderte er, statt der Oberpfälzischen Ortschaften das Herzogthum Lützelburg. Und weil dieses an Markgraf Jobsten verpfändet wäre, sollte es König Wenzel wieder einlösen, bis zur Einlösung aber die Oberpfälzischen Oerter Ruperten gleichwohl zu seiner Sicherheit überlassen. Bey dem mit Wenzeln zuschliessenden Bunde und der Gewehrleistung für Böhmen behielt er sich, nach dem Verhältnisse der aufzuwendenden Kosten die Abtretung noch anderer Ortschaften nebst Ellenbogen vor: und endlich wollte er die Vermählung Markgraf Prokops mit der Bayerischen Prinzessinn vermitteln, wenn König Wenzel folgende Bedingungen erfüllt: erstens durch eine öffentliche Schrift an alle Reichsfürsten der Kaiserwürde entsagt; zweytens, die Reichskleinodien, und alle das Reich betreffende Schriften ausgeliefert, drittens Ruperten nicht nur als römischen König erkannt, sondern auch sein Königreich Böhmen von ihm zu Lehn genommen haben würde, dessen Privilegien er dafür bestätigen wollte. Die einzige Mässigung, die Rupert noch zeigte, bestund hierinn: daß er eben nicht darauf drang, daß Wenzel persönlich die Lehnspflicht leistete, sondern zufrieden seyn wollte, wenn dieses schriftlich geschehe (m). Sonst waren freylich die meisten dieser Bedingungen so beschaffen: daß sie nur nach einem entscheidenden Siege, dem ganz zu Boden gedrückten Gegner sich hätten vorschrei-

Ruperts Antwort.

(m) Ich habe die ganze Erzählung aus Ruperts Schreiben bey Martene gezogen.

schreiben lassen. Wenzel hatte doch noch zu viel Gefühl von seiner Würde, als daß er sie nicht hätte verwerfen sollen; was aber Markgraf Prokopen, der vermuthlich heimliche Absichten dabey hatte, so sehr aufgebracht hat, daß er sich so fort in Ruperts Dienste begab. J.C.140

Belagerung Prags durch die beyden Markgrafen und einige misvergnügte Baronen

Bald erschien er auch auf Ruperts Aufmunterung sammt seinem Bruder Jobst an der Spitze eines feindlichen Heeres in Böhmen. Sie schlugen am 20. Heumonats bey dem Thiergarten nächst Prag ihr Lager auf, und wurden bald durch die Mannschaft der misvergnügten böhmischen Baronen, die mittlerweile unter der Anführung des von Rosenberg die Waffen ergrieffen hatten, verstärkt, und so in Stand gesetzet Prag zu belagern (n). Ob ihnen auch der Burggraf von Nürnberg und die Bischöfe von Bamberg, und Würzburg die versprochene Hülfsvölker wirklich zugeführet haben, kann ich aus Mangel dahin einschlagender Urkunden nicht sagen. Und die Erzählung Dietrichs Niems macht mich mit Grunde vermuthen: daß es nicht geschehen seye. Er schreibt: Rupert wäre selbst Schuld daran gewesen: daß die Belagerung von Prag den gehofften Erfolg nicht gehabt habe; nicht nur, weil er für sich weder sein Heidelberg verlassen, noch die versprochenen 1000. Lanzen zum Heere nach Böhmen geschickt, indem er sie bey seinem bevorstehenden Zuge nach Welschland besser zubrauchen glaubte; sondern weil er dem Kurprinzen Ludwig insgeheim Befehle gegeben, die nicht einen Einbruch in Böhmen, sondern die Eroberung der von Karl einst an die böhmische Krone gebrachten Oberpfälzischen Städte und Schlösser zur Absicht gehabt. Und in der That, da die Unterjochung Böhmens ohnehin nicht so leicht gewesen wäre, so wollte wohl Rupert bloß Wenzeln, durch seine Vättern die Markgrafen, und die misvergnügten Baronen so viel zu Hause zu thun geben: daß er auf die Vertheidigung der Oberpfälzischen Oerter gar nicht denken konnte; die der Kurprinz indessen wegnahm, und sich dabey der Bayerischen Völcker so wohl, als der oben angeführten Fränki-

(n) Monach. Erphord. Chron. Veterocell. ap. Eccard. col. 102. Dlugoß ad h. a. Daß dieser Zug nicht in das 1398., sondern in das gegenwärtige Jahr gehört, beweißt Ruperts oben angeführter Brief.

J. C. 1401. kischen Fürsten bediente, auf die Rupert die Markgrafen und böhmischen Baronen vertröstet, ohne jemals die Absicht gehabt zu haben, sie ihnen wirklich zuzuschicken; da er sie zu einer nähern, und dauerhaftern Erwerbung besser zu gebrauchen wußte. Ich weis wohl daß die Oberpfälzischen Oerter, die Karl IV. nicht, wie die ewigen Tadler desselben willkührlich behaupten, den Pfalzgrafen abgezwackt, sondern wirklich mit grossem Aufwande an die Krone Böhmen gebracht hat, nach dem David Pardus (o) viel eher wieder verloren gegangen seyn sollen. Er erzählt, daß schon Rupert der Vater in dem Kriege, den er König Wenzeln im Jahr 1388. angekündigt, sie erobert habe, mit dem besondern Umstande; daß Wenzel um sich an ihm zu rächen den Städten Regensburg, Augsburg und einigen andern befohlen habe, wider Ruperten die Waffen zu ergreifen, der aber seine Feinde mit einem Verluste von 200. Todten, und 300. Gefangenen tapfer in die Flucht geschlagen; ja 40. derselben wegen der in der Pfalz mit Feuer und Schwert angerichteten Verheerungen in einen Kessel von glühenden Backsteinen habe werfen lassen. Aber zu geschweigen, daß der viel ältere, wo nicht gleichzeitige Lorenz Hochwart (p) davon ganz anderst spricht: daß nämlich die Herzoge von Bayern, und die Pfalzgrafen bloß auf die Stadt Regensburg weil sie einst ihren Feind Karl den IV. eingenommen, und ihm Unterhalt gegeben, los gegangen; und von einer Wegnahme mehrerer Städte und Schlösser, ja von einer Ankündigung des Krieges ganz schweiget; so daß das Vorgeben des Pardus schon dadurch verdächtig wird; so sagen es Andres von Regensburg (q) und Dreßer (r) ganz ausdrücklich: daß die einst von Karln an Böhmen gebrachten Oberpfälzischen Ortschaften von Ruperten in diesem Jahre dieser Krone entrissen worden.

Wenzels Klugheit trennt die Baronen von den Markgrafen.

So gewiß aber die Hauptabsicht Ruperts nur auf diese Eroberung gerichtet war, so geht die Behauptung doch zu weit: daß bloß, weil die dort gebrauchten bayerischen und andere Völker ausgeblieben, der Angriff

(o) In Hist. Bav. Palat. l. 4. Sect. II. p. 169.

(p) L. 3. ap. Oefel. T. I. Scrip. Bav. p. 125. seq.

(q) Chron.

(r) In Bavaria. Ob nicht einige ehemals zum Egerischen Bezirk, itzt zum Bareithischen gehörige Oerter damal ein gleiches Schicksal gehabt?

griff auf Prag mißlungen seye. Die Markgrafen und Rosenberg mit seinen Anhängern waren vielmehr auch ohne diese Hülfe starck genug, die Belagerung mit Nachdruck zu unternehmen, so daß Wenzel sie in die Länge nicht hätte aushalten können. Indessen macht das Mittel seiner Klugheit Ehre, durch das er sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen wußte. Er machte nämlich eine allgemeine Amnestie bekannt, durch die er allen Misvergnügten vom grösten zum geringsten jede Beleidigung gänzlich vergab; und erklärte zugleich, er wolle aus den Landständen 4. bey der Nazion allgemein beliebte Männer ernennen, die ein Jahr lang das Königreich im Namen des Königs verwalten, binnen der Zeit alles, was für die Stände und das Volk drückend wäre, abstellen, und sonst in den Angelegenheiten des Landes, den Gesetzen, und Gebräuchen der Nazion gemässe Einrichtungen treffen sollten. Dieser Schritt des Königs, der nichts als den aufrichtigsten Wunsch jeder Beschwerde abzuhelfen zu verrathen schien, rührte Rosenbergen, und seine Anhänger die bisher misvergnügten Stände, unter denen selbst der Erzbischof Wolfram war, so sehr: daß sie mit ihrer Mannschaft das Lager der Markgrafen so gleich verliessen; die, da sie dadurch außer Stand gesetzt wurden, die Belagerung mit Nachdruck fortzusetzen; ja, da sie nun die Waffen der mit dem König wieder versöhnten Baronen, und jenes des ihm zugethannen Volkes fürchten mußten, und auf eine andere Hülfe von Ruperts Seite nicht rechnen konnten, ihr Lager ebenfalls abbrachen, und ihren Rückzug gegen Meissen zu nehmen (s). Der hierdurch von der äussersten Gefahr befreyte König, nahm zwar die Baronen, deren Rückkehr zum Gehorsame er diese vortheilhafte Wendung seiner Sache zu danken hatte, als sie zu ihm kamen, sehr gnädig auf, übertrug nach seinem Versprechen dem Erzbischof Wolfram, uud den Reichsbaronen Heinrichen von Rosenberg, Otten von Bergau Herrn zu Bilin und Johansen Krussina von Lichtenburg auf ein Jahr die Verwaltung des Königreichs, und versprach ihnen sonst noch vieles, dem er aber aus natürlichem Wankelmuthe eben nicht auf das gewissenhafteste nachgekommen.

Wenn

(s) Barthol. de Drahon. ap. Berghauer Protom. P. I. p. 392. & Theod. Niems in Nemore Vnionis Tract. 6. c. 32. p. 474.

J.C. 1401. Wenn auch der Aufbruch der Markgrafen, und die Aufhebung der Belagerung von Prag, nicht, wie es wenigstens sehr wahrscheinlich ist, die Folge eines mit dem König geschlossenen Vertrags gewesen; so ist doch gewiß, daß selbst die Aussöhnung Markgraf Jobstens bald darauf erfolget. Auch das gute Vernehmen, mit ihren Bundesgenossen Markgraf Willhelmen von Meissen war bald wieder hergestellet; wenigstens läßt sich das aus dem Zusammenhange der Geschichte schliessen. Denn da Willhelm den Pabst ersuchte: das Meissner Bisthum von aller Gerichtsbarkeit, die die Erzbischöfe von Magdeburg und Prag, jener als Metropolit, und dieser als geborner Legat des Apostolischen Stuhls über dasselbe bisher ausgeübt hatten, zu befreyen, unterstützte Wenzel sein Gesuch; ein Schritt, den, da er dem Erzbischof seiner Hauptstadt nicht angenehm seyn konnte, er einem noch feindlich gesinnten Fürsten zugefallen gewiß nicht gethan haben würde. Nun willfahrte aber der Pabst diesem Begehren nicht nur im Jahr 1402.; wie es die von Herrn Calles aus einem alten Kodex herausgezogenen Worte ausdrücklich bezeugen (t): die uns zugleich überweisen, daß Wenzel an dem Geschäfte Antheil gehabt; sondern das päbstliche Schreiben ward schon am 13. Hornung des erwähnten Jahres erlassen: daß also die Bittschrift des Markgrafen mit dem Empfehlungsschreiben des Königs bereits im gegenwärtigen eingelaufen seyn müssen. Bey dieser Gelegenheit muß ich im Vorbeygehen erinnern: daß die Magdeburger Chronik (u) vorgiebt: die Antwort des Pabstes sey nicht durch die Apostolische Kanzley, sondern nur durch die päbstliche Kammer ausgefertiget worden, und daß es vielleicht dieser Vorfall war, der Fabrizen Anlaß gab, ganz irrig zuschreiben (w): König Wenzel habe bereits im Jahr 1385. bey Pabst Innozenz VII, der doch den päbstlichen Stuhl erst im Jahr 1404. bestiegen, angesuchet, den Meissner Bischof

(t) A. MCCCCII. hat Bapst Bonif. IX. auf Markgraf Willhelm zu Meissen ansuchen, und des rœm. und bœhm. K. Wenceslai Vorschrift das Bisthum Meissen, und desselben Unterthanen befreyet, sind die Worte. Joh. Tylich bekräftiget dieses, da er b. Menken T. II. col. 2177. also schreibt. Cujus *Priuilegii* transumptum — vidi — hodie vero tempore Bonifacii IX P. D. Wilhelmus March. Misn. dictam exemptionem per bullam dicti Bonifacii innouauit, quam similiter vidi, & perlegi.

(u) b Meibom T. I. p. 351.

(w) l. 2. Annal. Vrbis Misn.

schof zum Suffragan des Prager Erzbischofs zu erklären; was aber Innozenz als unbillig verworfen habe. J. C. 14

Auch das, was sich um diese Zeit mit Jeßko dem Burggrafen zu Dohna zugetragen, bestärkt die Muthmassung des hergestellten Vernehmens mit Markgraf Willhelm so sehr, daß Wenzel so gar diesen böhmischen Lehnträger dem Markgrafen Preis gegeben zuhaben scheint. Dieser Mann war übrigens ein sehr unruhiger Nachbar, und vergriff sich an dem Territorialrechte des Markgrafens, und der öffentlichen Sicherheit so sehr, daß er polnische Kaufleute auf meissnischen Grund und Boden anfiel, und sie ihrer Güter beraubte (x), ohne sich, durch die Fürbitte Elisabeths der Gemahlinn des wegen der Wahl Ruperts eben abwesenden Markgrafen, bewegen zulassen, sie zurück zustellen (y). Der darüber äusserst aufgebrachte Markgraf beschloß gleich nach seiner Rückkehr nicht eher zu ruhen, als bis er die Burg Dohna zerstört haben würde. Die Unternehmung wider Wenzeln schob zwar die Ausführung dieses Entschlußes um etwas hinaus: aber itzt griff er die Burg wirklich an, die sich indessen bis in das folgende Jahr tapfer wehrte. Mittlerweile hatte sich Jeßko selbst heimlich aus dem Staube gemacht, und war zu K. Sigmunden geflohen; den er bat sich als Erbe des Königreichs Böhmen eines böhmischen Lehnträgers anzunehmen. Wirklich schrieb auch Sigmund den 21. Horn. des Jahrs 1402. von Kuttenberg aus an Fürst Albrechten zu Anhalt, und ernannte ihn zum Mittler zwischen dem Markgrafen und dem Burggrafen (z); woran sich aber Willhelm so wenig kehrte: daß er vielmehr der Burg heftiger zusetzte; bis er sie auch erobert, und der Erde gleich gemacht hat. Dieses geschah nicht wie Tylich, der es im übrigen, so wie, der Mönch von Pirna der Mühe werth hielt aufzumerken, daß beym Sturm ein Leipziger Namens Druckschuch der erste in dieselbe eingedrungen, will, im Jahr 1403, sondern 1402 (a). Denn das nach der Eroberung ausgestellte Diplom Willhelms

(x) Karpzov Oberlausitz. Ehrentempel P. II. p. 15.

(y) S. Suppl. Annal. Vetero-cell. ap. Menken. T. II. col. 2182.

(z) S. den Brief Sigmunds b. Karpzov l. c. p. 17.

(a) Ebendas. p. seq.

J. 1401. durch das er, wenn er unbeerbt stürbe, die Burg, und was dazu gehörte, seinen Vättern versprach, ist am Sonnabend vor dem Feste Johanns des Taufers im Jahr 1402. ausgefertiget.

Indessen irrte sich Wenzel gar sehr, wenn er Willhelms Freundschaft durch die Aufopferung eines Vasallens auf immer zugewinnen geglaubt hat. Die Verwirrung, die Wenzels Gefangennehmung in Böhmen veranlasset hatte, schien diesem Fürsten die erwünschteste Gelegenheit zu seyn im Trüben zufischen, und mehrere in Meissen gelegene zur Krone Böhmen gehörige Ortschaften an sich zu reissen. Vor allem galt es Königstein, vermuthlich weil Jeßko Hauptmann davon war: sich auch mit seiner Gemahlinn und Kindern dorthin in Sicherheit begeben hatte. So fest der Ort auch war, so zwang doch der Mangel an Lebensmitteln Jeßken zur Uebergabe (b), von dessen Ende, und den Bemühungen seiner Nachkommen die Dohnaischen Güter wieder an sich zu bringen man Karpzoven nachschlagen kann (c). Im Jahr 1403. kam die Reihe an Pirna, sonst auch Bernaw genannt. Dieser Stadt und des Schlosses hätte sich der Markgraf im Jahr 1402. vergebens bemühet durch Verrätherey habhaft zu werden, indem er dem böhmischen Hauptmann Ulemann von Molbach 1000. Groschen anboth, wenn er ihm den Ort in die Hände spielte; da aber dieser den Antrag mit der Verachtung, die er verdiente, zurückgewiesen, entschloß sich der Markgraf zur Belagerung, und kam dadurch zum Zwecke (d); so wie er aber diese Ortschaften durch die Waffen einbekommen, so kaufte er auch Ilenburg und Koldiz, welches leztere Thim von Koldiz, der sich immer an Karls IV. Hof aufzuhalten pflegte, besessen, und am 20. März 1368. für ein böhmisches Kronlehn erkannt hatte (e). Wider alle diese, der Oberlehnsherrlichkeit so nachtheiligen Schritte führte K. Wenzel selbst in der Folge nicht die mindeste Beschwerde; und Willhelm blieb im ruhigen Besitze dieser Erwerbungen; die dann an Friedrich den jüngern nachmaligen Kur-

(b) Tylich in Chron. Misn. ap. Schannat. ad a. 1403.

(c) l. c. p. 18.

(d) Tylich l. c. ad a. 1404. Chron. Bibl. Paulin. Lip.

(e) Lunig. Carp. Jur. Feud. Germ. T. III. p. 183.

Kurfürsten zu Sachsen kamen. Zwar weigerte sich hernach K. Sigmund Friedrichen damit zu belehnen; aber da er in den hussitischen Unruhen seiner Hülfe bedarfte, mußte er ihn ebenfalls im ungestörten Besitze lassen. J.C. 140

Traurige La[ge] König Si[g]munds.

Es ist Zeit, daß wir zu Wenzeln zurückkehren, der nach abgewendeter Gefahr, die ihm gedroht, nun auch seinen königlichen Bruder aus seiner mißlichen Lage zu reissen trachtete. Die wider diesen, verschworne hungarische Grossen dachten nun mit Ernst auf eine neue Königswahl. Horwath schlug ihnen K. Ladislawen von Neapel, einen Sohn des zu Ofen ermordeten Karls des Kleinen vor, den auf sein Einrathen schon die Dalmazier für ihren König erkannt hatten (f). Aber verschiedene Magnaten wollten von einem Italiener durchaus nichts wissen; sondern sie richteten ihr Augenmerk theils auf K. Wladislawn von Polen, theils auf Herzog Albrechten von Oesterreich. (g) Nach einer zu Toroltschan hierüber gepflogenen Unterredung am 11. Brachmonats dieses Jahrs, sandten sie Abgeordnete an den König von Polen, um ihm die hungarische Krone anzutragen. Dieser beantwortete nach Dlugossen (h) den Antrag mit sehr viel Edelmuth, indem er sich erklärte: daß er die Gefangennehmung des Königs, so wie die Entsetzung, die sie vorhätten, für sehr entehrend für die hungarische Nazion ansehe; und itzt wäre zur Rettung ihres Ruhms nichts übrig, als daß sie ihren König so gleich auf freyen Fuß stellten, ihn wegen des verübten Frevels um Vergebung böthen, und für die Folge allen Gehorsam verspráchen. Nach einer der bewährtesten Urkunden aber, nach dem Diplome K. Sigmunds vom Jahr 1408. scheinet es doch, daß K. Wladislaw diese edelmüthigen Gesinnungen gegen seinen unglücklichen königlichen Bundsgenossen, wenn er sie auch Anfangs geäussert, nicht beybehalten habe. Denn Sigmund sagt in diesem Diplome ausdrücklich: daß während seiner Gefangenschaft auf die Einladung seiner Gegner, so wohl der König von Polen, als der Herzog von Oesterreich im Begriefe gewesen in seine Königreiche zu kommen, um seine

(f) S. Horwaths in diesem Jahr ausgefertigte schriftliche Erklärung b. Hr. Pray. l. 4. p. 201.

(g) Pray. l. 4. p. 206.

(h) Dlugoss. Hist. Pol.

J. C. 1401. königliche Krone an sich zu reissen (i). Mit eben dieser Urkunde stimmet auch die Behauptung des Herrn Pray nicht über ein: daß Herzog Albrecht von Oesterreich zwar die Waffen wider Sigmunden ergriffen habe, aber bloß zum Besten König Wladislaws; und diese Behauptung wird durch den Grund noch verdächtiger, der ihn bewogen haben soll, Wladislawn zu unterstützen. Dieser wäre nach H. Pray gewesen: daß Albrechts Bruder Herzog Willhelm Hedwigens, der Erbinn Polens Gemahl war. Ist es nicht viel natürlicher: daß eben dieser Umstand die Oesterreichischen Fürsten eher zu Feinden der Jagellonen, als zu ihren Bundsgenossen machen mußte?

Wenzels Bemühungen um Sigmunds Befreyung.

Die auf diese Art wankende Krone auf seines Bruders Haupte zu befestigen, und ihm zugleich aus der Gefangenschaft zubefreyen, bestrebte sich indessen König Wenzel wahrhaft brüderlich. Er versuchte erst bey den hungarischen Grossen den Weg der Vorstellungen; da aber dieselben seinen Abgeordneten kein Gehör geben wollten, war er darauf bedacht, sie auch durch die Waffen auf bessere Gedanken zubringen. Er söhnte sich vor allem mit seinen Vättern den beyden Markgrafen aus, die ihm in einer Unterredung versprachen zum Besten Sigmunds, die Waffen zuergreifen. Verstärkt durch K. Wenzels böhmisches Kriegsvolk (k) brachen Sie in Hungarn, wo sich der Sigmunden immer vorzüglich ergeben[illegible] Stibor, Waywod von Siebenbürgen mit ihnen vereinigte. Sie bezwangen in kurzer Zeit die Städte, und Schlösser: Schwarzenstein, Konradstein, Scharfenstein, Saffinstein, Bilstein, Dobenstein, Deutschpliez, Tirnau, Frauenmark, S. Georgen, Preßburg, und andere (l). Dieser glückliche Fortgang machte

(i) Die eigenen Worte Sigmundes im Diplome sind: Cum itaque capti fuissemus, iamque defacto Rex Poloniae & Dux Austriae ex inuitatione dictorum nobis aduersantium, in dictum regnum nostrum Hungariae ad vsurpandum sibi ipsis diadema nostrum regale, regnaque nostra praedicta, subintrare moliebantur. Pray Annal. R. Hung. l. 4. ad h. a. p. 262.

(k) B. Windeck Vit. Sigism. C. IX. schreibt Wenzel: do haben wir Im getreulich geholffen, und Hulfe gesant, als unserm Bruder &c.

(l) Windeck. l. c. C. 4.

te die Verschwornen freylich stutzen; aber anstatt sich zum Ziele zu legen, dachten sie vielmehr an die Ermordung des gefangenen Sigmunds, oder doch an seine Entfernung aus dem Lande; und nur die beyden Brüder Niklas, und Johann von Gara entrissen ihn diesem Schicksale. So wie ihr Vater Niklas von Gara, Palatin von Hungarn ein Opfer seiner Treue gegen die Königinn Maria geworden war; beschlossen auch die Söhne für Sigmunden ihren König das äusserste zu wagen (m). In dieser Absicht hatten sie es gleich Anfangs dahin gebracht: daß man den gefangenen König ihnen anvertraute; wodurch sie einem, wenn er in andern Händen gewesen wäre, leicht zubesorgenden Meuchelmord am besten vorgebeuget. Ich weis wohl, daß auswärtige Schriftsteller von der Sache ganz anderst schreiben. Nach ihnen übergab man den gefangenen Sigmund denen von Gara, weil sie, wegen des auf seinen Befehl ermordeten Palatins ihres Vaters seine Erbfeinde waren; auch wären sie fest entschlossen gewesen diesen Mord an dem ihnen übergebenen König zurächen, wenn sie ihre Mutter nicht besänftigt hätte (n). Aber dieses ganze Vorgeben verliert schon dadurch alle Wahrscheinlichkeit; weil die Ermordung des Palatin Gara keineswegs auf Befehl Sigmunds geschehen; sondern vielmehr von Sigmunds Widersachern den Anhängern Karls des Kleinen, wegen seiner Anhängigkeit an die beyden Königinnen vollzogen worden (o). Auch der Zusammenhang der Begebenheiten scheint dieser Fabel zu widersprechen. Die beyden Brüder machten nämlich den verschwornen Magnaten bittere Vorwürfe über die Grausamkeiten, die sie an ihrem Könige theils schon begangen hätten, theils noch im Begriffe wären zubegehen; führten ihnen die Unehre zu Gemüthe, die den Namen einer Nazion brandmarken müsse, die sich einen Königsmord hätte zu Schulden kommen lassen. Zugleich versprachen Sie den gefangenen König zur Vergebung aller ihm zugefügten Beleidigungen zubewegen; wofür der jüngere Johann Gara sich selbst, der ältere aber seinen Sohn Niklas zu

(m) In dem oben angeführten Diplom sagt Sigmund: Tunc praefati Nicolaus & Ioannes frater suus, revera percipientes mortis periculum exulationemue praetactam nobis imminere, se pro liberatione nostrae personae, fortunae casibus submiserunt.

(n) S. unter andern Dlugoß ad h. a.

(o) Georg. Pray Annal. Hunga. ad h. a. p. 173.

J.C. 1401. zu Geiseln anboth. Alles dieses wirkte auf die Misvergnügten, und nachdem sie zugleich durch einen Grafen von ihrer Parthey, den Windeck Friedrich von Kolle nennet (p), die Genehmigung Sigmunds selbst eingeholet, entliessen sie ihn nicht nur seiner Gefangenschaft, sondern empfiengen ihn auch als ihren König mit Ehrerbiethung. Aber wir werden später hören: daß die Ankunft Ladislaws von Neapel in Dalmazien, ihn bald wieder der Gefahr ausgesetzet, seine Krone zu verlieren.

Nun war Sigmund darauf bedacht, seinen Rettern dankbar zu seyn, und selbst einen seiner Nebenbuler um die Krone zugewinnen. Hermann Graf von Cilli der Schwiegervater Niklasens von Gara, hatte sich mit diesem seinem Tochtermanne ebenfalls für Sigmunds Befreyung verwendet. Nun hielt sich der Befreyte, da er über das Wiedenland den Blattnersee vorbey auf Preßburg gieng (q), bey ihm auf, und sprach ihm um seine jüngere Tochter zur Ehe an. So sehr diese Verbindung dem gräflichen Vater so wohl, als dem Hause Gara schmeicheln mußte; so wollte doch der erstere nicht gleich darein willigen. Er glaubte nicht, daß seine Tochter sich bis zur Gemahlinn eines Kaisersohns, und eines regierenden Königs versteigen dürfte. Aber Sigmund entdeckte sein Vorhaben durch Abgeordnete den Magnaten des Königreichs; und da es diese gebilliget, folgte auch bald die Einwilligung des Vaters (r). Nun gieng Sigmund nach Oesterreich, dessen Herzog Albrecht, wie wir bereits gehöret, zur hungarischen Krone von einigen Misvergnügten eingeladen worden, und von dem also immer zubesorgen war, daß er bey einer sich etwa anbiethenden Gelegenheit, nach derselben wirklich streben würde. Durch die Hoffnung diese Krone einst von ihm zuerben, glaubte Sigmund Albrechten so weit zu gewinnen: daß dieser Fürst selbst für die Befestigung derselben auf Sigmunds Haupte sich mitverwenden würde. Er versicherte ihm also, auf den Fall, daß er keinen Sohn hinterliesse, die Erbfolge, und bedung sich zum Besten seiner etwa noch zu erzeügenden Töchter, blos aus: daß Al-

(p) Windeck C. IV. der den Gara verstimmelt: Garman Kolay nennt.

(q) Windeck.

(r) Pray ad a. 1402. p. 23. In Chron. Cilleiensi ist das Jahr 1399. irrig.

Albrecht für ihre standesmässige Verheyrathung sorgen, und eine jede aus ihnen mit 100000. hungarischen Dukaten ausstatten sollte. Die darüber ausgefertigte mit K. Sigmunds Reichsvikariatsiegel versehene Schrift, in welcher er zugleich, den mit seinem Vätter Markgraf Jobsten einst errichteten Erbvertrag widerruft, hat Gerard Roo, wie er im 4. Buche seiner österreichischen Geschichte sagt, selbst gesehen (s). Sigmund gab auch den hungarischen Magnaten davon durch Abgeordnete Nachricht; denen aber dieser Vertrag grossen Theils schon darum misfiel, weil ihn Sigmund ohne ihre Genehmigung eingegangen; was in der Folge eine neue Quelle unangenehmer Vorfälle für ihn ward. Indessen war K. Sigmund mit 12000. mann nach Böhmen geeilet. Schon im Heumonate befand er sich in diesem Reiche; denn der Gnadenbrief, in welchem er als oberster Verweser des Königreichs dem Cisterzienserstifte Guldenkron, zum Ersatz des durch sein Heer verursachten Schadens alle Abgaben auf 5. Jahre erläßt, ist am 13. Heumonats zu Krumau ausgefertiget; wo sich auch K. Wenzel einfand. Von da reisten beyde königlichen Brüder nach Kuttenberg, und verabredeten dort die Maaßregeln eines Feldzugs wider Ruperten, von dessen Erfolge sich Wenzel so viel versprach, daß er in einem Briefe vom 1. Jenner des Jahrs 1402, den er von Kuttenberg aus an die Bologneser schrieb, Ruperten, und seinen Anhang für Rebellen erklärte, und ihnen die Nachricht gab, daß er mit Hülfe seines Bruders Sigmund, den er zum allgemeinen Reichsvikar ernannt hätte, ehestens in Italien erscheinen würde, um seine Gerechtsame mit den Waffen zu vertheidigen. Die Berathschlagungen der beyden Könige wurden nur durch einen kurzen Besuch unterbrochen, den sie zu Königinngrätz bey der Königinn Sophia, die sich in dieser ihrer Leibgedingstadt, so wie während der Gefangenschaft ihres Gemahls, also auch itzt aufgehalten (t), gemeinschaftlich machten; und während dessen K. Wenzel

(s) Pray. l. cit.

(t) Am 13. August, und 28. September 1401. stellte diese Königinn in dieser Stadt Diplome aus. S. des Herrn von Bienenberg Königgrätzer Geschichte b. d. J. S. 226. S. 228. soll es Ziofka heissen; denn dieses ist der böhmische Name dieser Fürstinn.

J. C. 1402. zel durch einen Machtbrief vom 13. Jenner (u) den Bürgermeister, Rath, und die Bürgerschaft zu Königinngrätz von allen Zudringlichkeiten wegen der Verhaftnehmung Willhelms von Turnowitz lossprach. Da König Sigmunds Schreiben an den Fürsten zu Anhalt, im Betreff des von Markgraf Willhelmen von Meissen gekränkten Burggrafen zu Dohna zu Kuttenberg ausgefertigt ward, so waren beyde königliche Brüder am 25. Jenner, als am Tage der Ausfertigung auch schon wieder in dieser Stadt. Hier faßten sie den gemeinschaftlichen Entschluß: vor allen im Königreiche Böhmen solche Vorkehrungen zu treffen: daß man keine innere Unruhen zubefürchten hätte; während dem man das gekränkte Ansehen des Königs auswärts mit den Waffen verfechten würde. Diese Absicht zu erreichen, ernannte Wenzel Sigmunden zum Verweser des Königreichs, mit einer sehr ausgedehnten Gewalt, nur daß er versprechen mußte, den Vorrechten der geistlichen, und weltlichen Herren nicht nachtheilig zu seyn. Insbesondere sollte Sigmund die Städte und Schlösser des Landes wider alle feindliche Anfälle schützen; aber ohne daß das Ansehen K. Wenzels darunter litte; der ihm dagegen, unter der Einschränkung, daß er König und Herr so wohl in Deutschland, als Böhmen Lebenslang bleiben sollte, feyerlich versprach, seinem Rathe in allem zufolgen. K. Sigmunden sollte es frey stehen, zum besten des Landes Verordnungen zu machen, bey deren Verfassung er zwar den Rath der Reichsbaronen einzuholen hätte, die Verordnungen sollten aber auch dann, wenn die Baronen nicht beystimmten, ihre Kraft haben; so wie die Städte, die königliche Beamte, und Burggrafen schriftlich geloben sollten, sich ihnen zu unterziehen. Wogegen sich K. Sigmund verpfand, Sorge zu tragen: daß alle Aemter mit frommen, und tauglichen Männern besetzt würden; die, so wie sie Friede, und Gerechtigkeit selbst liebten, also auch für ihre Handhabung gewiß wachen würden. Alles eingegangene Geld sollte so wohl Sigmunden, als Wenzeln verechnet werden; der letztere versprach aber keinen andern Gebrauch davon zumachen, als den der Rath seines Bruders billigen würde. Alles das habe ich aus ei-

Wenzel ernennet ihn zum Verweser des Königreichs, und trift andere Anstalten zur Befestigung der innern Ruhe.

(u) Ebendas. S. 226. an dem achten Tage des Obristen heißt so viel, als am 8. Tage der Erscheinung des Herren S. Pilgram de antiquis Calendariis. Item Henelii Münsterbergische Chronik b. Sommersberg. T. I. p. 172.

einem königlichen Briefe gezogen, den Wenzel am 4. Hornung zu Königinn- J.C
grätz, wohin er sich mit seinem Bruder von Kuttenberg wieder begeben hatte, ausgestellet hat. Und diese Urkunde, die sich so wohl in dem Archive des Hochwürdigen Domkapitels, als in jenem der Altstadt Prag (w) befindet, widerlegt Goldastens Vorgeben: (x) Ruprecht habe K. Sigmunden zum Verweser des Königreichs Böhmen ernannnt: daß es der entthronte Wenzel nicht gar eingehen liesse. Er beruft sich zwar auf ein im Jahr 1404. zu Ofen ausgestelltes Diplom K. Sigmunds, in welchem dieser Fürst sagt: er habe in Böhmen für die Ehre des heil. röm. Reiches gesorget. Aber gewiß braucht man das zu erklären keine Ernennung von Ruperten zum Reichsverwerser. Sigmund sorgte nach seinem Begriffe für die Ehre des Reichs durch die Bemühungen einen unrechtmässig entsetztem Oberhaupte desselben wieder auf den Thron zu helfen.

Am ersten Sonnabend der Faste, das ist: den 18. Hornung waren beyde königlichen Brüder schon zu Prag; denn sie stunden an diesem Tag dem gewöhnlichen grossen Landgerichte vor. Der sogenannte Kodex Ambrasianus (y) hat die Namen der Reichsbaronen aufbewahrt, die demselben diesmal beygewohnet haben; diese waren: Hermann von Chustnik oberster Landeskämmerer, Hinko Berka von Hohenstein oberster Landrichter, Smil von Rychmburg oberster Landschreiber, Wolfram Erzbischof zu Prag, Johann Bischof zu Olmütz, Johann Bischof zu Leutomischel; Raczko von Sswamberg, Boczko von Podiebrad, Burghard von Janowitz, Heinrich von Laczenbok, Heinrich von Rachod, Otto von Bergau der ältere, Zdislaw von Sternberg, Johann von Michalowitz, Heinrich der ältere Berka von Husky, Willhelm von Zwierzeticz (ein Name der mit Smirzicz nicht verwechselt werden muß) Johann von Friedemburg, Jaroslaw von Zlebuw, Aless Sskopek von Dube, die Brüder Heinrich, und Ulrich von Neuhaus,

(w) Aus diesem habe ich ihn eingenhändig abgeschrieben.

(x) L. 6. Comment. C. 19. n. 10. p. II. 73.

(y) S. Balbin T. VI. Mss hieraus kann man die Druckfehler b. Berghauern in Protom. p. 185. seq. verbessern. Auch Hodiegowsky hat diese Namen in seinem Glossario.

1402. Poutha von Czastolowicz, Dietrich von Nachod, Beneß der Starke genannt von Dube, Alſſo von Sſumburg, Johann von Sſwamberg, Hinko Zagicz von Pitzle, Thas von Bozkowicz, Johann von Wartmberg, Herbord von Kolowrat, Albrecht von Konopiſſt, Johann von Wlaſſim, Beneß von Dieczin, oder Tetſchen, Niklas von Zbraſlawicz, Heinrich von Wartmberg, Heinrich Berka der jüngere, Janko von Wiſſenburg, Johann Boczek von Podiebrad, Hinko von Wiſſenburg und Czernohory, Heinrich Sſkopeck von Dube, und viel andere mehr. Da der König bey dieſer Gelegenheit zugleich das nöthige zur Handhabung der Gerechtigkeit, und der öffentlichen Sicherheit zu verordnen, beſchloſſen hatte, ernannte er 8 Tage darauf, das iſt: den 25. Hornung (ʃ) ſeinem K. Sigmunden gethanen Verſprechen gemäß, und nach gepflogenem Rathe mit denen Reichsbaronen, zu Kraishauptleuten, denen die Gerechtigkeitspflege, und die Erhaltung der Ruhe in ihren Bezirken beſonders obliegen ſollte, folgende Baronen: In dem Königinngräzer, Chrudimer, und Mauter Kreiſe, Johannſen genannt Kruſſina von Leuchtenberg, der ſchon obriſter Burggraf zu Prag geweſen war; im Königinngräzer zum andern Hauptmann: Dietrichen von Janowicz, oder Nachod; in Prachenſer den Zdenko von Roßmithal, und Johannſen von Neuhaus; in Bunzlauer: Willhelmen von Zwierzetitz, und Johannſen von Michelsberg; im Czaſlauer: den Witeck von Lipnicz, und Niklaſen von Ruzin; im Leutmeritzer und Pilsner: *) Ulrichen von Hazenburg in Przimda, und in Bechiner: Heinrichen von Roſenberg. Dem letzten legte die Stadt Budweis bey der Ausübung ſeines Amtes eine Zeitlang Hinderniſſe in Weg. Dieſelbe hatte nämlich ſchon am 21. Auguſt des Jahres 1389. von König Wenzeln einen Gnadenbrief erhalten, durch den ihr in ihrem Bezirke eine Gerichtsbarkeit aufgetragen worden, die ſonſt nur den Poprawczen, oder Kreishauptleuten zukam (a). Sie widerſetzte ſich alſo itzt dem neuen Kreishauptmanne, der

nicht,

(ʃ) Balb. L. 8. Miſcell. Vol. I, p. 82. ſeq. der Ernennungsbrief des von [illegible] iſt im Minoritenkloſter Sabb. ante Domin. Oculi gegeben.

*) Im J. 1405 legte K. Wenzel die Ausübung dieſes Amts auch der [illegible] in ihren Bezirk bey. Dipl. in Hiſtor. MS. Pilſnenſi.

(a) Archiu. Budwicenſe.

nicht glaubte, daß er zwischen Budweis, und andern Städten des Bechiner Kreises eine Ausnahme zu machen hätte. Es kam so weit: daß Heinrich von Rosenberg, um sich Gehorsam zu verschaffen, Budweis belagerte. Diese Belagerung fiel gerade in die Zeit der zwoten Gefangenschaft Wenzels; da also die Stadt von ihm keine Hülfe zu hoffen hatte, gieng sie mit Rosenbergen einen Vertrag ein, den sie auf die Nachricht von der Befreyung des Königs auch wieder brach. Aber itzt wandte sich selbst Rosenberg an ihn, und stellte ihm die bösen Folgen vor, die zubefürchten wären, wenn man einer Stadt nicht nur die Befreyung von der Gerichtsbarkeit, sondern auch die Theilnahme an der Gewalt des Kreishauptmanns gestattete. Wenzel gieng sehr schwer daran, entweder diese Vorstellungen schlechterdings abzuweisen, oder sein Privilegium zu wiederrufen. Er erklärte sich also mittlerweile blos dahin: er wolle die Sache gerichtlich untersuchen lassen. Um aber während der Untersuchung selbst die Budweiser vor aller Gewaltthätigkeit sicher zustellen, ernannte er im Jahr 1405. Johannsen von Neuhaus zum Verweser der Bechiner Kreishauptmannschaft (b). Endlich that im Jahr 1411. (denn so lange hatte es sich mit der Sache verzogen) der zum Schiedsrichter bestimmte Bischof zu Leutomischel für Heinrichen von Rosenberg den Ausspruch, der es auch durch seine Leutseligkeit bald dahin brachte: daß die Budweiser sich seine Verwaltung gern gefallen ließen (c). J. C. 140[...]

Bey dem oben erwähnten Landgerichte waren die beyden Markgrafen: Jobst und Prokop nicht gegenwärtig, so wie sie auch an allen gepflogenen Unterhandlungen keinen Antheil nahmen. Vermuthlich beschäftigten sie eben dazumal ihre eignen Angelegenheiten anderstwo zu sehr; die durch ihre Zwistigkeiten selbst immer mehr verworren wurden. Wir wissen aus dem vorgegangenem: daß der wider Jobsten, nicht ganz ohne Grund aufgebrachte König, Prokopen aufgetragen habe, sich des Landes, und der Güter seines Bruders zu bemächtigen. Es scheinet aber: daß Irrunge[n] zwischen de[n] Markgrafe[n] Jobst u[nd] Prokop.

(b) Ludwig Reliq. T. VI. p. 62.

(c) Historia Rosens.

J.C. 1402. Jobst Prokopen hierinn vorgekommen, bis er ihn gar gezwungen hat Mähren zu verlassen (b). Prokop foderte seit dem sein väterliches Erbtheil von seinem Bruder ohne Erfolg zurück; und da auch der König, bey dem er sich beklagt hatte, ausser, daß er ihm die Veste Bezdiez in Böhmen eingeräumt, sonst nichts für ihn that, oder vielmehr in seiner traurigen Lage nichts thun konnte; sah er sich um die Hülfe einiger mährischen Herren um, die wegen ihrer Tapferkeit eben so gefürchtet, als wegen ihrer Räubereyen verhaßt waren. Diese waren Hinko oder Heinrich von Geispitz, sonst Dyrnteufel genannt, Albrecht von Wetow, und Heinrich von Neuhaus, deren sonst selbst bis in Oesterreich hinein ausgeübte Raubereyen und Gewaltthätigkeiten, selbst die beyden Herzoge: Willhelm, und Albrecht vermögt hatten, sie mit den Waffen zu Paaren zutreiben. Sie bequemten sich zwar, da sie von den Herzogen, auf der kurz bevor von ihnen eroberten Feste Weicherslag belagert wurden, zur Unterwerfung, und versprachen mit Siegel, und Brief, überall hinzuziehen, wohin es die Herzoge befehlen würden; aber in der Folge hielten sie von allem dem nichts. Itzt ergriffen sie zum besten Markgraf Prokops die Waffen. Vor allem richteten sie ihre Absichten auf das feste Schloß zu Znaym. Heinrich der Dyrnteufel bestach die Wächter mit Geld; er bestieg dann nächtlicher Weile das Schloß, und bemächtigte sich desselben. Die Bürger der Stadt, da sie bey anbrechendem Tage bemerkten: daß das Schloß in feinlichen Händen sey; glaubten der Gefahr von diesem Räubergesinde mishandelt zu werden, nur durch die Uebergabe der Stadt entgehen zu können. So gerieth Znaym in die Hände dieser erklärten Feinde der öffentlichen Sicherheit, die freylich damal für die gerechte Sache stritten. Das weitere Schicksal dieser Stadt gehöret in das Jahr 1404. Ich muß hier erinnern: daß nach Haselbachen es Markgraf Prokop selbst war, der viel herrenloses Gesinde an sich gezogen, damit Znaym, und Poherlitz eingenommen, und viele Räubereyen in Mähren ausgeübet. Ein Vorgeben, was freylich mit den Berichten gleichzeitiger Scribenten bey Link nicht ganz übereinstimmet. Indessen sah man wohl ein: daß die innere Ruhe Böhmens so lang Gefahr laufe, gestört zu werden: als die Zwistigkeiten der beyden

(b) S. Thom. Ebendorfer. ab Haselbach ap. Hier. Pez ad a. 1400. col. 829. Conf. Annal. Clarauall. Linkii ad an. 1401. seq.

den Markgrafen fortdauern würden. Um sie also mit einander auszusöhnen, lud man beyde nach Prag ein. Sie erschienen; man unterhandelte, und schloß beyden, dem Anschein nach, vortheilhafte Verträge. Die Folge wird es zeigen, wie weit sie denselben nachgekommen. J. C. 1

Nun schien es endlich Zeit zu seyn, auf die Behauptung der Kaiserkrone wider Ruprechten mit Ernst zudenken. Da König Wenzel in seinem Schreiben an die Bologneser vom 1. Jenner dieses Jahres von einem Zuge nach Italien spricht: so scheint sein Vorhaben, vermuthlich nach Sigmunds Rathe gewesen zu seyn, sich mit der ganzen Macht nach Italien zu wenden. Ohne des Vortheils, der dadurch zubewirkenden Krönung zu Rom zu gedenken, die nach dem Geiste jener Zeiten eine so wichtige Ceremonie war, daß sie den nachtheiligen Eindruck, den der Schritt der Kurfürsten zu Oberlahnstein auf die Gemüther gemacht hatte, guten Theils wieder getilgt haben würde, so konnte Wenzel in Italien auch seinen Waffen einen um so glücklichern Fortgang versprechen, je grösser die Anzahl der dortigen Gegner Ruprechts, und je trauriger die Lage der Sachen für diesen Fürsten in diesem Lande war. Johann Galeazzo hatte seine im vorigen Jahre geschehene Zumuthung, Mayland und andere Städte herauszugeben nicht nur mit vielem Trotze abgewiesen, sondern auch Ruprechten für einen ungerechten Besitzer des Kaiserthrones in seiner Antwort erkläret; und da dieser ihn mit den Waffen zu Paaren treiben wollte, schlug ihn Galeazzo am 25. Maymonats des vorigen Jahres bey Brescia aufs Haupt. So groß diese Niederlage an sich war, aus der der Ueberrest der Reichsvölker nur mit genauer Noth entkam; so nachtheilig waren für Ruprechten ihre Folgen. Von den deutschen Hülfsvölkern verlor alles die Lust zum fernern Kriegsdienste; insbesondere gieng Herzog Leopold von Oesterreich, der in dieser Schlacht gefangen worden, gleich nach wieder erlangter Freyheit mit den seinigen voll Unwillen nach Hause (e); und die Florentiner weigerten sich nun schlechterdings die versprochene 90000. Dukaten Subsidiengelder zu zahlen (f). Auf die

Lage de chen in schland.

(e) Sozomen. Presb. Spec. Histor. ad a. 1401. ap. Murator. Scriptor. Ital. T. XVI. p. 1173. seq. Annal. Mediol. c. 162. ap. Eund. l. c. p. 834. Gobelin. Aet. VI. c. 70. &c.

(f) Andr. Gaffaro Histor. Padoana T. XVIII. Murat. Scrip. Ital. p. 946. &c.

J.C. 1402. die italienischen Fürsten aber, deren Hülfe itzt die wirksamste gewesen wäre, konnte er sich zum Theil gar nicht verlassen; da Markgraf Niklas von Este offenbar wankte (g); der Graf von Savoyen Ruprechts Gesandten geradezu erkläret hatte: er wolle sich erst bey dem Herzog von Berry seinem Großvater, und dem Herzoge von Burgund seinem Schwiegervater Raths erholen: ob er, der K. Wenzeln geschwornen Treue zuwider, Ruprechten für seinen Oberherrn erkennen könne (h); und Franz Carrara, dem es doch Ruprecht hernach allein zu danken hatte, daß seine übrige Mannschaft von Galeazzo's Völkern nicht gar aufgerieben worden, itzt nur durch Drohungen vom Abfall abgehalten ward (i); zum Theil hielten sie es offenbar mit dem Herzoge zu Mayland, wie: Markgraf Dietrich von Montferrat, Graf Alberich von Barbiena, Karl von Malatesta, Galeazzo von Gonzaga (k) Thaddäus von Verona, und andere mehr. Alles dieses schien also Wenzeln, und Sigmunden zu einem Zuge nach Wälschland einzuladen; und der von dem letztern verlangte Durchzug bey den Herzogen von Oesterrich Albrecht und Willhelm (l), so wie sein Schreiben an Johann Galeazzo vom 1. März dieses Jahres (m), mußte jedermann in der Vermuthung bestärken: daß beyde königlichen Brüder diesen Zug ehestens vornehmen würden.

Und andere gute Aussichten für Wenzeln.

Ruprecht, dem indessen so manche Wenzeln noch immer getreue Reichsstädte Kummer machten, konnte auch wegen des Bündnisses nicht ohne Sorgen seyn, daß Herzog Ludwig von Orleans, der Bruder Königs Karl des VI. von Frankreich mit vielen Fürsten, worunter Herzog Willhelm zu Jülich, und Geldern, und sein Bruder Reinald war, zum Vortheile Wenzels geschlossen hatte, und den Wenzel dadurch noch mehr gewann; daß er zu-

(g) Sozom. l. c. Annal. Mediola. l. c.

(h) Martene Coll. ampliss. T. IV. p. 52—54. Conf. lit. Rup. ad Elisab. Gall. Reginam ap. Martene p. 37 & Anecd. I. p. 1654.

(i) Martene T. c. p. 71. Thes. Anecd. T. 1678.

(k) Marten. The. Anecd. T. I. p. 1638. dieser Gonzaga war Reichsvikar zu Mantua.

(l) Martene T. IV. p. 77.

(m) Annal. Mediol. C. 164.

zugab: daß Markgraf Jobst das ihm verpfändete Herzogthum Lützelburg demselben überlasse (n). Itzt brachte Herzog Leopolden sein Marschall Fledenz noch die Nachricht, daß Sigmund bey Albrechten, und Willhelmen um den freyen Durchzug angehalten. Ein Gesuch, das freylich durch Leopolds Bemühungen fruchtlos war. (o). Indessen mußte doch Ruprecht aus allem diesem schliessen, daß es Ernst würde. Um es also auch seiner Seits an Gegenanstalten nicht fehlen zu lassen, schrieb er den 2. May dieses Jahres von München an die ihm ergebenste Fürsten, und lud sie auf den 24. May nach Bamberg zu einer Unterredung über sehr wichtige Gegenstände ein (p). Aber wider alle seine Vermuthung, rieß ihn selbst derjenige, von dem er das meiste zu befürchten zu haben glaubte, aus aller Verlegenheit. Anstatt zu Gunsten Wenzels den Zug nach Italien wirklich zu unternehmen, beraubte ihn Sigmund viel mehr sammt Markgraf Prokopen seiner Freyheit.

J. C. 1

Sie w... durch zwote G... gennehm... vereitelt.

Die eigentliche Ursache dieser zwoten Gefangennehmung Wenzels haben die Chronisten nicht aufgezeichnet. Der Verfasser der geschriebenen Rosenberger Geschichte, sagt nur überhaupt: Wenzel sey gefangen gesetzt worden, weil er den Landesständen verhaßt war. Aber es ist offenbar, daß dieser Scribent die Umstände der ersten Gefangenschaft zu der zweyten ziehet, da er den schon im Jahr 1396. verstorbenen Herzog Johann von Görlitz noch leben läßt. Und die böhmischen Baronen waren diesmal so weit entfernt die Gefangennehmung ihres Königs veranlaßt zuhaben: daß sie sie viel mehr misbilligten, und wider Sigmunden äusserst aufgebracht waren. Vielleicht reitzte eben das, was den Entwurf, Ruprechten zu bekriegen schon einmal vereitelt hatte, auch itzt den Unwillen Sigmunds. Wenzels Weigerung die Kosten zutragen, oder viel mehr so grosse Opfer zu machen, als Sigmund, unter dem Vorwande des Ersatzes der Kriegskosten gefordert haben mag (q). Sigmund kann hieraus Anlaß genommen ha-

Vermut... Ursache... ben.

(n) Lunig C. G. D. T. II. p. 1796.

(o) Eberh. Windeck vit. Sigism. C. 13.

(p) Martene C. A. T. IV. p. 673. — 76.

(q) Man erinnere sich des oben b. J. 1400, angeführten Briefs Heinrichs von Mülheim an Thomas von Endigen.

J. C. 1402. haben, seinem Bruder vorzuwerfen: daß er sich die Behauptung der Kaiserwürde nicht angelegen seyn lasse; was aber dieser bey den unmässigen, und eigenmüthigen Forderungen Sigmunds mit Grunde leugnen, und denselben viel mehr beschuldigen konnte, daß er ihn eigentlich daran gehindert habe; wie man beydes aus Wenzels Worten bey Windecken klar ersiehet (r). Wenn unsere Chronisten von der Ursache dieser das Andenken Sigmunds, wenn man auch nur auf das edle Betragen Wenzels während dessen Gefangenschaft in Hungarn Rücksicht nimmt, gewiß entehrenden Begebenheit schweigen; so sind sie auch in der Angabe des Tages nicht einig. Beneß der Minorit hat den Petertag; Kuthen aber, Lupaz, Weleslawina, Pessina, und Balbin den 8. Hornungs. Der letztere war es gewiß nicht; nicht nur, weil Sigmund am 1. März darauf noch an Galeazzo wegen des Zuges nach Italien schrieb; sondern weil auch Wenzel am 25. Hornungs die obenerwähnte Urkunde die Kreishauptleute betrefend ausfertigte; ja wir können mehrere Gnadenbriefe aufweisen, die er selbst im Märzen ertheilet hat (s); er war also um diese Zeit noch nicht Sigmunds Gefangener. Aber daß er es im Monath May war, davon hat man, wie ich bald zeigen werde, sichere Spuren. Der Peterstag bey Benessen ist also nicht der Tag des Apostels, sondern des Dominikaners Peter, oder der 29. April (t).

Sigmund nimmt auch Prokopen gefangen.

In einiger Zeit darauf folgte auch die Gefangennehmung M. Prokops. Dieser war niemals der Meynung: daß man für die Behauptung der Kaiserkrone die Waffen ergreifen sollte, sondern er rieth vielmehr immer zum Vergleiche mit Ruprechten. Am allerwenigsten wollte er es gut heissen: daß Wenzel Sigmunden für seinen Beystand so viel opfern sollte, ohne wie er

(r) Als er sprichet, wir wollen nicht sten nach dem kaiserlichem Reiche, das hetten wir langest gern getan, und volbracht, das mochten wir nicht durch seinen willen geschlicken, noch verpringen, wenne er uns allezeit gehindert, und allzeit mit vns gefreffenlich umgangen ist; lauten die Worte Windecks vit. Sigism. cap. IX.

(s) Vom 10. März für die Altstadt Prag. Arch. V. Prag.: am 12. für die Stadt Lauban. Lus. Sup dipl. cont. P. II. p. 14 Am 15. für die Stadt Zittau. Karpzov Anal. Zitt.

(t) Man muß sich in der Berichtigung der Angaben der Tage nicht 7. nachdem Martyrologium, sondern nach einem damal üblichen gemeinen Kalender richten.

er glaubte, sich einen guten Ausgang der Unternehmung mit Grunde versprechen zu können. Da sein Rath auf Wenzeln Eindruck gehabt zu haben scheinet, und Sigmunden um die dabey gehofften Vortheile brachte, kann dieser ganz natürlich auf Rache. Da nun Prokop die Gefangennehmung des Königs auch geradezu misbilligte, und anstatt nach K. Sigmunds, und Markg. Jobstens Wunsche, von seinem Verbindungen mit Ruprechten sich los zu machen, viel mehr neue einzugehen Willens war: wie er dann sich an ihn sowohl durch den Landgrafen von Leuchtenberg gewendet, und diesem letzteren geschrieben: er wolle mit ihrem gemeinschaftlichen Freunde, Markgraf Willhelmen dem einäugigen von Meissen am 15. May zusammen kommen, oder doch diesem Fürsten eine Vollmacht schicken, über wichtige Gegenstände mit Ruprechten zuhandeln; wogegen Ruprecht auf die von Willhelmen erhaltene Nachricht durch seine Gesandten gefordert: Prokop sollte ihm wider Sigmunden beystehen, keinen Vergleich ohne ihn eingehen, Wenzeln, wenn er wider frey würde, von Feindseligkeiten zurückhalten, und ihm, wenn er die Kaiserwürde würde behaupten wollen, keinen Beystand leisten; da bey diesem Einverständnisse Prokops mit Ruprechten, das Vorhaben des letztern, wie er es ebenfalls Willhelmen eröffnen lassen: dem Zwist um die Kaiserwürde, durch einen Einfall in Böhmen ein Ende zu machen, (u) um so bedenklicher seyn mußte; besonders, weil Prokop wegen der Gefangenschaft Wenzels mehrere bömische Baronen wider Sigmunden aufgewigelt (w); beschloß endlich dieser sich seiner Person zu versichern. Er lockte ihn also, aus seinem festen Schloße Bezdiezi durch sehr vortheilhafte Anträge nach Prag; ließ ihn gleich bey seiner Ankunft gefangen nehmen (x), und samt K. Wenzeln, der mittlerweile in einem Thurm, der zum Gefängniße von Bösewichtern bestimmet war, aufbewahret worden (y), nach Oesterreich auf das Schloß Schaumburg bringen, welches damals

J. C. 14

(u) Martene Coll. ampl T. IV. p. 94—96.

(w) Qui multas lites suscitavit, sagt der Chronist b. Link Ann. Claravall.

(x) Ms. ap. Balb. Dem Vorgeben, das auch der Chronist b. Link behauptet: daß K. Sigmund Prokopen habe Hungers sterben lassen, widerspricht Windeck. S. auch das Jahr 1408.

(y) Windeck vit. Sigismun. C. 10.

J. C. 1402. dem künftigen Schwiegervater Sigmunds, Grafen Hermann von Cilly zugehörte.

Der gefangene König wird nach Wien gebracht.

Von hieraus brachte man sie beyde am Tage der heiligen Markus, und Marzellinus, sagt die Zwettler Chronik, weiter den König nach Wien, und den Markgrafen nach Presburg. Aber so richtig auch die Angabe der beyden Oerter ist, so irrig mag in Betreff des Königes, die des Tages seyn. In Hagens Anhang zur Oesterreichischen Chronik wird der Vorabend des Lorenzfestes, oder der 9. August ausdrücklich genannt, an dem der gefangene König zu Wien eingetroffen; der auch mit der Zeitrechnung der Mölker Chronik übereinstimmet. Denn nach ihr ward der König ein Jahr und 12. Wochen zu Wien aufbewahret (ʒ). Nun kommen aber gerade ein Jahr und 12. Wochen heraus; wenn man vom Lorenzfeste, bis zum Martinstage des 2ten Jahres zählet. In Wien ward Wenzel den Herzogen Albrecht, und Willhelm anvertrauet. Das erste halbe Jahr war sein Aufenthalt die Burg selbst; durch die übrige Zeit aber bestimmte Herzog Willhelm ein Haus auf dem Kühmarkt dazu. Man hatte die Unmenschlichkeit, den von seinem eigenen Bruder, so ungerecht mishandelten Fürsten so bitter zu höhnen: daß man dieses Gefängniß sein Böhmen nannte (a).

Das eben so gewaltthätige, als unedle Betragen Sigmunds gegen seinen königlichen Bruder fiel selbst Ruprechten so sehr auf: daß er sich nicht anderst darein zu finden wußte, als daß er alles für Vorstellung ansah; und der Nachricht völligen Glauben beygemessen: daß die Absicht Sigmunds keine andere sey: als den bloß zum Scheine gefangengenommenen Bruder, unter der Geleitschaft Markgraf Prokops durch Oesterreich über Mayland nach Rom bringen, und dort vom Pabst Boni-

(ʒ) S. Hiero. Pez col. 250. die Worte sind: & Viennae totum annum & 12. heddomadas detentus fuit.

(a) Da het er sein Bœhmen inn, heißts im Anhang zu Hagens Chronik col. 1165.

nifaz krönen zu lassen (b). Und er schien hievon so sehr überzeigt zu seyn: daß er alles in Bewegung setzte, diesen für ihn so gefährlichen Entwurf zu vereiteln (c). Er schickte Hadmarn von Labar an den Erzbischof von Salzburg, und an Herzog Leopolden von Oesterreich, mit dem Ersuchen: Wenzeln, und Prokopen den Durchzug durch ihre Länder nicht zugestatten; und ob er schon die Art das zu bewerkstelligen ihrer Einsicht überließ, so äusserte er doch den Wunsch: daß sie ihre Grafen, Ritter, und Knechte aufbiethen möchten: auch sollte Hadmar Herzog Leopolden zu überreden trachten: daß er die beyden Herzoge Albrecht, und Willhelmen dahin bringen möchte, zur Hintertreibung des Durchzuges gemeinschaftliche Sache zu machen. Nicht genug: der Gegenstand schien Ruprechten so wichtig: daß er Willens war, ihn auf einem Kurfürstentage am Jakobsfeste in Ueberlegung zuziehen. So wie auch die Fürsten des deutschen Reichs dabey nicht ohne Sorgen waren; wie dann unter dem 22. Jenner des folgenden Jahrs Herzog Stephan von Bayern, Markgraf Willhelm zu Meissen, und Burggraf Friedrich zu Nürnberg an Kurfürst Johannsen von Maynz schrieben, und ihn um Beystand wider K. Sigmunden ansprachen. (d)

Aber etwas mehr Aufmerksamkeit auf die Schritte Sigmunds hätte so wohl Ruprechten, als die Reichsfürsten überzeigen können: daß sie durch diese ihre Besorgniß seiner Denkungsart zu viel Ehre erwiesen. Er hatte erstens: den im Thurm zu Prag eingesperrten Wenzel gezwungen: den Baronen und Städten Böhmens zu gebiethen, ihm, Sigmunden Treue, und Gehorsam zu schwören: worauf er den Unterthanen des Reichs neue Steuern auferlegte, aus dem königl. Kammerhause Bücher und Schriften mit Gewalt hinweg nahm, den Landeskämmerer seines Amtes entsetzte, und dasselbe einem Manne auftrug, der ihm zum Werkzeuge seiner Erpressungen am Besten zu taugen schien; die Kammerbedien-

(b) S. den Brief Ruperts an Isabelle Königinn von Frankreich einer Tochter Herzogs Stephans von Bayern b. Martene Coll. ampl. T. IV. pag. 96.

(c) Ibidem pag. 100—102.

(d) Martene Coll. Mon. T. IV. p. 121. Obrecht Appar. I. P. pag. 103.

J.C. 1402. ten, welche die königlichen Einkünften ausser Prag besorgten, nicht nur die dem König abzuführende Gelder, so gleich zu erlegen zwang, sondern sie auch, so wie die Judenschaft, nach Willkuhr abschätzte; endlich auch das Behältniß, wo die größten Kostbarkeiten aufbewahret wurden, mit Gewalt erbrach, und daraus eine Krone vom grossen Werthe, nebst vielen goldenen und silbernen Gefässen, samt andern Kleinodien entwand, welche er zum Theil verkaufte, und versetzte, zum Theil aber unter die Feinde des Königs vertheilte; was er auch mit einem Theil des auf oben erwähnte Art zusammgeraften Geldes that (e). Ich verstehe unter diesen Feinden K. Wenzels alle die, welche Sigmunden in der Ausführung seiner unedlen Absichten wider seinen königlichen Bruder auf was immer für eine Art Vorschub geleistet; und also nebst Markgraf Jobsten, vorzüglich die Herzoge von Oesterreich. Ohnehin wollten die letztern, wegen ihrer, bey der Unterstützung Wenzels gehabten Kosten schadlos gehalten seyn.

Er will sich mit Gewalt Gehorsam verschaffen.

So wie man aus allem dem nur zudeutlich abnimmt: daß es Sigmunden bey der Gefangennehmung Wenzels, nicht so um die Handhabung der von ihm gekränkten Rechte seiner Unterthanen, als vielmehr um die böhmischen Schätze zuthun war, und also in den Augen des unpartheyischen Beobachters, das eigennützige Betragen Sigmunds, die beste Schutzrede der so sehr verschrienen Regierung Wenzels war; es seye dann: daß man im Ernste behaupten wollte: den Beschwerden der Böhmen seye dadurch auf einmal abgeholfen worden; weil sie Sigmund ausgesauget hat. So konnte man sich auch damal in Böhmen nicht überzeigen: daß man itzt unter Sigmunds Reichsverwesung besser daran wäre. Nebst dem: daß viele Reichsbaronen, wie ich schon gesagt habe, auf ihn wegen der Gefangennehmung ihres Königs übel zu sprechen waren, so versagten auch einige demselben ausdrücklich den Gehorsam; welche er mit den Waffen zu Paaren zutreiben sich entschlossen hatte. Ein gewisser Raczko Kobyla, eben der, den wir im Jahr 1411. als Burggrafen auf dem Wisse-

(e) Windeck. l. c. C. X. XI. it. XX.

Wissehrad antreffen werden, ein getreuer Anhänger seines Königs, hatte sich um Sigmunden besser widerstehen zu können, mit einiger bewafneten Mannschaft auf das Schloß Skalicz nächst dem Kloster S. Prokop gezogen (f). Hier belagerte ihn Sigmund, und Kobyla wehrte sich eine Zeit sehr tapfer. Da er aber die Unmöglichkeit eines Entsatzes, und selbst eines längern Widerstandes einsah, zog er sich, bey stiller Nacht, mit allen Seinigen aus dem Schlosse, in welchem hernach Sigmund bey der Eroberung zu seinem Verdrusse niemanden fand, als ein altes Weib.

Von mehreren Unternehmungen wider Wenzels Anhänger ward Sigmund durch die bedenkliche Lage seiner hungarischen Angelegenheiten abgehalten. Schon im vorigen Jahre war sein rastloser Gegner Horwath mit der Stadt Zara in Dalmazien einen Bund eingegangen; dem zufolge Ladislaw von Neapel zum Könige wider Sigmunden aufgeworfen, und von den Verschwornen nach Hungarn eingeladen ward; dessen Admiral Alois Aldemariskus auch im Augustmonate zu Zara landete, von dieser Hauptstadt Dalmaziens mit vielem Frolocken aufgenommen ward, und in Ladislaws Namen das Königreich in Besitz nahm, dessen Städte sich nach dem Beyspiel der Hauptstadt, um so eher unterwarfen, da sie für itzt auf keine Hülfe von Sigmunden rechnen konnten. Der indessen gleichwohl auf Gegenanstalten im Ernst dachte, vor allem aber so viel Geld, als möglich zusammen zubringen besorgt war. Das, was er in Böhmen zusammengeraft, war bey den wahrscheinlich grossen Kosten des bevorstehenden Krieges nicht hinreichend. Er entschloß sich also die neue Mark zu verpfänden; und machte dessentwegen einem seiner getreuesten Anhänger Styborn, einem gebornen Polen, der aber Woywod in Siebenbürgen, und Landsaß in Hungarn war, einen Antrag, den dieser aber wegen der Entlegenheit des Landes von sich wies. K. Sigmund wand sich nun an K. Wladislawen von Polen; aber ehe dessen Antwort einlief, hatte Stybor den deutschen Orden in Preussen, dem die neue Mark sehr bequem ge-

(f) Hradu Skalice bliz od swatého Prokopa, a dobyl y roznietel Maczeck Kob ꝛc. sagt das böhmische Mskt, aus dem ich die lateinische Ausgabe der Fortsetzung des Pulkawa ergänze, wo das Schloß, Stolipcz heißt.

J.C. 1402. gelegen war, vorgeschlagen; und der Hoch- und Deutschmeister Kunrad von Jungingen erlegte sogleich den Pfandschilling von 63200 hungarischen Gulden. Es ward dabey bedungen: daß es K. Wenzeln freystehen sollte: das Land um eben diese Summe, wenn immer, einzulösen (g).

Päbstliche Geldsammlungen und Sigmunds Verboth.

Vermuthlich ist wohl auch nicht so dem Eifer für das Wohl des Landes, als vielmehr dem Besorgnisse Sigmunds, daß es ihm am Gelde zum hungarischen Kriege mangeln dürfte, das sonst weise Verboth zuzuschreiben: daß niemand durch das ganze Königreich an die Abgeordneten des Pabstes einiges Geld abgeben sollte. Durch das Sigmund freylich Pabst Bonifazen gewaltig vor den Kopf gestossen, der gerade um die Zeit in der Christenheit Geld sammeln, und für die, die es geben würden, einen Ablaß verkündigen ließ. (h). Ein gleiches mag auch im verflossenen Jahre geschehen seyn; bey welcher Gelegenheit die Kuttenberger Bürgerschaft nahmhaft beygesteuert zuhaben scheint; denn der Pabst befreyte zur Dankbarkeit alle Bürger dieser Stadt durch eine Bulle vom 17. April 1401. von aller Gerichtsbarkeit seiner Legaten; so daß sie allein jener des Erzbischofs unterliegen sollten (i). Es ist doch auffallend, daß die römische Kurie die Gerichtsbarkeit der päbstlichen Legaten selbst für eine Last ansah?

Tod deß Erzbischofs Wolframs von Sskworecz.

In eben diesem Jahre verlor Prag seinen Erzbischof Wolfram von Sskworecz; er starb den 1. May, an welchem Tage man damals das Sigmundsfest begieng. Die Zeiten, in denen er lebte, hinderten ihn der Prager Kirche Vortheile zu verschaffen; und er war gezwungen, die derselben geleistete Dienste durch sein Familienvermögen zu vergelten. (k). Der verwirrte Zustand des Königreichs verzögerte die Wahl eines neuen Erzbischofs

(g) Gerkens fragmenta marchica P. I. p. 87. Ludewig R. T. IX. p. 559 — 562.
(h) Balbin. in Rationario tempor. MS. ad a. 1403.
(i) Vol. VI. Erect. Balb. p. 117. lit. N. 8.
(k) V. Archiepisc. Prag. T. II. Scriptor. Bohem. e Bibl. Eccl. Metropol. Prag. p. 445. ad a. 1402.

schofs; endlich fiel sie noch in diesem Jahre, aber ohne, daß man den Tag bestimmen kann, auf Niklas Puchnik. Er war Lizenziat der Dekreten, und der Weltweisheit Doktor. Am 12. September 1380. ward er Domherr zu St. Veit, darauf auch auf dem Wissehrade, und zu Olmütz. Der Erzbischof Johann von Genzenstein ernannte ihn zu seinem Vikar. Er vertrat dieses Amt zugleich mit Johann von Pomuck; und ich habe der Drangsalen, und Verfolgungen an seinem Orte gedacht, die er in demselben auszustehen hatte; so wie der grundlosen Beschuldigung, die diesem Prälaten die niedrigste Herkunft, und einen eben so niedrigen Geiz vorwirft, und sich in Fabrizens Geschichte eingeschlichen hat. Indessen starb Puchnik noch vor erhaltener pàbstlicher Bestätigung am 19. December dieses Jahres zu Podiehus, einen damals den Herren von Rosenberg gehörigen, itzt aber zerstörten Schlosse im Prachiner Kreise nicht weit von Netolitz (l). J. C. 1402. Und seines Nachfolgers Niklasens Puchnik.

Im Herbstmonate des Jahres 1403. ward erst sein Nachfolger gewählet. Dieser war Sbinko von Hasenburg, Domherr zu Prag, und Probst zu Melnik (m). Die Ursachen der langen Verzögerung lagen, so wie bey seinem Vorgänger, in den, durch Sigmunds Reichsverwesung noch vergrösserten, Verwirrungen der öffentlichen Angelegenheiten. Den eigentlichen Tag der Wahl, kann man bey ihm eben so wenig bestimmen, als bey Puchniken. Nur weis man aus Urkunden: daß er sich am 4. Weinmonats bloß einen gewählten Erzbischof: am 5. Wintermonats aber, also noch vor der Rückkehr K. Wenzels aus der Gefangenschaft, einen Erzbischof ohne einschränkenden Zusatz geschrieben (n); ein Beweis: daß er am erstern dieser Tage noch nicht, wohl aber am letztern die päbstliche Bestätigung bereits erhalten hatte. Pabst Gregor legt diesem Prälaten in einem Briefe vom Jahr 1410., in welchem er ihm die Aufrechthaltung der katholischen Religion empfiehlt, das Lob eines weisen, mit grossen Fähigkeiten begab- J. C. 1403 Sbinko von Hasenburg wird Erzbischof.

(l) Pessina Phospho. p. 548. & 600. Berghauer in Protom. P. I. p. 105.

(m) Iid. Balbin. in Episc. & Archiepis. Prag. it. Vol. VI. Erect. pag. 114. seq.

(n) Balbin. Vol. VI. Erect. pag. 115.

J. C. 1403. gabten Mannes bey, in welches auch mehrere unserer Geschichtschreiber einstimmen. Um so auffallender muß also die Behauptung einiger von Hussens Anhängern seyn: Zbinko hätte erst, als Erzbischof lesen, und schreiben gelernt; ob sie auch gegründet seye, werden wir beym Jahr 1410. sehen.

Verwaltung des Königreichs in Abwesenheit Sigmunds.

Zbinko's Wahl, und Bestätigung ereignete sich während der Abwesenheit Sigmunds, der schon mit Anfange des Heumonats nach Hungarn abgegangen war, und die Verwaltung des Königreichs Böhmen statt seiner verschiedenen Grossen desselben anvertrauet hatte. Er nennet selbst die Namen der Vornehmsten in einem Briefe unter dem 9. Augusts von Preßburg, der nebst den Klagen über die unten zuerzählenden Schritte des Pabstes, zugleich das Verboth aller Gemeinschaft mit dem römischen Hofe, besonders aber der Geldversendungen enthält. Sein Eingang lautet: Sigmund von Gottes Gnaden König in Hungarn, Dalmazien, und Kroazien, Markgraf zu Brandenburg, allgemeiner Reichsverweser, und Gubernator in Böhmen, dem Hochwürd. Vater in Christo, und Fürsten Herrn Johann Bischof zu Leutomischel, Heinrichen von Rosenberg Obersten Burggrafen, Brzenken von Skala, und Swihow Hofmarschallen, Ottiko dem ältern von Bertschowa Unterkämmerer, Ulrichen von Neuhaus obersten Münzmeister, und allen übrigen Landräthen, die statt unser das Königreich verwalten (o). So auffallend es ist, daß, dieser Urkunde zufolge, Markgraf Jobst, dessen Einverständniß mit Sigmunden sonst bey allen Gelegenheiten am Tage liegt, von der Verwaltung des Königreichs ausgeschlossen zu seyn schien; um so wahrscheinlicher ist es: daß derselbe nach dessen Verwaltung gestrebet habe, um es entweder für sich zubehalten, oder K. Wenzeln, wenn er einst aus der Gefangenschaft zurückkehren würde, es nur gegen gewisse Bedingungen zurückzustellen.

Unterhandlungen zwischen Markgrafen Jobsten und Ruprechten.

Wenigstens läßt sich vermuthen, daß so was im Werke war, wenn man folgende Artikel, die Ruprecht Markgraf Jobsten zur Genehmigung durch seine Abgesandten vorlegen ließ, in Erwegung ziehet (p).

Denn

(o) Die Abschrift steht im Anhange dieses Bands; sie ist aus der geschriebenen Rosenberger Geschichte.

(p) Coll. ampliss. T. IV. pag. 102. seq.

Denn erstens: sollte K. Wenzel sich seiner Ansprüche auf das Kaiserthum begeben, und Ruprechten für das höchste Reichsoberhaupt erkennen; eine Sache die Jobst nur dann bewirken konnte, wenn er das Königreich in seiner Gewalt hätte. Zweytens: sollte Markgraf Jobst, Ruprechten die Reichskleinodien, und alle das Reich betreffende Schriften verabfolgen lassen. Auch dieses setzet die höchste Gewalt im Königreich voraus. Der dritte Artikel enthielt zum Theil das, was in dem ersten mit begriffen ist. Viertens: verband sich Jobst von Ruprechten die Belehnung zu nehmen; vermuthlich wegen Böhmen, wenn er es besitzen würde, da Mähren höchstens für ein mittelbares Reichslehn anzusehen war. Fünftens: versprach Ruprecht Jobsten seinen Beystand, wenn Sigmund, oder sonst wer nach dem Besitze Böhmens trachten würde; ein Artikel, der Ruprechts Absicht zudeutlich an den Tag leget: die noch mehr aus der von Jobsten verlangten Versicherung erhellet: daß er die bereits eingenommene, oder noch einzunehmende Schlösser, K. Wenzeln nicht eher, als bis er diese Artikel genehmiget, einräumen wolle; so wie aus dem gethanen Versprechen, ihm, Jobsten, falls er das Königreich vielmehr für sich behalten wollte, den nöthigen Beystand gegen eine Belohnung nicht zu versagen. Ich muß noch anmerken: daß Ruprecht, um Jobsten zur Annahme dieser Vorschläge zubewegen, ihm die Landvogtey im Elsaß nebst den Einkünften dreyer dortiger Ortschaften angebothen. Ich kann von der Erklärung Jobstens auf alles das nichts mit Zuversicht sagen; vermuthlich wurden die Unterhandlungen durch Wenzels wieder erlangte Freyheit abgebrochen.

J. C.

In Hungarn waren verschiedene Magnaten, zum Theil vielleicht aus Unwillen, daß K. Sigmund Herzog Albrechten von Oesterreich zum Erben ernannt, und also mit der Thronfolge willkührlich schalten wollte, so weit gegangen: daß sie Sigmunden an dem in Dalmazien bereits den Meister spielenden Ladislaw von Neapel einen Gegenkönig entgegensetzten, und um diesen Schritt desto nachdrücklicher zu unterstützen zu Zalatsack am 4. April dieses Jahres mit einigen polnischen Magnaten einen Bund schlossen (q).

Sigm Verricht in Hung

(q) Mantissa Diplom bey Sommersberg. T. II. Scriptor. Siles. pag. 81.

J.C. 1403. Dem um sich greifenden Aufruhr zu steuern war Sigmund mit einer wohlgerüsteten in Böhmen zusammen gebrachten Mannschaft nach Hungarn geeilet. Am Vorabend des Apostels Jakob kam er zu Preßburg an, und die erste Wirkung seiner Ankunft war, daß verschiedene Magnaten zu ihrer Pflicht zurückkehrten, und ihm mit Ehrerbiethung entgegen kamen, die er auch sehr gnädig aufnahm. Andere mußte er dagegen mit den Waffen zu Paaren treiben. Die Häupter des Aufruhrs waren nach Eberhard Windeck: der Erzbischof von Gran, der Bischof von Erlau, und Benedikt von Makra, von welchen der letzte Altofen besetzt hielt; die beyden ersten aber die Schlösser ihrer bischöflichen Städte in wehrhafften Stand gesetzt hatten. (r). Sigmund trug dem Waywoden Stybor von Siebenbürgen die Belagerung von Altofen, und dem Hofrichter Grafen Simon die des Erlauer Schlosses auf; er selbst aber gieng auf Gran los. Stybor ward mit Ofen in wenig Tagen fertig, und bekam Benedikten von Makra gefangen, den K. Sigmund seine Untreue im Kerker büssen ließ, bis ihm Barbara von Cilly im Jahr 1408. bey ihrer Trauung mit Sigmunden, Freyheit, und Gnade erbethen hat. Graf Simon hatte zu seiner Unternehmung nur 400. Reuter erhalten; aber seine Beredsamkeit ersetzte das, was ihm an Macht fehlte. Durch diese brachte er die Erlauer Besatzung zur Uebergabe; doch flüchtete sich ihr Befehlshaber, so wie der Bischof selbst nach Polen; von wannen der letztere erst nach mehrern Jahren auf die Fürbitte des Krakauer Bischofs zurückkehren durfte; sein Bisthum aber erhielt er nicht eher wieder, als nach K. Sigmunds Rückkehr von dem Concilium zu Kostnitz. K. Sigmund selbst, der doch die meiste Macht bey sich hatte, erfuhr zu Gran den meisten Widerstand; doch nahm er den Erzbischof, als er sich endlich ergab, zu Gnaden auf (s). So schien der gefährliche Aufruhr in seinem Keim erstickt zu seyn; wenn es nicht Pabst Bonifaz für gut befunden hätte, ihm neue Nahrung zu verschaffen. Er schickte einen apostolischen Legaten ab, um das vermeinte Recht Ladislaws zu unterstützen (t). Der so weit gieng, daß er diesen Fürsten zum König von

Pabst Bonifaz begünstiget die Rebellion.

(r) Windeck. C. XVII.

(s) Windeck C. XVII.

(t) Der päbstliche Brief in der Sache ist vom 1. Brachmonats S. Raynald in Eccl. Hist. Baron. ad h. a. n. 13.

von Hungarn krönte (u). Es war ganz natürlich, daß Sigmund sich über diese schwarze That in öffentlichen Schriften beschwerte (w). Da er indessen, nach dem Rath des Graner Erzbischofs, und des getreuen Palatins Niklas von Gara denen, die zum Gehorsam zurückkehren würden, Gnade und Vergebung anboth; so wie er jenen, die im Aufruhr verharren würden, die schärfesten Strafen drohete (q) hatte dieses eine so gute Wirkung: daß Latislaw beynahe von allen seinen Anhängern verlassen ward, und aus Furcht eines ähnlichen Schicksals, als seinen Vater Karln von Durazzo betroffen hatte, nach Neapel zurückkehrte (y). Der Pabst, der, wie es der Verlauf der Sache schon selbst zeiget, einen Aufruhr, wo nicht angezettelt, doch begünstiget hatte, mußte es nur auf seine Rechnung schreiben: daß Sigmund die hartnäckigen Anhänger des Usurpators Ladislaw vom geistlichen Stande eben so, wie die weltlichen mit jener Schärfe bestrafte, die sie als eidbrüchige Rebellen verdienten (z). Nur ein Raynaldus kann die Unverschämtheit so weit treiben: das Verfahren Bonifazens aus dem Grunde für gerecht auszugeben; weil das Recht auf die hungarische Krone nach dem Tode der Königinn Maria auf Ladislawen gefallen (a). Aber Ludwig der grosse König von Hungarn hatte ja Karln, dem Vater Ladislaws, unter der Bedingung zum Besitze Siziliens verholfen, daß er allen Ansprüchen auf die hungarische Krone dafür entsagte? Und wenn ja Ladislaw noch einigen Anspruch hätte machen können, so hatte ihn, die in einem Wahlreich entscheidende Erkennung eines andern Königs durch die Grossen des Landes schon vorhinein entkräftet. Endlich ist es beynahe lächerlich: daß Bonifaz Ladislaws Gerechtsamme erst itzt zu erkennen schien, und man kann sich des Verdachtes nicht erwehren: daß das kurz bevor zum Nachtheil der päbstlichen Kasse ergangene Geld-

(u) Theod. Niem. l. 2. c. 17.

(w) Theod. Niem. l. 2. c. 18.

(x) S. Raynald. l. c. n. 15. ist vom 8. Weinmonats.

(y) Theod. Niem. l. 2. c. 17.

(z) Et hoc de exaltatione Regis Ladislai quoad Regnum Hungariae ipse Bonifacius & eius Collegium lucrari fuerunt, sagt Niem. C. 18.

(a) Raynald. Nro 16.

J.C. 1403. nur Wenzel dem Kaiserthum entsagen, und andere dahin einschlagende Bedingungen erfüllen wollte (e).

König Wenzel entkömmt aus der Gefangenschaft.

Aber dieses Schreiben scheint erst nach seiner Befreyung König Wenzeln zugekommen zu seyn. Denn am Martinsfeste, oder den 11. Wintermonats dieses Jahrs entkam dieser Fürst glücklich aus seiner Gefangenschaft. Die Herzoge von Oesterreich hatten ihn eben in keiner zu strengen Verwahrung gehalten. Er schrieb nicht nur mehrere Briefe, die zum Theil noch im k. k. Archive in Wien vorhanden seyn sollen; ward besonders von Herzog Willhelmen täglich besucht; sondern er durfte auch so wohl in die Stadt, als auf das freye Feld hinausreitten, freylich immer in Begleitung einiger Vertrauten. Indessen gab ihm das alles Gelegenheit sowohl nach der Wiedererlangung seiner Freyheit durch List zu streben, als auch die nöthigen Maaßregeln mit gewissen Personen abzureden. Was die eigentlichen Umstände der Befreyung betrift, so kann man Hageks Berichte, der nicht nur keinen gleichzeitigen Gewährsmann anführet, sondern auch durch die Vermischung der Umstände beyder Gefangenschaften, und durch die Versetzung der letzteren in das Jahr 1394. sich verdächtig macht, eben so wenig trauen, als den Erzählungen Weleslawina's, Lupazens, Balbins, und anderer, die Hageken ohne Prüfung nachgeschrieben haben. Alle diese nennen indessen einen Fischer als das Werkzeug, dessen sich der gefangene König bedienet hat. Ich glaube vielmehr: daß es ein Maltheserpriester, oder wie man damals zusprechen pflegte, ein Kreuzherr von Strakonitz war, dem der König hernach zur Dankbarkeit die Pfarrey zu Manetin ertheilte, wie es der Fortsetzer des Pulkawa erzählet (f). Durch diesen wand er sich an Hansen von Lichtenstein, Herrn zu Nikolsburg, und bestimmte ihm Tag und Ort, an dem er seiner warten sollte. Am 11. Wintermonats vor Tages Anbruch entkam der König durch das geheime Gemach des Hauses, in dem er aufbewahrt wurde (g), in den nah-

(e) Id. ib. p. 179.

(f) Contin. Pulkawae MS. Boh.

(g) F. Martini prach der Kunig von Pechaim durch ein privet, cham gen Nikolspurg. Anonym. Wiennens. b. Hieron. Pez T. II. Col. 647. ad a. 1403. S. auch Ap. 1165.

nahen Marstall, bestieg dort ein Pferd, und ritt im finstern bis an die Donau; über die ihn, der entweder mit ihm selbst einverstandene, oder von dem Maltheserpriester gewonnene Fischer, in einem Nachen führte. Er kam um die Vesperzeit zu Stadlau an, wo er den getreuen Lichtenstein mit 50 Bogenschützen antraf, der ihn in aller Sicherheit nach Nikolsburg gebracht; von dannen er sich nach Prag verfügte, und dort von allen Ständen mit um so grösserem Frolocken empfangen ward, weil man der Bedrückungen Sigmunds schon lange satt war. Wie sich Markgraf Jobst bey diesem Vorfalle, der seine Hoffnung das Königreich an sich zubringen, auf einmal vernichtete, betragen habe, kann sich aus Mangel gleichzeitiger Nachrichten nicht mit Gewißheit sagen. Da aber die von diesem Fürsten mittlerweile besetzte königliche Schlösser bald darauf wieder in den Händen ihres rechtmässigen Herrns waren, so läßt sich vermuthen: daß Jobst sie gutwillig geräumet, da er ohnehin nicht hoffen durfte sie wider Wenzeln zubehaupten.

König Sigmund gerieth über die Nachricht: daß sein königlicher Bruder aus der Gefangenschaft entkommen wäre, wider die Herzoge von Oesterreich, deren Einverständnisse mit Wenzeln, oder wenigstens ihrer Fahrlässigkeit, er alles zuschrieb, so sehr in Zorn, daß er ihnen drohete mit 40000. Mann in ihr Land einzufallen. Weniger die Furcht vor der Erfüllung dieser Drohung, die bey der noch nicht befestigten Ruhe in Hungarn, im Grunde nur eine lächerliche Großpralerey war; als eine andere Furcht: daß König Sigmund nicht etwa wegen der Erbfolge andere Vorkehrungen träfe, bewog die Herzoge Albrecht, und Willhelm sich zu ihm zu verfügen, um allen Argwohn von sich abzulehnen. Es gelang ihnen; doch mußten sie ihm wider die böhmischen, und mährischen Räuber auf 6 Monate einen Beystand von 600. Lanzen versprechen. So wird der Verlauf der Sache im Anhange zu Hagens Chronik erzählet (h); und ich ziehe die Nachrichten eines gleichzeitigen Oesterreichers, jenen des späteren, und nicht sehr verläßlichen Dubrawius vor.

Köni

(h) Micro. Pez col. 1165.

.C.1404. fruchtlose Belagerung von Znaym.

König Sigmund hatte dadurch, daß er nach dem Rathe der getreuen Magnaten, allen Aufrührern in Hungarn, die sich nicht zum Ziele geleget, durch eine öffentliche Schrift die Landesverweisung, und Einziehung ihrer Güter gedroht hatte, die Ruhe in diesem Königreiche in etwas befestiget: als er gemeinschaftlich mit den Herzogen von Oesterreich Znaym anzugreifen beschloß. Wir wissen aus der Geschichte des Jahres 1402, daß der sogenannte Dürnteufel samt seinen Brüdern, so wie Albrecht von Wettow, und Heinrich von Neuhaus sich dieser mährischen Stadt, und ihres festen Schlosses bemächtiget. Von dort aus unternahmen sie vielfältige Streifereyen selbst nach Oesterreich; ob sie schon den Herzogen versprochen hatten dieses Land zu schonen. Die noch fortdauerende Gefangenschaft Markgraf Prokops mußte ihnen zum Vorwande dienen; und sie nahmen dort Asparn und Cistersdorf weg. Herzog Albrecht sprach endlich König Sigmunden wider sie um Hülfe an; der nach Windecks Zeugnisse so gleich mit Heereskraft auf Znaym selbst losgieng; so wie auch Herzog Albrecht, und sein Vätter Ernst mit ihrer Mannschaft am 6. Heumonats nach Mähren aufbrachen. Am Margarethentage nahm die Belagerung ihren Anfang, und dauerte bis zum 14. Herbstmonats. (i) Diese Belagerung nebst dem, daß sie fruchtlos war, kostete Herzog Albrechten das Leben, und König Sigmund entgieng dem Tode nur mit genauer Noth. Denn beyden Fürsten ward im schwarzen Pfeffer Gift beygebracht; woran der Herzog am 14. September zu Neuburg starb (k); wodurch Hageks Vorgeben widerlegt wird, der diesen am 10. August von den Belagerten erschossen werden läßt. Auch das, was Gerard Roo behauptet: daß Mark-

(i) Dieser Tag der Aufhebung der Belagerung ist auch bey Link richtig; aber das ist irrig: daß sie schon am Margarethentage des Jahrs 1403 soll angefangen haben. Herzog Albrecht zog erst im Jahr 1404 den 6. Heumonats, oder: Dominica, Dominus fortitudo, in [illegible] rum Petri & Pauli, wie es in Append. ad Hagen. Chron. [illegible] chron. ap. Oefel T. II. p. 611. [illegible] 1404.

(k) Den 14. September hat [illegible] in T[illegible] hogr. Duc. Austr. Auch die [illegible] [illegible] Lubeck, der bey König Si[illegible]

Markgraf Prokop diese Vergiftung veranstaltet habe, ist wohl zugewagt. Windeck, und der gleichzeitige Chronist bey Link schweigen wenigstens davon. Zu dem ist es gewiß: daß der Dürrenteufel bey dem Heere der Belagerer einen gewissen Hollanger durch Geld, das er ihm in Fläschchen, und Säcken zugeschickt, bestochen habe. Es ist also um vieles wahrscheinlicher: daß die Vergiftung durch den nämlichen Weg geschehen seye. Diese hatte im übrigen auch für König Sigmunden traurige Folgen. Er erkrankte, und ward nach Konradstein 3. Meilen von Tyrnau gebracht; wo ihn ein schwäbischer Arzt, den ihm Herzog Willhelm von Wien aus zugeschickt, mehr als 20. Stunden lang bey den Füssen aufhängen ließ. So viel Unrath auch von dem König gegangen war, so nahm doch die Krankheit zu. Indessen ließ sich der Arzt weder durch Vorwürfe der Grausamkeit, noch durch Drohungen aller Strafen irre machen; und er war auch so glücklich, den König ganz herzustellen. J. C. r.

Es wird endlich von Markgraf Jobst erobert.

Nach aufgehobener Belagerung von Znaym, ward der Dürrenteufel nur um so trotziger, und erneuerte seine Streifereyen. Aber bald legte ihm ein anderer Feind das Handwerk um so glücklicher, da er mit der Gewalt die List zuverbinden wußte. Markgraf Jobst, der eher Znaym seinem Bruder Prokop entzogen hatte, besorgte nähmlich: daß Sigmunden ein neuer Versuch auf diese Stadt doch gelingen könnte, wodurch sie für ihn auf immer verloren seyn würde. Er entschloß sich also dem Könige, während dem denselben die Krankheit noch hinderte, vorzukommen; und erschien mit einer wohlgerüsteten Mannschaft vor der Feste. Da er nun die Standhaftigkeit des von Geispitz, und seiner Anhänger kannte, und also einen langen Widerstand befürchtete, versuchte er seine eigenen Künste wider denselben. Er gewann durch Verheissungen, und Bestechungen auch wirklich einen Theil der Besatzung, der ihm die Thore öffnete (l). Indessen gewann ihr Oberhaupt doch Zeit zu entwischen, und der Strafe seiner Gewaltthätigkeiten zu entgehen (m). Nach einigen

(l) Eodem Anno, sagt der Chronist bey Link in Annal. Claravall., praedictus Albertus &c. — capta est vrbs a Iodóco March. Mor., sed dolose, per proditor

(m) Et iste, heißt es eben dort, *Henricus Dürrenteufel* per fugam elapsus est.

J.C. 1404. Nachrichten ließ der Markgraf seinen Zorn an den Uebrigen aus, von welchen er 12. enthaupten, und 70. aufhängen ließ (n); aber die Zwettler Jahrbücher schweigen davon. Es kann wohl seyn: daß dieses bey der oben erwähnten Eroberung der Feste Weicherslag geschehen; denn Hagek, und seine getreuen Nachschreiber mischen um diese Zeit alles untereinander. So gesellen sie dem Dürrnteufel einen andern berühmten Räuber Sokol bey; und lassen ihn, aus dem von Jobsten eroberten Znaym ebenfalls entkommen. Da doch Sokol sich niemal der Stadt Znaym, wohl aber der Stadt Laa in Oesterreich, und dieses zwar erst im Jahr 1407. in der Nacht des Fronleichnamsfestes, nicht mit Beystand des Dürrenteufel, sondern vielmehr mit Begünstigung Markgraf Jobstens bemächtiget hat (o). Ohne der übrigen Umstände dieser Eroberung, die von jener der Stadt Znaym ganz verschieden waren, hier zugedenken, als von welchen ich beym Jahr 1407. füglicher handeln werde.

Sigmund fällt in Böhmen. König Sigmund, der die bisherigen Unternehmungen Jobstens wegen seiner Krankheit nicht hatte hindern können; fiel gleich nach seiner Genesung mit einem aus Kumanern bestehenden Heere in Böhmen ein. Er gieng auf Kuttenberg los, und forderte die Stadt auf. Aber Jobst hatte sich mittlerweile in dieselbe geworfen, und erhielt sie also in Wenzels Gehorsame. Sigmund ließ die Galle an dem von König Wenzel zum oberſten Landschreiber ernannten Reichsbaron: Boczek von Kunstadt und Podiebrad aus, auf dessen Gütern seine Kumaner übel Haus hielten (p). Da der Markgraf König Sigmunden auch hier zuwider war, so liegt es wohl am Tage: daß ihr sonstiges gutes Vernehmen ganz gestöret war. Und in der That hatte König Sigmund die Gelegenheit verabsäumet Jobsten

(n) Hagek, Pessina Mart. Mora. l. 4. c. 3. p. 451. Vermuthlich entlehnten sie das aus dem Chronico Cuttnensi, das seinen gleichzeitigen Verfasser hat.

(o) B. Hiero. Pez sagt Paltram in chron. Austr. ad a. 1407. amissa est vna ciuitas in Austria nomine Laa, quam quidam de Morauia Socul cognomine — & tenuit eam cum adiutorio Iodoci March. Princ. de Morauia &c.

(p) Ich halte mich an Beneß den Minoriten, der diesen Einfall in diesem Jahr geschehen [illegible]

sten zu gewinnen; da er nach dem Tode Herzog Albrechts von Oesterreich diesem Fürsten die Erbfolge in Hungarn, die er ihm zuvor entzogen hatte, nicht wieder zugesaget. Auf der anderen Seite war der König wider den Markgrafen aufgebracht, weil dieser sich nicht nur mit König Wenzeln gänzlich ausgesöhnt hatte, sondern auch dessen Sache thätig verfochte. Einige Geschichtschreiber geben einen Grund der Feindschaft Sigmunds wider Jobsten an, der dem erstern mehr Ehre machen würde: daß Einverständniß des letztern mit den Räubern. Da sich das von einem Dürrenteufel, den Jobst förmlich bekriegte, nicht behaupten läßt, wollten sie es uns doch gern von dem getreuen Gefährten desselben, Albrechten von Wettow glauben machen. Dieser mährische Baron versetzte vorzüglich im folgenden Jahre durch seine Streifereyen Oesterreich in Forcht und Schreken. Er überrumpelte mit seiner aus etwan 500. Köpfen bestehenden Mannschaft bey Nachtzeit die Stadt Drossendorf; und bestürmte auch, um sich den Besitz der Stadt zu versichern, das Schloß, welches der österreichische Ritter Zachar Haderer, oder, wie ihn andere nennen, Josst Hederer, Hauptmann desselben zwar tapfer vertheidigte, und den Stürmenden vorzüglich mit Pfeilschiessen, und Steinwerfen vielen Abbruch that. (q). Da er sich aber ausser Stand sah, einen langen Widerstand zuthun, hatte er Herzog Willhelmen um Hülfe angesprochen. Dieser bewaffnete in aller Eile eine gute Anzahl Bürger, und Bauern, und schickte sie sammt einigen österreichischen Baronen; als Otten von Maissaw und Johannsen von Waydeburg (r) zum Entsatze nach Drossendorf. Es gelang diesen Hülfsvölkern unbemerkt in das Schloß zukommen; von welchem aus, sie so fort auf die Stadt losgiengen, das Thor aufsprengten, und Wettows Leute tapfer angriffen; der bald sah, daß er der Uebermacht nicht gewachsen wäre, und also nur auf seine Rettung bedacht war. Um sicherer zuentkommen, gab er sich für einen Bürger von Leoben aus. Aber ein Bauer er- J.C. 14

 kann-

(q) So erzählt es der gleichzeige Zwettler Chronist. Der Fortsetzer des Beneß sagt dagegen: Albrecht habe sich durch ganzer 5. Tage, da er die Stadt inne gehabt, um das Schloß nicht bekümmert.

(r) Diese Namen hat nur der Fortsetzter Benessens; hingegen erzählt der Zwettler Chronist die übrigen Umstäade, die bey jenem vermußt werden.

J.C. 1404. kannte ihn, und warf ihn mit einem Lanzenstoß vom Pferde; worauf alles über ihn herfiel, so daß er nicht weniger als 36. Lanzenstiche bekam. Der Tod des Anführers zerstreuete seine Leute, von denen sich einige flüchteten, andere theils auf der Stelle niedergemacht, theils in die Teya gestürzt wurden; unter andern wurden in einem Keller 50 erschlagen.

Zuls Räubereyen in Böhmen und seine Strafe.

So wenig man in allem diesem einen Grund finden wird, das Einverständniß Jobsts mit diesem räuberischen Baron zu erweisen; so gewiß ist es: daß die Rohheit jener Zeiten schon allein zu dergleichen Gewaltthätigkeiten verleitete, ohne daß sie die Fürsten hätten begünstigen dürfen. Gerade um die Zeit fühlte Böhmen eben diese Plage. Ein gewisser Milso Zul, oder Zaul hatte sich auf den Schlosse Cheynow feste gesetzet, und war von diesem Raubneste aus die Geisel eines guten Theils des Bechiner Kreises. Das allgemeine Wehklagen der dortigen Gegend drang endlich bis zu den Ohren König Wenzels, der die Belagerung des Schlosses dem Prager Erzbischof Sbinko auftrug. Dieser brachte nach der Eroberung Zulen, und viele der Seinigen gefangen nach Prag, welche der König, Hagek giebt die Zahl auf 51. an, alle zum Strange verurtheilte. Der damalige Prediger in Bethlehem Johann Huß (s) leistete den Verurtheilten den letzten priesterlichen Liebesdienst, und bewog durch seine Beredsamkeit ihren Rädelsführer Zul, ehe er die Galgenleiter bestiegen, das Gebeth des versammelten Volkes auf das erbaulichste aufzufordern. Hagek fügt hinzu, doch ohne einen Gewährsmann anzuführen: Huß habe sich ehem alle Mühe gegeben diesem Räuber die Begnadigung von dem König auszubitten, und wäre davon nicht eher abgestanden, als bis ihm der König Zuls Schicksal selbst gedrohet hätte. Der Verfasser der geschriebenen Pilsner Geschichte, der wohl noch später gelebt, als Hagek, behauptet ohne des Königs zugedenken: daß bloß der Erzbischof Sbinko den Zul zum Strange verurtheilet habe; weil er nun diesen Räuber auf

(s) Huß war wenigstens im Jahr 1402. schon Prediger an der Kirche Bethlehem. Doch war er nicht der erste. Nach der von M. Adam Rosacin von Karlsberg im Jahr 1615. gehaltenen Rede, ward er 1401. den 14. März von dem Stifter Mühlheim eingesetzet.

auf Hussens Vorbitte nicht begnadiget, habe dieser einen tödtlichen Haß auf diesen Prälaten geworfen; und von dieser Zeit an gelehret: daß geistliche Personen keine Güter besitzen können. Man sollte sich doch durch die Vorliebe für seine Religion nicht verleiten lassen; selbst gute Handlungen eines Mannes bloß darum, und noch dazu wider alle Wahrscheinlichkeit zu schwärzen, weil er ein Irrlehrer war. Ich muß hier noch erinnern: daß ich vorzüglich dem Fortsetzer des Pulkawa, und dem Lorenz Brzezina, zween beynahe gleichzeitigen Skribenten, deren Arbeiten ich auch selbst im Manuskript habe, folge; wenn ich Zuls Raubnest Cheynow nenne. In der erst angeführten Pilsner Geschichte heißt es dafür ein Hasenburgisches Schloß (arx Hasenburgica) mit dem lateinischen Ausdrucke. So wenig man aus dem letztern folgern kann: daß Cheynow nicht der wahre Name war; so gewiß will der Pilsner Geschichtschreiber dadurch nur sagen: daß dieses Schloß dem Hause Hasenburg gehöret. Und man weis aus Berghauern (t): daß zu König Sigmunds Zeiten der Prager Erzbischof Cheynow wirklich besessen habe. Nur bleibt es ungewiß, ob es schon eher Hasenburgisch war, und der Räuber Zul sich dessen bemächtiget, oder ob es von König Wenzel dem Erzbischof Zbinko, der einer von Hasenburg war, erst nach der Hand geschenkt worden (u). J.C

König Wenzels ... für ... cherh...

König Wenzel, der seit seiner Befreyung der Verwaltung des Königreichs mehr Aufmerksamkeit gewidmet: wie er dann, dem in der Faste dieses Jahres gehaltenen Gerichtstage, mit dem Erzbischof Zbinko, dem Burggrafen zu Prag Johann Krussina, und dem obersten Landeskämmerer Ales Skopek von Duba selbst vorstand (w), hatte mit König Sigmunden einen Vertrag getroffen; und dadurch die Ruhe Böhmens so weit

(t) Protom. P. I. pag. 414.

(u) Ich ziehe diese Begebenheit zum gegenwärtigen Jahre nach Beneßen, der auch den Tag angiebt: Feria III. ante festum Margarethae. Der Fortsetzer des Pulkawa hat dafür 1403.

(w) MS. Ambr. primo Maurit. A. 7.

J.C. 1404. kannte ihn, und warf ihn mit einem Lanzenstoß vom Pferde; worauf alles über ihn herfiel, so daß er nicht weniger als 36. Lanzenstiche bekam. Der Tod des Anführers zerstreuete seine Leute, von denen sich einige flüchteten, andere theils auf der Stelle niedergemacht, theils in die Teya gestürzt wurden; unter andern wurden in einem Keller 50 erschlagen.

Zuls Räubereyen in Böhmen und seine Strafe.

So wenig man in allem diesem einen Grund finden wird, das Einverständniß Jobsts mit diesem räuberischen Baron zu erweisen; so gewiß ist es: daß die Rohheit jener Zeiten schon allein zu dergleichen Gewaltthätigkeiten verleitete, ohne daß sie die Fürsten hätten begünstigen dürfen. Gerade um die Zeit fühlte Böhmen eben diese Plage. Ein gewisser Milso Zul, oder Zaul hatte sich auf den Schlosse Cheynow feste gesetzet, und war von diesem Raubneste aus die Geisel eines guten Theils des Bechiner Kreises. Das allgemeine Wehklagen der dortigen Gegend drang endlich bis zu den Ohren König Wenzels, der die Belagerung des Schlosses dem Prager Erzbischof Sbinko auftrug. Dieser brachte nach der Eroberung Zulen, und viele der Seinigen gefangen nach Prag, welche der König, Hagek giebt die Zahl auf 51. an, alle zum Strange verurtheilte. Der damalige Prediger in Bethlehem Johann Huß (s) leistete den Verurtheilten den letzten priesterlichen Liebesdienst, und bewog durch seine Beredsamkeit ihren Rädelsführer Zul, ehe er die Galgenleiter bestiegen; das Gebeth des versammelten Volkes auf das erbaulichste aufzufordern. Hagek fügt hinzu, doch ohne einen Gewährsmann anzuführen: Huß habe sich ehem alle Mühe gegeben diesem Räuber die Begnadigung von dem König auszubitten, und wäre davon nicht eher abgestanden, als bis ihm der König Zuls Schicksal selbst gedrohet hätte. Der Verfasser der geschriebenen Pilsner Geschichte, der wohl noch später gelebt, als Hagek, behauptet ohne des Königs zugedenken: daß bloß der Erzbischof Sbinko den Zul zum Strange verurtheilet habe; weil er nun diesen Räuber

auf

(s) Huß war wenigstens im Jahr 1402. schon Prediger an der Kirche Bethlehem. Doch war er nicht der erste. Nach der von M. Adam Rosazin von Karlsberg im Jahr 1615. gehaltenen Rede, ward er 1401. den 14. März von dem Stifter Mühlheim eingesetzet.

auf Hussens Vorbitte nicht begnadiget, habe dieser einen tödtlichen Haß auf diesen Prälaten geworfen; und von dieser Zeit an gelehret: daß geistliche Personen keine Güter besitzen können. Man sollte sich doch durch die Vorliebe für seine Religion nicht verleiten lassen; selbst gute Handlungen eines Mannes bloß darum, und noch dazu wider alle Wahrscheinlichkeit zu schwärzen, weil er ein Irrlehrer war. Ich muß hier noch erinnern: daß ich vorzüglich dem Fortsetzer des Pulkawa, und dem Lorenz Brzezina, zween beynahe gleichzeitigen Skribenten, deren Arbeiten ich auch selbst im Manuskript habe, folge; wenn ich Zuls Raubnest Cheynow nenne. In der erst angeführten Pilsner Geschichte heißt es dafür ein Hasenburgisches Schloß (arx Hasenburgica) mit dem lateinischen Ausdrucke. So wenig man aus dem letztern folgern kann: daß Cheynow nicht der wahre Name war; so gewiß will der Pilsner Geschichtschreiber dadurch nur sagen: daß dieses Schloß dem Hause Hasenburg gehöret. Und man weis aus Berghauern (t): daß zu König Sigmunds Zeiten der Prager Erzbischof Cheynow wirklich besessen habe. Nur bleibt es ungewiß, ob es schon eher Hasenburgisch war, und der Räuber Zul sich dessen bemächtiget, oder ob es von König Wenzel dem Erzbischof Zbinko, der einer von Hasenburg war, erst nach der Hand geschenkt worden (u). J. C. 1404

König Wenzel, der seit seiner Befreyung der Verwaltung des Königreichs mehr Aufmerksamkeit gewidmet: wie er dann, dem in der Faste dieses Jahres gehaltenen Gerichtstage, mit dem Erzbischof Zbinko, dem Burggrafen zu Prag Johann Krussina, und dem obersten Landeskämmerer Aless Skopek von Duba selbst vorstand (w), hatte mit König Sigmunden einen Vertrag getroffen; und dadurch die Ruhe Böhmens so weit

König Wenzels Sorg für seine Sicherheit.

(t) Protom. P. I. pag. 414.

(u) Ich ziehe diese Begebenheit zum gegenwärtigen Jahre nach Beneſſen, der auch den Tag angiebt: Feria III. ante festum Margarethae. Der Fortsetzer des Pulkawa hat dafür 1403.

(w) MS. Ambr. primo Mauric. A. 7.

J. C. 1404. weit hergestellet: daß es die räuberischen Kumaner wieder geräumet (x). Nur rieth ihm die bisherige Erfahrung seinem königlichen Bruder nie ganz zutrauen; er setzte sich also nach dem Rath seiner getreuen Baronen nicht nur in gute Verfassung, um jedem Angriffe trotzen zu können, sondern suchte sich auch durch auswärtige Bündnisse zustärken. Nachdem er nun mit Markgraf Willhelmen von Meissen einen Freundschaftsvertrag errichtet hatte, dachte er, nach dem Rathe dieses Fürsten selbst, auch auf ein Bündniß mit Polen, welcher Staat sowohl durch seine damalige Macht, als durch seine Lage selbst, seinen Bruder Sigmund am besten im Zaum halten konnte.

Zusammenkunft mit König Wladislawen von Polen zu Breßlau.

In dieser Absicht schickte er Herzog Johannsen von Troppau, als seinen Gesandten, an König Wladislawen von Polen, und lud ihn zu einer Unterredung auf das kommende Jakobsfest nach Breßlau ein. Wladislaw ließ sich so wohl die Unterredung selbst, als den Ort gefallen; und im Augustmonate gieng sie auch wirklich für sich. König Wenzel hatte sich, in Begleitung vieler böhmischen Baronen, schon viel eher nach Breßlau begeben. Denn schon am 23. Brachmonats, belehnte er den Herzog von Teschen Przenko, der sich mit andern schlesischen Herzogen bey dieser Gelegenheit zu Breßlau einfand, mit Steinau, und Gurau (y). Dieser Fürst hatte so wohl um König Wenzeln selbst, als um seinen kaiserlichen Vater Verdienste; und schon im Jahr 1383. hatte ihm auf des ersteren Be-

(x) Von diesem Vertrage spricht Sigmund in seinem Briefe an Herzog Philipp dem Kühnen v. Burgund den 16. April d. J. Iac. Meyer. Annal. Flandr. l. XIV. ad a. 1404.

(y) Tilesius (Tilitsch) in Tab. geneal. Duc. Tessin. ap. Somm. T. I. Scr. p. 690. Das Jahr 1494. ist ein Druckfehler. So irret Tilitsch, wenn er statt des Vaters Przemko, den Sohn gleiches Namens angiebt; denn dieser ward bereits im Jahr 1401. auf einer Reise von Gleiwitz nach Teschen, von Martin Chrzan einem Böhmen, auf Herzog Johannsen von Ratibor Anstiften ermordet; der entrüstete Vater kaufte um eine grosse Summa Gelds von dem Baron von Zampach, bey dem er sich aufhielt, den Mörder; ließ ihn in ein glühendes eisenes Pferd stecken, und mit glühenden Zangen zerreissen. S. Dlugoß L. X. ad a. 1401.

Befehl ein Theil der Stadt Glogau gehuldiget (3). Nebst andern schle- J. C. 1
sischen besorgten Angelegenheiten, hatte Wenzel zu Breßlau alle Vorkehrungen zum würdigen Empfange seines königlichen Gastes getroffen, als dieser endlich eintraf. Nach Dlugoßen, und Heneln (a) schickte er seinen Hofmarschall Sbignew von Brzezia voraus; dem weil er ein Gefolge von 500. Reutern hatte, Wenzel, in der Meynung es wäre der König von Polen selbst, persönlich entgegen kam. Die böhmischen Baronen aber nahmen den Polen dieses Großthun übel, und prophezeyten so gleich keinen guten Ausgang der Unterhandlungen. Der König folgte endlich seinem Hofmarschall gar mit 5000. Pferden; und so wohl diese, als die zahlreichen polnischen Magnaten, und Ritter wurden von König Wenzeln durchaus frey gehalten. Nun schritt man zu den Unterhandlungen selbst; und der König von Böhmen trug auf ein immerwährendes Schutz- und Trutzbindniß an, welches sich Wladislaw endlich gefallen lassen, und sich zu einer Hülfe von 400. Lanzen verstehen wollte, wenn ihm das ehemals zu Polen gehörige Schlesien wieder abgetreten würde. Eine Bedingung, die König Wenzel vielleicht eingegangen wäre, wenn ihm der böhmische Baron Johann von Smirzjz den für die Krone Böhmen daraus erwachsenden Nachtheil nicht lebhaft zu Gemüthe geführet hätte. Da keine dahin einschlagende Urkunde vorhanden ist, läßt sich von dem Ausgange der Unterhandlungen nichts mit Gewißheit sagen. Dlugoß will es nicht eingestehen, daß seine Nazion ein Land gefodert, und nicht erhalten habe. Er behauptet vielmehr: die Polen hätten das ihnen angebothene Schlesien gar nicht annehmen, so wenig, als sie sich zu einer Hülfleistung hätten verstehen wollen. Denn Kriegsdienste zum besten eines fremden Fürsten hätten sie für Entehrend angesehen; durch den Besitz Schlesiens aber hätten sie beforchten, in Weitläuftigkeiten, und Unruhen verwikelt zu werden. Kromer schreibt ihm dieses nach, und der Nationalstolz, den beyde dadurch verrathen, verdienet bemerkt zu werden. Ein anderer (b) sagt kurz weg: man hätte sich durch neue Verträge auch nicht in neue land-
ver-

(3) Die Urkunde bey Sommersberg T. c. p. 1704. n. CXCIII.

(a) Dlugoß. hist. Pol. ad h. a. Henel. Annal. Siles. ad h. a.

(b) Chronologischer Auszug der Geschichte von Polen ad h. a.

J.C. 1404. verderbliche Kriege verwickeln wollen. Aber Miechow will von diesen lächerlichen Bedenklichkeiten so wenig wissen: daß er vielmehr behauptet; es seye ein wechselseitiger Hülfsvertrag zwischen beyden Königen zu Stande gekommen; worinn diesem polnischen Geschichtschreiber auch unsere einheimische beystimmen. Ich merke hier nur noch an: daß aus Gelegenheit dieser Unterhandlungen der böhmische Baron Heinrich von Rosenberg so grosse Geistesgaben an Tag geleget, daß, da er auch die feinesten Sitten damit verband, ihm König Wladislaw seine Freundschaft seit dieser Zeit geschenket. Unter die Beweise derselben gehöret das vertraute Schreiben des Königs, in welchem er Rosenbergen von der Niederlage der deutschen Ritter, im Jahr 1410, eine eben so zuverlässige, als umständliche Nachricht giebt (c). Ausser dem Hülfsvertrage kam auf dieser Breßlauer Zusammenkunft auch noch eine Schuldfoderung der Herzoge von Oppeln zur Sprache. Kaiser Karl hatte 8000. Schock Prager Groschen von Herzog Bolko aufgenommen, und ihm dafür Jaromirz, Potenstein, und Kostelecz verpfändet. Diese Foderung hatten dieses Fürsten 4. Söhne: Johann Bischof zu Wladislaw, Bolko, Heinrich, und Bernhard geerbet; aber König Wenzel zog das Pfand ein; stellte aber im Jahr 1389. die Stadt Prag, die schlesischen Städte: Breßlau, Frankenstein, Glatz, Namslau, und Neumarkt, so wie die böhmischen Reichsbaronen: Heinrichen von Duba Hofmeister des Königreichs, Otten von Bergau Burggrafen zu Karlstein, als Bürgen, die es auch auf sich nahmen diese Schuld abzutragen (d). Da nun die Zahlung dem ungeachtet nicht erfolgte, so wollten sich die Herzoge an denjenigen Bürgen, die ihnen die nächsten waren, halten; und es scheinet, daß sie sie so gar schon eher durch Gewaltthätigkeiten an den Bürgern der angeführten schlesischen Städte haben erzwingen wollen; denn um dieses zu rächen hat wohl König Wenzel so wohl seinem Vätter Markgraf Prokopen, als den beyden Herzogen zu Troppau

(c) Der Brief steht in der geschriebenen Rosenberger Geschichte S. das J. 1410.

(d) Sommersberg T. I Scr. p. 1000. die Urkunde ist vom 3. Brachmonats, oder am Donnerstag vor Pfingsten, und, wie es die Abschrift im Altstädter Archive hat; zu Bärglitz, nicht aber im Schlosse Linz: in arce Lin, wie es bey Sommersberg steht, gegeben.

pau: den Niklas und Willhelm aufgetragen, das Opplische feindlich zu behandeln (e). Vielleicht hat er sie eben darum ihrer ganzen Foderung verlustig erkläret. Indessen bestunden die Herzoge von Oppeln auf derselben, so zwar, daß sie die gedachten Städte abermals mit Feindseligkeiten bedroheten. Auch bey dem Könige selbst drangen sie, bey ihrer Anwesenheit in Breßlau, auf die Zurückzahlung. König Wenzel überließ es dem Ausspruche des Königs von Polen: ob die Städte, nach den von den Herzogen verübten Feindseligkeiten diese zu leisten schuldig wären. (f). So einen vortheilhaften Begriff es von König Wenzels Gerechtigkeitsliebe auch erwecken könnte: daß er in einer Sache seiner Vasallen, anstatt selbst zu sprechen, den Ausspruch eines fremden Fürsten aufforderte; so wird der Ruhm, der eine solche Handlung sonst begleiten müßte, ganz verdunkelt, wenn man erwäget, daß von König Wladislawen ein unpartheischer Ausspruch kaum zu erwarten war. Denn er war gegen die Herzoge von Oppeln feindselig gesinnt, und hatte ihrem Oheim Wladislaw im Jahr 1395. einige in Polen gelegene Herzogthümer wieder entzogen, die demselben zur Belohnung der Verdienste, die er als Palatin von Hungarn gesammelt, weiland König Ludwig von Hungarn und Polen, geschenket hatte; wobey er als die Ursache angab, daß Herzog Wladislaw die Belehnung bey ihm zu suchen verabsäumet habe (g). Indessen verschob der König von Polen seinen Ausspruch, bis er ihn endlich im künftigen Jahre, nachdem ihn König Wenzel durch ein Schreiben vom 8. May abermals gefordert (h), am 18. Brachmonat zum Vortheil der Städte, und Nachtheil der Herzoge that (i). Die damit unzufriedene Herzoge wurden aber erst im Jahr 1406. durch den Vertrag zu Brieg beruhiget (k). J. C. 14

(e) Sommersberg T. I. Ser. p. 1114.; aber das Jahr findet man dort nicht.

(f) Die Urkunde ist vom 10. August zu Breßlau. Archiv. V. Prag.

(g) Sommerberg l. c. Dlugoss. ad a. 1396.

(h) Archiv. V. Prag.

(i) Ibidem

(k) Ibidem. den 23. Brachmonats.

J.C. 1404. Fruchtlose Vorschläge Ruprechts.

Es scheint, daß dieser Schritt Wenzels Ruprechten Hoffnung gemacht habe: ihn zu der Entsagung auf die Kaiserwürde, und zur Auslieferung der Reichskleinodien zu bewegen; wenn er ihm dagegen seinen Beystand zur Behauptung der böhmischen Krone wider jedermann, insbesondere aber wider Sigmunden, antrüge. Er wollte sich also unter den gedachten Bedingungen dazu verbinden, und auch die Vermählung seines Sohns mit der hinterlassenen Tochter Herzog Johanns zu Görlitz, aber ebenfalls gegen die Herzog Albrechten von Oesterreich schon sonst eröffnete Bedingungen, einmal zu Stande gebracht sehen (l). Aber König Wenzel erklärte sich gerade zu: er wäre rechtmässiger römischer König; er würde weder die Reichskleinodien ausliefern, noch demjenigen die Lehnspflicht leisten, dessen Oberhaupt er wäre. So löblich an Wenzeln dieses Gefühl seiner Würde war; so sehr tadeln ihn einige Patrioten: daß er alles dabey beruhen liesse: daß er fortfuhr sich einen römischen König zu schreiben. Ihrer Meynung nach hätte er mit den Waffen losbrechen sollen, von denen er sich einen um so glüklicheren Erfolg hätte versprechen können, da noch immer die Anzahl seiner Anhänger selbst im deutschen Reiche nicht unbeträchtlich war. Diese wußte indessen Wenzel auf andere Art zu vermehren.

Neue Erbverbrüderung mit Oesterreich.

Karl der IV. hatte mit den Herzogen von Oesterreich eine Erbverbrüderung errichtet, der zufolge alle böhmischen Kronländer nach Abgang seiner männlichen, und weiblichen Nachkommenschaft an dieselben fallen sollten. Wenzel erneuerte diese Erbverbrüderung itzt mit den Herzogen Willhelm, Leopold, Ernst, Friedrich, und Albrecht dem V., dem Sohne des am Gift verstorbenen Albrechts des IV, zu noch grösserem Vortheile dieser Fürsten, und ihres Hauses. Er lud in dieser Absicht Herzog Willhelmen zu einer Unterredung nach Budweis ein, und fand denselben um so williger, da er als Vormund des jungen Albrechts, mit König Sigmunden ohnehin in Strittigkeiten gerathen war, die bald in einen offenbaren Krieg ausgebrochen wä-

(l) Martene Coll. ampl. T. IV. pag. 179.

wären (m). Er fand sich also, so wie seiner Seits König Wenzel mit den beyden Markgrafen: Jobst und Prokop zu Anfang des Wintermonats in dieser Stadt ein. Das Diplom, das König Wenzel am 3. dieses Monats eben dort ausgestellet hat, belehret uns: daß den Oesterreichern gleich nach Abgang seiner, und der beyden Markgrafen männlichen Nachkommen die Erbfolge zugesichert, folglich nicht nur Elisabeth Herzog Johanns von Görlitz hinterlassene Tochter, sondern selbst König Sigmund davon ausgeschlossen worden (n). Seine Abneigung gegen seinen leiblichen Bruder auf eine so auffallende Art an den Tag zu legen, mag König Wenzel wohl dadurch bewogen worden seyn; weil ihn Sigmund nicht nur von der hungarischen Thronfolge ebenfalls ausgeschlossen, sondern ihn so gar um die böhmische Krone zubringen getrachtet. Indessen fand dieses in der Folge doch nicht Statt: hatte aber für itzt für Wenzeln den guten Nutzen: daß die österreichischen Herzoge nicht mehr Ruprechten, wohl aber Wenzeln für den rechtmässigen römischen König erkannten.

Die Feindschaft der beyden königlichen Brüder ist auch aus einigen anderen Schritten klar. Hieher gehöret jene Klagschrift König Wenzels, in der er ausdrücklich erkläret: er habe seinen Bruder zum Verweser seiner Reiche gemacht; dieser habe aber die ihm mitgetheilte Gewalt gemißbrauchet; nun fodere er jene Rechenschaft von ihm, die jeder Verweser aus der Natur der Sache selbst abzulegen schuldig wäre (o). Da auch König Sigmund noch einige Anhänger in Böhmen hatte, von denen mit Grund zu besorgen war, daß sie im Fall eines Krieges zwischen beyden königlichen Brüdern sich wohl unter dessen Fahnen begeben könnten; ver-

(m) Ger. Roo Hist. Austr. l. 4. Nach dem Anonym. Wiennens. apud Hiero. Pez T. II. Scr. col. 548. griff Sigmund mit einem Heere von Hungarn, und Polen die Herzoge Willhelm, und Ernst wirklich an; und Herzog Ernst, so wie die österreichischen Baronen: Walsee, Mayssau, Maydburg reissen wegen des Friedens umsonst nach Preßburg, dem endlich Ottensteiner, der Probst zu S. Stephan, und Kunrad Weichinger bewirkten.

(n) Das Diplom steht bey Lunig C. G. D. T. I. pag. 1415.

(o) Windeck C. XII.

J. C. 1404. urtheilten die böhmischen Baronen mit Genehmigung des Königs alle diejenigen, die einem fremden Fürsten wider ihr Vaterland dienen würden, samt ihren Mithelfern, zum voraus zur Strafe der Einziehung ihrer Güter; so wie zu gleicher Zeit die Todesstrafe allen denen zuerkannt wurde, die dem Feinde, die in Böhmen gemachte Beute abkaufen würden (p). Indessen brach das unter der Asche glimmende Feuer doch nicht bis zum offenbaren Kriege aus. Es mag seyn: daß Sigmunden nebst seiner Unthätigkeit, auch die verwirrte Lage der hungarischen Angelegenheiten abgehalten hat, sein, durch die neue Erbvereinigung mit Oesterreich gekränktes Recht mit den Waffen zubehaupten (q); denn er that zu dessen Handhabung nichts, als daß er sich im künftigen Jahre, nicht wie bisher, einen Verweser des deutschen und böhmischen Reiches, sondern einen Erben des Königreichs Böhmen, und des Herzogthums Lützelburg schrieb (r). In der Folge führte er aber den ersten Titel mit Weglassung des letztern wieder (s); vermuthlich nachdem das gute Vernehmen mit K. Wenzeln wieder hergestellet war. Was sich auch daraus abnehmen läßt, daß Sigmund seinen Bruder wieder für einen römischen König erkannt, und in einem Briefe an Pabst Gregorn XII. für dessen Rechte vorzüglich geeifert habe (t). Er beklagt sich in demselben über die, ungeachtet der von ihren Vorfahren dem Apostolischen Stuhl, besonders aber von ihrem kaiserlichen Vater erwiesenen Treue, und Ergebenheit, ihnen beyden vom Pabst Bonifazen angethane Unbilden; indem derselbe, Ruprechten aus dem Hause Bayern, von dem doch die Päbste so viele Kränkungen erlitten hätten, seinem Bruder aus nichtigen Ursachen vorgezogen; gegen ihn selbst zum König von Hungarn eben den Ladislaw habe erheben wollen, der sich einst an Urban VI. zu Luzeria vergriffen, und an Innozenz VII. und Gregorn selbst Gewaltthätigkeiten ausgeübt hätte. Er schloß mit der Hoffnung: Gregor wür-

Ihre vermuthliche Aussöhnung.

(p) Von 5. Jenner 1405. Archiu. Buduic.

(q) Pray. annal. Hung. ad a. 1404. 1405.

(r) Pray. l. c. p. 215 — 227.

(s) Pray. ad a. 1406. p. 224. ad a. 1407. p. 225. ad a. 1409. 227.

(t) Der Brief ist ohne Jahr, Tag, und Ort. Ich theile ihn aus dem Mſ. im Anhange mit der Nota: ad ann. 1404.

würde sich billiger betragen, und besonders die Kaiserwürde seinem Bruder zuerkennen, wozu er ihm auch beyder Könige ganze Macht anboth. J. C. 1404.

Pabst Bonifazens Tod und fortdaurender Spaltung.

Den ersten Weinmonats dieses Jahrs starb Pabst Bonifaz (u); eben da die Abgeordnete des Gegenpabstes Peters de Luna, oder Benedikts XIII. sich bey ihm befanden, um ihm Vorschläge zur Tilgung der Spaltung zu machen, die aber Bonifaz verworfen hatte. Itzt machten die Kardinäle von dessen Parthey den Abgeordneten Benedikts einen neuen Vorschlag, der hierinn bestund: daß der Gegenpabst seine angemaßte Würde niederlegen, was er nach dem Tode des Gegners mit weniger Ueberwindung thun könnte; und die Kardinäle von beyden Partheyen dann gemeinschaftlich einen neuen Pabst wählen sollten. Hingegen drangen die Abgeordneten vielmehr darauf: daß die Kardinäle von Bonifazens Parthey vielmehr Benedikten itzt für den einzigen wahren Pabst erkennen möchten. Die Folge war: daß man nicht einig ward, und Bonifazens Anhänger zu einer neuen Pabstwahl schritten. Doch verband sich zuvor ein jeder der Kardinäle eidlich; falls ihn die Wahl träfe, an der Beylegung der Spaltung ernstlich zu arbeiten, und wenn es der Kirchenfriede so erfordern sollte, selbst das Pabstthum wieder nieder zulegen. Mit dieser Vorsicht ward am 16. Weinmonats Kosmas von Melionatis Kardinalpriester auf den Titel des heil. Kreuzes gewählet. Er nannte sich Innocenz VII.; starb aber im Jahr 1406., und hatte Gregorn XII. zum Nachfolger. Innocenzens Bemühungen die Spaltung beyzulegen, von welchen seine Briefe an alle Erzbischöfe, und unter ihnen an den Prager Zbinko, zeugen, waren ohne Erfolg (w); vielleicht auch mit darum, weil die christlichen Fürsten, bey den Eroberungen Tamerlans ganz andere Sorgen auf sich hatten.

Einige Nachrichten von Johann Wiklef.

In diesem Jahre wurden die Bücher des Engländers Wiklef zu erst in Böhmen bekannt. Da diese Ereigniß in der Folge die Quelle so wichtiger, nur leider, für unser Böhmen trauriger Begebenheiten ward,

so

(u) Raynald. ad a. 1404. n. 8. — 10.

(w) Raynald ad h. a. & seq.

J.C.1404. so kann ich das, was ich von diesem Manne bey glaubwürdigen Skribenten finde, nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Johann Wiklef Lehrer zu Oxfort, und dann Pfarer zu Tuttleworth Linkolner Bisthums ward schon Pabst Gregorn dem XI. durch seine Lehren verdächtig; der den Engländischen Bischöfen auftrug, dieselbe zu unterdrücken. Wikleff wußte aber den Schutz des Herzogs von Lankaster des Sohns des Königs, und des Marschalls des Königreichs Heinrich Percy, wie man glaubt, durch die Behauptung zu gewinnen: daß man die Güter der Geistlichkeit einziehen müsse. Sein Wunsch erstens Vorsteher des Kollegiums zu Oxford, dann gar Bischof zu Worcester zu werden, schlug ihm dennoch fehl, und man will es seinem darüber geschöpften Verdrusse zuschreiben, daß er seit der Zeit wider den Pabst, die Klerisey, und insbesondere wider die Mönche noch heftiger loszog. Urban VI. der damalige Pabst ließ darauf zu Lambeth eine Synode wider ihn halten; wo er aber den Verdacht der Irrlehre durch sinnreiche Auslegungen abzulehnen, und einem nachtheiligen Urtheile wider sich durch Richard Kliffords Vorbitte glücklich zu entgehen wußte. Ja Wikleff schrieb sogar an Pabst Urban ganz in dem Tone der Unterwerfung: so wie er auf einer Seite wünschte: daß sein Glaube von ihm, als ächt Katholisch erkannt würde, dem es als dem Statthalter Christi nach der Vorschrift des Evangeliums zustünde, in zweifelhaften Fällen den Ausspruch zuthun; so würde er sich, wenn er gefehlet haben sollte, in aller Demuth zurecht weisen lassen, und gern, wenn es nöthig wäre, dem der Kirche schuldigen Gehorsam sein Leben zum Opfer bringen. Aber gerade diese Zurechtweisungen machten: daß Wikleff die Sprache änderte; und der Pabst war nun nicht mehr der Statthalter Christi, sondern der Antichrist. Er streute theils selbst, theils durch seine immer häufigere Anhänger immer mehr der katholischen Lehre widerstrebende Sätze aus. (x). Die Versammlung der Doktoren der Gottesgelahrtheit, und des kanonischen Rechtes, welche der Kanzler der Universität Oxford Willhelm Barton, auf Befehl Pabst Urbans, des Primas von England Kourtenay, und der übrigen Englischen Bischöfe im Jahr 1380. gehalten, hob

(x) S. Walsingham. in Richard II., & Hener. VI. Harpsfeld in histr. Wicleff. cap. 5. Sander. le visib. Monarch. l. 7.

hob deren nur zwey aus Wikleffs Schriften heraus: daß im Sakramente des Altars die Substanz des Brods und Weins verbleibe; und daß in demselben weder der Leib, noch das Blut Christi zu gegen seye. Beyde wurden von der Versammlung als pestilenzische Lehren einhellig verworfen. Dem letzteren Satze hatte indessen Wikleff an einem anderen Orte (y) widersprochen; wo er zwar die Wandlung geläugnet; aber doch dabey gelehrt: daß in dem natürlichen Brod und Wein zugleich Christi Leib und Blut enthalten sey. Welcher Widerspruch einem Melanchton wohl Gelegenheit gegeben haben mag: Wikleffen verwirrter Begriffe in der Lehre vom Abendmahl zubeschuldigen. Im Jahr 1396. hielt der Erzbischof von Kanterbury Thomas Arundel Curtenays Nachfolger einen Synod zu London, dem 13. Bischöfe, und 30. Theologen beywohnten, und auf welchem 18. Sätze Wikleffs für irrig erkläret wurden. (z). Die Gründe, welche den Synod bewogen haben, diese Sätze zu verwerfen, setzte Willhelm Windeford in einem auf Befehl des Erzbischofs herausgegebenen Werkchen auseinander. Eben so verfuhren mit Wiklefs Lehre die Universitäten von Paris, und Prag; und die zu Oxfort verwarf ein andersmal 260. seiner Sätze als Ketzerisch. Hiezu kam noch das Verdammungsurtheil der im Jahr 1413. von Johann XXIII. zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung. Sonst sind die Urtheile von diesem sogenannten Reformator, und dieses wohlmeistens nach den Religionsbegriffen der Beurtheiler freylich sehr verschieden. Einem Harpsfeld, Walsingham, Thomas Waldensis, die ihn, als einen Ketzer schildern, wiederspricht ein weit späterer Gilpin; der, indem er vieles von Wiklefs Rechtschaffenheit spricht, eben daraus folgert: daß er kein Ketzer seyn konnte. Eine Folgerung die man ihm gewiß nicht allgemein gelten lassen wird. Bemerkungswerth ist es: daß Melanchton von Wiklefen sagt: mann könne von seinem Geiste nach den Irrthümern, von denen er voll ist, urtheilen; und ihn theils der Unwissenheit in der Lehre von der Gerechtigkeit und dem Glauben, theils der Verwirrung des

(y) In dem L. de Apostasia. Man siehe Thom. Waldens. der damals gelebet, T. 2. de Sacram. Euchar. Harpsfeld. l. c. H. de Kygton de euent. Angl. L. g.

(z) Harpsfeld Histor. Eccl. Angl. saeculo 15. Windeford. b. Raynald. Hist. Eccl. Bar. n. 10. Sqq. Th. Waldens. &c.

J.C. 1404. des Evangeliums mit der Politik, theils auch, wenn er von der weltlichen Macht redet, sophistischer Gründe und aufrührischer Grundsätze beschuldiget (a).

Seine Bücher werden in Böhmen bekannt.

Es ist unter unsern einheimischen Schriftstellern selbst, noch nicht entschieden: ob Wiklefs Bücher durch den bekannten Hieronymus von Prag, oder durch den Engelländer Peter Payne, oder aber durch zween andere Studenten, die von Oxford nach Prag gekommen, zu erst nach Böhmen gebracht worden sind. Wahrscheinlicher Weise hat unser Vaterland, dieses, wenn man die blutigen Folgen bedenkt, gewiß traurige Geschenke, allen diesen Männern zu danken; so daß einer aus ihnen diese, ein anderer jene Schrift Wiklefs mit sich gebracht haben mag. Indessen war es allem Ansehen nach, Hieronymus, der Johann Hussen mit Wiklefs Lehre zu erst bekannt gemacht, obschon es ihm nicht gelungen ist, ihn für dieselbe sogleich einzunehmen. Dieser Hieronymus, mit seinem väterlichen Namen, wie ich irgendwo lese, Faulfisch, was aber einige in Zweifel ziehen, ohne irgend einen Grund ihres Zweifels anzugeben, ward auf der Prager Universität im Jahr 1398. Bakalaureus. Nun hätte er nach hergebrachter Gewohnheit noch 3. Jahre auf die Magisterwürde warten sollen; auf das vortheilhafte Zeugniß aber, das Huß, der nebst dem Predigtamte in Betlehem, auch eine Lehrkanzel auf der Universität versah, dem Fleiße und den Fähigkeiten der Hieronymus gab, trug er sie schon im Jahr 1399. davon (b). Nun reiste der nach mehr Kenntnissen dürstende junge Mann nach der damals so berühmten Universität Oxford. Hier hörte er von Wiklefs Büchern, las sie, und fand so sehr Geschmack daran, daß er sie zum Theil selbst abschrieb, um die Abschrift mit nach Prag zunehmen (c). Er zeigte sie nach seiner Rückkehr seinem Freunde Huß; aber dieser Mann, der kurz bevor im Jahr 1401. Dechant der philosophischen Fakultät geworden, und den, nach Einigen auch die Königinn Sophie zu ihrem Beichtvater gewählet, fand die Sätze Wiklefs, so sehr sie Hieronymus auch anrühmte, Anfangs so bedenklich, daß er

(a) In der Vorrede zu seinen locis [illegible]

(b) Acta Decanor. Facult. P[illegible]

(c) Er gestund zu Kostnitz [illegible] [illegible], und Trialogus zu Oxford,

er seinem Freunde rieth, die Bücher in die Moldau zu werfen. Unter diesen Sätzen waren auch folgende 3: daß der Pabst keine grössere Gewalt habe, als jeder andere Priester; daß die Ohrenbeichte unnütz seye; daß das Begräbniß der verstorbenen an geweihten Oertern ein eitler Gebrauch seye. Huß fürchtete bey der Kenntniß seiner Nazion, besonders von dem letzten, böse Folgen und Zerrüttungen. Die Böhmen hatten nämlich selbst nach angenommenen Christenthum, lange fortgefahren, ihre Todte nach heidnischer Art in Wäldern zu begraben; und nur mit vieler Mühe hat man sie an das kirchliche Begräbniß gewöhnet. Hieronymus, dem es sein Enthusiasmus für Wiklefen nicht zuließ, dem Rath Hussens zu folgen, versprach wenigstens die Bücher zu verbergen, und die Lehrsätze geheim zu halten: hielt aber keines von beyden (b). Wie es endlich zugegangen: daß Huß selbst, zu seinem eigenen Unglücke Wiklefs Vertheidiger ward, läßt sich mit völliger Gewißheit nicht wohl sagen. Man will diese seine Aenderung dem mit vielen Witze gewürzten Vorstellungen des aus England flüchtigen Peter Payne zuschreiben (c). Auch mögen die beyden Studirenden, die von Oxford nach Prag kamen: der Bakalaureus Jacob, ein Böhme, und Konrad von Kantelberg ein Engländer vieles dazu beygetragen haben. Diese machten sich ein eigenes Geschäfte daraus, unter den Magistern, und Studirenden öfters die Fragen aufzuwerfen: ob der Pabst in der Kirche mehr zu sagen habe, als jeder andere Priester? ob die Messe des Pabstes von grösserem Werthe wäre, als jene eines andern Priesters? und andere dergleichen, die alle offenbar auf die Herabsetzung des päbstlichen Ansehens abzielten. Die ernstliche Ermahnungen Magisters Leonard Duha machte sie zwar etwas behutsamer; aber nur auf eine Zeit. Denn nebst dem, daß sie sich mit einem Schreiben von der Oxforter Universität, das voll Lobeserhebungen Wiklefs war, im Zirkel ihrer Be-

(b) M. Joh. Wyder l. 3. Dial. de formica c. 9. sagt: Eorum venenum meo tempore bohemus quidam (in Constantinensi Concilio generali incineratus) magister artium Hieronymus videlicet, in Anglia studens auide hausit, & libris & voce propria in primaria ciuitate Bohemiae in Vniuersitate Pragensi postea &c.

(c) Cochl. hist. Huss. l. 1. p. 8. Balb. MS. de Origin. & Progressu Haeresis Hussitarum.

J. C. 1404. kanntschaften sollen herumgetragen haben (f); so betrugen sie sich bald wieder öffentlich auf eine Art, die die ganze Universität wider sie dergestalt aufgebracht hat: daß obschon, der mittlerweile für Wiklefen ungestimmte Huß, ihnen mit Eifer das Wort redete, sie doch gezwungen wurden Prag zu verlassen. Noch eher aber malten sie die Wohnung ihres Wirthes Lukas Welensky unter dem Vorwande der Dankbarkeit auf eine Art aus, von der sie sich auch nach ihrer Entfernung vielen Eindruck versprachen; da sie auf einer Seite Christum mit seinen Jüngern in dem demüthigsten Aufzuge; auf der andern den Pabst, und die Kardinäle in stolzer Pracht vorgestellet. Huß, der, wie aus seiner Verwendung für diese beyden Studirenden klar ist, Wiklefs Sätzen schon nicht mehr abgeneigt war,*) hüttete sich doch noch ihnen öffentlich beyzupflichten; und so temporisirte er bis in das Jahr 1408, in welchem 45. Artikel aus Wiklefs Schriften auf einer Versammlung der Prager Magistern einstimmig verworfen wurden, welcher auch Huß beygewohnet. Ich kann also Theobalden nicht beypflichten, der Hußen bereits im Jahr 1401. in seinen Predigen nicht nur den Hochmuth der Geistlichkeit strafen, sondern auch Wiklefische Grundsätze ausstreuen läßt (g). Zu dem unterschiebt Theobald Hussen einige Lehren, an die Huß niemal gedacht hat. Ich werde im Jahr 1408. mehr von allem diesen sagen.

Einfall der Bayern in Böhmen.

Ich will beym Schlusse der Geschichte dieses Jahres noch eines Vorfalls, dessen eigentliches Jahr schwer zu bestimmen ist, gedenken. Es ist der feindliche Einfall der Bayern in Böhmen, durch den Ruprecht König Wenzeln zwingen wollte der Kaiserwürde einmal zu entsagen, und die Reichskleinodien auszuliefern. Die Bayern verwüsteten in der Gegend von Taus das Land; und um ihnen das Handwerk zulegen, wollten die Reichsbaronen ihr Kriegsvolk versammeln, was aber der König nach Hageks Berichte nicht zugab. Dieser Chronist läßt bey dieser Gelegenheit Wen-

(f) Dieser Brief soll vom 5. Wintermonats des Jahrs 1403. seyn; wenn das Jahr nicht irrig ist. S. das Jahr 1406. *) Doch soll er dieses Gemälde auf der Kanzel angerühmt haben.

(g) Theobald. Huß. Kr. I. Hauptstück. §. I.

Wenzeln den Reichsbaronen die Antwort ertheilen: er wolle seinen Böhmen nicht den Schimpf anthun, ein im ganzen Lande gesammeltes Heer einem armen Herzoge entgegen zu stellen. Hagek nennt das Großmuth, was, wenn Wenzel wirklich so geantwortet hat, nur eine elende Großsprecherey war. Sonst kann es immer seyn, daß er den Vorfall nicht für so wichtig angesehen, als daß er darum das ganze Königreich hätte in die Waffen bringen sollen. Er gab nur dem Prager Erzbischof, und dem Probsten zu Chotieschau Namens Suleck Befehl, von ihren, und andern geistlichen Unterthanen einige Mannschaft zu bewaffnen, und sie wider die Bayern zu führen. Nach Hagek brachte Suleck 7000. Mann zusammen, und der Erzbischof stieß mit 3000. Reutern zu ihm. Beyde Prälaten drangen, da sich der Feind mittlerweile zurückgezohen hatte, in Bayern, und lagerten sich an dem Teiche des Landgrafen; sie gaben ihr Vorhaben, den Damm desselben durchzustechen, was allen umliegenden Ortschaften den gänzlichen Untergang gebracht haben würde, aus Menschenliebe wieder auf; plünderten aber doch, um die in Böhmen verübte Feindseligkeiten zu rächen, das Land, und kehrten mit reicher Beute zurück. Der König soll hierauf dem Probsten eine goldene Schüssel geschenket, und vom Pabste die Infel ausgewirket haben (h). Aber, das letztere stimmet mit dem Vorgeben der Monasterologia Prämonstratensis nicht übereins, nach der erst um die Mitte dieses Jahrhunderts der Chotieschauer Probst George I. die Infel vom Pabst Pius II. erhielt. Im übrigen kann das Jahr 1383., in welchem Hagek alles das geschehen läßt, nicht das ächte seyn; denn da war weder Sbinko von Hasenburg Erzbischof zu Prag, noch Suleck Probst zu Chotieschau. Daß bey ihm der Name Sbinko, den er aus einem andern Irrthum, im Erzbisthume unmittelbar Johannsen von Wlaschim nachfolgen läßt, irrig seye, und dafür, wie Balbin will, Johann von Genzenstein stehen solle, ist aus dem von mir sonst angegebenen Grunde nicht wahr. J. C.

(h) Series Praepositorum Chotieschouiens. Der geschriebenen origo Stirpis Risemberg. zufolge, war Suleck, oder Sulko Theobalds VI. Sohn, und Bruder Willhelms V., auf dessen weises Zureden K. Wenzel die letzte 3. Jahre sein wildes Betragen soll abgeleget haben; dann auch desjenigen Brzenko, der es mit Zißka gehalten, und im J. 1420. umgekommen ist.

J.C. 1404. kanntschaften sollen herumgetragen haben (f); so betrugen sie sich bald wieder öffentlich auf eine Art, die die ganze Universität wider sie dergestalt aufgebracht hat: daß obschon, der mittlerweile für Wiklefen ungestimmte Huß, ihnen mit Eifer das Wort redete, sie doch gezwungen wurden Prag zu verlassen. Noch eher aber malten sie die Wohnung ihres Wirthes Lukas Welensky unter dem Vorwande der Dankbarkeit auf eine Art aus, von der sie sich auch nach ihrer Entfernung vielen Eindruck versprachen; da sie auf einer Seite Christum mit seinen Jüngern in dem demüthigsten Aufzuge; auf der andern den Pabst, und die Kardinäle in stolzer Pracht vorgestellet. Huß, der, wie aus seiner Verwendung für diese beyden Studirenden klar ist, Wiklefs Sätzen schon nicht mehr abgeneigt war,*) hüttete sich doch noch ihnen öffentlich beyzupflichten; und so temporisirte er bis in das Jahr 1408, in welchem 45. Artikel aus Wiklefs Schriften auf einer Versammlung der Prager Magistern einstimmig verworfen wurden, welcher auch Huß beygewohnet. Ich kann also Theobalden nicht beypflichten, der Hußen bereits im Jahr 1401. in seinen Predigen nicht nur den Hochmuth der Geistlichkeit strafen, sondern auch Wiklefische Grundsätze ausstreuen läßt (g). Zu dem unterschiebt Theobald Hussen einige Lehren, an die Huß nienial gedacht hat. Ich werde im Jahr 1408. mehr von allem diesen sagen.

Einfall der Bayern in Böhmen. Ich will beym Schlusse der Geschichte dieses Jahres noch eines Vorfalls, dessen eigentliches Jahr schwer zu bestimmen ist, gedenken. Es ist der feindliche Einfall der Bayern in Böhmen, durch den Ruprecht König Wenzeln zwingen wollte der Kaiserwürde einmal zu entsagen, und die Reichskleinodien auszuliefern. Die Bayern verwüsteten in der Gegend von Taus das Land; und um ihnen das Handwerk zulegen, wollten die Reichsbaronen ihr Kriegsvolk versammeln, was aber der König nach Hageks Berichte nicht zugab. Dieser Chronist läßt bey dieser Gelegenheit Wen-

(f) Dieser Brief soll vom 5. Wintermonats des Jahrs 1403. seyn; wenn das Jahr nicht irrig ist. S. das Jahr 1406. *) Doch soll er dieses Gemälde auf der Kanzel angerühmt haben.

(g) Theobald. Huß. Kr. I. Hauptstück. §. I.

Wenzeln den Reichsbaronen die Antwort ertheilen: er wolle seinen Böh- J. C. 1
men nicht den Schimpf anthun, ein im ganzen Lande gesammeltes Heer einem armen Herzoge entgegen zu stellen. Hagek nennt das Großmuth, was, wenn Wenzel wirklich so geantwortet hat, nur eine elende Großsprecherey war. Sonst kann es immer seyn, daß er den Vorfall nicht für so wichtig angesehen, als daß er darum das ganze Königreich hätte in die Waffen bringen sollen. Er gab nur dem Prager Erzbischof, und dem Probsten zu Chotieschau Namens Suleck Befehl, von ihren, und andern geistlichen Unterthanen einige Mannschaft zu bewaffnen, und sie wider die Bayern zu führen. Nach Hagek brachte Suleck 7000. Mann zusammen, und der Erzbischof stieß mit 3000. Reutern zu ihm. Beyde Prälaten drangen, da sich der Feind mittlerweile zurückgezohen hatte, in Bayern, und lagerten sich an dem Teiche des Landgrafen; sie gaben ihr Vorhaben, den Damm desselben durchzustechen, was allen umliegenden Ortschaften den gänzlichen Untergang gebracht haben würde, aus Menschenliebe wieder auf; plünderten aber doch, um die in Böhmen verübte Feindseligkeiten zu rächen, das Land, und kehrten mit reicher Beute zurück. Der König soll hierauf dem Probsten eine goldene Schüssel geschenket, und vom Pabste die Infel ausgewirket haben (h). Aber, das letztere stimmet mit dem Vorgeben der Monasterologia Prämonstratensis nicht überein, nach der erst um die Mitte dieses Jahrhunderts der Chotieschauer Probst George I. die Infel vom Pabst Pius II. erhielt. Im übrigen kann das Jahr 1383., in welchem Hagek alles das geschehen läßt, nicht das ächte seyn; denn da war weder Sbinko von Hasenburg Erzbischof zu Prag, noch Suleck Probst zu Chotieschau. Daß bey ihm der Name Sbinko, den er aus einem andern Irrthum, im Erzbisthume unmittelbar Johannsen von Wlassim nachfolgen läßt, irrig seye, und dafür, wie Balbin will, Johann von Genzenstein stehen solle, ist aus dem von mir sonst angegebenen Grunde nicht

(h) Series Praepositorum Chotieschouiens. Der geschriebenen origo Stirpis Risemberg. zufolge, war Suleck, oder Sulko Theobalds VI. Sohn, und Bruder Wilhelms V., auf dessen weises Zureden K. Wenzel die letzte 3. Jahre sein wildes Betragen soll abgeleget haben; dann auch desjenigen Brzenko, der es mit Zizka gehalten, und im J. 1420. umgekommen ist.

J.C. 1404. wahrscheinlich; und auch darum gar nicht erweislich; weil auch die Fortsetzung des Pulkawa so wohl in der böhmischen Urschrift, als in der gedrückten lateinischen Uebersetzung den Namen Zbinko ausdrücklich hat. In der Bestimmung des Jahres kann man sich an diesen Chronisten ebenfalls nicht halten; denn erstens pflegt er Begebenheiten aus verschiedenen Jahren, wenn unter ihnen ein Zusammenhang ist, gern auf einmal zu erzählen, ohne dabey die Jahrzahlen anzumerken. Dann ist seine Zeitrechnung überhaupt nicht immer die zuverlässigste. So läßt er zum Beyspiel Ruprechten bereits im Jahr 1376. in Böhmen einfallen, weil er nach der römischen Krone gestrebet. Das letzte kann nur später Statt finden; und ein Einfall in Böhmen war ohne vorhergegangene Wahl der Kurfürsten ein unausgiebiges Mittel. Der lateinische Uebersetzer hat die eingeschlichenen Unrichtigkeiten noch vermehret (i).

J.C. 1405. Enthauptung Sigmunds von Orlik. Das Jahr 1405. ist durch die Hinrichtung Sigmunds von Orlick, sonst Huler genannt, merkwürdig. Der Rath der Altstadt ließ ihm auf ausdrücklichen Befehl des Königs den 23. Brachmonats auf dem Rathhause das Haupt abschlagen. Man findet nirgends eine Spur von der Ursache, die den König bewogen hat, seinen ehemaligen Günstling so strenge zu behandeln. Denn er war es, der den König zu allen Kränkungen des Erzbischofs Genzenstein verleitet hatte; und bleibt also für böse Rathgeber der Fürsten auf immer ein warnendes Beyspiel. Ungeachtet dieser Mann, wie ich schon erzählet habe, selbst das Christenthum gelästert hat, will doch Balbin einen Märtyrer der katholischen Wahrheit aus ihm machen, und behauptet: die Anhänger Hussens, die er doch noch nicht hatte, hätten ihm aus Religionshaß den Tod angethan (k). Aber verschiedene Handschriften (l), so

(i) Er läßt unter andern K. Wenzeln, nach Rom ziehen, und dort die Krone empfangen; da doch Wenzel Rom in seinem Leben nicht gesehen hat. Das böhmische Manuskript spricht von der deutschen Krönung, und sagt König Wenzel wäre darum an den Rhein gezogen. Den böhmischen Namen dieses Flusses: Ryn las der Uebersetzer Rzim, und gab es durch Roma.

(k) Balb. Vol. VI. Erect. in Nota ad k. 6. p. 113.

(l) MS. Bibl. Cruciger. cum rubea Stella. MS. Bibl. Cap. Prag.

J.C. 1405. Schüttenhofen ausgestellten Briefen (p) und von den Uebrigen läßt sich wohl ein gleiches vermuthen. Man weis auch, daß der König um die Städte zu gewinnen, viele derselben um diese Zeit selbst besuchet, und in mehrern Merkmale seiner Gnade hinterlassen habe. So ließ er der Stadt Pilsen von ihrer Abgabe, Berna, die aus 260. Mark bestand, 60. nach. Ueberhaupt war Wenzel dieses Jahr über wenig in Prag, und hielt sich unter andern viel zu Ziebrak auf. Er that dieses aus einem gewissen Hange zur Ruhe, der bis zur Unthätigkeit, und jener Sorglosigkeit ausartete, die ihm den entehrenden Beynamen zugezogen zuhaben scheint, den man ihm gemeiniglich beyleget. Man will auch dieser Sorglosigkeit alle die Unordnungen zu schreiben, die in verschiedenen Orten von unruhigen Köpfen angezettelt wurden.

Tumult zu Bautzen.

Zu Bautzen in der Oberlausitz entstund am 29. May ein gefährlicher Aufruhr. Unter dem Vorwande, als wenn der Stadtrath die Güter der Gemeinde bisher nur zu seinem eigenen Vortheil verwaltet hätte, verschworen sich viele von gemeinen Bürgern, besonders die Tuchmacher wider ihn (q). Sie wurden von einigen ihrer schlechten Aufführung wegen entsetzten Rathmännern noch mehr aufgehetzet, und forderten: Niemand, der ein Landgut besässe, sollte hinfür eine Rathstelle bekleiden. Der Bürgermeister Thomas Schönfeld entwischte nebst einigen andern mit Noth dem wüthenden Pöbel, in dessen Hände die Rathmänner: Scheufler, und Richard Zaschewitz fielen; von welchen er den ersten nach schreklichen Mishandlungen tödtete; den Zweenten aber gefässelt in den Löwenthurm sperrte. Den 31. May darauf kamen die Empörer auf dem Rathause zusammen, entsetzten den alten Rath feyerlich, und wählten einen neuen aus Tuchmachern, und andern Handwerkern; der so gleich den Entschluß faßte, das Schloß Ortenburg zu belagern, und es auch in die sechste Woche mit Stücken beschiessen ließ. Endlich erschien im Namen des Kö-

(p) Balb. L. 8. Vol. I. 83. Daß K. Wenzel im Hornung des künftigen 1406ten Jahres zu Pilsen gewesen, bezeuget der am 16. erwähnten Monats v. K. Wenzel allda gefertigter Gnadenbrief; wie es die documenta ad Histor. Plsn. MS. erweisen.

(q) Manl. L. 6. Lusat. C. 36.

Königs Markgraf Jobst (r) zu Bautzen; der zwar die Ruhe, aber nur zum Schein, herstellte. Denn kaum hatte er sich von Bautzen entfernt, als die Bürger die unterlassene Belagerung des Schlosses Ortenburg auch wieder vornahmen. Ihr immer fortgesetzter Tollsinn bewog endlich den König seine Liebe zur Bequemlichkeit zu überwinden, und sich selbst nach Bautzen zuerheben. Doch dieses gehört in das Jahr 1407, in welchem es geschah. In das gegenwärtige gehöret nur noch der Befehl Pabst Innozens VII. an den Erzbischof Zbinko: eine Synode zuhalten, und wider die Anhänger des Gegenpabstes mit aller Schärfe zu verfahren (s). Da ich in der vaterländischen Geschichte dieser Jahre keine nähere Veranlassung zu diesem Schritte finde, so war er wohl nur einer allegemeinen Vorsorge zuzuschreiben: und es ist nicht wahrscheinlich: daß der abgesetzte Domdechant Klug, und der ebenfalls wegen seiner Anhänglichkeit an den Gegenpabst vom Erzbischof Genzenstein mit dem Bann belegte Wisseyrader Dechant Konrad von Wechte Nachfolger gehabt. J.C.1

Nach dem Berichte der alten Scribenten sah es in Böhmen im Jahr 1406. mit der öffentlichen Sicherheit sehr mißlich aus. Herolt von Kunstadt der jüngere, bemächtigte sich an der Mittwoche nach Mathias der Stadt Wodnian, beraubte die Bürger aller ihrer Habe, und schleppte noch viele derselben in die Gefangenschaft (t). Auf den Strassen um Pilsen trieb man ungescheut Räubereyen; und da Pilsner Kaufleute auf den Jahrmark nach Taus zogen, wurden sie von 14. verlarvten Reuttern angefallen, und ausgeplündert; was auf Anstifften eines gewissen Potho, und Zdenkos Dobrohosst von Ronsperg geschehen seyn soll. In der Hauptstadt Prag selbst entstunden blutige Händel, die einigen Bürgern derselben das Leben gekostet. Schon lange vor der auf der Universität durch Hussen veranlaßten Trennung der deutschen und böhmischen Studirenden, und Lehrer, J.C.1 Betschi Verletz der ö chen S heit.

set-

(r) Im Monat Jenner d. J. war Jobst zu Olmütz. Bern. Pez P. III. Cod. dip. Ep. n. XCI. daß sein Bruder Prokop noch lebte, beweist ein von ihm am 15. Bra monat d. J. zu Brünn ausgefertigter Brief Pez l. c. n. XC.

(s) Raynald ad h. a. n. 18.

(t) Contin. Beness. de Weitmil, oder Beneß der Minor. ad h. a.

J.C. 1406. setzte es zwischen den Inwohnern von beyden Nazionen öftere Mishelligkeiten. Die Deutschen, die als Ankömmlinge von der Regierung nach einer gesunden Staatskunst begünstiget wurden, übernahmen sich oft dieses Schutzes so sehr, daß sie ihre Verachtung die Böhmen nachdrücklich fühlen liessen; wofür ihnen diese ganz natürlich gehässig waren. Bey dieser beyderseitigen Stimmung, brauchte es nicht viel um sie wider einander ins Feuer zu setzen. So wurden heuer beyde Theile über einen Backenstreich, den auf dem Kühmarkte in der Neustadt ein Deutscher einem böhmischer Knaben gab, und den der Vater an dem Sohne des Deutschen auf gleiche Art rächte, handgemein. Dieser Tumult kostete 9. Bürgern, unter welchen mehr Böhmen waren, das Leben, ohne die noch zahlreichen Verwundten zu rechnen. Der König that indessen nicht das geringste zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit. Von denjenigen, die in der gewaltsamen Bedrükung des Schwächern ihre Rechnung fanden, dessen sich auch Männer vom ersten Range nicht schämten, ward darum seine Nachsicht gelobt; aber mit besserem Rechte seine Sorglosigkeit von allen Uebrigen getadelt. Nach Hagek soll er, da ihm diese Klagen zu Ohren kamen, die leichtsinnige Antwort gegeben haben: Dem es zu schwer fällt die Last zutragen, der schüttle sie ab, und wer von Kummer, und Sorge geplaget wird, der mag husten, oder sich räuspern.

Gnadenbezeigungen gegen die Bademagd Susanna, und die ganze Baderzunft.

Ich zweifle im übrigen, ob man ihn mit eben so gutem Grunde, wegen seines großmüthigen Betragens gegen die Bademagd Susanna tadeln kann. Vorausgesetzt, daß sie nebst andern ihren Diensten ihn wenigsten einmal der Gefangenschaft glücklich entzogen haben mag, so wollte er auch ihre Verdienste belohnen. Susanna mag im übrigen gelebet haben, wie sie will. Auch ließ ihr der König ein neues viel ansehnlicheres Badehaus von Grund aus bauen, und schenkte ihr noch dazu, auf dem Dorfe Borowicze Königinngrätzer Kreises einen jährlichen Zins von 20. Schock Prager Groschen, das ist, den Groschen nur zu 14. kr. gerechnet: von 280 Gulden. Daß er das alberne Vorurtheil, das das Badergewerbe für ehrlos hielt, hinwegräumte, macht ihm allerdings Ehre. Er erklärte dasselbe nicht nur für ehrlich, sondern bestimmte für den, der es schimpfen würde,

die

die Strafe des Todes, und der Einziehung seiner Güter zum besten der geschimpften Zunft. Zugleich verboth er jedem Ehrlosen, unter die er nach dem Vorurtheile der Zeiten auch alle Unchristen, als Juden, und Heiden, rechnete, den Eintritt in die öffentlichen Baadstuben. Endlich verlieh er der Zunft ein eigenes Wappen, als: im goldenen Felde, eine blaue knottenweise zusammgefügte Binde mit einem grünen Papagey in der Mitte. Man hat noch Sigille mit diesem Wappen, das von der Höchstseligen Kaiserinn Königinn abgeändert worden. Der König soll den den Baadern ertheilten Gnadenbriefe sein weises Siegel mit eigener Hand angehängt haben; auf dem sogenannten Sekretsiegel aber erscheinet im rothen Wachse eine Baaderinn im Baadekleide, die einen Wasserkübel in der linken, und eine grüne Quaste in der rechten Hand hält. Mit diesen Nachrichten Hageks stimmt auch die Tradizion der Prager Baader überein.

Wiklefs Lehre war bis itzt in Böhmen schon so bekannt geworden, daß man über verschiedene Sätze desselben sich so gar öffentlich stritt. Wenn einige sie schlechterdings verwarfen, so behaupteten sie andere mit vieler Dreistigkeit: man könnte ihnen ohne irgend einer Gefahr eines Irrthums im Glauben beypflichten. Unter andern wagten es seine Anhänger immer lauter zu behaupten: daß im heiligen Abendmahle nach der vom Priester ausgesprochenen Konsekrationsformel das Brod, noch immer Brod, und der Wein, Wein verbleibe. Huß selbst wirft in einem Schreiben, dessen Abschrift aus der ehemaligen Klementinischen sich nun in der grossen kaiserlichen Bibliothek zu Prag befindet, seinem ehemaligen Lehrer Stanislaw von Znaym, von dem er sonst viel gutes gelernt zu haben anderswo bekennet (u), vor: daß derselbe ihn, Hussen, selbst eingeladen habe, diesem Satze mit beyzupflichten (w). Eben dieser Stanislaw widersetzte sich der Verdammung der 45. irrigen Artikel Wiklefs durch die übrigen Magisters der Prager Universität; ja er behauptete in einem besondern Traktate: daß das Brod auch nach der Segnung Brod verbleibe. Zwar läugnete er

(u) In Respons. ad scripta M. Stanislai in Ioh. Hufs historia & Monum. fol. CCLX

(w) S. auch Medulla Tritic. Stephans des Karthäuserpriors in Mähren der damals lebte, bey Bern. Pez T. IV. Anecd. P. II. col. 198.

J.C. 1406. es in der Folge, als er aus Furcht der Strafe Hussens Parthey verließ; auch vor dem Erzbischofe: daß er der Verfasser dieser Schrift sey. Aber eben das gab Hussen Gelegenheit, das erwähnte Schreiben an ihn zu erlassen, und ihm den angeführten Vorwurf nebst der Frage zu machen: ob er sich kein Gewissen mache, die einmal gefaßte Meynung wieder abzuschwören? Gewiß hätte hier Huß in seinen eigenen Busen greifen können: der zwar in diesem Schreiben das Gegentheil zu behaupten schien, bald aber, wie ich es beym Jahr 1410. darthun werde, Wiklefens Satz annahm. Durch das öftere Disputiren der Magisters verbreiteten sich Wiklefs Meynungen auch unter das Volk, welches dadurch in der alten Lehre zu wanken anfieng. Der Erzbischof gieng darüber mit den Domherren so wohl, als anderen Theologen und Kanonisten zu Rathe, und man beschloß: gewisse Sätze über die Lehre vom Abendmahl festzusetzen. Dem zufolge legte man auch den Predigern unter dem Gehorsam auf, ihre Zuhörer so wohl bey der Fronleichnamsfeyer, als auch sonst, wohl zu belehren: daß in der Hostie nach dem vom Priester ausgesprochenen Weihungsworten, die Substanz des Brods nicht mehr zugegen sey, sondern nur der Leib Christi; eben so sey im Kelche nach der Konsekrazion nicht mehr die Substanz des Weins, sondern das Blut Christi. Wer aber wörtlich oder schriftlich anderst lehrete, sollte in die Strafe der Ketzer verfallen. Ich muß hier anmerken: daß Huß zween Jahre darauf, da er wider den Erzbischof wegen des Verbothes der Bücher Wiklefs aufgebracht war, in dieser Verordnung eine Ketzerey finden wollte, und seinen Oberhirten bey Pabst Gregorn dessentwegen angab. Er ziehlte nämlich darauf: daß auch die Gestalten des Brods, und des Weines freylich ohne Wesenheit, da wären. Billiger hätte Huß von der Sache gesprochen, wenn er Zbinko's Ausdrücke nach der Absicht beurtheilet hätte, welche keine andere war: als Wiklefs Irrthume zu begegnen, der in der Behauptung bestand: daß in der konsekrirten Hostie die Wesenheit des Brods, und in dem konsekrirten Kelch die Wesenheit des Weines verbleibe. Doch der Leser mag über Hussens Redlichkeit in diesem Falle selbst den Ausspruch thun; und um ihm denselben zuerleichtern setze ich unten die eigenen Worte der Erz-

bi-

bischöflichen Verordnung so wohl, als Hussens bey (x). Im übrigen J. C.
ward Wiklefs Lehre immer verdächtiger, ungeachtet seine Anhänger ihm durch ein Schreiben der Universität Oxford Ansehen zu verschaffen suchten, welches am 5. Oktober dieses Jahres ausgefertiget war, und durch zween Studenten nach Prag gebracht, von Hussen so gar seinen Zuhörern von der Kanzel in Bethlehem abgelesen worden. Wiklef hieß in demselben ein ehrwürdiger, und hochgelehrter Theolog, der seines gleichen nie gehabt hätte. Seine Aufführung wäre immer durchgängig untadelhaft gewesen. Der Mönche freywillige Armuth habe er aus göttlicher Schrift eben so standhaft, als gut katholisch bestritten. Einer Ketzerey wäre er nie verdächtig gewesen; auch hätte man nie gehöret, daß ihn ein Prälat der Kirche eines Irrthums beschuldigt hätte. Durch dieses Schreiben (y), das auch Hieronymus von Prag öffentlich vom Katheder abgelesen, ob er schon hernach zu Kostnitz nichts davon wissen wollte (z), ward die Universität zu Wiklefs

(x) In der erstern heißt es: Sbinko &c. Quia Capituli nostri, aliorumque Magistrorum in Theologia & Doctorum Iur. Cano. — mandamus, quatenus publice pronunciare debeatis omnibus vestris Auditoribus, quod completa forma verborum consecrationis per Sacerdotem ex tunc in hostia substantia panis non remanet, sed solum verum Corpus Christi; sic similiter completa forma verborum super Calicem, substantia vini non remanet, sed Sangvis Christi. V. Medull. Triti. Steph. Carthus. ap. B. Pez T. IV. Anecd. p. 158. Und Huß schrieb: fecit mandatum, vt exponerent, quod post prolationem verborum a Sacerdote in consecratione Sacram. venerab. nihil aliud remanet, nisi Corpus Christi, & in calice nihil aliud nisi Sanguis Christi — Mandatum continebat errorem intolerabilem, imo haeresim: cum post consecrationem non solum est corpus Christi in Sacramento venerab., non solum Sanguis in calice &c. V. Narr. Script. in Ioann. Huss historia & monum. p. LXXXVI. Wobey noch zu merken: daß Huß es nachmals selbst erkennet, er habe den Erzbischof eines Irrthums ohne Grund beschuldiget, indem er zu Kostnitz anderst sprach: da er den Erzbischof beschuldigte, er habe befohlen, daß man sich des Wörtchen Brod, wenn die Rede vom heil. Abendmahl ist, enthalte; welches aber Unwahrheit verräth.

(y) Es sind nicht nur Abschriften davon vorhanden; sondern es ist auch abgedruckt in Ioh. Huss. histor. & monum. Im Theobald Hussitenkriege ist es deutsch, aber das Jahr 1403 ist irrig.

(z) Hardt T. IV P. II. col. 644.

J. C. 1406. Vortheile getäuschet. Indessen hätte es darum schon verdächtig seyn sollen, weil der Innhalt desselben den Gesinnungen widersprach, die die Universität Oxford bereits im Jahr 1380. durch die Verdammung gewisser Sätze vom Abendmahl an Tag geleget hatte. In der Folge ward der Verdacht einer Verfälschung, oder gar einer Unterschiebung durch mehrere Gründe zur Gewißheit. Im Jahre 1415. verdammte die Oxforder Universität 260. Sätze Wiklefs. Widersprach also eben darum dem Vorgeben, als wenn sie seine Lehre für ächt katholisch hielte. Mehrere gelehrte Engländer, die zum Kirchenrathe nach Kostnitz gesandt wurden, betheuerten öffentlich: daß, weil die Universität nichts von diesem Schreiben wüßte, dasselbe unterschoben seyn müßte (a); und sie schrekten durch diese ihre standhafte Betheuerung Hussen von der Vertheidigung der Aechtheit dieses Schreibens ab, zu der er sich eher so feyerlich angebothen hatte (b). Endlich blieb auch Huß in seinen Aussagen von den Ueberbringern dieses Schreibens sich nicht gleich. Er gab sie auf die Frage der Väter des Konziliums erst für Engländer aus, und berief sich auf Stephan Paleczr, als Zeugen. Da aber dieser behauptete: einer aus ihnen wäre ein Böhme gewesen, gerieth er aus der Fassung, und anstatt den zweyten zu nennen, sagte er nur: er wäre auf seiner Rückreise nach England gestorben. Der Domdechant Hilarius, als er in Gegenwart König Georgens von Podiebrad mit Rokyczana disputirte, sagte ohne Scheu: daß die zween Studenten auch den Brief unterschoben hätten; und der Eifer, den Huß in dieser Gelegenheit blicken ließ, giebt wenigstens Anlaß zum Argwohne: daß er auf eine, oder die andere Art an dem Betrug Theil gehabt habe.

Den

(a) T. [illegible] P. II. Rer. Magni Concil. Constant. von der Hardt p. 218.
[illegible] Anglicum Ioann. Stokes in Histor. I. H. Fol.

Den 10. Hornung des Jahrs 1407 starb der Markgraf zu Meissen Willhelm der Einäugige (c). Da er von seiner bereits im Jahr 1400. verstorbenen Gemahlinn Elisabeth, einer Schwester der Markgrafen Jobst und Prokop keine Leibeserben hinterließ, fielen seine Länder an seiner Brüder, Friedrichs des Strengen, und Balthasars Söhne: Friedrichen den Streitbaren, Willhelmen den Reichen, und Friedrichen den Jüngern, oder den Friedfertigen. Wenzel hätte bey dieser Gelegenheit die einst von Böhmen abgezwackten Ortschaften: Dohna, Pirna, und Königstein, so wie das verpfändete Risenburg, und Dux wieder an die Krone bringen können. Aber er ließ es geschehen: daß Pirna und Königstein Willhelmen dem Reichen (d), und Risenburg und Dux Friedrichen dem Jüngern, dem Sohne Balthasars zu Theil ward; so wie das wegen dem ehemals gebrochenen Ehevertrag abgetretene Brüx Friedrichen dem Streitbaren verblieb. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es bloß Sorglosigkeit war, was Wenzeln dabey ruhig zu bleiben bewog. Vielmehr waren Staatsabsichten darunter verborgen. Denn eben hatte ihn wieder einmal die Lust angewandelt die Kaiserwürde wider Ruprechten zu behaupten, und er wollte durch diese Schonung die meißnischen Markgrafen gewinnen, um an ihnen eine Stütze mehr zu haben. Was ihm Hoffnung zu einem guten Erfolge machte, war die Verlegenheit, in der sich Ruprecht eben befand. Man hat einen Brief dieses Fürsten vom 17. May dieses Jahres an K. Heinrichen von England, dem er auch den Titel eines Königs von Frankreich beyleget, in welchem er sich entschuldiget, daß er ihm keine Hülfsvölker wider die Franzosen habe schicken können; weil er in seinem Reiche Feinde zu bekämpfen hätte (e). Diese Feinde waren verschiedene verbundene deutsche Fürsten, und Städte, als: der Erzbischof von Maynz, Markgraf Bernhard

J.C. 1[...]
Wenzel t[...] tet die M[...] grafen [...] Meissen [...] winnen.

(c) Monum. Landgr. bey Menken T. II. Scr. Germ. col. 846. in N. 9. behaupten; Willhelm sey 1405. gestorben, und beruft sich auf die Innschrift in Meissen. Aber Fabriz giebt nach eben dieser Inschrift 1407. an, und daß ihm beyzupflichten sey, erhellet aus Herrn Horns: Friedrich dem Streitbaren.

(d) Bey Horn ist ein Brief, durch den dieser Willhelm den Pirnern ihre Privilegien bestätiget.

(e) Martene Thes. Anecd. T. I. pag. 1719.

J.C. 1407. hard von Baaden, Graf Eberhard von Würtenberg, die Reichsstadt Straßburg, und die schwäbischen Reichsstädte. Umsonst hatte Ruprecht diesen Bund zu trennen getrachtet (f). Die Reichsstadt Rotenburg in Franken, die er wegen ihrer Anhänglichkeit an K. Wenzeln, und weil sie die ihr aufgelegten Strafgelder nicht zahlen wollte, schon im Jahr 1402. in die Reichsacht erkläret (g), trat diesem Bunde bey, und that Schritte, die Ruprechten nicht anderst, als bedenklich seyn konnten. Denn sie sprach durch ihren Gesandten Topler den Bruder ihres Burgermeisters Heinrichs Topler nicht nur Wenzeln um Hülfe wider Ruprechten an; sondern bewog ihn auch durch eben diesen Abgeordneten zu dem Entschlusse, den gegen ihn erwählten römischen König mit den Waffen zur Entsagung zu zwingen. Drey in diesem Jahre am 27—28. Heumonats, und am 7. August nach Rothenburg geschriebene Briefe unterrichten uns von der damaligen Lage der Sachen ziemlich genau. In dem ersten giebt dieser Stadt K. Wenzels Kanzler der Partriarch von Antiochien (h) von dem Entschlusse seines Herrn, das Reich wieder unter den Gehorsam zu bringen, Nachricht. In dem zweyten danket König Wenzel selbst dem Rath und der Bürgerschaft für ihre beständige Treue, und macht ihnen zu wissen: daß er um Ruprechten mit Nachdruck zu bekriegen, bereits mit Herzog Rudolphen III. zu Sachsen, mit Herzog Ernsten zu Bayern-München seinem Schwager, mit seinem Vätter Markgraf Jobsten, und andern Fürsten ein Bündniß geschlossen habe. In dem dritten endlich schreibt der Gesandte Topler seinem Bruder dem Bürgermeister: daß es nun ernstlich auf Ruprechten gemünzet seye. Daß der Patriarch von Antiochien samt dem Oberlandeskämmerer Alsso Sskopek nach Brüx geschickt worden, um die Vermählung Elisabethens von Görlitz mit Markgrafen Willhelmen dem Jüngern zu Meissen, zu verhandeln, und diesen Fürsten, so wie die übrigen seines Hauses auch in das Bündniß zu ziehen: daß der König um die Kriegskosten aufzubrin-

(f) Wencker Appar. p. 276. seq.

(g) Wencker Appar. & Instruct. Archi. p. 275.

(h) Anderst wo hat man ihn fehlerhaft zum Patriarchen zu Aquilegia, Aglar gemacht.

zubringen, Schlesien verpfänden wolle; daß Markgraf Jobst (i) bereits nach Mähren abgegangen um Kriegsvolk zu werben. Da diese 3. Briefe (k) dem Leonard Eslinger, der sie nach Rothenburg bringen sollte, von einem Fürsten der Gegenparthey unter Wegs abgenommen, und Ruprechten zugeschickt worden, erfuhr dieser den ganzen Anschlag. So gleich sandt er von Wisloch aus die Abschrift davon an Engelharten zu Winsberg, kaiserlichen Hofrichter der Stadt Straßburg, und verlangte in einem besonderen Schreiben Rath, und Hülfe wider seine Feinde, und ihre Anschläge (l). Aber seine Besorgnisse schwanden bald wieder; da K. Wenzel den ganzen Entwurf auch wieder aufgab. Ich kann das nicht ganz seinem Wankelmuthe zuschreiben. Die Hoffnung die Markgrafen von Meissen mit in das Bündniß zu ziehen, schlug für diesmal, ungeachtet der eifrigen Bemühungen Herzog Rudolfs zu Sachsen und seines Bruders fehl; vielmehr machten die Brüder, und Willhelm in ihrem Bündnisse vom 25. Wintermonats, in welchem sie sich zur wechselseitigen Hülfe verbanden, unter einander aus: daß es jedem aus ihnen freystehen sollte: Wenzeln, oder Ruprechten für den römischen König zu erkennen (m). Da auch Markgraf Willhelm die Vermählung mit Elisabethen (n) geradezu ausschlug, sah Wenzel wohl ein, daß er bey den Markgrafen von Meissen eben auf keine freundschaftlichen Gesinnungen rechnen dörfe, und trug also mit Recht Bedenken sich mit Ruprechten in Krieg einzulassen. Auf der Seite der Markgrafen war es wohl nicht so Anhänglichkeit an Ruprechten, die sie von dem Bündnisse mit Wenzeln zurück hielt, als vielmehr der Vorsatz ihm ihr Bündniß theuerer, das ist: gegen eine gänzliche Verzicht auf alle von Böhmen abgerissene Ortschaften zu verkaufen. Und auf diese Art kam ein J.

(i) Da von M. Prokopen bey dieser Gelegenheit keine Erwähnung geschieht, scheint er wohl schon todt gewesen zu seyn.

(k) Sie wurden zu Karlstein gegeben, und stehen b. Wenker S. 272 — 275.

(l) Der Brief ist vom 6. Septem. Wenker. S. 272.

(m) Horn Friedr. des Streitb. Sect. IX. p. 409. und in der Urku. S. 735.

(n) Diese Prinzessinn bekam weder diesen Fürsten, noch den ihr ebenfalls zugedachten Prinzen Ludwig den Sohn Herzog Stephans von Bayern-Ingolstadt, sondern im Jahr 1409. den Herzog Anton von Burgund zum Gemahl.

J. C. 1407. ein Freundschaftsbund zwischen König Wenzeln, und den 3. Markgrafen den 30. Weinmonats 1418. endlich zu Stande (o).

K. Wenzels Verrichtungen in der Lausitz.

Auch den größten Theil dieses Jahrs hatte sich König Wenzel auf dem Lande, in verschiedenen Schlössern aufgehalten. Die noch fortdaurenden Unruhen zu Bautzen, und die neu entstandenen zu Görlitz und Zittau, von welchen er die letztern durch einen am 14. August zu Ziebrak gegebenen Befehl an die dortigen Bürger dem Rathe zu gehorchen (p) sich vergebens beyzulegen bemühet hatte, bewogen ihn endlich zu einer Reise nach der Lausitz, auf welcher ihn auch seine Gemahlinn begleitete. Den 27. September kam er zu Bautzen an, und foderte den 29. darauf sowohl die Glieder des alten, als die des neuen eingedrungenen Rathes mit ihren Anhängern vor sich auf das Rathaus, bey welcher Gelegenheit er selbst den gewöhnlichen Sitz des Bürgermeisters einnahm. Er verhörte beyde Partheyen, ließ sich dann ein Verzeichniß der eingedrungenen Rathmänner, und der übrigen Aufrührer geben. Es ward dann einer um den andern vorgerufen, und mußte sich in das Nebengemach begeben; wo sogleich drey wartende Henkersknechte einem jeden die Hände banden. Hier erwarteten alle, nebst den eingedrungenen Rathmännern, hundert an der Zahl, mit Furcht, und Zittern den königlichen Spruch; der endlich dahin ausfiel: daß alle ohne Verzug auf den Markplatz geführet, und ohne weiters enthauptet werden sollten (q). Wirklich war dieses Urtheil an dem eingedrungenen Bürgermeister, und den 12. Rathmännern bereits vollzogen, als die Fürbitte der Königinn den übrigen das Leben rettete. Doch wurden sie alle samt Weib und Kindern des Landes verwiesen. Allen Zünften nahm der König ihre Privilegien, mit Ausnahme der Fleischer, die an dem Aufruhr keinen Antheil genommen hatten. Zum Andenken dessen führte diese Zunft in der Folge den Namen König Wenzels

(o) Lunig C. G. D. T. I. pag. 1422.

(p) Grosser Lausiz. Geschichte pag. 183.

(q) Manl. T. VI. Rer. Lusat. C. 37. Doch stimmen, was die Zahl betrift, andere mit ihm nicht übereins. S. Grossers Lausizische Geschichte. S. 105.

zels in ihren Fahnen. Das Privilegium, das die Burgerschaft berechtigte, den Rath zu wählen, zerriß er öffentlich, weil sie sich durch den Aufruhr dieses Vorrechts unwürdig gemacht hätte. Diese heilsame Strenge schreckte die Aufrührer zu Zittau, und Görlitz. Die erstern kamen sogleich nach Bautzen, um die Gnade des Königs zusuchen; und fanden sie auch dadurch: daß sie eine Summe Geldes erlegten; ein Mittel, welches bey Wenzeln, der immer Geld nöthig hatte, seine Wirkung nicht leicht verfehlte. Die Görlitzer aber entwaffneten den Zorn des Königs dadurch: daß sie sich mit ihrem Rathe noch vor seiner Ankunft in ihre Stadt aussehnten. Der Rath versprach der Gemeinde über sie keine Klage zu führen, und die Gemeinde versprach dem Rathe, dessen gute Verwaltung bey dem Könige zu rühmen. Sie erwarteten darauf ihren Landesherrn mit Zuversicht, empfiengen ihn mit vieler Ehrerbietung; und da die auf das Rathhaus berufene Gemeinde von ihm, wie zu Bautzen, befragt wurde, antwortete im Namen der Uebrigen einer der ältesten der Tuchmacherzunft: die Bürger hätten sich wider den Stadtrath nicht nur nicht zu beschweren, sondern sie wären demselben für die gute Verwaltung vielmehr grossen Dank schuldig. Diese Erklärung, und die allgemeine Beystimmung der Bürgerschaft gereichte dem König zum größten Wohlgefallen (r), und versetzte ihn in eine so gute Laune: daß er den Abgeordneten von Bautzen ihre Bitte, um die Wiederertheilung ihrer Privilegien sogleich bewilligte. Seine Reise nach Breßlau, die einige hieher ziehen, gehört um so gewisser in das künftige Jahr, weil er im Weinmonate des gegenwärtigen schon wieder zu Ziebrak war. Den am 30. dieses Monats bestätigte er dort gewisse Verträge, die Wenzel Patriarch von Antiochien sein Kanzler, und Konrad gewählter Bischof zu Verden sein wirklicher Unterkämmerer zwischen den Städten: Saatz, Brüx, Kaden, Laun und Kommotau am 11. Weinmonats auf dem Wissehrade vermittelt hatten (s). Den 1. Wintermonats darauf aber stellte er eben dort ein schriftliches Zeugniß aus: daß Herzog Rudolf von Sachsen dem Rathe und der Bürgerschaft der Altstadt, sein auf der klei-

J.C. 14..

(r) Frauenberg in Annal. Görlitz bey gr. ffer S. in N. L.

(s) Archiu. Commotou.

J.C. 1407. kleinen Seite gelegenes Haus, der Wahlenhof genannt, verkauft habe. Daß ihm dafür der sogenannte Nassenhof auf der Altstadt von der Gemeinde überlassen worden, bezeuget Herzog Rudolf selbst in einer Schrift von diesem Jahre; so wie er in einer vom folgenden das Zeugniß giebt: daß auch der an der Brücke gelegene Thurm zu seinem Hause gehöret habe, den die Gemeinde der kleinen Seite in Anspruch genommen hatte (t).

Einige Nachrichten Hageks.

Schon wieder spricht in diesem Jahre Hagek vieles von den Kränkungen, die die Deutschen Ankömmlinge in Prag den eingebornen Böhmen angethan hätten. Sie hätten sich so gar verlauten lassen: sie wollten nicht eher ruhen, als bis sie alle Böhmen aus Prag verjagt hätten. Diese Drohung war um so bedenklicher, wenn es wahr ist, daß die Anzahl der Deutschen in Prag, ohne die Studenten mit zu rechnen, sich auf 40000. belief, unter denen bey 1200. Kaufleute waren. Indessen muß man eben diesen Kaufleuten die Verwaltung der von Herzog Borziwog I. herrührenden Kapelle im Teyn in eine förmliche Kirche verdanken Sie schossen die Unkosten zum Bau her; versahen sie mit guten Einkünften: stifteten 27. Kapelläne an ihr, und liessen alle Sonntage abwechselnd deutsch und böhmisch in derselben predigen. Auch nannte man sie nur die Kaufmannskirche. Sonst hat Hammerschmid Hageken ganz misverstanden: daß dieser die Erbauung dieser Kirche in das Jahr 1407. versetze (u). Da doch Hagek bloß aus der Gelegenheit, weil er von den deutschen Kaufleuten sprach, auch der Erbauung dieser Kirche durch sie erwähnte, ohne das Jahr zubestimmen. Der Bau selbst hat lange vorher schon seinen Anfang genommen; wie das schon dadurch gewiß ist, weil in den vorigen Jahren mehrere Altäre in dieser Kirche errichtet worden sind (w). Durch den Hussitenkrieg ward derselbe unterbrochen, und lange darnach erst vollendet; wie dann das Dach, und die Thürme erst unter König George Po- die-

(t) Archiv. V. Prag.

(u) Hammerschmid. Prodr. Gl. Pr. p. 24. — 26.

(w) Libr. Erect. apud Balbin. B. Hammerschmid findet man einen Auszug.

J.C. 1

diebrad fertig wurden. Ein offenbarer Irrthum aber ist es bey Hageken: daß er die Stiftung des Kollegiums der Apostel, oder des Lauda, durch den M. Mathes Lauda, einen Prager Bürger, sonst Hofrichter der königlichen Städte, und Hauptmann zu Pisek; und jene des Kollegiums unser lieben Frau der böhmischen Nazion, sonst des Reiczek genannt, weil Johann Reiczek von Ledecz Bürgermeister der Altstadt, und nicht, wie Hagek will, Probst zum heiligen Georg, der Stifter war, in dieses Jahr versetzet. Denn es ist ausgemacht: daß das letztere im Jahr 1438, das erstere gar im Jahr 1451. gestiftet worden; wie das Balbin ganz richtig angemerket hat (x). Dafür hätte er die Stiftung des Kollegiums der böhmischen Nazion des heiligen Wenzels bey diesem Jahre angeben können, als in welchem Wenzel von Chotietow, Priester an der Kapelle zu allen Heiligen sein in der Pfarrey zu St. Gallus gelegenes Haus, der böhmischen Nazion an der Universität zu dieser Bestimmung geschenket; wozu auch einen jährlichen Zins von 110. Schock Prager Groschen zu erkaufen, König Wenzel schon den 8. Weinmonats des vorigen Jahres erlaubet hat (y).

Sokols Unfug in Oesterreich.

Ich habe beym Jahr 1404. bereits erinnert: daß die Räubereyen des Mährers Sokol in das gegenwärtige Jahr gehören. Er trieb seinen Unfug vorzüglich in Oesterreich; und es scheinet, daß Markgraf Jobst, der es nicht verkochen konnte, daß die Thronfolge in Hungarn dem jungen Herzog Albrecht statt seiner zugesagt worden, Sokoln angestiftet, oder doch mit ihm sonst verstanden gewesen (z). Ich kann eben nicht sagen, daß es darauf angesehen war, Herzog Albrechten um die versprochene Erbschaft zu bringen; was mit dem Diebsgesinde, das aus verschiedenen Gegenden, zum Theil aus Oesterreich selbst, zusammen gelaufen war, ohnehin schwer auszuführen gewesen wäre. Indessen führte nach Haselbachen (a), aus dem ich den Hergang der Sachen erzähle, Sokoln

Mm 2 auch

(x) Balb. Epit. Rerum Bohem. L. 4. p. 420. n. VIII. — X.

(y) Idem. l. c. n. VII.

(z) Paltram. in Chron. apud Hiero. Pez T. I. ad h. a.

(a) In Chron. ap. Hieron. Pez T. II. col. 830.

J.C. 1407. auch sein Vätter Sydlitz aus Böhmen und Mähren einige Mannschaft zu. Sokol bemächtigte sich vor allem der Stadt Laa, in die er mit einigen der seinen durch eine Wasserleitung drang, indeß die übrigen die Mauern überstiegen. Von da aus durchstreifte er die Gegend, und richtete allenthalben grossen Schaden an; indem er das Landvolk gefangen fortschleppte, und mehrere Ortschaften in Brand steckte. Herzog Leopold des jungen Albrecht Vormund sammelte auf die Nachricht davon aus Oesterreich und Steyermark einiges Kriegsvolk, und rückte in Begleitung Berchtolds von Bechin Bischofs von Freysingen, am Sonntag vor dem Jakobsfeste ins Feld. Er war bis Rußbach gekommen, und hatte Verstärkung erhalten; als er den Oberbefehl dem Bischof übergab. Dieser fieng die Belagerung von Laa am Sonntag vor dem Lorenzfest an. Die Belagerten thaten einen Ausfall; wurden aber zurück geschlagen. Bey dieser Gelegenheit wäre es den Leuten des Bischofs ein leichtes gewesen, in die Stadt mit einzudringen, da Weikhard von Polheim das Fallgitter am Thore aufhielt. Aber man ließ diesen tapfern Mann ohne Unterstützung, und er mußte, da man ihm und seinem einzigen Knechte mit Pfeilen, und Steinen aus der Stadt auf das heftigste zugesetzet, voll Wunden endlich zurück weichen. Dieses verursachte allgemeines Misvergnügen im Lager der Oesterreicher, und ihr Anführer der Bischof gab daher die Hoffnung auf, etwas mit Gewalt auszurichten: er ließ sich mit Sokoln in Unterredungen ein, und suchte ihn durch das Anerbieten anderer Vortheile zur Uebergabe des Orts zubewegen. Die dadurch geäusserte Kleinmüthigkeit Berchtolds machte die Mährer nur trotziger; sie unternahmen unter der Anführung Erhards von Kunstadt neue Streifereyen, und steckten die zuvor ausgeplünderten Ortschaften: Marchegg, Eisterstorf, und Stanz in Brand. Herzog Leopold mußte endlich mit 30000. Gulden von Sokoln dem Lande Ruhe erkaufen, worauf dieser die weggenommenen Oerter räumte. Dieser Fürst hatte sich verdächtig gemacht, als wenn er bey dieser Gelegenheit nicht den gewissenhaftesten Vormund des jungen Albrecht gemacht hätte; und dieß gab Anlaß zum Kriege zwischen ihm, und seinem Bruder Herzog Ernsten. Jetzt war also den Verträgen zufolge, Sokol und Zidlitz verbunden Leopolden beyzustehen. Und wirklich führte

ihm

ihm Zydlitz 200. Mann zu, indeß Sokol selbst Greifstein berennte. Doch da sie beyde den verdienten Haß der Oesterreicher kannten, und ihnen also nicht viel gutes zutrauten; kehrten sie bald wieder in Mähren zurück. Im Jahr 1410. kömmt Sokol in dem polnischen Kriege wider den deutschen Orden abermals zum Vorschein. J.C. 1409

Wiklefs Sätze wurden in unserm Vaterlande immer bekannter; weil man dessen Bücher abschrieb, und einander mittheilte. Wer kennt in so einem Fall die Wirkungen der Neugierde nicht? Huß übersetzte sie so gar in das Böhmische, und verehrte sie unter andern auch Markgraf Jobsten. Da dieser Mann, nicht nur einer der beliebtesten Prediger, so wie einer der berühmtesten Lehrer war; sondern auch bey dem Erzbischofe, und der hohen Geistlichkeit im grossen Ansehen stund; wie es unter andern daraus erhellet; daß er auf den Synodalversammlungen mehrere Reden hielt, und noch im vorigen Jahre, ein erzbischöfliches Diplom, durch das dieser Prälat einen zum besten der Altaristen, die Glieder der Universität wären, von dem Domkapitel gefaßten Schluß bestätiget hatte, als Zeuge mit unterzeichnete (b): so gab seine Neigung für Wiklefs Lehren, denselben vorzüglich bey seinen Zuhörern, und den Magistern, und Studirenden, von der böhmischen Nazion, ein grosses Gewicht. Der Fortsetzer des Pulkawa behauptet zwar auch: daß die deutschen Doktoren, Magisters, und Studirenden, so lange sie zu Prag gewesen, einer Lehre mit Hussen zugethan waren, und diese erst im Kostnitzer Kirchenrathe zu bestreiten angefangen (c). Aber der ganze Zusammenhang der Geschichte scheinet diesem Vorgeben zuwidersprechen; und Huß fürchtete bey seinem Vorsatze: Wiklefs Lehren immer mehr zu verbreiten, nichts mehr, als den Widerstand der Deutschen. Um so fester war er entschlossen, nicht zu ruhen, bis er sie von der Universität entfernet hätte. Er führte es das fol- Huß thut Lehre Wikle Vorschub.

(b) Die Urkunde bey Balbin L. 6. Miscella. pag. 149. sequent.

(c) Seine Worte sind: omnes illi, qui Praga exiuerunt, longo tempore in vera fide Pragae commorabantur, tandem autem &c.

J.C. 1408. folgende Jahr glücklich hinaus; aber heuer legte er, als man sich zur Wahl eines neuen Rektors am 11. May versammelt hatte (d), den Grund dazu.

Bewegungen auf d. Universität wegen des Vorrechtes der drey Stimmen.

Nachdem er sich mit M. Johann Zwikowetz, und andern von der böhmischen Nazion vorläufig unterredet hatte, trat er in der Versammlung selbst mit einer den Deutschen eben so unangenehmen, als unerwarteten Rede auf. Der ehrwürdigen Versammlung sagte er, seye es ohnehin bekannt: daß Karl der IV. der glorwürdigste Stifter dieser hohen Schule den deutschen Magistern, die sich den Diensten derselben widmen würden, in den Wahlen und andern akademischen Anliegenheiten drey Stimmen, so wie den Böhmen nur eine eingeräumet habe (e). Dieser weise Kaiser habe dieses nur darum verordnet, weil es damals an tüchtigen Magistern, die geborne Böhmen wären, mangelte. Nun seye aber die Zahl dieser letzten, Gott Lob, so sehr angewachsen, daß es nicht mehr nöthig wäre, alle akademische Ehrenstellen nur den Deutschen zu überlassen; es seye also keine Ursache vorhanden, warum die Deutschen auch hinfür noch drey Stimmen behalten sollten. Die Universität sey ja vorzüglich für die Böhmen errichtet, es gezieme sich also: daß diese hinfür den Vorzug dreyer Stimmen haben. In den Universitäten zu Bologna, und Paris hätten die Fremden auch nur eine: die Wälschen aber in jener, so wie die Franzosen in dieser drey Stimmen. Man sey ohnehin

(d) Daß es eine Rektors Wahl war, sagen mehrere Skribenten: nur Balbin Epist. l. 4. c. 4. p. 418. will die Wahl eines Dechants daraus machen; aber die Dechante wurden ja immer im April gewählet. S. Acta Decanor. Facult. Philoso. Jene Dechantswahl, bey der es Uneinigkeiten setzte, gehöret in das folgende Jahr.

(e) Im Stiftungsbriefe werden zwar die drey Stimmen den Deutschen nicht ausdrücklich eingeräumet; aber es folget von sich selbst aus der Eintheilung der Universität in 4. Nazionen, von welchen drey aus Deutschen bestehen. Der Fortsetzer des Pulkawa behauptet ganz willkührlich: der kaiserliche Stifter habe den 3. fremden Nazionen, die 3. Stimmen nur auf so lange eingeräumet, bis sich die böh[illegible] vermehret haben.

hin überzeigt: daß der kaiserliche Stifter die Prager Universität ganz nach der Pariser habe einrichten wollen. Diese müsse ihr also auch hierinn zum Muster dienen; woraus ganz natürlich folge: daß von nun an nicht die Deutschen, wohl aber die Böhmen das Recht der drey Stimmen haben sollten (f). Daß die deutschen Magisters geradezu widersprachen, läßt sich leicht errathen. Sie erklärten sich: sie würden von den Statuten, die sie nach der Anordnung des kaiserlichen Stifters beschworen hätten, nie abweichen. Um so mehr, da Karl als ein weiser Regent den Fremden Vorzüge eingeräumet hat, um sie zum Vortheil seines Landes nach Prag zulocken. Diese weise Absicht gienge gewiß verloren, wenn der Genuß dieser Vortheile bey der wachsenden Anzahl der böhmischen Magisters aufhörete. Zu dem müßte er von der Bedingung, unter welcher er das Recht der 3. Stimmen ertheilen wollte, irgendwo eine Meldung gemachet haben; was er aber sicher nie that. Man beschloß für diesmal nichts, und schritte zur Wahl des Rektors, die auf den Dechant der philosophischen Fakultät, Johann Hofmann fiel; dessen Nachfolger im Dekanate ich nicht errathen kann; wohl aber weis man: das Hofmanns Vorfahr in der Rektorwürde Bernhard von Granowitz war (g); ungeachtet, man ihn in dem Verzeichnisse der Rektoren bey Balbinen vermisset. Die Wahl selbst scheinet doch einiger gewesen zu seyn, als es Theobald (h) und Fabriz uns glauben machen wollen; und König Wenzel hat eben nicht nöthig gehabt, wie es diese zween Skribenten behaupten, den Magistern, die sich nicht vereinigen konnten, oder wollten, seinen Koch zum Rektor aufzudringen (i). Hätten sie sich begnügt zu sagen: König Wenzel J.C. 1401

(f) Rosrein. in der Rede von der Universität. Cochl. hist. Huss. Balbin. Epit. l. 4. c. 4.

(g) Archiv. V. Prag. Wobey ich noch kürzlich anmerke, daß Niklas Kohlberg, der ebenfalls in der Reihe der Universitätsrektoren vermisset wird, im Jahr 1371. und im Jahr 1372. darauf Rektor gewesen. Item daß eben in dem Jahr 1372. die Juristen einen eigenen Rektor, und zwar Johann von Pernstein gewählet haben. Ex Mss. advers. Clar. D. Thomae Pubitschka.

(h) Hist. belli Hussit.

(i) L. VII. Saxon. p. 67.

J.C. 1408. zel hätte, da er von der Uneinigkeit der Wählenden gehöret, sich verlauten lassen: er würde ihnen seinen Koch zum Rektor geben, so würde man es, als einen launigen Einfall nicht unwarscheinlich finden. Aber vom wirklichen Aufdringen eines Kochs zum Rektor kann hier nur der reden, der von Wenzels nicht geringen Verdiensten um die Universität gar nichts weis.

Die Universität verwirft 45. Sätze Wiklefs.

Der Streit um das Vorrecht der drey Stimmen verzog sich bis in das folgende Jahr. Mittlerweile nahm die Verbitterung immer zu, und die Deutschen, und Böhmen verketzerten einander wechselseitig. Hiezu gaben Wiklefs Sätze täglichen Anlaß. Huß zeigte in öffentlichen Disputazionen immer mehr Neigung für sie; und berief sich auf das grosse Lob, das ihm die Universität Oxford in jenem berüchtigten, freylich wie ich es bereits wahrscheinlich gemacht, unterschobenen Schreiben beygeleget hatte. Die Deutschen, und mit ihnen selbst einige böhmische Magisters, behaupteten dagegen: die zugrosse Achtung der Böhmen für Wiklefs Schriften setze sie der Gefahr aus, selbst von seinem Gifte angesteckt zu werden. Dafür wurden sie von den Böhmen, als wahnsinnig, und dumm gescholten; und was die Gefahr der Ansteckung betrift, hieß man sie vollends unbesorgt seyn; da kein Böhme, so groß wäre ihre Religionsliebe, ja ein Ketzer seyn könnte (f). Die Folge des öftern Wortwechsel war: daß die Doktoren, und Magister Wiklefs Bücher genau untersuchten, und 45. bedenkliche, mit dem katholischen Glaubenssystem nicht zuvereinigende Artikel herauszogen. Die ganze Universität erwog sie dann in einer Zusammentretung wohl, und der Schluß fiel dahin aus: daß zwar überhaupt den Büchern Wiklefs aller Werth nicht abzusprechen seye, die 45. herausgezogene Artikel aber sollten von allen als gefährlich, ärgerlich, und zum Theil als ketzerisch angesehen, und vermieden werden. Einen ähnlichen Schluß faßte die theologische Fakultät ins besondere. Dann versammelten sich die

(f) Andreas Ratisbonensis schreibt bey Oefel: nam Bohemi sibi ipsis in suis observantiis placentes & dictis: Bohemum non posse haereticum esse, dum caeteros & haereticos vocant, ipsimet praeter paucos facti sunt

J.C. die böhmischen Doktoren, Magisters, Bakalauren, und viele Studirenden im Hause der böhmischen Nazion zur schwarzen Rose; und obschon der Wiklefen so sehr zugethane Huß eine der vorzüglichsten Stellen unter ihnen einnahm, genehmigte er doch den Schluß der ganzen Versammlung, durch welchen die 45. Artikel aufs neue für gefährlich, ärgerlich, und irrig erkläret wurden, mit der Drohung: denjenigen, der sie vertheidigen, oder einrathen würde, aus der Universität zu verstossen. Auch verordnete man: niemand sollte Wiklefs Bücher lesen; er wäre dann Magister, und wollte sich in der Absicht, sie zu widerlegen, mit ihnen bekannt machen. Vor andern merkte man das von dem Dialogus, Trialogus, und dem Buche von dem heiligen Abendmahle an. Der einzige M. Stanislaw von Znaym, Hussens ehemaliger Lehrer, erinnerte Anfangs: man sollte Wiklefs Sätze doch nicht geradezu, als gefährlich, ärgerlich, und irrig verwerfen. Da er aber die Unzufriedenheit der ältern Doktoren über diese seine Erinnerung vermerkte, deren einige sogar aus Verdruß den Ort der Versammlung verliessen; trat er ebenfalls der Meynung aller übrigen bey. M. Johann von Przibram ein eifriger Anhänger Hussens, der aber nach 22. Jahren wieder zu der katholischen Parthey getreten, giebt uns nicht nur von diesem Vorgang umständliche Nachricht, sondern führt auch den in Gegenwart der öffentlichen Notare gefaßten Schluß der Versammlung an. L' Enfant ist also nicht ganz aufrichtig, oder nicht unermüdet genug im Nachforschen gewesen; wenn er sagt (l): er habe diesen Schluß und ganzen Vorgang sonst nirgends, als beym Kochläus gefunden, dem er, als einem antihussitischen Schriftsteller zu glauben Anstand nimmt. Im übrigen hat Kochläus so wohl das Zeugniß Johanns von Przibram, als den Schluß der Versammlung wörtlich angeführt (m). Das, was ich von

(l) Im 4. B. der Gesch. des Hussitenkriege.

(m) L. I. Histor. Hussit. p. 11—12. Das Zeugniß des M. Johann von Przibram lautet: Profiteor toto animo, quod Decretum & sententia in congregatione Doctorum, Magistrorum, & totius nationis Bohemicae circa an. Dom. MCCCCVIII. facta in Vniuersitate Prag. in domo Nationis ad nigram rosam M. Ioanne Huss tanquam principali praesente, & ipso inter Principales principaliter vota dante, & omnium Magistrorum voce, nullo penitus contradicente &c. In dem Schluß der

J.C. 1408. zel hätte, da er von der Uneinigkeit der Wählenden gehöret, sich verlauten lassen: er würde ihnen seinen Koch zum Rektor geben, so würde man es, als einen launigen Einfall nicht unwarscheinlich finden. Aber vom wirklichen Aufdringen eines Kochs zum Rektor kann hier nur der reden, der von Wenzels nicht geringen Verdiensten um die Universität gar nichts weis.

Die Universität verwirft 45. Sätze Wiklefs.

Der Streit um das Vorrecht der drey Stimmen verzog sich bis in das folgende Jahr. Mittlerweile nahm die Verbitterung immer zu, und die Deutschen, und Böhmen verketzerten einander wechselseitig. Hiezu gaben Wiklefs Sätze täglichen Anlaß. Huß zeigte in öffentlichen Disputazionen immer mehr Neigung für sie; und berief sich auf das grosse Lob, das ihm die Universität Oxford in jenem berüchtigten, freylich wie ich es bereits wahrscheinlich gemacht, unterschobenen Schreiben beygeleget hatte. Die Deutschen, und mit ihnen selbst einige böhmische Magisters, behaupteten dagegen: die zugrosse Achtung der Böhmen für Wiklefs Schriften setze sie der Gefahr aus, selbst von seinem Gifte angesteckt zu werden. Dafür wurden sie von den Böhmen, als wahnsinnig, und dumm gescholten; und was die Gefahr der Ansteckung betrift, hieß man sie vollends unbesorgt seyn; da kein Böhme, so groß wäre ihre Religionsliebe, ja ein Ketzer seyn könnte (f). Die Folge des öftern Wortwechsel war: daß die Doktoren, und Magister Wiklefs Bücher genau untersuchten, und 45. bedenkliche, mit dem katholischen Glaubenssystem nicht zuvereinigende Artikel herauszogen. Die ganze Universität erwog sie dann in einer Zusammentretung wohl, und der Schluß fiel dahin aus: daß zwar überhaupt den Büchern Wiklefs aller Werth nicht abzusprechen seye, die 45. heraus gezogene Artikel aber sollten von allen als gefährlich, ärgerlich, und zum Theil als ketzerisch angesehen, und vermieden werden. Einen ähnlichen Schluß faßte die theologische Fakultät ins besondere. Dann versammelten sich die

(f) Andreas Ratisbonensis schreibt bey Oefel: nam Bohemi sibi ipsis in suis obseruantiis placentes & dictis: Bohemum non posse haereticum esse, dum caeteros superbe & falsissime bestias & haereticos vocant, ipsimet praeter paucos facti sunt haeretici &c.

die böhmischen Doktoren, Magisters, Bakalauren, und viele Studirenden im Hause der böhmischen Nazion zur schwarzen Rose; und obschon der Wiklefen so sehr zugethane Huß eine der vorzüglichsten Stellen unter ihnen einnahm, genehmigte er doch den Schluß der ganzen Versammlung, durch welchen die 45. Artikel aufs neue für gefährlich, ärgerlich, und irrig erkläret wurden, mit der Drohung: denjenigen, der sie vertheidigen, oder einrathen würde, aus der Universität zu verstossen. Auch verordnete man: niemand sollte Wiklefs Bücher lesen; er wäre dann Magister, und wollte sich in der Absicht, sie zu widerlegen, mit ihnen bekannt machen. Vor andern merkte man das von dem Dialogus, Trialogus, und dem Buche von dem heiligen Abendmahle an. Der einzige M. Stanislaw von Znaym, Hussens ehemaliger Lehrer, erinnerte Anfangs: man sollte Wiklefs Sätze doch nicht geradezu, als gefährlich, ärgerlich, und irrig verwerfen. Da er aber die Unzufriedenheit der ältern Doktoren über diese seine Erinnerung vermerkte, deren einige sogar aus Verdruß den Ort der Versammlung verliessen; trat er ebenfalls der Meynung aller übrigen bey. M. Johann von Przibram ein eifriger Anhänger Hussens, der aber nach 22. Jahren wieder zu der katholischen Parthey getreten, giebt uns nicht nur von diesem Vorgang umständliche Nachricht, sondern führt auch den in Gegenwart der öffentlichen Notare gefaßten Schluß der Versammlung an. L' Enfant ist also nicht ganz aufrichtig, oder nicht unermüdet genug im Nachforschen gewesen; wenn er sagt (l): er habe diesen Schluß und ganzen Vorgang sonst nirgends, als beym Kochläus gefunden, dem er, als einem antihussitischen Schriftsteller zu glauben Anstand nimmt. Im übrigen hat Kochläus so wohl das Zeugniß Johanns von Przibram, als den Schluß der Versammlung wörtlich angeführt (m). Das, was ich von

(l) Im 4. B. der Gesch. des Hussitenkriege.

(m) L. I. Histor. Hussit. p. 11—12. Das Zeugniß des M. Johann von Przibram lautet: Profiteor toto animo, quod Decretum & sententia in congregatione Doctorum, Magistrorum, & totius nationis Bohemicae circa an. Dom. MCCCCVIII. facta in Vniuersitate Prag. in domo Nationis ad nigram rosam M. Ioanne Huss tanquam principali praesente, & ipso inter Principales principaliter vota dante, & omnium Magistrorum voce, nullo penitus contradicente &c. In dem Schluß der

J. C. 1408. M. Stanislaw beygebracht habe, ist aus Hussens sonst angeführten Briefe gezogen.

Ein gleiches thut der Erzbischof.

Auch der Erzbischof Zbinko ward auf die Wiklefischen Sätze aufmerksam. M. Andreas, von Broda genannt, im Jahr 1396. Dechant der philosophischen Facultät, und hernach Domherr an der Prager Hauptkirche hatte ihm nach Raudnitz, wo sich der Erzbischof aufhielt, geschrieben. Es wäre zu befürchten: daß die Drohung des Höchsten bey dem Propheten Ezechiel: siehe, ich selbst werde mich auf die Hirten verwenden, und meine Heerde von ihrer Hand abfodern, ihn selbst beträfe. Wenn jemand seiner Unterthanen Vieh rauben, und hinweg führen sollte; so würden sich wohl seine Beamte, ja auch seine Anverwandte aufmachen, den Räubern nacheilen, um ihnen den Raub zu entreissen. Nun wäre wohl an einer einzigen Menschenseele mehr, als an tausend Heerden Viehs gelegen; um so mehr müsse man auf der Hut stehen, daß die Seelen nicht verführet, und in das ewige Verderben gestürzet werden. Verschiedene Bücher des berufenen Wiklefs, die so manches Irrige, und Verdammliche enthalten, besonders: der Dialog, Trialog, und der Traktat vom heiligen Abendmahl wären in den Händen der Schäfe des Erzbischofs, und diese liefen Gefahr von einer unheilbaren Seuche angesteckt zu werden. Es hiesse, um nur einen Artikel anzuführen, darinn: in dem Sakramente des Altars bliebe auch nach der Konsekration das Brod; was er (Andreas) zu widerlegen sich vorgenommen habe. Denn man müsse, noch ehe die Wunde beygebracht worden, auf Heilmittel denken; wie es bey den Wundärzten üblich ist. Und eben aus dieser Ursache bäte er seinen ehrwürdigen Vater den Erzbischof bey dem kostbaren rosenfarbenen Blut Christi Jesu, bey der Liebe zu seinem eigenen Heil, und bey dem Schutze, den er so innbrünstig verlangte, und den der Erzbischof allen seinen Schäfchen angedeihen lassen sollte; er bäte ihn demüthigst, und mit gebeugten

Knien

der Versammlung aber heißt es: Notum sit omnibus, quod omnes Doctores, & Magistri vnanimiter & nullo penitus contradicente Artic. XLV. Wiclephi reprobauerunt, refutauerunt & prohibuerunt in sensibus eorum haereticis, aut erroneis, aut scandalosis &c. Man kann das Buch M. Johanns von Przibram de Profess. fidei Cathol. &c. §. XXI, & XLVII, b. Kochl. p. 512. und 539. sq. selbst nachschlagen.

Knien: daß er auf der Hut seyn, und Acht haben möchte: daß nicht seinen Schäfchen durch die Ausbreitung der pestilenzischen Bücher ein unheilbares Gift beygebracht werde, und so weiter (n). Dieser Brief that seine Wirkung. Der Erzbischof eilte nach Prag, und berief mit Genehmigung des Königs alle geistlichen Vorsteher, und Prälaten, alle Doktorn, Magister, Pharrherrn auf den 17. Heumonats zusammen (o); legte ihnen die von der Universität bereits verworfene 45. Artikel vor; und nachdem er ihr Gutachten darüber eingeholet, äusserte er sich also: daß er zwar nach fleissigen Nachforschen keinen Ketzer, oder Irrlehrer bis itzt entdeckt hätte; um aber der Gefahr, die aus der Aufbewahrung, und Lesung der Bücher Wiklefs in der Folge entstehen könnte, vorzubeugen, erkläre er die von der Universität bereits verworfenen 45. Sätze ebenfalls für gefährlich, ärgerlich, und irrig. Und, wie wenigstens Huß bezeugt (p), verband er alle diejenigen, die Wiklefs Bücher hätten, sie mögen Doktoren, Magister, Lizenziaten, Bakalauren, Studenten, oder Priester seyn, unter Androhung der Kirchenstrafen ihm dieselbe zum Verbrennen auszuliefern. Diesen Verordnungen der Universität, und des Erzbischofs gab eine Königliche noch mehr Nachdruck, durch welche unter der Strafe der Verstossung aus der Universität, und bey dem Bannfluche verbothen ward, auch nur einen aus den 45. Sätzen zu lehren, oder zu vertheidigen. Sie ward auf Befehl des Königs auf dem Altstädter Rathhause bekannt gemacht.

Um meine Leser in Stand zu setzen, selbst ein Urtheil zu fällen, ob man Hussen zu viel gethan, oder nicht: als man ihn der Übereinstimmung mit Wiklefs Lehren beschuldigte, will ich die berüchtigte 45. Artikel hieher setzen. Sie lauten: 1. Das pure Brod und Wein, oder die Substanz derselben verbleibt im Sakramente des Altars auch nach der Konsekrazion. 2. Die Akzidenzen sind nicht in demselben ohne Substanz. 3. Christus ist nicht persönlich in dem Altarsakramente zu gegen. 4. Wenn ein

(n) Ioann. Cochl. L. I. Hist. Hussit. p. 17.

(o) MS. Capit. Prag. it. MS. Andr. de Broda ap. Pessina in Phosph. Rad. III. p. 204.

(p) Ioann. Huss Appell. ab Archiep. ad Papam.

J.C. 1408. ein Priester oder Bischof in einer Todtsünde ist, tauft er weder, noch konsekrirt er; was auch von den übrigen Sakramenten zu verstehen ist. 5. Daß Christus die Messe angeordnet habe, ist nicht im Evangelium gegründet. 6. Gott muß dem Teufel gehorchen. 7. Wenn ein Sünder im Herzen wahrhaft zerknirscht ist, ist die Beichte überflüssig, und unnütz. 8. Ist ein Pabst von Gott zur Seligkeit nicht vorher bestimmt, sündhaft, und also ein Glied des Teufels; so hat er über die Gläubigen keine Macht und Gewalt, er müßte sie nur vom Kaiser haben. 9. Nach Urban VI. soll man keinen Pabst mehr wählen, sondern die Gläubigen, sollen nach Art der Griechen, nach ihren gewissen Gesetzen leben. 10. Es ist wider die heilige Schrift, daß Geistliche, Güter besitzen. 11. Kein geistlicher Vorsteher soll jemanden mit dem Kirchenbann belegen, oder ihn aus der Kirchengemeinde verstossen; er wäre dann versichert, daß derselbe auch von Gott verworfen sey. 12. Wenn ein Bischof einen Kleriker, der sich an seinen König oder an ein Konzilium verwendet, in den Bann thut, ist er ein Landesverräther. 13. Sollte jemand unterlassen, die Predigt zuhören, weil der Prediger von seinem geistlichen Vorsteher in den Bann gethan worden; so ist er von Gott verworfen, und wird bey dem göttlichen Gerichte als ein Verräther Christi behandelt werden. 14. Alle Bettelmönche sind Ketzer, und die ihnen Almosen geben, sind von der Kirche ausgeschlossen, oder exkommunizirt. 15. So lange jemand mit einer Todtsünde behaftet ist, kann er weder Herr, noch Prälat, noch Bischof seyn. 16. Weltliche Obern sind befugt, jenen, die aus der Sünde eine Gewohnheit machen, alle Güter und Habschaften nach ihrem Belieben zu entziehen. 17. Den Unterthanen steht das Recht zu, ihre eigene Herren, wenn sie sich vergehen, zu bestrafen. 18. Der Zehente, als ein blosses Almosen, kann den Seelsorgern, wenn sie sündigen, nach Belieben verweigert werden. 19. Das Gebeth, welches man für eine einzelne Person insbesondere verrichtet, fruchtet eben so viel, als wenn man es für alle insgemein verrichtete. 20. Wer den Bettelmönchen Almosen reicht, ist von Gott verworfen. 21. Wenn jemand in einen geistlichen Orden eintritt, wird er schon eben darum untüchtiger, Gottes Gebothe zu halten. 22. Jene Heilige, die geistliche Orden gestiftet, haben sich

dadurch versündiget. 23. Ordensgeistliche sind keine Christen. 24. Mönche sollen nicht durch Betteln, sondern durch Handarbeit ihre Nahrung suchen. 25. Die größten Wucherer sind diejenigen, die um etwas Zeitliches zuerhalten, sich zum Gebethe für andere verpflichten. 26. Wer nicht von Gott zur Seligkeit auserfehen ist, betet vergebens. 27. Alles, was geschieht, geschieht aus einer unveränderlichen Nothwendigkeit. 28. Die Firmung, die Weihe der Kleriker, und die Einweihung gewisser Oerter haben sich die Päbste, und Bischöfe nur des zeitlichen Gewinns, und der eitlen Ehre wegen vorbehalten. 29. Die Universitäten, Schulen, Ehrenausspendungen auf denselben, die Kollegien, Magisterstellen sind heidnische Erfindungen, und nützen der Kirche so viel, als der Teufel. 30. Den Kirchenbann, mit dem der Pabst, oder ein Bischof jemanden belegt, soll man für nichts achten; weil dieses das Richteramt des Antichrists ist. 31. So wohl diejenigen, die Klöster stiften, als die in selbe treten, sind Teufelsleute. 32. Die Klerisey bereichern, heißt wider die Vorschrift Christi handeln. 33. Pabst Silvester, und Kaiser Konstantin haben sehr gefehlet, daß sie die Kirche bereichert haben. 34. Ein jeder Priester oder Diakon ist befugt, auch ohne Erlaubniß und Genehmigung des Pabstes, oder eines Bischofs, das Wort Gottes öffentlich zu predigen. 35. Wer in einen geistlichen Orden eintritt, macht sich eben dadurch unfähig, die Gebothe Gottes zu halten, und in das Himmelreich einzugehen; es sey dann, daß er den Orden wieder verlasse. 36. Der Pabst, die Kardinäle, und übrige Geistliche, die Güter besitzen, sind Ketzer; so wie alle die, welche ihnen hierinn beystimmen. 37. Die römische Kirche ist des Teufels Synagoge. 38. Aberwitzig ist es: glauben, daß es Abläße giebt. 39. Die Dekretalen sind untergeschobene, und verführerische Briefe, und die Kleriker, welche sie studiren, Narren. 40. Kaiser, und andere weltliche Herren sind vom Teufel angeführt worden, der Kirche zeitliche Güter zu schenken. 41. Die Pabstwahl durch die Kardinäle hat der Teufel eingeführt. 42. Es ist zum ewigen Heil nicht nöthig, zu glauben: daß die römische Kirche die erste, und höchste sey. 43. Um einen weltlichen Vertrag zu befestigen, oder zur Sicherheit im Handel, und Wandel, ist es nicht erlaubt zu schwören. 44. Augustin, Benedikt, Bernhard sind verdammt; wenn sie J.C.

nicht

J. C. 1408. nicht dafür Busse gethan: daß sie zeitliche Güter besessen, und in einem geistlichen Orden gelebt haben. 45. Alle geistliche Orden ohne Unterschied sind vom Teufel eingeführt worden. Diese 45. sind indessen bey weiten noch nicht alle Sätze Wiklefs, die man bedenklich fand. Bey Raynalden stehen noch einige andere. Unter den 18., die die Oxforder Universität im Jahr 1396. verworfen, sind einige ganz verschiedene von den erst angeführten; der 260. Sätze nicht zugedenken, die hernach der Kirchenrath zu Kostnitz verdammt hat.

Huß appellirt von dem Erzbischof an den Pabst.

Huß der bey dem, was die Universität wider Wiklefs Lehre entschieden hatte, so gleichgültig war, daß er es auch zu billigen schien; blieb es nicht bey dem Ausspruche des Erzbischofs. Der Befehl: Wiklefs Bücher diesem Prälaten auszuliefern, und ihre Bestimmung zum Feuer, machte ihn auf alle Gelassenheit vergessen. Er hielt sich öffentlich darüber auf, und nannte das Verfahren des Erzbischofs unbesonnen, nichtig, unbillig, ungerecht, und den Rechten der Universität nachtheilig, besonders jenen, die ihr Pabst Bonifaz im Jahr 1396. verliehen hatte. Wobey er vergessen zuhaben schien: daß sie auf Religionsangelegenheiten wohl keinen Bezug hatten, und daß es des Pabsts Absicht nicht seyn konnte, einen Hirten zu hindern, über die Reinigkeit des Glaubens unter seinen Schafen zu wachen. Da nun Huß keine Lust hatte, Bücher zum Verbrennen hinzugeben, die er sich mit so viel Mühe, und Kosten verschaft hatte, wand er sich mit einer förmlichen Klage wider den Erzbischof an Pabst Gregoren (q), und bewirkte so viel, daß der Pabst die Untersuchung der Sache Heinrichen Krumhart von Westerholz beyder Rechten Doktor

(q) In dieser seiner Klage bediente sich Huß unter andern folgender Ausdrücke: Licet dudum reuerendus Pater Dom. Zbinko Archiepiscopus Prag. Apost. Sedis Legatus, almae Vniuersit. Studii prag. Cancellarius, quasdam praetensas sententias, & processus poenales, friuolos, nullos, iniquos, & iniustos, varios errores, & plurima grauamina in se continentes, quae aduersus omnes & singulos Dominos Magistros, Doctores &c. in scriptis fulminasset habentes & detinentes apud se libros seu dicta M. Ioannis Wiklef — und wieder: cum aliis grauaminibus intolerabilibus, informiis, scandalis & iniuriis, u. s. w.

storen und Auditor der römischen Curie auftrug; der dann dem Erzbischof im Namen des Pabsts nicht nur verboth, vor dem päbstlichen Ausspruch etwas zu Hussens Nachtheil vorzunehmen; sondern auch den Erzbischof selbst vor dem päbstlichen Stuhl zur Verantwortung berief. Zu dem letztern könnte wohl die Beschuldigung der Ketzerey in Betref der Lehre vom heiligen Abendmahl, die Huß, wie ich dessen schon anderstwo gedacht habe, auf seinen Oberhirten zu laden getrachtet, Anlaß gegeben haben. Ich muß erinnern: daß ich von diesem ganzen Vorfall sonst nirgends, als bey Hussen selbst Nachricht finde. Ich will darum eben nicht behaupten: daß die ganze Vorladung des Erzbischofs eine Erdichtung seye. Daß sie aber ohne Vorwissen des Pabstes geschehen seyn kann, ließ sich wohl aus einer Bulle vom 26. Heumonats 1409. mit ziemlicher Gewißheit schliessen. Indeß blieb diese Vorladung, sie mag schon mit, oder ohne Vorwissen Gregors geschehen seyn, für dießmahl ohne Wirkung; da man aufs neue auf die Beylegung der Kirchenspaltung, eine Kirchenversammlung, und eine neue gemeinschaftliche Pabstwahl drang; also der Fall eintrat, in dem sich Gregor verbunden hatte, das Pabsthum niederzulegen. Bey dieser Lage der Sachen ward der ganze Handel verschoben; wir werden im folgenden Jahre den weitern Verlauf hören. J.C. 14[illegible]

König Wenzeln, der das oben angeführte Verboth ausgenommen, bey allen übrigen Bewegungen auf der Universität so gleichgültig blieb: daß er auf die Nachricht der entstandenen Zwistigkeiten nur sagte: die Uneinigkeit der Deutschen, und Böhmen wäre eben keine Neuigkeit, gaben so, wie im vorigen Jahre die Bautzner, also heuer die unruhigen Breßlauer, anderstwo zuthun. Die Bürgerschaft dieser Stadt gab dem Rathe Geitz, Hoffarth, und Nachlässigkeiten in der Verwaltung des gemeinen Wesen Schuld, und faßte endlich den Entschluß, eigenmächtig einen andern einzusetzen. Am 13. Herbstmonats des vorigen Jahrs (r), da eben alle Rathmänner versammelt waren, und die Thüren des Rathhau- K. Wenz[el] Verrichtun[gen] zu Breßlau

(r) Dlugoss Histr. Pol. l. 10. ad an. 1407. Sigmund Rosis in der Chronik, der Reyhe der Breßlauer Bischöfe, b. Sommersberg T. I. p. 72. Andere b[estimmen] dafür das Jahr 1406.

J.C. 1408. Hauses, weil sie den Bürgern nichts gutes zutrauten, wohl hatten versperren lassen; sprengten sie dieselben mit Gewalt auf, stürzten einige Rathmänner vom Fenster herab, und nachdem sich die übrigen geflüchtet, entsetzten sie sie aller ihrer Würde, und ersetzten ihre Stellen mit andern. Unter den auf diese Art abgesetzten nennet Rosiz Niklasen Lemberg, Peter Stronchen: einen gewissen Dominik, Gabriel Prewsen, Peter Strin, und Niklas Neukirchen. König Wenzel, der im vorigen Jahre die Ruhe in der Lausitz hergestellet hatte, zu deren Befestigung er auch im gegenwärtigen mehrere Vorkehrungen traf (s); versprach sich von einer Reise nach Breßlau einen eben so guten Erfolg. Er unternahm sie also über Zittau, wo er am 26. September ein Diplom ausgestellet (t), und über Görliz, von wannen er am 19. Weinmonats eine abermalige Verordnung in Betreff der Handwerker an die Stadt Bautzen ausgefertiget (u). Gleich nach seiner Ankunft zu Breßlau berief er am 25. des letztern Monats die Gemeinde vor sich; verwies ihr ihren Frevel, setzte den mit Gewalt eingedrungenen Rath wieder ab, und machte neue Rathmänner; von denen uns abermal Rosiz einige nennet, als: Johann Peseler, Johann Bank, Niklas Ferderl, Niklas Wernoth, und noch einen Johann ohne Zunamen. Zur Strafe des Aufruhrs nahm er den Breßlauern ihre Privilegien, und legte ihnen eine Geldstrafe von 8000. Mark auf (w). Indessen ward durch das erlegte Strafgeld sein Zorn so sehr wieder entwaffnet: daß er ihren Bitten Gehör gab, und nicht nur ihre Privilegien am 4. Christmonats aufs neue bestätigte, sondern sogar die widerrechtliche Wahl des Raths genehmigte (x).

In

(s) Wir haben einen königlichen Befehl an die Stadt Bautzen wegen der Steuer vom 7. Jenner dieses Jahrs zu Ziebrak. Lunig P. Spec. C. II. Anhang pag. 15. Eine andere Verordnung ähnlichen Innhalts an die Stadt Görliz ibid.; und die Bestätigung der Bautzner Privilegien vom 2. April Super. Lusat. Dipl. cont. I. S. 23.

(t) Carpzow Annal. Zittavi. P. II. C. I. p. 184.

(u) Super. Lusat. Dipl. Contin. III. p. 24.

(w) Henel. Annal. Siles. apud Sommersberg. T. II. ad an. 1404.

(x) Rosiz ad an. 1408. Ich pflichte diesem vor Heneln bey, der das Jahr 1407. hat.

J.C. 1[...] Erledigung und Wiederbesetzung [des] Olmützer [Bis]thums.

In diesem Jahr ward auch das Olmützer Bisthum durch den Tod Bischof Baczko's aus dem Hause der mährischen Baronen von Krawarz (y) erledigt. Dieser Prälat war im Jahr 1401. dem Bischof Johann IX. mit dem Beynamen Mraz, nachgefolget (z). Er widersetzte sich standhaft verschiedenen Eingriffen in seine Rechte besonders von der Seite der beyden Markgrafen, und machte sich eben dadurch Feinde. Seinen Tod will man beygebrachtem Gift zu schreiben; und er ward zu Kremsier in der Morizkirche, neben dem berühmten Bischof Bruno beygesetzet. Sein Nachfolger Konrad von Wechte, ein Westphälinger hatte ganz andere Grundsätze; denn er verschwendete zum Theil die Güter des Bisthums, zum Theil verpfändete er sie an den König, und an Markgraf Jobsten. Er hatte auch das Bisthum von Olmütz der Gunst des König Wenzels zu danken. Sonst führte er schon einige Jahre her den Titel eines erwählten Bischofs zu Verden; war nach Sigmund Hulers Tode Unterkämmerer: zugleich, einem alten Buche der Metropolitankirche zufolge, Münzmeister in Kuttenberg, und Probst in Melnik (a). Vor seiner Wahl zum Bischof zu Verden soll er auch Dechant auf dem Wissehrad gewesen seyn. Freylich widerspricht diesem Berghauer (b), und weder bey ihm, noch bey Hammerschmiden erscheint ein Dechant, der Konrad hiesse. Aber die Verzeichnisse der Wissehrader Probste und Dechante sind bey allem Fleisse dieser beyden Geschichtschreiber bey ihnen doch mangelhaft. Denn wer ist

(y) Diese Baronen besassen Plumenau in Mähren. Peter von Krawar oder Krawarz stiftete im Jahr 1392. geregelte Chorherren zu Proßnitz, und Benedikt von Krawarz im Jahr 1396. zu Fulnek. Im Jahr 1408. trift man auch einen Laczko, oder Ladislaw von Krawarz in Böhmen als Obristen Hofmeister an. S. Vol. IX. Erectio. A. 6. p. 168. u. g. v. p. 177. Er ward im Jahr 1412. zum Hauptmann in Mähren gewählet, und von König Wenzeln bestätiget. S. Paprocz spl.

(z) August. Olom. hat gar kein Jahr. Das im Jahr 1721. zu Olmütz abgedruckte Verzeichniß der Bischöfe von Dalbert hat 1408.; und das ist wahrscheinlicher, als das Jahr 1403. bey Krugern. Denn Laczko spricht in einer Schrift von 1404. von seinen vielfältigen Streitigkeiten mit der Kartause Dolan (Saepe Saepius). In einem einzigen Jahre war das weniger wahrscheinlich.

(a) Pessina Phosphor. Rad. 3. p. 206.

(b) Protom P. I. p. 226.

J.C.1408. dann jener Konrad Wessel (auch in einem Manuskripte, das ich als ein Geschenke eines Freundes selbst besitze, heißt er so) der nach dem Beyspiele des ehemaligen Dechants Hynko Klug, Roberten von Genf, oder Klemens den VII. selbst in öffentlichen Predigten durch die Prager und Olmützer Diöces für den wahren, und rechtmässigen Pabst ausgab, und dessentwegen von dem Erzbischof Johann von Genzenstein mit dem Kirchenbann beleget worden ist? wie dann auch die Statuten eines unter eben diesem Erzbischof gehaltenen Synods den Erzpriestern anbefohlen: daß sie den wider diesen Mann, den sie ausdrücklich einen ehemaligen Dechant auf dem Wissehrad nennten, verhängten Prozeß alle Sonntage dem häufiger anwesenden Volke kund machen sollten (c). Ich halte diesen Konrad für keinen andern, als den von Wechte, und der von Genzensteinen auf ihn gelegte Bann, mag wohl die Ursache gewesen seyn: daß er nie zum wirklichen Besitz des Bisthums Verden gelangen konnte. Balbin, und aus ihm Berghauer behaupten zwar: man treffe Konraden von Wechte erst am 1. März 1410., als Bischofen zu Olmütz an. Aber eben da, wo dieses der erste sagt (d), erwähnt er eines Briefes König Wenzels vom 17. Christmonats 1409, aus dem es klar ist, daß Konrad schon in diesem Jahre Bischof war.

So wie König Wenzel den Gedanken die Kaiserwürde wider Ruprechten mit den Waffen zu behaupten, schon im vorigen Jahre, wo er ihn aufs neue gefaßt, auch schon wieder aufgegeben zuhaben schien; wie man dann bey keinem Skribenten, auch weder die mindeste Spur

fin:

(c) In diesen Statuten heißt es: Infra notati articuli mandantur vobis, omnibus & singulis Archidiaconis a RR. in Christo Patre & Domino Ioanne Archiepisc. S. Prag. Eccl. Apostol. Sedis Legato cum omni diligentia obseruandi. Et primo mandatur vobis, quod processus contra & aduersus Conradum de Wessel olim Decanum Wissehradensem, qui superstitiosis & falsis suggestionibus fidelium inficit corda, & singulariter curiensium, & simplicium personarum ipsis ingerens diffidentiam, in Dioecesi Prag. & Olom: praedicans aperte Gebennensem verum, & Apostolicum, Dominumque Papam nostrum Vrbanum apostaticum, in vestris ecclesiis publicentur per vos singulis diebus Dominicis. Wenn doch der Beyname: de Wessel richtig ist, so müßte freylich dieser Konrad von dem Bischof Konrad, der den Beynamen: de Wechte führte, unterschieden seyn.

(d) Erect. Vol. IX. p. 3.

findet: daß er auch nur einen entfernten Versuch zur Ausführung dieses Entwurfes gemacht hätte: so war so was erst itzt um so weniger zuerwarten, da er einen getreuen Anhänger, und Ruprecht einen abgesagten Feind an dem Herzog von Orleans verloren hatte, der gegen das Ende des vorigen Jahrs am 23. Wintermonats ermordet worden (c). Dieser Prinz hatte das Herzogthum Lützelburg inne gehabt, das ihm König Wenzel gegen die Verbindung überlassen hatte, Markgraf Jobsten, dem es verpfändet war, den Pfandschilling zurückzuzahlen. Der Herzog von Orleans war dieser Verbindung nicht nachgekommen, und Jobst behielt also sein Recht auf das Pfand. Indessen kam Lützelburg in ganz fremde Hände. J.C. 1408

J.C. 1409. Vermählung Elisabeths von Görlitz

Dieses geschah in dem darauf folgenden Jahre 1409. Ich muß um meiner Erzählung die nöthige Deutlichkeit zugeben, in der Geschichte etwas zurückgehen. Daß durch einen unverzeihlichen Fehler König Wenzels die Herzogthümer Brabant und Limburg im Jahr 1390. für das Böhmisch-Lützelburgische Haus verloren gegangen, wissen meine Leser bereits; so wie daß die letzte Besitzerinn Johanna, eine Wittwe Herzog Wenzels zu Lützelburg, des Väterlichen Oheims unsers K. Wenzels, diese Länder mit Gutheissen der Stände, Margarethen der Tochter ihrer Schwester der Gräfinn von Flandern, und ihren Erben zugesprochen. Bey welchem Entschlusse diese Fürstinn auch blieb, ungeachtet K. Wenzel im Jahr 1403. einen Versuch machte sie auf andere Gedanken zubringen. Im Jahr 1404. trat der Sohn Margarethens Anton Herzog zu Burgund, mit Genehmigung Johannens so wohl, als seiner Mutter, doch gegen die Verpflichtung, nach dem Tode der erstern, die letztere als wahre Erbinn zuerkennen, die Verwaltung der Herzogthümer an; und da im folgenden Margareth, und bald darauf Johanna starben, fielen diese Länder gänzlich an ihn; ohne daß Ruprecht im Stande gewesen wäre, sie nach seinem Wunsche als Reichslehen einzuziehen. Nun wünschten Antons Vätter der König von Frankreich, so wie die übrigen Prinzen vom Geblüthe: daß dessen Länder noch mit dem Herzogthum Lützelburg vermehret würden. Um diese Absicht zu erreichen, bewog man ihn nach dem Tode seiner

O o 2 ersten

(c) Calmet Histoire de Lorraine.

J.C. 1409. ersten Gemahlinn Johanna einer Tochter Wallrams Prinzen von Ligne, um Elisabethen Herzog Johanns zu Görlitz hinterlassene Tochter bey ihrem Oheim König Wenzeln zu werben; und er erhielt sie mit den vortheilhaftesten Bedingungen. In dem am 27. April dieses Jahrs geschlossenen Ehevertrage versprach Wenzel dieser seiner Nichte, auf den Fall seines, seines Bruders Sigmund, und seines Vätters Jobsts unbeerbten Todes, die Erbfolge in Böhmen, und andern Ländern des Lützelburgischen Hauses, für sie und ihre Leibeserben; auf alle Fälle aber sollte ihr das Herzogthum Görlitz, und die Mark Lausitz: kurz alles, was ihr Vater einst besessen, zufallen. Er wies ihr ferner 120000. Gulden zum Heurathsgeschenke an, und gab ihr, und ihrem Bräutigam die Erlaubniß, das Herzogthum Lützelburg, die Grafschaft Chiny, und die Landvogtey im Elsaß von Markgraf Jobsten, dem sie verpfändet waren, einzulösen, und sie für sich und ihre Erben so lange zubehalten, bis der König oder seine Erben, ihnen den ausgelegten Pfandschilling, und die 120000. Gulden würden bezahlt haben. Alle Unkosten so wohl zur Reise der Braut, als zur Vertheidigung des Herzogthums Lützelburg, falls jemand sich dieses Landes anmassen sollte, verband sich Wenzel zu tragen, und begab sich zu Antons Gunsten aller Ansprüche auf Brabant und Limburg, und versprach diesem Fürsten, die Belehnung noch vor Jahresfrist als römischer König zu ertheilen. Er leistete auch später diese Verzicht nach Markgraf Jobstens Tode nochmals zugleich mit der auf Lützelburg. Am 6. Heumonats dieses Jahrs ward auch das Beylager zwischen Elisabethen und Anton wirklich vollzohen. Elisabeth überlebte so wohl ihren einzigen Sohn Willhelm aus dieser Ehe, als ihren Gemahl Anton, der im Jahr 1415. im Felde umkam, und heurathete zum zweytenmal Herzog Johannsen von Bayern, der nun den Titel eines Herzogs von Lützelburg annahm. Nun meldete sich zwar nach König Wenzels Tode, sein Bruder König Sigmund zu diesem Lande; da aber der Herzog eine doppelte Foderung eine von 22000. rheinischen, und eine von 10000. hungarischen Gulden, an ihn hatte, verpfändete ihm dafür Sigmund das Herzogthum Lützelburg aufs neue, und versprach in seinem und seiner Erben Namen, es nicht eher, als nach gänzlicher Tilgung beyder Summen zurück zu fordern. Sollte der

Her-

Herzog vor seiner Gemahlinn Johanna sterben, so sollte diese Forderung seinen nächsten Erben zu fallen, die also zu ihrer Sicherheit Lützelburg, bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld, behalten sollten. Da diese Tilgung weder durch Sigmunden, noch durch seine Nachfolger Albrecht, und Ladislaw, obschon vorzüglich Albrecht die Sache in Bewegung setzte, doch niemals wirklich geschah, blieb Lützelburg so wie Brabant, und Limburg, auf immer von Böhmen getrennet (f), und kamen durch Ereignisse, die nicht in diese Geschichte gehören, an das Haus Burgund. J.C.

Der Aufenthalt Wenzels, so viel wir aus Urkunden abnehmen können, war in diesem Jahr theils Prag, theils Kuttenberg, theils das Schloß Tocznik. Nicht nur im April, in welchem Monate er dort den Ehevertrag seiner Nichte zu Stand gebracht, treffen wir ihn in seiner Hauptstadt an, sondern auch im Hornung und Brachmonat. Denn am 20. Hornung bestätigte er dort dem Stift Emmaus seine Privilegien; und am 15. Brachmonats erließ er von Prag aus das merkwürdige Schreiben an die Stadt Breßlau, in welchem er befahl: daß kein Geistlicher einen Weltlichen vor ein geistliches Gericht ziehe, und daß man überhaupt keinen weltlichen Rechtshandel zu einem geistlichen mache (g). Zu Kuttenberg befahl er am 14. Jenner, diejenigen Bürger, die sich von ihren Schöpfen, an die zu Prag verwenden wollten, daran nicht zu hindern (h). Zu Tocznik aber erklärte er am 23. Brachmonats: daß es den neuen Angesessenen in der Neustadt Prag freystehen sollte, sich dem alten Herkommen nach von ihren Schöpfen an jene der Altstadt zu wenden (i). Den 28. darauf bestätigte er eben dort die Privilegien der Breßlauer. König Wenzels [Aufent]halt.

In

(f) Annal. Brab. Harrei T. I. p. 373. 377. Megeri Flandr. l. 13. 15. Barre Geschichte Deutschland 1409.

(g) Lunig. P. Spec. Cont. IV. Th. 11. Forts. p. 256.

(h) Archiu. V. Prag.

(i) Archiu. Vet. Prag.

J.C. 1409. Kirchenversammlung zu Pisa.

In eben diesem Jahr hielt man in der Absicht, die Kirchenspaltung endlich einmal beyzulegen, eine Kirchenversammlung zu Pisa. Pabst Gregor XII., der sich bey seiner Wahl zur Niederlegung des Pabstthums, wenn der Kirchenfriede dadurch hergestellt werden könnte, verpflichtet hatte, hatte sich mit dem Gegenpabste Benedikt XIII. in Unterhandlungen eingelassen. Auf einmal glaubte er Ursache zum Mistrauen zuhaben; befahl seinen Kardinälen sich zu entfernen, vorzüglich aber, sich mit den Kardinälen von Benedikts Parthey, und mit den Französischen Gesandten in keine Unterredung einzulassen. Aber selbst die Kardinäle seiner Obedienz, der langen Trennung müde, drangen auf eine Kirchenversammlung. Gregor zeigte sich nicht abgeneigt; aber da er den vorgeschlagenen Ort Pisa verwarf, machte er sich selbst seinem Anhange verdächtig, als wenn er keine Lust hätte, sein bey der Wahl gethanes Versprechen zu halten. Die Kardinäle bestunden also auf ihrem Vorhaben, und luden die christlichen Fürsten nach Pisa zur Kirchenversammlung. Mit diesem Auftrag sandten sie an die beyden römische Könige den Kardinal Landulf von Bari; dem aber Gregors Nepot der Kardinal Anton von Cornaro auf dem Fuß nachfolgte, um dessen Vortheil wahrzunehmen. Diesem gelang es Ruprechten zugewinnen, so daß derselbe sich erklärte, das Konzilium nur mit Gregors Einwilligung für ächt zuerkennen: ja er nahm sich durch Konraden von Susati bey den versammelten Kardinälen um Gregorn so eifrig an, daß diese dadurch aufgebracht, Ruprechten nicht mehr für den rechtmäßigen König, und ganz gewiß mit gutem Grunde (nur hätten sie es auch eher nicht thun sollen) erkennen wollten. Ruprecht suchte sich hernach dafür zu rächen: daß er Gregorn auch nach der Entsetzung als dem wahren Pabst anhieng. Bey Wenzeln hingegen fand Landulf zugleich mehr Eingang; das Versprechen der Kardinäle: Wenzeln, wenn er Gregorn den Gehorsam versagte, wieder zum römischen Throne zu verhelfen, that seine Wirkung, und er entsagte von nun an Gregorn (*). Daher man auch seine Gesandten, als die Gesandten des wahren römischen Königs ansah. Diese waren Wenzel Patriarch zu Antiochien König Wenzels Hofkanzler, Thi-

(*) [illegible]

Thimon (und nicht, wie es bey Reynalden steht, Simon) von Koldiz Bischof zu Meissen, Beneß von Chustnik ein böhmischer Ritter, Hieronymus Auditor Sacri Palatii, und Johann Nason, Doktor der Dekreten (l); von welchen der letztere vielleicht im Namen der Prager Universität zu Pisa erschien. Daß auch der Bischof von Kammerich, als Wenzels Gesandter aufgetreten seyn mag (m), läßt sich daraus abnehmen, daß er mit den Erstgenannten, wie es der König vorgeschrieben hatte, sich nach Avignon zu Benedikten begab, ihn durch die triftigsten Vorstellungen zur Entsagung auf das Pabstthum aus Liebe zum Frieden zu bewegen: was aber bey demselben so fruchtlos war: daß er sich vielmehr erklärte: er könne, ohne sich schwer zu versündigen, diesen Vorstellungen gar kein Gehör geben. J. C.

Die Väter zu Pisa, erklärten darauf so wohl Benedikten, als Gregorn des Pabstthums verlustig, und wählten den Kardinalpriester Peter von Kandien einen Griechen den 26. Brachmonats zum Pabst, der den Namen: Alexander V. annahm, und den 7. Heumonats gekrönet ward. Nach einigem Anstande ward er vom König Wenzeln, dem er in seinem Schreiben ebenfalls den Titel eines römischen Königs beygeleget, so wie von Frankreich, England, Portugall, Polen, Cypern, und vom König Ludwig in Sicilien erkannt: Kastilien, und Aragonien fuhren fort Benedikt dem XIII. anzuhängen. Und bey Gregors Obedienz verblieben, nebst dem römischen Gegenkönig Ruprecht, Dänemark, Schweden, Nordwegen, Holland, König Ladislaw von Neapel, und König Sigmund von Hungarn; doch gieng in der Folge der letzte nebst einigen andern auch zu Alexanders Parthey über (n). Es war ganz natürlich, daß die Wahl dieses dritten Pabstes nicht nach dem Geschmack der andern beyden gewesen. Gregor, der den Vorwurf befürchten mußte, als wenn er sein Wort nicht Wahl ders

(l) Raynald. ad h. a. n. 55.

(m) Siehe die Artikel wider den Gegenpabst Benedikt bey Raynald. n. 50.

(n) Raynald n. 73. Dieser Geschichtschreiber häufet eine Menge Gründe für die Rechtmässigkeit des Pabstthums Gregors. Ich verweise meine Leser auf die Folgen.

J. C. 1409. nicht gehalten, wollte demselben dadurch vorbeugen: daß er einen neuen allgemeinen Kirchenrath zusammgerufen wissen wollte; auf dem dann sowohl er, als auch Alexander und Benedikt ihre wahre, oder anmaßliche Würde niederlegen sollten; worauf man zu einer ganz neuen Wahl schreiten könnte. Aber umsonst. Alexandern blieben Kardinäle und Fürsten getreu. Unter die Bemühungen Gregors das Pabstthum trotz der Väter zu Pisa zu behaupten, gehöret auch eine am 26. Heumonats, also einen ganzen Monat nach Alexanders Wahl, von ihm ausgefertigte Bulle, in der er dem Prager Erzbischof Zbinko, den er zugleich zu seinem ausserordentlichen apostolischen Legaten in den Diözesen von Prag, Olmütz, Breßlau, Meissen und Leutomischel ernennet, unter vielen Lobsprüchen seiner Weisheit, seines Eifers, und seiner übrigen Tugenden, den Auftrag giebt, diejenigen, die von ihm, Gregorn, zu dem neugewählten Pabst Alexander hinüber getreten, wieder zu seinem Gehorsam zurück zuführen (o). Und dieses ist jene Urkunde, aus der ich schon oben meine Muthmaßung erhärtet habe; daß Pabst Gregor von der Vorladung Erzbischofs Zbinko's auf die Klage Hussens wohl nichts gewußt haben mag. Gewiß kann man Hussen von dem Vorwurfe einer offenbaren Erdichtung nur dann lossprechen; wenn man annimt: er habe den Ausdruck: ex commissione Sedis Apostolicae, dessen er sich, da er von dieser Vorladung spricht, bedienet, nicht von einem besondern Auftrag, den Heinrich Krumhart vom Pabste hiezu bekommen hatte, sondern von der allgemeinen seinem Amte anklebenden Vollmacht verstanden. Ich muß hier noch anmerken: daß Zbinko selbst in dem Falle, der auf Gregors ausdrücklichen Befehl geschehenen Vorladung, von der Zeit an nicht mehr schuldig war zu erscheinen, als er nicht ihn, sondern Alexandern für den rechtmässigen Pabst erkannte.

Dieses

(o) Die Bulle ist gedruckt, [illegible] Auszüge ([illegible]) [illegible] Gindely de Frind; und das Original ist im Erzbischöflichen Archive.

J. C. 14[..]

Bewegung zu Prag [...] Gelegenhe[it] der neu[en] Pabstwah[l]

Dieses that er zwar nicht gleich auf die erhaltene Nachricht von Alexanders Wahl; vielmehr, wollte er, aus Furcht grösserer Zerrüttungen in der Kirche; wenn man itzt statt zweener, drey Päbste hätte, mit dem ganzen Königreich in Gregors Obedienz verbleiben. Aber so, wie die Prager Universität sich gleich Anfangs für Alexandern erkläret hatte, so blieb sie, trotz den widrigen Gesinnungen des Erzbischofs, standhaft. Huß vorzüglich vertheidigte in seinen Predigten Alexanders Wahl, und schonte dabey des Erzbischofs so wenig, daß er ihn des Unverstandes und eines groben Fehlers öffentlich beschuldigte; wofür ihm dieser Prälat alle geistliche Verrichtungen untersagte, und eben dadurch seinen Haß vergrösserte. Indessen machte die Erklärung der Universität für Alexandern bey Zbinko dennoch Eindruck; er berathschlagte mit den gelehrtesten Magistern, erkannte die Wahl der Väter von Pisa für ächt, und bewog K. Wenzeln ein Gleiches zu thun. Ja er trug Alexandern den Zustand seiner Kirche vor, und bath ihn um Rath; worauf er auch von ihm am 20. Christmonats eine Bulle erhielt, deren Innhalt ich beym folgenden Jahr anführen werde. Dieses gab Hussen neuen Anlaß wider seinen Erzbischof los zu ziehen, den er nun beschuldigte: er hätte sich wider alle Gerichtsordnung ohne Vorwissen Hussens und seiner Sachwalter, ja wider des Auditors der Kuria ausdrücklichen Verboth, an Pabst Alexandern gewendet, und von demselben mit Verkleisterung der Wahrheit durch Friedensstöhrer und Feinde der Gerechtigkeit eine Bulle erschlichen. Ich führe unten Hussens eigene Ausdrücke an (p); die freylich so beschaffen sind, daß sie auch bey dem kältesten Leser einigen Widerwillen, wider diesen von seinen Anhängern, und Vertheidigern so sehr gepriesenen Mann, erwecken müssen.

(p) Haec omnia & singula ipse D. Sbinko minime curans certos suos nuncios & procuratores speciales, veritatis, & iustitiae aemulos, discordiarum vtique seminatores, non publice, sed occulte ad curiam Romanam dirigens, quandam praetensam bullam & surreptitiam per nimias & importunas preces, sinistris informationibus & malignis persuasionibus vento adulationis & mendacii — D. Alexandro V. — inducto, tacita veritate & suggesta falsitate, in vilipendium litispendentiae & iurisdictionis dicti D. Henerici Auditoris & in praeiudicium nostrum ante testimonium per praefatum D. Henericum surrepticie impetrauit.

J. C. 1409.
[A]bermalige [Z]errüttungen [d]er Universi[tä]t.

Dieses Jahr ist auch durch den Verfall, oder wenn man will, nur durch die Entvölkerung, unserer Universität in der Geschichte berühmt. Die wechselseitige Verbitterung der Böhmen, und Deutschen brach zu unanständigen Begegnungen, und Schmähungen von beyden Seiten bey jeder Gelegenheit aus. Man besorgte so gar Thätlichkeiten. Diesen vorzubeugen wand man sich an den König, und bath in der Hauptstreitigkeit das Recht der 3. Stimmen betreffend um seinen Ausspruch. Beyde Theile erschienen vor ihm zu Tocznik. Die deutschen Magister beriefen sich auf die ihnen von dem kaiserlichen Stifter eingeräumten, und bis itzt ungekränkten Vorzüge; aber eben in diesen Vorzügen wollten die Böhmen eine Erniedrigung der Inngebohrnen finden, und folgerten daraus die Nothwendigkeit einer Abänderung der hergebrachten Gewohnheit. König Wenzel sah nun die Sache für wichtiger an, als sonst; und versprach sie zu überlegen. Bald erfolgte auch an die hohe Schule ein königlicher Befehl: den 3. fremden Nazionen den Genuß ihrer Rechte und Privilegien ungekränkt zu lassen. Man weis, daß vorzüglich die beyden angesehensten Magister von der böhmischen Nazion: Huß und Hieronymus von Prag es an Versuchen nicht fehlen lassen, den Ausspruch des Königs nach dem Wunsche der Böhmen zu lenken; aber dieser Fürst war Anfangs so fest entschlossen ihnen kein Gehör zu geben: daß er erstens Hussen Vorwürfe machte: daß er sich von dem unruhigen Hieronymus verleiten liesse, die öffentliche Ruhe zustören: und dann sich gegen beyde verlauten ließ: daß, wenn diejenigen, denen die Erhaltung der Ruhe von Amtswegen zukäme, ihre Pflicht nicht besser erfüllen würden, er die Friedensstörer zur Strafe des Feuers verurtheilen würde (q). Indessen ruheten die noch mehr aufgebrachten Böhmen doch nicht. Da die Zeit der Prüfung der philosophischen Zuhörer annahete (dieses war immer die Quatemberwoche mit Anfang der Faste, und fiel in diesem Jahr auf den 23. Hornung) auch bereits 4. Lehrer gewählet waren, um dieselbe zu unter-

ter-

(q) So bezeugte es wenigstens auf der Kostnitzer Kirchenversammlung, der Abgeordnete des Königs, den Raynald: Naso, nennet. Huß wollte indessen, so wie Hieronymus, von dem ganzen Vorgang zu Kostnitz nichts wissen.

ternehmen; erregten die Böhmen so viel Unruhen, daß die Prüfung selbst ganz unterbleiben mußte (r). Und bey der Wahl eines Dechants eben dieser Fakultät, welche Stelle nach Johann Hofmann, Albrecht Varentrappe bekleidet hatte, gieng der Hader vom neuem an; da die Böhmen durchaus einen Dechant von ihrer Nazion haben wollten; dagegen sich die Deutschen gewaltig stemmten. Die Böhmen gaben indessen die Hoffnung noch nicht auf, den König doch noch für sich zugewinnen. Sie wußten, daß dieser Fürst immer mit Geldmangel zu kämpfen hatte, und versprachen sich also von den beträchtlichen Geldsummen, die sie ihm schenkten eine gute Wirkung. Da es aber die Deutschen an Geschenken auch nicht fehlen liessen, verschob der König ganz natürlich seinen entscheidenden Ausspruch. Er pflegte nur im Scherze zu sagen: er hätte an Hussen, als den Veranlaßer alles dessen, eine ganz besondere, und unvergleichliche Gans (die Bedeutung des böhmischen Wortes: Huß) die ihm silberne, und goldene Eyer legte (s). Um aber endlich der Sache den Ausschlag zu geben, wand sich Huß an verschiedene Grosse, bey denen er als Lehrer ihrer Söhne im vorzüglichsten Ansehen stund, und vor allen an die Königinn Sophia seine Beichttochter. Die Bitten, und Schmeucheleyen der letztern gewannen endlich ihren königlichen Gemahl ganz für die Böhmen. Er ernannte, um dem Streite über die Wahl ein Ende zu machen, für dießmal selbst einen Dechant der philosophischen Fakultät in der Person Magisters Simon von Tissnow, der ein Mährer und folglich ein Mitglied der böhmischen Nazion war. Dieser ist eben jener Simon von Tissnow oder Tissnowitz, der sich hernach zur Vertheidigung Wiklefs von Hussen treflich brauchen ließ; wie er auch überhaupt einer der eifrigsten Anhänger Hussens war. Die schriftliche Ernennung schickte der König den Schöpfen der Altstadt, und einem seiner Räthe, den die Urkunden Niklas nennen (t), zu. Die als Vollzieher des königlichen Befehls den J.C. 1409.

 neuen

(r) Anno. 1409. vices. tert. Febr. pro examine more consueto electi fuerunt Examinatores sequent. — sed pro tunc examen fuit impeditum per quosdam Magistros nationis Bohemicae propter quoddam mandatum D. Regis de tribus vocibus & elect. Decan. Facult. Philosph.

(s) Aduers. Bohm. Balbini.

(t) Ob es nicht Niklas von Hussinecz war, ein besonderer Gönner Hussens sein ehemaligen Unterthans?

J.C. 1409. neuen Dechant in Besitz seiner Würde setzen mußten (u). Da auch
hin in dem geschriebenen, und hernach gedruckten Auszuge den Her
der Sache eben so erzählet, so ist es wohl nur ein Versehen, wenn
seinem gelehrten Böhmen (w) eben den Magister Simon von Tisc
durch den König zum Rektor der Universität ernannt werden läßt.
Deutschen verursachte dieser Schritt des Königs um so mehr Unruh
derselbe zugleich vorläufig verordnete: die Böhmen sollten in akademi
Berathschlagungen, eben so viel, als die andern 3 Nazionen zu sager
ben (x). Es blieb nicht dabey; denn man foderte ihnen noch daz
Schlüssel der Bibliothek sowohl, als alle andere, die Fakultätskassen,
alle Kleinodien der Universität ab. Nach Kochläus (y) kam es so ga
Gewaltthätigkeiten. Johann Augustini erschien mit den Schöpfen der
stadt im Kollegium, und befahl den deutschen Magistern nicht einen S
aus demselben zuthun. Mittlerweile wurden sie von den Böhmen vi
tig beunruhiget, und einer aus ihnen M. Ludolf Meistermann ein S
trug verschiedene Wunden davon; ja er würde vielleicht sein Leben e
büßt haben, wenn ihn der Gefahr der Rektor der Universität nicht
zogen hätte. Diese Mishandlungen sowohl, als die Besorgniß noch g
rer bewogen verschiedene deutsche Magisters und Studirende Prag so
zu verlassen. Sie wurden von dem Landgrafen zu Thüringen und M
grafen zu Meissen, in deren Länder sie sich begaben, um so gütiger
genommen; da diese Fürsten ohnehin schon Willens gewesen zu seyn
nen, die Universität Leipzig zu stiften; was aus dem Tage der aus
t

(u) Den Verlauf der Sache hat Simon selbst in Act. Decan. so verzeichnet:
CCCC. IX. IX. Maii ego M. Simon de Tissnow mag. in artibus propter
siones & discordias quatuor nationum in Vniuersitate & Magistr. in artiu
Seren. Princip. & DD. Wenceslaum Rom. Regem tum facultati artium in
num eiusdem Facul. praesentatus & per Scabinos maior. ciuit. Prag., nec n
famosum Nicolaum Consiliar. praedicti D. Regis tanquam Executores regalit
terarum in possessionem positus.

(w) Tract. I. Sect. XXII.

(x) Andr. Ratisbon. ap. Oefel. ad. a. 1408.

L. I. pag. 14.

tigten Genehmigungsbulle Pabst Alexanders des V., es war der 9. September (ʒ), sich abnehmen läßt. Denn wenn diese Gäste, die erst im May dieses Jahrs Prag verlassen (a), den Gedanken eine Universität zu stiften bey diesen Fürsten erst erwecket hätten: wie hätte die päbstliche Genehmigung binnen einer so kurzen Zeit bewirket werden können? Der größte Theil der Fremden blieb indessen noch zu Prag, und machte sich Hoffnung, triftige Vorstellungen würden den König noch auf andere Gedanken bringen. Da also der König im Brachmonate selbst nach Prag kam (b), trugen ihm die deutschen Magister ihre Beschwerden, aber wie es scheint, ohne grossen Erfolg, vor. War Johann Huß noch vor Zdenko von Labun Rektor der Universität, wie das Balbin in seinem gelehrten Böhmen behauptet, *) so hatten freylich die Deutschen von seiner Thätigkeit um so mehr zu besorgen. Denn das Vorgeben eines Rosaczin, eines Zalansky, und anderer: daß Huß an dem Verluste der Privilegien der 3. Nazionen gar keinen Antheil gehabt, verdienet durchaus keinen Glauben; und der Beweis, den Zalansky in einer Rede dafür anführt: daß Huß in seiner Kapelle Betlehem so viel Beschäftigungen gehabt habe: daß er sich um die 3. Stimmen nicht habe kümmern können, ist vollends lächerlich. Dem sey im übrigen, wie ihm wolle; so wußten die Deutschen: daß man von der Seite der Böhmen einen förmlichen königlichen Machtbrief zu bewirken trachte. Sie versammelten sich also, um gemeinschaftlich zu überlegen, was auf den schlimmsten Fall zu thun wäre. Aufgemuntert durch zween der gelehrtesten Männer aus ihrem Mittel: Johann Reinern, und Ruprechten von Salzburg verschworen sie sich unter einander bey dem Verlust zweener Finger, die sie sich auf den Fall wollten abschneiden lassen, die Universität zu verlassen; wenn der letzte Ausspruch des Königs zu ihrem Nachtheil ausfallen sollte (c). Endlich

(ʒ) Lunig P. Spec. Cont. IV. Th. II. Fortſ. pag. 549.

(a) Darum gaben auch mehrere Skribenten den 16. May als den Tag des grossen Abzugs der Studenten von Prag an. S. Lupac. ad 16. Maii.

(b) Sein Brief an die Breßlauer, wegen der Verwirrung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit ist in diesem Monat zu Prag gefertiget. Lunig l. c. p. 256.

*) Indessen glaube ich lieber, daß Huß erst nach Labunen Rektor geworden sey.

(c) Zalansky in orat. Hagek Aeneas Sylvius.

MUSEJNI SPOLEK V JIČÍNĚ

J.C. 1408. lich berief der Rektor der Universität (vermuthlich Zdenko von Labun) am 13. Weinmonats alle Glieder derselben in das Karolin, und las ihnen den königlichen Machtspruch vor. Er war zu Kuttenberg den 27. Herbstmonats ausgefertiget, und es hieß darinn: der König hätte zwar alle Neigung gegen fremde Nazionen, die die Universität besuchten; es wäre aber billig: daß er sie in einem vorzüglichen Grad den Innsassen seines Königreichs angedeihen liesse. Da nun die deutschen Lehrer der Universität unter diese Innsassen nicht zu zählen wären, und sich doch bisher in allen Universitätsangelegenheiten 3. Stimmen angemaßt hätten (d); so befehle er: daß hinfür, nach dem Beyspiele der Universität von Paris, und Bologna, die Inngebohrnen, das ist: die Magisters von der böhmischen Nazion, das Recht der 3. Stimmen haben, und ausüben sollten. Man kann das Frolocken der Böhmen über diesen Sieg sich leicht vorstellen. Auf der andern Seite brachte diese Verordnung die fremden Lehrer und Studirenden zur Verzweiflung; und um zu zeigen: daß es ihnen mit dem oben erwähnten Schwur Ernst war, verliessen sie ohne weiteren Aufschub Prag, und wandten sich zum Theil in die Rheingegenden, zum Theil nach Bayern, und Meissen, wo sie, so wie ihre Vorgänger, besonders wohl aufgenommen wurden. Die Zahl derjenigen, die die Universität auf diese Art binnen wenig Tagen verliessen, wird sehr verschieden angegeben. Lauda, der um diese Zeit gelebet, hat 36000. Hagek 40000., einige bey Lupaz gar 200000. Dagegen sticht nun die mässige Zahl von 2000., doch ohne Einbegriff der Lehrer, und Magisters bey Aeneas Sylvius gewaltig ab. In der böhmischen geschriebenen Fortsetzung des Pulkawa heißt es zwar: daß damals 44000. in die Studentenregister eingetragen worden. Und wenn es auch nur, wie es in der gedruckten lateinischen Uebersetzung steht, 34000 gewesen; so würden die obigen Uebertreibungen dadurch Wahrscheinlichkeit bekommen. Aber wie? wenn Pulkawa's Fortsetzer, nicht von der in einem Jahre, sondern von

Die Fremden verlassen die Universität.

(d) Balbin. Epit. l. IV. c. IV. pag. 428. Es heißt: Cum itaque Natio teutonica in singulis Vniuersitatis agibilibus, vt relatio veridica ad nos deduxit, tres voces sibi vendicauerit &c. Also wußte Wenzel nichts von einer Verleihung Karls IV.

von der seit der Stiftung der Universität bis itzt eingetragenen Studentenzahl spräche? Lupaz sagt uns wenigstens beym 2. May: daß im Jahr 1375, als der Westphälinger (Westphalus) Rektor war (e); 722. Studenten eingeschrieben worden. Diese Zahl ist zu genau bestimmt, als daß man sie nur für hingeworfen ansehen sollte; und wer kann nun glauben: daß in eben der Universität, wo man in einem Jahre einen Zuwachs von einigen Hunderten bekam, derselbe sich in einem andern auf so viele Tausende belaufen habe? Nimmt man aber die wahrscheinliche, und bestimmte Zahl von 722. zur ungefähren Richtschnur an, so kommen binnen 12. Jahren, eine Zeit, binnen welcher die Universität, was die Studirenden betrift, gewiß immer wieder ganz erneuert war, nicht mehr als: 8664. Studenten heraus. Wer wird nun glauben: daß sie auch nur 30000. auf einmal verlassen haben? Wer wird nicht vermuthen, daß man bey den wahrscheinlicheren Zahlen von 3000. oder 4000. eine Nulle zugesetzt habe? Unter die Universitäten, deren Stiftung durch diesen Abzug der fremden Studenten von Prag veranlaßt worden, kann man im eigentlichen Verstande weder die zu Leipzig, noch die zu Krakau zählen. Die letztere ward schon viel eher im Jahr 1400. von König Wladislaw auf den Antrieb seiner Gemahlinn Hedwig gestiftet; ob sie schon viel später vom Pabst Johann XXIII., der erst im Jahr 1410. den Stuhl zu Rom bestiegen, bestätiget worden (f); aber als eine Tochter der Prager kann sie schon darum angesehen werden; weil ihre ersten Lehrer von Prag berufen worden. Indessen zogen die Polen, die mit den Deutschen, bis auf die 12. armen Alumnen des von der Königinn Hedwig gestifteten Kollegiums Prag verlassen haben, vermuthlich wegen der noch nicht erfolgten päbstlichen Bestätigung, nicht nach Krakau, sondern nach Leipzig. Diese Universität hat dem Prager Ankömmlingen unstreitig ihren Flor zu danken. Da, wie ich schon erinnert habe, die päbstliche Bestätigung schon eingeholt war, so gab man ihr bald ihre J.C. 140

(e) Das wäre also wieder ein Name, den man im Verzeichnisse der Rektoren vermisset. Balb. Boh. d. T. I. Sect. XVII.

(f) Dlugoss Histor. Pol. ad an. 1400.

J. C. 1409. ihre Einrichtung. Man führte ebenfalls die Eintheilung in 4. Nazionen ein. Diese waren: die Sächsische, die Meißnische, die Bayerische, zu welcher man auch die Oesterreicher, Steyermärker, Kärnther, Schwaben, Schweizer, Rheinländer, und Franken zählte, und die Polnische, unter der man auch Böhmen, Lausitzer, Schlesier, und Russen begriff. Wie willkommen die Prager Ankömmlinge dort gewesen, kann man auch daraus mit abnehmen: daß von ihren beyden Anführern Johann Otto von Münsterberg, der im Jahr 1395. Dechant der philosophischen Fakultät zu Prag war, nun Rektor der Universität Leipzig ward; Johann Hofmann, der letzte deutsche Rektor zu Prag, aber erst eine Domherrnstelle zu Meissen, und 4. Jahre darauf gar das Bisthum davon trug (a). Wenn ich im übrigen zugebe, daß die Stiftung der Leipziger Universität vor dem grossen Abzuge der Prager Studenten im Werke war, so kann ich doch denen nicht beypflichten, die sie schon im Brachmonate dieses Jahrs mit öffentlichen Gepränge einweihen lassen. Der Tag der Ausfertigung der päbstlichen Bestätigungs Bulle, der 9. September, widerspricht eben so gut dem letztern, als er wegen des ersten keinen Zweifel übrig läßt.

Folgen dieser Begebenheit. Die Entvölkerung der Prager Universität erweckte unter den Innwohnern Prags fast ein allgemeines Misvergnügen. Die zahlreichen deutschen Kaufleute und andere Bürger blieben bey dem Abzuge ihrer studirenden Landsleute nicht gleichgültig; und selbst die Böhmen waren wegen des Abbruchs in ihrer Nahrung, der aus der Entfernung dieser meistens reichen Fremdlinge nothwendig folgen mußte, auf Hussen und andere Magisters von der böhmischen Nazion übel zusprechen. Es kam so weit: daß die Bürger in dem theologischen Kollegium Feuer anlegten, und es in Asche verwandelten. Dafür belegte Huß, und seine Anhänger den König, als einen Freund seiner Böhmen mit vielen Lobsprüchen; und da er nun durch die Entfernung der Deutschen, sich von seinen stärksten Wider-

(a) Horns Friedrich der streitbare S. 307—312. Item Urkundenbuch l. c. p. 748. Conf. Fabric. L. 7. orig. Sax. p. 687.

der sacher befreyt zu haben glaubte; und sich zugleich durch das behauptete Recht der 3. Stimmen für seine Nazion bey derselben in ein vorzügliches Ansehen gesetzt hatte, wovon auch seine Wahl zum Rektor-Magnifikus ein Beweis war; fieng er nun an, auf die Rettung der durch die oben erwähnten Verdammungsurtheile gekränkten Ehre Wiklefs im Ernste zu denken. Er legte sowohl im gesellschaftlichen Umgange, als in öffentlichen Predigten diesem Manne die übertriebensten Lobsprüche bey. Nannte ihn einen Engel, der vom Himmel gesandt worden, das menschliche Geschlecht zu erleuchten; that den Wunsch, daß doch seine Seele in der Ewigkeit bey der Seele Wiklefs seyn möchte: pries sich glücklich, daß er mit seinen Schriften bekannt geworden; empfahl sie seinen Freunden, und behauptete, daß sie die gründlichsten Wahrheiten enthielten. Bald erklärte er sich auch ohne Scheu für mehrere Sätze Wiklefs, die als irrig waren verworfen worden. Als: daß die Taufe und die Lossprechung in der Beichte, die ein mit einer Sünde belasteter Priester ertheilet, ungültig sind; und, wiedaß die Artikel des Erzbischofs wider Hussen ihm Schuld geben: daß das Brod im Sakramente auch nach der Konsekration Brod verbleibe. Zugleich zog er wider die Sitten, und den Wandel der Klerisey ohne Schonung los. Daß man bloß um sich wegen des letztern zu rächen Hussen verketzert habe, ist eine vielleicht zugewagte Behauptung. Eben, da ich dieses schreibe, kommen mir 2. Reden in die Hände, die M. Mathias von Krakau im Diöcesansynod gehalten, in denen er der Klerisey in der That nicht geschmeichelt hat. Denn er fängt gleich im Eingange mit Jeremias an: wie es komme, daß der geliebte des Herrn im Hause Gottes so viele Laster begehe? So freymüthig sprach Mathias selbst vor einem ganzen Synod; und Huß hätte eben so freymüthig sprechen können, wenn er nur die Glaubenslehren der Kirche, zu der er sich selbst bekannte, unangetastet gelassen hätte. Wenigstens, würde er auf diesen Fall allen denjenigen ganz leicht Trotz gebothen haben, die ihn bloß darum, weil er ihre Sitten strafte, verketzert hätten. Indessen verräth die Heftigkeit, mit der er dieses that, gewiß nicht die reinesten Absichten. Auch erreichte er durch seine Strafpredigten, wenn es nicht vielmehr Schmähreden waren, keinen guten Zweck, falls er ihn gehabt hat. Diejenigen, die die Geisel

J.C. 1409. verdienten, besserten sich nicht, und die sie nicht verdienten, wurden wider den Redner erbittert. Das Volk aber warf den unschuldigen, und schuldigen in eine Klasse, und versagte der ganzen Klerisey auch den geringsten Grad der Achtung, so wie seinen Seelsorgern allen Gehorsam. Daß man diesen auch dem Erzbischof selbst nicht leisten möchte, scheint Huß ebenfalls beabsichtet zu haben. Die ehemalige Vorladung desselben vor den Auditor der römischen Kuria war noch immer für Hussen ein reichhaltiger Stoff zu Strafreden, wider Zbinko, ohne zuerwägen: daß eine Vorladung auf Gregors Befehl, durch die Erkennung eines andern Pabstes alle Kraft verloren. Endlich nahm die Bulle Alexanders vom 20. Christmonats Hussen diesen Stoff; gab aber Gelegenheit zu neuen Erbitterungen.

J.C. 1410.

Alexanders merkwürdige Bulle.

Die Folgen der erst erwähnten Bulle Pabst Alexanders gehören in das Jahr 1410. Der Innhalt derselben ist sehr merkwürdig. Es heißt darinn: dem Pabste wäre beygebracht worden, daß in Böhmen, insbesondere zu Prag, auch im Markgrafthum Mähren, irrige Sätze, vorzüglich die Lehre vom Abendmahl betreffend, ausgestreuet würden, die Wiklef ausgebrütet habe. Nun wären dieselben zwar von der Kirche bereits verworfen. Aber man müßte sowohl ihrer weiteren Verbreitung vorbeugen, als auch diejenigen die von diesen irrigen Lehren angesteckt wären, auf den guten Weg zurückführen. Um also seiner Pflicht genau nachzukommen, nehme der Pabst, alle bis itzt in Rom anhängige Streitsachen über sich. Da er aber von Zbinko's Eifer genugsam überzeigt sey; so setze er auch sein ganzes Vertrauen auf ihn. Er sollte sich also 4. Magister der Gottesgelahrheit, und 2. Doktoren des geistlichen Rechtes wählen; und nach mit ihnen gepflogenem Rath, die Verbreitung, Vertheidigung, oder auch nur die Gutheissung der Sätze Wiklefs in Kirchen und Schulen auf das schärfeste untersagen; so daß derjenige, der es dennoch thäte, für einen Ketzer zu erklären wäre. Alle Predigten ausser den Kathedral- Kollegial- Pfarr- oder Klosterkirchen, und den dabey gelegenen Kirchhöfen sollten eingestellet werden. Wer immer, und wenn es auch ein Magister der Gottesgelahrheit wäre, der Lehre Wiklefs öffentlich

lich beygepflichtet hätte, und nach geschehener Ermahnung sich nicht zum Widerruf, und zur Abschwörung verstehen, oder die Bücher dieses Mannes nicht ausliefern wollte, sollte mit dem Kerker, und mit dem Verluste geistlicher Pfründen, wenn er dergleichen hätte, bestrafet werden. Endlich ertheilte der Pabst dem Erzbischof gänzliche Vollmacht alle Vorkehrungen zu treffen, welche die Lage der Sachen erfordern könnte; insbesondere aber selbst den weltlichen Arm wider die Widerspenstigen aufzufordern, ohne Rücksicht gewisser Privilegien des Apostolischen Stuhls, und der geschehenen Verwendung an denselben. J. C. 1

Zbinko säumte nicht, alle in der Bulle enthaltene Aufträge zu vollziehen. Er zog die 4. Theologen und 2. Kanonisten zu Rath, beschloß das Verboth aller Predigten ausser oben genannten Oertern, die Abfoderung aller Bücher Wiklefs, und machte diesen seinen Entschluß der Universität kund, wie man das aus seinem Urtheilspruche vom 16. Brachmonats ersieht. Huß erklärte nun die Bulle Alexanders, auf die sich der Erzbischof fußte, wie ich bereits erzählt habe, für erschlichen; und hielt sich vorzüglich darüber auf, daß Zbinko diesen Schritt, ohne Wissen der in Rom anwesenden Sachwalter Hussens, Johanns von Jessenicz Doktors der Dekreten an der hohen Schule zu Bologna, und M. Friedrichs Eppingens (h) gethan, und daß der Pabst den Auditor der Kuria Heinrich Krumhart nicht eher darüber verhöret habe. Um aber dem Erzbischof nachdrücklich durch den Sinn zufahren, bewirkte er durch Johann von Jessenicz ein Gutachten der Universität zu Bologna über die Bücher Wiklefs, das aber erst, nachdem diese verbrannt waren, ankam; und überredete noch dazu einige seiner getreuen Anhänger: Micheln von Drnowitz, Petern von Valenzia, Johannsen von Laynstein, und den damaligen Prokurator der Universität Markus von Königinngrätz (i) sich bey dem Pabste zu beschweren, und eine neue Untersuchung zu verlangen. Aber Alexander wies sie vielmehr an eben den Erzbischof,

Zbinko's Verfahren, Hussens Bewegungen dagegen.

(h) So nennt sie Huß selbst Tract. de Eccl. C. 22.

(i) Beym Jahr 1412. werden wir ihn als Rektor finden.

J. 1409. verdienten, besserten sich nicht, und die sie nicht verdienten, wurden wider den Redner erbittert. Das Volk aber warf den unschuldigen, und schuldigen in eine Klasse, und versagte der ganzen Klerisey auch den geringsten Grad der Achtung, so wie seinen Seelsorgern allen Gehorsam. Daß man diesen auch dem Erzbischof selbst nicht leisten möchte, scheint Huß ebenfalls beabsichtet zu haben. Die ehemalige Vorladung desselben vor den Auditor der römischen Kuria war noch immer für Hussen ein reichhaltiger Stoff zu Strafreden, wider Zbinko, ohne zuerwägen: daß eine Vorladung auf Gregors Befehl, durch die Erkennung eines andern Pabstes alle Kraft verloren. Endlich nahm die Bulle Alexanders vom 20. Christmonats Hussen diesen Stoff; gab aber Gelegenheit zu neuen Erbitterungen.

J. 1410. Alexanders merkwürdige Bulle.

Die Folgen der erst erwähnten Bulle Pabst Alexanders gehören in das Jahr 1410. Der Innhalt derselben ist sehr merkwürdig. Es heißt darinn: dem Pabste wäre beygebracht worden, daß in Böhmen, insbesondere zu Prag, auch im Markgrafthum Mähren, irrige Sätze, vorzüglich die Lehre vom Abendmahl betreffend, ausgestreuet würden, die Wiklef ausgebrütet habe. Nun wären dieselben zwar von der Kirche bereits verworfen. Aber man müßte sowohl ihrer weiteren Verbreitung vorbeugen, als auch diejenigen die von diesen irrigen Lehren angesteckt wären, auf den guten Weg zurückführen. Um also seiner Pflicht genau nachzukommen, nehme der Pabst, alle bis itzt in Rom anhängige Streitsachen über sich. Da er aber von Zbinko's Eifer genugsam überzeigt sey; so setze er auch sein ganzes Vertrauen auf ihn. Er sollte sich also 4. Magister der Gottesgelahrheit, und 2. Doktoren des geistlichen Rechtes wählen; und nach mit ihnen gepflogenem Rath, die Verbreitung, Vertheidigung, oder auch nur die Gutheissung der Sätze Wiklefs in Kirchen und Schulen auf das schärfeste untersagen; so daß derjenige, der es dennoch thäte, für einen Ketzer zu erklären wäre. Alle Predigten ausser den Kathedral- Kollegial- Pfarr- oder Klosterkirchen, und den dabey gelegenen Kirchhöfen sollten eingestellet werden. Wer immer, und wenn es auch ein Magister der Gottesgelahrheit wäre, der Lehre Wiklefs öffentlich

lich beygepflichtet hätte, und nach geschehener Ermahnung sich nicht zum Widerruf, und zur Abschwörung verstehen, oder die Bücher dieses Mannes nicht ausliefern wollte, sollte mit dem Kerker, und mit dem Verluste geistlicher Pfründen, wenn er dergleichen hätte, bestrafet werden. Endlich ertheilte der Pabst dem Erzbischof gänzliche Vollmacht alle Vorkehrungen zu treffen, welche die Lage der Sachen erfordern könnte; insbesondere aber selbst den weltlichen Arm wider die Widerspenstigen aufzufordern, ohne Rücksicht gewisser Privilegien des Apostolischen Stuhls, und der geschehenen Verwendung an denselben. J. C. 1410

Zbinko säumte nicht, alle in der Bulle enthaltene Aufträge zu vollziehen. Er zog die 4. Theologen und 2. Kanonisten zu Rath, beschloß das Verboth aller Predigten ausser oben genannten Oertern, die Abfoderung aller Bücher Wiklefs, und machte diesen seinen Entschluß der Universität kund, wie man das aus seinem Urtheilspruche vom 16. Brachmonats ersieht. Huß erklärte nun die Bulle Alexanders, auf die sich der Erzbischof fußte, wie ich bereits erzählt habe, für erschlichen; und hielt sich vorzüglich darüber auf, daß Zbinko diesen Schritt, ohne Wissen der in Rom anwesenden Sachwalter Hussens, Johanns von Jessenicz Doktors der Dekreten an der hohen Schule zu Bologna, und M. Friedrichs Eppingens (h) gethan, und daß der Pabst den Auditor der Kuria Heinrich Krumhart nicht eher darüber verhöret habe. Um aber dem Erzbischof nachdrücklich durch den Sinn zufahren, bewirkte er durch Johann von Jessenicz ein Gutachten der Universität zu Bologna über die Bücher Wiklefs, das aber erst, nachdem diese verbrannt waren, ankam; und überredete noch dazu einige seiner getreuen Anhänger: Micheln von Ornowitz, Petern von Valenzia, Johannsen von Laynstein, und den damaligen Prokurator der Universität Markus von Königinngrätz (i) sich bey dem Pabste zu beschweren, und eine neue Untersuchung zu verlangen. Aber Alexander wies sie vielmehr an eben den Erzbischof,

Zbinko's Verfahren, und Hussens Bewegungen dagegen.

(h) So nennt sie Huß selbst Tract. de Eccl. C. 22.

(i) Beym Jahr 1412. werden wir ihn als Rektor finden.

J.C. 1410. Vorgeben, als wenn sich Religionsirrthümer hervorthäten, sey gänzlich ungegründet. Denn man könne bis itzt niemanden in Böhmen nennen, der sich einer Ketzerey schuldig gemacht; wie dann der Erzbischof selbst auf der im Jahr 1408. gehaltenen Synodalversammlung, auf der die 45. Artikel verworfen worden, öffentlich bekannt habe: er hätte selbst nach der genauesten Untersuchung keinen Irrlehrer oder Ketzer entdecket. Die Bulle widerstrebe den der Universität verliehenen Privilegien; wodurch Huß das Privilegium Pabsts Bonifazens vom Jahr 1396. zu verstehen schien, kraft welchem die Glieder der Universität keinem fremden Richter, selbst nicht dem Erzbischof, wenn er auch, wie der Prager, geborner Legat des apostolischen Stuhls wäre; sondern bloß dem Rektor unterworfen seyn sollten. Der Erzbischof habe Pabst Alexandern mit Unwahrheit berichtet; und es seye auch eine grobe Unwahrheit in der Bulle, daß der Pabst von vielen, wegen des Zustandes der Religion in Böhmen Nachricht bekommen; vielmehr habe man durch diese Wendung den Erzbischof als den einzigen Kläger nur verborgen halten wollen. Das Ende, des zwischen Hussen, und seinem Erzbischof zu Rom anhängigen Streithandels hätte abgewartet werden sollen, ehe der Pabst dem Erzbischofe eine Vollmacht weiter fürzugehen ertheilen könnte.

[E]inige Anmerkungen darüber. Es seye mir erlaubt die Einwürfe Hussens wider die Aechtheit der alexandrischen Bulle in etwas zu beleuchten. Ein Olivetaner, ein Niederträchtiger, der so gar auf der Schandbühne gestanden, soll Buchstaben und Züge verfertiget, die Unterschrift nachgemahlet, kurz: sie geschmiedet haben. Gut: daß Huß dieses bloß für eine Wahrscheinlichkeit ausgiebt (o); denn zur historischen Glaubwürdigkeit wäre es nöthig gewesen, uns das Verbrechen des Mönches zu nennen, durch das er die Schandbühne verdienet, seinen Namen, und andere Umstände von ihm anzuführen. Freylich fällt die ganze Wahrscheinlichkeit Hussens schon dadurch weg: daß hernach Pabst Martin V., die Bulle Alexanders, die der Olivetanermönch geschmiedet haben soll, für ächt erkläret hat (p).

Aber

(o) Vt verisimiliter creditur, sind Hussens Worte.

(p) Mart. V. Epist. T. 8. diuers. ap. Raynald. ad annum 1409. in marg. ad n. 89. it. ib. ante n. 90.

Aber auch ohne diese Erklärung, die den Anhängern Hussens, weil sie J.C. 1410 von einem Pabst, der seine Erhöhung einem Kirchenrathe, der Hussen verurtheilet hatte, zu danken gehabt, herrührt, verdächtig seyn könnte; wird die Wahrscheinlichkeit Hussens eine ziemlich unwahrscheinliche Wahrscheinlichkeit, weil er an ihr hernach selbst zuzweifeln schien. Denn im Anhange zu der Schrift, die den Abgeordneten des Kostnitzer Kirchenraths eingereichet worden, heißt es: der Erzbischof habe die Bulle durch Jaroslawen Bischofen von Sarepta Franziskanerordens erzwungen (q). Daß in Böhmen keine Spur irgend einer Irrlehre anzutrefen gewesen, glaubte man damals wenigstens im Auslande nicht; denn man hätte sonst zu Wien einen Hieronymus von Prag nicht zur Rede gestellet. Und in Böhmen selbst, zu Prag, in dem Hauptsitze der vaterländischen Gelehrsamkeit verketzerte man einander bey Gelegenheit der Streitigkeiten über Wiklefs Lehre wechselseitig. Wenn Huß auf die der Universität sonst verliehenen Privilegien sich berufen konnte; so hätte man ihm antworten können: daß Pabst Bonifaz am 22. Tage des Christmonats, im Jahr 1402., oder wie andere rechnen 1403., viele Privilegien, die dem Erzbischöflichen Ansehen nachtheilig wären, und unter andern das vom Jahr 1396. wiederrufen habe (r). Um darzuthun: daß der Erzbischof dem Pabst wirklich Unwahrheiten berichtet habe, hätte Huß die Klagschrift dieses Prälaten selbst darlegen sollen; und es ist zu viel gefodert, daß man die Prokuratoren Zbinko's bey Alexandern für Wahrheitsfeinde und Friedensstörer ohne allen Beweis, bloß auf Hussens Wort ansehen soll. Auch ist nicht einzusehen: daß der Erzbischof der einzige Kläger am päbstlichen Hofe seyn mußte. Waren nicht aus Böhmen 5. Abgeordnete, theils im Namen des Königs, theils im Namen der Universität bey der Kirchenversammlung zu Pisa zugegen? und konnte nicht Pabst Alexander von diesen angesehenen Männern Kenntnisse den

Zu-

(q) Hist. & Monum. Huſſi. fol. XIII. p. 2.

(r) Reuocamus & annullamus omnes exemptiones perpetuas per nos factas, quibuscunque monasteriis — Vniuerſitatibus — & literas nostras ſuper illis confectas decernimus esse irritas, & inanes, nulliusque roboris, & momenti, heißts in der Bulle ʃ.

J.C. 1410. Zustand der Religion in Böhmen betreffend einholen? da der neue Pabst auch die Entscheidung aller zu Rom wirklich anhängigen Streithändel auf sich genommen hatte; so fällt auch das von sich selbst weg, was Huß wegen der Abwartung des Ausspruches in dem seinigen mit dem Erzbischof erinnerte. Und wie, wenn selbst die Bulle als ein Endurtheil hierinn anzusehen war? das ungefähr so viel sagen wollte: Huß sollte sich dem Ausspruche seines Oberhirten unterwerfen.

Weitere Schritte Hussens wider die Schlüsse des Erzbischofs.

Nebst diesen Einwürfen wider die Alexandrische Bulle, bestritt Huß des Erzbischofs Verordnungen geradezu mit noch andern Gründen. Aus der durch Beyspiele erwiesenen Nutzbarkeit selbst heidnischer Bücher, folgerte er die Unbilligkeit des Verboths der Schriften Wiklefs; ohne zu bedenken, daß selbst die Universität, deren Mitglied er war, dem Erzbischof durch die Verdammung jener 45. Artikel gleichsam hierinn vorgeleuchtet habe. Den Grund aber, aus dem Huß darthun wollte: der Erzbischof hätte in Kapellen, und gewissen andern Oertern das Predigen nicht verbiethen sollen, ist eines Mannes von Einsicht, und Gelehrsamkeit gewiß unwürdig. Huß behauptete: das heisse wider den Befehl Christi handeln: gehet hin, und prediget das Evangelium allen Kreaturen. Doch wie wenig dieser Schrifttext hieher passe, liegt gar zu klar am Tage. Auch ward dadurch das Wort Gottes dem Volke nicht entzogen; da es ausser der Kapelle Betlehem wohl noch Oerter genug in Prag gab, wo es gepredigt werden durfte. Hussens Gegner haben die von ihm angeführte Schriftstelle auch wider ihn gebrauchet, und aus dem Befehle Christi die Folgerung gezogen: Huß hätte sich also auch nicht auf die Kapelle Betlehem einschränken, sondern in alle Gegenden der Welt ziehen sollen, um das Evangelium zu predigen. Wollte man Sophismen, mit Sophismen widerlegen? oder hielt man Sophismen wirklich für Gründe?

Itzt lief die Nachricht von dem Tode Pabst Alexanders V., und der Wahl Johanns des XXIII. ein; und Huß faßte neuen Muth, sich dem Erzbischof zu widersetzen. Er behauptete: alle Gewalt, die Zbinko durch die Alexandrische Bulle, wenn sie ächt wäre, erhalten, wäre mit Alexanders Tode erloschen; und folglich könne das erzbischöfliche Verboth, das erst in einem Monate nach diesem Vorfall erschienen, keine Verbindung auflegen. Um es aber nicht bey blossen Behauptungen beruhen zu lassen, verschwur er sich mit einigen Mitgliedern der Universität, das äusserste zu wagen, und durch eine Verwendung an den neuen Pabst es dahin zubringen, daß der Erzbischof gezwungen würde, alles, was er in Betreff der Lehre Wiklefs und seiner Schriften befohlen, zu widerrufen, und für nichtig zu erklären. Diese Verschwornen waren nebst Hussen: Zdislaw von Zwierzetitz, ein junger böhmischer Baron, dem Huß kurz bevor die philosophische Magisterwürde ertheilet hatte. Im Jahr 1417. lehrte er selbst die Philosophie, und ward noch in eben diesem Jahre zum Rektor der Universität gewählet (s). König Wenzel gab ihm hernach die Probstey zu Leutmeritz, und er war immer ein starker Verfechter der Wiklefisten. Johann von Brandeis, Beneß von Lissa, Peter von Sopokow, Peter von Valentia, der auch unter dem Namen Peter der Spanier, oder von Aragonien vorkömmt, und im vorigen Jahre Bakalaureus geworden, und weil er sich geweigert, die Bücher Wiklefs einzureichen, von dem Erzbischof namentlich auch mit dem Kirchenbann beleget worden war; Michael von Drnowicz, und Johann von Laynstein, ohne mehrere noch wirklich Studirende zu nennen. Huß brachte dann in aller Namen alle Einwürfe, und Beschwerden wider den erzbischöflichen Befehl zu Papier, und übergab sie dem öffentlichen Notar Michael von Prachatitz, um sie zu ordnen, und ein förmliches Gesuch an den Pabst zu entwerfen um eine neue Untersuchung, und endlichen Spruch in der Sache. Sie äusserten sich zugleich: daß sie, und dieses zwar allen Rechten gemäß, sich dem unbilligen, ärgerlichen, und nichtigen Ausspruch des Erzbischofs nicht unterziehen könnten. Nach Hussens eige-

(s) Acta Decanorum Facult. Philos. Item Rosacius in Programmate.

C. 1410. nem Berichte, machte dieser auch bey dem König und der Königinn nicht ganz fruchtlose Versuche. Denn der König, sagt er, ließ bey dem Erzbischof anfragen, ob er denn wirklich entschlossen wäre, Wiklefs Bücher zu verbrennen? worauf ihm dieser Prälat geantwortet: ohne Wissen, und Willen des Königs würde er nichts vornehmen. Dem seye aber, wie ihm wolle; so scheint es nicht, daß der Erzbischof, der den König wohl kannte, ohne seiner Gesinnung gewiß zu seyn, etwas unternommen habe; was dadurch noch wahrscheinlicher wird; weil der König, wie wir bald sehen werden, die Ehre des Erzbischofs zu retten selbst bedacht war.

Zbinko läßt Wiklefs Bücher verbrennen.

Zbinko ließ sich indessen, durch Hussens, und seiner Anhänger Schritte nicht irre machen. Er glaubte, die Alexandrische Bulle hätte ihm keine neue Gewalt ertheilet, und diese hätte also mit dem Tode dieses Pabstes nicht erlöschen können. Sie wäre vielmehr nur als eine Erklärung der ihm als Oberhirten ohnehin zustehenden Macht anzusehen. Er fuhr fort die Bücher Wiklefs jedermann, der sie hatte, ernstlich abzufodern; und ließ sie 200. an der Zahl, in dem Hofe der erzbischöflichen Wohnung, der durch eine Soldatenwache wider den zubefürchtenden Auflauf gesichert war, am Feste der Aposteltheilung, oder den 16. Heumonats ohne Ausnahme verbrennen (t). Man behauptete, daß die Bücher des berühmten Militz auch mit verbrannt worden (u). Da aber Huß, der, wenn so was geschehen wäre, dem Erzbischof gewiß Vorwürfe gemacht haben würde, davon ganz schweiget; so mag diese Behauptung wohl ohne Grund gewesen seyn. Indessen soll doch dieser Wahn, den Domherren, und andern von der Klerisey, die man als die Urheber dieser Verbrennung ansah, bittere Vorwürfe vieler Baronen zugezogen haben (w). Auch der Werth der verbrannten Bücher, die damals, vor Erfindung der Buchdruckerey nur mit vielen Kosten abgeschrieben

(t) Huß. Hist. & Monum. fol. XIII. p. 2.

(u) Continuat. Pulkawae.

(w) Aeneas Sylvius. Conf. Lupac. ad 16. Iul.

den werden konnten (x), und die man, aus einer Art Verehrung gegen den Verfasser Wiklef noch dazu prächtig hatte binden lassen, mußte Klagen erregen. Und Huß schwieg, wie man leicht vermuthen kann, bey der Gelegenheit nicht. Er nannte das Unternehmen des Erzbischofs frevelhaft, und den Vorrechten der Universität nachtheilig. Er behauptete: die Bulle Alexanders hätte ihn nur zur Abforderung, aber nie zur Verbrennung der Bücher Wiklefs berechtiget, besonders da Wiklef nichts, als die lautere katholische Wahrheit gelehret (y). Da er endlich den Erzbischof auch in seinen Predigten nicht schonte; gerieth das Volk wider seinen Oberhirten so sehr in die Wuth, daß es sich vor dessen Wohnung versammelte, und Schmähungen wider ihn ausstieß. Indessen gelang es dem Erzbischof doch dem weitern Unfug durch seine Gegenwart, und bewegliche Vorstellungen zu steuren (z). Unter andere Aeusserungen des pöbelhaften Unwillens wider diesen Prälaten gehöret auch das berüchtigte Schmähliedchen: Zagicz Biskup Abeceda, spálil knihy a newéda, co gest w nich napsáno. Der Abecebischof Haas (eine Anspielung auf den Familiennamen Hasenburg) verbrannte Bücher ohne zu wissen, was darinnen geschrieben wäre; oder wie man es bey andern verzeichnet findet: Zbinko Biskup Abeceda, spálil knihy nic newéda; der Abecebischof Zbinko, hat als ein Ignorante, Bücher verbrannt. Sollte Huß Antheil daran gehabt haben; so werden es wohl seine eifrigsten Bewunderer eingestehen, daß ihm so was wenig Ehre machen konnte. König Wenzel bezeigte auch seinen Abscheu gegen Pasquille dieser Art dadurch, daß er den, der dieses Schmähliedchen siengen würde, mit der Strafe der Einziehung seiner Güter, und selbst des Todes vorhinein belegte (a). Indessen ward dieses Liedchen in der Folge ein

(x) Man schlüsse auf den Preis der Bücher in jenen Zeiten daraus, daß ein Buch, das ein Pfarrer dem böhmischen Collegium geschenket, 30. Schock prager Groschen gekostet.

(y) Balbin. in Bohemia Docta.

(z) Der Erzbischof erzählte das selbst in der dem König eingereichten Klage wider Hussen.

(a) Ioann Cochl. L. I. p. 18. Hist. Hussit.

J.C. 1410. theil nach Wunsch zu bewirken, verfügten sich sowohl der Prokurator Hussens Jessenius im Namen der Prager Universität, als Jaroslaw Bischof von Sarepta und der Prager Domherr Jakob im Namen des Erzbischofs Zbinko nach Bologna. Obschon die letztern beyde Anfangs einige Stimmen für sich gewonnen, so fiel doch endlich die Mehrheit dahin aus: man sollte Wiklefs Bücher nicht verbrennen. Denn erstens würde dieser Schritt der Universität zu Oxford, auf der Wiklef gelehret hätte, zum Schimpf gereichen, und an der Prager Universität, so wie im ganzen Königreiche Böhmen Unruhen veranlassen. Zweytens wäre es unbillig der lehrbegirigen Jugend Bücher zu entziehen, die doch was Logik, Philosophie, Moral, und selbst Theologie beträfe, viel gutes enthielten: nur sollte man gewisse Sätze, von denen der Verfasser des Gutachtens Bruder Thomas, Dechant der theologischen Fakultät Dominikanerodens, sich ausdrückte: daß sie ihm zwar, als irrig vorgekommen, er sie aber als solche geradezu nicht verwerfen wollte, aus einigen Schriften Wiklefs, als: dem Dialog, Trialog, und auch dem Buche vom Leibe Christi herausheben, und zu lehren verbiethen (f). Ob der Dominikaner Thomas sich durch dieses Gutachten einer Partheiligkeit für Wiklefen schuldig gemacht, hat der Historiker, dessen Pflicht es ist, ohne Rücksichten zu erzählen, nicht zu untersuchen. Indessen waren die Bücher zu Prag lange verbrannt, als dieses Gutachten dort ankam; und der Pabst kehrte sich ebenfalls wenig daran, wie man aus seinem Verdammungsurtheil vom Jahr 1413. wohl abnehmen kann.

Ob er dem Verbothe des Erzbischofs in der Kapelle Betlehem nicht zu predigen Folge leisten sollte, fragte sich Huß bey 2. Magistern: Niklas und Martin (g) an. Ich finde die Antwort dieser beyden Männer nirgends aufgezeichnet. Es ist indessen gewiß, daß er troz des Verbothes, zu predigen fortfuhr. Ja er äusserte die Meynung: daß jeder Priester die Gewalt zu predigen mit der Weihung empfange, und dieselbe

(f) Archiv. Universität. Prag.

(g) Briefe Hussens n. III. & XCIII. pag. eund.

selbe ihm von keinem Bischof genommen, oder auch nur eingeschränket werden könnte. Selbst dann nicht; wenn er in seinen Predigten den Saamen der Zwietracht, und des Ungehorsams ausstreuete. Man kann auch leicht denken: daß ihn das Gutachten der beyden erstgenannten Magister, die wohl M. Niklas von Miliczin, und M. Martin von Prag, welche in einem geschriebenen Verzeichniße der Lehrer bey Balbin vorkommen, gewesen seyn mögen; gesetzt es wäre wider seinen Wunsch ausgefallen, nicht von seiner Meynung abgebracht hätte, da die triftigsten Ermahnungen, seines ehemaligen Busenfreundes Andreas von Broda, der sogar mit ihm in einem Bette zu schlafen pflegte, nichts fruchteten. Die Meynung: daß das Predigen, und Lehren nicht eingeschränkt werden könnte, gab bald unter Hussens Anhängern zu den übertriebensten Schwärmereyen Anlaß. Nicht genug, daß Handwerker mit Gottesgelehrten, und Priestern aus der Bibel disputirten; so versichert uns ein altes Manuskript: daß so gar ein Weib als eine Religionslehrerinn aufgetreten, und ein Buch geschrieben, das unter den Hussiten andächtig gelesen ward (h).

Um so weniger befremdend ist es also, daß Hieronymus von Prag, ob er schon nur ein Lay war (i), sich ebenfalls des Predigeramtes angemasset habe. Er predigte am grünen Donnerstage, der dieses Jahr auf den 22. März fiel, zu Ofen in Gegenwart König Sigmunds, auf Verlangen dieses Fürsten, und mit dessen grösstem Beyfall, sagen hussitischgesinnte Skribenten. Andere wollen behaupten: einige böhmische Herren hätten dem König diese Begierde den Hieronymus zu hören eingeflösset, was sich mit dem obigen wohl vereinigen läßt. Was den Beyfall betrift, so ist er nur von dem Anfange der Predigt des Hieronymus zu verstehen. In der Folge derselben machte er sich wiklefischer Lehren verdächtig, und der König überschickte ihn darum, als einen Gefangenen an den Graner Erzbischof, daß dieser mit ihm nach den Kir-chen-

(h) Cochl hist. Huss. L. I. C. 18. Stephan. der Karthäuser Prior b. Bern. Pez.

(i) S. den 18. Artikel der Anklage wider ihn beym Kostnitzer Kirchenrathe.

J.C. Hieron[ymus] von P[rag] müh[t sich] Lehre [...] zu ver[...]

J.C. 1410. chenrechten verführe. Aber die Verwendung einiger böhmischen Grossen, *) und die von ihnen vorgeschützte Ehre der Prager Universität, half ihm los (f). Um nichts behutsamer durch diese Gefahr gieng Hieronymus itzt nach Wien, und verschaffte durch seine Beredsamkeit der Lehre Wiklefs dort Anhänger. Aber der wachsame Vikar des Bischofs von Passau, Andreas von Grillenberg entdeckte sie bald, und ließ sie, da sie Wiklefen öffentlich für einen Lehrer der Wahrheit ausgaben, in Verhaft nehmen. Unter diesen befand sich ein gewisser Giesser, der die Freyheit weder durch die Abschwörung Wiklefischer Sätze, noch durch die Verwendung des Stadtraths und der Universität wieder erlangen konnte. Ja der Vikar beschuldigte die letztere selbst einer Anhänglichkeit an Wiklefs Lehre. Bis endlich der Bischof von Passau in der Sache zu jedermanns Zufriedenheit selbst sprach. Man kann leicht denken: daß der bischöfliche Vikar mit noch mehr Ernst wider den Hieronymus, als den Ausstreuer Wiklefischer Sätze vorgegangen seyn wird. Er lud ihn auf einen bestimmten Tag vor, und Hieronymus versprach mit einem Eid zu erscheinen, und Wien nicht eher zu verlassen, als bis er sich vor dem Richterstuhl des Vikars gänzlich gerechtfertigt haben würde; und unterwarf sich im widrigen Fall der Strafe des Kirchenbannes. Dem ungeachtet machte er sich, als der festgesetzte Tag erschienen war, heimlich davon, und begab sich über Laa nach Mähren. Da er nun in Sicherheit zu seyn glaubte, schrieb er sehr spöttisch an den Vikar, und bediente sich unter andern der Schriftstelle: Laqueus contritus est, & nos liberati sumus, die Schlinge ist entzwey, und wir sind in Freyheit. Da Hieronymus diese Flucht wider den gethanen Eid unternommen, machte man ihm hernach zu Kostnitz Vorwürfe darüber; die er durch die Erklärung abzulehnen glaubte: der Bischof von Passau habe kein Recht denjenigen, der nicht in seinen Sprengel gehörte, vor seinen geistlichen Richterstuhl zu fodern. Man könnte fragen: warum denn dieses Hieronymus,

*) K. Wenzel selbst soll einen Baron abgeschicket, und dem Hieronymus die Freyheit zuwegen gebracht haben. S. Hardt. loc. cit. p. 636.

(f) Cochl. l. 3. Hist. Hussit. p. 125.

mus nicht dem vorladenden Vikar geantwortet habe? das wäre doch immer redlicher gewesen, als sich durch einen Eid zu etwas zu verbinden, was man zu halten nicht im Sinne hatte. Sonst gehört es zwar auch zur guten Ordnung und Beybehaltung der öffentlichen Sicherheit: daß ein Reisender vor dem Richterstuhl des Ortes, an welchem er wider die Gesetze handelt, Rede und Antwort gebe. Der getäuschte Vikar ließ nunmehr durch einen an die Thüre der damaligen Kollegiatkirche zu allen Heiligen, sonst zu St. Stephan angeschlagenen Zettel den flüchtigen Hieronymus nochmals vorladen, um sich wegen seines Meineids zu verantworten. Nachdem die gesetzte Frist von 8. Tagen verstrichen, ohne daß der Vorgeladene, wie das leicht vorauszusehen war, erschienen wäre; erklärte ihn der Vikar, für meineidig, und der Wiklefischen Irrlehre verdächtig, der sich also durch beydes den Kirchenbann zugezogen hätte. Er ließ diese seine Erklärung in allen Kirchen des Passauer Sprengels öffentlich bekannt machen; und zugleich die christliche Gemeine durch die Barmherzigkeit Jesu bitten, sich von diesem gefährlichen Mann nicht verführen zu lassen (l). Ich finde bey der Schrift nur das J. 1410., aber weder Tag noch Monath. Aber, da es gewiß ist, daß Hieronymus den 22. März zu Ofen war, so läßt sich der ganze Vorfall in April oder May versetzen. Hieronymus verließ hierauf auch Mähren, und gieng nach Lithauen, wo er die Ruthener einzunehmen trachtete, ihrem Gottesdienst fleißig beywohnte, und sie überhaupt in ihrer Trennung von der römischen Kirche bestärkte. Ja er gab sich sogar Mühe den Großfürsten Witold oder Alexander zu überreden, er möchte sich von der katholischen Kirche trennen, und sich ebenfalls zu den Schismatikern schlagen. Was ihm aber nicht gelang. Ueberhaupt hatte Witolden der Krieg zwischen Polen und dem deutschen Orden, an dem er zum Vortheil des erstern Theil nahm, an Religionsangelegenheiten wenig denken lassen. Ein Krieg,

(l) Es lautet zu Ende: Datum & actum Vienne, Patavi. Diecef. an. a Nativ. Christi MCCCCX., presentibus ibid. Venerab. Mag. & Dom. Lamberto Eccl. Proch. — Plebano. Nicol. de Dunklspuhel Can. Eccl. Colleg. OO. SS., alias Steph. Vinne, Petro de Palka Can. eiusd. Eccl. &c.

J.C. 1410. den ich hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen kann; weil auch Böhmen einigen Einfluß hatte.

Krieg zwischen Polen und dem deutschen Orden.

Dlugoß erzählt die Ursachen und Veranlassung dieses Krieges auf folgende Art. K. Wladislaw von Polen trat dem deutschen Orden, um seinem Volke einen beständigen Frieden zu verschaffen, im Jahr 1404. die Landschaft Samogitien großmüthig ab. Weil aber der Hochmeister Konrad von Jungingen 20 mit Getreide beladene Schife, die der König von Polen, den nothleidenden Lithauern zuschickte, unter einem gesuchten Vorwande wegnahm, besetzte der darüber aufgebrachte Großfürst Alexander Samogitien. Da sich die Lithauer zu der Rückgabe des Landes nicht verstehen wollten, fieng der Orden an Feindseligkeiten auszuüben, und nahm verschiedene polnische Schlösser mit gewaffneter Hand weg. Gewalt mit Gewalt zu vertreiben zog K. Wladislaw zu Felde, und belagerte das ebenfalls von den Rittern weggenommene Schloß Bidgest. Itzt flehte der Hochmeister unsern Wenzel, den er noch immer als den wahren römischen König, folglich als den höchsten Schutzherrn des Ordens erkannte, durch Herzog Konraden den ältern zu Oels, um seinen Schutz, oder wenigstens um Vermittlung an. Wenzel schickte den erwähnten Herzog, und mit ihm seinen Hauptmann zu Breßlau und Schweidnitz Jenko an K. Wladislawen; der die angebothene Vermittlung annahm, einen Waffenstillstand bewilligte, und eine Gesandschaft nach Prag schickte, um K. Wenzeln seine Gerechtsame vorzulegen, und seinen unpartheischen Ausspruch einzuholen. Die Gesandschaft bestand aus folgenden polnischen Grossen: Albrechten Jastrzambicz Bischofen zu Posen, Sbignewn von Brzezie Marschallen des Königreichs, Vinzenz von Granow Kastellan zu Nackel, und Hauptmann von Großpolen, Andres von Prochoczicz, und Dunin von Skrzin dem königlichen Notar. Dann erschienen noch im Namen des Großfürsten von Lithauen: Buthrim; und im Namen Herzog Janussens von Masuren: dessen Marschall Stibor Rogala von Sanchoczino, und Plichta Marschall des Herzogs Semovit. Wenzel war nun zu bequem ein Geschäfte mit Anstrengung zu betreiben, was er so bereitwillig übernommen hatte; und seine Neigung zum Trunk, meynt wenigstens

Schlechter Fortgang der von K. Wenzeln übernommenen Vermittlung.

stens Dlugoß, machte ihn noch unthätiger. Er überließ also alles seinem Vätter Markgraf Jobsten, von dem sich die Polen um so weniger viel gutes versprechen konnten; da er es K. Wladislawn noch nicht vergessen: daß dieser seinem verstorbenen Bruder Markgraf Prokopen wider ihn Hülfe geleistet. Wirklich entwarf dieser Fürst eine Entscheidung, die gar nicht nach dem Geschmacke der Polen seyn konnte. Sie erschienen doch an dem bestimmten Tage, äusserten aber schon darüber ihre Unzufriedenheit, daß dieselbe in deutscher Sprache verfaßt war. Sie gaben sich auch nicht zufrieden, da K. Wenzel sie versicherte: dieselbe würde auch in böhmischer Sprache verlesen werden; sondern sie foderten ausdrücklich: daß dieses in der polnischen geschehen möchte. Noch mehr misfiel ihnen der Innhalt der Entscheidung selbst. Es hieß in derselben: das streitige Samogitien sollte mittlerweile K. Wenzeln eingeräumt werden, der in einem Jahr den Ausspruch thun würde, wem es von beyden Theilen zufallen sollte; und die Polen sollten niemals mehr einen Lithauischen oder morgenländischen Fürsten zum König erwählen, sondern immer einen abendländischen. Und der Unwillen über den letzten Artikel war insbesondere sehr gerecht; weil er für das regierende Haus beleidigend, und dem ganzen Geschäfte fremd war, indem damals von der Königswahl keine Frage gewesen. Dlugoß führt bey dieser Gelegenheit bittere Klagen über K. Wenzeln. Er beschuldigt ihn eines Mangels an Aufmerksamkeit gegen die polnischen Gesandten, die er nur einmal zur Tafel geladen hätte; wobey er anmerket, daß bey dem Tanze nach der Tafel, die Königinn Sophie mit der Krone auf dem Haupte getanzet habe. Weiter beschweret sich Dlugoß: daß, da Boczek von Podiebrad, den er ganz irrig für den nachmaligen König George von Podiebrad hält, den Gesandten, aus einem Grunde, den er nicht angiebt, eine Fehde angekündigt hätte, und diese vom Könige Beystand und sicheres Geleite gefodert, derselbe ihnen geantwortet: er wisse von keiner Befehdung, und die Gesandten bedürften also auch keines sichern Geleites. Sie waren also gezwungen von Prag ohne alle Bedeckung abzureisen. Sie thaten es voll Vertrauen auf ihren Muth, und ihr zahlreiches Gefolge von 60 Personen, und zugleich mit so viel Behutsamkeit: daß Boczek, der ihnen

J. C. 1410. mit gewaffneter Mannschaft auf dem Fuß nachgesetzet, ihnen während der ganzen Reise über Königinngrätz, Glatz, Schweidnitz und Breslau nichts anhaben konnte.

K. Sigmunds unedles Betragen gegen K. Wladislaw

Um nichts edler hat sich nach Dlugossens Berichte gegen Wladislawn K. Sigmund von Hungarn betragen. In einer Unterredung zu Kesemark foderte im Namen des ersten, der statt seiner gegenwärtige Witold, oder Alexander von Lithauen von dem letztern die Versicherung: daß er seine Unternehmungen wider die deutschen Ritter nicht hindern wolle; aber der erkaufte Sigmund erklärte sich geradezu: keinen Stillstand mit Wladislawn einzugehn, wenn dieser den deutschen Orden anzugreifen Willens wäre; ja sogar Witolden trachtete er zu überreden, sich mit ihm wider Wladislawen zu verbinden. Was auch diesen Fürsten veranlaßte, die Grenze gegen Hungarn, während des Krieges mit den Rittern wohl besetzt zu halten.

Antheil verschiedener Böhmen an diesem Krieg.

Zu diesem Kriege hatte er mittlerweile grosse Anstalten getroffen. Nicht nur Polen und Lithauer, sondern auch viele Krieger von andern Nazionen eilten auf seine vortheilhafte Anerbietungen unter seine Fahnen. Vorzüglich führte ihm ein grosser Theil des böhmischen, mährischen, und schlesischen Adels Mannschaft zu. Was den Unterthanen der Krone Böhmen um so mehr freystehen mußte, da selbst Karls IV. Gesetze ihnen diese Freyheit nicht nur gestatteten, sondern auch jede Kränkung derjenigen, die fremden Fürsten im Felde dienen würden, untersagten. Auch dem deutschen Orden bothen verschiedene Böhmen ihre Dienste an; aber weit mehrere K. Wladislawen. Unter diesen letztern zeichneten sich vor andern aus: Sokol, den Dlugoß einen böhmischen Baron nennet, Solawa, Zbissek, Lawek, Koßka, Stanislawek. Der K. von Polen trug ihnen auch nach dem Rathe seiner Grossen, die Sorge auf: das Heer zu lagern, und zur Schlacht zu ordnen. Dlugoß, der die Thatsache nicht in Zweifel ziehen kann; unterschiebt wenigstens eine andere Absicht, die den König bewogen haben soll, den böhmischen Kriegern diesen ehrenvollen Auftrag zu machen. Auf ihrem Ehrenposten müßten sie auf den Fall

ei-

eines Sieges Gefangene machen; in jenem einer Niederlage aber, wenn sie mit dem Leben davon kämen, selbst in die Gefangenschaft gerathen. Im ersten Falle, wäre der König zu keiner Belohnung ihrer Tapferkeit verbunden, da sie sich durch das Lösegeld der Gefangenen selbst belohnen könnten; im letztern würde er der Bürde, ihnen Sold zu reichen, enthoben seyn. Merkte es denn der ewige Lobredner seiner Nazion nicht, in welch ein nachtheiliges Licht er seinen König setze, da er ihm solche Absichten andichtet? Aber so unedel könnte wohl Dlugoß gedacht haben, wenn er an Wladislaws Stelle gewesen wäre; aber gewiß nicht der wahrhaft grosse Wladislaw selbst. Am allerwenigsten sieht seiner edlen Seele die Besorgniß ähnlich: die ihn der böhmische Geschichtschreiber schöpfen läßt: daß die Böhmen, wenn er sie zuvor beschenket hätte, zu dem Feinde übergehen würden. Auch wäre es über allen Begrief unklug gewesen, Kriegern, von deren Treue er so wenig überzeugt gewesen wäre, einen Auftrag zu machen, von dem der glückliche Erfolg guten Theils abhieng. Es ist komisch wie ein Mann, der der Pflicht des Geschichtschreibers ungetreu, anstatt Thatsachen zu erzählen, seine Träumereyen auskramet, seiner Absicht: einen Lobredner seines Fürsten zu machen, so wenig entspricht: daß er vielmehr dessen Edelmuth und Weisheit zu gleicher Zeit in Zweifel ziehet. Indessen nahmen die böhmischen Edlen den ehrenvollen Antrag des Königs nicht an, und sie schützten, sagt Dlugoß, ihre Unfähigkeit vor. Vermuthlich vermehrte diese Bescheidenheit Wladislaws Hochachtung gegen diese braven Ritter. Denn ob er ihrer Weigerung schon so weit nachgab: daß er polnischen Herren die Sorge für die Anordnung des Heeres auftrug; so wies er doch den Böhmen, Mähren, und Schlesiern, von welchen ihm der mährische Baron Johann Perzikowitz viele zugeschickt hatte, zum Theil unter Sokols und Zbislaweks Oberbefehl das 4.: zum Theil auch das 49. Panier an. Obschon auch einige von ihnen bey andern Panieren fochten.

J.C. 1410. Niederlage der Ritter.

Je näher aber Wladislaw mit seiner Macht an die Feinde rückte, je mehr wünschte er eine gütliche Beylegung der Streitigkeiten. Diese zu bewirken gaben sich auch die hungarschen Abgesandten alle Mühe; und man konnte sich von ihrer Vermittlung einen um so günstigern Ausgang versprechen; da K. Wladislaw zu seiner Genugthuung nichts, als die Rückgabe von Samogitien und Dobrzin foderte. Aber der deutsche Orden wollte von keinem Friedensvorschlag etwas wissen; und der stolze Hoch- und Deutschmeister Ulrich von Junningen glaubte mit der abschlägigen Antwort noch bittern Hohn vereinigen zu müssen, und sandt dem König von Polen 2 Schwerter zu, um ihm dadurch zu verstehen zugeben: er sollte sich ihrer bedienen, wenn es ihm etwa sonst an Waffen mangelte. Da also alle Unterhandlungen fruchtlos waren, kam es am 15. Heumonat zu einer überaus blutigen Schlacht; denn es blieben von beyden Seiten 60000. Mann. Die Polen siegten nach einem hartnäckigen Widerstand; hatten aber den Sieg mit einem Verluste von 22000. Mann erkaufet. Freylich wäre dieser im Vergleich des feindlichen noch mässig gewesen, wenn die Angaben einiger polnischen Skribenten Glauben verdienten. Dlugoß läßt zwar nur 4000 von den Rittern in die Gefangenschaft gerathen; aber dafür 50000. auf dem Platze bleiben. Vinzenz Kadlubko aber ist gar so grausam, 130400. Feinde in seiner Geschichte zu tödten. Daß im übrigen die Eroberung von ganz Preussen nicht die Frucht dieses Sieges war, daran waren die Sieger selbst Schuld; weil sie nicht gerade auf Marienburg losgiengen. Unter den Gefangenen befand sich ein böhmischer Baron Johann Zagiez, oder von Hasenburg, der dem deutschen Orden gedienet hatte. K. Wladislaw, der ihn sonst kannte, machte ihm, da er ihm vorgestellet wurde, Vorwürfe: daß er nicht vielmehr seinen Fahnen gefolget; ließ sich aber durch seine sinnreichen Antworten so sehr befriedigen: daß er ihn auf sein Ehrenwort frey nach Böhmen ziehen ließ. Ein böhmischer von Adel im Heere Wladislaws Johann Sarnowsky, der beym 4. Panier Fahnenträger war, verbarg sich mit dem seinigen während des Treffens in einem nahen Gehölze. Aber diese Zaghaftigkeit brachte ihn nicht nur um das Ansehen: indem er bey beyden Königen, Wenzeln und Sigmunden gestanden;

son-

sondern auch seine eigene Gattinn, wollte nun nichts mehr von einem beschimpften Gemahl wissen; und ließ ihn bey seiner Rückkehr nicht in sein Schloß mehr. Ein bemerkenswerther Zug in dem Nazionalcharakter unserer kriegerischer Vorfahren. Die übrigen Böhmen hatten bey dieser Gelegenheit für die Ehre der Nazion besser gesorget; und dadurch, daß sie zu dem Siege der Polen vorzüglich beygetragen, sich die Achtung K. Wladislaws in einem hohen Grade erworben. Ohne des schon erwähnten Briefes an Heinrichen von Rosenberg, durch den der König demselben vom seinem Siege umständliche Nachricht giebt, hier wieder zu gedenken (m); so gab er auch einen Beweis dieser Achtung dadurch: daß er die am 23. Herbstmonats eroberte Feste Radzin dem tapfern böhmischen Krieger Jaschek Sokol anvertraute; wobey ich anmerken muß daß der in der Folge so berühmte Johann Zisska von Trocznow dort mit in Besatzung war. Nach Sokols Tode, ein Thorner Bürger hatte ihm Gift beygebracht, nahm sich K. Wladislaw um seine hinterlassene Söhne, Niklas, und Jaroslaw großmüthig an, und ließ sie erziehen. Dlugoß behauptet: Sokol hätte die aus Böhmen, die unter den Fahnen des Ordens gedienet, bestehende Besatzung in Marienburg gewonnen, so, daß diese bereit gewesen wäre, ihm und den Polen die Festung in die Hände zu spielen; wenn nicht K. Wladislaw lieber einen so wichtigen Vortheil entbehren, als ihn einer Verrätherey hätte verdanken wollen. Ich weis nicht, wie sich mit diesem Vorgeben Dlugossens, die Erzählung des Fortsetzers der Duisburgischen Chronik vereinigen läßt: daß alle Mittel die Polen zur Eroberung Marienburgs anwandten, wegen der Tapferkeit der Besatzung fruchtlos waren; und daß sie es umsonst versuchten dieselbe zu bestechen, was ihnen bey verschiedenen andern Plätzen gelungen war. Den gänzlichen Verfall der Sache des Ordens wand indessen der nach dem im Treffen gebliebenen Junningen erwählte Hochmeister Heinrich von Plauen noch glücklich ab. Mit ungemeiner Thätigkeit stellte er ein neues Heer bald wieder ins Feld, und nahm so gar verschiedene Plätze den Polen wieder ab. J.C. 1410

(m) Ich habe diesen Brief aus der deutschen Rosenberger Geschichte im abdrucken lassen.

J. C. 1410.
Die böhmische Herrschaft Kommotau kömmt aus den Händen des deutschen Ordens.

Um das nöthige Geld herbeyzuschaffen verkaufte er die in Böhmen gelegene Herrschaft Kommotau, die damals jährlich 4000. Goldgulden abwarf, für 115000. Goldgulden an K. Wenzeln. Er hatte sich zwar das Recht vorbehalten: daß sie wieder an den Orden zurück fallen sollte, so bald dieser den Kaufschilling zurückzahlen würde; weil aber dieses niemals geschah, gerieth die Herrschaft auf immer in andere Hände. K. Sigmund auf den sie nach Wenzels Tode mit der Krone fiel, verdusserte sie aus Geldmangel wieder, und sie bekam verschiedene Herren bis endlich die Stadt durch einen Freykauf eine befreyte königliche Stadt ward. Balbin schreibt (n): Sigmund habe Kommotau dem Herrn Czalta von Kamena Hora, oder wie man den Namen dieses Hauses, deutsch gab, von Steinberg, als eine Belohnung seiner treuen Dienste geschenket. Dieser Herr besaß es zwar, aber gewiß nicht, als ein Geschenke Sigmunds; denn es kam lange nach dieses Fürsten Tod, und nachdem es zuvor 3 andere Herren gehabt, in Czalta's Hände. Ich besitze eine mit vieler Sorgfalt aus den ächtesten Quellen zusammengetragene Geschichte der Stadt Kommotau im Manuskripte; sie ist von der Hand eines Kommotauers des verstorbenen k. k. Münz- und Bergsekretärs Johann Joseph Urtika, meines nahen Anverwandten. In dieser Geschichte sieht man: daß K. Sigmund Kommotau im J. 1424. für 4000. Schock Prager Groschen an Niklasen von Lobkowitz und Hassenstein versetzt habe. Im Jahr 1441. besaß Stadt und Herrschaft, wie das aus einem der Stadt von der Königinn Elisabeth ertheilten Privilegium klar ist, Jakob Wrzezowez von Wrzezowicz als Erbherr. Beyde kamen dann, ohne daß man sagen kann: wie, an K. Ladislawn; denn, er verpfändete sie den 3. Herbstmonats im J. 1454. an Niklas II. von Lobkowitz und Hassenstein für 5000. Schock Prager Groschen. Im Jahr 1456. aber finden wir erst Johannsen Czalta von Kamena Hora königlichen Münzmeister als Herrn von Kommotau, dessen Tochter Polixena es bey ihrem Sterben (den 20. Jenner 1511) ihrem Gemahle Beneß von Weitmühl hinterließ. Von diesem Hause besassen dann Kommotau:

(n) Balb. in Epit.

Ladislaw, und dessen Vätter: Johann, Michael, Christoph, und Sebastian; nach ihnen: Sebastian, Peter, und Johann; und endlich: Beneß und Johann Lorenz. Der letztere verkaufte es im J. 1560 an Erzherzog Ferdinanden den 2ten Sohn Kaiser Ferdinands I., und dieser im J. 1501. an Bohuslaw Felix von Lobkowitz und Hassenstein, von dem es sein Sohn Bohuslaw Joachim im J. 1583. erbte, und im Jahr 1588. mit einer Zugabe von 80000. Schock, das Schock schon dazumal zu 70 X. gerechnet gegen Jungbunzlau an seinen Vätter Georg Popel von Lobkowitz vertauschte. Da dieser Reichsbaron im J. 1594. der verletzten Majestät beschuldigt ward, schlug K. Rudolf Stadt und Herrschaft zur Kammer; worauf im J. 1605. die Stadt sich die Freyheit, und den Besitz eines Theiles der Herrschaft erkaufte (o). K. Wenzel kömmt in einem Diplome von diesem Jahre als Herr von Kommotau vor, in welchem er die Stiftung der Kommotauer Bürger für einen Altaristen bestätiget, dessen Pflicht es seyn sollte: täglich mit Anbruch des Tages die heilige Messe von unserer lieben Frau in der sogenannten Schloßkapelle, oder Katharinenkirche zu lesen. Da 5. Jahre darauf im J. 1415. der Landkomthur des deutschen Ordens Albrecht von Dube dem Pfarrer von Kommotau von eben diesem Orden zugeschrieben: er sollte mit Genehmigung der Stifter für den Zins von 100. Gulden, statt des Altaristen, einen Kapellan zu eben der Verrichtung halten, was auch wirklich geschah; will Balbin folgern: daß der deutsche Orden auch noch damal die Herrschaft Kommotau besessen habe (p). Aber das Patronatsrecht konnte bey dem Orden bleiben, ohne daß er die Herrschaft mehr besässe; so wie es, um das durch ein anderes Beyspiel aus der vaterländischen Geschichte zu erläutern, der Probst der Grabhüter auf dem Zderas zu Brüx noch lange beybehalten hat, nachdem diese Stadt zur königlichen Freystadt erklärt worden, und also nicht mehr ein Eigenthum dieses Ordens war. Die von Balbinen angeführte Urkunde ist also kein Grund wider unsere Behauptung; vielmehr ließ sich daraus, daß in derselben kei- J.C. 1410

(o) Archiu. Commot. b. d. Landtafel im neuen schwarzen Gedenkquatern sub lit. H. 23.

(p) Vol. X. Erect. F. 10. Conf. Vol. IX. Erect. M. 4. & Vol. X. F. 1.

J. C. 1410. nes Komthurs zu Kommothau Meldung geschieht, schliessen: daß Stadt und Herrschaft nicht mehr in den Händen des Ordens war.

Ruperts von der Pfalz Tod.

Am 15. May dieses Jahres starb Rupert von der Pfalz, der wider K. Wenzeln erwählte römische König. Da der letztere noch immer seine Anhänger in Deutschland gehabt, wie ihm die schwäbischen Reichsstädte erst jüngst noch die Steuer erlegt hatten, und vorzüglich Herzog Rudolf von Sachsen itzt seinem Vortheile ganz ergeben war; hätte er wohl hoffen können die römische Königswürde wieder allein zu behaupten. Er hätte zur Erreichung dieses Zweckes sowohl die Zuneigung der zu Pisa noch versammelten Kardinäle, die nach Alexanders V. Tode dort Johann den XXIII. gewählet, als auch die Gesinnungen verschiedener Kurfürsten selbst nutzen können, die wenigstens wieder einen Kaiser aus dem Hause Lützelburg wünschten. Diese waren insbesondere die von Maynz und Köln, die auch durch ihren abgeordneten Ulrich Meyler K. Sigmunden von Hungarn die Kaiserwürde antragen liessen. Und da dieser, es seye nun, weil ihm selbst dieser beyden Kurfürsten Bedingungen nicht anständig waren, oder weil er von den übrigen Kurfürsten, und selbst von seinem Vätter Jobst, der als Besitzer der Mark Brandenburg auch die Kur zu vertreten Mine machte, sich nicht die freundschaftlichsten Gesinnungen versprach, Anstand machte, den Antrag anzunehmen; verfielen sie nun auf Markgraf Jobsten selbst. So viel Lust dieser Fürst auch gleich Anfangs haben mochte, die Kaiserwürde anzunehmen; so führte er doch den Kurfürsten zu Gemüthe: daß, da K. Wenzel noch lebte, eine jede Wahl überflüssig wäre. Dieses und die Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen Rudolfs, der Wenzeln ebenfalls für den wahren römischen König noch immer erkannte, wirkten nebst dem Wunsche K. Wenzels selbst so viel: daß die von dem Maynzer auf den 1. Herbstmonats schon festgesetzte Wahl verschoben ward. Vielleicht hoffte man während der Zeit auch die Kurfürsten von Trier, und der Pfalz für Wenzeln zu gewinnen. Aber diesen schien die gänzliche Unterlassung einer Wahl, eine förmliche Erklärung zu seyn: daß Ruprecht kein wahrer römischer König gewesen

Verhandlungen wegen einer neuen Wahl.

wesen; und sie erklärten sich: daß die Wahl höchstens den 20. Herbstmonats für sich gehen müßte. Sie drungen um so mehr darauf, weil sie Burggraf Friedrich von Nürnberg für K. Sigmunden gewonnen hatte. Dieser Fürst, der aus wahrer Freundschaft Sigmunden die Kaiserkrone wünschte, hatte sich, nach der fruchtlosen Gesandschaft Ulrich Meylers selbst nach Ofen begeben: und von seinem königlichen Freunde die Erklärung: daß er die Kaiserwürde anzunehmen bereit seye, so wie das doppelte Versprechen erhalten: die Kirchenspaltung beyzulegen, und Ludwigen von der Pfalz alle Reichspfandschaften zu bestätigen. Wirklich erschienen Trier und Pfalz zu Frankfurt, erkannten Friedrichen als Sigmunds Bevollmächtigten, den sie für den wahren Kurfürsten von Brandenburg ansahen; und da der Maynzer am 20. September die Bartholomäuskirche mit Bedacht hatte versperren lassen; traten sie auf dem Kirchhofe hinter dem Chore am hohen Altar zusammen; und nachdem sie zuvor erklärt hatten: die von Maynz und Köln wären für abwesend anzusehen, wählten sie Sigmunden zum römischen König, und riefen ihn auch dafür aus. Man spottete über diese einseitige Wahl durch den bekannten Reim: **hindern Chor, haben gewalt einen Konig ein Kind und ein Thor**, wodurch man auf die Jugend Ludwigs von der Pfalz, und auf das hohe Alter des Trierers zielte. Ernstlicher bezeigten darüber ihr Misfallen die anwesenden, und damit nicht einverstandenen Kurfürsten von Maynz und Köln, und sie sahen diese Wahl ganz und gar für nichtig an; was sie auch mit Grunde schon darum konnten, weil man die Abgeordneten ihrer Mitkurfürsten nicht erwartet hatte. Diese fanden sich endlich von der Seite K. Wenzels von Böhmen, Herzog Rudolfs zu Sachsen, und Markgraf Jobstens, der die Brandenburgische Kur, weil er mit diesem Lande bereits im J. 1397. belehnt worden, in Anspruch genommen, am 28. Herbstmonats zu Frankfurt ein. K. Wenzel hatte schon eher alle Gedanken auf die Behauptung der höchsten Reichswürde um so mehr aufgegeben, weil es ihm an der Hoffnung genügte, dieselbe wieder an das lützelburgische Haus zu bringen. Ja er hatte, als er die guten Gesinnungen von Maynz und Köln gegen Jobsten erfahren, diesem seinen Vätter in einer vertrauten Unterredung geradezu erklärt: daß

J. C. 14[11]

K. We[nzel] thut auf Kaiserthu[m] verzicht.

1410. daß er bey allem Gefühl der Schande über seine Entthronung, sich doch darüber erfreue, daß das Kaiserthum in seinem Hause verbleiben würde, und namentlich ihm, dem Markgrafen, zugedacht seye; und da der darüber erschrockene Jobst ihm zu Füssen fiel, und betheuerte, daß ihm davon bisher nichts bewust sey, hieß ihm Wenzel gutes Muths seyn; und fügte die Versicherung hiezu, daß er auf das Kaiserthum gern Verzicht thue, um einem so nahen Anverwandten dazu zu verhelfen; ja er both ihm, wenn es nöthig wäre, seine ganze Macht an (q). Diesen edelmüthigen Gesinnungen K. Wenzels, die seinem Herzen um so mehr Ehre machen, da er sie gegen einen Verwandten hegte, der so was um ihn eben nicht verdient hatte, entsprach die Erklärung seiner Gesandschaft zum Wahltage, die aus dem königlichen Protonotar, M. Johann von Bamberg, aus dem Schenken Dittrich Kra, und aus Heinrichen Immerirre, Domherrn zu Achen bestand; sie that im Namen ihres Fürsten aus Liebe zum Frieden auf das Reich gänzlich Verzicht, und behielt demselben nur den Titel eines römischen Königs vor. Nachdem auch die Abgeordneten Herzog Rudolfs zu Sachsen, sich gegen die beyden Kurfürsten von Maynz und Köln, die ihre Stimmen Markgr. Jobsten schon eher angetragen hatten, geäussert: Jobst wolle, wenn er gewählet würde, die königliche Würde nach Möglichkeit handhaben, Sigmunds zubefürchtenden Anmassungen sich widersetzen, und den Kirchenfrieden wieder herstellen; schritt man zur Wahl selbst, an der man, ungeachtet des Widerspruchs der Kurfürsten zu Trier und Pfalz die Abgeordneten Jobstens als Churbrandenburgische Gesandte Theil nehmen ließ. Den 1. Weinmonats ward auch dieser Fürst von Kurmaynz, von Kurköln in seinem und Kurtriers Namen, dann von den Abgeordneten K. Wenzels, Herzog Rudolfs zu Sachsen, und den Seinigen als Markgrafen zu Brandenburg, also nur mit Widerspruch Ludwigs von der Pfalz, zum römischen König gewählet. Man setzte die Gründe: warum man Sigmunds nur durch 2 Kurfürsten geschehene Wahl nicht habe gelten lassen können, in einem weitläuftigen Schrei-

Mark. Jobst wird zum römischen König gewählet.

(q) Cochl l. 1. Hist. Hussit. p. 16. Andr. Ratisbon. ap. Oefel. ad. h. a.

Schreiben an denselben aus einander (r). Was aber Sigmunden so wenig befriedigte, daß er Jobsten vielmehr mit den Waffen drohete. Die Stadt Frankfurt nahm wirklich Anstand sich für einen von beyden zu erklären (s), und man war wegen eines Krieges nicht ganz ohne Sorgen, als Jobstens Tod dieselben auf einmal vereitelte. J.C. 14

J.C. 14 Sein Tod

Er starb am 18. Jenner (t) im J. 1411. zu Brünn in Mähren, wo er auch, und zwar als erwählter römischer König mit dem Zepter begraben ward; nachdem er, so viel ich weis, ein einziges Diplom in Reichsangelegenheiten ausgefertiget; es ist vom 26. Christmonats 1410., und enthält eine Bestätigung der Privilegien der Maynzer Kirche (u). Er hatte ein Alter von höchstens 60. Jahren erreichet, und die Muthmassung, als wenn er 89. Jahre alt geworden (w), mag wohl keinen andern Grund haben, als den grossen Bart, den er zu tragen pflegte, und der ihm auch den Beynamen der Bärtige (barbatus) zuwegen gebracht. Daß er ein Sohn Johann Heinrichs des zweyten Sohnes K. Johanns war, wird sich der Leser noch erinnern; so wie, daß ihn sein Vater in der zwoten Ehe mit Margarethen von Oesterreich gezeuget, deren Fruchtbarkeit den Vorwurf der Unvermögenheit zu zeugen wiederlegte, den Margareth Maultasche seinem Vater gemacht, und als einen Grund zur Ehescheidung angegeben hatte. Seinen Namen finde ich lateinisch fast immer: Jodocus; und dieser könnte von einem sehr alten Heiligen herrühren, der in einem Martyrologium Frankreichs am 13. Christmonats vorkömmt, und ein Sohn K. Juthaels in Bretagene war,

und

(r) Schannat. Vind. liter. Coll. II. p. 150. Guden. C. Dipl. M. T. IV. p. 61. — 65

(s) Olenschlager im Urk. B. S. 189.

(t) Pessina Mart. Mor. l. 4. c. 3. p. 452. giebt den 8. Jenner für den Sterbetag an, und beruft sich auf die Anniversarien der Metropolitankirche; aber in diesen steht der 18. S. Pess. selbst in Phosph. p. 699. Man findet da auch den Sterbetag des Markgr. Prokop., nämlich den 4. Septemb.; doch nicht das Jahr S. p. 702.

(u) Guden. T. IV. p. 69.

(w) Weleslawina in Calendar. ad 20. Mart. Lupac. ad eund. d.

J.C. 1411. und bereits im J. 613. gestorben ist (x). Indessen geben die Deutschen diesen Namen öfters: Jobst, als Jodok; und die Böhmen beständig: Josst (Joscht). Auch im Latein finde ich für Jodocus dann und wann: Justus, und die lateinische Fortsetzung des Pulkawa hat Josephus (y). Alles das führet auf die Muthmassung: daß der Markgraf eigentlich Joseph geheissen, daß man ihm aber diesen Namen nicht von Joseph dem Pflegvater des Heilands, sondern von jenem Joseph gegeben habe, der statt des Verräthers Judas mit Mathias zur Apostelwürde im Vorschlag war, und im römischen Martyrologium den 20. Heumonats vorkömmt. Da dieser den Beynamen des Gerechten (Justus) führte; konnte daraus das böhmische: Josst, und das deutsche Jobst entspringen. Sonst verdunkelt den Ruhm dieses Fürsten sowohl sein Betragen gegen Wenzeln, als der Ruf, den er sich durch die an Deutschen Kaufleuten ausgeübte, oder doch begünstigte Gewaltthätigkeiten zugezogen hat (z). Daß er unter die rechtmässigen römischen Könige gehöre, ist ausser Zweifel; da K. Wenzel in seine Wahl gewilliget, und diese von allen Kurfürsten mit Widerspruch eines einzigen vollzogen worden. Mit seiner Gemahlinn Katharina (a), der Tochter K. Ludwigs von Hungarn zeugte er wahrscheinlich keine Kinder; denn daß Ludmilla oder Elisabeth Markgraf Willhelms zu Meissen Gemahlinn nicht seine Tochter, sondern seine Schwester war, bewies ich schon anderstwo. Daß Jobst wenigstens keine männlichen Leibeserben hinterlassen, ist schon das Beweises genug, was sich mit den von ihm besessenen Ländern nach seinem Tode zutrug. Das Herzogsthum Lützelburg kam nun der im J. 1409. getrofenen Abrede zu Folge an den Gemahl Elisabethens von Görlitz, Herzog Anton von Burgund; und König Wenzel entsagte nochmals seinem Rechte (b). Die Mark Brandenburg aber fiel K. Sigmunden, so wie das Markgrafthum

Mäh-

(x) Mabillon. Ann. Benedict. T. II. p. 668.

(y) Gelas. Dobner Monum. ined. P. IV. p. 140. 141.

(z) Windek in Vit. Sigism. C. XXVI.

(a) S., was ich im vorigen Bande S. 607. davon gesagt habe.

(b) Lunig. C. G. D. T. II. Martene Anecd. T. I. p. 1718. Manl. l. 6. Lusat. C. 34. §. VII.: es heißt dort, daß auch Sigmund auf Lützelburg verzicht gethan.

Mähren, und die Städte: Glatz, Frankenstein, Habelschwert, und Neupakau, die schon Karl IV. an Jobsts Vatern verpfändet hatte (c), König Wenzeln anheim; wie man dann Diplome aufweisen kann, die Wenzel und Sigmund, als eigentliche Besitzer von Mähren und Brandenburg in diesem Jahre noch ausgefertiget haben (d). J. C. 1

Neue rö Königs die auf munden

Jobstens Tod machte den Kurfürsten von Trier und Pfalz Hoffnung, ihre Wahl zu Sigmunds Gunsten doch noch geltend zu machen. Aber weder ihre, noch Burggrafen Friedrichs Bemühungen waren hierinn glücklich (e). Maynz und Köln setzten den Vorschlag einer neuen Wahl durch. Die Vermuthung ist gewiß nicht zugewagt: daß diese beyden Kurfürsten K. Wenzeln die ihm mit Unrecht entzogene Kaiserkrone wieder zugedacht haben. Ein Schreiben desselben von Prag aus, unter dem 6. Brachmonats scheint das zu bestätigen. In diesem danket der König den beyden Kurfürsten für ihre gute Gesinnungen, und spricht ausdrücklich von Erhebung und Würdigung des heil. röm. Reiches. Er erkläret sich dann: daß ehestens sein Schwager Herzog Ernst von Bayern-München, Burggraf Johann zu Nürnberg, Markgraf Bernhard zu Baaden, und einige seiner Räthe, mit aller Vollmacht zur bevorstehenden Wahl versehen zu Frankfurt in seinem Namen erscheinen würden, und bath zugleich die Wahl selbst bis zur Ankunft dieser seiner Gesandten zu verschieben (f). Wirklich traf diese Gesandschaft bald darauf ein; nur, daß statt Burggraf Johanns, den K. Sigmund als Kurfürst von Brandenburg zu seinen Wahlgesandten ernannt hatte. Bischof Johann von Würz-

(c) Sommersberg T. I. Scr. p. 962. n. LXIII.; doch soll es dort statt 1368., 1378. heissen.

(d) K. Wenzel bestätigte den 16. Hornung die Privilegien des Markgr. Mähren. Weleslawina in Cal. den 17. März. Die der Karthause bey Olmütz (B. Pez P. III. p. 128.) den 27. November; jenes der Stadt Olmütz in Betrag der Niederlage der Kaufmannswaren: Dobn. Mon. ind. T. IV. Sigmunds Diplome S. b. Jerke.

(e) Wenker App. Arch. p. 307.

(f) Der Brief stehet b. Gudenus C. M. D. T. IV. n. 31. p. 85. sq.

J.C. 1411. Würzburg darunter war (g). Die Wahl ward vom 11. Brachmonats bis auf den 21. Heumonats verschoben; an welchem Tage K. Sigmund von Hungarn, nebst Trier und Pfalz, auch von den Kurfürsten von Maynz, und Köln, so wie von den böhmischen, sächsischen, und brandenburgischen Gesandten zum römischen König ernannt und ausgerufen ward (h). So sehr es die Einstimmigkeit dieser Wahl darzuthun scheint: daß K. Wenzels ansehnliche Gesandschaft nicht die Absicht gehabt die guten Gesinnungen einiger Kurfürsten für ihn zu nützen, sondern vielmehr zur Erhebung seines königlichen Bruders beyzutragen; so gewiß ist es, aus K. Sigmunds Abwesenheit: daß dieser die höchste Reichswürde nicht darum davon getragen; weil er, da man ihn als einen so mächtigen König zu erst stimmen ließ, sich mit vieler Dreistigkeit, und nicht ohne pralerische Ausdrücke die Stimme selbst gegeben hat; und doch haben dieses ungereimte Mährchen so manche Skribenten in ihre Geschichte aufgenommen. Er hatte vielmehr seine Erhebung nebst der Mässigung seines königl. Bruders, der Verwendung Burggraf Friedrichs zu Nürnberg zu danken, der nicht geruhet, bis er alle Kurfürsten für ihn gewonnen. Da dieser Fürst sich auch in den Tirkenkriegen sowohl, als in den übrigen hungarischen Angelegenheiten um K. Sigmunden vorzügliche Verdienste gesammelt, war derselbe ernstlich darauf bedacht sich gegen ihn dankbar zu erweisen. Er hatte ihm zwar schon im vorigen Jahre eine Summe von 4000 hungarischen Gulden jährlich angewiesen; da aber dieses kaum die Zinsen von den Summen betrug, die Friedrich für K. Sigmunds Vortheil verwendet; so verschrieb er ihm, um auch zugleich die hungarische Kammer von einer Last zubefreyen, im J. 1412, die Reichssteuer aus den Städten: Nürnberg, Rothenburg an der Tauber, Schwäbisch Halle, und andern, auf so lange, bis er, der König, oder seine Nachfolger am

(g) Wenker Appar. p. 308. Gundlings Leben Kurf. Friedr. I. von Brandenburg S. II. 56. p. 31

(h) Gobelin. Person. Aet. VI. c. 90. Andr. Ratisb. ad a. 1410. Eberhard. Windeck C. 27. Vit. Sigism. S. Häberlin. b. J. 1411.

J.C. 141

Die Ma
Brandenbu
kömmt an
Burggr
Friedrich
Nürnberg.

am Reiche die Verschreibung widerrufen würden (i). Doch eher hatte Sigmund schon auf eine andere Belohnung der Verdienste Friedrichs gedacht. Die Markgrafschaft Brandenburg ward bisher auf eine Art verwaltet, durch die das Beste der Landsassen sehr wenig befördert worden. Hieran war guten Theils die Entlegenheit dieses Landes Schuld. Aus diesem Grunde, und auf das Vorwort seiner Gemahlinn entschloß sich K. Sigmund die Mark Brandenburg mit allen Herrschaften, Landen, Leuten, Eigenthümern, Lehnschaften, Münzen, Bergwerken, Ehren, Würden, Gerichten, Steuern, Diensten, Zöllen, Nutzungen u. d. gl., mit dem einzigen Vorbehalt der Kur, dem Burggrafen, unter dem Namen eines obersten Verwesers und Hauptmanns zu überlassen: so daß er, und seine Erben das Land so lange behalten sollten, bis ihnen von K. Sigmunden, oder dessen Erben 100000 gute rothe hungarische Gulden, oder Dukaten würden ausgezahlt werden. Friedrichs Ernennung zum obersten Verweser der Mark, und selbst die Uebergabe des Landes geschah am 8. Heumonats dieses Jahres, also 12 Tage vor der Wahl Sigmunds zum römischen König (k). Indessen war auch die Einwilligung K. Wenzels nöthig, theils wegen des Erbrechts, das dieser Fürst auf die Mark hatte, theils weil dieses Land der Krone Böhmen wirklich war einverleibet worden. Er ertheilte auch auf Sigmunds Ersuchen diese Einwilligung am 14. Christmonats dieses Jahres zu Prag (l); doch mit der Bedingung: daß die Einlösung der Mark gegen die oben erwähnte Summe immer frey stehen sollte. Und da Burggraf Friedrich selbst nach Prag gekommen war, um diese Einwilligung zu bewirken; stellte er dort am 18. Christmonats eine Schrift aus: das Land gegen die Erlegung von

(i) Karl Ferdin. Jungens Miscellanea T. II. Sect. I. n. 26. p. 31. sq.

(k) Das Diplom zu Ofen ausgefertigt steht b. H. Gerke Dipl. vet. March. Brandeb. T. II. n. 231. p. 656—646. Die Summe von 100000 hungarischen Gulden mußte K. Sigmunden in der Folge nicht hinreichend scheinen; denn im Kaufvertrage vom J. 1415. ist die Rede von 150000.

(l) H. Gerke l. c. it. dess. fragm. March. P. IV. n. 23 p. 43. Lenz Brandenburg. Urk. P. I. n. 226. p. 536. sq. Lunig C. G. D. T. I. p. 1423.

J. C. 1411. 100000 hungarischer Gulden, an K. Sigmunden, oder nach dessen Tode an K. Wenzeln, oder an ihre Erben immer zurück zustellen, im übrigen aber der Krone Böhmen mit Rath und That immer beyzustehen. Bey dieser Urkunde erscheinen die Unterschriften und Siegeln Kurfürst Rudolfs zu Sachsen, und Herzog Ernsts zu Bayern-München des Schwagers K. Wenzels, die beyde in Prag eben anwesend waren (m). Burggraf Friedrich reiste darauf selbst nach der Mark, um aller Orten die Huldigung einzunehmen. Da K. Sigmund die nöthigen Befehle schon hatte ergehen lassen; leisteten ihm dieselbe die Stände ohne Widerrede, bis auf einige vom Adel, die sich so lange stemmten, bis sie K. Sigmund selbst zu Paaren trieb (n). Diese Verpfändung der Mark Brandenburg erweckte bey den Niederlausitzern die Sorge: daß auch sie von der Krone Böhmen einst getrennet werden dürften. K. Wenzel hob diese Besorgniß durch ein Diplom von 22. Hornung dieses Jahrs (o), das die Versicherung enthielt: daß die Niederlausitz der Krone auf immer einverleibt bleiben würde; was auch Sigmund im Jahr 1413. bestätigte. Und da das Schloß und die Herrschaft Peitz in eben diesem Lande an Herzog Rudolfen zu Sachsen verpfändet war; so verlangte K. Wenzel zur gänzlichen Beruhigung der Niederlausitzer, von Herzog Rudolfen ein schriftliches Bekenntniß; daß es K. Wenzeln und seinen Erben frey stünde, Peitz, wenn immer, wieder einzulösen; das auch der Herzog am 23. März zu Prag wirklich ausgestellet hat. (p).

K. Wenzl behält den röm. Königstitel und andere Rechte.

Ungeachtet K. Wenzel sowohl in seines Vätters Jobstens, als hernach in seines Bruders Wahl gewilliget, ja beyde selbst durch seine Gesandten mitgewählet hat, so fuhr er doch fort sich einen römischen König zu schreiben, so wie andere Fürsten ihm diesen Titel noch immer beylegten. Vermuthlich wollte er dadurch an Tag legen; daß er

zwar

(m) Gerke Dipl. vet. March. I. c.

(n) Häberlin allg. Welthistorie IV. B. ad h. a. S. 629. sq.

(o) Manl. l. 5. c. 36. §. II. Lunig spec. Cont. II. pag. 91. 92.

(p) Lunig C. G. D. T. I. p. 1419.

zwar aus Liebe zum Frieden in die Wahl eines andern gewilliget, aber selbst durch diese Einwilligung seine Entthronung für nichts weniger als rechtmässig erkenne. Ja es scheinet fast: daß er sich nebst dem Titel, noch einige andere Rechte vorbehalten habe. Denn am 30. Wintermonaths dieses Jahres, also einige Monathe nach der Wahl seines königlichen Bruders, bestätigte er noch die Privilegien der in Elsaß gelegenen Reichsabtey Münster im Gregorienthal (q). Daraus, daß Sigmund die Ausübung solcher Rechte Wenzeln gestattete, so wie aus dem Antheil, den dieser an Sigmunds Erhöhung gehabt, sollte man auf ein damaliges gutes Vernehmen beyder königlicher Brüder schliessen. Dem ungeachtet setzte Wenzel die nöthige Klugheit nicht aus den Augen, und stärkte sich wider alle Anfälle durch auswärtige Bündnisse. Er schloß am 3. August eines mit Herzog Anton von Brabant, und ein zweytes am 31. Weinmonats mit den Marggrafen zu Meißen. Um den Herzog noch besser in seinen Vortheil zu ziehen; trat er ihm nachmals durch eine Urkunde vom 22. August alle seine Rechte auf Brabant ab (r). J.C. 1

Sigmunds römische Krönung ward bis in das Jahr 1414. verschoben. Woran die Händel mit Pohlen und Venedig Schuld waren. Die ersten hatte sich Sigmund selbst zugezogen, indem er sich nicht begnügte einen Friedensvermittler zwischen K. Wladislawn, und dem deutschen Orden zu machen, sondern auch, da es mit der Vermittlung nicht fort wollte, an dem Kriege selbst Theil nahm, und seinen Feldherrn, Stibor Weywoden von Siebenbürgen in Pohlen feindlich einfallen ließ. Dieser aber ward zurück getrieben, und Sigmund mußte nun von Wladislaw einen Angriff auf Hungarn befürchten. Er suchte also Frieden, den aber eine Zeitlang die Venezianer zu hintertreiben wußten. Diese hatten die Stadt Zara oder Jadra in Dalmazien, von dem wider Sigmunden durch die Aufrührer gewählten König Ladislaw, also von einem unrechtmässigen Besitzer erkaufet. Dieses gab ihnen Gelegenheit sich in Dalmazien

(q) Lunig. spicil. Eccl. cont. I. p. 1107.

(r) Edm. Dynter in m. chron. Belg. p. m. 339.

J. 1411. auszubreiten, und sie hofften es mit um so grösserm Erfolg zu thun; wenn die Hungarn durch einen anderen Feind beschäftiget wären. Indessen überzeugte Sigmunden eben das von der Nothwendigkeit des Friedens mit Pohlen, den er auch nach einer Zusammenkunft mit K. Wladislawen im künftigen Jahre glücklich zu Stande gebracht. Wovon Dlugoß nachgesehen werden kann.

Mehr Einfluß auf Böhmens Schicksal in der Zukunft hatten die Verbindungen, die K. Sigmund mit Herzog Albrecht V. von Oesterreich in diesem Jahre eingegangen. Die Freundschaft der Oesterreicher sah er mit Grund für sehr vortheilhaft an. Um also diese um so fester zu gründen, wünschte er Albrechten zum Tochtermann. Dieser Prinz, der am 20. September 1397. geboren worden, war nun 14. Jahre alt, und schon in diesem zarten Alter eine männliche Seele, mit allen fürstlichen Tugenden im höchsten Grade ausgerüstet. Sein öfterer Aufenthalt an Sigmunds Hofe gewann ihm dessen persönliche Hochachtung, und K. Sigmund glaubte das Glück seiner Tochter für die Zukunft zu gründen, wenn er sie schon itzt in ihrem zweyten Jahre mit Albrechten verlobte. Der Ruf von dem vortreflichen Karakter dieses Prinzen hatte ihm zwar auch die Hochachtung K. Wladislaws von Pohlen in gleichem Grade erworben. Auch dieser both seine 5 jährige Tochter Hedwig, die er mit seiner zwoten Gemahlinn Anna von Cilly gezeuget, Albrechten zur Ehe an; und Albrechts Vätter sahen diesen Antrag, wegen der auf den Fall, daß Wladislaw keinen Sohn hinterliesse, damit verbundenen Aussicht auf die pohlnische Krone gern (s). Aber da das Betragen der Pohlen gegen den österreichischen Herzog Willhelm den verlobten Bräutigam der Tochter K. Ludwigs noch im frischen Andenken war, und weil die Aussicht auf die beyden Kronen Hungarn und Böhmen, weniger ungewiß, so wie der Besitz dieser Länder für einen Herzog von Oesterreich ungleich vortheilhafter war, lehnte der kluge Albrecht K. Wladislaws Antrag mit vieler Höflichkeit ab, und gab nach dem Rathe Reinberts, oder wie ihn Win-

(s) Chron. Auszug der Geschichte von Pohlen S. 75.

Windeck nennet, Ruprechts von Wallsee vor Hedwigen, Elisabethen der Tochter Sigmunds den Vorzug. Ob man schon den Vertrag selbst nicht aufweisen kann, so ist es doch ziemlich gewiß: daß diese Verlobung in das gegenwärtige Jahr gehöre. Nicht nur weil sie Windeck ausdrücklich in demselben ansetzet; sondern auch weil K. Sigmund in einem Diplom von 30. Weinmonats dieses Jahrs sich von Herzog Albrechten des Ausdruckes: Sohn, bedienet. Durch dieses Diplom hob Sigmund die Vormundschaft auf, unter welcher Albrecht zum größten Unglück des ganzen Landes bisher gestanden. Denn die beyden Brüder seines Vaters: Leopold und Ernst führten diese Vormundschaft mit so wenig Eintracht: daß es darüber zwischen ihnen zum Kriege kam, der Vielen vom Adel, und vom Bürgerstande das Leben gekostet (t). Die Aufhebung der Vormundschaft geschah vorzüglich auf Antrieb Reinberts von Wallsee zum größten Verdruß Herzog Ernsts (u); ob man ihn schon zu verleiten gewußt hat, selbst darum zu bitten. Darum fand es auch wohl K. Sigmund für nöthig diesen Herzog in dem Aufhebungsdiplome zu vermahnen, er möchte seinem nun für volljährig erklärten Neffen nichts zu Leide thun. Ich kann mich nicht überzeugen: daß wie Windeck will, Ruprechten von Wallsee über Albrechten von Sigmunden die Vormundschaft aufgetragen worden. Vermuthlich ward dieser Ruprecht dem jungen Fürsten bloß zum Rathe in der Regierung des Landes zu gegeben. Denn die Vormundschaft dem nächsten Anverwandten entziehen, und sie einem blossen Baron des Landes ertheilen, wäre für den ersten zu beleidigend gewesen.

Da die Herzoge von Oppeln sich auf eine, Fürsten sehr unanständige, Art an den Breßlauer Fuhrleuten vergriffen, um sich wegen des Unrechts zu rächen, das ihnen ihrer Meynung nach K. Wenzel durch die Aufhebung ihrer Pfandschaft auf Jaromirz, und andere Städte erwiesen hatte; da sie sich nicht schämten nach Art der Strassenräuber an

(t) Lazius in comment. Vrb. Vienn. l. 3. in der deutschen Uebersetzung S. 52.

(u) Strun. Annales Austriae b. Hergott in Pinacoth Duc. Austr. p. 18.

J.C. 1411. an den Gütern unschuldiger Privatpersonen ihres eingebildeten Schadens zu erholen; mußte K. Wenzel Befehl geben: Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der Bruder der Herzoge Bolko und Bernard, Johann mit dem Beynamen Kropidlo, vormals Bischof zu Kamin, itzt zu Wladislaw in Polen, war dieser Sachen wegen schon den 6. Christmonats des vorigen Jahrs nach Breßlau gekommen, wo er ein eigenes Haus hatte. Er erschien selbst auf dem Rathhause, um das vermeynte Recht seiner Brüder zu vertheidigen. Er that dieses ohne Mässigung und mit so beleidigenden Ausdrücken, daß namentlich die Rathmänner: Lehnhard Reyhard, Niklas Lemberg, und Jakob Schwarz Hand an ihn legten, und ihn in Kerker warfen. Der Breßlauer Bischof belegte die Stadt dessentwegen mit einem Interdikte, welches bis in die Faste gedauret hätte. Indessen vermittelte er doch eine Unterhandlung zwischen dem Stadtrath, und dem Bischof von Wladislaw. Der Ausgang derselben war: daß man dem Bischof gestattete sich aus dem Kerker nach seinem Hause zu begeben: wo er vor einigen Notarn öffentlich, mit der Erklärung, daß er das frey und ungezwungen, bloß nach gepflogenen Rathe mit dem Bischof von Breßlau thäte, bekannte: daß er von dem Stadtrathe wieder auf freyen Fuß gestellet worden: und zugleich versprach: sich wegen seiner Gefangennehmung weder an den römischen, und böhmischen König Wenzel, noch an dem Breßlauer Stadtrath, noch an sonst jemanden, der auf was immer für eine Art daran Theil gehabt hätte, zu rächen; und sich in der Sache dem Ausspruche der Schiedsrichter: Bischof Wenzels zu Breßlau, und Herzog Konrads III. zu Oels und Kosel zu unterziehen; das schriftliche von Zeugen unterfertigte Instrument hierüber ist von 3. März dieses Jahrs (w). Da Bischof Wenzel die Sache so glücklich und schnell wieder beygeleget hat, ahndete K. Wenzel es nicht im geringsten: daß er wider die Stadt mit geistlichen Strafen verfahren war. Vielmehr gab er dem Bischofe bald einen Beweis seiner vorzüglichen Gunst. Da dessen Bruder Herzog Ruprecht zu Lignitz gestorben war, und keinen andern männlichen Erben als Bischof Wenzeln hinterließ, hätte das Herzogthum einst nach dem

(w) Sommersberg T. I. Scr. n. CXCLV. p. 1074.

dem Tode des seinem Stande gemäß kinderlosen Prälaten der Krone heimfallen sollen. Aber der Bischof bat den König um die Erlaubniß den Besitz dieses Lehens auf seinen Vätter Ludwig II. Herzogen zu Brieg übertragen zu därfen; und der König war so gnädig, oder wenn man will so impolitisch, in diese den Gerechtsamen der Krone so nachtheilige Bitte durch einen Gnadenbrief von 30. Weinmonats dieses Jahrs zu willigen.

Mittlerweile fuhr Huß troß des erzbischöflichen Befehls fort in der Kapelle Bethlehem zu predigen, und Wiklefs Lehre anzurühmen; worinn ihn Hieronymus von Prag mit so vieler Schwärmerey unterstützte: daß er öffentlich behauptete: man könne auf den Namen eines wahren Bekenners oder Märtyrers Christi keinen Anspruch machen, wenn man die Lehre Wiklefs nicht mit ganzem Herzen glaubte, so wie mit dem Munde bekennte. So wie aber Huß des Pabstes sowohl in seinen Predigten, als auch sonst schonte, so zog er um so heftiger wider die Klerisey los, der er Schuld gab: daß sie durch falsche Berichte P. Alexandern wider ihn aufgebracht habe. Um aber der Klerisey recht wehe zu thun, behauptete er öffentlich: man könnte und sollte ihre Güter mit größten Rechte einziehen. Theils: weil nach der Lehre Wiklefs sich diejenigen ohnehin versündiget hätten, die der Geistlichkeit zeitliche Güter geschenket, und es also verdienstlich wäre, ein Aergerniß dieser Art zu heben; theils auch, weil das lasterhafte Leben der Kleriker, und vorzüglich der schändliche Pfründenhandel sie selbst aller zeitlichen Vortheile unwürdig mache. Diese Predigten unterstützte er durch Vorstellungen an die Reichsbaronen und die Ritterschaft, ja an den König selbst; in denen er den ärgerlichen Wandel der Klerisey mit den schwärzesten Farben schilderte, und in welchen der unpartheysche Leser nicht bloß Eifer für reine Sitten, sondern auch bisweilen Haß und Rachgierde bemerken dürfte, besonders weil Huß alles in eine Klasse warf. Nichts war indessen gefährlicher als die Behauptung: Priester und Bischof höre durch eine jede schwere Sünde auf das zu seyn, zu was er geweihet worden. Indessen

J.C. 1411. dessen hatte alles das seine Wirkung, und der König Wenzel selbst beschloß: an der Verbesserung der Sitten der Klerisey mit Ernst zu arbeiten. Er stellte vor allen dem Wokſa von Waldstein, und dem Raczek Kobyla Burggrafen auf dem Wissehrad einen schriftlichen Befehl aus: jenen Priestern, die ein offenbar lasterhaftes Leben führten, alle Güter, Zinsen, ja selbst den Zehenten zu entziehen (x). Diese zween durch Hieronymus von Prag, wie man glaubt, noch mehr angefeuert (y); giengen auch mit vieler Strenge, aber nicht mit genugsamer Prüfung vor. Eine Anklage von Seite der Anhänger Hussens soll bey ihnen schon für einen Beyweis gegolten haben. Und ohne weitere Untersuchung nahmen sie den Priestern, die jene für lasterhaft ausgaben, ihren Unterhalt, und selbst ihre Pfarren, und besetzten ihre Stellen mit hussitischen Priestern, das ist: mit solchen, die, wie damals Huß, der Lehre Wiklefs anhiengen. So wie hingegen: diese Lehre verwerfen, den Klerikern schon zum Verbrechen gemacht ward. Viele pflichteten ihr also, aus Furcht ihre Pfründen zu verlieren, bey, und Huß bekam Anhänger; von denen bey dieser Gelegenheit Kochläus mit Tertulianus Worten sagt: daß es ihnen, wie es in Rebellenheeren immer geschieht, schon zum Verdienste angerechnet worden: daß sie die Zahl vermehrten (z). Die sich dazu nicht verstehen wollten, wurden auf verschiedene Art gemishandelt. Man richtete sie mit Schlägen übel zu, und setzte sie gebunden dem Hohn des Pöbels aus. Auch an Mordthaten fehlte es nicht. Mehrere Priester flüchteten nach Mähren, und Kirchen und Klöster wurden geplündert (a). Selbst die Pfarrherren in Prag erfuhren keine bessere Behandlung, und mußten zum Theil Hussitischgesinnten Platz machen. Eine am 2. May dieses Jahrs schriftlich ergangene Vermahnung des Erzbischofs an Wokſa von Wald=

Ihre Folgen.

(x) Chron. ap. Berghauer Proto. P. I. p. 395.

(y) Hieronymus läugnete das in der Folge: und sagte: es habe sich nur an diese beyden Herren gehalten, weil sie Lieblinge des Königs gewesen. S. T. IV. P. II. col. 645. v. d. Hardts Conc. Const.

(z) S. Hist. Hussit. Cochlaei l. 1.

(a) Andr. de Broda. in Ep. (Mſ.) ad M. Huss. V. Cochl. in. Hardt.

Waldstein, und Raczek Kobyla: alles aus Kirchen und Klöstern entwendete bey Strafe des Kirchenbannes binnen 3. Tagen zurück zu stellen, (b) scheinet ohne Wirkung geblieben zu seyn. Denn man hat einen Brief des Leutomischler Bischofs von 10. Hornung des Jahres 1413. in welchem dieser Prälat von der Zurückstellung des Entwendeten, als von einer noch nicht geschehenen Sache redet, und für die Widereinsetzung des vertriebenen Pfarrers zu St. Niklas auf der Altstadt spricht (c). Ob man im übrigen die Mässigung des Königs, da er im folgenden Jahr dem Zisterzienserstift Guldenkron den Rückfall einiger eingezogenen Dörfer nach seinem Tod versicherte (d), den Vermahnungen des Erzbischofs oder der Furcht vor einem Theile des Volkes zuschreiben müsse, lasse ich dahin gestellet seyn. Die Bergleute zu Kuttenberg äusserten wenigstens ihre Unzufriedenheit über das Verfahren gegen Kirchen und Klöster auf eine sehr nachdrückliche Art. Denn als Raczek Kobyla alles Silber und Gold der Kirche zur heiligen Barbara den Priestern abfoderte; geriethen die Bergleute darüber so sehr in die Wuth, daß sie ihn, und 12. seiner Gefährten in Stücke zerhieben, und in die Schachten warfen (e). Indessen dauerte diese Verfolgung der Klerisey; denn dazu artete die von dem König vorgehabte Sittenverbesserung aus Mangel kluger Masregeln aus; noch immer so wüthend fort: daß böhmische Priester sich so gar bis Rom flüchteten.

J.C. 1

Wenigstens bekannte hernach auf der Kostnitzer Kirchenversammlung der Kardinal Aily Bischof zu Kammerich: daß er durch dieselben zu Rom von dieser ganzen Verfolgung Nachricht eingezogen. Daß aber Huß sie sowohl veranlasset, als begünstigt habe, dafür bürgen uns ächte Urkunden. Ich finde in einer Handschrift: daß im Jahr 1414. der Universitätsrektor (vermuthlich Christann, oder Christian von Pra-

(b) Balbin ex MS. cod. Capit. prag.

(c) Cochl Hist. Hussi. p. 37.

(d) Histor. Manusc. Monast. Sanctæ Coronæ.

(e) Chron. MS. b. Berghauer.

J.C. 1411. Ihre Folgen. dessen hatte alles das seine Wirkung, und der König Wenzel selbst beschloß: an der Verbesserung der Sitten der Klerisey mit Ernst zu arbeiten. Er stellte vor allen dem Wokſa von Waldstein, und dem Raczek Kobyla Burggrafen auf dem Wissehrad einen schriftlichen Befehl aus: jenen Priestern, die ein offenbar lasterhaftes Leben führten, alle Güter, Zinsen, ja selbst den Zehenten zu entziehen (x). Diese zween durch Hieronymus von Prag, wie man glaubt, noch mehr angefeuert (y); giengen auch mit vieler Strenge, aber nicht mit genugsamer Prüfung vor. Eine Anklage von Seite der Anhänger Hussens soll bey ihnen schon für einen Beyweis gegolten haben. Und ohne weitere Untersuchung nahmen sie den Priestern, die jene für lasterhaft ausgaben, ihren Unterhalt, und selbst ihre Pfarren, und besetzten ihre Stellen mit hussitischen Priestern, das ist: mit solchen, die, wie damals Huß, der Lehre Wiklefs anhiengen. So wie hingegen: diese Lehre verwerfen, den Klerikern schon zum Verbrechen gemacht ward. Viele pflichteten ihr also, aus Furcht ihre Pfründen zu verlieren, bey, und Huß bekam Anhänger; von denen bey dieser Gelegenheit Kochläus mit Tertulianus Worten sagt: daß es ihnen, wie es in Rebellenheeren immer geschieht, schon zum Verdienste angerechnet worden: daß sie die Zahl vermehrten (z). Die sich dazu nicht verstehen wollten, wurden auf verschiedene Art gemishandelt. Man richtete sie mit Schlägen übel zu, und setzte sie gebunden dem Hohn des Pöbels aus. Auch an Mordthaten fehlte es nicht. Mehrere Priester flüchteten nach Mähren, und Kirchen und Klöster wurden geplündert (a). Selbst die Pfarrherren in Prag erfuhren keine bessere Behandlung, und mußten zum Theil Hussitischgesinnten Platz machen. Eine am 2. May dieses Jahrs schriftlich ergangene Vermahnung des Erzbischofs an Wokſa von Wald-

(x) Chron. ap. Berghauer Proto. P. I. p. 395.

(y) Hieronymus läugnete das in der Folge: und sagte: es habe sich nur an diese beyden Herren gehalten, weil sie Lieblinge des Königs gewesen. S. T. IV. P. II. col. 645. v. d. Hardts Conc. Const.

(z) S. Hist. Hussit. Cochlaei l. 1.

(a) Andr. de Broda. in Ep. (Mſ.) ad M. Huſſ. V. Cochl. in. Hardt.

Waldstein, und Raczek Kobyla: alles aus Kirchen und Klöstern entwendete bey Strafe des Kirchenbannes binnen 3. Tagen zurück zu stellen, (b) scheinet ohne Wirkung geblieben zu seyn. Denn man hat einen Brief des Leutomischler Bischofs von 10. Hornung des Jahres 1413. in welchem dieser Prälat von der Zurückstellung des Entwendeten, als von einer noch nicht geschehenen Sache redet, und für die Widereinsetzung des vertriebenen Pfarrers zu St. Niklas auf der Altstadt spricht (c). Ob man im übrigen die Mässigung des Königs, da er im folgenden Jahr dem Zisterzienserstift Guldenkron den Rückfall einiger eingezogenen Dörfer nach seinem Tod versicherte (d), den Vermahnungen des Erzbischofs oder der Furcht vor einem Theile des Volkes zuschreiben müsse, lasse ich dahin gestellet seyn. Die Bergleute zu Kuttenberg äusserten wenigstens ihre Unzufriedenheit über das Verfahren gegen Kirchen und Klöster auf eine sehr nachdrückliche Art. Denn als Raczek Kobyla alles Silber und Gold der Kirche zur heiligen Barbara den Priestern abfoderte; geriethen die Bergleute darüber so sehr in die Wuth, daß sie ihn, und 12. seiner Gefährten in Stücke zerhieben, und in die Schachten warfen (e). Indessen dauerte diese Verfolgung der Klerisey; denn dazu artete die von dem König vorgehabte Sittenverbesserung aus Mangel kluger Masregeln aus; noch immer so wüthend fort: daß böhmische Priester sich so gar bis Rom flüchteten.

J.C.

Wenigstens bekannte hernach auf der Kostnitzer Kirchenversammlung der Kardinal Aily Bischof zu Kammerich: daß er durch dieselben zu Rom von dieser ganzen Verfolgung Nachricht eingezogen. Daß aber Huß sie sowohl veranlasset, als begünstigt habe, dafür bürgen uns ächte Urkunden. Ich finde in einer Handschrift: daß im Jahr 1414. der Universitätsrektor (vermuthlich Christann, oder Christian von

(b) Balbin ex Mſ. cod. Capit. prag.

(c) Cochl Hist. Hussi. p. 37.

(d) Histor. Manuſ. Monast. Sanctæ Coronæ.

(e) Chron. Mſ. b. Berghauer.

J.C. 1411. Prachatitz, eben der, welcher im Jahre 1437 diese Würde wieder bekleidete) Hussen vorgeworfen: er wäre der Urheber dieser Zerrüttungen; und Huß schrieb statt aller Verantwortung zurück: es müße erfüllet werden, was geschrieben stünde: ich bin nicht gekommen den Frieden, sondern das Schwert zu senden; wobey ihm seine spätere Auslegung zu Kostnitz: er hätte nur das geistliche Schwert, oder das Schwert des Glaubens verstanden, wohl nicht zu statten kommen konnte. Denn wie wir gesehen haben, wurde bey diesen Auftritten wohl noch ein anderes Schwert als das geistliche gezückt, ohne daß es Huß in die Scheide zurück gewiesen hätte, was er bey seinen Anhängern leicht hätte thun können.

Der Erzbischof, der aus Mangel aller Unterstützung von der Seite des Königs, kein Mittel mehr in Händen hatte, Hussens Unternehmungen zu steuern, nahm endlich seine Zuflucht zu Pabst Johann XXIII. und beklagte sich über gewisse ketzerische Artikel, die Huß dem Volk einzuflößen fortführe. Der Pabst stellte die Klage dem Kardinal Kolonna mit dem Auftrage zu, die in den Artikeln enthaltene Lehre zu untersuchen, und wenn er diese irrig fände, Hussen vor den Richterstuhl des Pabstes zu fodern. Nach Hussens Vorgeben (ich finde sonst bey keinem Gleichzeitigen befriedigende Nachrichten von dem Vorfalle) verfuhr der Kardinal in Verhörung der Zeugen nicht Ordnungsmässig, und foderte Hussen nach Rom, ohne sich um die vom Pabste festgesetzte Bedingung zu bekümmern. So wie diese Vorladung zu Prag vieles Aufsehen gemacht, so unternahm Huß alles, um ihre Wirkung zu vereiteln. Die gewöhnliche Einwendung: daß Zwiespalte und Irrungen in Glaubenssachen, in jenem Kirchensprengel beygeleget werden müßten, wo sie entstanden; durfte er aus dem Grunde nicht machen; weil er seinem Erzbischof schon eher den Gehorsam aufgesagt hatte. Er beschloß also sich an den König zu wenden. Diesen bat er, ihm bey dem Pabste die Erlaubniß auszuwirken: ohne selbst zu Rom zu erscheinen, sich wider die boßhaften Beschuldigungen seiner Feinde durch Anwalde vertheidigen zu dürfen. Er gabe die Gefahr, womit seine Feinde auf der langen Rei-

se

se selbst seinem Leben droheten, als die einzige Ursache seiner Bitte an, J. C. 1411
zu welcher andere Skribenten seine Krankheit als eine zwote, willkührlich hinzugesetzt haben. Da Hussens Gesuch bey dem Könige durch mehrere ihm zu gethane Grosse, vorzüglich aber durch die Königinn seine Beichttochter unterstützt ward, so zog es endlich den königlichen Befehl nach sich: der Erzbischof sollte seine Klagepunkten wider Hussen schriftlich einreichen; Huß aber sich über dieselben äußern, und sich mit seinem Oberhirten aussöhnen. Der Erzbischof, der der Mässigung des Königs nicht viel zutraute, gehorchte, und reichte folgende Artikel ein. 1. M. Johann Huß habe in einem nächst St. Michel auf der Altstadt gelegenen Hause in Gegenwart einiger würdigen Magister und Priester sich erkühnet zu sagen: ein Priester könne im Stande einer schweren Sünde weder gültig konsekriren, noch andere Sakramente ausspenden. 2. Er habe gegen die Kirchenlehrer wenig Achtung gezeiget, und insbesondere den heil. Gregor im Vergleich Wiklefens nur einen Versmacher genannt. 3. Bey einem heftigen Wortwechsel habe er behauptet: das Brod bleibe auch nach der ausgesprochenen Konsekrationsformel Brod, was es zuvor war. 4. Da in dem Hause des Predigers Wenzel nach der Mahlzeit das Gespräch auf die Ertränkung des Vikars Johann, und die Gefangennehmung Niklas Puchniks und des Domdechants kam, und bey dieser Gelegenheit behauptet ward; der Erzbischof hätte das Interdikt nicht sollen ergehen lassen; habe Huß in Gegenwart eines Magisters, eines Priesters und mehrerer Weltleute zum größten Aergernisse gesagt: das Urtheil dieser Popen seye für nichts zu achten, und man hätte einen Grund angeben sollen: warum das Lob Gottes zu unterlassen wäre. 5. Da ein anderer Magister in einer theologischen Unterredung einen gewissen Satz, als in den geistlichen Rechten gegründet, und dem Glauben der katholischen Kirche gemäß angegeben; habe Huß mit einer frechen Mine die Hand auf den Tisch gelegt, und sich der kühnen Ausdrücke bedient: was soll die römische Kirche sagen, in welcher der Antichrist schon lange festen Fuß hat? 6. Alle schriftliche Befehle des Erzbischofs, und Synodalverordnungen, durch das Predigen kein Aergerniß zu geben, sondern das heilige Evangelium, und die Episteln der Apostel zur Erbau-

Klagartikel wider Hussen

J.C. 1412. ung der Zuhörer, und zur Beförderung ihres Heiles zu erklären, habe Huß nicht geachtet. Er trotze vielmehr 7. dem Verbothe dadurch: daß er fortfahre in der Kapelle Bethlehem ärgerliche und aufrührische Predigten zu halten, durch welche die Klerisey ihres guten Namen beraubt, das Volk wider dieselbe aufgebracht würde, da es ihm vielmehr obliege die Schäfchen zum Gehorsam gegen ihre Hirten aufzumuntern. 8. Beschuldige Huß alle Pfarrer ohne Unterschied der Ketzerey; wenn sie für ihre Mühe bey der Ausspendung der Sakramente von den Glaubigen etwas foderten; da sie doch dazu durch das Herkommen berechtiget, und nur dann sträflich wären, wenn sie die Gränzen der Mässigung und Bescheidenheit überschritten, worüber aber der Erzbischof selbst wache. Im neunten Artikel widerholt der Erzbischof seine Klage über Hussens Freyheit im Predigten; und fodert zugleich den Arm des weltlichen Richters auf. Der Zehnte enthielt mehr andere Beschwerden: als daß Huß kein Bedenken trage, Wiklefen für einen gut katholischen Lehrer auszugeben, den man ohne Grund verketzere, ohne darauf zu achten: daß selbst die böhmische Nazion an der Universität dessen Lehre verworfen habe; ja daß er in seiner Schwärmerey gewünschet: daß seine Seele einstens zur Seele Wiklefs gelangen möge. Daß Huß bey Gelegenheit der Auslegung der Epistel des heiligen Petrus: Estote subditi &c. öffentlich behauptet habe: kein geistlicher Vorsteher könne jemanden in den Kirchenbann thun, der nicht zuvor von Gott selbst verworfen worden. Daß er zwischen den Böhmen und Deutschen an der Universität grosse Uneinigkeiten erreget; daß er durch seine Predigten das Volk wider die Klerisey, und insbesondere wider den Erzbischof aufgewigelt, so daß der wüthende Pöbel unter unzähligen Schmähungen dem erzbischöflichen Palaste zugeeilet, wo er nur mit vieler Mühe von Gewaltthätigkeiten abgehalten werden konnte. Die ganze Klage beschloß endlich der Erzbischof mit der Erklärung, daß er mehrere Beschwerden mit Stillschweigen übergehen wolle; aber dafür ausdrücklich verlange: daß Huß die Stiftung der Kapelle Bethlehem, in welche er das von andern Pfarrern abwendig gemachte Volk, durch unanständige Kunstgriffe gelocket, vor-

zeige

zeige; und in der Folge Predigten und Gottesdienst in derselben mit der gehörigen Erbauung halte (f). J.C.

Die Erklärungen, und Verantwortungen Hussens auf die Artikel, die zum Theil darinn bestanden: daß ihm von seinen Feinden manches nur angedichtet worden; und vielleicht noch mehr die Verwendung der Universität, die für Hussen gut sprach, und sich zugleich verband, darauf zu sehen (g): daß nichts, was dem Glauben zu wider wäre, gelehret würde, schienen den Erzbischof zu befriedigen. So wie dadurch der sehnlichste Wunsch des Königs durch Beylegung dieser Sache, den Vorwurf der Ketzerey von seiner Nazion abzulehnen, erfüllet ward: so verursachte ihm die Mässigung des Erzbischofs sehr viel Vergnügen. Er vermittelte dann, zugleich mit Wenzeln Patriarchen von Antiochien, mit Bischof Konraden von Olmütz, mit Herzog Rudolfen von Sachsen (h), und mit Styborn den Gesandten K. Sigmunds die gänzliche Aussöhnung Hussens mit dem Erzbischof, (i) und verlangte darauf von diesem Prälaten: an den Pabst zu schreiben, und ihm von der geschehenen Aussöhnung Nachricht zu geben. Weiter sollte er ihm den Wahn zu benehmen trachten, als wenn Böhmen von irgend einer Ketzerey angesteckt wäre; dann für Hussen selbst eine Vorbitte einlegen, daß der Pabst ihn weder mit dem gedrohten Bann belege, noch auch auf dessen persönlicher Erscheinung zu Rom bestehe, indem die Reise dahin, mit vieler Gefahr für Hussen, wegen seiner vielen Feinde, besonders der Deutschen, verbunden wäre. Endlich sollte er dem heiligen Vater vorläufig berichten: es würde bald eine schriftliche Vorbitte für Hussen von dem Kö-

Hussens Aussöhnung mit dem Erzbischof.

(f) Ich habe diese abgekürzten Artikel aus dem Manuskripte entlehnt. Sie enthalten den Vorwurf nicht, den nach Theobald und Lenfant der Erzbischof Hussen gemacht haben soll: er hätte über das feyerliche Begräbniß gespottet.

(g) S. den Br. des Erzbischofs an den Pabst. Hist. mon. Huss.

(h) Lenfant nennt ihn irrig Friederichen. Dieser war damals nur Landgr. zu Thüringen, und Markgraf zu Meissen, und erst 1426. K. u. H. in Sachsen.

(i) S. Hussens Bekenntnisse im schriftlichen Zeugnisse in Hist. &c.

J.C. 1411. Könige selbst nachfolgen. Der Erzbischof willfahrte auch dem König. Und dieser, so wie die Königinn, liessen auch bald darauf ihre schriftliche Vorbitten durch eigene Bothschafter zu Rom dem Pabst und dem Kardinal Kolonna einreichen. Es hieß in denselben: Huß wäre von seinen Feinden ohne Grund angeklagt worden. Die Reise nach Rom könnte er wegen der zubefürchtenden Gefahren nicht unternehmen. Sie bäthen also den heiligen Vater, die ergangene Vorladung wieder aufzuheben, und zuzugeben: daß das Wort Gottes in der Kapelle Bethlehem, wie vorhin, gepredigt werde. Sollte der Pabst ja wegen Hussens Lehre noch einen Zweifel haben; so könnte sie durch einen Legaten des apostolischen Stuhls, der auf königliche Kosten nach Prag reisen könnte, untersucht werden, um das zu berichtigen, was etwa fehlerhaftes eingeschlichen wäre. Bey welcher Untersuchung der päbstliche Legat sowohl auf des Königs als auf der Prager Gemeinde Unterstützung sicher rechnen konnte (k).

Hussens Brief an die Kardinäle. Merkwürdiger, als alle andere bey dieser Gelegenheit ausgefertigte Schriften, ist Hussens eigener Brief an das Kardinalskollegium. Wenn in demselben der Ton der Demuth, der Ehrerbiethung gegen die Kardinäle auffallend ist (l), so ist es der Innhalt nichts weniger. Er bestehet, mit Uebergehung aller Entschuldigungen, wegen der ihm zur Last gelegten Anhängigkeit an Wiklefen, fast nur in Klagen über den Erzbischof, der so was, durch seine eben bewiesene Mässigung um Hussen doch nicht verdient hatte. Doch man höre Hussen selbst: er hätte, schreibt er, die Baronen und Edlen, die Klerisey und das Volk des Kö-

(k) Huß in seiner Erzählung hist. ac mon. cit.

(l) Diese sind Hussens Worte: Subiectionem humilem cum ea, quae decet, reuerentia, in mandatis, Patres in Christo reuerendissimi, qui typum Apostolorum geritis, cum sitis positi velut praecipua luminaria, quae debent singula mundi illustrare climata; cumque sitis positi in potestate, & possitis mundi tollere crimina, de faucibus Sathanae animas eripere, oppressis in Christi nomine subuenire: ad vestrarum paternitatem humilibus precibus confugio praesidium &c.

Königreichs in seinen Predigten immer belehret: man müsse, seit dem Ausspruch der Vätter zu Pisa, Gregorn nicht mehr für den rechtmässigen Pabst ansehen. Der Erzbischof aber habe sich nicht gescheuet diesem Ausspruche geradezu entgegen zu handeln; er hätte so gar allen Magistern der Universität, und insbesondere ihm, Hussen, weil sie in der Obedienz des rechtmässig abgesetzten Pabstes nicht verharren wollten, alle geistliche Verrichtungen untersagt. Bis er es endlich erkannt habe: daß nur der zu Pisa gewählte Alexander rechtmässiger Pabst seye. Indessen wäre das die ware Quelle aller Verfolgungen, die er Huß habe leiden müssen. Da nun das Kardinalskollegium einen jeden getreuen Anhänger Alexanders V. wider die Gegenpäbste: Gregor und Benedikt seine Gunst versprochen, so nähme er nun auch seine Zuflucht zu ihnen, mit der Bitte, ihn von der persönlichen Erscheinung zu Rom los zuzählen. Sonst rufe er Christum zum Zeugen seiner Unschuld in allem dem an, was ihm seine Widersacher zur Last gelegt. Auch seye er bereit vor der Prager Universität, vor allen Prälaten, vor seinen Zuhörern, den Glauben, zu dem er sich bekenne mündlich und schriftlich zu rechtfertigen, und im Fall er dieses nicht könnte, erkenne er sich im voraus der Strafe der Irrlehrer, des Feuers, schuldig. J.C. 1

Wirklich reichte er auch der Universität ein schriftliches Glaubensbekenntniß ein, in welchem er sagte: daß er an Christum wahren Gott und Menschen glaube, der nicht trügen, noch betrogen werden könne; so wie an seine heilige auf einem Fels gebaute Kirche, die von den Pforten der Hölle nie könne überwältiget werden, und daß er lieber den grausamsten Tod dulden, als etwas behaupten wolle, das mit dem Glauben an Christum, den allerhöchsten Priester, und seine Kirche nicht übereinstimmte. Es wäre also eine blosse Verläumdung: daß er gelehret: es verbleibe im Sakramente des Altars die Wesenheit des Brods; die Hostie seye, wenn sie von dem Priester aufgehoben, und dem Volke gezeiget würde, zwar der wahre Leib Christi: sobald sie aber niedergeleget werde, seye sie es nicht mehr. Der Priester im Stande einer Todsünde konsekrire nicht gültig, und spreche auch nicht von Sünden los. Man Rechtf… des Gla… bekennt… von der Uni… eingere…

solle

J.C. 1411. solle der Klerisey ihre Güter entziehen, und ihr auch den Zehnten nicht abführen. Die Ablässe wären ohne alle Wirkung. Auch habe er niemals jemanden aufgemuntert sich an der Klerisey zu vergreifen, noch Irrlehren in seinen Predigten vorgetragen. Eben so wenig habe er den Abzug der Deutschen von der Universität veranlasset. Daß er sich von dem Erzbischofe an den päbstlichen Stuhl gewendet, das gestehe er. Aber die Vorspieglungen der Uebelgesinnten bey demselben, als wenn in Böhmen so manche Ketzerey aufkeimte, hätten ihn dazu gezwungen. Dazu hätte er unter andern gar nicht stillschweigen können: daß man dem Pabste habe weiß machen wollen, die Kapelle Bethlehem sey kein zum öffentlichen Gottesdienste bestimmter Ort. Gewiß diese ihrer Stiftung nach öffentliche Kapelle sperren, hieß die Ehre Gottes vermindern, dem Volke die geistliche Nahrung zum Theil entziehen, und eben darum Aergernisse verursachen. Dann erklärte er sich: daß er zwar bereitwillig seye zu Rom vor dem apostolischen Richterstuhl in aller Demuth zu erscheinen. Da aber seinem Leben wegen seiner vielen Feinde eine augenscheinliche Gefahr während der Reise drohe, so hieß es Gott versuchen, sich derselben, ohne daß die Kirche den geringsten Nutzen davon hätte, auszusetzen. Um aber doch einen Beweis seines Gehorsams gegen den heiligen Vater zu geben; so habe er seine Anwalde, die statt seiner Rede, und Antwort geben würden, bereits nach Rom gesendet. Derohalben, apostrophirt Huß endlich den Pabst, flehe ich, o grosser Stadthalter Christi! die Güte eurer Heiligkeit demüthig an: sie wolle mir die gebothene Reise nach Rom gnädigst nachsehen; indem ich durch die Vermittlung meines Königs, und anderer hohen Personen, mit dem Hochwürdigsten Erzbischof Zbinko ohnehin schon ausgesöhnet bin. Ich bin bereit meinen Glauben vor der Universität zu rechtfertigen, so wie sonst vor Jedermann; und unterwerfe mich der Strafe des Feuers; wenn ich mich dem über meine Meynungen gefälltem Urtheile nicht fügen wollte. Ja, ich werde mich unverzüglich vor der Universität und allen Prälaten stellen, und auf alle Vorwürfe Rede und Antwort geben; ob gleich ich schon itzt frey heraussagen muß: daß sich noch niemand anheischig gemacht, mich eines Irrthums zu beschuldigen, viel weniger sich der Strafe, der ich

mich

mich unterwerfen will, unterzohen habe, wenn er mit seinen Beweisen wider mich nicht aufkäme. J.C. 141

Um jeden Leser in Stand zu setzen, die ganze Lage der Sache selbst zu beurtheilen, kann ich nicht umhin verschiedenes, was in diesem Bekenntniße enthalten ist, in etwas zu beleuchten. Mit Grund erkläret Huß den Vorwurf, er habe den Ablässen alle Wirkung abgesprochen, für eine Verläumdung; denn er lehrte bis zu der Zeit so was nie. Der Angriff auf die Bulle Johanns XXIII, in welcher dieser Pabst Denjenigen Ablaß ertheilet, die zur Vertheidigung des Kirchenstaats steuern würden, geschah viel später. Auch glaube ich nicht, daß Huß jemal gelehret: daß die Hostie, die während der Aufhebung Christi Leib war, so wie sie der Priester wieder niederleget, nichts als Brod sey. Es frägt sich nur, ob man Hussen diese Vorwürfe auch wirklich gemacht hat? Schriftlich wohl nicht, so viel sich wenigstens aus allen Nachrichten abnehmen läßt; doch kann so was mündlich in der Hitze eines theologischen Wortwechsels geschehen seyn. Mit weniger Grund konnte Huß das eine Verläumdung nennen, was man ihm, die Einziehung geistlicher Güter, und andere Angriffe auf die Klerisey betreffend, vorwarf. Wenn er es auch dem Volke niemal geradezu gerathen hat, sich an der Klerisey zu vergreifen, so ward dieses doch durch seine bittere Kanzelsatiren, wider dieselbe so aufgebracht, daß es sich allerley Gewaltthätigkeiten von selbst erlaubte. Und die Wegnahme der geistlichen Güter war wenigstens eine ganz natürliche Folge seiner wiederholten Behauptung: daß Konstantin und Silvester sich dadurch, daß sie die Kirche bereichert, versündiget hätten; zu geschweigen: daß er sich auf der Kostnitzer Kirchenversammlung geradezu für die Meynung Wiklefs erkläret: daß der Zehnte ein blosses Almosen wäre, das man nach Gutdünken der Klerisey reichen, oder auch versagen könne. Alle übrige Beschuldigungen aber, die Huß für Verläumdungen erkläret, waren es gewiß nicht. Denn die Unfehlbarkeit der Kirche bestritt er in seinem Buche de Ecclesia.

Etwas zur Beleuchtung dieses Bekenntnisses.

J.C. 1411. Könige selbst nachfolgen. Der Erzbischof willfahrte auch dem König. Und dieser, so wie die Königinn, liessen auch bald darauf ihre schriftliche Vorbitten durch eigene Bothschafter zu Rom dem Pabst und dem Kardinal Kolonna einreichen. Es hieß in denselben: Huß wäre von seinen Feinden ohne Grund angeklagt worden. Die Reise nach Rom könnte er wegen der zubefürchtenden Gefahren nicht unternehmen. Sie bäthen also den heiligen Vater, die ergangene Vorladung wieder aufzuheben, und zuzugeben: daß das Wort Gottes in der Kapelle Bethlehem, wie vorhin, geprediget werde. Sollte der Pabst ja wegen Hussens Lehre noch einen Zweifel haben; so könnte sie durch einen Legaten des apostolischen Stuhls, der auf königliche Kosten nach Prag reisen könnte, untersucht werden, um das zu berichtigen, was etwa fehlerhaftes eingeschlichen wäre. Bey welcher Untersuchung der päbstliche Legat sowohl auf des Königs als auf der Prager Gemeinde Unterstützung sicher rechnen konnte (k).

Hussens Brief an die Kardinäle.

Merkwürdiger, als alle andere bey dieser Gelegenheit ausgefertigte Schriften, ist Hussens eigener Brief an das Kardinalskollegium. Wenn in demselben der Ton der Demuth, der Ehrerbiethung gegen die Kardinäle auffallend ist (l), so ist es der Innhalt nichts weniger. Er bestehet, mit Uebergehung aller Entschuldigungen, wegen der ihm zur Last gelegten Anhängigkeit an Wiklefen, fast nur in Klagen über den Erzbischof, der so was, durch seine eben bewiesene Mässigung um Hussen doch nicht verdient hatte. Doch man höre Hussen selbst: er hätte, schreibt er, die Baronen und Edlen, die Klerisey und das Volk des Kö-

(k) Huß in seiner Erzählung hist. ac mon. cit.

(l) Diese sind Hussens Worte: Subiectionem humilem cum ea, quae decet, reuerentia, in mandatis, Patres in Christo reuerendissimi, qui typum Apostolorum geritis, cum sitis positi velut praecipua luminaria, quae debent singula mundi illustrare climata; cumque sitis positi in potestate, & possitis mundi tollere crimina, de faucibus Sathanae animas eripere, oppressis in Christi nomine subuenire: ad vestrarum paternitatum humilibus precibus confugio praesidium &c.

Königreichs in seinen Predigten immer belehret: man müsse, seit dem Ausspruch der Vätter zu Pisa, Gregorn nicht mehr für den rechtmässigen Pabst ansehen. Der Erzbischof aber habe sich nicht gescheuet diesem Ausspruche geradezu entgegen zu handeln; er hätte so gar allen Magistern der Universität, und insbesondere ihm, Hussen, weil sie in der Obedienz des rechtmässig abgesetzten Pabstes nicht verharren wollten, alle geistliche Verrichtungen untersagt. Bis er es endlich erkannt habe: daß nur der zu Pisa gewählte Alexander rechtmässiger Pabst seye. Indessen wäre das die ware Quelle aller Verfolgungen, die er Huß habe leiden müssen. Da nun das Kardinalskollegium einen jeden getreuen Anhänger Alexanders V. wider die Gegenpäbste: Gregor und Benedikt seine Gunst versprochen, so nähme er nun auch seine Zuflucht zu ihnen, mit der Bitte, ihn von der persönlichen Erscheinung zu Rom los zuzählen. Sonst rufe er Christum zum Zeugen seiner Unschuld in allem dem an, was ihm seine Widersacher zur Last gelegt. Auch seye er bereit vor der Prager Universität, vor allen Prälaten, vor seinen Zuhörern, den Glauben, zu dem er sich bekenne mündlich und schriftlich zu rechtfertigen, und im Fall er dieses nicht könnte, erkenne er sich im voraus der Strafe der Irrlehrer, des Feuers, schuldig. J.C. 141

Wirklich reichte er auch der Universität ein schriftliches Glaubensbekenntniß ein, in welchem er sagte: daß er an Christum wahren Gott und Menschen glaube, der nicht trügen, noch betrogen werden könne; so wie an seine heilige auf einem Fels gebaute Kirche, die von den Pforten der Hölle nie könne überwältiget werden, und daß er lieber den grausamsten Tod dulden, als etwas behaupten wolle, das mit dem Glauben an Christum, den allerhöchsten Priester, und seine Kirche nicht übereinstimmte. Es wäre also eine blosse Verläumdung: daß er gelehret: es verbleibe im Sakramente des Altars die Wesenheit des Brods; die Hostie seye, wenn sie von dem Priester aufgehoben, und dem Volke gezeiget würde, zwar der wahre Leib Christi: sobald sie aber niedergeleget werde, seye sie es nicht mehr. Der Priester im Stande einer Todsünde konsekrire nicht gültig, und spreche auch nicht von Sünden los. Man

Rechtfertig des Glaube bekenntniß von Hu der Universi eingereicht

solle

J.C. 1411. Könige selbst nachfolgen. Der Erzbischof willfahrte auch dem König. Und dieser, so wie die Königinn, liessen auch bald darauf ihre schriftliche Vorbitten durch eigene Bothschafter zu Rom dem Pabst und dem Kardinal Kolonna einreichen. Es hieß in denselben: Huß wäre von seinen Feinden ohne Grund angeklagt worden. Die Reise nach Rom könnte er wegen der zubefürchtenden Gefahren nicht unternehmen. Sie bäthen also den heiligen Vater, die ergangene Vorladung wieder aufzuheben, und zuzugeben: daß das Wort Gottes in der Kapelle Bethlehem, wie vorhin, geprediget werde. Sollte der Pabst ja wegen Hussens Lehre noch einen Zweifel haben; so könnte sie durch einen Legaten des apostolischen Stuhls, der auf königliche Kosten nach Prag reisen könnte, untersucht werden, um das zu berichtigen, was etwa fehlerhaftes eingeschlichen wäre. Bey welcher Untersuchung der päbstliche Legat sowohl auf des Königs als auf der Prager Gemeinde Unterstützung sicher rechnen konnte (k).

Hussens Brief an die Kardinäle. Merkwürdiger, als alle andere bey dieser Gelegenheit ausgefertigte Schriften, ist Hussens eigener Brief an das Kardinalskollegium. Wenn in demselben der Ton der Demuth, der Ehrerbiethung gegen die Kardinäle auffallend ist (l), so ist es der Innhalt nichts weniger. Er bestehet, mit Uebergehung aller Entschuldigungen, wegen der ihm zur Last gelegten Anhängigkeit an Wiklefen, fast nur in Klagen über den Erzbischof, der so was, durch seine eben bewiesene Mässigung um Hussen doch nicht verdient hatte. Doch man höre Hussen selbst: er hätte, schreibt er, die Baronen und Edlen, die Klerisey und das Volk des Kö-

(k) Huß in seiner Erzählung hist. et mon. cit.

(l) Diese sind Hussens Worte: Subiectionem humilem cum ea, quae decet, reuerentia, in mandatis, Patres in Christo reuerendissimi, qui typum Apostolorum geritis, cum sitis positi velut praecipua luminaria, quae debent singula mundi illustrare climata; cumque sitis positi in potestate, & possitis mundi tollere crimina, de faucibus Sathanae animas eripere, oppressis in Christi nomine subuenire: ad vestrarum paternitatum humilibus precibus confugio praesidium &c.

Königreichs in seinen Predigten immer belehret: man müsse, seit dem Ausspruch der Vätter zu Pisa, Gregorn nicht mehr für den rechtmässigen Pabst ansehen. Der Erzbischof aber habe sich nicht gescheuet diesem Ausspruche geradezu entgegen zu handeln; er hätte so gar allen Magistern der Universität, und insbesondere ihm, Hussen, weil sie in der Obedienz des rechtmässig abgesetzten Pabstes nicht verharren wollten, alle geistliche Verrichtungen untersagt. Bis er es endlich erkannt habe: daß nur der zu Pisa gewählte Alexander rechtmässiger Pabst seye. Indessen wäre das die ware Quelle aller Verfolgungen, die er Huß habe leiden müssen. Da nun das Kardinalskollegium einen jeden getreuen Anhänger Alexanders V. wider die Gegenpäbste: Gregor und Benedikt seine Gunst versprochen, so nähme er nun auch seine Zuflucht zu ihnen, mit der Bitte, ihn von der persönlichen Erscheinung zu Rom los zuzählen. Sonst rufe er Christum zum Zeugen seiner Unschuld in allem dem an, was ihm seine Widersacher zur Last gelegt. Auch seye er bereit vor der Prager Universität, vor allen Prälaten, vor seinen Zuhörern, den Glauben, zu dem er sich bekenne mündlich und schriftlich zu rechtfertigen, und im Fall er dieses nicht könnte, erkenne er sich im voraus der Strafe der Irrlehrer, des Feuers, schuldig. J.C. 1

Wirklich reichte er auch der Universität ein schriftliches Glaubensbekenntniß ein, in welchem er sagte: daß er an Christum wahren Gott und Menschen glaube, der nicht trügen, noch betrogen werden könne; so wie an seine heilige auf einem Fels gebaute Kirche, die von den Pforten der Hölle nie könne überwältiget werden, und daß er lieber den grausamsten Tod dulden, als etwas behaupten wolle, das mit dem Glauben an Christum, den allerhöchsten Priester, und seine Kirche nicht übereinstimmte. Es wäre also eine blosse Verläumdung: daß er gelehret: es verbleibe im Sakramente des Altars die Wesenheit des Brods; die Hostie seye, wenn sie von dem Priester aufgehoben, und dem Volke gezeiget würde, zwar der wahre Leib Christi: sobald sie aber niedergeleget werde, seye sie es nicht mehr. Der Priester im Stande einer Todsünde konsekrire nicht gültig, und spreche auch nicht von Sünden los. Man solle

Rechtfe des Gla bekennt von der Univ eingere

J.C. 1411. solle der Klerisey ihre Güter entziehen, und ihr auch den Zehnten nicht abführen. Die Ablässe wären ohne alle Wirkung. Auch habe er niemals jemanden aufgemuntert sich an der Klerisey zu vergreifen, noch Irrlehren in seinen Predigten vorgetragen. Eben so wenig habe er den Abzug der Deutschen von der Universität veranlasset. Daß er sich von dem Erzbischofe an den päbstlichen Stuhl gewendet, das gestehe er. Aber die Vorspieglungen der Uebelgesinnten bey demselben, als wenn in Böhmen so manche Ketzerey aufkeimte, hätten ihn dazu gezwungen. Dazu hätte er unter andern gar nicht stillschweigen können: daß man dem Pabste habe weiß machen wollen, die Kapelle Bethlehem sey kein zum öffentlichen Gottesdienste bestimmter Ort. Gewiß diese ihrer Stiftung nach öffentliche Kapelle sperren, hieß die Ehre Gottes vermindern, dem Volke die geistliche Nahrung zum Theil entziehen, und eben darum Aergernisse verursachen. Dann erklärte er sich: daß er zwar bereitwillig seye zu Rom vor dem apostolischen Richterstuhl in aller Demuth zu erscheinen. Da aber seinem Leben wegen seiner vielen Feinde eine augenscheinliche Gefahr während der Reise drohe, so hieß es Gott versuchen, sich derselben, ohne daß die Kirche den geringsten Nutzen davon hätte, auszusetzen. Um aber doch einen Beweis seines Gehorsams gegen den heiligen Vater zu geben; so habe er seine Anwalde, die statt seiner Rede, und Antwort geben würden, bereits nach Rom gesendet. Derohalben, apostrophirt Huß endlich den Pabst, flehe ich, o grosser Stadthalter Christi! die Güte eurer Heiligkeit demüthig an: sie wolle mir die gebothene Reise nach Rom gnädigst nachsehen; indem ich durch die Vermittlung meines Königs, und anderer hohen Personen, mit dem Hochwürdigsten Erzbischof Zbinko ohnehin schon ausgesöhnet bin. Ich bin bereit meinen Glauben vor der Universität zu rechtfertigen, so wie sonst vor Jedermann; und unterwerfe mich der Strafe des Feuers; wenn ich mich dem über meine Meynungen gefälltem Urtheile nicht fügen wollte. Ja, ich werde mich unverzüglich vor der Universität und allen Prälaten stellen, und auf alle Vorwürfe Rede und Antwort geben; ob gleich ich schon itzt frey heraussagen muß: daß sich noch niemand anheischig gemacht, mich eines Irrthums zu beschuldigen, viel weniger sich der Strafe, der ich

mich

mich unterwerfen will, unterzohen habe, wenn er mit seinen Beweisen wider mich nicht aufkäme. J.C.1

Um jeden Leser in Stand zu setzen, die ganze Lage der Sache selbst zu beurtheilen, kann ich nicht umhin verschiedenes, was in diesem Bekenntniße enthalten ist, in etwas zu beleuchten. Mit Grund erkläret Huß den Vorwurf, er habe den Ablässen alle Wirkung abgesprochen, für eine Verläumdung; denn er lehrte bis zu der Zeit so was nie. Der Angriff auf die Bulle Johanns XXIII, in welcher dieser Pabst Denjenigen Ablaß ertheilet, die zur Vertheidigung des Kirchenstaats steuern würden, geschah viel später. Auch glaube ich nicht, daß Huß jemal gelehret: daß die Hostie, die während der Aufhebung Christi Leib war, so wie sie der Priester wieder niederleget, nichts als Brod sey. Es frägt sich nur, ob man Hussen diese Vorwürfe auch wirklich gemacht hat? Schriftlich wohl nicht, so viel sich wenigstens aus allen Nachrichten abnehmen läßt; doch kann so was mündlich in der Hitze eines theologischen Wortwechsels geschehen seyn. Mit weniger Grund konnte Huß das eine Verläumdung nennen, was man ihm, die Einziehung geistlicher Güter, und andere Angriffe auf die Klerisey betreffend, vorwarf. Wenn er es auch dem Volke niemal geradezu gerathen hat, sich an der Klerisey zu vergreifen, so ward dieses doch durch seine bittere Kanzelsatiren, wider dieselbe so aufgebracht, daß es sich allerley Gewaltthätigkeiten von selbst erlaubte. Und die Wegnahme der geistlichen Güter war wenigstens eine ganz natürliche Folge seiner wiederholten Behauptung: daß Konstantin und Silvester sich dadurch, daß sie die Kirche bereichert, versündiget hätten; zu geschweigen: daß er sich auf der Kostnitzer Kirchenversammlung geradezu für die Meynung Wiklefs erkläret: daß der Zehnte ein blosses Almosen wäre, das man nach Gutdünken der Klerisey reichen, oder auch versagen könne. Alle übrige Beschuldigungen aber, die Huß für Verläumdungen erkläret, waren es gewiß nicht. Denn die Unfehlbarkeit der Kirche bestritt er in seinem Buche de Ecclesia.

Etwas z. Beleuchtung dieses Bekenntnisses.

J.C. 1411. Daß er gelehret: im Sakramente verbleibe die Wesenheit des Brods, hat ihm nicht nur der Erzbischof mit Anführung der Stelle vorgerückt, so wie ihn Michael de Causis vor dem ganzen Konzilium dessentwegen angeklaget hat, sondern es bezeigten es auch 4. glaubwürdige Männer als: Johann Protiwa Prediger zu St. Klemens, Johann Peklo Prediger zu St. Egyd, Beneß Prediger zu St. Veit, und Andreas von Broda, der noch dazu Hussens Busenfreund war. Auch Johann von Przibram ja selbst Hieronymus von Prag erklärte ausdrücklich: daß Huß dieses gelehret habe. Es ist schwer alle diese Zeugen, von welchen man dem letzten wohl keine Partheylichkeit zu Hussens Nachtheil Schuld geben kann, der Erdichtung zu beschuldigen; bloß aus dem Grunde, weil Huß auf dem Konzilium dieses geläugnet. Hat er doch die Stirne gehabt, eben dort zu behaupten: der Erzbischof hätte den Pfarrern zu Prag befohlen: in ihren Predigten das Volk zu belehren: es sollte sich niemand bey Erwähnung des Sakraments des Wörtchen: Brod, bedienen. Die Irrlehre: daß ein Priester im Stande einer Todsünde weder wahrhaft konsekrire, noch von Sünden losspreche, hat der Erzbischof Hussen wohl auch nicht ohne Grund vorgeworfen, denn Huß gestand es ja auf dem Kirchenrathe zu Kostnitz selbst: daß er wegen dieses Artikels, den er für wahr hielte, die Verbrennung der Bücher Wiklefs nicht habe gutheissen können. Hinten nach kam freylich von seiner Seite die Erklärung: daß ein Priester in diesem Falle nicht ungültig, sondern nur unwürdig konsekrire. Was den Vorwurf der sonst ausgestreuten Irrthümer betrift, so traf dieser Hussen schon darum, weil er Wiklefen als einen Lehrer der Wahrheit sowohl von der Kanzel, als auch in Privatunterredungen gepriesen; ohne darauf zu sehen: daß mehrere seiner Sätze als irrig bereits verworfen waren. Daß endlich Huß an dem Abzuge der Deutschen von der Universität mehr als Antheil gehabt, zeiget der Verlauf der Geschichte zur Genüge.

Die Universität, der eben damals Simon von Tischnow Hussens Freund als Rektor vorstand, ließ dieses sein Bekenntniß, so wie er es verlangt hatte, von einigen Notaren unterfertigen, und das Universitätssiegel demselben beydrücken. Ich kann mich nicht überreden, daß unter den Magistern, die das billigten, auch ein Andreas von Broda, Stanislaw von Znaym, ein Stephan Palecz und andere die von nun an Hussens Widersacher waren, gewesen sind. Sonst geschah die Unterzeichnung am ersten Herbstmonats. Bey dem Schreiben des Erzbischofs an den Pabst, und bey jenen Hussens an die Kardinäle finde ich keinen Tag. Das Schreiben des Königs aber an den Pabst habe ich noch nicht gesehen. Theobald läßt es bereits am 14. Jenner ausgefertiget werden (m). Aber dieses ist nach dem Zusammenhang der Geschichte offenbar zu früh; vielleicht wollte er den 14. Junius schreiben. Indessen blieben alle diese Schreiben gänzlich ohne Wirkung. Man hielt in Rom Hussens Bekenntniß, und ehrerbietige Ausdrücke für Heucheley, und vermuthete; daß der Erzbischof zur Aussöhnung mit ihm durch die Furcht vor dem Könige gezwungen worden. Man bestand also auf Hussens persönlicher Erscheinung zu Rom. Weil man unter anderen sich überzeugt zu haben glaubte, daß er dieselbe nur darum abzulehnen trachtete, weil ihm in Rom der Schutz der böhmischen Baronen, der Königinn, und des Königs selbst nicht so zu statten kommen würde, wie bey einer Untersuchung des Handels in Prag. Ueber die Furcht die Hussen seinem Vorgeben nach von der Reise nach Rom abhielt, ist sehr verschieden geurtheilet worden. Selbst Hussens Anhängern kam sie in der Folge weniger gegründet vor; weil sie noch einen anderen Grund angaben, warum Huß die Reise nacher Rom nicht unternommen hätte, seine geschwächte Gesundheit. Huß selber aber bestand immer darauf: daß ihm die damit verbundene Gefahr von der römischen Reise abgehalten. Ja er erklärte sich hernach gegen M. Stephan Palecz, und M. Stanislaw von Znaym seinen ehemaligen Lehrer: daß da sie beyde bey ihrer Anwesenheit zu Rom ihrer Sachen beraubet, und noch dazu in Verhaft genommen worden, es ihm wohl

(m) Hussitenkrieg c. 2. §. 1.

J. C. 1411. wohl nicht besser gegangen wäre, besonders da es ihm am Gelde fehle, nach dem der römische Hof so sehr dürste. Auf der anderen Seite will man in dieser Furcht Hussens einen gänzlichen Mangel an Standhaftigkeit finden, die sonst die Begleiterinn eines guten Bewustseyns zu seyn pfleget; und durch die sich einst Johann Milicz so sehr auszeichnete. Dieser apostolische Mann bekam wegen seiner eifrigen Predigten wider die Simonie und wider den Misbrauch: daß diejenigen, die die Armuth geschworen, itzt doch ein Eigenthum besässen, die dadurch getroffenen Bettelmönche zu Feinden. Da er aus eben diesem Tone zu Rom, wohin sein Eifer ihn zu reisen bewogen hatte, predigte, klagten ihn diese Feinde bey dem Inquisitor an, der den frommen Mann sammt seinem Gespahn Dietrich in Kerker werfen ließ. Die Art, mit der Militz diese Prüfung ertrug, bewährte seine Unschuld, und Tugend. Ingedenk der Christlichen Sanftmuth, und der Pflicht der Ergebenheit in den Willen der Vorsicht, verlor er sich mit keinem Worte wider seine Feinde. Er verlangte bloß eine Bibel zu seinem geistlichen Troste. Nach seinem Biographen soll ihm sogar ein Engel erschienen seyn, und ihn getröstet haben (n) Seine Zeit verwand er zur Verfertigung einer Rede, die ihm erst die Hochachtung der Kardinäle, denen er als Gefangener vorgestellt worden, und ein leidlicheres Gefängniß, dann vom Pabst Urban V. bey seiner Rückkehr von Avignon die gänzliche Freyheit zu wegen gebracht. Der Kardinal Albani von seiner Tugend vor anderen überzeugt, nahm ihn aufs gütigste in seinem Hause auf. Seine Ankläger wurden ihrer Aemter entsetzt, und Militz kehrte mit Ehren nach Prag zurück. Aber hier zog sich bald ein neues Ungewitter über seinem Haupte zusammen. Durch seinen Eifer, mit dem er fortfuhr die Laster der Geistlichkeit in seinen Predigten zu strafen, aufgebracht, schrien ihn seine Feinde für einen Ketzer, und Sodomiter aus, klagten ihn bey dem Erzbischof, und Inquisitor an. Da endlich diese Klagen auch zu Rom angebracht wurden: schrieb Pabst Gregor XI. an den Erzbischof, und äußerte seine Verwun-

(n) B. Balbin L. IV. Miscell. P. II. Sect. XXXIV.

wunderung, daß derselbe einen Mann, wie Militz, dulden könne. Befahl auch sowohl ihm, als den anderen Bischöfen, Militzen über die wider ihn eingereichten Klagen zu verhören. Man übergab ihn dann dem Inquisitor: der ihm 12. Klagartikel, die der Prager M. Klonkoth aufgesetzt hatte, vorlegte. Militz verantwortete sich mit aller Sanftmuth, und Gründlichkeit. Weil sich aber seine Feinde noch nicht zur Ruhe begeben wollten, gieng er von freyen Stücken nach Rom um dort von seiner Rechtglaubigkeit Rechenschaft zu geben. Er nahm etwas Geld mit sich, aber nicht um seine Richter zu erkaufen, sondern um es unter die Armen auszutheilen, denen er sogar sein eigenes Pferd geschenket. Mittlerweile erschien auch sein Ankläger Klonkoth zu Rom. Der Kardinal Albani, dem die Untersuchung aufgetragen worden, berief beyde vor sich. Hier erklärte der durch Miliczens Anblick aus seiner Fassung gebrachte Klonkoth: er für sich hätte keine Klage anzubringen, die 12. Klagartikel die er dem Pabst eingereichet, rührten eigentlich von einem Prager Pfarrer her. Die Folge davon war; daß Milicz losgesprochen ward, und noch dazu den ehrenvollen Auftrag erhielt, vor den versammelten Kardinälen am Pfingstfeste zu predigen, dessen er sich auch zu jedermanns Zufriedenheit entledigte, so daß ihn Kardinal Albani an seine Tafel zog. Wie hoch aber dieser Kirchenfürst, unsern eifrigen Prediger überhaupt geschätzet, legte er vorzüglich an Tag, als er von ihm kurz vor seinem Tode ein Schreiben erhielt. Er las es mit einer Art Ehrerbiethung, zeigte es mit allen Merkmalen des Entzückens andern; und brach bey dieser Gelegenheit in die merkwürdigen Worte aus: sein Bruder (so nannte er den eben verstorbenen Pabst Urban V.) leuchte zwar mit Wunderzeichen; aber Milicz verdiene die Ehre der Heiligsprechung doch noch vor ihm. Aber so glänzend und rühmlich auch der Ausgang war, der Miliczens evangelische Entschlossenheit gekrönet; so fand es Huß doch nicht für gut dieselbe nachzuahmen. Seine nach Rom geschickte Anwalde traten indessen mit den Prokuratoren vor den Kardinal um die Gründe geltend zu machen, die Hussen von einer so gefährlichen Reise abhielten; zugleich erklärten sie: daß alle wider Hussen angebrachte Klagen erdichtet wären, und er sich zum

J.C. 141

wah-

J. C. 1411. wahren Glauben immer bekennet habe, und noch bekenne. Aber da Hussens oben angeführte Aeußerung, und das Zeugniß der Universität für ihn noch nicht angelangt waren, so war es den Klägern leichter, diese Erklärungen der Anwalde Hussens, verdächtig zu machen, und ihre Gründe zu entkräften. Daher dann der Kardinal den Ausspruch that: Huß sollte persönlich zu Rom erscheinen, wenn er sich den Kirchenbann nicht zuziehen wollte. Von diesem Ausspruche verwandten sich die Sachwalter an den Pabst selbst; der, wie das nur Huß erzählet, sie an den Kardinalen Sacri Palatii Johann von Thomaciis (o) verwies. Ich kann eben nicht sagen: daß der Pabst dem Kardinal Kolonna die ihm in diesen Handel ehehin ertheilte Gerichtsbarkeit, dadurch benommen habe. So viel erzählet Huß selbst: daß der Kardinal, ohne sich durch die Verwendung an den Auditor irre machen zu lassen, vielleicht auch mit dessen Einverständniß, ihn, M. Johann Hussen, für einen Halsstärrigen, und exkommunizirten erkläret, und den Bann wider denselben allenthalben habe kund machen lassen. Aber Hussens Anwalde sassen bey diesem Schritte nicht stille. Sie klagten bey dem Pabste selbst mit so vielem Nachdrucke: daß dieser den Kardinal Kolonna sowohl, als den Auditor ihrer Aufträge entledigte; und zur Untersuchung des ganzen Handels 4. andere Kardinäle ernannte, als: den von Aquileja, den de Brencatiis, den von Venedig, und Franz Zarabellis von Florenz. Zu Prag nahmen Hussens Freunde, ja selbst der König und die Königinn, die Nachricht von der Kundmachung des Banns wider Hussen mit vielem Unwillen auf. Man gab insbesondere dem Erzbischof Zbinko Schuld: daß er durch seine Berichte Pabst Alexandern auf den Wahn gebracht: daß in Böhmen Ketzereyen aufkeimten; welcher dann alle päbstliche Verordnungen die Predigten in Bethlehem, und Wiklefs Bücher betreffend, so wie Hussens Vorladung nach Rom nach sich gezogen hätte. Ohne auf die Entschuldigung des Erzbischofs: daß er bloß seiner Hirtenpflicht nachgekommen, zu hören, gab man ihm genugsam zu erkennen: daß die weiteren Folgen dieses Handels für ihn traurig werden dürften.

Huß wird zu Rom für exkommunizirt erkläret.

Bewegungen zu Prag.

Diesen

(o) So hieß er eigentlich, und nicht de Thomariis.

Diesen vorzukommen, beschloß er den Schutz, auf den er bey K. Wenzeln nicht rechnen konnte, bey seinem Bruder K. Sigmunden zu suchen. Er verließ also zur größten Bestürtzung des Domkapitels Prag, und eilte durch Mähren nach Hungarn. Er erkrankte aber bald nach seiner Ankunft in Preßburg, und starb allda den 28. Herbstmonats (p). Daß dieser schnelle Tod eine Wirkung des Giftes gewesen, das ihm der von Hussens Anhängern mit 15. Dukaten erkaufte Koch beygebracht hat, erzählet aus dem Aeneas Silvius Pessina (q). Indessen ist das eine blosse Sage. Sbinko's Leiche ward nachmals nach Prag gebracht, und unter dem Thurm der Metropolitankirche begraben. Der Fortsetzer des Pulkawa ein Hussit giebt ihm das unverdächtige Zeugniß: daß man von ihm als einem guten und schätzbaren Mann gesprochen habe; setzt aber hinzu: er habe sich zu den Schritten wider Hussen durch sein Domkapitel und die übrige Klerisey verführen lassen. Andere Hussiten geben seine eigene Ueberzeugung, daß er Wiklefen unrecht gethan, und die daraus entstandene Furcht zum Beweggrund seiner Reise nach Hungarn an, die sie eine förmliche Flucht nennen. Stephan der Karthäuser widerleget sie (r); der auch Hussen vorrückt: er habe seinen Oberhirten durch seine Schmähungen zu Tode gekränket, über dessen Tod die größte Freude bezeiget, und ihn für einen Beweis angesehen; daß das Recht auf seiner Seite seye, indem seinen Hauptfeind die Rache des Himmels getroffen (s). Wenn Stephan recht daran ist; so glaubte Huß dem Erzbischof Zbinko, für das schriftliche durch den König an den Pabst eingeschickte Zeugniß: daß er nach der sorgfältigsten Prüfung keinen Ketzer in Böhmen gefunden, keinen Dank schuldig zu seyn. Weil der Prälat dieses Zeugniß aus Zwang, oder doch aus blosser Gefälligkeit gegen den König ausgestellet.

Indessen

(p) Hil. Dec. ap. Berghauer in Protrom. P. I. p. 105.

(q) Pessin. Phosph. Rad. II. p. 205. Aeneas Silu. hist. Boh. C. 35.

(r) Cochlaeus l. I. p. 20.

(s) Steph. in Antihuss. C. XVI. ap. Ber. Pez Anecd. T. IV. P. II. col. 419.

J.C. 1411. Huß vertheidigt abermal Wiklefen.

Indessen scheint selbst dieses mit den Sigillen der Baronen, und selbst des Königs bestätigte Zeugniß Hussen aufs neue Muth gemacht zu haben, Wiklefs Lehre zu verfechten. Er ließ sich hierinnen durch den Widerspruch einiger Magister nicht im geringsten irre machen. Ja da der englische Rechtsgelehrte Johann Stokes bey seiner Anwesenheit zu Prag, als er im Karolin über Wiklefen befragt worden, sich öffentlich erklärte: daß, wenn er jemanden wüßte, der Wiklefs Bücher lese, und studire: er es ihm, Gott und den Menschen zu Liebe widerrathen würde; weil diese Schriften schädlich wären, und den Leser nach und nach unumgänglich in grosse Irrthümer stürzen müßten; glaubte Huß: Stokes wäre durch diese Ausdrücke der Ehre der Oxforder, und Prager Universität, so wie der des Königreichs Böhmen zu nahe getreten; und machte sichs zur Pflicht ihn zu widerlegen. Es wäre zu weitläufig: alle Gründe hieher zu setzen, die die Schrift enthält, die Huß zu diesem Endzweck aufgesetzet, und dann am 13. Herbstmonats dieses Jahrs im Karolin öffentlich vorgelesen hat. Aber auffallend ist es: daß Huß sich nicht getrauet, geradezu zu läugnen: daß Wiklef ein Irrlehrer gewesen; er begnüget sich zu sagen: er hoffe, daß er keiner gewesen: und dieses aus dem Grunde. Weil man von Dingen, die uns nicht klar genug wären, immer mit Gelindigkeit urtheilen müsse. Und dieses zu erhärten führet er die Aussprüche unsers Heilands: richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet, und verdammet nicht, und ihr werdet nicht verdammet werden; dann jenen des Weltapostels: urtheilet nicht vor der Zeit, an. Aber warum vergaß denn, könnte man hier fragen, Huß dieser Duldung dieser Gelindigkeit so ganz, gegen seinen eigenen Oberhirten? den er einst ohne Nachricht der Ketzerey beschuldiget. Und doch da bald darauf mehrere Magister der Universität ihn wegen dieser Schrift bestritten, und ihm unter anderen vorrückten: daß während des Bannes, den er wegen Verbreitung Wiklefischer Grundsätze sich zugezogen, doch fortfahre dieselben öffentlich, und selbst von dem Predigstuhl in Bethlehem zu verfechten; berief er sich auf den Bericht Erzbischof Zbinko's an den Pabst, in welchem ausdrücklich bezeigt wurde: daß man in Böhmen bis itzt keinen Ketzer habe entdecken können.

Noch

Noch weiter gieng Huß in dieser Sache das folgende 1412. Jahr; indem er einige aus den 45. verdammten Sätzen Wiklefs heraushob, und insbesondere zu vertheidigen trachtete: als erstens: daß diejenigen, die wegen des von einem Menschen-ausgesprochenen Bannes das Predigtamt niederlegen, oder die, so die Predigten aus eben der Ursache nicht hören, für wahrhaft exkommuniziret anzusehen sind, und vor dem Gerichte Gottes als Verräther Christi erscheinen werden. Dieser Artikel ist der 13. unter den 45.; und Huß zielte durch dessen Verfechtung auf die wider ihn ergangene Exkommunikazion, der ungeachtet er sich berechtiget glaubte mit seinen Predigten in Bethlehem fortzufahren; wenn gleich die Obrigkeit seine Predigten für ärgerlich und aufrührisch hielte. Eine gleiche Gesinnung verräth der 17. von der Kostnitzer Kirchenversammlung verworfene Artikel Hussens: daß ein jeder Priester, der nach dem Gesetze Christi lebe, mit der heiligen Schrift bekannt, und das Wort Gottes zu predigen geneigt wäre, durch kein Verboth daran gehindert werden könne. Zweytens: daß es jedem Priester und Diakon frey stünde, das Wort Gottes auch ohne Genehmigung des apostolischen Stuhls, oder eines katholischen Bischofs vorzutragen. Man sieht zudeutlich, daß er dadurch den von dem Pabste, und Erzbischof die Kapelle Bethlehem betreffend ergangenen Befehlen zu trotzen getrachtet. Drittens: daß Fürsten, und andere weltliche Obere berechtiget sind, die Güter derjenigen von der Klerisey, die wegen eines sündhaften Wandels berüchtiget sind, ohne weiters einzuziehen. Dieser Artikel ist der 16. aus den Wiklefischen. Es ist merkwürdig, daß er unter den verdammten Sätzen Hussens nicht vorkömmt. Viertens: daß die Zehenten blosse Almosen wären, und folglich von der Willkuhr desjenigen, der sie reichet, abhiengen. Man verfällt auf die Vermuthung: daß Huß durch diesen Artikel, der unter den 45. Wiklefischen der 18. ist, vorzüglich das gemeine Volk habe gewinnen wollen. Fünftens: daß ein jeder Prälat und Bischof, ja daß selbst ein jeder bürgerlicher Oberer, ein Fürst, oder König, so oft er sich durch eine Todsünde beflecke, das zu seyn aufhöre, was er ist. Dieser Artikel, der aus den 45. Wiklefischen der 15. ist, war für die Ruhe der Kirche und des Staats der gefährlichste. Wie oft konnte

J.C. 1412. ein zum Aufruhr geneigter Pövel in seinem Fürsten nicht einen Sünder träumen? Es ist merkwürdig: daß Huß in einem später im Kerker geschriebenen Traktat die entgegengesetzte katholische Lehre behauptet habe (t). Warum er auch in andern Sätzen den Gründen der katholischen Theologen auf der Kostnitzer Kirchenversammlung nicht nachgegeben, läßt sich von dem Geschichtschreiber, dessen erste Pflicht Unpartheylichkeit ist, schwer sagen. Man giebt ihm gewöhnlich bey vielen theologischen Kenntnissen eine unglaubliche Hartnäkigkeit Schuld; die freylich eben so gut von der Schwärmerey, als vom Stolze herrühren konnte.

Auch durch seine Auflösung gewisser zu Olmütz aufgeworffener Zweifel machte sich Huß verdächtig. Dieſe waren folgende 3. Ob man an den Pabst (in Papam) glauben solle? Ob ein Mensch ohne die Beichte selig werden könne? Ob irgend ein heiliger Vater lehre, daß einige, die mit Pharao im rothen Meere ertrunken, selig geworden? In der Beantwortung des ersten scheint Huß die katholische Lehre von dem Primat des Bischofs zu Rom, und von einem sichtbaren Oberhaupte der Kirche mit Bedacht misverstehen zu wollen; so wie er was den zweyten betrift vergessen will: daß auch der Katholik der wahren Reue, selbst ohne Beichte, ihre Wirkung zugestehet; dabey auch um nicht Wiklefen, der die Ohrenbeichte für ganz unnütze ansieht, zu nahe zutreten, mit Fleiß scheinet vertuscht zu haben, daß die Beichte alsdann von dem Sünder erforderet werde, wenn er sie zu verrichten im Stande ist. In der Beantwortung des dritten Zweifels führte Huß Stellen des heiligen Hieronymus, und des Magister Sententiarum verstimmelt an.

Der Karthäuser Prior Stephan bestreitet Hussen schriftlich.

Man kann leicht denken, daß es bey diesen öffentlich geäusserten Gesinnungen, Hussen auch an öffentlichen Bestreitern nicht fehlen konnte. Unter diese gehörte vorzüglich Stephan der Prior der Karthause zu Dolain unweit Olmütz, ehemaliger Kanzler des Königs. Die-

(t) Eine Abschrift dieses Traktats ist in der k. k. Bibliothek zu Prag.

Dieser gelehrte Magister mag Hussens Schritte schon eher mündlich getadelt haben. Huß erließ also, an die Karthäuser zu Dolain ein besonders Schreiben, in welchen er sich beklagte: daß ihr Prior auf ihn und seine Zuhörer übel zu sprechen seye, und sie bey ihrem Seelenheil bat, daß sie demselben keinen Glauben beymessen möchten; indem Stephan ihm Irrthümer zur Last lege, die er immer verabscheuet hätte. Daß er, Huß, sich dem Befehl seiner Obern nicht unterzogen, wäre nur geschehen, um dem ausdrücklichen Worte Gottes zu gehorchen: und auf die geschehene Vorfoderung hätte er aus sehr wichtigen Gründen zu Rom nicht erscheinen können. Nicht nur seine Anwalde, sondern seine Gegner selbst hätten ihn vor der damit verknüpften Lebensgefahr gewarnet; seine Heerde hätte er auf eine so lange Zeit der Weide des göttlichen Wortes nicht berauben können; und sich von einem Richter, dessen Sünden man eben rüget, richten lassen, laufe ja wider die gesunde Vernunft. Er klagte dann über Geiz, Hofart, und Verstockung seiner Zeitgenossen, und schloß mit einer Ermahnung an den Prior Stephan selbst: den wider ihn gefaßten Argwohn abzulegen, und sich der Worte Christi zu erinnern, die uns jedes Urtheil über den Nebenmenschen untersagten. Er Stephan aber fälle ein voreiliges Urtheil nicht nur über Hussen in seinen Reden, sondern auch in seiner Schrift: Antiwiclefus über Wiklefen. Es wäre ja hinreichend eine Lehre, die man für irrig hielte, mit Gründen zu bestreiten, und das Urtheil über den Urheber der Lehre Gott zu überlassen. Ich muß hier erinnern: daß Antiwiclefus oder Medulla tritici ein wider Wiklefen gerichtetes Werk des gelehrten Karthäusers sey, in welchem er die Sätze des Engländers von dem heiligen Abendmahl, von der Gewalt des Pabstes und andere widerleget (u). Dieses Schreiben aber (w) gab dem Prior Stephan Gelegenheit Hussen gerade zu

J. C. 1

(u) Diese Schrift ist b. Bern. Pez T. IV. P. II. col. 153. seq. abgedrückt. Da der erzbischöfl. Vikar Johann Kbell im Jahr 1418. nicht lebte, und es doch ihm zuzeeignet ist, so ist die Abschrift von diesem Jahr eine Zwote; die erste Ausgabe ist von 1408.

(w) Stephan hat es seiner Schrift Antihussus eingeschaltet, die er seinem Mitlehrer dem Magister Stanislaw v. Znaym zu geeignet.

J.C. 1412. zu in einer Schrift zu bestreiten, der er den Titel: Antihussus vorsetzte. In derselben spricht er Anfangs von dem Gehorsam gegen den Pabst; und behauptet: Huß hätte dem Befehl seiner geistlichen Obern zufolge seine Predigten selbst dann unterlassen sollen, wenn sie auch ganz rechtgläubig gewesen wären; und zeigt zugleich, daß die Schriftstellen: das Wort Gottes ist nicht angebunden; und: man muß mehr Gott gehorchen, als dem Menschen, nicht in Hussens Verstande zu nehmen sind. Und nachdem er die Verbrennung der Wiklefischen Schriften gerechtfertiget, wirft er Hussen seine Anhänglichkeit für Wiklefen vor, die ihn verleitet hätte, seinen Erzbischof zu Tode zu kränken. Endlich verweist er ihn noch die Bestreitung der Ablaßbulle Pabsts Johanns XXIII. welches zu verstehen, ich, ehe ich weiter schreite, diesen Umstand etwas näher beleuchten muß.

Händel wegen der Ablaßbulle P. Johanns.

In den Zwistigkeiten Pabst Johanns mit K. Ladislawen von Neapel, eben dem, den die misvergnügten Hungarn wider Sigmunden zum König aufgeworfen hatten, war es so weit gekommen: daß der letztere selbst Rom eingenommen. Der Pabst nahm zu einem Mittel die Zuflucht, dessen er sich schon darum nicht hätte bedienen sollen, weil es zu allen Zeiten so traurige Folgen für das Christenthum und die Menschheit nach sich gezogen hat. Durch ein Bulle von 9. September des vorigen Jahrs that er K. Ladislawen in den Bann, und foderte zugleich den Kaiser, die Könige, Fürsten, Prälaten, und das ganze Christliche Volk auf, die Waffen wider denselben zu ergreifen. Zugleich verlieh er allen Gläubigen, die es thun würden, eben den Ablaß, dessen sie sonst durch die Annahme des Kreuzes wider die Ungläubigen theilhaftig wurden, den er auch auf diejenige ausdehnte, welche Mannschaft zum Kriege stellen, oder zur Bestreitung der Kriegskosten Geldbeyträge machen (y) würden. Am 2. Christ-

(x) S. Bern. Pez l. c. col. 363. seq. Cochlaeus scheint diesen Antihussen des Priors Stephan gar nicht gekannt zu haben; er nennet dafür Stephanen Palecz.

(y) Die Bulle steht in Huss & Hier. hist. f. CLXXI. Conf. Raynald Hist. Eccl. ad a. 1411. n. 5.

Christmonats darauf ernannte er den Dombechant von Paſſau und einen Domherrn zu Bologna namentlich Pazii zu ſeinen Komiſſaren, um dieſe Bulle in den Städten Salzburg, Magdeburg und Prag zu verkündigen (i). Sie ward alſo erſt in dieſem Jahre in Böhmen bekannt. J.C
Es wäre überflüſſig hier von der Aergerlichkeit dieſes Ablaßkrames zu reden, als wovon man bey unſern Zeiten durchgängig überwieſen iſt. Aber auch in jener weniger hellen Periode billigte man ſo was nicht. Der Koſtnitzer Kirchenrath ſelbſt legte dem Pabſt unter anderen auch dieſen Schritt mit Grunde zur Laſt (a): und der Kardinal Peter von Alliako Biſchof zu Kammerich ſagte in ſeiner auf dieſer Verſammlung gehaltenen Rede von der Nothwendigkeit einer Reformazion ausdrücklich: Pabſt Johann habe durch ſeinen getriebenen Wucher, und ſeine Simonie, Huſſen Anlaß gegeben den päbſtlichen Stuhl anzugreifen (b). Indeſſen brachte es der Geiſt der Zeiten ſo mit ſich: daß man wider die dem Pabſt ſchuldige Ehrfurcht ſich zu verſtoſſen glaubte, wenn man ſelbſt ſeine fehlerhaften Schritte öffentlich rügte. Um ſo auffallender war es alſo, daß dieſes Huß that, und den Pabſt der Unvernunft, Ungerechtigkeit, und des Betrugs öffentlich beſchuldigte. Den Abmahnungen des Erzbiſchof Albik und anderer ſetzte er die Verbindlichkeit entgegen, die ihm, wie er ſagte, ſein eigenes Gewiſſen auferlegte, für die Ehre Gottes und die Aufnahme der heil. Mutter der Kirche zu eifern. Nicht zufrieden die päbſtliche Bulle in mehreren Diſputationen mit Heftigkeit beſtritten zu haben, ermahnte er auch endlich das Volk in ſeinen Predigten, auf einen ſo nichtigen und betrügeriſchen Ablaß

(i) Die Bulle iſt l. c. fol. CLXXII.

(a) B. Hardt. T. IV. P. II. p. 240. heißt es: quod dictus Ioannes indulgentias in mortis articulo, praedicationem Crucis; item a poena & culpa abſolutionem — actusque, qui per ſolas Spiritus S. operationes, ad gratiam miniſtrari debebant, pro pecunia vendidit numerata, per quae de nouo Eccleſia ſancta Dei in perſona dicti Domini Ioannis grauiter diffamata fuit, & eſt notorie ſcandaliſata. Conf. Theod. Niem. de vita & factis Ioannis XXIII. C. XX. VI.

(b) Hardt T. I. P. II. p. 306.

J.C. 1412. laß nicht zu bauen. So wie Hussens Anhänger dadurch bewogen wurden über den Ablaß laut zu spotten, so wollten seine Gegner in diesen seinen Schritten nicht Wahrheitsliebe, sondern Verbitterungen wider den Stuhl zu Rom finden. Um ihm also mit Nachdruck zu begegnen, machte der Dechant bekannt: niemand sollte die Verordnungen des obersten Hirten der ganzen Christenheit bestreiten, oder auch nur beurtheilen weil das schlechterdings keinem Privaten zustünde (c). Ja weil diese Spaltung in der Universität, auch Theilungen im Volke nach sich zog, wurde selbst der König auf diese Bewegungen aufmerksam. Nach darüber gepflogenen Rathe mit seinen Ministern befahl er den Magistern von beyden Partheyen zu Ziebrak zu erscheinen. Hussens Gegner foderten von ihm die Auslieferung aller Schriften, durch die er die Bulle des Pabstes und den Ablaß angegriffen hätte, um darüber mit Bedacht urtheilen zu können: Huß weigerte sich das zu thun, und erklärte es aus dem Grunde für überflüssig; weil er ja die päbstliche Bulle öffentlich von der Kanzel bestritten habe, und man also nur seine Zuhörer fragen dürfte. Hingegen verlangte er, einer aus den 8 Doktoren der Gegenparthey sollte mit ihm disputiren, sich aber vorhinein, so wie er, der Strafe des Feuers unterziehen, wenn er unterläge. Er setzte hinzu, was ihm vorzüglich als Stolz ausgeleget wurde, man wäre mit ihm gerade so umgegangen, wie einst die Juden mit Christus. Denn auch von ihm habe man gesagt, wie von Christus: er hätte den Teufel; er verführe das Volk; er verbiethe dem Kaiser den Zins zu geben (d). Die Räthe des Königs vermahnten dann beyde Partheyen zur Verträglichkeit: der König aber untersagte durch ein öffentliches Dekret, bey Lebensstrafe ohne Rücksicht der Person, alles öffentliche und selbst heimliche Tadeln oder Schmähen der päbstlichen Bulle und des Ablasses (e). Ein Verboth, das auf Hussen so wenig wirkte, daß er seinen öffentlichen Tadel der Bulle weder mässigte. Er ließ

(c) Davon spricht Huß selbst fol. CLXXV.

(d) V. Antihuss. Steph. Prior cap V. It. Refut. Script.; octo Doct. Theol. p. M. Huss C. 1.

(e) V. Antihuss. Steph. Carthus. C. 5.

ließ verschiedene kleine Schriften wider sie bekannt machen, deren einige J.C. man noch hin und wider als Manuskripte antrift (f), und er behauptete sogar: der Pabst masse sich einer Gewalt an, die ihm Christus nie gegeben hätte.

Aus der zwoten Schrift Hussens wider die Bulle (g) läßt sich abnehmen: daß auch der Erzbischof Albik um Hussen Einhalt zu thun eine Synode gehalten. Dieser Albik, der sich anderstwo auch Albert, oder Albrecht nennet (h), war eigentlich kein Böhme, wie Kochläus will, sondern ein Mährer von Unczow. Er studirte auf der Prager Universität, und ward auch auf derselben Doktor der Dekreten. Er verlegte sich aber vorzüglich auf die Heilkunde, und nach Balbins Berichte (i) lehrte er sie auch öffentlich an der karolinischen Universität. In seinem Werke: Vetularius legt er auch gute medicinische Kenntnisse an den Tag; so sehr sie auch durch das elende mit deutschen Ausdrücken vermischte Latein verstellet werden. Allem Anscheine nach bahnte ihm, so seltsam das auch klingen mag, sein Ruf, den er als Arzt hatte, den Weg zum Erzbisthum. Denn diesem hatte er die Stelle eines königlichen Leibarztes zu danken (k), und da ihm diese Gelegenheit gab den König näher kennen zu lernen; soll er ihm einen Theil der Einkünfte des Erzbisthums angebothen haben, wenn er von ihm zu dieser Würde befördert würde. Der eigentliche Tag seiner Wahl läßt sich nicht angeben; man weis nur aus Urkunden, daß er am 11. May dieses Jahres schon gewählet, so wie am 29. darauf schon im Besitze des Erzbisthums war

(f) Selbsten in meinen Handen ist eines derselben.

(g) V. I. Hus. & Hier. Hist. fol. CLXXXIX.

(h) V. Balbin Vol. IX. Erect. M. 1. pag. 186.

(i) Balbin L. VI, Miscell. Par. II. 6..

(k) Ven. Mag. Albicus Physicus noster supremus nennet ihn König Wenzel selbst im J. 1416. V. Balb. Vol. IX. Erect. M. 12. und M. 11.; zuvor heißt er: Mag. in Medicinis & vtriusque Iuris Doctor eximius.

J.C. 1412 war (l). Seine Schritte wider Hussen waren entweder nicht ernstlich gemeynet, oder er sah bald: daß er wider einen Mann nicht viel ausrichten würde, der entschlossen genug war, dem Verbothe selbst seines Königs zu trozen. Es ist indessen schwer zu entscheiden: ob es Hussens Bewegungen, oder eine andere Ursache war, die ihn, wie wir beym folgenden Jahre sehen werden, bestimmten: Würde und Einkünften gegen die Ruhe des Privatlebens zu vertauschen.

Thätiger als der Erzbischof gieng die Klerisey wider Hussen zu Werke. Man hat wenigstens noch im Manuskripte ein Schreiben derselben an den Pabst, in welchen sie bittere Klagen führet: daß Huß sich erkühne, das Ansehen des apostolischen Stuhls so tief herunter zu setzen, und zugleich um Beystand wider ihn flehet. Aber Huß ließ sich dadurch so wenig irre machen; daß er vielmehr die Frage von der Gültigkeit des päbstlichen Ablasses an allen Thören anschlagen ließ, und sich anboth sie bey einer öffentlichen Versammlung im Karolin, zu der er nicht allein alle Doktoren, Magisters und Studirende, sondern alle Kleriker und Mönche einlud, zu beantworten; es war so schwer nicht eine Bulle mit Gründen zu bestreiten, die zwey christliche Staaten Frankreich und Engeland sich anzunehmen weigerten. Aber Huß that es immer mit zu viel Heftigkeit, und begleitete seine Gründe mit vielen Schmähungen wider den Pabst selbst. Dadurch gab er seinen Gegnern Waffen in die Hände; wie ihm dann auch bey der Versammlung, von der wir reden, die Doktoren Wik (oder Wolf) und Gbell: (m) am heftigsten aber M. Lew widersprachen. Dieser nannte Hussens Vornehmen geradezu eine Lästerung, die Aufruhr, und Mord nach sich ziehen würde. Er fügte hinzu: Huß sollte bedenken: daß er ein Priester wäre, daß er das Priesterthum von dem Erzbischof, so wie dieser vom Pabst als seinem geistlichen Vater hätte; nun wäre aber Cham verflucht worden, weil er die Schaam des Vaters entblößet hätte (n).

Auch

(l) Balb. Vol. VIII. Tract. zu Anf. 104 Seite.

(m) Der Fortsetzer des Pulkawa b. d. J. item Hagek.

(n) Dieses Umstandes erwähnet der Fortsetzer des Pulkawa nicht; Hagek hat ihn vermuthlich aus der Chronik entlehnt, der Berghauer Proc. P. I. gedenket.

Auch M. Luna bath Hussen mit Thränen in den Augen von seinem Vorhaben abzustehen (o). Hingegen pflichtete Hieronymus Hussen gänzlich bey, und unterstützte ihn mit so vieler Beredsamkeit, daß die anwesende Studierende sich bereitwillig zeigten, ihn auf das Rathhaus zu begleiten, als er sich aus dem Karolin dahin verfügen wollte, um den dort Versammelten die Nichtigkeit der Bulle zu beweisen. Der Rektor der Universität M. Markus stellte darauf dem Hieronymus vor: es wäre doch unbillig des obersten Hirten der Christenheit auf diese Art zu spotten, und führte ihm zugleich die Gefahr zu Gemüthe, der er sich aussetzte. Hieronymus erwiderte hierauf in böhmischer Sprache: daß also der Rektor wohl nicht bereit wäre, wie er selbst, sein Leben für die Wahrheit hinzugeben. Gieng aber nach geendigtem Akte doch nicht nach dem Rathhause, sondern nach seiner Wohnung, wohin ihn eine grosse Anzahl Studierende, als seine und Hussens Verehrer begleiteten (p). J. C.

Da nebst den Studierenden auch Hussens Zuhörer in der Kapelle Bethlehem wider die päbstliche Bulle schon eingenommen waren, war es einem Hieronymus um so leichter auch den grossen Haufen in Harnisch zu bringen (q). Bey dem Weinschenken im Schmerhofe versammelten sich einige unruhige Köpfe, und wurden einig, sich den folgenden Sonntag durch verschiedene Kirchen zu vertheilen, und die Prediger, die den päbstlichen Ablaß anpreisen würden, öffentlich Lügen zu strafen. Ungeachtet nun der Universitätsrektor Markus, da er hievon Wind bekam, Hussen und seinen Freund Hieronymus zu sich berief, und Beyden nachdrücklich zuredete, den Pövel zu beruhigen, sie es auch zu thun versprachen; so kam es doch in den Kirchen, in welchen man die Geldsammlungen veranstaltet hatte, am folgenden Sonntage zu einem ärgerlichen Auftritte. In der Veitskirche strafte den Prediger Jaroslaw ein Schuhknecht, Wenzel Staschek öffentlich Lügen mit dem Zusatze: M. Huß hätte das Volk von der Nichtigkeit die-

(o) Hagek b. d. J.

(p) Contin. Pulkawae.

(q) S. die Artikeln wider Hieronymus b. Hardt. col. 612.

J.C. 1412. jenigen die Priester und Mönche als solche der Verehrung aussetzen, wahrscheinlicher Weise Viehgebeine wären (y).

Anfang des Hieronymus. Man beschuldigt einen Hieronymus vorzüglich: daß er diese letztere Behauptung Hussens bey allen Gelegenheiten, und selbst mit Gewaltthätigkeiten unterstützt habe. Stephan der Karthäuser erzählt: Hieronymus, den er zwar nicht nennet, aber ihn sonst deutlich genug bezeichnet, hätte einst vor dem Karmelitenkloster auf dem Sande, eben da, wo itzt das Franziskanerkoster ist, einen Mönch an einem Tische angetroffen, der, indem er das Almosen zum Kirchenbau von den Vorübergehenden einnahm, zugleich mit Fassung der Reliquien beschäftiget war, und ihn einen Betrüger gescholten, der die Gebeine irgend eines Viehes für Reliquien der Heiligen ausgäbe; ohne weiters hätte er dann den Tisch umgestossen, und da die herbeylaufenden Mönche sich des Hieronymus bemächtigen wollten, wären ihm einige bewaffnete Bürger sogleich beygesprungen, hätten den Prior, und einige andere Mönche, worunter vorzüglich ein Prediger war, der Wiklefs Lehre in seinen Predigten bestritten hatte, ergrieffen, sie erst blutig geschlagen, dann gefangen fortgeführt. Hieronymus erklärte diesen Vorgang, da er ihm auf dem Konzilium vorgerückt worden, mit den erwähnten Umständen für eine Lüge; und gestund bloß: daß er mit 2. Bürgern ohngefehr dahin gekommen, und die Mönche im heftigsten Zanke angetroffen habe. Er hätte Sie zur Verträglichkeit ermahnet, wofür ihn aber einer derselben mit blossem Degen zu Leibe gegangen. Er selbst hätte sich dann wider denselben mit dem Degen eines seiner Begleiter gewehret, seine Gegner endlich übermannet, und 2. Mönche dem Richter überantwortet, einen dritten aber bey sich verwahret. Wenn auch dieser Vorfall nicht ganz so wäre, wie ihn Stephan berichtet, so fehlet es doch an mehreren Thatsachen nicht, die die gränzenlose Heftigkeit eines Hieronymus beweisen. Einen Prager Messerschmied, der Wiklefs Lehre geschmähet, ließ er durch seine Anhänger fest halten, und mit Schlägen mishandeln (z).

In

(y) Antihuss. Steph. Dolanens. col. 381.

(z) S. die Klagartikel wider Hieronymus von Prag.

In Jungbunzlau griff er den Minoriten Beneß von Innen, weil er in seiner Predigt Wiklefs Lehre verführerisch genannt, auf öffentlicher Strasse an; nach einigen versetzte er ihm bloß einen Backenstreich: nach Anderen zückte er so gar einen Dolch auf ihn, mit dem er ihn auch übel zu gerichtet haben würde; wenn es nicht M. Zdislaw von Zwierzetitz selbst ein Schüler und Anhänger Hussens, der aber eine gemässigtere Denkungsart hatte, verhindert hätte (a). Ueber alle Vorstellung niederträchtig aber war die Art, durch die Hieronymus die päbstliche Ablaßbulle verächtlich machen wollte. Es ward nämlich eine allgemeine ausgeschrieene Metze mit entblößter Brust, und der daran hangenden Bulle, unter der Bedeckung seiner bewaffneten Anhänger in der ganzen Stadt herumgeführet, und dann die Bulle selbst auf der Neustadt öffentlich verbrannt (b). Diese Handlung verliert nichts an ihrer Schändlichkeit, wenn man gleich das Vorgeben gelten läßt, daß es nur ein verkleideter Knabe war, der die Rolle der öffentlichen Metze gespielet. J. C.

Daß bey diesen und ähnlichen Auftritten, die dem königlichen Ansehen wegen der Uebertretung des ergangenen Verbothes doch immer nachtheilig waren, der König selbst so gelassen zusah, scheint Einigen die Folge der Bestechungen gewesen zu seyn. Gewiß ist es: daß es dieser Fürst wenigstens geschehen ließ, daß verschiedene eifrig katholische Priester ihre Pfründen verlohren, und dieselben mit Hussens Anhängern besetzt wurden; woraus dann erfolgte; daß nicht wenige aus Furcht ihren Unterhalt zu verlieren, Hussens Parthey ergriffen haben. Es kann seyn: daß diese Vorfälle einem Kurdus Anlaß gegeben, in seiner schlesischen Geschichte beym 1383. zu erzählen: daß K. Wenzel durch Hussens Predigten gerührt, so viel unwürdige Seelsorger ihrer Pfründen beraubt habe. Betra König

Ich

(a) B. der Hardt. col. 642. Der Minorit Beneß, von dem hier die Rede ist, ist wohl der Fortsetzer der Chronik Benessens von Weitmil, der aber nicht selbst Minorit geworden.

(b) Der 17. Artikel unter den Klagartikeln, wo der 8. Tag nach Pfingsten angeschrieben wird.

J. C. 1412. Dessen gesunkenes Ansehen.

Ich finde in dem Verlauf der Geschichte jener Zeiten mehrere Beweise des sowohl auswärts, als innerhalb des Landes gesunkenen Ansehens König Wenzels. Die Mönche des Zisterzienserstifts Waldsassen, das doch, wie aus einem von mir weiter oben angeführten Diplom erhellet, ganz gewiß zum Egrischen Bezirke gehörte, hatten die Verwegenheit, sich dem Gehorsam ihres rechtmässigen Landesherrn zu entziehen; die Schirmgerechtigkeit über das Kloster dem Pfalzgrafen Johann aufzutragen, und sich eigenmächtig von der Krone Böhmen zu trennen (c). Die von einem Kurfürstentage am Rhein zurückkehrende böhmische Gesandtschaft wurde von Erhard Förstern und seinen Vättern auf der Heerstrasse angefallen, und gefangen genommen; und dieses bloß um sich zu rächen, weil K. Wenzel nach aller Gerechtigkeit, und selbst dem mit den Bayerschen Herzogen, den Markgrafen von Meissen, und verschiedenen Grafen, Herren und Rittern geschlossenen Bündnisse zufolge diese Friedensstörer ihrer Landplackereyen halber aus seinen Staaten vertrieben, und ihr Raubschloß Neuhaus zerstöret hatte. Und bey allem dem gestattete Burggraf Johann von Nürnberg diesen Räubern in seinen Ländern sichere Zuflucht, so wie er es auch geschehen ließ: daß sie einige Bürger von Eger bey seinem Hofgerichte in Fürth verklagten; daß sein Landrichter sie vor dasselbe lud, und bey ihrer Nichterscheinung in die Acht erklärte. Alles dieses weis man aus einem Schreiben K. Wenzels an die Stadt Straßburg und die übrigen Reichsstädte in Elsaß, in welchen er sich über diese Gewaltthaten und die Verletzung der Privilegien des Königreichs Böhmen beschweret (d).

Sigmunds Angelegenheiten.

Bey dieser Lage der Sachen war es eben nicht befremdend: daß die böhmische Klerisey, die sich aus Furcht vor Hussens Anhang zum Theil flüchten mußte, auswärts Theils bey dem Pabste, Theils bey König Sigmunden von Hungarn Schutz gesuchet. Der letztere that aber vor sie sonst

(c) Chron. Waldsass. ap. Oefel p. 73.

(d) Winker App. Arch. in Praef. n. 57. p. 310—312.

sonst nichts, als daß er ihre Beschwerden dem Pabst zugeschickt (e): Sigmund hatte in seinen eigenen Angelegenheiten alle Hände voll zu thun. Sein Gegner Wladislaw von Neapel hatte während der Zeit, in der er Dalmazien inne gehabt, die Hauptstadt Jadra oder Zara den Venezianern verkauft, die sich nun zur Rückgabe derselben gar nicht verstehen wollten. Daher dann Sigmunden nichts übrig blieb, als sie mit den Waffen dazu zu zwingen. Da es ihm aber, wie immer am Gelde fehlete, suchte er es bey K. Wladislawen von Polen aufzutreiben. Um diesen Fürsten zu gewinnen; lud er ihn zu sich nach Ofen ein, und lieferte ihm die Kleinodien aus, die einst die Königinn Elisabeth aus Polen nach Hungarn gebracht hatte (f). Er erhielt auch ein Darlehn von 37000 Schock Prager Groschen, oder den Prager Groschen zu 14. Kr. gerechnet: 518000. Gulden Gelder von ihm; dagegen er als ein Pfand die 13. Zipserstädte an Polen überließ. Die Urkunde darüber stellte K. Sigmund am 8. Wintermonats zu Agram in Slavonien aus, wohin er seinen Feldherren mit 40000. gefolget war (g). Man sieht wohl, daß dieses unbeträchtliche Darlehn mit dem Pfande in gar keinem Verhältnisse stand. Die so lang verschobene Zurückbezahlung brachte also der Krone Polen den größten Vortheil, als welche aus den Einkünften der Zipser Städte die vorgestrekte Summe mehr als einmal erhob: bis endlich die verewigte Theresia ihre unstrittigen Rechte auf diese Städte wider geltend gemacht hat.

Die Klagen der böhmischen Klerisey wirkten indessen bey dem Pabst ungleich mehr, als bey König Sigmunden. Viele von ihren Pfründen Vertriebene, und zuvor auf allerley Art, und selbst durch Schläge mishandelte Seelsorger behaupteten: daß sie alles das nicht wegen ihres unpriesterlichen Wandels, wie man wohl vorgab, sondern auf Hussens Anstiften bloß darum erlitten; weil sie Wiklefs irrige Lehre verabscheuten. Pabst Johann nahm also in einer Kirchenversammlung zu Rom nebst an-

(e) Martene Anecdot. T. I. p. 1743.

(f) Dlugoß. Windeck.

(g) Pray Annal. Reg. Hung. l. IV. p. 237. seq.

J.C. 1412. anderen Gegenständen auch diese Sache vor, auf der man beschloß: der Kardinal de Brancatiis sollte die Klagen wider Hussen, und die Rechtfertigungen seiner Anwalde gegeneinander halten, und dann einen Ausspruch thun. Der, wie das schon wegen der Weigerung zu Rom zu erscheinen, leicht vorzusehen war, ganz zu Hussens Nachtheile ausfiel, so daß ihm wegen seiner Halsstärrigkeit sowohl, als wegen der Vertheidigung Wiklefs die Strafe des Kirchensbanns zuerkannt ward.

J.C. 1413. Kirchenversammlung zu Rom.

Mit der Kirchenversammlung verzog es sich bis in das Jahr 1413. Den eben nicht zahlreichen Vätern derselben stellte der Pabst die Folgen vor, die die Lesung der Schriften des Wiklefs, besonders des Dialogs, und Trialogs in England und Böhmen gehabt hätte; besonders hätte es im letztern Lande Huß dahin gebracht, daß man die Verdammungsurtheile Pabst Urbans des VI. des Erzbischofs von Kanterbury, der Sorbonne, und der Universitäten Ingolstadt, und Prag sich gar nicht habe irren lassen. Die Väter riethen dann zu einer neuen Verdammung der Bücher Wiklefs ohne alle Ausnahme; so daß dieselbe auch das gute träfe, was er geschrieben; um sein Andenken in der katholischen Welt auf immer zu vertilgen. Der Pabst that es am 6. Jenner, wobey es auffallend ist, daß er denjenigen, die Wiklefs bereits verdammte Sätze vertheidigen wollten, an einem bestimmten Tag zu erscheinen befahl (b). Dieses letztere machte vielleicht Hussens Anwalden Muth, vor dem zu Untersuchung abermal ernannten Kardinal de Brancatiis mit so viel Freymüthigkeit zu sprechen, daß dieselbe einigen aus ihnen die Einkerkerung zuzog.

Erneuerter Bann wider Hussen.

Da Huß bey allen Gelegenheiten als Wiklefs Anhänger, und Vertheidiger auftrat; so konnte es nicht anderst kommen, als daß auf die neue päbstliche Verdammung Wiklefs auch jene Hussens erfolgen mußte. Der erwähnte Kardinal sprach auch den Bannfluch wider ihn aufs neue aus.

(b) Die Bulle ist von 2ten Hornung, und Raynaldus hat sie seinen Annalen eingeschaltet.

aus. Und dieses zwar nicht nur wegen des nicht widerlegten Verdachts der Ketzerey, sondern auch wegen der halsstärrigen Weigerung zu Rom zu erscheinen. Diese letzte wollte zwar Huß keines Wegs als Halsstärrigkeit gelten lassen, und behauptete immer; es hätte ihm nie an Willen gefehlet der Vorladung zu gehorchen; wohl aber an hinreichender Sicherheit für sein Leben; dessentwegen ihm auch seine Freunde diese Reise widerrathen hätten. Dagegen seine Widersacher dabey blieben: daß dieser Vorwand nichtig wäre, und Huß immer in Böhmen gerichtet zu werden gewünscht hätte; weil er voraus sah, daß der Richter, wer es immer wäre, dort die Wuth seines mächtigen Anhanges befürchten müßte. Sonst ließ sich Huß durch diesen erneuerten Bannfluch gar nicht irre machen. Er machte so gar dem Pabste das Recht streitig, jemanden mit dem Bann zu belegen; indem der höchste Bischof Christus so was nie gethan; und selbst damals, als der größte Prophet Johann der Täufer in das Gefängniß geworfen, kein Interdickt habe ergehen lassen. Da dieser Beweggrund sich mehr durch die launigte Wendung, als durch innere Stärke empfiehlt; so wäre dessen Widerlegung selbst in einer Polemik, geschweige in einer Geschichte am unrechten Orte. Huß gieng indessen noch weiter. Weit entfernt dem Rathe eines Augustinus zu folgen: der die Frommen, die durch Gottes Zulassung ohne ihre Schuld von der Kirche getrennet werden, aus Liebe des Kirchenfriedens zur stillen Geduld ermahnet, und ihnen die himmlische Krone dafür um so gewisser verheisset; legte vielmehr sein ungestimmes Betragen so ziemlich an Tag, daß er eben nicht unschuldig litte. Wenigstens pflegt sich die Unschuld mit Waffen dieser Art nie zu vertheidigen. Eben der Pabst, den er im vorigen Jahre schriftlich den grossen Statthalter Christi genannt hatte, hieß ihm itzt der Antichrist, und eben die Kardinäle, die er damal die Säulen der Kirchen nannte, wurden als die lasterhaftesten Menschen itzt in seinen Predigten geschildert. Endlich appellirte er in einer seiner Predigten in Bethlehem von dem Pabste als einen ungerechten Richter, an Christum selbst. Einen Schritt, den unter andern Stephan der Karthäuser mit vielen Gründen bestreitet (i). J.C. 141[?]

(i) Dialog. not.

J. C. 1413. Indessen ruhten Hussens Anhänger auch nicht. Einer der vornehmsten Johann von Jessenicz, eben der, der zu Gunsten Wiklefs jenen nachsichtsvollen Spruch der hohen Schule zu Bologna bewirket hatte, trat öffentlich auf, um diejenigen Magisters selbst, die die Aechtheit des Bannes wider Hussen erkannten, eines anderen zu belehren. Er behauptete vorläufig: daß kein Prager Erzbischof, wenn er gleich gebohrner Legat des apostolischen Stuhls wäre, einen Magister, oder selbst einen Studirenden exkommunizieren könne; weil die hohe Schule zu Prag durch das Privilegium Pabst Bonifazens IX. von aller Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe, und der Legaten befreyet wäre; wobey aber Jessenius klug genug war, von der Widerrufung dieses Privilegiums zu schweigen. Dann trachtete er mit vieler Beredsamkeit darzuthun; daß insbesondere der Bann wider Hussen ungerecht, und nichtig seye (k). Nicht so beredt, aber eben so hitzig, verfochten die übrigen die Sache ihres Lehrers. Sie spotteten des Kirchenraths zu Rom, und nannten ihn eine Winkelversammlung von Mönchen, die noch dazu mit der Simonie behaftet wären. Sie sagten: man sollte vielmehr die Dekretalen, jene Stützen der päbstlichen Herrschsucht verbieten, und verbrennen, als die Schriften Wiklefs, in welchen noch niemand einen irrigen Satz zu entdecken im Stande gewesen wäre (l); welcher Meynung Huß selbst nicht gewesen zu seyn scheint. Wenigstens hat er die Gegenwart Christi im Sakramente, die Wiklef läugnete, in dem Traktat de Corpore Christi, ganz nach katholischer Art behauptet, anderer Artikel zu geschweigen.

Hussens Traktat von der Kirche. Durch diese Theilnehmung anderer aufgemuntert faßte Huß den Entschluß, zu seiner Vertheidigung sowohl, als um die Hierarchie zu bestreiten den Traktat de Ecclesia zu schreiben. In diesem stellt er vor allem den Grundsatz auf: die Kirche bestehe nur aus jenen, die zur Seligkeit von Ewigkeit her auserseben wären; und so wäre Paulus schon als Jude, und da er die Christliche Kirche verfolgte, doch wirklich ihr wah-

(k) Jesseniczens Schrift stehet in Hist. & Mon. Huss. fol. 324.

(l) Cochl L. I. Hist. Huss. p. 21.

wahres Mitglied gewesen. Und ein Pabst der nicht prädestiniret wäre, sey kein Mitglied der Kirche; folglich könne er auch nicht ihr rechtmässiges Oberhaupt seyn, einer Kirche, die nach dem Ausspruche des Apostels ohne Mackel ist. Nebst diesem sprach er das Oberhirtenamt dem Pabste auch aus dem Grunde ab; weil man es gemeiniglich daraus herzuleiten pfleget, daß der Pabst der Nachfolger des Apostel Petrus ist. Nun wäre Petrus nicht Oberhirt, nicht Haupt der Kirche gewesen; da dieses allein Christus war, der auch allein der Fels ist, auf dem die Kirche gebauet worden; wie dann der Apostel Paulus klar lehre: daß niemand einen Grundstein legen könne, nebst dem, der schon geleget ist. Auch die Auslegung eines Augustinus über die Worte Christi: Tu es Petrus, & super hanc Petram &c. führet Huß zum Behuf seiner Behauptung an; ohne sich dadurch irre machen zu lassen; daß dieser Kirchenvater in andern Stellen seiner Schriften den Pabst als wahren Statthalter Christi erkennet, und überhaupt von ihm, und an ihn auf eine Art schreibt, die der Behauptung Hussens geradezu widerspricht; zu geschweigen, daß Augustin an der Auslegung, die Huß für sich aufführt, selbst später gezweifelt, und es dem Leser überlassen habe, jene von beyden Meynungen zu wählen, die ihm wahrscheinlicher vorkommen würde (m). Endlich schloß Huß: daß die Kirche auch eines abentheuerlichen Hauptes, wie der Pabst ist, nicht nöthig habe, und es also weit besser in der Welt stehen würde, wenn gar kein Pabst wäre, dem man den Namen des heiligsten Vaters ohnehin mit Unrecht beylege, daß alle andere geistliche Vorsteher eben so entbehrlich wären, indem das in der heiligen Schrift enthaltene Gesetz Gottes schon hinlänglich seye, die Christen zur Seligkeit zu führen. Man sieht es allen diesen Behauptungen wohl an: daß sie mit darauf zielen, die Nichtigkeit des wider Hussen ergangenen Banns darzuthun.

(m) L. I. Retractat. C. 21. Wobey zu merken: daß alle übrige heil. Väter, so wie der heil. Gregorius, den Huß verwirft, das Wort: Petra, von dem heil. Petrus, der im Syrischen ebenfalls Petra heisse, verstehen.

J.C. 1413.

Er wird bestritten.

So viel Anhänger auch Huß unter den Gliedern der Universität hatte; so fehlte es doch sehr viel: daß alle diesen Grundsätzen, so wie denen nach Wiklefs Meynungen von Hussen sonst aufgestellten hätten beypflichten sollen. Vielmehr bestritten sie einige mit vielem Nachdrucke, und führten Hussen die daraus zu befürchtende Trennung, und andere böse Folgen lebhaft zu Gemüthe. Stephan Palecz und Stanislaw von Znaym Hussens ehemaliger Lehrer, widerlegten so gar Wiklefs Grundsätze, auf die Huß gebaut hatte, öffentlich, in Gegenwart Herzog Ernsts von Bayern des Bruders der Königinn Sophie, auf den ihre Gründe so sehr wirkten: daß er seiner königlichen Schwester, die sich mit Eifer für die Lehre Hussens ihres Beichtvaters erkläret hatte, ins Angesicht schlug, und sie mit dem Verlußte der ewigen Glückseligkeit bedrohete, wenn sie diesen Gesinnungen nicht entsagen würde (n). Huß selbst blieb ungerührt, und dachte vielmehr darauf, alles, was er bisher behauptet hatte, mit neuen Gründen zu unterstützen.

Albik legt das Prager Erzbisthum nieder.

Der von den katholischen Skribenten der Unthätigkeit und des Mangels an Muth durchgängig beschuldigte Prager Bischof Albik, entschloß sich nun seine Würde, die er erst im vorigen Jahre erlangt hatte, und derer auch nicht gewachsen zu seyn schien, niederzulegen. Er bath den König um die Erlaubniß dazu; und schlug zugleich den Olmützer Bischof Konrad von Vechte zu seinem Nachfolger vor. Ein Vorschlag der dem König um so willkommener war, weil Konrad sein ehemaliger Unterkämmerer bey ihm vorzüglich in Gnaden stund; wie er dann auch seine Würde demselben zu danken hatte; und weil die auf diese Weise veranlaßte Erledigung des Olmützer Bisthums Gelegenheit gab, einen anderen Günstling und getreuen Rathgeber, den Wissehrader Probsten und Patriarchen von Antiochien Wenzel Kralik zu befördern. Es gieng alles nach Wunsch: Konrad ward auf seinen Vorschlag von dem Prager Kapitel zum Erzbischof, und Kralik von jenem zu Olmütz zum Bischof gewählet; und

Konrad von Vechte sein Nachfolger.

Albik

(m) Vit. Ebersberg. in Chron. Bauar. T. II. b. Defel. Arenpek Chron. Bauar. Defel nennt den ersten einen leichtgläubigen Skribenten, aber ohne einen Grund anzuführen.

Albik ward Probst auf dem Wissehrad. Der Verdacht einer dabey unterlaufenen Simonie (o) rührte wohl zum Theil mit daher: daß zwey erklärte Günstlinge des Königs dabey befördert worden sind; und daß sich der abgegangene Erzbischof die fette Wissehrader Probstey zuvor ausgedungen habe, ist wenigstens im hohen Grade glaubwürdig. Der Pabst genehmigte indessen alles: und da die Bestätigungsbulle für Konraden nicht so schnell ausgefertiget werden konnte, ernannte er ihn doch indessen zum Administrator des Erzbisthums. Was er bis zum 17 Heumonats, an welchem Tage er von dem Erzbisthum selbst Besitz nahm, blieb. Albik aber der neue Probst auf dem Wissehrad, bekam von dem Pabste den Titel eines Erzbischofs zu Cäsarea. Dieser Prälat ließ sich dann in der Kirche zu unserer lieben Frau in der Wiege ein prächtiges Grabmaal errichten. Er überlebte zwar dieses sein Grabmaal, das die Hussiten zerstörten; ward aber doch, da er zu Unczow in Mähren seiner Vaterstadt am 23. Heumonats im Jahr 1427. gestorben, in der erwähnten Kirche begraben (p). J.C. 1.

Konrad hatte kaum die Verwesung des Erzbisthums übernommen, als er schon seinen Eifer wider Hussen dadurch an Tag legte: daß er die Stadt Prag dem Interdikte auf so lange unterwarf, als sich Huß da aufhalten würde. Huß schien sich Anfangs eben nicht daran zu kehren; weil er auf die Gunst des Königs noch immer glaubte bauen zu können. Aber die wider ihn gefällte Kirchenstrafe hatte bey diesem Fürsten eine für die Sache Hussens nachtheilige Wirkung. Er befürchtete aus dem Rufe der Ketzerey die Entehrung des böhmischen Namens, und war daher auf Hussen als den Veranlasser übel zu sprechen. Die Zerrüttungen unter der Klerisey und die Ausschweifungen unter dem Volke konnten ihm auch nicht gleichgültig seyn. Ich will eben nicht behaupten; daß gerade

Er belegt P. mit dem Interdikte.

(o) Vtinam illud cambium esset sine Simonia maxima sagt die Chronik T. II. Script. Boh. Eccles. Metrop. Prag. p. 445. S. auch Balbin L. VI. Miscell. F. II. 60. seq.

(p) Balbin. l. c. seine Grabschrift lautet: Iacet hic Albicus Caesariensis Archiepisc. Wissehradensis Praepositus.

J.C. 1412. rade damal die Erbitterung des Königs so weit gegangen; daß er über Hussen die Strafe des Feuers verhängen wollte, von welcher nur Hieronymus seinen Lehrer zu retten wußte. Indessen wollte der Administrator des Erzbisthums diese Stimmung des Königs nutzen. Er foderte den theologischen Magistern von Hussens Gegenparthey ihr Gutachten über die Mittel die Ruhe wieder herzustellen ab, und diese entwarfen in einer bey dem Administrator gehaltenen Zusammentretung zugleich mit ihm folgende Artikel. 1. Da der dem böhmischen Namen so nachtheilige Ruf der Ketzerey von der Anhängigkeit einiger an Wiklefische Sätze herrühre, so sollten alle Doktoren und Magisters der Universität zu Prag in der erzbischöflichen Wohnung vor dem Administrator und den übrigen Prälaten erscheinen, und ein jeder aus ihnen mit einem Eide betheuern: daß er keinen von den verworfenen Sätzen halte, oder halten und lehren wolle. 2. Sollten sie ebenfalls schwören: daß sie in Betreff der Lehre von den 7 Sakramenten, von der Schlüsselgewalt, von den Kirchenstrafen, ja auch über die Ceremonien und Gebräuche, die Verehrung der Reliquien, den Ablaß, die Weihen, und andere gottselige Dinge so denken, wie die römische Kirche, deren Haupt der Pabst ist, so wie die Kardinäle ihre Glieder sind, denket, und daß sie den Pabst und die Kardinäle für die wahren Nachfolger des Apostelfürsten Peters und seiner Mitapostel halten. 3. Sollte ein jeder bekennen, daß man sich in Religionssachen gänzlich nach der apostolischrömischen Kirche, und ihrem Ausspruche richten und den Prälaten derselben in einer jeden Sache gehorchen müsse, die nicht augenscheinlich böse, oder im göttlichen Gesetze ausdrücklich verbothen wäre, sondern nach den Umständen bald gut, bald böse scheinen könnte. 4. Ein jeder aus ihnen sollte die Behauptung für falsch erklären: daß Wiklefs Lehre von den Sakramenten mit der Lehre der Kirche übereinstimme, und diese Erklärung mit einem Eid bekräftigen. 5. Sollten alle diese Artikel der Universität kund gethan, und unter der Strafe des Kirchenbanns und der Verweisung aus dem Königreiche zu halten anbefohlen werden. Dieses wäre das beste Mittel allen Verdacht zu vernichten, den man auf die Universität, und ihre Lehrer geworfen hätte. 6. Die Beobachtung eben dieser Artikel wäre von dem Oberhirten des Königreichs allen seinen

Artikel zur Vereinigung von der Seite des Administrators und der katholischen Theologen.

ren Schäfchen anzubefehlen. 7. Sollte sich jemand diese Artikel zu befolgen weigern, so sollte es dem Erzbischofe zustehen, den Schuldigen mit Zuziehung seiner Officizialen, und anderer Doktoren nach Ausweis des kanonischen Rechtes zu bestrafen; niemand aber sollte es wagen, den Schuldigen Vorschub zu leisten, und dadurch in die Rechte des Oberhirten einzugreifen. Dadurch würde die Frechheit derjenigen im Zaume gehalten werden, die bisher nach ihrem Eigendünkel, zu jedermanns Aergerniß predigten, und den böhmischen Namen dadurch in bösen Ruf brachten. 8. Aergerliche, dem guten Namen nachtheilige Lieder auf den Gässen, und in den Schänken, sollten aufs neue verbothen werden; so wie sie von dem König ohnehin schon verbothen worden sind. 9. Magister Johann Huß soll nicht eher eine Predigt halten; als bis er die Lossprechung von dem Bann erhalten, und dadurch dem apostolischen Stuhl seinen Gehorsam bezeigt haben würde. 10. So überzeugt die Verfasser dieser Artikel auch in ihrem Gewissen wären; daß ihr Vorschlag der Vernunft gemäß, und schicklich wäre alles Misverständniß zu tilgen; so wären sie doch bereit einen jeden andern anzunehmen, wenn er noch zweckmässiger wäre. 11. Sobald Huß mit seinen Anhängern die vorgeschlagenen Artikel befolgen würde, würde man auch die Eintracht für ganz hergestellt ansehen, und sich dann für ihn bey dem päbstlichen Stuhl aufs Beste verwenden. Der 12. Artikel endlich enthielt die Erklärung: daß man bey diesem Vorschlage nicht eigene Ehre, oder jemands Beschämung, sondern bloß die Ehre Gottes, des Königs, und des Königreichs zum Zweck hätte (q). Diese Artikel überreichte der Administrator dem Könige, den Reichsbaronen, und dem Altstädter Stadtrathe. J. C. 14

Huß hatte das kaum in Erfahrung gebracht, als er mit seinen Anhängern ebenfalls einige Artikel entwarf, um sie den obigen entgegen zu setzen, und sie am 6. Hornungs auch wirklich einreichte. Sie lauten also: um die Ehre Gottes, die Aufnahme des Evangeliums, und das Huß setzt ihm andere entgegen.

(q) Cochl. Hist. Huss. pag. 19—32.

J. C. 1413. das Heil des Volks zu befördern, die Freyheit zu predigen zu handhaben, und den lügenhaften Ruf, durch den man der Ehre von Böhmen, und Mähren, der Stadt Prag, und der Universität zu nahe getreten, zu tilgen, dann Frieden, und Eintracht zwischen der Klerisey, und den Studirenden herzustellen, sollte. 1. Der Ausspruch der königlichen Räthe, und der zwischen dem verstorbenen Erzbischof Zbinko einer Seits, und dem Universitätsrektor, den Magistern, und Hussen selbst anderer Seits getrofene Vertrag fest und unerschüttert bleiben. 2. Sollten die Rechte, Freyheiten, und Gebräuche des Königreichs durch die Handlungen der heiligen Mutter der allgemeinen Kirche nicht beschränket werden. 3. Sollte M. Johann Huß, als den selbst Erzbischof Zbinko keiner Irrlehre beschuldiget, zu der Versammlung der böhmischen Klerisey zugelassen werden; wo es einem jeden frey stehen sollte, Hussen eines Irrthums in der Religion zu überzeugen; nur müßte man sich, wenn man mit dem Beweise nicht aufkommen sollte, dem Wiedervergeltungsrechte unterwerfen. 4. Wenn Huß nicht würde einer Irrlehre überzeuget werden, so sollte das durch einen königlichen Befehl im ganzen Lande kund gemacht werden, mit dem Zusatze; daß er, Huß, bereit wäre, einem jeden, der es verlangt, von seinem Glauben Rechenschaft zu geben. Und wenn dann 5. niemand wider ihn auftreten würde; so sollten diejenigen, die dem römischen Hof den Wahn von den in Böhmen eingeschlichenen Irrlehren beygebracht hätten, zu Rede gestellet, und in Ermanglung einer hinreichenden Rechtfertigung bestraft werden. 6. Sollten alle Doktoren der Gottesgelahrheit, und des Kirchenrechts, so wie alle Kapitularen, ein jeder insbesondere, angehalten werden, auch nur einen, der mit einer Irrlehre behaftet wäre, mit Namen anzugeben. Könnten sie es nicht; so sollte eben das von einem öffentlichen Notar aufgezeichnet, und mit beygedrukten Insigel bewähret werden. 7. Darauf sollte der König, wie auch der Erzbischof auf das schärfeste verbiethen: daß keiner den anderen einer Irrlehre beschuldige, es wäre dann, daß er es beweisen könne. 8. Sollte der König mit Einstimmung der Reichsbaronen, der ganzen Klerisey ei[illegible]

[illegible]n, deren Ertrag zu den Kosten einer Gesandschaft zu

[illegible] den Pabst überzeuge: daß man die böhmische Nation

tion mit Ungrund in den Verdacht der Ketzerey gebracht habe. 9. Endlich sollte die Stadt Prag, wegen Hussen und seinen Predigten nicht mit einem Interimsinterdikt beleget werden, wie es jüngst wider alle Ordnung und die Kirchensatzungen geschehen. J. C. 14

Gutacht und Vorsch Bischof hanns v. L tomischl.

Der Administrator des Erzbisthums, dem Huß eine Abschrift so, wie den Baronen, eingereicht hatte, glaubte in diesen Artikeln den Saamen zu neuen Mishelligkeiten zu finden, und besorgte sogar, daß sie einen Aufruhr verursachen könnten. Um seiner Seits es an keiner Vorsicht fehlen zu lassen, foderte er dem Leutomischler Bischof Johann (r), eben den, der sich hernach auf der Kostnitzer Kirchenversammlung so thätig bezeigte, über beyde Vorschläge sein Gutachten ab. Dieser Prälat gab es auch schon am 10. Hornung in einer besondern Schrift. In dieser gab er vor andern den Vorschlägen der katholischen Theologen alles Lob. Ehe er sich aber auf die Beurtheilung der entgegengesetzten einließ, machte er selbst einige. Erstens: hielt er es für nöthig, der Universität einen Vizekanzler zu geben, der auf jedes Vergehen der Magister ein wachsames Aug habe; damit das Uebel nicht weiter um sich greiffe, und der nachtheilige Ruf der hohen Schule nicht noch mehr über Hand nehme. Zweytens: da die Gewohnheit die in den theologischen Schulen aufgeworfene Streitfragen über die Religion auf der Kanzel vor dem ganzen Volke zu behandeln, so wie Hussens in seinen Predigten geäusserte Unbescheidenheit und Schmähsucht die eigentliche Quelle des im Auslande verbreiteten bösen Rufs wär, müsse man Hussen und seinen Anhängern das Predigen gänzlich einstellen. Drittens: weil man nach der Lehre des Apostels nicht predigen könne, ohne gesendet zu seyn, und weil der Misbrauch die Sendung von sich selbst widerrufe; so riethe er, Hussen und seinen Anhängern den Zutritt in die Kapelle Bethlehem auf immer zu versagen, da-

(r) Vermuthlich war es Johann der V., oder de Praga, der Johannsen dem IV. im J. 1400. gefolget. Bergh. Protom. P. I. p. 272. Aber irrig ist es: daß er im J. 1406. nach Wenzel Kraliks Tod das Olmützer Bisthum davon getragen; er erhielt es ja selbst erst im gegenwärtigen Jahre; und Wenzel Kralik starb ungefähr im J. 1415.

Huß darüber zu Rom rechtfertigen; ohnehin läge in dieser Aufforderung Schalkheit; weil die katholischen Theologen oder Prälaten, die es wagen würden, ihn öffentlich vor den Notaren einer Ketzerey zu beschuldigen, Gefahr liefen, durch die Rache seiner Anhänger ihr Einkommen und selbst das Leben zu verlieren. Der Geistlichkeit wäre nicht zuzumuthen, die Kosten einer Gesandschaft zu tragen, durch die Huß nur seine unerlaubten Schritte beschönigen wollte; und die gepriesene Freyheit das Wort Gottes vorzutragen, hieße bey Hussen nichts anderes, als die Freyheit zu schmähen und Zwietracht zu erregen. J.C. 141

Dieser Schrift fügte Bischof Johann einen Brief an den Administrator bey, in welchem er ihn ersuchte, dieses sein Gutachten dem Könige zu überreichen, und demselben die bisher gedrückte Klerisey aufs Beste zu empfehlen: daß die Gewaltthätigkeiten wider sie gehemmt, und das ihr entzogene zurückgestellet würde; vorzüglich aber bat er ihn, dem verdrungenen Pfarrer zu St. Niklas auf der Altstadt das Wort zu reden. Der Administrator ließ es seiner Seits an nichts fehlen; aber auf den König wirkte das alles so wenig, daß er bey der ganzen Sache noch immer unthätig blieb; woran wohl die Verwendung der mächtigen Freunde Hussens Schuld war. Da indessen Huß nicht ruhete, sondern seinem oben angeführten Traktat von der Kirche eine andere Schrift beyfügte, in welcher er insbesondere den Pabst als den Antichrist schilderte; und überhaupt fortfuhr alle seine Meynungen öffentlich zu behaupten; so verfügten sich 8. Doktoren der Theologie, als: Stanislaw von Znaym, Hussens ehemaliger Lehrer, Peter von Znaym, Stephan Palecz, Johann Helia, Johann Hildeisen, Andreas von Brod, Hermann ein Augustiner, und Mathäus ein Cisterzienser von Königssaal nach Ziebrak, wo sich der König eben aufhielt; beschwerten sich wider Hussen, und bathen den König, ihm mit Ernst Friede und Stillschweigen zu gebiethen; aber ohne Erfolg. Huß both sich zur Strafe des Feuers an, wenn er einer Irrlehre von ihnen überwiesen würde: foderte aber von ihnen, sie sollten sich im entgegengesetzen Fall eben der Strafe unterziehen. Die Doktoren bestunden hingegen darauf: Huß sollte sich ohne weitern Wortwech-

Verfolg. Händel mit Hussen.

J.C. 1413. sel dem Urtheil der Kirche, welcher Christus seinen Beystand versprochen hätte, unterwerfen; wozu sich dieser einmal nicht verstehen wollte. Die königlichen Räthe sprachen beyden Partheyen zu, sich friedlich zu vertragen; aber auch das war umsonst. Hierauf stellten die 8. Doktoren Hussen in der Pfarrey des Ortes eine Schrift zu, in der sie ihn seiner Verirrungen zu überzeugen trachteten. Aber er blieb ihnen nichts schuldig; und widerlegte diese ihre gemeinschaftliche Schrift mit eben so wenig Mässigung (s), als er es wider die besonderen Abhandlungen Stephans Palecz und Stanislaws von Znaym gethan hatte. Ja er blieb nicht in den Schranken der Vertheidigung: sondern, da er überwiesen war, daß die Klagen der Kleristey bey dem päbstlichen Stuhl, den wider ihn ergangenen Bann hauptsächlich veranlaßt hätten, ließ er ihr seine ganze Rache in einer Schrift fühlen, die er von dem schrecklichen Greul der Priester und Mönche in der Kirche Christi um diese Zeit heraus gab: und in der seine eifrigsten Anhänger eine dem Geist des Evangelium widersprechende Lieblosigkeit finden müssen.

[P]äbstliches [I]nterdikt und [S]chreiben.

Endlich gab das päbstliche Interdikt, womit Prag aufs neue so lange beleget ward, als Huß sich da aufhalten würde, der Sache eine andere Wendung. Der Pabst schrieb zugleich selbst dem Könige, und bath ihn, sein Königreich durch Wiklefs Irrthümer ja nicht länger verunehren zu lassen, sondern zur Ausrottung derselben alles beyzutragen.

[S]chreiben des [P]ariser Kanz[le]r Gerson.

Um eben diese Zeit erhielt auch der von dem Pabste mittlerweile bestätigte Erzbischof Konrad von dem berühmten Kanzler der Universität Paris, Johann Gerson ein sehr merkwürdiges Schreiben. Gerson vermahnte darinn den Erzbischof, alle Mittel vorzukehren, und wider die Irrlehrer mit der in der Kirche üblichen Schärfe zu verfahren. Die Kirche, schreibt er, hätte nach den Aposteln, Konzilien, und Vätern, zu allen Zeiten, und bis itzt Lehrer aufzuweisen, welche nach dem Muster ihrer Vorfahren die wahre göttliche Lehre dem Volk vorgetragen. Die Pariser hohe Schule wäre insbesondere als die Mutter

so

(s) Refutatio scripti 8. Doctorum Theol. per Ma. Joh. Huss. Stehe in Hist. & Mon. Iohann. Huss &c.

so vieler derselben anzusehen. Noch nie wäre durch Irrlehren ihr Ruhm verdunkelt worden, und er habe gute Hoffnung, daß es mit der Hülfe Gottes nie geschehen würde. Irrlehrer wären immer eigensinnig; so daß, wenn selbst einer der Apostel, oder irgend einer der ersten Kirchenväter aufstünde, um sie eines besseren zu belehren, sie ihm doch nicht nachgeben würden. Es seye auch gar nicht rathsam, sich mit ihnen ins Disputiren einzulassen; indem dessen kein Ende seyn würde, ohne daß dadurch die ächte Wahrheit ans Licht käme. Vielmehr gäbe so was dem Volke Aergerniß. Der Erzbischof sollte also zur Ausrottung des Uebels ernstlichere Mittel vorkehren; und selbst den weltlichen Arm zu Hülfe rufen. Gerson hat dieses Schreiben verfaßt sowohl durch den Pabst als durch seinen König bewogen, welchen der Pabst darum angegangen hatte. Es ward am Vorabend des heil. Pfingsttags ausgefertiget (t). J.C. 141

Wirkung de[s] von auf de[n] König.

Der Erzbischof legte es dem Könige vor, und es wirkte nebst der päbstlichen Zuschrift, und den Vorstellungen des Erzbischofs selbst so viel: daß der König die berüchtigten 45. Sätze Wiklefs aufs neue verbiethen, und dieses Verboth mit der im Uebertretungsfall angedrohten Strafe der Landesverweisung auf dem Rathhause der Altstadt öffentlich kund machen ließ. Er willigte zugleich ein: daß die Verfechter dieser Sätze nebst der Landesverweisung zugleich mit dem Kirchenbann belegt werden sollen (u); so wie er es auch zufrieden war, daß die Stadt Prag doch mit Ausnahme des Wissehrads wegen besonderer Privilegien, dem Interdikte so lange unterstehen sollte, als Huß sich in derselben aufhalten würde.

Dieses

(t) Der Auszug davon ist bey Kochläus L. I. c. 21. Es soll wohl anstatt 27. in vigilia Pentecostes, der 26. May, an welchem der Brief gefertiget ist, stehen.

(u) In dem Gutachten der Prager Theologen, von dem ich bald reden werde, heißt es: Nuper in aestate de voluntate Domini Regis sunt similiter in Praetorio maioris ciuitatis Pragae prohibiti sub poena exclusionis e regno Bohemiae. Ideo sub eadem poena exclusionis & poena excommunicationis latae sententiae nullus audeat &c. Cochl.

J. T. 1413.
Huß verläßt Prag.

Dieses brach Hussens bisher ungebeugten Sinn. Er verließ Prag, und gieng nach Kralowecz, wo er unter dem Schutze seines ehemaligen Herrn Niklas von Hussinecz Sicherheit fand. Er predigte nun in dem Prachiner Kreise aus eben dem Ton, aus dem er es in Prag gethan hätte. Zog wider die Pfarrer und die übrige Geistlichkeit los, und behauptete überall, er hätte als ein Märtyrer der Wahrheit Prag verlassen müssen; denn nur, weil er die der Geistlichkeit verhaßte Wahrheit geredet, sey er mit dem Bann beleget worden (x). Die meisten Predigten hielt er an Oertern, wo sich der Kirchweihe oder sonst eines Festes wegen das Volk häufiger versammelte, und gewann dadurch immer neue Anhänger. Die Hussen rühmliche Behauptung einiger spätern hußitischen Skribenten: er habe Prag nicht aus Furcht, sondern aus Eifer für die Ehre Gottes verlassen, damit nämlich wegen des bestehenden Interdikts durch seine Gegenwart das Lob des Höchsten in dieser Stadt nicht unterbrochen würde; wird dadurch verdächtig, daß er sich an die frühern Verbothe nicht gekehret, und es läßt sich wenigstens mit guten Grunde vermuthen: daß die Furcht vor dem Zorn des Königs an seiner Entfernung Theil gehabt.

Besuche und Gesandtschaften am Hofe Königs Wenzels.

Da ich oben einer Disputation gedacht habe, der der Bruder der Königinn Sophie beygewohnet; so muß ich, ehe ich die Geschichte dieses Jahres schliesse, noch erinnern: daß K. Wenzel heuer auch einen Besuch von Herzog Ernsten zu Oesterreich dem Vater des nachmaligen römischen Kaisers Friederichs III. gehabt habe. Auch erschienen an seinem Hofe mehrere auswärtige Gesandtschaften: als des Königs von Polen, Großherzogs Witold von Lithauen, und des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preussen, welche alle K. Wenzeln zum Vermittler in ihren Streitigkeiten angenommen hatten. Dann die Gesandtschaft Herzog Antons zu Brabant, deren Bestimmung die Berichtigung der Verträge wegen Lützelburg war. Bey der letztern war Edmund Dynther, der so vieles von Kö-

(x) Man sehe beym folgenden Jahre, was Andreas von Broda dieser Behauptung entgegen gesetzt.

König Wenzeln aufgezeichnet hat, was wir bey den Chronisten vermissen. Auch war er es als ein Augenzeuge wohl im Stande. Er war zu Karlstein zugegen, als K. Wenzel Herzog Ernsten mit einem prächtigen Gastmahl bewirthete, wo nach aufgehobener Tafel der Herzog mit der Königinn tanzte. Er sah zu Tocznik die polnische, littauische, und der deutschen Ritter Gesandte, und zu Kundratiz die Abgeortneten der Stadt Breßlau und verschiedener mährischer Städte. Er erzählet, daß K. Wenzel ihn einst selbst bey der Hand genommen, und in den grossen Saal geführet, um ihm die Abbildungen der Herzoge von Brabant bis auf Herzog Johann III. zu zeigen, die Karl der IV. malen lassen. Er rühmt K. Wenzels Fertigkeit in der lateinischen Sprache, als in welcher er einst Edmunden seine Abstammung von Karln dem Grossen durch Kaiser Heinrichen von Lützelburg bewiesen habe. Vorzüglich lobt er Wenzels leutseliges und einnehmendes Betragen gegen seine Gäste in allen diesen Angelegenheiten. Er bedaurt aber zugleich: daß so bald dieser etwas mehr Wein zu sich genommen, er immer in einen der Raserey ähnlichen Zustand verfallen, in dem er jene unmenschliche Grausamkeiten begieng, die sein Andenken bey der Nachwelt schwärzen (v).

Nach Hussens Entfernung von Prag foderte der König den Theologen der Universität ihr Gutachten sowohl über die Quellen des seiner Nazion nachtheiligen Rufes, als über die Mittel denselben zu tilgen ab. Sie erklärten sich hierüber auf folgende Art. Erstens habe die gesammte böhmische Klerisey, die Lehre von den 7. Sakramenten, von der Gewalt der Kirche, von den Gebräuchen und Cärimonien, vom Ablaß, der Verehrung der Reliquien, den Weihungen immer so gehalten, wie sie die römische Kirche hält, deren Haupt der Pabst, und der Leib die Kardindle, als wahre Nachfolger Peters, und der Apostel, wären; denen es zustünde Glaubenszweifel zu untersuchen: daher auch der heilige Augustin in seinem Briefe an die Donatisten Glorius Eleusius und Felix geschrieben: daß in der römischen Kirche jederzeit die Hoheit des apostolischen Stuhls

(v) S. magn. Chron. Belgii Pistorii.

J.C. 1414. Stuhls anzutreffen gewesen. Im Gegentheil hielten es itzt einige von der Klerisey in allen diesen Punkten mit Wiklefen, und behaupteten dessen Lehrsätze wären ungerechter Weise verdammt worden. Zweytens: wollten einige von der Klerisey wider den Gebrauch der Kirche die heilige Schrift für die einzige Richtschnur in Glaubenszweifeln halten, die sie noch dazu nur nach ihrem Eigensinn auslegten. Zur Widerlegung dieser Meynung, ward nebst anderen Gründen, aus dem Briefe des heiligen Hieronymus an den Pabst Damasus die Stelle angeführt. In diesem „ bestehe „ unser Glaube. Sollte in ihm etwas unvorsichtig, oder nicht genugsam „ überlegt zu seyn scheinen; so verlangen wir o seligster Vater! du möch„ test es verbessern, indem du den Stuhl und den Glauben Petri besitzest. „ Heissest du unser Bekenntniß nach deinem apostolischen Urtheil gut; so „ muß derjenige, der uns hierinnfalls einige Schuld zu messen wollte, „ entweder nicht wohl unterrichtet oder boshaft, oder nicht katholisch, „ sondern ketzerisch seyn.„ Drittens endlich: werde von einigen den geistlichen Vorstehern aller Gehorsam versaget, und man fodere von ihnen, daß sie nur das verbiethen sollen, was in sich selbst böse ist, so, wie bloß das gebiethen, was in sich selbst gut ist. Dieses wären die Quellen des Rufes der in Böhmen eingeschlichenen Ketzerey. Das ausgiebigste Mittel ihn bald zu tilgen, bestünde in der genauen Beobachtung, und ernstlichen Handhabung des im vorigen Sommer ergangenen königlichen Verboths: keinen aus den einmal verworfenen Sätzen Wiklefs zu halten, vielweniger zu lehren. Dieses Gutachten ward von dem Könige, und den Reichsbaronen gebilligt, und auf königlichen Befehl den Bürgern auf dem altstädter Rathause bekannt gemacht.

Widerlegung desselben. So wie Hussens Anhänger mit allem, was eine Zeit her geschehen war, nicht zu frieden waren, und insbesondere öffentlich über das Unrecht klagten, das man Hussen durch das auf den Ort seines Aufenthalts gelegte Interdikt angethan; so blieben sie bey diesem Gutachten, ohngeachtet es selbst der König gebilliget, nichts weniger, als ruhig. D. Johann von Jessenicz und M. Friedrich Eppingen, die schon eher ihren Lehrer wider den ergangenen Bann öffentlich verfochten hatten; setzten

itzt

itzt auch wider das theologische Gutachten 18. Punkte auf. Sie sagten darinn; es wäre grundfalsch, daß ein Theil der Klerisey, was die heiligen 7. Sakramente beträfe, von der allgemeinen Lehre abweiche; die Doktoren gäben das nur zur Unehre der Nazion muthwillig vor. Man sollte sie zum Beweise auffodern; und, wenn sie damit nicht aufkämen, jener Strafe unterwerfen, die sie andern zugedacht hätten. Daß der Pabst, und die Kardinäle die wahren Nachfolger Peters, und der Apostel wären, wäre ebenfalls ohne Grund; indem niemand wissen könne, ob sie in der Gnade Gottes wären. Christus wäre das Haupt der heiligen Kirche, und nicht der Pabst; der, wenn er zur ewigen Verdammniß ausersehen wäre, nicht einmal ihr Glied sey. Die Verdammung der 45. Artikel wäre eben so ungerecht, als boshaft; weil weder Doktoren noch Bischöfe zu Verdammungsurtheilen berechtiget wären. An den Befehl des Pabsts habe man sich nur dann zu kehren; wenn das, was er befiehlt, in der Bibel gegründet ist. Auf die Stelle des heiligen Hieronymus könne man sich um so weniger fussen, weil er diesen Brief gar nicht an den Pabst, sondern an den heiligen Augustinus, den er nach ihrem Vorgeben, einen Pabst soll genennet haben, geschrieben. Und wie könne man unbedingten Gehorsam gegen den Pabst fodern, da es ausgemacht ist, daß Päbste Ketzer, die man vermeiden soll, und einer aus ihnen ein Weib gewesen? Endlich wäre nicht eine verschiedene Denkungsart über Glaubenslehren die Quelle der Zwietracht unter der Klerisey, sondern die Laster der Schwelgerey, und der Simonie: nur durch die Ausrottung dieser Laster würde Einigkeit und Ruhe hergestellet, und der gute Name der böhmischen Nazion gerettet werden. Zum Schlusse machten sie die Erklärung: daß sie alle, die den Vorgang wider Johann Hussen wissentlich und hartnäckig billigten, für gottesräuberisch, verflucht, exkommunizirt, und ketzerisch halten würden. J.C. 1412.

J.C. 1413. sel dem Urtheil der Kirche, welcher Christus seinen Beystand versprochen hätte, unterwerfen; wozu sich dieser einmal nicht verstehen wollte. Die königlichen Räthe sprachen beyden Partheyen zu, sich friedlich zu vertragen; aber auch das war umsonst. Hierauf stellten die 8. Doktoren Hussen in der Pfarrey des Ortes eine Schrift zu, in der sie ihn seiner Verirrungen zu überzeugen trachteten. Aber er blieb ihnen nichts schuldig; und widerlegte diese ihre gemeinschaftliche Schrift mit eben so wenig Mässigung (s), als er es wider die besonderen Abhandlungen Stephans Palecz und Stanislaws von Znaym gethan hatte. Ja er blieb nicht in den Schranken der Vertheidigung: sondern, da er überwiesen war, daß die Klagen der Klerisey bey dem päbstlichen Stuhl, den wider ihn ergangenen Bann hauptsächlich veranlaßt hätten, ließ er ihr seine ganze Rache in einer Schrift fühlen, die er von dem schrecklichen Greul der Priester und Mönche in der Kirche Christi um diese Zeit heraus gab: und in der seine eifrigsten Anhänger eine dem Geist des Evangelium widersprechende Lieblosigkeit finden müssen.

Päbstliches Interdikt und Schreiben.

Endlich gab das päbstliche Interdikt, womit Prag aufs neue so lange beleget ward, als Huß sich da aufhalten würde, der Sache eine andere Wendung. Der Pabst schrieb zugleich selbst dem Könige, und bath ihn, sein Königreich durch Wiklefs Irrthümer ja nicht länger verunehren zu lassen, sondern zur Ausrottung derselben alles beyzutragen.

Schreiben des Pariser Kanzler Gerson.

Um eben diese Zeit erhielt auch der von dem Pabste mittlerweile bestätigte Erzbischof Konrad von dem berühmten Kanzler der Universität Paris, Johann Gerson ein sehr merkwürdiges Schreiben. Gerson vermahnte darinn den Erzbischof, alle Mittel vorzukehren, und wider die Irrlehrer mit der in der Kirche üblichen Schärfe zu verfahren. Die Kirche, schreibt er, hätte nach den Aposteln, Konzilien, und Vätern, zu allen Zeiten, und bis itzt Lehrer aufzuweisen, welche nach dem Muster ihrer Vorfahren die wahre göttliche Lehre dem Volk vorgetragen. Die Pariser hohe Schule wäre insbesondere als die Mutter so

(s) Refutatio scripti 8. Doctorum Theol. per Ma. Joh. Huss. Steht in Hist. & Mon. Iohann. Huss &c.

Dieses brach Hussens bisher ungebeugten Sinn. Er verließ Prag, und gieng nach Kralowecz, wo er unter dem Schutze seines ehemaligen Herrn Niklas von Hussinecz Sicherheit fand. Er predigte nun in dem Prachiner Kreise aus eben dem Ton, aus dem er es in Prag gethan hätte. Zog wider die Pfarrer und die übrige Geistlichkeit los, und behauptete überall, er hätte als ein Märtyrer der Wahrheit Prag verlassen müssen; denn nur, weil er die der Geistlichkeit verhaßte Wahrheit geredet, sey er mit dem Bann beleget worden (x). Die meisten Predigten hielt er an Oertern, wo sich der Kirchweihe oder sonst eines Festes wegen das Volk häufiger versammelte, und gewann dadurch immer neue Anhänger. Die Hussen rühmliche Behauptung einiger spätern hußitischen Skribenten: er habe Prag nicht aus Furcht, sondern aus Eifer für die Ehre Gottes verlassen, damit nämlich wegen des bestehenden Interdikts durch seine Gegenwart das Lob des Höchsten in dieser Stadt nicht unterbrochen würde; wird dadurch verdächtig, daß er sich an die frühern Verbothe nicht gekehret, und es läßt sich wenigstens mit guten Grunde vermuthen: daß die Furcht vor dem Zorn des Königs an seiner Entfernung Theil gehabt.

Da ich oben einer Disputation gedacht habe, der der Bruder der Königinn Sophie beygewohnet; so muß ich, ehe ich die Geschichte dieses Jahres schliesse, noch erinnern: daß K. Wenzel heuer auch einen Besuch von Herzog Ernsten zu Oesterreich dem Vater des nachmaligen römischen Kaisers Friederichs III. gehabt habe. Auch erschienen an seinem Hofe mehrere auswärtige Gesandtschaften: als des Königs von Polen, Großherzogs Witold von Lithauen, und des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preussen, welche alle K. Wenzeln zum Vermittler in ihren Streitigkeiten angenommen hatten. Dann die Gesandtschaft Herzog Antons zu Brabant, deren Bestimmung die Berichtigung der Verträge wegen Lützelburg war. Bey der letztern war Edmund Dynther, der so vieles von Kö-

(x) Man sehe beym folgenden Jahre, was Andreas von Broda dieser Behauptung entgegen gesetzt.

König Wenzeln aufgezeichnet hat, was wir bey den Chronisten vermissen. J.C. 141
Auch war er es als ein Augenzeuge wohl im Stande. Er war zu Karlstein zugegen, als K. Wenzel Herzog Ernsten mit einem prächtigen Gastmahl bewirthete, wo nach aufgehobener Tafel der Herzog mit der Königinn tanzte. Er sah zu Tocznik die polnische, littauische, und der deutschen Ritter Gesandte, und zu Kundratitz die Abgeortneten der Stadt Breßlau und verschiedener mährischer Städte. Er erzählet, daß K. Wenzel ihn einst selbst bey der Hand genommen, und in den grossen Saal geführet, um ihm die Abbildungen der Herzoge von Brabant bis auf Herzog Johann III. zu zeigen, die Karl der IV. malen lassen. Er rühmt K. Wenzels Fertigkeit in der lateinischen Sprache, als in welcher er einst Edmunden seine Abstammung von Karln dem Grossen durch Kaiser Heinrichen von Lützelburg bewiesen habe. Vorzüglich lobt er Wenzels leutseliges und einnehmendes Betragen gegen seine Gäste in allen diesen Angelegenheiten. Er bedaurt aber zugleich: daß so bald dieser etwas mehr Wein zu sich genommen, er immer in einen der Raserey ähnlichen Zustand verfallen, in dem er jene unmenschliche Grausamkeiten begieng, die sein Andenken bey der Nachwelt schwärzen (y).

J.C. 141 Gutachten katholischer Theologen an den König.

Nach Hussens Entfernung von Prag foderte der König den Theologen der Universität ihr Gutachten sowohl über die Quellen des seiner Nazion nachtheiligen Rufes, als über die Mittel denselben zu tilgen ab. Sie erklärten sich hierüber auf folgende Art. Erstens habe die gesammte böhmische Klerisey, die Lehre von den 7. Sakramenten, von der Gewalt der Kirche, von den Gebräuchen und Cärimonien, vom Ablaß, der Verehrung der Reliquien, den Weihungen immer so gehalten, wie sie die römische Kirche hält, deren Haupt der Pabst, und der Leib die Kardindle, als wahre Nachfolger Peters, und der Apostel, wären; denen es zustünde Glaubenszweifel zu untersuchen: daher auch der heilige Augustin in seinem Briefe an die Donatisten Glorius Eleusius und Felix geschrieben: daß in der römischen Kirche jederzeit die Hoheit des apostolischen Stuhls

(y) S. magn. Chron. Belg. Pistor.

J.C.1414. Stuhls anzutreffen gewesen. Im Gegentheil hielten es itzt einige von der Klerisey in allen diesen Punkten mit Wiklefen, und behaupteten dessen Lehrsätze wären ungerechter Weise verdammt worden. Zweytens: wollten einige von der Klerisey wider den Gebrauch der Kirche die heilige Schrift für die einzige Richtschnur in Glaubenszweifeln halten, die sie noch dazu nur nach ihrem Eigensinn auslegten. Zur Widerlegung dieser Meynung, ward nebst anderen Gründen, aus dem Briefe des heiligen Hieronymus an den Pabst Damasus die Stelle angeführt. In diesem „ bestehe „ unser Glaube. Sollte in ihm etwas unvorsichtig, oder nicht genugsam „ überlegt zu seyn scheinen; so verlangen wir o seligster Vater! du möch„ test es verbessern, indem du den Stuhl und den Glauben Petri besitzest. „ Heissest du unser Bekenntniß nach deinem apostolischen Urtheil gut; so „ muß derjenige, der uns hierinnfalls einige Schuld zu messen wollte, „ entweder nicht wohl unterrichtet oder boshaft, oder nicht katholisch, „ sondern ketzerisch seyn.„ Drittens endlich: werde von einigen den geistlichen Vorstehern aller Gehorsam versaget, und man fodere von ihnen, daß sie nur das verbiethen sollen, was in sich selbst böse ist, so, wie bloß das gebiethen, was in sich selbst gut ist. Dieses wären die Quellen des Rufes der in Böhmen eingeschlichenen Ketzerey. Das ausgiebigste Mittel ihn bald zu tilgen, bestünde in der genauen Beobachtung, und ernstlichen Handhabung des im vorigen Sommer ergangenen königlichen Verboths: keinen aus den einmal verworfenen Sätzen Wiklefs zu halten, vielweniger zu lehren. Dieses Gutachten ward von dem Könige, und den Reichsbaronen gebilligt, und auf königlichen Befehl den Bürgern auf dem altstädter Rathause bekannt gemacht.

Widerlegung desselben. So wie Hussens Anhänger mit allem, was eine Zeit her geschehen war, nicht zu frieden waren, und insbesondere öffentlich über das Unrecht klagten, das man Hussen durch das auf den Ort seines Aufenthalts gelegte Interdikt angethan; so blieben sie bey diesem Gutachten, ohngeachtet es selbst der König gebilliget, nichts weniger, als ruhig. D. Johann von Jessenicz und M. Friedrich Eppingen, die schon eher ihren Lehrer wider den ergangenen Bann öffentlich verfochten hatten; setzten

itzt

itzt auch wider das theologische Gutachten 18. Punkte auf. Sie sagten J.C. 141
darinn; es wäre grundfalsch, daß ein Theil der Klerisey, was die heiligen 7. Sakramente beträfe, von der allgemeinen Lehre abweiche; die Doktoren gäben das nur zur Unehre der Nazion muthwillig vor. Man sollte sie zum Beweise auffodern; und, wenn sie damit nicht aufkämen, jener Strafe unterwerfen, die sie andern zugedacht hätten. Daß der Pabst, und die Kardinäle die wahren Nachfolger Peters, und der Apostel wären, wäre ebenfalls ohne Grund; indem niemand wissen könne, ob sie in der Gnade Gottes wären. Christus wäre das Haupt der heiligen Kirche, und nicht der Pabst; der, wenn er zur ewigen Verdammniß ausersehen wäre, nicht einmal ihr Glied sey. Die Verdammung der 45. Artikel wäre eben so ungerecht, als boshaft; weil weder Doktoren noch Bischöfe zu Verdammungsurtheilen berechtiget wären. An den Befehl des Pabsts habe man sich nur dann zu kehren; wenn das, was er befiehlt, in der Bibel gegründet ist. Auf die Stelle des heiligen Hieronymus könne man sich um so weniger fussen, weil er diesen Brief gar nicht an den Pabst, sondern an den heiligen Augustinus, den er nach ihrem Vorgeben, einen Pabst soll genennet haben, geschrieben. Und wie könne man unbedingten Gehorsam gegen den Pabst fodern, da es ausgemacht ist, daß Päbste Ketzer, die man vermeiden soll, und einer aus ihnen ein Weib gewesen? Endlich wäre nicht eine verschiedene Denkungsart über Glaubenslehren die Quelle der Zwietracht unter der Klerisey, sondern die Laster der Schwelgerey, und der Simonie: nur durch die Ausrottung dieser Laster würde Einigkeit und Ruhe hergestellet, und der gute Name der böhmischen Nazion gerettet werden. Zum Schlusse machten sie die Erklärung: daß sie alle, die den Vorgang wider Johann Hussen wissentlich und hartnäckig billigten, für gottesräuberisch, verflucht, exkommunizirt, und ketzerisch halten würden.

J. C. 14[illegible]

heit des Volkes in einen Aufruhr ausbrechen könnte, bis der König erst gelindere Gesinnungen gegen ihn in seinen Gesprächen äusserte, und endlich gar ihm seinen Schutz versprach. Auf die erste Nachricht davon, kehrte Huß nach Prag zurück. Hier ward er von seinen Anhängern mit dem größten Frolocken empfangen, und er bestieg seine Kanzel in der Kapelle Bethlehem gleichsam im Triumphe wieder; ohne daß ihn jemand daran gehindert hätte. Weit entfernt sich durch das noch bestehende Interdikt, und seine persönliche Exkommunikation irre machen zu lassen, trieb er vielmehr sein Gespötte damit. So behauptete er scherzend in einem Briefe an Petern von Znaym einen Theologen von seiner Gegenparthey, der eifrig römischgesinnte Andreas von Broda wäre nun exkommuniziret; weil er mit ihm, Hussen, als einen Exkommunizirten einst einen vertrauten Umgang gepflogen hätte. Ernsthafter schrieb er an diesen Andreas selbst über die Ursache seiner Exkommunikation; und glaubte sie bloß darinn zu finden, daß er die Laster der Klerisey in seinen Predigten, und sonst bestraft habe.

Hussen Schreiber Andreas Broda, dessen [illegible] wort.

Ich muß hier von dem Verhältniße zwischen Hussen und Andresen von Broda, und von dem was nun zwischen ihnen vorgieng, ein Paar Worte sagen. Huß, schätzte diesen Gottesgelehrten über alles, und hatte von seiner Gelehrsamkeit einen so hohen Begriff, daß er schlechterdings nicht hoffte, seine Absichten durchzusetzen, so lange ihm Andreas entgegen wäre. Er ließ sich also mit ihm in einen Briefwechsel ein, um ihn zu gewinnen. Hussens Briefe haben wir nicht; aber wir können aus Andresens Antworten auf ihren Innhalt schliessen. Hussens Bitte: Andreas möchte doch aus alter Freundschaft auf seine Seite treten, oder ihm wenigstens in seinen Vorhaben nicht hinderlich seyn. Da er, Huß, den Weg der Wahrheit gieng, so wünschte er, daß ihn auch sein liebster Bruder wählte: ob er schon auf jeden Fall entschlossen wäre, lieber zu sterben, als zurück zu treten; beantwortete Andreas: „Ihr scheint Wiklefs verworfenen Lehrsätzen sehr ergeben zu seyn. O Magister! aber „nicht in Israel. Ihr dürfet sagen, daß ihr nur darum exkommuniziret

 wor-

J.C. 1414. „worden, weil ihr der Klerisey ihre Laster vorgeworfen. Ich bitte euch, „saget: wer die Klerisey schmähe, und verfolge? Wer das Volk wider „sie aufhetze? wer die Klöster und Kirchen beraube? nicht wahr? von „den Lastern der Klerisey wisset ihr und euere Schüler viel zu sagen; „aber von den Irrthümern Wiklefs, die ihr so sorgfältig bemäntelt, „macht ihr keine Meldung; so geringe ich auch bin, so behaupte ich doch; „daß wenn ihr in euern Predigten bloß die Laster der Klerisey bestraft „hättet, euch niemand exkommuniziret haben würde; so wenig als ein Milicz oder Konrad Stiekna, die das vor euch thaten, exkommuniziret wor„den (b). Leget doch einmal den Schleyer ab, daß man das Wahre „einsehe. Ihr täuschet das einfältige Volk, Gott aber könnt ihr nicht „täuschen. Habt ihr wohl jemals mit den Bedrängten Mitleid gehabt? „Seht nur, wie euere Anhänger unter euerer Anführung sich in die Pfrün„den Anderer mit Gewalt eindringen. Ihr macht viel Redens von dem „Gebothe Gottes: deines Nächsten Gut nicht begehren; haltet es aber „selbst nicht. Wo bleibt die Liebe, die dem Nächsten nichts übel will?„ Da sich Huß in einem Brief gerühmt hatte: daß er sich nun zu Prag öffentlich zeige; daß Pfarrer und andere Seelsorger ihn sähen, und wüßten, daß er wieder in Bethlehem predige, und daß man doch darum, wie es das Interdikt mit sich brächte, den Gottesdienst nicht einstelle; erwiederte Andreas. „Ehrwürdiger Magister! ich glaube nicht, daß „man euerer schon ansichtig geworden. Urtheilet nicht so voreilig! denn wir „sind vom Gegentheil überzeuget; so bald man von euerer Anwesenheit ver„sichert seyn wird, wird man auch den Gottesdienst einstellen. O des „ehrwürdigen Predigers! der über seine Bosheit, und die Gefahr seines „Nächsten frohlocket.„ In einem anderen Briefe schreibt Broda: er wün-

(b) Auch Windeck in vita Sigism. merkt an; daß, wenn Huß sich auf die gegründeten Vorwürfe über Hofart, Geiz, Unkeuschheit der Klerisey eingeschränket hätte, er auf dem Konzilium wohl bestanden wäre; und man findet bey Hardt mehrere Reden, die Vorwürfe dieser Art enthalten, ohne daß man sich an den Rednern gerächet.

wünsche, daß es Gott gäbe, daß, gleich wie Huß ihn seinen geliebtesten Bruder nennet, sie auch beyde durch die wahre Liebe möchten vereinigt werden. Er zeigt dann aus dem Sendschreiben des Evangelisten Johannes, und aus Hugo's Auslegung, wie die wahre Liebe beschaffen seyn müsse, und daß sie nur zur Einigkeit, aber nie zur Trennung führe. Wie aber, wenn einer ein Wiklesist, der andere ein Johannist u. s. w. wäre, und also Christus getheilet? Eben weil Huß sich erkläret hätte, zu der Kirche, von der er durch seinen Ungehorsam gewichen, nicht mehr zurück zu kehren, müßte Andreas fragen; wie sie denn Brüder seyn könnten; da sie weder einen Vater, noch eine Mutter haben würden? Die vermuthlich nicht so ernstlich gemeynte Behauptung, die Huß in den Brief an Petern von Znaym einfliessen lassen: daß Andreas von Broda wegen seines gepflogenen Umgangs mit dem exkommunizirten Huß, auch exkommunizirét wäre, widerlegte Andreas ernsthafter, als sie es verdiente; da er darthut: daß sie einander, seitdem Hussen der Prozeß gemacht worden, weder gesehen, also ihr ehemaliger vertrauter Umgang ganz abgebrochen worden. Auf die in seinen Briefen geäusserte Begierde Hussens nach der Märtyrerkrone, stellte Broda die Frage, wie sie erfüllt werden könnte; da Huß hartnäckig sich weigere, dort zu erscheinen, wo die Wahrheit zu untersuchen wäre. Nebst diesem gab er in seinen Briefen Hussen noch so manches Schuld. Als: Huß und die seinigen verwiesen andere immer auf die Gesätze, die sie selbst nicht hielten. Man habe die Gebothe Gottes auf die Wände der Kapelle Bethlehem gemalet; aber es wäre vielmehr zu wünschen, daß man sie beobachtete. Daß Gesätz sage: du sollst den Göttern, das ist den Richtern, und Oberherren nicht nachreden; Huß aber, und alle seine Anhänger thäten gerade das Widerspiel. Huß ermahne ihn, Andresen, nicht zu richten um nicht gerichtet zu werden; und er selbst richte den Pabst, die Kardinäle, Bischöfe, Prälaten, und die ganze Klerisey, ohne Unterschied; und bürde ihnen ohne allen Beweis, die schändlichsten Laster auf. Dieses hiesse wohl nicht der Vorschrift Christi folgen: siehst du deinen Bruder sündigen, so strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Von Hussen könnten es nur seine Anhänger erwarten, und wenn sie auch Mörder,

J. C. 14

Got-

J.C. 1414. Gotteslästerer, Diebe, und Ehebrecher wären, mit Glimpf beurtheilet zu werden. (c).

Aus einem ähnlichen Tone sprach auch mit Hussen in seinem Schreiben Stephan Palecz, der ihm seinen Ungehorsam, seine Halsstärrigkeit sehr nachdrücklich verwies; vorzüglich aber die unerhörte Vermessenheit: daß er als ein von der christlichen Heerde verstossenes Schaaf, sich noch erkühne zu predigen, und Messe zu lesen (d). Dem allen ungeachtet blieb Huß unbeweglich. Wider die Folgen des päbstlichen Bannstrales glaubte er durch den Schutz des Königs sicher zu seyn; auf den er um so mehr rechnen konnte, da er die Gnade der Königinn, und die Gunst der mächtigsten Großen besaß, die alle überzeugt zu seyn glaubten, daß ihm von der Seite des Pabstes und der Klerisey das größte Unrecht angethan worden. Diese Lage der Sache machte selbst den Erzbischof, so wenig er Hussens Schritte damal billigte, in so weit schüchtern; daß er aus Furcht den König und die Reichsbaronen zu beleidigen, sich wider Hussen der Waffen nicht bediente, zu denen ihm, wie wir gehöret haben, eifrige Theologen gerathen hatten.

Ich habe das, was mit Hussen vor seiner Berufung auf das Konzilium vorgieng, vollständiger vorgetragen, als andere Geschichtschreiber, die nur einen, und den anderen Vorfall ausser allem Zusammenhange berühren. Der unpartheische Leser wird also im Stande seyn selbst zu urtheilen: ob Kochläus, der Hussen des Neides, des Frevels, des Hasses, der Arglist, des Eigensinnes, des Ungehorsams und der Empörung beschuldiget? oder diejenigen, die einen Kochläus deßhalb Lügen strafen, und Hussens gutes Herz, und heiligen Wandel anrühmen, Recht haben? Ein Urtheil, in dem ich ihm nicht vorgreifen will.

Eben

(c) Cochl. Hist. Hussit. p. 65. seq. item die deutsche Historie Johann Hussens zu Ende des I. Theils.

(d) Cochl. hist. Huss. p. 64. man hat mehrere noch ungedruckte Schriften dieses Palecz wider Hussen.

Eben um diese Zeit drang Kaiser Sigmund auf eine allgemeine Kirchenversammlung, auf der endlich einmal die so lang währende Kirchenspaltung, denn noch immer hatte man 3. Päbste, beygeleget würde. Es ist hier der Ort nicht von der Mühe zu reden, die König Sigmund um diesen Zweck zu erreichen, angewandt, so wie von den Reisen, die er in dieser Hinsicht unternommen hat. Genug: er setzte sein Vorhaben durch, und die Reichsstadt Kostnitz am Bodensee, ward zum Orte der Versammlung bestimmt. Hier sollte nun nach des Kaisers Absichten, der den nachtheiligen Ruf von der in Böhmen schleichenden Ketzerey getilgt zu sehen wünschte, auch Huß erscheinen, um sich entweder zu rechtfertigen, oder seine Irrthümer zu erkennen, und ihnen zu entsagen. Er verlangte also einer Seits von den Vätern des Konziliums, Hussen dahin zu berufen, anderer Seits von König Wenzeln ihn nach Kostnitz zu schicken. Damit aber Huß selbsten keine Schwierigkeiten machte, versprach er ihm ein sicheres Geleite, das zugleich allen Hohen und Niederen kund gemacht werden sollte. Wie er es dann auch am 14. Weinmonats dieses Jahres, das ist: den Tag nach der Abreise Hussens aus Böhmens wirklich ausfertigte. Huß fand es nicht für rathsam diese Vorladung eben so wenig zu achten, als die römische; indem er sich dadurch seinen Anhängern selbst verdächtig gemacht hätte. Er zeigte sich also ganz bereit zu Kostnitz zu erscheinen. Nur wollte er sich eher vor seinen Böhmen auf eine glänzende Art rechtfertigen; und in seinem Vaterlande Zeugniße von seiner neuen Lehre sammeln, die von so grossem Gewichte wären; daß er sie den Vätern des Konziliums mit Zuversicht vorlegen könnte.

Eben hatte der Erzbischof Konrad einen Diözesansynod auf den 27. August ausgeschrieben. Huß ließ den Tag zuvor den 26. an allen öffentlichen Oertern und besonders an Kirchen und Klöstern Zettell anschlagen, in welchen er bekannt machte, daß er auf dem morgigen Synod erscheinen würde, und einem jeden, der im Stande zu seyn glaubte, ihn einer Ketzerey zu beschuldigen, einlude, eben das zu thun; doch müßte sich derjenige, der mit seinem Beweise nicht aufkäme, der Strafe der Ketzer

unter-

J.C. 1414. unterziehen (e). Ich muß hier einen Vorgang erzählen, der sich kurz vorher ereignet hatte, und Hussen Hoffnung machte, nicht nur auf den Synod zugelassen zu werden, sondern auch ein erwünschtes Zeugniß zu erhalten. Erzbischof Konrad wohnte einer Versammlung der Reichsbaronen in dem Minoritenkloster zu St. Jakob bey; auf welcher Huß erschien, und die Baronen bath, es ihm aufrichtig zu eröffnen, ob sie ihn einer Ketzerey beschuldigen könnten. Diese foderten den Erzbischof auf, diese Frage, die eigentlich in sein Fach gehöre, zu beantworten. Der sich hierauf erklärte: er für sich, wisse von keinem Irrthume oder Ketzerey; Huß sollte nur sorgen, daß er von dem päbstlichen Banne losgesprochen würde. Dieses Geständniß des Erzbischofs ließen die Baronen, namentlich: Czenko und Wilhelm von Wartenberg, und Boczko von Podiebrad schriftlich aufsetzen, hiengen ihre Insigel daran, und übergaben es Hussen. Ob Konrad aus Furcht vor den Hussen zugethanen Baronen, oder aus Hoffnung Hussen durch diese Gelindigkeit auf andere Gedanken zu bringen, oder aber aus innerer Abneigung so gesprochen? ist immer schwer zu entscheiden. Ueberhaupt wirft ihm die Katholische Parthey nicht ohne Grund Wankelmuth vor; da er, der doch sonst über das Interdikt bey Hussens Anwesenheit so fest hielt, itzt hierinnen fahrläßig ward, und in der Folge gar zu der Hussitischen Parthey öffentlich übergieng. Indessen dachte die auf dem Synod versammelte Klerisey ganz anderst, als ihr Erzbischof. Die seine den Baronen gegebene Antwort, von der er ihr Nachricht gab, gar nicht gut nahm, und sich zugleich erklärte: daß sie alles Disputiren mit Hussen für unnütz ansehen müßte; nachdem die gewiß gründlichen Vorstellungen dreyer so gelehrten Magister: eines Stanislaws von Znaym, eines Stephans Palecz, eines Andreas von Broda bey ihm gar nichts gefruchtet hätten. Aus eben diesem Grunde versagte man sowohl Hussen, als seinem Anwald Johann von Jessenitz den verlangten Zutritt zum Synod, und ließ dem ersten durch den Marschall des Erzbischofs Ulrich Schwab von Swabenitz zur Antwort sagen: er gienge ja ohnehin nach Kostnitz; dort möchte er sich rechtfertigen, wie er wollte, und könnte: in Prag wäre wegen der bedenklichen

(e) Huss. Histor. & Monum. fol. 1. pag. aueaſ.

schen Umstände hierinn nichts zu thun. Aber der Erzbischof versäumte J. C. 1411 auch damal die Gelegenheit nicht, Hussen, wo nicht zu begünstigen, doch zu schonen. Er ließ ihm bedeuten: es hätte sich aus der versammelten Geistlichkeit keiner anheischig gemacht, ihn eines Irrthums zu überzeugen; eine Aeußerung, die Huß wenigstens zu seinem Vortheil auslegen konnte. Ganz nach Hussens Wunsch fiel das Zeugniß Niklasens Bischof von Nazareth, Ketzerrichters im Prager Sprengel aus; denn da derselbe durch den oben erwähnten Jessenitz befragt worden: ob er jemals an Hussen einen Irrthum wahrgenommen? antwortete er: er habe Hussen öfters gesprechen, habe mit ihm mehrmal an einer Tafel gespeiset; aber nie etwas an ihm wahrgenommen, was einem frommen, und gut katholischen Mann nicht ziemte. Ja gedachter Bischof stellte auf Begehren des Anwalds am 30. August hierüber ein öffentliches Zeugniß aus, in dem zugleich enthalten war: daß Huß sich vor dem Erzbischof und der ganzen versammelten Klerisey habe rechtfertigen wollen, aber nicht zugelassen worden sey; wie auch, daß seines Wissens, des Bischofs von Nazareth, niemand aufgetreten sey, der Hussen eines Irrthums hätte beschuldigen, viel weniger dessen überzeugen wollen. Huß entschlossen von diesem vortheilhaften Zeugnisse allen möglichen Gebrauch zu machen, bewirkte noch dazu, daß ein öffentlicher Notar ein besonders Instrument über dasselbe ausstellen mußte: was in der Wohnung des königlichen Münzmeisters: Peters von Zwog sonst Zmirzlik genannt, in Beyseyn Wilhelms von Zwirzeticz, und seines Sohnes Peters, Hlawaczens von Ronow, und einiger anderer Baronen geschah. Man pflegt das Gewicht dieses Zeugnisses gemeiniglich dadurch zu schwächen, daß man sagt: Huß werde sich in seiner wahren Gestalt vor dem Bischof von Nazareth wohl nie gezeigt, und in seinen Unterredungen mit diesem Prälaten keinen der ihm schuldgegebenen irrigen Sätze verrathen haben. Aber hätte dann ein Inquisitor nicht wissen sollen, was Huß in der Kapelle Bethlehem geprediget, und in Schriften behauptet habe? hätte er sich um den Grund, oder Ungrund der Hussen von einem Broda, Palecz, und anderen gemachten Vorwürfe nicht bekümmern sollen? Man muß also schliessen, er seye seiner Pflicht sehr schlecht nachgekommen.

MUSEJNÍ SPOLEK V JIČÍNĚ

J. C. 1414. Er erlangt von dem Könige selbst Empfehlungen nach Kostnitz.

Die Zeugnisse des Erzbischofs, und des Inquisitors (ich kann nicht sagen, ob er sich auch mit einem von der Universität versehen) flößten Hussen neuen Muth ein. Er ließ an dem Eingange des königlichen Pallastes eine Schrift in böhmischer Sprache anschlagen folgenden Innhalts: er mache ihren Majestäten dem König und der Königinn so wie den königlichen Räthen zu wissen: daß er sichere Nachricht von einem päbstlichen Schreiben habe, in welchem seine Majestät ersucht würden, gewisse im Königreich Böhmen aufkeimende Irrlehren auszurotten. So wie dem Pabste diese grundfalsche Nachricht ohne seine, Hussens, Schuld, wie er zu Gott hoffe, beygebracht worden; so wolle er auch bewirken, daß diese der Ehre Böhmens so nachtheilige Verläumdungen zu Schanden gemacht würden. Er habe aus dieser Ursache schon sonst den Erzbischof, und die sämmtliche Klerisey gebethen: man möchte denjenigen auftreten lassen, der ihn einer Irrlehre zu überzeugen im Stande wäre. Da sich aber niemand gemeldet, hätte ihn der Erzbischof in Frieden entlassen. Er bäthe also auch ihre Majestäten den König, und die Königinn, so wie die Reichsbaronen, und die königlichen Räthe, ihm ein der Wahrheit getreues Zeugniß hierüber zugeben (f). Diese Schrift hatte die Wirkung, daß der König den Reichsbaron Wenzel von Lessina, aus denen von Duba, und den beyden Rittern: Johannsen von Chlum, und Heinrichen Laczenbock auftrug, Hussen nach Kostnitz zu begleiten, und den Vätern zu empfehlen.

Einige von Hussen verfaßte Schriften.

Die Zwischenzeit bis zur Abreise wand Huß zur Verfertigung einiger Schriften an; die er, wenn es ihm gestattet würde, den versammelten Vätern vorlesen wollte. Dieses lag ihm so sehr am Herzen: daß er, wie er es in einem Briefe selbst gestehet (g), sich weder die Zeit nahm, sich wider die Klagen seiner Widersacher vor seinen Zuhörern in einer Predigt zu rechtfertigen. Die Schriften selbst waren folgende: eine Abhandlung, in der er behauptete: die Kirche Christi könnte durch das bloße

(f) Monument. Hist. Huss. fol. II.

(g) Epist. II. fol. LXII.

se Gesetz ihres göttlichen Stifters regiret werden (h). Da aus dieser Behauptung der Sätz von der Entbehrlichkeit des Pabstes und aller geistlichen Obrigkeiten unmittelbar fliesset, so wie der von der Entbehrlichkeit der Konzilien sich daraus folgern läßt, so war die Vorlesung dieser Abhandlung die Gunst seiner Richter ihm zu erwerben eben nicht geschickt. Es fehlte nur noch: daß er den Pabst, wie er es sonst that, ein abentheuerliches Haupt der Kirche genannt hätte. Die zwote war eine Rede, die sein ganzes Glaubensbekenntniß enthielt (i); und die dritte Schrift auch eine Rede von dem Frieden (k). J. C.

Endlich reisete Huß mit seinen obengenannten Gefährten im Monat Oktober von Krakowecz nach Kostnitz ab. Der Tag soll nach Kochläus der eilfte des Monats gewesen seyn (l), und es lohnet wohl nicht der Mühe darüber zu streiten; denn wäre es auch der 13., oder 15. gewesen, so folgte das doch nicht daraus, was man gern folgern wollte, daß er den kaiserlichen Geleitsbrief schon in Händen gehabt; da dieser erst am 18. Weinmonats zu Speyer einer 60. Meilen von Prag entlegenen Stadt ausgefertiget worden. Bey seinem Abschiede hinterließ er einen merkwürdigen Brief an seine Böhmen. Der Eingang lautet also: Sein[er] an die [Böh]men.
„Ich Magister Johann Huß, in der Hoffnung ein Priester und Diener „des Herrn Jesu Christi, allen Gläubigen und geliebten Brüdern und „Schwestern, welche das Wort Gottes von mir gehöret, und Barmherzigkeit und Frieden von Gott unserm Vater, und dem heiligen Geist „empfangen haben. Eben dieser ihr Prediger wünscht denselben im „Namen des Herrn Jesu Christi, damit sie ohne Mackel, in der Wahrheit Gottes wandeln mögen.„ Er erinnerte sie darauf: daß er sie eine so lange Zeit in dem wahren Glauben unterwiesen; und statt ihnen falsche

(h) Ist abgedruckt l. c. fol. XLIII.

(i) It. fol. XLXIII.

(k) It. fol. LII.

(l) Am Donnerstag vor Gallus; und Hardt. T. IV. P. I. p. IV. hat V. Idus Octob. das ist: der 11. Oktober.

J.C. 1414. Lehren vorzutragen, ihr Heil in der Wahrheit gesuchet: er hätte sich zwar vorgenommen, die falschen Zeugen, die wider ihn aufgestanden, und ihm wohl die Strafe des Tods noch zuziehen würden, vor seiner Abreise zu widerlegen; es wäre ihm aber die Zeit zu kurz geworden. Er ermahnte sie dann zur Liebe der Wahrheit, und warnte sie vor falschen Lehrern. Er gehe, fuhr er fort, nach Kostnitz, wo ihn seine Feinde schon erwarteten, um wider ihn ein falsches Zeugniß zu geben. Selbst in der Kirchenversammlung würden viele seiner Feinde seyn, so wie auch viele wider unsern Erlöser gewesen: er hoffe aber zu Gott, daß er ihm beystehen, und daß die Pforten der Hölle wider ihn und die Wahrheit nichts vermögen werden. Gott werde ihn stärken, daß er Versuchungen, Kerker, und Todesurtheil standhaft ertrage. Denn er glaube festiglich, daß derjenige, der die göttliche Wahrheit liebe, nie könne zu Grund gehen. Wenn er aber durch seinen Tod dem wahren Glauben Ehre mache, so seye er bereit dazu (m).

Sein Aufenthalt zu Nürnberg. Die Reise Hussens gieng durch die Oberfalz über Bernau, Weida, Sulzbach, durch das Nürnbergische über Hersbruk, Lauf nach Nürnberg. In diesem Orte hatte man von seiner Ankunft schon durch Kaufleute die Nachricht; es lief also eine grosse Menge Volks zusammen, um Hussen zu sehen. An allen Orten, durch die er durchreiste, ließ er Zetteln in deutscher und lateinischer Sprache anschlagen, in welchen er kund machte: er reise nach Kostnitz, um sich dort wegen der ihm schuldgegebenen Irrlehren zu rechtfertigen. Er ward aller Orten wohl aufgenommen; sprach viel von Glaubenssachen, und man hielt das, was er sprach, fast durchgängig für ächte katholische Lehre. Nur in Nürnberg äußerten ein Theolog aus dem Karthäuser Orden, und Magister Albrecht Pfarrer zu St. Sebald ihr Mistrauen, und billigten die Lobeserhebungen anderer nicht. Huß über die bisherige gute Aufnahme gerührt, schrieb von Nürnberg aus am 20. Weinmonats an seine Böhmen; er habe bisher nirgends gleiche Feindseligkeiten erfahren, als in Böhmen

(m) Der Brief stehet lateinisch in Hist. & Monum. Huss. fol. LVII. n. 2.

men selbst (n). Den 22. erhielt er endlich den kaiserlichen Geleitsbrief; worauf Wenzel von Lesstna sich sogleich zu dem Kaiser auf den Weg machte; um denselben sowohl für den Geleitsbrief zudanken, als auch von Hussens Reise nach Kostnitz Bericht abzustatten. Denn Sigmund war damals noch von Kostnitz abwesend, und mit den Anstalten seiner, und seiner Gemahlinn Krönung beschäftiget, die auch den 8. November erfolgte (o). Der kaiserliche Geleitsbrief lautet aus dem Latein bey Theobalden also: „Wir Sigmund von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser ꝛc. s. w. Entbiethen allen Fürsten, geistlichen und weltlichen Herzogen, Markgrafen, Grafen, Herren, Edelleuten, u. s. w., die uns und dem heiligen römischen Reiche unterworfen und getreu sind — unsere Gnade, und alles Gute: Ehrwürdige, Hochgebohrne, Edle, liebe und getreue! Den ehrsamen M. Hussen Bakalauren der heil. Schrift, der freyen Künste Magister, der dieses aufweiset, und aus dem Königreich Böhmen auf das allgemeine Konzilium, so zu Kostnitz wird gehalten werden, zieht, haben wir in unsern und des heiligen römischen Reichs Schutz und Schirm genommen, und befehlen ihn euch allen und jeden aufs beste an, und verlangen, wenn er zu euch kommen wird, ihn freundlich aufzunehmen, ehrlich zu halten, auch in allem, das seine Reise befördern und versichern mag, es sey zu Wasser oder zu Land, ihm behülflich zu seyn, und euern geneigten Willen zu erweisen, ihn mit seinen Dienern, Rossen, und allem, das er bey sich hat, friedlich durch alle Pässe, Häfen, Brücken, Länder, Herrschaften, Kreise, Gerichte, Städte, Marktflecken, Dörfer, und alle Orte, ohne Geld, Zoll, oder Geldabgabe, oder einige Beschwerniß durchzuziehen, da zubleiben, und wieder zurückziehen zu lassen; auch, wo es nöthig, mit einem erfoderlichen Geleite ihn uns zu Ehre, und unserer Majestät zur Ehrerbiethung zu

„ver-

(n) S. den Brief selbst l. c. n. 3.

(o) Diesen Tag giebt Sigmund selbst an, da er dem Pfalzgrafen die Kur bestätiget. Rymers foedera. T. IX. p. 133. Tolner. dipl. Palat. Daß auch die Kaiserinn Barbara mit gekrönet worden, bezeugt Windeck vit. Sigism. C. XXXI.

J.C. 1414. unterziehen (e). Ich muß hier einen Vorgang erzählen, der sich kurz vorher ereignet hatte, und Hussen Hoffnung machte, nicht nur auf den Synod zugelassen zu werden, sondern auch ein erwünschtes Zeugniß zu erhalten. Erzbischof Konrad wohnte einer Versammlung der Reichsbaronen in dem Minoritenkloster zu St. Jakob bey; auf welcher Huß erschien, und die Baronen bath, es ihm aufrichtig zu eröffnen, ob sie ihn einer Ketzerey beschuldigen könnten. Diese foderten den Erzbischof auf, diese Frage, die eigentlich in sein Fach gehöre, zu beantworten. Der sich hierauf erklärte: er für sich, wisse von keinem Irrthume oder Ketzerey; Huß sollte nur sorgen, daß er von dem päbstlichen Banne losgesprochen würde. Dieses Geständniß des Erzbischofs ließen die Baronen, namentlich: Czenko und Wilhelm von Wartenberg, und Boczko von Podiebrad schriftlich aufsetzen, hiengen ihre Insigel daran, und übergaben es Hussen. Ob Konrad aus Furcht vor den Hussen zugethanen Baronen, oder aus Hoffnung Hussen durch diese Gelindigkeit auf andere Gedanken zu bringen, oder aber aus innerer Abneigung so gesprochen? ist immer schwer zu entscheiden. Ueberhaupt wirft ihm die Katholische Parthey nicht ohne Grund Wankelmuth vor; da er, der doch sonst über das Interdikt bey Hussens Anwesenheit so fest hielt, itzt hierinnen fahrläßig ward, und in der Folge gar zu der Hussitischen Parthey öffentlich übergieng. Indessen dachte die auf dem Synod versammelte Klerisey ganz anderst, als ihr Erzbischof. Die seine den Baronen gegebene Antwort, von der er ihr Nachricht gab, gar nicht gut nahm, und sich zugleich erklärte: daß sie alles Disputiren mit Hussen für unnütz ansehen müßte; nachdem die gewiß gründlichen Vorstellungen dreyer so gelehrten Magister: eines Stanislaws von Znaym, eines Stephans Palecz, eines Andreas von Broda bey ihm gar nichts gefruchtet hätten. Aus eben diesem Grunde versagte man sowohl Hussen, als seinem Anwald Johann von Jessenitz den verlangten Zutritt zum Synod, und ließ dem ersten durch den Marschall des Erzbischofs Ulrich Schwab von Swabenitz zur Antwort sagen: er gienge ja ohnehin nach Kostnitz; dort möchte er sich rechtfertigen, wie er wollte, und könnte: in Prag wäre wegen der bedenklichen

(e) Huss. Histor. & Monum. fol. 1. pag. mees.

schen Umstände hierinn nichts zu thun. Aber der Erzbischof versäumte auch damal die Gelegenheit nicht, Hussen, wo nicht zu begünstigen, doch zu schonen. Er ließ ihm bedeuten: es hätte sich aus der versammelten Geistlichkeit keiner anheischig gemacht, ihn eines Irrthums zu überzeugen; eine Aeußerung, die Huß wenigstens zu seinem Vortheil auslegen konnte. Ganz nach Hussens Wunsch fiel das Zeugniß Niklasens Bischof von Nazareth, Ketzerrichters im Prager Sprengel aus; denn da derselbe durch den oben erwähnten Jessenitz befragt worden: ob er jemals an Hussen einen Irrthum wahrgenommen? antwortete er: er habe Hussen öfters gesprochen, habe mit ihm mehrmal an einer Tafel gespeiset; aber nie etwas an ihm wahrgenommen, was einem frommen, und gut katholischen Mann nicht ziemte. Ja gedachter Bischof stellte auf Begehren des Anwalds am 30. August hierüber ein öffentliches Zeugniß aus, in dem zugleich enthalten war: daß Huß sich vor dem Erzbischof und der ganzen versammelten Klerisey habe rechtfertigen wollen, aber nicht zugelassen worden sey; wie auch, daß seines Wissens, des Bischofs von Nazareth, niemand aufgetreten sey, der Hussen eines Irrthums hätte beschuldigen, viel weniger dessen überzeugen wollen. Huß entschlossen von diesem vortheilhaften Zeugnisse allen möglichen Gebrauch zu machen, bewirkte noch dazu, daß ein öffentlicher Notar ein besonders Instrument über dasselbe ausstellen mußte: was in der Wohnung des königlichen Münzmeisters: Peters von Zwog sonst Zmirzlik genannt, in Beyseyn Wilhelms von Zwirzeticz, und seines Sohnes Peters, Hlawaczens von Ronow, und einiger anderer Baronen geschah. Man pflegt das Gewicht dieses Zeugnisses gemeiniglich dadurch zu schwächen, daß man sagt: Huß werde sich in seiner wahren Gestalt vor dem Bischof von Nazareth wohl nie gezeigt, und in seinen Unterredungen mit diesem Prälaten keinen der ihm schuldgegebenen irrigen Sätze verrathen haben. Aber hätte dann ein Inquisitor nicht wissen sollen, was Huß in der Kapelle Bethlehem geprediget, und in Schriften behauptet habe? hätte er sich um den Grund, oder Ungrund der Hussen von einem Broda, Palecz, und anderen gemachten Vorwürfe nicht bekümmern sollen? Man muß also schliessen, er seye seiner Pflicht sehr schlecht nachgekommen.

MUSEJNÍ SPOLEK V JIČÍNĚ

J.C. 1414. Er erlangt von dem Könige selbst Empfehlungen nach Kostnitz.

Die Zeugnisse des Erzbischofs, und des Inquisitors (ich kann nicht sagen, ob er sich auch mit einem von der Universität versehen) flößten Hussen neuen Muth ein. Er ließ an dem Eingange des königlichen Pallastes eine Schrift in böhmischer Sprache anschlagen folgenden Innhalts: er mache ihren Majestäten dem König und der Königinn so wie den königlichen Räthen zu wissen: daß er sichere Nachricht von einem päbstlichen Schreiben habe, in welchem seine Majestät ersucht würden, gewisse im Königreich Böhmen aufkeimende Irrlehren auszurotten. So wie dem Pabste diese grundfalsche Nachricht ohne seine, Hussens, Schuld, wie er zu Gott hoffe, beygebracht worden; so wolle er auch bewirken, daß diese der Ehre Böhmens so nachtheilige Verläumdungen zu Schanden gemacht würden. Er habe aus dieser Ursache schon sonst den Erzbischof, und die sämmtliche Klerisey gebethen: man möchte denjenigen auftreten lassen, der ihn einer Irrlehre zu überzeugen im Stande wäre. Da sich aber niemand gemeldet, hätte ihn der Erzbischof in Frieden entlassen. Er bäthe also auch ihre Majestäten den König, und die Königinn, so wie die Reichsbaronen, und die königlichen Räthe, ihm ein der Wahrheit getreues Zeugniß hierüber zugeben (f). Diese Schrift hatte die Wirkung, daß der König den Reichsbaron Wenzel von Leßtna, aus denen von Duba, und den beyden Rittern: Johannsen von Chlum, und Heinrichen Laczenbock auftrug, Hussen nach Kostnitz zu begleiten, und den Vätern zu empfehlen.

Einige von Hussen verfaßte Schriften.

Die Zwischenzeit bis zur Abreise wand Huß zur Verfertigung einiger Schriften an; die er, wenn es ihm gestattet würde, den versammelten Vätern vorlesen wollte. Dieses lag ihm so sehr am Herzen: daß er, wie er es in einem Briefe selbst gestehet (g), sich weder die Zeit nahm, sich wider die Klagen seiner Widersacher vor seinen Zuhörern in einer Predigt zu rechtfertigen. Die Schriften selbst waren folgende: eine Abhandlung, in der er behauptete: die Kirche Christi könnte durch das blo-

se

(f) Monumen. Hist. Huss. fol. II.

(g) Epist. II. fol. LXII.

se Gesetz ihres göttlichen Stifters regiret werden (h). Da aus dieser J. C. 1414
Behauptung der Satz von der Entbehrlichkeit des Pabstes und aller geistlichen Obrigkeiten unmittelbar fliesset, so wie der von der Entbehrlichkeit der Konzilien sich daraus folgern läßt, so war die Vorlesung dieser Abhandlung die Gunst seiner Richter ihm zu erwerben eben nicht geschickt. Es fehlte nur noch: daß er den Pabst, wie er es sonst that, ein abentheuerliches Haupt der Kirche genannt hätte. Die zwote war eine Rede, die sein ganzes Glaubensbekenntniß enthielt (i); und die dritte Schrift auch eine Rede von dem Frieden (k).

Endlich reisete Huß mit seinen obengenannten Gefährten im Monat Oktober von Krakowecz nach Kostnitz ab. Der Tag soll nach Kochläus der eilfte des Monats gewesen seyn (l), und es lohnet wohl nicht der Mühe darüber zu streiten; denn wäre es auch der 13., oder 15. gewesen, so folgte das doch nicht daraus, was man gern folgern wollte, daß er den kaiserlichen Geleitsbrief schon in Händen gehabt; da dieser erst am 18. Weinmonats zu Speyer einer 60. Meilen von Prag entlegenen Stadt ausgefertiget worden. Bey seinem Abschiede hinterließ er einen merkwürdigen Brief an seine Böhmen. Der Eingang lautet also: „Ich Magister Johann Huß, in der Hoffnung ein Priester und Diener „des Herrn Jesu Christi, allen Gläubigen und geliebten Brüdern und „Schwestern, welche das Wort Gottes von mir gehöret, und Barmherzigkeit und Frieden von Gott unserm Vater, und dem heiligen Geist „empfangen haben. Eben dieser ihr Prediger wünscht denselben im „Namen des Herrn Jesu Christi, damit sie ohne Mackel, in der Wahrheit Gottes wandeln mögen.„ Er erinnerte sie darauf: daß er sie eine so lange Zeit in dem wahren Glauben unterwiesen; und statt ihnen falsche

Sein Brief an die Böhmen.

(h) Ist abgedruckt l. c. fol. XLIII.

(i) It. fol. XLXIII.

(k) It. fol. LII.

(l) Am Donnerstag vor Gallus; und Hardt. T. IV. P. I. p. IV. hat V. Idus Octob. das ist: der 11. Oktober.

J.C. 1414. Lehren vorzutragen, ihr Heil in der Wahrheit gesuchet: er hätte sich zwar vorgenommen, die falschen Zeugen, die wider ihn aufgestanden, und ihm wohl die Strafe des Tods noch zuziehen würden, vor seiner Abreise zu widerlegen; es wäre ihm aber die Zeit zu kurz geworden. Er ermahnte sie dann zur Liebe der Wahrheit, und warnte sie vor falschen Lehrern. Er gehe, fuhr er fort, nach Kostnitz, wo ihn seine Feinde schon erwarteten, um wider ihn ein falsches Zeugniß zu geben. Selbst in der Kirchenversammlung würden viele seiner Feinde seyn, so wie auch viele wider unsern Erlöser gewesen: er hoffe aber zu Gott, daß er ihm beystehen, und daß die Pforten der Hölle wider ihn und die Wahrheit nichts vermögen werden. Gott werde ihn stärken, daß er Versuchungen, Kerker, und Todesurtheil standhaft ertrage. Denn er glaube festiglich, daß derjenige, der die göttliche Wahrheit liebe, nie könne zu Grund gehen. Wenn er aber durch seinen Tod dem wahren Glauben Ehre mache, so seye er bereit dazu (m).

Sein Aufenthalt zu Nürnberg.

Die Reise Hussens gieng durch die Oberfalz über Bernau, Weida, Sulzbach, durch das Nürnbergische über Hersbruk, Lauf nach Nürnberg. In diesem Orte hatte man von seiner Ankunft schon durch Kaufleute die Nachricht; es lief also eine grosse Menge Volks zusammen, um Hussen zu sehen. An allen Orten, durch die er durchreiste, ließ er Zetteln in deutscher und lateinischer Sprache anschlagen, in welchen er kund machte: er reise nach Kostnitz, um sich dort wegen der ihm schuldgegebenen Irrlehren zu rechtfertigen. Er ward aller Orten wohl aufgenommen; sprach viel von Glaubenssachen, und man hielt das, was er sprach, fast durchgängig für ächte katholische Lehre. Nur in Nürnberg äußerten ein Theolog aus dem Karthäuser Orden, und Magister Albrecht Pfarrer zu St. Sebald ihr Mistrauen, und billigten die Lobeserhebungen anderer nicht. Huß über die bisherige gute Aufnahme gerührt, schrieb von Nürnberg aus am 20. Weinmonats an seine Böhmen; er habe bisher nirgends gleiche Feindseligkeiten erfahren, als in Böh-

men

(m) Der Brief stehet lateinisch in Hist. & Monum. Huss. fol. LVII. n. 2.

men selbst (n). Den 22. erhielt er endlich den kaiserlichen Geleitsbrief; J.
worauf Wenzel von Lesstna sich sogleich zu dem Kaiser auf den Weg machte; um denselben sowohl für den Geleitsbrief zudanken, als auch von Hussens Reise nach Kostnitz Bericht abzustatten. Denn Sigmund war damals noch von Kostnitz abwesend, und mit den Anstalten seiner, und seiner Gemahlinn Krönung beschäftiget, die auch den 8. November erfolgte (o). Der kaiserliche Geleitsbrief lautet aus dem Latein bey Theobalden also: „Wir Sigmund von Gottes Gnaden erwählter römischer Kai- Der che brie
„ser etc. u. s. w. Entbiethen allen Fürsten, geistlichen und weltlichen Her-
„zogen, Markgrafen, Grafen, Herren, Edelleuten, u. s. w., die uns und
„dem heiligen römischen Reiche unterworfen und getreu sind — unsere Gna-
„de, und alles Gute: Ehrwürdige, Hochgebohrne, Edle, liebe und ge-
„treue! Den ehrsamen M. Hussen Bakalauren der heil. Schrift, der
„freyen Künste Magister, der dieses aufweiset, und aus dem Königreich
„Böhmen auf das allgemeine Konzilium, so zu Kostnitz wird gehalten wer-
„den, zieht, haben wir in unsern und des heiligen römischen Reichs Schutz
„und Schirm genommen, und befehlen ihn euch allen und jeden aufs
„beste an, und verlangen, wenn er zu euch kommen wird, ihn freundlich
„aufzunehmen, ehrlich zu halten, auch in allem, das seine Reise beför-
„dern und versichern mag, es sey zu Wasser oder zu Land, ihm behül-
„flich zu seyn, und euern geneigten Willen zu erweisen, ihn mit seinen
„Dienern, Rossen, und allem, das er bey sich hat, friedlich durch alle
„Pässe, Höfen, Brücken, Länder, Herrschaften, Kreise, Gerichte, Städ-
„te, Marktflecken, Dörfer, und alle Orte, ohne Geld, Zoll, oder Geld-
„abgabe, oder einige Beschwerniß durchzuziehen, da zubleiben, und wie-
„der zurückziehen zu lassen; auch, wo es nöthig, mit einem erfoderlichen
„Geleite ihn uns zu Ehre, und unserer Majestät zur Ehrerbiethung zu
„ver-

(n) S. den Brief selbst l. c. n. 3.

(o) Diesen Tag giebt Sigmund selbst an, da er dem Pfalzgrafen die Kur bestätiget. Rymers foedera. T. IX. p. 133. Tolner. dipl. Palat. Daß auch die Kaiserinn Barbara mit gekrönet worden, bezeugt Windeck vit. Sigism. C. XXXI.

J. C. 1414. „versehen. Gegeben Speyer im Jahr 1414. den 18. Tag des Wein„monats unserer Reiche im 33. des römischen im 5. u. s. w. (p).

Hussens Ankunft zu Kostnitz.

Mit diesem Geleitsbrief versehen, und vermuthlich auch mit einem von König Wenzel, setzte nun Huß seine Reise nach Kostnitz fort, wo er, am 3. Wintermonats ankam, und bey einer Wittwen der Paulusgasse einkehrte. Der Fortsetzer des Pulkawa irret in der Behauptung: daß Huß gleich bey seiner Ankunft in Kerker geworfen worden. Er genoß vielmehr aller Ruhe und Sicherheit, und las, wie er es auch unterwegs gethan hatte, ungeachtet des Interdikts täglich Messe, bis zu seiner später erfolgten Verhaftnehmung. Den Tag nach seiner Ankunft verfügten sich Johann von Chlum und Heinrich von Laczenbock zum Pabst Johann, der schon am 28. Weinmonats zu Kostnitz eingetroffen war, und zeigten ihm an: daß M. Johann Huß unter dem Geleite Kaisers Sigmund sich wirklich in Kostnitz befinde; worauf der Pabst, erzählt bey Kochläus ein Ungenannter (q) gesagt haben soll: wenn Huß auch seinen leiblichen Bruder getödtet hätte, so solle er dennoch des sicheren Geleits geniessen.

Verzeichniß der Böhmen zu Kostnitz.

Eben um diese Zeit langte der Bischof von Leutomissel, den meine Leser aus seiner obenangeführten Schrift kennen, zu Kostnitz an, und mit ihm die böhmischen Herren Potho von Czastalowicz, N. von Rysmburg, Peter von Sternberg, Albrecht von Rabenstein und Johann Potenstein. Der Olmützer Bischof Wenzel Kralik, machte zwar Anstalten zur Reise, und sammelte sogar von seiner Klerisey Geld dazu; aber er fand es für gut das Geld zu verschwenden, und die Kostnitzer Reise zu unterlassen. Da es kein Zweifel ist, daß der Prager Erzbischof Konrad, so wie seine beyde Suffraganten, zur Kirchenversammlung eingeladen worden, so weis ich keinen anderen Grund seiner Miterscheinung anzu-

(p) S. Theobald Hussit. Krieg 1. Hauptst. §. 15. S. 53. lateinisch haben ihn Hardt T. IV. P. I. p. 12. Hist. & Monum. Huss. fol. 3. Goldast u. a.

(q) Cochl. in der Historie Hussens II. Theil.

J.C.

anzugeben, als die Vermuthung: daß er wegen seines zu Hussens Vortheil ausgestellten Zeugnißes die Vorwürfe der Väter, oder andere unangenehme Auftritte befürchtete. Zahlreich fanden sich im übrigen nebst dem Engländer Johann Stokes, katholische Theologen von der böhmischen Nazion in der Absicht Hussen zu bestreiten ein. Stanislaw von Znaym, sein ehemaliger Lehrer, von dem er die heftigsten Angriffe zu befürchten hatte, war zwar auf der Reise zu Neuhaus an der Pest, wie ein Hussitischer Skribent sagt, gestorben; aber die Anzahl, und der Werth der übrigen ersetzten diesen Verlust. Diese waren: Stephan Palecz, Andreas von Broda Domherr von Prag, Johann Protiwa Pfarrer zu St. Clemens in Prag, Johann Peklos Prediger zu St. Aegyd, Beneß Prediger an der Domkirche, Niklas von Podewin, Naso ein Hofbedienter des Königs, Johann Abt zu Zedlicz, und ein gewisser Moritz von Prag, der sich auf dem Konzilium sehr hervorthat. Es fand sich auch da ein Michael de Caussis, oder, wie er in böhmischer Sprache geheißen, Sudny. Er war sonst Pfarrer an der St. Adalbertskirche auf der Neustadt. Soll vom K. Wenzel eine Summe Gelds empfangen haben, um die Goldbergwerke zu Eyle herzustellen: sey aber, weil er nichts ausgerichtet, aus Forcht nach Rom entflohen. Nebst denen, im Gefolge des Leutomißler Bischofs angeführten, finde ich in dem Verzeichniße bey Hardt vom böhmischen Adel: Kunczo von Thym mit 3. andern: Ulrich Lutz von Skal, Wilhelm Hasen von Waldeck, Johannsen von Duba, und Andresen von Duba; und noch erscheinen bey ihm unter den Wappen der Anwesenden nebst jenen: Johanns von Chlun, Johanns (vielleicht Heinrichs) von Laczenbock, Ulrichs von Lutz, des von Rabenstein, und des von Sternberg, auch die Wappen einiger noch nicht genannten, als Heinrichs von Rosenberg, des von Pflug, und des von Mühlheim. Ich übergehe die Namen der Schlesier.

Hussens Handlung zu Kostnitz.

Es kömmt nun auf die Frage an, wie lange Huß seiner Freyheit in Kostnitz genossen? der Pfarrer Johann von Janowicz ein Freund und Gefährte Hussens zu Kostnitz schrieb den Sonnabend vor Martinus, das ist: den 10. November nach Prag unter anderen folgendes: die Gans

(eb-

J.C. 1414. „versehen. Gegeben Speyer im Jahr 1414. den 18. Tag des Wein„monats unserer Reiche im 33. des römischen im 5. u. s. w. (p).

Hussens Ankunft zu Kostnitz.

Mit diesem Geleitsbrief versehen, und vermuthlich auch mit einem von König Wenzel, setzte nun Huß seine Reise nach Kostnitz fort, wo er, am 3. Wintermonats ankam, und bey einer Wittween der Paulusgasse einkehrte. Der Fortsetzer des Pulkawa irret in der Behauptung: daß Huß gleich bey seiner Ankunft in Kerker geworfen worden. Er genoß vielmehr aller Ruhe und Sicherheit, und las, wie er es auch unterwegs gethan hatte, ungeachtet des Interdikts täglich Messe, bis zu seiner später erfolgten Verhaftnehmung. Den Tag nach seiner Ankunft verfügten sich Johann von Chlum und Heinrich von Laczenbock zum Pabst Johann, der schon am 28. Weinmonats zu Kostnitz eingetroffen war, und zeigten ihm an: daß M. Johann Huß unter dem Geleite Kaisers Sigmund sich wirklich in Kostnitz befinde; worauf der Pabst, erzählt bey Kochläus ein Ungenannter (q) gesagt haben soll: wenn Huß auch seinen leiblichen Bruder getödtet hätte, so solle er dennoch des sicheren Geleits geniessen.

Verzeichniß der Böhmen zu Kostnitz.

Eben um diese Zeit langte der Bischof von Leutomissel, den meine Leser aus seiner obenangeführten Schrift kennen, zu Kostnitz an, und mit ihm die böhmischen Herren Potho von Czastalowicz, N. von Rysmburg, Peter von Sternberg, Albrecht von Rabenstein und Johann Potenstein. Der Olmützer Bischof Wenzel Kralik, machte zwar Anstalten zur Reise, und sammelte sogar von seiner Klerisey Geld dazu; aber er fand es für gut das Geld zu verschwenden, und die Kostnitzer Reise zu unterlassen. Da es kein Zweifel ist, daß der Prager Erzbischof Konrad, so wie seine beyde Suffraganten, zur Kirchenversammlung eingeladen worden, so weis ich keinen anderen Grund seiner Miterscheinung anzu-

(p) S. Theobald Hussit. Krieg 1. Hauptst. §. 15. S. 53. lateinisch haben ihn Hardt T. IV. P. I. p. 12. Hist. & Monum. Hus. fol. 3. Goldast u. a.

(q) Cochl. in der Historie Hussens II. Theil.

anzugeben, als die Vermuthung: daß er wegen seines zu Hussens Vortheil ausgestellten Zeugnißes die Vorwürfe der Väter, oder andere unangenehme Auftritte befürchtete. Zahlreich fanden sich im übrigen nebst dem Engländer Johann Stokes, katholische Theologen von der böhmischen Nazion in der Absicht Hussen zu bestreiten ein. Stanislaw von Znaym, sein ehemaliger Lehrer, von dem er die heftigsten Angriffe zu befürchten hatte, war zwar auf der Reise zu Neuhaus an der Pest, wie ein Hussitischer Skribent sagt, gestorben; aber die Anzahl, und der Werth der übrigen ersetzten diesen Verlust. Diese waren: Stephan Palecz, Andreas von Broda Domherr von Prag, Johann Protiwa Pfarrer zu St. Clemens in Prag, Johann Peklos Prediger zu St. Aegyd, Beneß Prediger an der Domkirche, Niklas von Podewin, Naso ein Hofbedienter des Königs, Johann Abt zu Zedlicz, und ein gewisser Moritz von Prag, der sich auf dem Konzilium sehr hervorthat. Es fand sich auch da ein Michael de Caussis, oder, wie er in böhmischer Sprache geheißen, Sudny. Er war sonst Pfarrer an der St. Adalbertskirche auf der Neustadt. Soll vom K. Wenzel eine Summe Gelds empfangen haben, um die Goldbergwerke zu Eyle herzustellen: sey aber, weil er nichts ausgerichtet, aus Forcht nach Rom entflohen. Nebst denen, im Gefolge des Leutomißler Bischofs angeführten, finde ich in dem Verzeichniße bey Hardt vom böhmischen Adel: Kunczo von Thym mit 3. andern: Ulrich Lutz von Sskal, Wilhelm Hasen von Waldeck, Johannsen von Duba, und Andresen von Duba; und noch erscheinen bey ihm unter den Wappen der Anwesenden nebst jenen: Johanns von Chlun, Johanns (vielleicht Heinrichs) von Laczenbock, Ulrichs von Lutz, des von Rabenstein, und des von Sternberg, auch die Wappen einiger noch nicht genannten, als Heinrichs von Rosenberg, des von Pflug, und des von Mühlheim. Ich übergehe die Namen der Schlesier. J.C. 1414

Es kömmt nun auf die Frage an, wie lange Huß seiner Freyheit in Kostnitz genossen? der Pfarrer Johann von Janowicz ein Freund und Gefährte Hussens zu Kostnitz schrieb den Sonnabend vor Martinus, das ist: den 10. November nach Prag unter anderen folgendes: die Gans (eb Hussens Behandlung in Kostnitz.

J. C. 1414. Lehren vorzutragen, ihr Heil in der Wahrheit gesuchet: er hätte sich zwar vorgenommen, die falschen Zeugen, die wider ihn aufgestanden, und ihm wohl die Strafe des Tods noch zuziehen würden, vor seiner Abreise zu widerlegen; es wäre ihm aber die Zeit zu kurz geworden. Er ermahnte sie dann zur Liebe der Wahrheit, und warnte sie vor falschen Lehrern. Er gehe, fuhr er fort, nach Kostnitz, wo ihn seine Feinde schon erwarteten, um wider ihn ein falsches Zeugniß zu geben. Selbst in der Kirchenversammlung würden viele seiner Feinde seyn, so wie auch viele wider unsern Erlöser gewesen: er hoffe aber zu Gott, daß er ihm beystehen, und daß die Pforten der Hölle wider ihn und die Wahrheit nichts vermögen werden. Gott werde ihn stärken, daß er Versuchungen, Kerker, und Todesurtheil standhaft ertrage. Denn er glaube festiglich, daß derjenige, der die göttliche Wahrheit liebe, nie könne zu Grund gehen. Wenn er aber durch seinen Tod dem wahren Glauben Ehre mache, so seye er bereit dazu (m).

sein Aufenthalt zu Nürnberg. Die Reise Hussens gieng durch die Oberfalz über Bernau, Weida, Sulzbach, durch das Nürnbergische über Hersbruk, Lauf nach Nürnberg. In diesem Orte hatte man von seiner Ankunft schon durch Kaufleute die Nachricht; es lief also eine grosse Menge Volks zusammen, um Hussen zu sehen. An allen Orten, durch die er durchreiste, ließ er Zetteln in deutscher und lateinischer Sprache anschlagen, in welchen er kund machte: er reise nach Kostnitz, um sich dort wegen der ihm schuldgegebenen Irrlehren zu rechtfertigen. Er ward aller Orten wohl aufgenommen; sprach viel von Glaubenssachen, und man hielt das, was er sprach, fast durchgängig für ächte katholische Lehre. Nur in Nürnberg äußerten ein Theolog aus dem Karthäuser Orden, und Magister Albrecht Pfarrer zu St. Sebald ihr Mistrauen, und billigten die Lobeserhebungen anderer nicht. Huß über die bisherige gute Aufnahme gerührt, schrieb von Nürnberg aus am 20. Weinmonats an seine Böhmen; er habe bisher nirgends gleiche Feindseligkeiten erfahren, als in Böhmen

(m) Der Brief stehet lateinisch in Hist. & Monum. Hus. fol. LVII. n. 2.

men selbst (n). Den 22. erhielt er endlich den kaiserlichen Geleitsbrief; J. C. 141 worauf Wenzel von Lesstna sich sogleich zu dem Kaiser auf den Weg machte; um denselben sowohl für den Geleitsbrief zudanken, als auch von Hussens Reise nach Kostnitz Bericht abzustatten. Denn Sigmund war damals noch von Kostnitz abwesend, und mit den Anstalten seiner, und seiner Gemahlinn Krönung beschäftiget, die auch den 8. November erfolgte (o). Der kaiserliche Geleitsbrief lautet aus dem Latein bey Theobalden also: „Wir Sigmund von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser rc. s. w. Entbiethen allen Fürsten, geistlichen und weltlichen Herzogen, Markgrafen, Grafen, Herren, Edelleuten, u. s. w., die uns und dem heiligen römischen Reiche unterworfen und getreu sind — unsere Gnade, und alles Gute: Ehrwürdige, Hochgebohrne, Edle, liebe und getreue! Den ehrsamen M. Hussen Bakalauren der heil. Schrift, der freyen Künste Magister, der dieses aufweiset, und aus dem Königreich Böhmen auf das allgemeine Konzilium, so zu Kostnitz wird gehalten werden, zieht, haben wir in unsern und des heiligen römischen Reichs Schutz und Schirm genommen, und befehlen ihn euch allen und jeden aufs beste an, und verlangen, wenn er zu euch kommen wird, ihn freundlich aufzunehmen, ehrlich zu halten, auch in allem, das seine Reise befördern und versichern mag, es sey zu Wasser oder zu Land, ihm behülflich zu seyn, und euern geneigten Willen zu erweisen, ihn mit seinen Dienern, Rossen, und allem, das er bey sich hat, friedlich durch alle Pässe, Häfen, Brücken, Länder, Herrschaften, Kreise, Gerichte, Städte, Marktflecken, Dörfer, und alle Orte, ohne Geld, Zoll, oder Geldabgabe, oder einige Beschwerniß durchzuziehen, da zubleiben, und wieder zurückziehen zu lassen; auch, wo es nöthig, mit einem erfoderlichen Geleite ihn uns zu Ehre, und unserer Majestät zur Ehrerbiethung zu „ver-

Der kaiserliche Geleitsbrief.

(n) S. den Brief selbst l. c. n. 3.

(o) Diesen Tag giebt Sigmund selbst an, da er dem Pfalzgrafen die Kur bestätiget. Rymers foedera. T. IX. p. 133. Tolner. dipl. Palat. Daß auch die Kaiserinn Barbara mit gekrönet worden, bezeugt Windeck vit. Sigism. C. XXXI.

J.C. 1414. „versehen. Gegeben Speyer im Jahr 1414. den 18. Tag des Wein„monats unserer Reiche im 33. des römischen im 5. u. s. w. (p).

Hussens Ankunft zu Kostnitz.

Mit diesem Geleitsbrief versehen, und vermuthlich auch mit einem von König Wenzel, setzte nun Huß seine Reise nach Kostnitz fort, wo er, am 3. Wintermonats ankam, und bey einer Wittwein der Paulusgasse einkehrte. Der Fortsetzer des Pulkawa irret in der Behauptung: daß Huß gleich bey seiner Ankunft in Kerker geworfen worden. Er genoß vielmehr aller Ruhe und Sicherheit, und las, wie er es auch unterwegs gethan hatte, ungeachtet des Interdikts täglich Messe, bis zu seiner später erfolgten Verhaftnehmung. Den Tag nach seiner Ankunft verfügten sich Johann von Chlum und Heinrich von Laczenbock zum Pabst Johann, der schon am 28. Weinmonats zu Kostnitz eingetroffen war, und zeigten ihm an: daß M. Johann Huß unter dem Geleite Kaisers Sigmund sich wirklich in Kostnitz befinde; worauf der Pabst, erzählt bey Cochläus ein Ungenannter (q) gesagt haben soll: wenn Huß auch seinen leiblichen Bruder getödtet hätte, so solle er dennoch des sicheren Geleits geniessen.

Verzeichniß der Böhmen zu Kostnitz.

Eben um diese Zeit langte der Bischof von Leutomissel, den meine Leser aus seiner obenangeführten Schrift kennen, zu Kostnitz an, und mit ihm die böhmischen Herren Potho von Czastalowicz, N. von Rysmburg, Peter von Sternberg, Albrecht von Rabenstein und Johann Potenstein. Der Olmützer Bischof Wenzel Kralik, machte zwar Anstalten zur Reise, und sammelte sogar von seiner Klerisey Geld dazu; aber er fand es für gut das Geld zu verschwenden, und die Kostnitzer Reise zu unterlassen. Da es kein Zweifel ist, daß der Prager Erzbischof Konrad, so wie seine beyde Suffraganten, zur Kirchenversammlung eingeladen worden, so weis ich keinen anderen Grund seiner Miterscheinung ange-

(p) S. Theobalds Hussit. Krieg 1. Hauptst. §. 15. S. 53. lateinisch haben ihn Hardt T. IV. P. I. p. 12. Hist. & Monum. Hus. fol. 3. Goldast u. a.

(q) Cochl. in der Historie Hussens II. Theil.

anzugeben, als die Vermuthung: daß er wegen seines zu Hussens Vortheil ausgestellten Zeugnißes die Vorwürfe der Väter, oder andere unangenehme Auftritte befürchtete. Zahlreich fanden sich im übrigen nebst dem Engländer Johann Stokes, katholische Theologen von der böhmischen Nazion in der Absicht Hussen zu bestreiten ein. Stanislaw von Znaym, sein ehemaliger Lehrer, von dem er die heftigsten Angriffe zu befürchten hatte, war zwar auf der Reise zu Neuhaus an der Pest, wie ein Hussitischer Skribent sagt, gestorben; aber die Anzahl, und der Werth der übrigen ersetzten diesen Verlust. Diese waren: Stephan Palecz, Andreas von Broda Domherr von Prag, Johann Protiwa Pfarrer zu St. Clemens in Prag, Johann Peklos Prediger zu St. Aegyd, Beneß Prediger an der Domkirche, Niklas von Podewin, Naso ein Hofbedienter des Königs, Johann Abt zu Zedlicz, und ein gewisser Moritz von Prag, der sich auf dem Konzilium sehr hervorthat. Es fand sich auch da ein Michael de Caussis, oder, wie er in böhmischer Sprache geheißen, Sudny. Er war sonst Pfarrer an der St. Adalbertskirche auf der Neustadt. Soll vom K. Wenzel eine Summe Gelds empfangen haben, um die Goldbergwerke zu Eyle herzustellen: sey aber, weil er nichts ausgerichtet, aus Forcht nach Rom entflohen. Nebst denen, im Gefolge des Leutomißler Bischofs angeführten, finde ich in dem Verzeichniße bey Hardt vom böhmischen Adel: Kunczo von Thym mit 3. andern: Ulrich Lutz von Sskal, Wilhelm Hasen von Waldeck, Johannsen von Duba, und Andresen von Duba; und noch erscheinen bey ihm unter den Wappen der Anwesenden nebst jenen: Johanns von Chlun, Johanns (vielleicht Heinrichs) von Laczenbock, Ulrichs von Lutz, des von Rabenstein, und des von Sternberg, auch die Wappen einiger noch nicht genannten, als Heinrichs von Rosenberg, des von Pflug, und des von Mühlheim. Ich übergehe die Namen der Schlesier.

Es kömmt nun auf die Frage an, wie lange Huß seiner Freyheit in Kostnitz genossen? der Pfarrer Johann von Janowicz ein Freund und Gefährte Hussens zu Kostnitz schrieb den Sonnabend vor Martinus, das ist: den 10. November nach Prag unter anderen folgendes: die Gans

(eh

J.C. 1414. (eine Anspielung auf Hussens Namen) ist noch nicht gebraten, und befürchtet es auch nicht; weil man dieses Jahr, in welchem der Vorabend Martini auf einen Sonnabend fällt, an demselben (wie es sonst gebräuchlich ist) keine Gänse esset (r). Den Scherz abgerechnet, will wohl Janowitz nichts anders sagen, als daß Hussen bis itzt zu Kostnitz eben nichts widriges widerfahren; woraus sich dann abnehmen läßt, daß er auch noch nicht in der Gefangenschaft war. Vielmehr sollte man aus einer anderen Nachricht in dem erwähnten Briefe schliessen: daß man einen ausserordentlich gelinden Weg gegen Hussen eingeschlagen habe. Janowitz schreibt: die Kardinäle hätten die Aufhebung des Interdikts wider Hussen eingerathen. Nach einem zwischen ihnen und dem Pabst darüber entstandenen Wortstreitte (Janowicz bedient sich des Ausdrückes: Gezänke,) ward man endlich schlüssig; der Auditor Sacri Palatii und der Bischof von Kostnitz sollte sich zu Hussen verfügen, und ihm andeuten: daß das Interdikt und der Bann suspendiret sey (s); doch mit der Bedingniß: daß Huß um keinen Anlaß zum öffentlichen Aergernisse zu geben, bey den Feyerlichkeiten des Konziliums nicht erscheine; im übrigen könne er in der Stadt ungehindert herumgehen, und selbst die Kirchen besuchen. Die Ursache dieser Gelindigkeit war nach dem Verfasser des Briefes: weil die Kardinäle besorgten: Huß möchte sonst öffentlich predigen; wie es dann jemand, von dem er nicht wisse, ob er Hussens Freund oder Feind wäre, allenthalben kund gemacht hätte: Huß würde kommenden Sonntag an die sämmtliche Klerisey eine Rede halten. So schreibt Janowitz. Ich muß aber gestehen; daß mir so manches verdächtig ist. Er schweigt von dem Verbothe Messe zu lesen; da man es doch Hussen, so wie das Ausstreuen und Anpreisen der Lehre Wiklefs ausdrücklich untersaget hat, und nachmals, da er es zum Aergerniß des Volkes, das die Neugierde häu-

fig

(r) Ansa nondum est assata, nec timet de assatione, quia praesnti anno Sabbato ante Martini festum occurrit illius celebris Vigilia, ubi ansae non comeduntur.

(s) Suspendit iam dictum Interdictum & sententias Excommunicationis contra M. Ioannem latas, heißt es im Latein.

sig in seine Wohnung lockte, dennoch that, ihn sehr ernstlich vermahnte, J.C.
davon abzustehen (t). Und öffentlich zu predigen, würde Huß immer eine Erlaubniß nöthig gehabt, und diese wohl nie so leicht erhalten haben. Bey Hardt und Theobald lautet die Erzählung der damaligen Ereignisse also: Stephan Palecz hatte sich anstatt Stanislaws von Znaym, dem Pfarrer zu St. Adalbert auf der Neustadt Michael de Caussis zugestellet, und zog mit ihm aus Hussens lateinischen (u) Büchern, als aus dem Traktat von der Kirche, und den Schriften wider ihn, Palecz, und Stanislawen von Znaym, gewisse Artikel. Sie legten sie mit einigen Klagen begleitet den Vätern vor, und riethen zugleich, Hussen, der immer fortfuhr nicht nur ungeachtet der Exkommunikation Messe zu lesen; sondern auch Wiklefs Lehren zu verbreiten, ohne weiters einzusperren, und bewirkten dadurch, daß in einer im Palaste des Pabstes am 28. Wintermonats gehaltenen Versammlung der Kardinäle den Bischöfen von Augsburg und Trident, und dem Kostnitzer Bürgermeister aufgetragen ward, sich in Hussens Wohnung zu verfügen, und ihn zur Vertheidigung seiner Lehre sogleich vor den Pabst, und die Kardinäle zu berufen. Huß ganz darüber befremdet, erwiderte; er wäre zwar nicht nach Kostnitz gekommen, um von dem Pabste und seinen Kardinälen verhört zu werden; sondern seine gerechte Sache vor dem ganzen Kirchenrathe zu verfechten, und jede Frage mit der Hülfe Gottes zu beantworten. Dem ungeachtet wolle er auf diesen Befehl sich sogleich stellen, ob er es schon voraus wisse, wie er empfangen werden würde. Er hoffe indessen zu Gott, der ihn stärken würde, daß er von der einmal erkannten Wahrheit nicht abweiche. In dieser Erzählung geschieht keine Meldung des Verboths Messe zu lesen, und Wiklefs Lehre anzupreisen; das doch nach anderen die erste Veranlassung zu Hussens Verhaftnehmung war. Spondan erzählt aus dem geschriebenen Tagebuche, des zu Kostnitz anwesenden Jakob Cerretanus bey diesem Jahre folgendes (w): Huß habe das Verboth, dem aus Neu-

(t) Cerretanus bey Spondanus.

(u) Hier fiel also der Einwurf weg: daß die Väter hätten böhmische Bücher beurtheilen wollen, ohne sie zu verstehen.

(w) Spondan. hist. eccles. ad h. a. n. 12. Von der Hardt T. IV. Conc. Const. in Prole-

[.]. C. 1414.

ussens Ver-
ch zu entflie-
en.

gierde in seine Wohnung häufig herbeyeilenden Volke Wiklefs Lehre anzupreisen, eben so wenig geachtet, als jemals die Befehle seines Erzbischofs. Aber selbst diese Geringschätzung des Verboths, so wie die Klagen der anwesenden katholischen Theologen aus Böhmen, von denen er wohl unterrichtet war, machte ihn besorgen: daß man ernstlichere Maßregeln wider ihn ergreifen würde. Er faßte also den Entschluß sich aus dem Staube zu machen. Er verbarg sich, wie diese Umstände Ulrich Reichenthal erwähnet, nachdem er ein Fläschchen Wein und etwas Brod zu sich genommen, unter das Stroh in einem Wagen, der für Heinrichs von Laczenbock Pferde nach dessen Rückkehr vom Kaiser das nöthige Futter vom Lande holen sollte; und glaubte auf diese Weise sicher zu entwischen. Man entdeckte ihn, sagt Cerretan nur überhaupt, und brachte ihn in des Domherrns und Kantors Wohnung in Verwahrung. Umständlicher beschreibet das letztere Reichenthal. Als Heinrich von Laczenbock und andere Böhmen ihr gemeinschaftliches Mittagmahl einnehmen wollten, vermißten sie Hussen. Laczenbock fiel gleich auf die Vermuthung: daß er entflohen sey; und ersuchte den Bürgermeister, ihm auf allen Straßen nachzusetzen; zugleich aber, weil er doch noch irgendwo in der Stadt verborgen seyn könnte, alle Thöre sperren zu lassen. Wirklich fand man ihn bey der angestellten Nachsuchung unter dem Stroh im Wagen. Nach eingenommenem Mittagmahl hieß ihn Laczenbock sammt seinem Kapellan nach dem Pallaste des Pabstes reiten, um sich bey demselben wegen der vorgehabten Flucht zu rechtfertigen. Da sich der Ruf von dem, was geschehen war, schnell durch die Stadt verbreitet hatte, fand Huß in dem Vorhofe der päbstlichen Wohnung bey 80000. (8000. wäre schon genug) Neugierige. Er berief sich hier auf den kaiserlichen Geleitsbrief, der ihn vor aller Einkerkerung schützen müßte; aber Laczenbock erwiderte: er möchte nun zusehen, ob er sein Betragen rechtfertigen könne, oder sich zur Todes-

gem. p. 16. schreibt von ihm, daß er seine Verfaßten Akten des Kostnitzer Kirchenraths vom Bzovius nicht ganz erhalten habe. Sonst nennt er ihn einen gelehrten Mann, und ein vornehmes Glied dieses Kirchenraths, und einen Augenzeigen derjenigen Sachen, die sich zu Kostnitz zugetragen haben. Auch Dacher schrieb Akte des Konzilium.

desstrafe entschliessen. Der erschrokene Huß stieg vom Pferde, und suchte sich unter den anwesenden Böhmen zu verbergen. Aber die Diener des Pabsts und der Kardinäle, die ihre vergoldeten Stäbe kennbar machten, bemächtigten sich seiner, und führten ihn vor den Pabst; der ihn dann wohl zu verwahren befahl. Reichenthal, der den ganzen Verlauf auf diese Art erzählet, gedenket nicht ausdrücklich eines Verboths: Wiklefs Lehre auszustreuen oder anzupreisen. Er sagt nur: der Kostnitzer Bischof Otto aus dem Hause der Markgrafen von Röthein habe seinen Vikar Magister Hansen Bender und seinen Official Mag. Konraden Heleig zu Hussen mit der Erklärung gesandt: er wüßte wohl, daß er noch immer in dem Kirchenbann wäre; und sich also ein Bedenken machen sollte, in der Kammer nächst seiner Wohnstube Messe zu lesen; besonders da sich immer vieles Volk, und selbst einige Kostnitzer Priester dabey einfänden. Huß habe geantwortet: er halte keinen Bann, und wolle auch ferners Messe lesen. Worauf der Bischof dem dort herumwohnenden Volke, und besonders seinen Priestern durch eben diese Abgeordnete, den Zutritt zu Hussen, und die Anhörung seiner Messe verbothen. Dieses nun, und die Nachricht, die man Hussen brachte, daß man ihm noch sonst manches übel auslege (sollte das nicht auf die Ausstreuung und Anpreisung wiklefischer Sätze zielen?) und auf ihn ein aufmerksames Auge habe (x), kann ihn wohl auf seine Sicherheit denken gemacht, und zur Flucht bestimmet haben. J.C. 1 Seine haftnehm

Nichts destoweniger hat man diesen ganzen Vorfall, Hussens Versuch zu entfliehen in Zweifel gezogen. Das Stillschweigen der Geschichtschreiber von Hussens Parthey, kann nach allen Regeln der historischen Kritik nichts beweisen; denn sie hatten allen Grund eine Thatsache zu verschweigen, die den Urheber ihrer Kirchengemeinde keine Ehre machte. Und Theobald, der den Vorgang geradezu läugnet, muß als ein Geschichtsschreiber, der 200. Jahre später gelebet, gegen gleichzeitige Augen- Ungegrü Zweifel diesen B

(x) Do der Huß dieses merket, und auch anders hort, solcher böser Sachen, so man zu im redt, und auf im tracht ꝛc. sind Reichenthals Worte.

J.C. 1414. genzeugen, die ihn bejahen, nothwendig verlieren. Denn nicht Kochläus, wie Theobald sagt, hat die Sache erdichtet. Wir haben die Zeugnisse eines Cerretanus, und Ulrichs Reichenthal bereits gelesen, von denen der letztere zu Kostnitz lebte, und der erste dort anwesend war. Mit ihnen stimmen aus den Gleichzeitigen übereins: Eberhard Dacher des Kurfürsten Rudolphs zu Sachsen Rath, und Naukler damaliger Probst zu Tübingen, welches nur 16. Meilen von Kostnitz entlegen ist. Reichenthals Irrthum in einem Nebenumstande, da er für den Tag der Gefangennehmung Hussens statt des 28. Wintermonats den 3. März oder den Sonntag Oculi angiebt, kann sein Zeugniß nicht schwächen; da Cerretan, Naukler und Dacher ihm in der Hauptsache beystimmen. Andere glauben ihm dadurch etwas zu benehmen; weil er Hussen das Messe lesen durch den Bischof verbiethen läßt, da doch die Wirkungen des Bannes suspendiret waren; aber selbst der obenangeführte Brief eines von Hussens Anhängern spricht nur von der Erlaubniß die Kirchen zu besuchen; woraus die von ihr ganz verschiedene: selbst Messe zu lesen, gar nicht fleußt.

So gelind auch Hussens Gefangenschaft in dem päbstlichen Pallaste war; indem man ihm weder Fäßeln angeleget; so erweckte sie doch Klagen von seinen Anhängern. Man schrie über die Verletzung des sicheren Geleits, ohne sonst etwas zu erhalten, als daß ihn der Pabst dem Bischof v. Lausane in die Verwahrung gab. Johann von Chlun arbeitete am eifrigsten für seine Befreyung, und beschwerte sich über den Vorfall sowohl bey den böhmischen Baronen, als schriftlich bey dem Kaiser. Indessen zeigte der Pabst, daß es ihm Ernst wäre, Hussens Sache bald zu Ende zu bringen, indem er schon am 1. des Christmonats diejenigen ernannte, die den ganzen Handel untersuchen sollten. Namen und Zahl der Ernannten findet man selbst bey Hardt verschieden angegeben. Denn einmal (y), sind es die 4. Kardinäle: Peter von Ailly (Alliaco) Erzbischof zu Kammerich, Guilielm von St. Markus, Ludwig von Brancatiis, und Franz Zarabella von Florenz; 2. Ordens Generale: der Dominikaner Fr.

Leo

(y) T. IV. P. I. p. 26.

Leo von Florenz und der Minorit Br. Anton von Pareto, und 6. andere Theologen. Ein andermal (z) 7. Kardinäle, der Patriarch von Konstantinopel, 4. Bischöfe, der Prokurator von Klugny; nebst den 2. Erwähnten, auch der Servitengeneral und Stephan Palecz. Vermuthlich machte die Wichtigkeit des Geschäftes die Vermehrung der Untersucher nothwendig. Indessen ward es für itzt sowohl durch andere Gegenstände der Beratschlagungen, als durch den noch abwesenden Kaiser aufgehalten; der die Nachricht von Hussens Verhaftnehmung so übel aufnahm, daß er nicht nur sein Misfallen gegen Pabst und Kardinäle äußerte, sondern auch seinen Bothschaftern Befehl gab, sogleich auf die Freylassung des Magisters zu dringen; und wenn man Schwierigkeiten machte, den Kerker mit Gewalt zu öffnen (a). Das letztere unterblieb, ungeachtet die Vorstellungen der kaiserlichen Bothschafter fruchtlos waren. Vermuthlich liessen sich diese einstweilen durch die Gegenvorstellung des Pabstes beruhigen: daß der Kaiser anderst urtheilen würde, wenn er die Umstände wüßte, die Hussens Verwahrung nothwendig machten. Nicht so gelassen gab sich Johann von Chlum darein. Er ließ am 24. Christmonats an allen Kirchen zu Kostnitz eine lateinische mit seinem Sigel versehene Schrift anheften, die folgenden Innhalts war. Er, Johann von Chlum, mache jedermann bekannt: daß Mag. Johann Huß der Gottesgelahrtheit Bakalaureus von seinem gnädigen Herrn Kaiser Sigmunden mit einem sicheren Geleite versehen, und unter dem Schutze des heil. römischen Reichs nach Kostnitz gekommen seye, seinen Glauben öffentlich, und vor dem ganzen Kirchenrath zu rechtfertigen. Nun aber sey er dem ohngeachtet in dieser Reichsstadt in Verhaft genommen worden: und obwohl der Pabst und die Kardinäle durch die Bothschafter seiner kaiserlichen Majestät ernstlich ersucht worden wären, ihn wieder heraus zu geben, hätten sie sich doch zum Schimpf und Spott seiner kaiserlichen Majestät, den Bothschaftern Gehör zu geben geweigert. Er erkläre also: daß diese Verhaftnehmung straks wider seiner Majestät Willen laufe, und zum Schimpfe der-

(z) P. VI. p. 385.

(a) Ibid. pag. 26.

J.C.1414. derselben, und des ganzen heil. römischen Reichs gereiche; und daß S. Majestät, wenn sie hier anwesend gewesen wären, so was niemalen hätten geschehen lassen. Es würde sich bey ihrer Ankunft zeigen: wie übel diejenigen daran seyen, die an der zum größten Schimpfe des Kaisers und seines Geleitbriefes geschehenen Verhaftnehmung Hussens Schuld sind.

K. Sigmunds Ankunft zu Kostnitz.

Tags darauf am heiligen Christtage kam Sigismund mit seiner kaiserlichen Gemahlinn und mehreren Fürsten um Mitternacht zu Kostnitz an, zur vorzüglichen Freude der Väter, die sich von seinem Schutze viel Gutes für den Fortgang des bereits am 5. Weinmonats eröffneten Konziliums versprachen. Indessen war man vor der Ankunft des Kaisers, nach dessen eigenen Wunsche zu keiner wichtigen Verhandlung geschritten. Itzt griff man thätiger zu Werke, und ließ die Herstellung der kirchlichen Eintracht seine erste Sorge seyn: in welcher Absicht auch der Kaiser eine Generalkongregation auf den 22. Christmonats veranstaltet (b).

Ereignisse in Böhmen selbst.

In Böhmen selbst spielten in diesem Jahre die Kutenberger Bergleute ein Paar Auftritte, bey welchen man nicht weis: ob man ihre freche Wildheit, oder K. Wenzels Schwäche und sträfliche Nachsicht mehr bewundern soll. Raczek Kobila Burggraf auf dem Wischehrad mußte auf Befehl des Königs diesen Bergleuten ein gewisses Geld abfodern. Der Fortsetzer des Pulkawa, der dieses aufgezeichnet hat (c), hat weder die Summa, noch einen anderen Umstand, angemerket; er sagt nur: die Bergleute wären darüber so erbittert worden: daß sie sich in grosser Menge zusamm gerottet, in die Wohnung Raczeks eingedrungen, ihn selbst, und alle seine Gefährten bis auf den einzigen Borzita Strzedek, der sich verborgen hatte, ermordet. Es ist wahrscheinlich: daß das von mir schon berührte Betragen Raczeks gegen die Geistlichkeit, diese Leute auch mit erbittert hat. Der König entbrannte auf die erste Nachricht vor Zorn; dessen Wirkungen aber die Thäter durch ein Geschenk von

Sil-

(b) Hardt. P. II. p. 31.

(c) T. IV. Monum. Dobneri p. 149.

Silber vorzukommen, und ihn dann durch zween Schilde von Gold, die sie ihm zur Genugthuung überreichten, gänzlich zu besänftigen wußten. Noch viel abscheulicher war ein früherer Vorfall. Aus Muthwillen riessen einige Bergleute auf den nach Malin gehörigen Erbsenfeldern Schotten aus. Da sie von den Maliner Bauern darüber ertappet, und die Flucht zu ergreifen gezwungen worden; klagten sie es den Uebrigen. Man beschloß diese vermeynte Unbild zu rächen. Es war eben zu Malin Kirchweihe, als die Böswichte den Flecken überfielen, und in Brand steckten. Nicht genug: die Unmenschen gaben es nicht zu: daß sich jemand auch ohne alle Haabschaft rettete; und ermordeten diejenigen, die dem schrecklichsten Tod in Flammen entfliehen wollten (b). Und diese unerhörte Grausamkeit blieb ganz ungestraft. Von K. Wenzel, der sich das ganze Jahr über, fast nur auf seinen Lustschlössern aufhielt, finde ich sonst nichts aufgezeichnet: als daß er das Schloß Ellbogen in einen besseren Stand habe setzen lassen; und daß er dem dortigen Burggrafen Janko von Mallersik das Schloß Hertenberg samt dem Zugehörigen für 200. Schock Prager Groschen, das ist: 2400 fl. verpfändet habe (c).

J.C. 14.. Vorstellu.. der Väte.. Konziliu.. an den K..

Da K. Sigmund mit Ernst auf Hussens Befreyung drang; schickten die Väter am 1. Jenner 1415. einige Abgeordnete an ihn, die ihm hierüber Vorstellungen machen, und zugleich bitten sollten: er möchte doch der Freyheit des Kirchenraths keine Schranken setzen, daß derselbe unter dem Vorwande des sicheren Geleites nicht gehindert würde, Hussens Sache gehörig zu untersuchen. In dem Vorstellungen hieß es: das kaiserliche Geleite erstrecke sich nur auf die Sicherheit während der Reise, und Rückreise; und es könnte die Absicht nicht haben, der Kirchenversammlung Zwang aufzulegen: es wäre aber Zwang; wenn dieselbe gegen einen Irrlehrer nicht nach dem kanonischen Recht verfahren dürfte. War es ja, was immer unglaublich ist, die Meynung des Kaisers: Hussen vor aller Strafe auch dann sicher zu stellen, wenn er der wiklefischen Ketzerey überwiesen würde, und hartnäckig in derselben verharrete; so

(b) Continuator Pulkawae Mſ. Bibl. Cruciger. eum rub. Stella.

(c) S. Georgicj. ad hunc an.

J.C. 1415. so hätte das in dem Geleitsbriefe ausgedrücket werden sollen. An dem sicheren Geleite, und folglich an der Majestät des Kaisers, habe man sich schon darum nicht versündiget; weil man Hussen nicht in seiner Herberge, sondern auf der Flucht ergriffen hätte. Sollte er itzt aus dieser Verwahrung, die er durch den Versuch zu entfliehen selbst nothwendig gemacht hätte, auf Befehl des Kaisers wieder entlassen werden, so würde das nur seine Dreistigkeit vermehren, und ihm Muth machen: Wiklefs Lehren um so mehr zu verbreiten, und dadurch des Kirchenraths zu spotten. Diese Vorstellungen bewirkten bey dem Kaiser, eine dem Wunsche der Väter entsprechende Antwort, und die Väter bedienten sich des ihnen vom Kaiser eingeräumten Rechts, und liessen Hussen, um ihm alle Gelegenheit zur Flucht abzuschneiden, aus der Wohnung des Domkantors, in das Dominikanerkloster bringen, und dort in einen Kerker einschliessen.

Verschiedene Urtheile über Hussens Gefangenschaft. So wie dieses Verfahren gegen Hussen damals verschieden beurtheilt ward; so betrachten es bis itzt die Geschichtkundigen nicht aus eben demselben Gesichtspunkte. Einige führen noch immer laute Klagen über die Verletzung des sicheren Geleits; welches nicht nur für die Reise, sondern auch für den Aufenthalt gelautet habe; worunter wohl der zu Kostnitz zu verstehen wäre. Nur durch die Sophistereyen der Geistlichkeit, sagen sie, habe sich K. Sigmund verleiten lassen, das Hussen gegebene Wort zu brechen. Hierauf antworten andere (f), und unter diesen selbst Protestanten (g). K. Sigmund hätte niemals im Sinne gehabt durch seinen Geleitsbrief die Freyheit zu hemmen, die nach dem kanonischen Rechte einem Kirchenrath zustünde; den zu untersuchen, und zu strafen, der Sätze, die dem katholischen Systeme zu wider liefen, behauptete und ausstreuete. Huß selbst schien einzusehen; daß sein sicheres Geleit eigentlich nicht verletzt worden. Denn er beklagte sich hierüber Anfangs

(f) Raynaldus, Cochlaeus, Zahradka.

(g) V. D. Domin. Haeberlins Apologia Sigismundi Imperatoris contra iniustas accusationes, eum datum a se Ioanni Husso saluum conductum temere violasse! Goetting. 1742.

fangs gar nicht. Viel später, und kurz vor seinem Tode, da die Verbitterung höher gestiegen war, schalt er erst K. Sigmunds Treubrüchigkeit. J.C. 1
Und sollte denn der Geleitsbrief Hussen auch bey allen künftigen Vergehungen schützen? oder waren es etwa nicht neue Vergehungen: daß er troz des Bannes, und troz aller Abmahnungen täglich Messe las; daß er fortfuhr selbst zu Kostniz Wiklefs Lehre anzupreisen? Und verwirkte er nicht den Schuz, den ihm der kaiserliche Geleitsbrief gab, durch seinen Versuch zu entfliehen, der schon darum sträflich war, weil es von dem Pabst unter dem 10. Weinmonats 1414. allen und jeden, die zum Konzilium gehörten, war verbothen worden, sich ohne Erlaubniß von Kostniz zu entfernen (h).? Freylich würde man diesen letzten und stärksten Grund gänzlich entkräften, wenn man darthun könnte: daß Hussens Versuch zu entfliehen eine blosse Erdichtung seye. Aber die gleichzeitigen, und zum Theil in Kostniz damal anwesende Zeugen: Cerretan, Reichenthal, Dacher und Naukler, sind Bürgen für die Wahrheit der Geschichte; Bürgen, die das blosse Läugnen viel jüngerer Skribenten doch nicht um ihre Glaubwürdigkeit bringen kann. Auch über die Beschaffenheit des Kerkers schreiben beyde Partheyen aus einem ganz verschiedenen Tone. Theobald schildert ihn als ein finsteres stinkendes Loch, das schon wegen seiner Lage zwischen dem Rhein, und einer Kloake die Gesundheit Hussens zerstören mußte; wie er dann auch wirklich von einem Fieber befallen worden (i). Andere geben wohl zu: daß es eben kein prächtig eingerichtetes, und mit überflüssigen Gemächlichkeiten versehenes Zimmer gewesen seyn mag; aber an allen Gemächlichkeiten scheint es demselben doch nicht gefehlet zu haben. Huß schrieb ja in diesem Kerker nicht nur Briefe (k), sondern auch einige Traktätchen, von denen uns ein Ungenannter, und Johann v. Prjibram folgende nennen: eine Schrift vom Vater unser: eine von den zehn Gebothen; eine von dem Sakramente des Fronleichnams, eine vom Ehestande, eine von der Buße, eine von den drey Feinden des Menschen, eine

(h) Cerret. apud Hardt p. 14.

(i) Theobald §. 19. des 2. Kapit.

(k) Einer ist vom 19. Hornung. S. Hist. Monum. p. LIX.

J. C. 1415. von der Sünde und ihrem Ursprunge, eine von der Liebe und Erkenntniß Gottes, eine für die Wächter (l). In der That in einem finstern und stinkenden Loche sollte einen die Studir- und Schreiblust eben nicht anwandeln. Dann besuchten ja Hussen täglich nicht nur Doktoren, sondern auch vornehme Prälaten, die nach der gewöhnlichen Meynung meistens zu viel auf ihre Bequemlichkeit halten, als daß sie in einem ekelhaften stinkenden Loche ein Belieben finden sollten. Daß Huß in dem Kerker bey den Dominikanern von einem Fieber befallen worden, ist wahr; aber daß der Pabst ihn durch seine eigene Aerzte besuchen ließ, ist auch wahr. Das Fieber kann freylich von der ungesunden Lage des Kerkers hergerührt haben; aber vielleicht brachte man ihn eben darum den 3. März zu einen andern Verwahrungsort.

rief der böh-ischen Baro-n zu Hussens ...ten.

Wir haben oben gehöret, was Johann v. Chlum für Hussen unternommen hat. Andern von der böhmischen Nazion gieng der Vorfall nicht weniger zu Gemüthe. Ich ziele hier nicht auf jenen Brief, der von den böhmischen Baronen: Czenko von Wartenberg, Boczek von Kunstadt, Wilhelm von Wartenberg unterfertigt, schon am 3. Jenner dieses Jahrs in der Sitzung des Konziliums öffentlich vorgelesen worden. Denn da derselbe schon am 9. Weinmonats im J. 1414. zu Prag, da Huß sich noch in dieser Hauptstadt befand, gegeben worden, konnte er nicht durch die am 28. Wintermonats darauf zu Kostnitz vorgefallene Verhaftnehmung veranlaßt worden seyn. Gewiß ist dieser Brief kein anderer, als jenes Zeugniß: daß die Baronen, nachdem sich der Erzbischof gegen sie erkläret, daß er an Hussen keine Ketzerey gefunden, zu dessen Gunst ausgestellet haben; mit dem aber vermuthlich spätere Verfälschungen vorgenommen worden sind; worunter vorzüglich die Worte gehören: :c. carcere emissus, vinculisque liber: oder wie es bey Theobalden stehet: daß er der Gefangenschaft erledigt verhöret werde. Da also dieser Brief oder besser dieses Zeugniß, nicht erst nach der Verhaftnehmung Hussens eingelaufen, sondern

(l) Cohlaeus hist. Huss.

dern Johannsen von Chlum schon eher mitgegeben worden; so ist es auch nicht gegründet, daß man statt darauf zu achten, Hussen vielmehr die Gefangenschaft darauf verschärfet, und ihm, und das zwar auf Stephans Palecz und anderer Theologen Anrathen, Fässeln angeleget habe (m). Die Rede ist hier von einem späteren Schreiben. Die Nachricht: daß K. Sigmund den Vorstellungen der Väter nachgegeben und Hussens Gefangennehmung gutgeheissen habe, brachte die böhmischen Baronen sehr auf. Sie luden die Märischen ein, mit ihnen gemeine Sache zu machen, und schrieben an den Kaiser selbst. Huß, hieße es in diesem Briefe, ein gelehrter Theolog, wäre freywillig nach Kostnitz gegangen, um die ihm, und der Ehre der Böhmen nachtheiligen falschen Beschuldigungen der Klerisey zu widerlegen. Er hätte nichts innbrünstiger gewünscht: als den Ungrund der Anklagen vor dem ganzen Kirchenrathe aufzudeken, und von seiner Rechtglaubigkeit jedermann zu überzeugen; wobey er bereit wäre seine Lehre, wenn sie wider sein Vermuthen, als irrig erkannt würde, fahren zu lassen, und zu verdammen. In dieser Absicht hätte er von dem Kaiser ein sicheres Geleite erhalten. Nun müßten sie zu ihrem größten Herzenleid erfahren: daß dieser Gelehrte, ohne eines Irrthums überwiesen zu seyn, zum größten Nachtheil der kaiserlichen Rechte, und zum Hohn des sicheren Geleits in einen schmähligen Kerker geworfen worden. Sie könnten die Befremdung aller Böhmen nicht genug an Tag legen; daß der heilige Vater einen gerechten und unschuldigen Mann ohne alle Ursache habe in Verhaft nehmen lassen. Sie bäthen S. Majestät alles wohl zu überlegen, und auf Hussens Freylassung alles Ernstes zu dringen. Indessen verlangten sie keineswegs, daß Huß, wenn er schuldig befunden würde, aller Strafe entgehen sollte; sie würden vielmehr in diesem Falle mit allem zufrieden seyn, was über ihn verordnet werden würde u. s. w. Diesen Brief dessen Datum man bey Theobalden und Hardt vermisset (n), hatten folgende Baronen unterzeichnet: Laczek von Krawarz Hauptmann des Markgrafenthum Mähren, Boczek von Kunstadt und Podiebrad

Ggg 2 der

(m) Hardt T. IV. pag. 23.

(n) Theobald p. 61. Hardt T. IV. p. 355.

J. C. 1415. der ältere, und Erhard der jüngere, Wilhelm von Pernstein, Johann von Lomnicz oberster Kämmerer in Brünn, Johann von der Leippe des Königreichs Böheim obrister Marschall, Peter von Krawarz und Straznitz der Landtafel zu Olmütz Vorsitzer u. a. m. So viel man aus einem anderen Schreiben der böhmischen Herren, von dem ich in der Folge reden werde, schliessen kann, ward dieses weder beantwortet. Man weis auch nicht, ob der Kaiser für Hussens Freylassung aufs neue etwas gethan habe; wenigstens war es ohne Wirkung. Man müßte nur dessen Versetzung aus dem Dominikanerkerker in einen gesündern, und vielleicht auch bequemern in dem Franziskanerkloster dafür ansehen: wo ihn nach Přibrams Zeugnisse (o) jener Mönch besuchet, und um seine Lehre befraget hat, dessen auch neuere Geschichtschreiber gedenken.

Merkwürdige Erklärung des Kirchenraths

Daß Kaiser Sigmund nicht nur von spätern Skribenten, sondern auch von vielen seiner Zeitgenossen getadelt, und der gebrochenen Treue geradezu beschuldiget worden; ist unter andern aus einem Dekrete des Kostnitzer Kirchenraths von 23. Herbstmonats klar, worinn derselbe behauptet: daß es ungeachtet eines von Kaisern, Königen u. s. w. ertheilten Geleitsbriefes, einem ordentlichen Richter immer frey stehen müsse, Irrlehren zu untersuchen, und zu beurtheilen. Zu dieser allgemeinen Behauptung kam noch in Betreff des Vorfalls mit Hussen eine besondere Erklärung folgenden Innhalts: da einige Witzlinge oder Uebelgesinnte nicht nur S. kaiserl. Majestät, sondern auch das heil. Konzilium schmähen, als hätten beyde das Hussen gegebene sichere Geleite, wider Recht und Redlichkeit verletzet; so erkläre die heilige Versammlung: daß K. Sigmund nach den Rechten, und wie es ihm geziemet, gehandelt habe; da er dem Kirchenrathe seine Freyheit zugestanden hat. Daß aber die Väter bey dieser Gelegenheit sich nicht auch auf die von J. Huß versuchte Flucht berufen, als hätte er sich dadurch des sicheren Geleits verlustig gemacht, war wohl keine andere Ursache, als weil sie hauptsächlich ihre Gerichtsbarkeit, auch

(o) Cochl. l. 1.

auch ohne allen Versuch der Flucht, behaupten zukönnen glaubten, und es dem Kaiser überlassen wollten, darüber zusprechen (p). J.C. 1415.

Pabst Johanns Flucht

Pabst Johann erwartete nur noch die entferntern Prälaten, und Theologen, um vor allen Hussens Sache vorzunehmen, und zu Ende zu bringen. Aber der Kaiser sowohl, als die Väter, glaubten, man müsse vor allen an der Tilgung der Kirchenspaltung arbeiten; und in dieser Absicht sowohl die Gegenpäbste: Gregor und Benedikt, als auch Johannsen selbst zur Abdankung bringen, um dann der Kirche ein neues, allgemein dafür erkanntes Oberhaupt geben zu können (q). Je weniger sich Johann der erhabenen Würde, die er begleitete, durch seinen Wandel würdig gezeiget, um so mehr wünschte er sie zu behaupten. Um sich den von dem Kaiser und dem Konzilium zu befürchtenden billigen Zumuthungen zu entziehen, ergriff er, mit Herzog Friedrichs von Oesterreich Beystand, am 22. März die Flucht. Obschon ihm aber seine Trabanten, die Hussen bey den Franziskanern bis itzt bewacht hatten, auf derselben verlassen; so hatte das auf Hussens Schicksal keinen anderen Einfluß, als daß er nun von den Vätern dem Kostnitzer Bischofe übergeben ward, der ihm nach Gottlieben, einem vor der Stadt am Rhein gelegenen Orte, bringen, und dort sorgfältig verwahren ließ (r). Hier blieb er bis zum 5. des Brachmonats, an welchem Tage man ihn zum öffentlichen Verhör nach Kostnitz brachte.

Hieronymus Ankunft, und Aufenthalt zu Kostnitz, und Flucht.

Den 4. April kam Hussens getreuester Anhänger Hieronymus von Prag zu Kostnitz an (s). Es ist nicht viel daran gelegen; ob Theilnehmung an Hussens Schicksal oder Ruhmsucht, weil er durch seine Beredsamkeit und Fertigkeit im Disputiren Ehre einzulegen hoffte, der Beweg-

(p) Hardt. T. IV. Conc. Const. p. 47.

(q) Hardt l. c. p. 46. seq.

(r) Hardt. p. 66.

(s) Reichenthal in der Gesch. der Kostnizer Kirchenversammlung bey Kochl. l. 2. p. 71. Hieronymus kam also nicht zugleich mit Hussen.

zion auf dem Konzilium öffentlich wider verläumderische Zungen zu verfechten, um ein sicheres Geleite angehalten habe; und verließ den 9. darauf Kostnitz schon wieder (x). Nach Reichenthaln (y) geschah dieses mit einer so angstvollen Eilfertigkeit, daß er auch sein Seitengewehr in dem Gasthofe vergaß. Daß Hieronymus auf sein erstes Begehren von Prag aus das sichere Geleit nicht erhalten habe, mag wohl daher gerühret haben, weil man auf dem Kirchenrathe, der Gegenwart eines Mannes gern entübrigt seyn wollte, den man bey seiner Gelehrsamkeit einen zu heftigen, und ränkevollen Karakter, und nach dem Zeugnisse einiger seiner Anhänger selbst, nicht mit Ungrund zumuthete. Da er hernach die erwähnte Schrift an die Kirchenthüre angeheftet, war man gerade mit den wichtigsten Gegenständen beschäftiget. Ausser dem, daß die Flucht des Pabstes viele besondere Berathschlagungen verursachte, so ward auch in der, einen Tage eher, als Hieronymus mit seiner Schrift aufgetreten, gehaltenen 5. allgemeinen Versammlung der Vortrag genehmiget: in der nächsten Sitzung darauf am 17. April die einst in Rom geschehene Verdammung und Verbrennung der Bücher Wiklefs nach dem Gutachten der Theologen förmlich gutzuheissen; zugleich aber mit der wiklefischen, die Lehre Hussens zu untersuchen (z). Indessen wirkte die Schrift des Hieronymus so viel: daß die 4. Nazionen, als sie sich mittlerweile am 11. April versammelten, dem Hieronymus ein sicheres Geleite, aber unter der Einschränkung, in so weit es der Gerechtigkeit gemäß wäre, und der katholischen Religion nicht zum Nachtheil gereichte, gestatteten, und den Geleitsbrief so gleich abfassen liessen. Aber itzt hörte man von seiner Entfernung. Reichenthal selbst, der dieses erzählet, ward von Verschiedenen, wegen der Herberge des Hieronymus befragt, und wohin er sich etwa begeben hätte, ohne daß er es zu sagen gewußt. Erst den 6. Tag nach der Entfernung des Magisters erfuhr man, daß ihn Gutjahr beherberget hätte. Diese Flucht, denn dafür mußte man sie bey einem Mann an-

(x) Ib. col. 685.

(y) Cochl. l. 2. Hist. Hussit. p. 71.

(z) Hardt. T. c. pag. 99. item pag. 118.

J.C. 1415. weggrund seiner Reise war. Wichtiger sind die übrigen Umst
der Abreise von Prag fertigte er an den Kaiser, und die
sammlung, eine Schrift ab: in welcher er sich bereitwillig e
Kostnitz zu kommen, die durch den ausgestreuten Ruf der Ketze
te Ehre seines Vaterlands vor dem Konzilium zu verfechten,
Unschuld und die Reinigkeit seines Glaubens, zu erweisen.
dann seine Verläumder auf: dort öffentlich wider ihn aufzutr
er gehörig antworten wollte. Er wäre es zufrieden, daß, we
eines Irrthums überzeugen würde, man mit ihm als mit e
verführe. Hernach bath er den Kaiser und das Konzilium u
res Geleite; und fügte hinzu: daß wenn man gegen ihn G
chen, und ihn bey seiner Ankunft in Verhaft nehmen sollte
Welt daraus ersehen würde: daß der Kirchenrath die Gerec
handhabe; was er bis itzt freylich nicht vermuthen wolle (t).
begab sich Hieronymus ohne den Geleitbrief abzuwarten, aber
der sicheren Zuversicht ihn zu erhalten, in Gesellschaft eines Kleri
Reise. Unerkannt kam er zu Kostnitz an, und kehrte da in d
gasse bey einem Wirthe Namens Gutjahr ein. Er besuchte
seinen Freund Huß in dem Schlosse Gottlieben (u); und weil
Erfahrung bringen konnte, wie es mit dem von ihm verlang
Geleite stünde, heftete er an die Thüre der Stephanskirche,
Kaiser und das Konzilium gerichtete Schrift in lateinischer, deu
böhmischer Sprache, deren Innhalt mit jenem der erst angefül
überein stimmte (w). Da auch hierauf von der Seite der
nichts erfolgte; begehrte, und erhielt er von den zu Kostnitz
böhmischen Baronen, und Rittern, namentlich: von Wenzeln
Heinrichen von Latzenbock, Bohuslawn von Duppow, Wenzeln v
a. m. ein schriftliches Zeugniß: daß er in der Absicht seine Recht
und die durch den Ruf der Ketzerey gekränkte Ehre der böhm

(t) Hardt. V. IV. p. 684. sq.

(u) Hardt l. c. p. 103.

(w) Ib. col. 684.

J.C. 1415. ansehen, der in der Absicht gekommen war, Hussens Lehre öffentlich das Wort zu reden, machte die Väter aufmerksam.

Er wird vor das Konzilium geladen.

Sie hielten also eine Vorladung des Flüchtings vor das Konzilium nöthig (a); und dieses geschah auch durch ein förmliches Dekret in der 6. allgemeinen Versammlung den 18. April (b); und ward den 1. May wiederholet. Den 2. darauf ward Hieronymus wegen seines Nichterscheinens schon für halsstärrig erkläret, und man beschloß zugleich seine Vorladung, so wie jene des flüchtig gewordenen Pabstes, aufs neue zu verkündigen; was auch zu wiederholtenmalen geschah (c). Hieronymus, der alles gemuthmasset haben kann; aber kaum eine förmliche Nachricht erhalten haben wird (d), reisete mittlerweile gerade zurück nach Böhmen. Unterwegs kehrte er zu Hirschau bey dem dortigen Pfarrer ein, und ward von demselben, der eben einige Priester des Abends zu Gästen hatte, mit allem Willen aufgenommen, und treflich bewirthet. Unglücklicher Weise sprach er bey der Tafel von dem Kostnitzer Kirchenrathe; nannte es eine Schule des Teufels, und voll schalkhafter Leute; rühmte sich: daß er so, wie Johann Huß, auf demselben öffentlich disputiret, allen Prälaten, und Theologen das Maul gestopft, und einen so herrlichen Sieg davon getragen, daß ihm ein mit 70 Sigillen versehenes Zeugniß darüber ausgestellet worden. Einige der Gäste sahen diese Reden für ehrenrührige Verleumdungen an, und gaben sogleich dem Stadtvogt Teynstauffer Nachricht davon. Dieser unternahm zwar in der Nacht nichts; setzte aber frühe den 24. April dem schon abgereisten Hieronymus mit berittenen Gerichtsdienern nach, holte ihn ein, und brachte ihn nach Sulzbach zu Pfalzgraf Johannsen, der der jüngere Sohn des wider unsern Wen-

Unterwegs angehalten, und gefangen nach Kostnitz gebracht.

(a) Hardt l. c. p. 113.

(b) Id. ib. p. 119.

(c) Idem p. 146. 3. böhmische Priester erscheinen dort als Zeugen: Lorenz, Pfarrer zu St. Magdalenen, George von Wlaschim, und Paul von Horzowitz beyde aus dem Prager Sprengel.

(d) Hardt T. IV. p. 134.

Wenzel zum Kaiser erwählten Ruperts war. Der Pfalzgraf ließ ihm vor allen Fässeln anlegen, nahm ihm das von mir erwähnte Zeugniß der böhmischen Baronen und Ritter, mit dem er, wie wir erst gehöret, Misbrauch getrieben, ab, und berichtete den Vorfall nach Kostnitz. Der Kaiser, und die Väter verlangten die Auslieferung des Flüchtling; worinnen ihnen auch der Pfalzgraf willfahrte, und den Gefangenen mit einem Schreiben begleitete. Man brachte den gefässelten Hieronymus den 23. May nach Kostnitz, und übergab ihn dort Pfalzgraf Ludwigen; der sogleich befahl ihn nach dem Franziskanerkloster zu führen, wohin er selbst voraus ritt. Hier ward Hieronymus in den Speisesal einigen Bischöfen, und Theologen, die sich in der Eile versammelt hatten, vorgestellet, und von ihnen sowohl um die Ursache seiner geheimen Entweichung von Kostnitz, als auch wegen des Verdachtes der Ketzerey, den er sich während seines Aufenthalts zu Paris, Köln, und Heidelberg zugezogen, befragt. Er entschuldigte sich, was das erste betrift, damit: daß er um ein sicheres Geleite vergebens angehalten hätte; und in Betreff des zweyten erklärte er sich bereitwillig, jeden Irrthum, dessen er überwiesen würde, zu verwerfen. Da dieses eben kein förmliches Verhör war, vertraute man den Gefangenen indessen Walleroden dem Erzbischof von Riga auf so lange, bis man für einen Ort zu seinem Gefängnisse gesorget haben würde (e). J. C. 1415

Mit der Sache Hussens verzog es sich noch immer. Die Väter beschäftigten die Klagen wider den Pabst Johann und das Geschäfte seiner Entsetzung. K. Sigmund gab sich indessen alle Mühe, auch durch selbst unternommene Reisen, theils den Gegenpabst Benedikt zur freywilligen Abdankung zu bewegen, theils den Frieden zwischen England und Frankreich wieder herzustellen; was immer auf den Fortgang des Konziliums vom wichtigen Einfluße seyn mußte; wobey er freylich auf sein durch die türkischen Streifereyen bedrängtes Hungarn nicht vergaß; und wenigstens von einem dieser Könige Hülfsvölker zu erhalten trachtete.

Die Mar[k] Brandenbur[g] auf imm[er] von Böhm[en] getrennt.

(e) Hardt T. c. p. 217. sq.

J. C. 1415. Das Haupthinderniß bey allen Entwürfen Sigmunds war der ewige Geldmangel. Diesem abzuhelfen, entschloß er sich Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die ihm bereits verpfändete Mark Brandenburg samt der damit verknüpften Kurwürde, und dem Erzkämmeramte käuflich, und also als ein erbliches Eigenthum zu überlassen. Der Burggraf hatte schon im Jahr 1411. dem Kaiser 100000. hungarische Gulden, oder Dukaten gegen dieses Land, als Pfand, vorgestrecket; hierzu kamen bald darauf wieder 50000. Itzt foderte der Kaiser gegen die gänzliche Ueberlassung des Pfandes noch 250000., daß also der ganze Kaufschilling 400000. Dukaten betragen sollte. Da der Burggraf sich ganz bereit finden ließ, ward man auch bald über die Bedingungen einig. Diese waren: die Mark mit allem Zugehörigen sollte Friederichen so lange als ein Eigenthum verbleiben, bis Kaiser Sigmund, oder K. Wenzel, oder auch ihre männliche Leibeserben die Summe von 400000. Dukaten zurück gezahlt haben würden. Sollte Friedrich keine männliche Leibeserben hinterlassen, so sollte die Mark an K. Sigmund und seine Erben; und nach deren Abgang, an Wenzeln, und dessen Erben zurückfallen. Weder Friedrich, noch seine Erben sollten sich als Besitzer der Mark gegen K. Sigmunden, dessen königlichen Bruder, ihre beyderseitige Erben, und Königreiche jemals feindselig bezeigen, sondern ihnen vielmehr wider alle Feinde beystehen. Unter diesen Bedingungen nun, wies der Kaiser die Stände der Mark an ihren neuen Herrn, den Burggrafen, an, und befahl ihnen demselben zu huldigen, und in allem gehorsam zu seyn, so daß sie ihn, den Kaiser selbst, seinen Bruder, oder einen ihrer Erben, nur in dem Falle, wenn die Summe zurückgezahlt worden, für ihren Herren zu erkennen hätten. Der Kaufvertrag ward dann sowohl durch die Einwilligung der Kurfürsten, als durch die Genehmignng König Wenzels als natürlichen Erben seines kaiserlichen Bruders bestätiget; am 30. April dieses Jahrs in Gegenwart der Kurfürsten öffentlich verlesen, und Friedrich in das Kurfürstenkollegium eingeführet (f). Den 28. Weinmonats nahm der neue

(f) Der Kaufvertrag steht lateinisch in Oelrichs Beyträgen zur Geschichte, und Litteratur S. 28 — 34. S. auch Reichenthal, Gerckens Diplom. March. Brandenb. P. II. p. 127. sq. Lenz Brandenburg. Urk. P. II. p. 530.

neue Kurfürst nach Vorzeigung des kaiserlichen Diploms und der schriftlichen Einwilligung Königs Wenzel zu Berlin die Huldigung ein (g). Da der Geldmangel beyde königliche Brüder durch das ganze Leben drückte, und keiner aus ihnen männliche Leibeserben hinterließ, ward auf keinen Wiederkauf des Landes gedacht, sondern es blieb von nun an in den Händen des Hauses Hohenzollern, das seit dem seine Macht so sehr vermehret hat, und itzt Preussens Krone trägt. J. C. 141

Eine in Prag mittlerweile eingeführte Neuerung gereichte der Sache Hussens nicht eben zum Vortheil. Man fieng nämlich dort an in einigen Kirchen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalten auszuspenden. Brzezina nennt die 3. Pfarrkirchen St. Adalbert, St. Martin, und St. Michael, und die Kapelle Bethlehem, und behauptet, man hätte schon im Jahr 1414. damit den Anfang gemacht: die Väter zu Kostnitz erhielten indessen die erste Nachricht davon erst im gegenwärtigen. Der Urheber dieser Neuerung war Jakob von Mies, oder wie der Ort böhmisch heißt: von Strzibro, sonst nur Jakobellus genannt. Er war zu Oxfort Bakalaureus der Gottesgelahrheit geworden, und ward nach seiner Rückkehr aus England samt seinem Gespann Konrad zum Mitglied der Prager hohen Schule aufgenommen; wie er dann als ein solches schon beym Jahre 1404. vorkömmt. Er wiedmete sich hernach der Seelsorge als Gehülfe des Pfarrer zu St. Michael. Schon in England hatte er Wiklefs Grundsätze eingesogen, und zeugte sich auch in Prag als einen eifrigen Verfechter derselben; weßwegen er von vielen bestritten, von Johann Reinstein, und selbst von Hussen vertheidigt ward. Ungefähr um die Zeit, als Huß nach Kostnitz verreisen wollte, kam ein gewisser Peter von Dreßden, einer aus denen Deutschen, die wegen des Streites um die 3. Stimmen die hohe Schule verlassen hatten, nach Prag zurück. Dieser Mann war mittlerweile ein Pickardit geworden, und hatte sich darum aus Meißen flüchten müssen. Aehnlichkeit zwischen pikarditischen und

Ausspendung des heilig. Abendmahl unter beyd. Gestalten in Prag.

(g) Chron. Magdeb. ad h. a. apud Hardt Tom. V. Conc. Const. in Prologo, p. 21

J. 1415. wiklefischen Grundsätzen veranlaßten bald eine genauere Freundschaft zwischen Petern, und Jakobellen. Einstens zeugte der erste in einem vertrauten Gespräche seine Verwunderung: daß man den Layen das heil. Abendmahl, nicht der Einsetzung und dem Beyspiele Christi gemäß unter beyden Gestalten reiche. Jakobellen war diese Bemerkung um so willkommener, weil sie ihm Anlaß gab, die römische Kirche einer Abweichung von dem, was in der göttlichen Schrift enthalten wäre, wie er glaubte, zu beschuldigen. Er that das von nun an in seinen Predigten, und munterte die Layen auf, den ihnen mit Unrecht entzogenen Kelch von den Priestern zu fodern. Da er von der Seite der hohen Schule Widerspruch fand, hatte er den Muth, öffentlich auf derselben aufzutreten, und seinen Satz zu verfechten. Selbst der nicht glänzende Ausgang der Disputation schreckte ihn nicht ab; er behauptete vielmehr auch in seiner bald darauf herausgegebenen Schrift, die Nothwendigkeit des Genußes unter beyden Gestalten. Der erste Anhänger, den er sich erwarb, war Sigmund Rzepansky, Pfarrer zu St. Martin. Diese beyden wagten es nun eigenmächtig, dem häufigen Volk in der erwähnten Pfarrkirche den Kelch zu reichen: und Jakobell soll gar so weit gegangen seyn; daß er ohne priesterliche Kleider Messe gelesen, statt des Altars sich eines gewöhnlichen Tisches, statt des Kelchs aber einer Bierkanne bedienet habe. Alle Widersetzlichkeit der Priester und Theologen und selbst des Erzbischofs war umsonst; und hätte ihnen wohl, da sie Hussens Anhang schon kannten, traurige Folgen zuziehen können; wenn sie dieselbe fortgesetzt hätten. Sie gaben indessen dem zu Kostnitz anwesenden Bischof von Leutomischel von allem Nachricht, und schickten ihm auch Jakobells obenerwähnte Schrift zu. Der Bericht des Bischofs an die Väter schien den Böhmen, die sich zu Kostnitz befanden, der Ehre des böhmischen Namens nachtheilig; und sie befürchteten zugleich: man dürfte auch diese Neuerung auf Hussens Rechnung schreiben. Sie reichten also am 14. März durch Petern Mladonowitz den Vätern eine Schrift ein, in welcher sie sich beklagten: daß man Hussen ungehört, und dem sicheren Geleite zuwider im Kerker zu Gottlieben hielt, und darinn verschmachten ließ; und sowohl auf seine Befreyung drungen, als auch ausdrücklich verlangten,

daß

daß er den Wünschen aller Böhmen zufolge öffentlich verhöret werde. J.C. 1
Sollte es sich darthun, daß er wider die Wahrheit und die göttliche Schrift gelehret hätte; dann könnte man mit ihm nach der Gerechtigkeit verfahren. Endlich beschwerten sie sich über jene Verläumder, die den Vätern beygebracht hätten: daß man zu Prag den gesegneten Wein in Flaschen herumtrage: daß selbst die Schuhemacher dort Beichte hörten, und das heilige Abendmahl ausspendeten; und was dergleichen ehrenrührige Erdichtungen mehr wären. Der Bischof von Leutomischel merkte wohl, daß das letztere auf ihn ziele, und machte sich zur Rechtfertigung den Deputirten der 4. Nazionen anheischig. In der Versammlung am 16. May (einige Skribenten von Hussens Parthey haben dafür irrig den 17. (f)) beschwerte sich der Prälat über die Beschuldigung seiner Landsleute; und übergab zum Beweise, daß er nichts erdichtet, den ihm von Prag aus zugeschickten Bericht, mit dem Begehren, denselben einzutragen (g). Da er bey dieser Gelegenheit die Klage mit einfliessen ließ: die wiklefische Sekte hätte sein Vaterland ganz verunstaltet: brachte er die Böhmen noch mehr wider sich auf: die auch daraus schliessen wollten, der Bischof hielte Hussen wirklich für den Urheber der Ausspendung des Abendmahls unter beyden Gestalten. Auffallend ist die Antwort, die bey dieser Gelegenheit den Böhmen auf ihre Aeußerung im Namen des Konziliums ein anderer Bischof gab (h). Er sagte unter anderen: Huß hätte ja den kaiserlichen Geleitsbrief erst nach seiner Verhaftnehmung erhalten, und zu dieser Verhaftnehmung hätte er selbst dadurch Anlaß gegeben, daß er sich unterstanden hätte in Kostnitz öffentlich zu predigen. Beydes, Dinge, die der ganze Zusammenhang der Geschichte hinreichend widerlegt. So ungereimte Behauptungen von einem Mitgliede der Kirchenversammlung sind auch so verdächtig; daß man eine Verdrehung der Antwort dieses Bischofs vermuthen könnte.

Man

(f) Hardt. l. c. p. 188.

(g) Id. l. c. p. 208.

(h) Id. p. 209.

J. 1415. Wie weit Huß daran Theil genommen?

Man hat nicht Grund genug, Hussen zum eigentlichen Urheber der Lehre von der Nothwendigkeit des Kelchs für die Layen zu machen. Zwar, daß man zu Prag den Gebrauch desselben einführen wollte, mag er vor seiner Abreise gewußt haben, wenigstens sollte man es aus dem Werkchen schliessen, das er von dem Genuß des Abendmahls unter beyden Gestalten zu Kostnitz geschrieben. Auch war er dieser Neuerung gewiß nicht abgeneigt. Da ihn in Kostnitz verschiedene Böhmen darum befragten; hieß er sie ausdrücklich gut (i); ja als er vernahm: daß Gallus Hawlik sich hierinn Jakobellen widersetze, vermahnte er denselben schriftlich, Jakobellen keine Schwierigkeiten zu machen. Und da Johann von Chlum auf die von Prag erhaltene Nachricht: daß dort unter Hussens Anhängern die Meynungen getheilet, und Folgen der Uneinigkeit zu befürchten wären, Hussen gebethen (k); ein ausgiebiges Mittel zur Herstellung der Eintracht über diesen Artikel ausfindig zu machen; rieth er in einem Briefe an Chlum: um eine Bulle anzuhalten, durch die es denjenigen, die aus besonderer Andacht sich darnach sehnen würden, frey stände, das Abendmahl unter beyden Gestalten zu verlangen (l). Da diese Bulle nur vom Pabste verlangt werden konnte, muß dieser Rath Hussens um so befremdender scheinen, je heftiger Huß das päbstliche Ansehen sonst bestritten hat. Eine eben so gemässigte Denkungsart in andern Gelegenheiten würde Hussen vor dem Vorwurfe der Halsstärrigkeit hinlänglich geschützt haben. Aus der Einschränkung aber, unter der Huß zu dem Gesuche um eine Bulle rathet, ist es gewiß, daß er die Nothwendigkeit des Kelches zur Seligkeit, wie Jakobell, nie behauptet habe. Daß er im übrigen Jakobellen, wie es in einer Anmerkung zu Balbins gelehrten Böhmen gesagt wird (m), von dieser Lehre schriftlich abgemahnet habe; kann ich weder bejahen, noch verneinen.

Den

(i) S. den 16. und 17. Briefe Hussens aus dem Kerker Hist. & Monument. Huss. fol. 62. 63.

(k) S. den 47. Brief fol. 22.

(l) Si fieri potest, attentetis, vt saltem permittatur per bullam illis dari, qui ex deuotione postulauerint. S. den 28. Brief.

(m) P. II. p. 355.

J. C. 1415. Die Lehre von der Nothwendigkeit des Kelchs wird verworfen.

Den 14. Brachmonats ward von den Vätern die Untersuchung der Lehre Jakobells den Theologen aufgetragen (n); welche gleich Tags darauf in der 13. allgemeinen Sitzung, sechs wider dieselbe abgefaßte Schlüsse überreichten (o). Und dieses zog die Verwerfung der gedachten Lehre nach sich; so wie das schärfeste Verboth, das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten zu geniessen (p). Jakobell, der schon eher Andreesen von Broda auf die Schrift, in der dieser seine Neuerung bestritten hatte, geantwortet, hatte auch itzt den Muth sich an eine Widerlegung der Schlüsse der Kostnitzer Theologen zu wagen. Beym Jahr 1417. werde ich von diesem Gegenstande wieder reden.

Huß und Hieronymus verhören zum Verrufen.

Schon eher, am 13. May, hatten die Böhmen ihr Gesuch: daß Huß öffentlich verhöret würde, widerholet; und in gleicher Absicht dem damals noch anwesenden Kaiser eine Bittschrift eingereichet (q). Da nunmehr die Schwierigkeiten, die das Absetzungsgeschäfte Johanns XXIII. veranlaßt hatte, hinweggeräumet waren, konnten die Väter diesem Gesuche um so eher willfahren. Es scheint auch, daß einerseits diejenigen, welchen es die Väter aufgetragen hatten, aus Hussens lateinischen Schriften die irrigen Sätze auszuziehen, mit ihrer Arbeit indessen zu Stande gekommen, und so die Untersuchung mehr vorbereitet war; anderer Seits, mag Jakobellens Neuerung, den Vätern die Besorgniß erweckt haben: daß, wenn sie länger zauderten, noch mehr Angriffe auf das System der Kirche geschehen dürften. Auch die Gefangenschaft des Hieronymus kann auf die Beschleinigung der Sache Einfluß gehabt haben. Man beschloß also Hussen aus seinem bisherigen Kerker zu Gottlieben am 5. Brachmonats nach Kostnitz zum Verhör bringen zu lassen. Man that ihm diesen Entschluß zu wissen, und schickte einige Theologen an ihn, die ihm die irrigen Sätze aus seinen Schriften vorlegten, und ihn, so wie den itzt

Ben-

(n) Hardt T. IV. p. 133.

(o) Ib. die Schlüsse selbst stehen T. II. P. XVI. p. 616.

(p) Ib. T. IV. p. 322.

(q) Ib. p. 290.

J. C. 1415 ebenfalls zu Gottlieben eingekerkerten Hieronymus zum Widerruf ermahnten. Nach Reichenthaln, dessen ausdrückliches Zeugniß mehr gelten muß, als das Stillschweigen späterer Skribenten; besonders wenn man in ihrer Vorliebe gegen Hussen den Grund ihres absichtlichen Stillschweigens findet, erkannten beyde ihre Irrthümer, und versprachen, sie zu widerruffen; mit welchem Berthold Wildungen einer der Theologen, die zu diesem Geschäfte abgeordnet worden, so weit übereinstimmet: daß er von Hussen insbesondere bezeuget: er habe auf die Vorweisung der Artikel, und die Frage, ob er sich zu ihnen bekenne, und sie vertheidigen wolle? sich der Entscheidung des Kirchenraths unterzogen (r). Sogleich statteten die Abgeordneten den Vätern die Nachricht von diesem glücklichen Erfolge ab; die zur Bezeugung der allgemeinen Freude die Glocken zu läuten befahlen. Nun wollte man vor allem darauf bedacht seyn, wie die durch Hussens Lehren in Böhmen entstandene Gährung zu stillen wäre. Hierzu hielt man Zweyerley für nothwendig: daß Hussens und des Hieronymus Widerruf dort allgemein bekannt gemacht werde, und daß keiner von ihnen jemals nach seinem Vaterlande zurückkehre. Man bestimmte also beyden zu ihrem künftigen Aufenthalte ein Kloster in Schwaben; wo einem jeden aus ihnen ein Diener zugegeben, sonst aber soviel ausgeworffen werden sollte, als 6. Personen zu ihrem Unterhalte brauchten; und beschloß zugleich beyden das Geständniß geirret zu haben, und den Widerruf ihrer Lehre schriftlich, und in gehöriger Form abzufodern, um es zur Warnung ihrer Anhänger, und zur Beylegung der dortigen Religionsgährungen nach Böhmen zuschicken. So gern sich aber Huß und Hieronymus das erste gefallen lassen wollten; so sehr weigerten sie sich das letztere zu thun. Sie könnten, erklärten sie sich, diejenigen Seelen, die sie durch ihre Lehre zum Himmel geleitet, von dem guten Wege nicht wieder abwendig machen. Reichenthal, der dieses alles erzählet, führt die Ursache dieser plötzlich wieder geänderten Gesinnungen nicht an. Es ist aber gewiß, daß alles eine Folge der Vorstellungen war, die Hussen seine Freunde und Anhänger unter den in Kostnitz anwesenden Böhmen mach-

Weigern sich es förmlich und schriftlich zu thun.

(r) Submisit se determinationi Concilii, heißt es b. Hardt. T. IV. p. 296.

machten. Sie führten ihm den Triumph seiner Widersacher, und das Aergernisse zu Gemüthe, das er seinen Schülern und Freunden durch diesen Widerruf geben würde; die zu ihrer Erbauung und Bestärkung in der von ihm empfangenen Lehre das Beyspiel einer heldenmüthigen Standhaftigkeit von ihm erwartet hätten. Huß glaubte auch seinen Landsleuten von seinem neuen Entschluß Nachricht geben zu müssen. Er schrieb am 5. Brachmonats (s) an die Böhmen: er hätte sowohl öfters noch im Kerker zu Gottlieben (t), als auch hernach, als er vor den versammelten Vätern gestanden, Gelegenheit gehabt, von seinen sonst vorgetragenen Lehren zu reden, und sich dabey immer erkläret: er habe kein Bedenken sich sowohl der Belehrung und dem Unterrichte, als auch dem Widerruf, und selbst der Strafe zu unterziehen; wenn er nur überzeugt würde: daß er etwas geschrieben, gelehret, oder auch nur geantwortet hätte, was der Wahrheit zuwider wäre. Daß Huß keine Meldung von dem macht, was 2. Augenzeugen: Reichenthal, und Wildungen berichten; daß er sich der Entscheidung des Konziliums überlassen, ist eben nicht befremdend, wenn man erwäget: daß er das an seine enthusiastischen Bewunderer schrieb; bey denen er sich den Vorwurf eines Wankelmuths eben nicht zuziehen wollte. Daß man aber aus diesem Stillschweigen Hussens folgern könne: es wäre aus der ganzen Versammlung von Prälaten und und Theologen kein einziger im Stande gewesen, Hussen eines Irrthums zu überzeugen, wird der Verfasser der kurzgefaßten philosophischen Geschichte Böhmens wohl niemanden überreden. Er, der statt den Stoff der Geschichte in den Urkunden, und ächten Quellen selbst aufzusuchen, es für weit bequemer hält, seine ganze Geschichte einem anderen abzuborgen, freylich ohne des Eigenthümers zu erwähnen; denn wer gesteht einen gelehrten Diebstahl gern? J. C. 1415

(s) S. den 15. Brief in Act. & Monum. Huss. fol. LXII.

(t) Dahin zielt wohl sein Ausdruck: in audientiis privatis valde multis,

J. C. 1415. Hussens ruchtloses Verhör.

Eben diesen 5. des Brachmonats ward, dem schon früher gefaßten Entschluß der Väter zufolge, Huß von dem Schlosse Gottlieben, in welchem itzt auch der abgesetzte Pabst Johann gefangen saß, nach Kostnitz in das Kloster der Franziskaner oder Minoriten gebracht, um da verhöret zu werden (u). Im Speisesaal erwarteten ihn die Väter und Theologen nebst einer grossen Anzahl neugieriger Zuschauer. Ehe ich fortfahre, das, was sich in diesem Verhöre zugetragen, zu erzählen, muß ich eines Hindernisses gedenken, wegen dessen die Väter nicht ganz nach ihrem Gutdünken vorgehen konnten. Peter Mladonowicz, Hussens vertrautester Freund, erzählet: er habe in Erfahrung gebracht; man hätte die aus Hussens Schriften herausgezogene Artikel, ohne den Verfasser darüber zu vernehmen, geradezu für ketzerisch erkläret. Als Notar der böhmischen Herren hielt er es nun für seine Pflicht einige aus ihnen besonders: Wenzeln von Duba, und Johannsen von Chlum davon zu unterrichten, die wieder die Sache an den noch abwesenden Kaiser berichtet hätten. Sogleich habe der Kaiser Kurfürst Ludwigen von der Pfalz, und Burggraf Friedrichen zu Nürnberg an die Väter mit der ausdrücklichen Erklärung abgeordnet, in der Sache Hussens ja kein Urtheil abzufassen, ohne ihn eher verhöret zu haben; ja die aus seinen Schriften gezogene Artikel, die man als ketzerisch befunden hätte, ihm, dem Kaiser zuzustellen; daß er gelehrte und unpartheyische Männer darüber urtheilen lassen könne. Vermuthlich ist hier wahres, und falsches beysammen. Das letzte sieht Sigmunden bey seiner erzkatholischen Denkungsart, und bey der daraus fliessenden hohen Idee von dem Ansehen eines allgemeinen Kirchenraths gar nicht ähnlich. Wie? ein Fürst, der ein allgemeines Konzilium gewiß für unfehlbar in Glaubenssachen hielt, sollte einen sich dahin beziehenden Ausspruch desselben noch einer andern, gewiß nicht untrüglichen Beurtheilung, unterziehen wollen? Der Verdacht, daß so was Mladonowitz der kaiserl. Erklärung selbst zugesetzet habe, ist mehr als Muthmassung. Hingegen ist es um so wahrscheinlicher: daß Sigmund da selbe gewarnet habe, über Hussen ohne ihn verhört zu haben, nicht

zu

(u) Hardt T. IV. p. 406.

zu sprechen; besonders da er von dem im Kerker zu Gottlieben geschehenen Versprechen Hussens kaum noch Nachricht gehabt haben wird. Das allerwahrscheinlichste aber ist wohl: daß der Kaiser verlangt habe, das Endurtheil bis zu seiner Zurückkunft zu verschieben. Nun kehre ich zu dem Verhör selbst zurück. Huß selbst versichert: daß auf sein Verlangen: belehret zu werden; wenn er irgendwo geirret hätte, der Kardinal von Ostia geantwortet habe: er würde auch darüber belehret werden: nur sollte er erst seine Artikel aus seinen Schriften, die von 50. Theologen für ketzerisch wären erkläret worden, seinem Versprechen nach widerrufen; wozu er sich aber nicht verstehen, sondern über einen jeden derselben Rede und Antwort geben wollte. Dieses gab auch Hussen Anlaß in seinem Schreiben an die Böhmen zu spotten, und die 50. Theologen mit dem 50. Weltweisen, die eine heilige Katharina einstens bestritten hätten, zu vergleichen (w). Da man nun die Artikel, nachdem man erst Hussen befragt hatte, ob die vorgezeigten Bücher (x) sein wären? vorzulesen anfieng, entstand so viel Getöse im Speisesaal, daß man das Verhör auf einen anderen Tag verschieben mußte. Huß hatte den Muth diesen Unfug zu rügen; und sagte: er hätte sich mehr Anstand in einer solchen Versammlung versprochen. Und als ihn der Kardinal von Ostia auf sein demüthiges Betragen zu Gottlieben erinnerte; antwortete er: dort hätte ihn niemand angeschrien; hier aber schrie alles durcheinander. Noch eben den Tag gab er von dem ganzen Vorgange den Böhmen Nachricht; und zugleich: man hätte zwey aus den vorgelesenen Artikeln wieder ausgestrichen. Hardt glaubt: sie hätten den Genuß beyder Gestalten im Abendmahl betroffen. Was auch sehr wahrscheinlich ist. J.C. 14

Nach der Ankunft des Kaisers, ward er am 7. Brachmonats abermal verhöret. Man las gleich Anfangs die Klage Michaels de Caussis vor: Huß habe sowohl in der Kapelle Bethlehem, als an ande- Hussens z[...] tes Verhö[r]

(w) Epist. Hussi XII. in Act. & Monum. fol. LX. p. auerf.

(x) Michael de Caussis soll auf die Verbrennung der Bücher gedrungen haben. Hardt. p. 307.

J. C. 1415. Hussens fruchtloses Verhör.

Eben diesen 5. des Brachmonats ward, dem schon früher gefaßten Entschluß der Väter zufolge, Huß von dem Schlosse Gottlieben, in welchem itzt auch der abgesetzte Pabst Johann gefangen saß, nach Kostnitz in das Kloster der Franziskaner oder Minoriten gebracht, um da verhöret zu werden (u). Im Speisesaal erwarteten ihn die Väter und Theologen nebst einer grossen Anzahl neugieriger Zuschauer. Ehe ich fortfahre, das, was sich in diesem Verhöre zugetragen, zu erzählen, muß ich eines Hindernisses gedenken, wegen dessen die Väter nicht ganz nach ihrem Gutdünken vorgehen konnten. Peter Mladonowicz, Hussens vertrautester Freund, erzählet: er habe in Erfahrung gebracht; man hätte die aus Hussens Schriften herausgezogene Artikel, ohne den Verfasser darüber zu vernehmen, geradezu für ketzerisch erkläret. Als Notar der böhmischen Herren hielt er es nun für seine Pflicht einige aus ihnen besonders: Wenzeln von Duba, und Johannsen von Chlum davon zu unterrichten, die wieder die Sache an den noch abwesenden Kaiser berichtet hätten. Sogleich habe der Kaiser Kurfürst Ludwigen von der Pfalz, und Burggraf Friedrichen zu Nürnberg an die Väter mit der ausdrücklichen Erklärung abgeordnet, in der Sache Hussens ja kein Urtheil abzufassen, ohne ihn eher verhöret zu haben; ja die aus seinen Schriften gezogene Artikel, die man als ketzerisch befunden hätte, ihm, dem Kaiser zuzustellen; daß er gelehrte und unpartheyische Männer darüber urtheilen lassen könne. Vermuthlich ist hier wahres, und falsches beysammen. Das letzte sieht Sigmunden bey seiner erzkatholischen Denkungsart, und bey der daraus fliessenden hohen Idee von dem Ansehen eines allgemeinen Kirchenraths gar nicht ähnlich. Wie? ein Fürst, der ein allgemeines Konzilium gewiß für unfehlbar in Glaubenssachen hielt, sollte einen sich dahin beziehenden Ausspruch desselben noch einer andern, gewiß nicht untrüglichen Beurtheilung, unterziehen wollen? Der Verdacht, daß so was Mladonowitz der kaiserl. Erklärung selbst zugesetzet habe, ist mehr als Muthmassung. Hingegen ist es um so wahrscheinlicher: daß Sigmund da selbe gewarnet habe, über Hussen ohne ihn verhört zu haben, nicht

zu

(u) Hardt T. IV. p. 406.

zu sprechen; besonders da er von dem im Kerker zu Gottlieben geschehenen Versprechen Hussens kaum noch Nachricht gehabt haben wird. Das allerwahrscheinlichste aber ist wohl: daß der Kaiser verlangt habe, das Endurtheil bis zu seiner Zurückkunft zu verschieben. Nun kehre ich zu dem Verhör selbst zurück. Huß selbst versichert: daß auf sein Verlangen: belehret zu werden; wenn er irgendwo geirret hätte, der Kardinal von Ostia geantwortet habe: er würde auch darüber belehret werden: nur sollte er erst seine Artikel aus seinen Schriften, die von 50. Theologen für ketzerisch wären erkläret worden, seinem Versprechen nach widerrufen; wozu er sich aber nicht verstehen, sondern über einen jeden derselben Rede und Antwort geben wollte. Dieses gab auch Hussen Anlaß in seinem Schreiben an die Böhmen zu spotten, und die 50. Theologen mit dem 50. Weltweisen, die eine heilige Katharina einstens bestritten hätten, zu vergleichen (w). Da man nun die Artikel, nachdem man erst Hussen befragt hatte, ob die vorgezeigten Bücher (x) sein wären? vorzulesen anfieng, entstand so viel Getöse im Speisesaal, daß man das Verhör auf einen anderen Tag verschieben mußte. Huß hatte den Muth diesen Unfug zu rügen; und sagte: er hätte sich mehr Anstand in einer solchen Versammlung versprochen. Und als ihn der Kardinal von Ostia auf sein demüthiges Betragen zu Gottlieben erinnerte; antwortete er: dort hätte ihn niemand angeschrien; hier aber schrie alles durcheinander. Noch eben den Tag gab er von dem ganzen Vorgange den Böhmen Nachricht; und zugleich: man hätte zwey aus den vorgelesenen Artikeln wieder ausgestrichen. Hardt glaubt: sie hätten den Genuß beyder Gestalten im Abendmahl betroffen. Was auch sehr wahrscheinlich ist.

Nach der Ankunft des Kaisers, ward er am 7. Brachmonats abermal verhöret. Man las gleich Anfangs die Klage Michaels de Caussis vor: Huß habe sowohl in der Kapelle Bethlehem, als an andeHuttes

 ren

(w) Epist. Hussi XII. in Act. & Monum. fol. LX. p. auers.

(x) Michael de Caussis soll auf die Verbrennung der Bücher gedrungen haben. Hardt. p. 307.

J.C. 1415. ren Orten zu Prag viele wiklefische, und eigene Irrthümer vorgetragen, und halsstärrig behauptet. Unter diesen ward ihm vor allem Schuld gegeben er hätte gelehret; daß im Abendmahl das Brod, auch nach der Konsekrazion noch immer Brod verbleibe. Eine Klage, die durch die Zeugnisse Johann Protiwa's Pfarrers zu St. Klemens in Prag, Johann Peklo's Predigers zu St. Aegid, Benessens Predigers auf dem Prager Schlosse, Andresen von Broda, eines Prager Domherrn, und anderer mehr erhärtet ward. Huß läugnete es, und nahm Gott zum Zeugen: daß ihm so was weder in den Sinn gekommen sey. Gewiß: wenn Huß statt dessen gesagt hätte; er wäre zwar jemals dieser Meynung gewesen, wäre aber in der Folge von ihr abgestanden, wie es aus seinen Abhandlungen von dem Leibe Christi erhelle; hätte die ganze Untersuchung damit ein Ende gehabt. Aber so mußten die Väter auf so viele Zeugen um so mehr geben; da der einst Hussen gemachte Vorwurf Erzbischofs Zbinko dieselben unterstützte. Daß aber diese Zeugen die Wahrheit geredet, erhellet auch aus dem Zeugnisse des Hieronymus; der in seinem letzten Verhöre, und nachdem er seine gethane Abschwörung wiederrufen hatte, ausdrücklich bekannt: Huß habe hierinn, so wie Wiklef geirret; welches ebenfalls Johann von Przibram vormals ein eifriger Anhänger Hussens in seinem Glaubensbekenntnisse bekräftiget. Und dann schwächte Huß den Glauben, den man seinen Betheuerungen vielleicht hätte beymessen können, auch durch folgende Aussage. Auf die Frage: warum er über den verstorbenen Erzbischof Sbinko so viel Unzufriedenheit geäussert hätte? antwortete er: es hätte ihn vorzüglich aufgebracht: daß der Erzbischof den Pfarrern zu Prag befohlen; sie sollten in öffentlichen Predigten dem Volk andeuten; man hätte sich, so oft die Rede von dem Hochwürdigsten Sakrament wäre, des Wortes: Brod (panis) zu enthalten; und doch hätte Christus selbst bey Johannes das Sakrament ein Brod der Engeln genannt. Aber jederman, dem der erzbischöfliche Befehl selbst bekannt war, mußte überzeugt seyn, daß Huß hier etwas falsches behaupte. Es ist wahr: ich finde in der Erzählung dieses Verhöres in Hussens Leben (y), und bey Hardt nicht: daß jemand der Anwesenden, unter

Ueber das Verbleiben des Brods im Sakrament.

(y) In Hist. & Monum. Hussi.

unter welchen doch davon wohl unterrichtete Prager Pfarrer waren, diese Unwahrheit gerüget habe. Woraus ich aber auch auf eine Verstümmlung dieses ganzen Verhöres schliesse; wie man dann auf alle Erzählungen der hussitischen Parthey mit Recht mistrauisch seyn kann; so lange man die Erzählung der katholischen Gleichzeitigen nicht damit vergleichen kann, um durch die Gegeneinanderhaltung die Wahrheit heraus zu bringen. Daß, wie der hussitische Geschichtschreiber weiter sagt, einige Väter und Theologen sich mit Hussen ins Disputiren eingelassen, um zu erforschen: ob Huß in Betreff der Wandlung nicht anderer Meynung sey? und ob er den Zehnten für ein blosses Almosen halte? glaube ich nicht. Sie hatten ja mit der im Maymonat bekanntgemachten Verdammung aller wiklefischen Sätze, auch seine Meynung über diese zwey Gegenstände für ketzerisch erkläret (ʒ); und folglich Hussen darüber das nöthige bereits zu Gottlieben erklären lassen; und daß Huß von der Verwerfung derselben unterrichtet war, gesteht er in seinem 51. Brief selbst (a). Ueberhaupt läßt sich ein allgemeines Konzilium nicht aufs neue in Fragen ein, die es bereits durch einen unträglichen Ausspruch, entschieden hat. Und man erinnere sich nur des von mir angeführten Schreibens des Pariser Kanzlers Gerson, um daraus zu ersehen; daß die Gelehrten jener Zeit das Disputiren mit Irrlehrern nicht billigten. Auch wider die vielen wider ihn angeführten Zeugen berief sich Huß auf sein Gewissen; ja er beschuldigte dieselben des Hasses wider ihn, der sie also unfähig machte, ein der Wahrheit gemässes Zeugniß abzulegen. Besonders erklärte er den böhmischen Theologen Stephan Palecz, und den Pariser Kanzler Gerson; denn auch dessen Brief scheinet man vorgelegt zu haben, schlechterdings für verdächtig; ohne sich durch die Vorstellung auf andere Gedanken bringen zu lassen: daß Gerson in dem Rufe einer allgemein anerkannten Rechtschaffenheit stünde: daß Palecz in Verfertigung des Auszuges irriger Sätze aus seinen Schriften noch zu viel Nachsicht gebraucht, und daß

da

(ʒ) Breuis censura XLV. Artic. Wiklef. V. de Hardt T. III. Const. Concil.

(a) Act. & Monum. I. H. fol. LXXIII. p. vers. er äussert dort den Wunsch Rede und Antwort zu geben.

J. 1415. da nach dem evangelischen Ausspruche, schon in dem Munde zweener, oder dreyer Zeugen die Wahrheit seye, man ja zwanzig derselben, wider ihn allein, glauben müsse (b).

der das Auseuen der wifischen Leh.

Da man Hussen weiter vorwarf; er hätte Johann Wiklefs irrige Sätze angenommen und ausgestreuet; antwortete er: er wisse von gar keinen irrigen Sätzen desselben (c). Hätte Wiklef einige in seinem Vaterlande gelehret, so hätten sich die Engländer darum zu kümmern; für seinen Theil habe er bloß die Verdammung jener 45. Artikel nicht gutheissen können, und dieses meistens wegen darunter begriffenen folgenden zween. Pabst Sylvester und Kaiser Konstantin hätten gefehlet, daß sie der Kirche geistliche Güter geschenket; und der Pabst oder der Priester, so lange er mit einer schweren Sünde behaftet ist, taufe, konsekrire, und spreche nicht von Sünden los: welchen letzteren er doch dahin eingeschränket, daß in diesem Fall der Pabst, oder Priester nur unwürdig taufe, unwürdig konsekrire, unwürdig von Sünden losspreche. Eine Antwort, mit der selbst der partheische Anhänger Hussens nicht zu frieden seyn kann. Huß, der sich so viel Mühe gab, den Vorwurf abzulehnen, als wenn er gelehret hätte: im Sakramente bliebe das materialische Brod nach der Konsekrazion, gestand wohl eben dadurch, daß dieser von Wiklefen behauptete Satz irrig sey. Und wie ließ es dann sein Gewissen nicht zu, die Verdammung zweener Sätze nicht gut zu heissen? wider deren einen er selbst handelte, weil er eine Pfründe besaß; und von welchen er den zweyten einschränkte, und durch diese Einschränkung, die ihm in der That einen ganz anderen Sinn giebt, zu bekennen schien, daß er so, wie ihn Wiklef lehrte, irrig wäre. Nach der Pflicht der Unpartheylichkeit muß ich hier erinnern: daß bey dieser Gelegenheit einige der Zeugen behaupteten: Huß hätte den letztern Satz Wiklefens ohne Einschränkung in seinem Werkchen wider Stephan Palecz, daß aber, da man es auf Hussens Verlangen nachschlug, sich das Widerspiel gefunden. Was Huß

(b) Hardt T. IV. p. 308. 309.

(c) Ib. pag. 310.

Hussen so beherzt machte: daß er noch einen 3. Artikel Wiklefs, jenen, in welchem der Zehnte für ein blosses Almosen erkläret wird, anführte; dessen Verdammung er ebenfalls nicht billigen könnte. Man könnte hier fragen, ob es dann Hussen zustund, die Verwerfung der wiklesischen Artikel öffentlich zum allgemeinen Aergernisse für gottlos und ungerecht auszugeben: ob er seine Einschränkung des wiklefischen Satzes von der Taufe, Konsekrazion, oder Losssprechung eines mit einer Todtsünde behaffteten Priesters nicht selbst verdächtig mache, wenn in seinem 30ten, so wie in Wiklefs 15. Artikel behauptet wird: wer mit einer schweren Sünde beladen ist, höre auf zeitlicher Herr, Prälat, und Bischof zu seyn? ob er endlich bey seiner Abweichung von einigen, als irrig erkannten Sätzen Wiklefs, und bey der vermuthlich darum geäusserten Besorgniß, ob derselbe nicht verdammet seye; seinen Wunsch: daß seine Seele bey der Seele Wiklefs wäre, nicht selbst lächerlich finden mußte? so wie er in der Versammlung der Väter ein allgemeines Gelächter erwecket hat. Es kam bey dieser Gelegenheit der Brief der Oxforder Universität an die Prager vom J. 1406., in welchem Wiklefs Lob enthalten war, zur Sprache, und die anwesenden Engländer erklärten ihn im Namen der hohen Schule für unterschoben. Ohne Hussen dieses Betrugs zubeschuldigen, muß man doch eingestehen, daß seine Antworten darüber in dem dritten Verhör am 8. Brachmonats, diesen Verdacht nicht gehoben haben. (b). J. C. 1415

Eine dritte Klage: daß er Uneinigkeiten zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande erreget habe, woraus Kränkungen seines Erzbischofs und Verfolgungen der Klerisey entstanden wären; daß er das Volk zum Aufruhr angehetzet, und ermuntert habe, wider diejenigen den Degen zugebrauchen, die sich seiner Lehre widersetzen würden; daß er durch seine Unverträglichkeit viele Magisters der hohen Schule, und durch seine Ränke sonst manche gelehrte Männer das Vaterland zu verlassen gezwungen habe; beantwortete Huß bloß mit der Erinnerung: er wäre ja damal nicht in Prag gewesen; als so viele die Universität und Böhmen ver- Ueber die verursachten Zerrüttungen.

(b) Hardt T. IV. p. 328.

J. 1415. da nach dem evangelischen Ausspruche, schon in dem Munde zweener, oder dreyer Zeugen die Wahrheit seye, man ja zwanzig derselben, wider ihn allein, glauben müsse (b).

ber das Aus euen der wi fischen Leh-

Da man Hussen weiter vorwarf; er hätte Johann Wiklefs irrige Sätze angenommen und ausgestreuet; antwortete er: er wisse von gar keinen irrigen Sätzen desselben (c). Hätte Wiklef einige in seinem Vaterlande gelehret, so hätten sich die Engländer darum zu kümmern; für seinen Theil habe er bloß die Verdammung jener 45. Artikel nicht gutheissen können, und dieses meistens wegen darunter begriffenen folgenden zween. Pabst Sylvester und Kaiser Konstantin hätten gefehlet, daß sie der Kirche geistliche Güter geschenket; und der Pabst oder der Priester, so lange er mit einer schweren Sünde behaftet ist, taufe, konsekrire, und spreche nicht von Sünden los: welchen letzteren er doch dahin eingeschränket, daß in diesem Fall der Pabst, oder Priester nur unwürdig taufe, unwürdig konsekrire, unwürdig von Sünden losspreche. Eine Antwort, mit der selbst der partheische Anhänger Hussens nicht zu frieden seyn kann. Huß, der sich so viel Mühe gab, den Vorwurf abzulehnen, als wenn er gelehret hätte: im Sakramente bliebe das materialische Brod nach der Konsekrazion, gestand wohl eben dadurch, daß dieser von Wiklefen behauptete Satz irrig sey. Und wie ließ es dann sein Gewissen nicht zu, die Verdammung zweener Sätze nicht gut zu heissen? wider deren einen er selbst handelte, weil er eine Pfründe besaß; und von welchen er den zweyten einschränkte, und durch diese Einschränkung, die ihm in der That einen ganz anderen Sinn giebt, zu bekennen schien, daß er so, wie ihn Wiklef lehrte, irrig wäre. Nach der Pflicht der Unpartheylichkeit muß ich hier erinnern: daß bey dieser Gelegenheit einige der Zeugen behaupteten: Huß hätte den letztern Satz Wiklefens ohne Einschränkung in seinem Werkchen wider Stephan Palecz, daß aber, da man es auf Hussens Verlangen nachschlug, sich das Widerspiel gefunden. Was

Huf-

(b) Hardt T. IV. p. 308. 309.

(c) Ib. pag. 310.

Hussen so beherzt machte: daß er noch einen 3. Artikel Wiklefs, jenen, in welchem der Zehnte für ein blosses Almosen erkläret wird, anführte; dessen Verdammung er ebenfalls nicht billigen könnte. Man könnte hier fragen, ob es dann Hussen zustund, die Verwerfung der wiklefischen Artikel öffentlich zum allgemeinen Aergernisse für gottlos und ungerecht auszugeben: ob er seine Einschränkung des wiklefischen Satzes von der Taufe, Konsekrazion, oder Lossprechung eines mit einer Todtsünde behafteten Priesters nicht selbst verdächtig mache, wenn in seinem 30ten, so wie in Wiklefs 15. Artikel behauptet wird: wer mit einer schweren Sünde beladen ist, höre auf zeitlicher Herr, Prälat, und Bischof zu seyn? ob er endlich bey seiner Abweichung von einigen, als irrig erkannten Sätzen Wiklefs, und bey der vermuthlich darum geäusserten Besorgniß, ob derselbe nicht verdammet seye; seinen Wunsch: daß seine Seele bey der Seele Wiklefs wäre, nicht selbst lächerlich finden mußte? so wie er in der Versammlung der Väter ein allgemeines Gelächter erwecket hat. Es kam bey dieser Gelegenheit der Brief der Oxforder Universität an die Prager vom J. 1406., in welchem Wiklefs Lob enthalten war, zur Sprache, und die anwesenden Engländer erklärten ihn im Namen der hohen Schule für unterschoben. Ohne Hussen dieses Betrugs zubeschuldigen, muß man doch eingestehen, daß seine Antworten darüber in dem dritten Verhör am 8. Brachmonats, diesen Verdacht nicht gehoben haben.(b).

Eine dritte Klage: daß er Uneinigkeiten zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande erreget habe, woraus Kränkungen seines Erzbischofs und Verfolgungen der Klerisey entstanden wären; daß er das Volk zum Aufruhr angehetzet, und ermuntert habe, wider diejenigen den Degen zugebrauchen, die sich seiner Lehre widersetzen würden; daß er durch seine Unverträglichkeit viele Magisters der hohen Schule, und durch seine Ränke sonst manche gelehrte Männer das Vaterland zu verlassen gezwungen habe; beantwortete Huß bloß mit der Erinnerung: er wäre ja damal nicht in Prag gewesen; als so viele die Universität und Böhmen ver-

(b) Hardt T. IV. p. 328.

J. 1415. da nach dem evangelischen Ausspruche, schon in dem Munde zweener, oder dreyer Zeugen die Wahrheit seye, man ja zwanzig derselben, wider ihn allein, glauben müsse (b).

ber das Aus ... men der wi... fischen Leh.. Da man Hussen weiter vorwarf; er hätte Johann Wiklefs irrige Sätze angenommen und ausgestreuet; antwortete er: er wisse von gar keinen irrigen Sätzen desselben (c). Hätte Wiklef einige in seinem Vaterlande gelehret, so hätten sich die Engländer darum zu kümmern; für seinen Theil habe er bloß die Verdammung jener 45. Artikel nicht gutheissen können, und dieses meistens wegen darunter begriffenen folgenden zween. Pabst Sylvester und Kaiser Konstantin hätten gefehlet, daß sie der Kirche geistliche Güter geschenket; und der Pabst oder der Priester, so lange er mit einer schweren Sünde behaftet ist, taufe, konsekrire, und spreche nicht von Sünden los: welchen letzteren er doch dahin eingeschränket, daß in diesem Fall der Pabst, oder Priester nur unwürdig taufe, unwürdig konsekrire, unwürdig von Sünden losspreche. Eine Antwort, mit der selbst der partheische Anhänger Hussens nicht zu frieden seyn kann. Huß, der sich so viel Mühe gab, den Vorwurf abzulehnen, als wenn er gelehret hätte: im Sakramente bliebe das materialische Brod nach der Konsekrazion, gestand wohl eben dadurch, daß dieser von Wiklefen behauptete Sätz irrig sey. Und wie ließ es dann sein Gewissen nicht zu, die Verdammung zweener Sätze nicht gut zu heissen? wider deren einen er selbst handelte, weil er eine Pfründe besaß; und von welchen er den zweyten einschränkte, und durch diese Einschränkung, die ihm in der That einen ganz anderen Sinn giebt, zu bekennen schien, daß er so, wie ihn Wiklef lehrte, irrig wäre. Nach der Pflicht der Unpartheylichkeit muß ich hier erinnern: daß bey dieser Gelegenheit einige der Zeugen behaupteten: Huß hätte den letztern Satz Wiklefens ohne Einschränkung in seinem Werkchen wider Stephan Palecz, daß aber, da man es auf Hussens Verlangen nachschlug, sich das Widerspiel gefunden. Was

Huß

(b) Hardt T. IV. p. 308. 309.

(c) Ib. pag. 310.

Hussen so beherzt machte: daß er noch einen 3. Artikel Wiklefs, jenen; J.C. 1415
in welchem der Zehnte für ein blosses Almosen erkläret wird, anführte; dessen Verdammung er ebenfalls nicht billigen könnte. Man könnte hier fragen, ob es dann Hussen zustund, die Verwerfung der wiklefischen Artikel öffentlich zum allgemeinen Aergernisse für gottlos und ungerecht auszugeben: ob er seine Einschränkung des wiklefischen Satzes von der Taufe, Konsekrazion, oder Lossprechung eines mit einer Todtsünde behafteten Priesters nicht selbst verdächtig mache, wenn in seinem 30ten, so wie in Wiklefs 15. Artikel behauptet wird: wer mit einer schweren Sünde beladen ist, höre auf zeitlicher Herr, Prälat, und Bischof zu seyn? ob er endlich bey seiner Abweichung von einigen, als irrig erkannten Sätzen Wiklefs, und bey der vermuthlich darum geäusserten Besorgniß, ob derselbe nicht verdammet seye; seinen Wunsch: daß seine Seele bey der Seele Wiklefs wäre, nicht selbst lächerlich finden mußte? so wie er in der Versammlung der Väter ein allgemeines Gelächter erwecket hat. Es kam bey dieser Gelegenheit der Brief der Oxforder Universität an die Prager vom J. 1406., in welchem Wiklefs Lob enthalten war, zur Sprache, und die anwesenden Engländer erklärten ihn im Namen der hohen Schule für unterschoben. Ohne Hussen dieses Betrugs zubeschuldigen, muß man doch eingestehen, daß seine Antworten darüber in dem dritten Verhör am 8. Brachmonats, diesen Verdacht nicht gehoben haben. (b).

Ueber die verursachten Zerrüttungen.

Eine dritte Klage: daß er Uneinigkeiten zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande erreget habe, woraus Kränkungen seines Erzbischofs und Verfolgungen der Klerisey entstanden wären; daß er das Volk zum Aufruhr angehetzet, und ermuntert habe, wider diejenigen den Degen zugebrauchen, die sich seiner Lehre widersetzen würden; daß er durch seine Unverträglichkeit viele Magisters der hohen Schule, und durch seine Ränke sonst manche gelehrte Männer das Vaterland zu verlassen gezwungen habe; beantwortete Huß bloß mit der Erinnerung: er wäre ja damal nicht in Prag gewesen; als so viele die Universität und Böhmen ver-

(b) Hardt T. IV. p. 328.

J.C. 1415. verlassen hätten (e); gleich als ob diese Entvölkerung der hohen Schule aufgehöret hätte, eine Folge seiner Neuerungen zu seyn; weil er, der Urheber derselben, nicht selbst mehr zugegen war?

Schluß des Verhörs. Man sieht es dieser ganzen Erzählung des zweyten Verhörs nur zu sehr an: daß es ihm an Vollständigkeit mangle. Denn wer kann zum Exempel glauben: daß Hussens unzulängliche Antworten von den anwesenden böhmischen Theologen nicht gerügt worden? Doch ich habe es schon oben erinnert: daß diese Erzählung aus einer partheyischen Feder geflossen. Nach geendigtem Verhör ward Huß dem Erzbischof von Riga, eben dem, bey dem sich Hieronymus befand, zur Verwahrung übergeben. Noch bevor er abtrat, redete ihm der Kardinal von Kammerich wohlmeynend zu: er möchte sich doch, so wie er es zu Gottlieben versprochen hätte, in Betreff seiner Lehre dem entscheidenden Urtheile des Konziliums ganz überlassen, in welchem Falle seine Sache gut ausschlagen würde. Hierauf nahm selbst Kaiser Sigmund das Wort. Er hätte es, sagte er, bey den Vätern dahin gebracht, daß Hussen erlaubt worden, wegen seines Glaubens Rede und Antwort zu geben, wofür er auch den Vätern danke. Nun rathe er aber Hussen seine Irrthümer nicht halsstärrig zu vertheidigen, sondern sich in allem, dessen er beschuldigt, und durch so viele Zeugen überwiesen worden, dem Ausspruche des Kirchenraths mit dem gebührenden Gehorsam zu unterziehen. Der Kaiser würde, aus Achtung gegen seinen Bruder, und für die Ehre der böhmischen Nazion sorgen: daß Huß nach einer gelinden Strafe in Gnaden entlassen werde. Im widrigen Falle aber, würden die Vorsteher der Kirchenversammlung schon wissen, was mit einem Halsstärrigen zu thun wäre; und er, der Kaiser, wäre weit entfernt, einem solchen seinen Schutz angedeihen zu lassen. Huß begnügte sich dem Kaiser für seine gnädigen Gesinnungen zu danken, ohne seine Ermahnungen zu beantworten. Als aber auch Johann von Chlum von ihm das Versprechen verlangte: in der

(e) Ib. p. 313.

der Vertheidigung seiner Lehre keine Hartnäckigkeit an Tag zu legen, J. C. 14
sprach Huß: Allergnädigster Kaiser! ich nehme Gott zum Zeugen, daß ich mir nie vorgenomen habe etwas zu hartnäckig (nimis obstinate war sein lateinischer Ausdruck) zu vertheidigen, und daß ich freywillig hieher gekommen bin, um einer besseren Belehrung zu folgen (f). Man sieht aus diesem allen: daß der Kaiser gewünscht: die Sache möchte ohne gewaltsamere Mittel beygelegt werden; zu welchen ihm vorzüglich K. Ferdinand von Arragonien gerathen, der um diese Zeit an ihn schrieb. Es wäre ihm berichtet worden: daß jener Ketzer (Huß) schon lange im Gefängniß wäre, ohne daß er bis itzt abgeurtheilet worden. Es befremde ihn von seiner Majestät, wenn dieses wahr wäre; daß der nicht gestraft werde, den Gott schon verurtheilet habe; da er durch Moyses sprach: wenn dein Bruder, der Sohn deiner Mutter, dich eines andern überreden will; erbarme dich seiner nicht, verberge ihn auch nicht, sondern tödte ihn sogleich. Er bitte darum den Kaiser: daß er aus Ehrfurcht gegen die Gesätze Gottes diesen nicht entlasse, dem das verliehene Geleite nicht zu statten kommen könne; weil er fortfährt durch seine Ketzerey zu sündigen, an keine Bekehrung und Buße gedenket, sondern in seiner Bosheit verharret. Ohne Bedenken müsse man die Strafe über ihn verhängen, und man breche Treu und Glauben gegen jenen nicht, der sie gegen Gott gebrochen hat (g).

(f) Hardt. p. 313.

(g) Nuntiatum est mihi, quatenus iam diu est ille haereticus in carceribus vestris, sed non iudicatus. Miror de tanta maiestate! si ita est, non puniri, quem Deus iudicauit, dicendo per Moysem: si tibi voluerit persuadere frater tuus, filius matris tuae, non misercaris eius, nec occultes eum, sed statim interficias eum. Et idcirco serenissime Rex rogo vos, quod censecratis Dei praeceptis non dimittatis illum haereticum. Nunquam Rex serenissime conductus sibi concessus per Maiestatem vestram hominem liberauit, qui iugiter delinquit per haeresim continuam, de qua non est conuersus, nec contritus de peccato suo, sed perseuerat in iniquitate sua. Absit! iste dignus est punitionis, quoniam non est frangere fidem in eo, qui Deo fidem frangit &c. Andr. Ratisbon. ap. Oefel.

J. C. 1415. Hussens drittes Verhör.

Gleich Tags darauf, den 8. Brachmonats, ward Huß zum drittenmal verhöret. Man ließ ihm zuvor durch den Patriarchen von Konstantinopel, und die Bischöfe von Kastella und Lebus 28. Artikel zustellen, die alle aus seinem Buche von der Kirche ausgezogen waren, und die man theils für ketzerisch, theils für ärgerlich erkläret hatte; damit Huß Zeit hätte, sie zu überdenken, um sie dann im Verhör selbst ohne Verweilung zu beantworten. Er setzte auch sogleich eine schriftliche Beantwortung derselben auf (h), die wir aber vermissen. So wie uns auch nichts von dem bekannt ist, was die 3. erwähnten Prälaten mit Hussen etwa mündlich abgehandelt haben. Im Verhöre selbst, wobey der Kaiser auch wieder zugegen war, wurden die 28. Artikel samt Hussens schriftlicher Antwort öffentlich verlesen. Der hussitische Erzähler, wir wissen schon, wie weit wir ihm glauben können: sagt ausdrücklich: Huß habe jeden seiner Sätze auch mündlich bekräftiget; die Väter aber hätten nur hie und da einige Fragen an ihn gestellet. Die 8. ersten Artikel betreffen die Lehre von einer künftigen Vorbestimmung, und Hussens Begriff von der Lehre der Kirche. Huß behauptete: die katholische und allgemeine Kirche bestehe nur aus denjenigen, die zur ewigen Seligkeit ausersehen sind. So wäre der heilige Paulus auch dann, als er noch kein Christ war, doch schon ein wahres Glied jener Kirche gewesen, die er verfolgte. Ferner werde der zur Seligkeit Ausersehene durch keine seiner Sünden von der Kirche getrennet, als zu deren wahrem Gliede ihn bloß die Vorherbestimmung zur Seligkeit mache. Wessen Verdammung hingegen Gott vorher sieht, der könne nie ein Glied der Kirche seyn; so wie es auch der Verräther Judas, wenn er gleich ein Jünger Christi war, niemals gewesen ist. Er berief sich hierinn auf mehrere Stellen der Schrift und der Kirchenväter. Ob er sie aber im ächten Verstande genommen habe, mögen die Polemiker entscheiden. Ich erzähle bloß die Begebenheiten, ohne mich mit Widerlegungen dieser Art aufzuhalten. Der Leser, welcher darnach begierig wäre, kann allenfalls einen Zahradka nachschla-

(h) Hardt p. 314.

schlagen (i). Daß die Väter und Theologen des Konziliums auf Hussens Gründe nichts geantwortet, folgt, wie ich schon erinnert habe, keineswegs daraus: daß der hussitische Erzähler ihre Antworten nicht aufgezeichnet hat. Daß sie aber alle, wie sie waren, ihm zu antworten, gar nicht im Stande gewesen, ist eine hussitische Großpraleren, die sich Schriftsteller, die nicht von ihrer Parthey, und folglich durch ihr Religionsvorurtheil nicht geblendet sind, schämen sollten, nachzuschreiben. Wenigstens scheinen sie zu vergessen, daß unter jenen, die Hussens Gelehrsamkeit stumm gemacht hätte, ein Kardinal Peter von Ailly Erzbischof von Kammerich, den man wegen seiner Gelehrsamkeit den Adler Frankreichs nannte (k); ein Johann Charlier oder Gerson, jener berühmte Kanzler der hohen Schule zu Paris, Johann Zacharias, und andere Männer von vorzüglichem Werthe gewesen. Und soll man denn das Stillschweigen eines Hussiten, wozu er gute Gründe gehabt, für sogar entscheidend ansehen: daß die ausdrückliche Zeugniße katholischer Skribenten in gar keinen Betracht kommen sollten? Wenn jener nur einiger Erinnerungen des Kardinals von Kammerich, die eigentlich keine Widerlegungen waren, gedenket, so finde ich anderstwo, daß dieser gelehrte Kirchenfürst Hussen über vierzigmal seiner Irrthümer überzeuget habe; und wenn der hussitische Erzähler von einem Gerson und Zacharias ganz schweiget; so beweiset des letzteren Beynahme Hussomastix, eine Geißel Hussens, daß er wohl nicht geschwiegen habe; so wie von dem erstern Reichenthal bezeuget: er habe Hussen mit recht göttlicher Lehre aus der heiligen Schrift bewiesen, daß die Artikel die er gelehret, und geprediget hätte, falsch, unrecht, und recht ketzerisch seyen. Daß im übrigen Huß der Mann nicht war, der genügt gewesen wäre, einer besseren Belehrung nachzugeben; weis man wohl schon aus dem, was zwischen ihm und Andresen von Broda vorgefallen. Nach gleichen Grundsätzen betrug er sich gegen Johann Gerson; da dieser die in seinem Bu-

 che

(i) Zahradka Huſs damnatus.

(k) Er war von Geburt ein Schweizer, und aus dem Augustiner Orden. Cruſen. l. 3. c. 24.

J.C. 1415. verlassen hätten (e); gleich als ob diese Entvölkerung der hohen Schule aufgehöret hätte, eine Folge seiner Neuerungen zu seyn; weil er, der Urheber derselben, nicht selbst mehr zugegen war?

Schluß des Verhörs. Man sieht es dieser ganzen Erzählung des zweyten Verhörs nur zu sehr an: daß es ihm an Vollständigkeit mangle. Denn wer kann zum Exempel glauben: daß Hussens unzulängliche Antworten von den anwesenden böhmischen Theologen nicht gerügt worden? Doch ich habe es schon oben erinnert: daß diese Erzählung aus einer partheyischen Feder geflossen. Nach geendigtem Verhör ward Huß dem Erzbischof von Riga, eben dem, bey dem sich Hieronymus befand, zur Verwahrung übergeben. Noch bevor er abtrat, redete ihm der Kardinal von Kammerich wohlmeynend zu: er möchte sich doch, so wie er es zu Gottlieben versprochen hätte, in Betreff seiner Lehre dem entscheidenden Urtheile des Konziliums ganz überlassen, in welchem Falle seine Sache gut ausschlagen würde. Hierauf nahm selbst Kaiser Sigmund das Wort. Er hätte es, sagte er, bey den Vätern dahin gebracht, daß Hussen erlaubt worden, wegen seines Glaubens Rede und Antwort zu geben, wofür er auch den Vätern danke. Nun rathe er aber Hussen seine Irrthümer nicht halsstärrig zu vertheidigen, sondern sich in allem, dessen er beschuldigt, und durch so viele Zeugen überwiesen worden, dem Ausspruche des Kirchenraths mit dem gebührenden Gehorsam zu unterziehen. Der Kaiser würde, aus Achtung gegen seinen Bruder, und für die Ehre der böhmischen Nazion sorgen: daß Huß nach einer gelinden Strafe in Gnaden entlassen werde. Im widrigen Falle aber, würden die Vorsteher der Kirchenversammlung schon wissen, was mit einem Halsstärrigen zu thun wäre; und er, der Kaiser, wäre weit entfernt, einem solchen seinen Schutz angedeihen zu lassen. Huß begnügte sich dem Kaiser für seine gnädigen Gesinnungen zu danken, ohne seine Ermahnungen zu beantworten. Als aber auch Johann von Chlum von ihm das Versprechen verlangte: in der

(e) Ib. p. 313.

der Vertheidigung seiner Lehre keine Hartnäckigkeit an Tag zu legen, sprach Huß: Allergnädigster Kaiser! ich nehme Gott zum Zeugen, daß ich mir nie vorgenommen habe etwas zu hartnäckig (nimis obstinate war sein lateinischer Ausdruck) zu vertheidigen, und daß ich freywillig hieher gekommen bin, um einer besseren Belehrung zu folgen (f). Man sieht aus diesem allen: daß der Kaiser gewünscht: die Sache möchte ohne gewaltsamere Mittel beygelegt werden; zu welchen ihm vorzüglich K. Ferdinand von Arragonien gerathen, der um diese Zeit an ihn schrieb. Es wäre ihm berichtet worden: daß jener Ketzer (Huß) schon lange im Gefängniß wäre, ohne daß er bis itzt abgeurtheilet worden. Es befremde ihn von seiner Majestät, wenn dieses wahr wäre; daß der nicht gestraft werde, den Gott schon verurtheilet habe; da er durch Moyses sprach: wenn dein Bruder, der Sohn deiner Mutter, dich eines andern überreden will; erbarme dich seiner nicht, verberge ihn auch nicht, sondern tödte ihn sogleich. Er bitte darum den Kaiser: daß er aus Ehrfurcht gegen die Gesätze Gottes diesen nicht entlasse, dem das verliehene Geleite nicht zu statten kommen könne; weil er fortfährt durch seine Ketzerey zu sündigen, an keine Bekehrung und Buße gedenket, sondern in seiner Bosheit verharret. Ohne Bedenken müsse man die Strafe über ihn verhängen, und man breche Treu und Glauben gegen jenen nicht, der sie gegen Gott gebrochen hat (g).

(f) Hardt. p. 313.

(g) Nuntiatum est mihi, quatenus iam diu est ille haereticus in carceribus vestris, sed non iudicatus. Miror de tanta maiestate! si ita est, non puniri, quem Deus iudicauit, dicendo per Moysem: si tibi voluerit persuadere frater tuus, filius matris tuae, non misercaris eius, nec occultes eum, sed statim interficias eum. Et idcirco serenissime Rex rogo vos, quod consecratis Dei praeceptis non dimittatis illum haereticum. Nunquam Rex serenissime conductus sibi concessus per Maiestatem vestram hominem liberauit, qui iugiter delinquit per haeresim continuam, de qua non est conuersus, nec contritus de peccato suo, sed perseuerat in iniquitate sua. Absit! iste dignus est punitionis, quoniam non est frangere fidem in eo, qui Deo fidem frangit &c. Andr. Ratisbon. ap. Oefel.

J. C. 1415. Hussens drittes Verhör.

Gleich Tags darauf, den 8. Brachmonats, ward Huß zum drittenmal verhöret. Man ließ ihm zuvor durch den Patriarchen von Konstantinopel, und die Bischöfe von Kastella und Lebus 28. Artikel zu stellen, die alle aus seinem Buche von der Kirche ausgezogen waren, und die man theils für ketzerisch, theils für ärgerlich erkläret hatte; damit Huß Zeit hätte, sie zu überdenken, um sie dann im Verhör selbst ohne Verweilung zu beantworten. Er setzte auch sogleich eine schriftliche Beantwortung derselben auf (h), die wir aber vermissen. So wie uns auch nichts von dem bekannt ist, was die 3. erwähnten Prälaten mit Hussen etwa mündlich abgehandelt haben. Im Verhöre selbst, wobey der Kaiser auch wieder zugegen war, wurden die 28. Artikel samt Hussens schriftlicher Antwort öffentlich verlesen. Der hussitische Erzähler, wir wissen schon, wie weit wir ihm glauben können: sagt ausdrücklich: Huß habe jeden seiner Sätze auch mündlich bekräftiget; die Väter aber hätten nur hie und da einige Fragen an ihn gestellet. Die 8. ersten Artikel betreffen die Lehre von einer künftigen Vorbestimmung, und Hussens Begriff von der Lehre der Kirche. Huß behauptete: die katholische und allgemeine Kirche bestehe nur aus denjenigen, die zur ewigen Seligkeit ausersehen sind. So wäre der heilige Paulus auch dann, als er noch kein Christ war, doch schon ein wahres Glied jener Kirche gewesen, die er verfolgte. Ferner werde der zur Seligkeit Ausersehene durch keine seiner Sünden von der Kirche getrennet, als zu deren wahrem Gliede ihn bloß die Vorherbestimmung zur Seligkeit mache. Wessen Verdammung hingegen Gott vorher sieht, der könne nie ein Glied der Kirche seyn; so wie es auch der Verräther Judas, wenn er gleich ein Jünger Christi war, niemals gewesen ist. Er berief sich hierinn auf mehrere Stellen der Schrift und der Kirchenväter. Ob er sie aber im ächten Verstande genommen habe, mögen die Polemiker entscheiden. Ich erzähle bloß die Begebenheiten, ohne mich mit Widerlegungen dieser Art aufzuhalten. Der Leser, welcher darnach begierig wäre, kann allenfalls einen Zahradka nachschla-

(h) Hardt p. 314.

schlagen (i). Daß die Väter und Theologen des Konziliums auf Hussens J. C. 1415 Gründe nichts geantwortet, folgt, wie ich schon erinnert habe, keineswegs daraus: daß der hussitische Erzähler ihre Antworten nicht aufgezeichnet hat. Daß sie aber alle, wie sie waren, ihm zu antworten, gar nicht im Stande gewesen, ist eine hussitische Großpralerey, die sich Schriftsteller, die nicht von ihrer Parthey, und folglich durch ihr Religionsvorurtheil nicht geblendet sind, schämen sollten, nachzuschreiben. Wenigstens scheinen sie zu vergessen, daß unter jenen, die Hussens Gelehrsamkeit stumm gemacht hätte, ein Kardinal Peter von Ailly Erzbischof von Kammerich, den man wegen seiner Gelehrsamkeit den Adler Frankreichs nannte (k); ein Johann Charlier oder Gerson, jener berühmte Kanzler der hohen Schule zu Paris, Johann Zacharias, und andere Männer von vorzüglichem Werthe gewesen. Und soll man denn das Stillschweigen eines Hussiten, wozu er gute Gründe gehabt, für sogar entscheidend ansehen: daß die ausdrückliche Zeugniße katholischer Schriftsteller in gar keinen Betracht kommen sollten? Wenn jener nur einiger Erinnerungen des Kardinals von Kammerich, die eigentlich keine Widerlegungen waren, gedenket, so finde ich anderstwo, daß dieser gelehrte Kirchenfürst Hussen über vierzigmal seiner Irrthümer überzeuget habe; und wenn der hussitische Erzähler von einem Gerson und Zacharias ganz schweiget; so beweiset des letzteren Beynahme Hussomastix, eine Geißel Hussens, daß er wohl nicht geschwiegen habe; so wie von dem erstern Reichenthal bezeuget: er habe Hussen mit recht göttlicher Lehre aus der heiligen Schrift bewiesen, daß die Artikel die er gelehret, und geprediget hätte, falsch, unrecht, und recht ketzerisch seyen. Daß im übrigen Huß der Mann nicht war, der geneigt gewesen wäre, einer besseren Belehrung nach zugeben; weis man wohl schon aus dem, was zwischen ihm und Andresen von Broda vorgefallen. Nach gleichen Grundsätzen betrug er sich gegen Johann Gerson; da dieser die in seinem Bu-

 che

(i) Zahradka Huſs damnatus.

(k) Er war von Geburt ein Schweizer, und aus dem Augustiner Orden. Crusen. l. 3. c. 24.

J.C. 1415. che von der Kirche enthaltenen Irrthümer darthat. Er berief sich in seiner Schwärmerey auf die Entscheidung des göttlichen Richters, vor welchen er sich oder seinen Gegner hoffte, durch den Tod bald berufen zu sehen (l).

Was die übrigen vorgelesenen Artikel betrift; so bliebe er fürs erste bey der sonst gegebenen Erklärung: der Worte Christi: Du bist Petrus; und behauptete: Petrus sey nie der Statthalter Christi gewesen. So gewiß aus dieser Behauptung folgen würde: daß also auch der Pabst als Nachfolger Petri, der Statthalter Christi in keinem Falle seyn könne; so widersprach dem doch Huß wieder, da er sich erklärte; der Pabst wäre nur dann der Statthalter Christi, wenn er Christo in seinen Sitten und Wandel gliche. Bey der Vorlesung des Satzes: daß der Pabst seine Würde dem Kaiser Konstantin zu danken habe; setzte er die Einschränkung hinzu: er habe das nur von den der Kirche gemachten Schenkungen, und dem dadurch vermehrten Ansehen der Päbste verstanden, und das, was er von der Statthalterschaft des Pabstes, daß sie nämlich, wenn der Pabst den Wandel Christi nicht nachahme, nichtig seye, behauptet habe, wollte er itzt nur auf das Verdienst, nicht auf das Amt des Pabstes deuten. Gleiche Einschränkungen machte er bey seinen ehemaligen Behauptungen zum Nachtheil der Kardinäle. Alles Beweise seiner Geschicklichkeit in Verdrehungen. Da man darauf erinnerte, er hätte doch diese Artikel ohne die Einschränkungen, die er itzt selbst für nöthig zu finden schiene, ehemals öffentlich gelehret, und geprediget, und dadurch viele von dem Gehorsam gegen den Pabst, und die geistlichen Vorsteher abwendig gemacht, und er könnte also das dadurch gegebene Aergerniß nur durch einen Wiederruf gut machen; wollte er sich hierzu so wenig verstehen: daß er vielmehr im 20ten Artikel wieder behauptete: der Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit habe keinen Grund in der Bibel, und er wäre nur von den Priestern ersonnen worden.

Unter

(l) S. den 50, 51. Brief Hussens in Act. & Mon. fol. LXIII.

Unter den Artikeln, die man aus den ebenfalls lateinisch geschriebenen Werke Hussens wider Stephan Palecz ausgezogen: kam gleich anfangs jener vor; in welchem Huß behauptete: ein Pabst, ein Prälat, ein König, höre auf Pabst, Prälat, König zu seyn, wenn er mit einer schweren Sünde behaftet ist. Ungeachtet der schrecklichen Folgen, in die eine solche Lehre Kirche, und Staat stürzen könnte, behauptete Huß nochmals diesen von Wiklefen entlehnten Artikel. K. Sigmund, der mit Kurfürst Ludwigen von der Pfalz und dem Burggrafen zu Nürnberg am Fenster des Speißsaals stand, sagte, als er dieses hörte: die Behauptung Hussens wäre nicht nur thöricht, weil durchaus kein Mensch ohne Sünde sey, sondern es sey auch noch kein schädlicherer Ketzer, als Huß gewesen. Der Kardinal Ailly nahm hieraus Gelegenheit Hussen vorzuwerfen: daß er durch seine Lehre nicht nur den geistlichen Stand, sondern auch alle Könige stürzen wolle. Stephan Palecz aber führte Hussen zu Gemüthe: König Saul wäre ja, selbst nachdem er von Gott verworfen, ja nachdem ihm diese Verwerfung durch den Propheten Samuel angekündiget worden, doch noch König geblieben, den auch David wegen seiner königlichen Salbung zu tödten verbothen hätte. Huß berief sich auf die Lehre des heil. Cyprian in einem seiner Briefe, der zufolge derjenige den Namen eines Christen vergebens führe, der Christo im Wandel und Sitten nicht nachahme. Palecz zeigte ihm: daß diese Stelle von den Verdiensten, nicht von den Würden, und Ehrenstellen eines Christen zu verstehen sey; worauf Huß erwiederte: wenn also auch Pabst Johann XXIII., unerachtet seines unerbaulichen Wandels, noch immer wahrer Pabst geblieben wäre; wie ihn den die Väter hätten absetzen können? Hier fiel ihm abermal der Kaiser selbst in die Rede, und sagte: das ganze Konzilium, da es bereits die Vorhandlungen angefangen hatte, habe Johannsen noch immer für den wahren Pabst erkennet; endlich aber sey es durch dessen ärgerlichen Wandel, durch seine Verschwendung des Gnadenschatzes, und durch die dadurch veranlasste Verunehrung der Kirche bewogen worden, ihn des Pabstthums zu entsetzen. Er wollte dadurch vermuthlich sagen: er hätte nicht durch seinen unchristlichen Wandel, sondern erst durch die förmliche Absetzung aufgehört Pabst zu seyn;

und

J.C. 1415. und er hätte mit noch mehr Grund sagen können: daß auch diese Absetzung nicht so durch seinen Wandel — denn ungeachtet der Wandel einiger anderer um nichts erbaulicher war, starben sie doch als Päbste — als vielmehr durch die Nothwendigkeit die Kirchenspaltung auf diese Art beyzulegen veranlaßt worden; und diese Antwort würde Hussens sophistische Einwendung noch besser widerlegt haben. Ich übergehe die übrigen, so wie auch die aus der Schrift wider Stanislawn von Znaym gezogene Artikel, die zum Theil nichts neues sagten, zum Theil, wie es ein anwesender englischer Theolog Hussen bewies, von Wiklefen entlehnt waren. Nur eines muß ich, wegen des damit verbundenen Umstandes gedenken. Huß hatte wider Stanislawn unter andern geschrieben: wenn auch diejenigen, denen es einen Pabst zu wählen zusteht, oder auch der grössere Theil derselben einer gewissen Person ihre Stimmen geben; so ist dieselbe doch noch nicht rechtmässig gewählt; auch ist nicht der, dem man die Stimmen gegeben hat, für den Statthalter Christi auf Erde, oder den Vikar des Apostels Petrus anzusehen; sondern derjenige, der sich mehrere Verdienste zu dieser Würde bey Gott gesammelt hat (m). Itzt war Huß ganz willfährig sich zu diesem Satze zu bekennen, und führte aus eben der Schrift den Grund an: es könnte ja geschehen: daß die Wähler einen Mörder, ja selbst den Antichrist zum Pabste wählten, so wie sie eine hiezu ganz untaugliche Weibsperson in der bekannten Agnes hierzu schon gewählet haben. Aus dem Stillschweigen des hussitischen Erzählers folgt nach meiner schon gemachten Anmerkung freylich nicht: daß alle Väter und Theologen darauf nichts geantwortet haben. Daß aber selbst die Gelehrtesten unter ihnen das Märchen von einer Päbstinn, wofür es itzt alle Kenner der Geschichte ohne Unterschied der Religion erklären, für eine wahre Geschichte gehalten haben, kann wohl seyn; weil die Zeiten zu finster waren, um die Geschichte mit der gehörigen Kritik zu behandeln. Indessen kann es doch den Vätern und Theologen des Konziliums im J. 1415. an einer Antwort auf das, was Huß aus dieser vorgeblichen Thatsache folgern wollte, nicht gefehlet haben, da bereits im Jahr 1413 die

(m) Hardt. T. IV. pag. 323.

die katholischen Gottesgelehrten an der Prager Universität, deren einige J.C. 1415
izt sich zu Kostniz befanden, eine zu finden gewußt haben. Denn da die hussitische Parthey dem Pabst allen Gehorsam aus dem Grunde absprach, weil es möglich wäre: daß ein Kezer oder ein Weib dazu gewählt würde; erwiderten jene sehr gründlich: daß man auch dann dem Pabste so lange gehorchen müsse, bis man überzeugt wäre: daß er ein Kezer oder Weib seye. Auch eine andere Folgerung aus der Geschichte der Päbstinn Johanna: daß also die Kirche damal kein sichtbares Oberhaupt gehabt, will nichts sagen. Es war eben der Fall, der nach dem Tode eines jeden Pabstes bis zur neuen Wahl eintritt. Wenn Huß aber nur immer den, als den wahren Pabst betrachtet wissen will, der sich bey Gott die meisten Verdienste gesammelt; so hätte er auch ein Mittel angeben sollen, die Grösse der oft verborgenen Verdienste zu kennen.

Nachdem nun über diese und andere verlesene Artikel, wie Hardt versichert, noch vielfältig dispntirt worden; worinn ihm aber der hussitische Skribent, aus dem er sonst alles gezogen, schon dadurch zu widersprechen scheint: daß er behauptet, die Väter hätten bey den meisten Artikeln ganz geschwiegen: versuchte der Kardinal von Kammerich neue Vorstellungen; und ermahnte Hussen, das wohl zu überlegen, was er thun wollte. Er hätte nun zwey Wege vor sich. Einer sey: sich dem Ausspruch des Kirchenraths gänzlich zu überlassen. Würde er diesen einschlagen; so würden ihn auch die Väter, aus Hochachtung gegen den anwesenden Kaiser und seinen königlichen Bruder auf das glimpflichste behandeln. Der zweyte sey: seine Sätze vor der Versammlung noch ferner zu verfechten, den man ihm auch nicht verschränken wollte. Nur sollte er eher erwegen: daß er erleuchtete Männer vor sich hätte, die ihm den Ungrund seiner Meynungen leicht zeigen würden; und wenn er dann auf denselben hartnäckig beharrte, würde er seine Sache nur schlimmer machen. Huß erwiderte darauf: er habe sich schon öfters erkläret: er seye freywillig nach Kostniz gekommen, nicht um seine Meynungen hartnäckig zu verfechten, sondern wo er nicht recht daran wäre, belehrt zu werden.

Er

J. 1415. Er bäthe nur um die Erlaubniß, seine Artikel erklären zu dürfen; und würde er nicht die gründlichsten Beweise für dieselben darbringen; so wollte er sich gern belehren lassen. Den Vätern misfiel diese Rede, weil sie nichts vom Wiederruf, nichts von der Unterwerfung unter den Ausspruch des Konziliums enthielt; worauf Huß sich unter der obigen Bedingniß: wenn er belehret würde, auch dazu verstehen wollte. Hier redete ihn der Kardinal also an: wenn du also belehret zu werden verlangest; so wisse, daß es schon geschehen ist. Sechzig Theologen haben den Ungrund deiner Lehre aus der göttlichen Schrift erwiesen; sind einige derselben von Kostnitz schon abgereiset, so ist dieser Abgang durch die Pariser ersetzet worden, die von deinen Lehren eben so urtheilen. Das Urtheil der Theologen ward von der Kirchenversammlung ohne Widerspruch auch nur eines einzigen gutgeheissen. Es bleibt dir also nichts übrig: als daß du demüthig bekennest, in allen diesen Stücken irrig gelehrt zu haben; alle Artikel öffentlich wiederrufest, und mit einem Eid versprichst: dergleichen Meynung weder mehr zu hegen, viel weniger zu lehren. Um das besser zu verstehen, was der Kardinal von den Pariser Theologen saget: muß man wissen: daß dieselben, und insbesondere der Kanzler Gerson Hussens Artikel theils für schädlich, und ärgerlich, theils für ketzerisch erkläret, und ihre Behauptung aus der göttlichen Schrift bewiesen haben; wie das Reichenthal bezeuget, ob schon in dem Berichte des hussitischen Skribenten nichts davon vorkömmt. Huß selbst gesteht in seinen Briefen: daß ihm die Pariser und besonders, Gerson wehe gethan; wobey er freylich dem letzteren Erdichtungen und Lügen Schuld giebt. Indessen war auch diese Anrede des Kardinal ohne Wirkung. Huß war unbeweglich, und bath die Väter, ihn ja nicht zu einer Abschwörung zu zwingen, durch die er sich der Gefahr der ewigen Verdamniß aussetzen würde: indem er weder das abschwören könnte, was er nicht gelehret; noch das, was er zwar gelehret, wo er aber bis itzt nicht wäre überwiesen worden: daß es Irrthum wäre. K. Sigmund glaubte ihn zu der gefoderten Abschwörung dadurch zu bewegen; daß er sich selbst anboth, alle diese Artikel, die er doch niemals geglaubt hätte, sogleich abzuschwören. Aber umsonst: Huß zeigte ihm dagegen den Unter-

schied

schied zwischen seiner Abschwörung und jener des Kaisers: auch von einer Mässigung und Linderung der Abschwörungsformel, zu der man sich antrug, wollte er nichts wissen: und schloß mit der Betheuerung: daß, ob er schon sonst zu allen bereit wäre, er doch nichts thun könne, was Gott beleidigen könnte. Bey dieser Gelegenheit widerrieth, sagt der hussitische Erzähler (n), ein feister dicker Priester in prächtiger Kleidung, ein Preuße von Geburt den Vätern die ganze Zumuthung der Abschwörung, aus dem Grunde: weil Huß an die Böhmen geschrieben hätte: daß, wenn er auch zum abschwören genöthiget würde; er es wohl mit dem Munde, nicht aber mit dem Herzen thun würde; es würde also seinem Schwur nichts zu glauben seyn. Auf Hussens Betheuerungen: daß er sich gar keiner Irrlehre bewußt seye, stand endlich Stephan Palecz auf, und er, mahnte ihn: er sollte doch einmal aufhören sich selbst zu widersprechen. Er las darauf einige Artikel Wiklefs öffentlich vor, und sagte: es wären eben die, die er, Palecz, mit Stephan von Znaym im Jahr 1413. zu Prag in Herzogs Ernsts von Bayern Gegenwart öffentlich bestritten, und von denen er bewiesen hätte, daß sie ärgerlich, schädlich, und irrig wären; Huß aber habe sie öffentlich sowohl mündlich von dem Predigtstuhl in Bethlehem, als auch schriftlich verfochten; wie er dann seine dahin einschlagende Schriften sogleich vorzuzeigen bereit seye. Worauf Huß nichts anders geantwortet, als: er könnte nicht entgegen seyn: daß nicht nur diese, sondern auch andere seine Schriften nicht vorgezeigt würden. Und in der That blieb ihm sonst nichts übrig, da er nebst den zu Prag herausgegebenen Schriften auch sogar noch zu Kostnitz eine verfertigte, in welcher er selbst die von dem Konzilium verworfene Artikel Wiklefs in Schutz nahm, und die Gründe der Kostnitzer Theologen zu entkräften trachtete (o). Noch mehr trieb ihn die Protestation der anwesenden Engländer wider das Schreiben der Universität Oxford zum Lobe Wiklefs vom J. 1406., die itzt mit vorkam, in die Enge; weil sich daraus vermuthen liesse; Huß habe dieses Schreiben erschlichen: so wie ein Brief der J.C. 1415

(n) Hardt p. 326. Cochl. hist. Hus.

(o) S. die Briefe, auf die ich mich schon sonst berufen. n. LI. & LII.

J.C. 1415. der hohen Schule zu Oxford, worinn sie erklärte: daß 12. ihrer Theologen und mehrere Magister Wiklefs Schriften untersucht, und mehr als 200. Artikel darinn gefunden hätten, die alle des Feuers werth wären: nur um ihre Ehrerbietung gegen das allgemeine Konzilium zu bezeugen, hätte sie diese Artikel eher demselben zugeschickt: daß dieses das Endurtheil, wie es ihm ohnehin zukomme, darüber spreche. Nachdem auch Hussens vornehmste Ankläger, Palecz und Michael de Caussis vor den Vätern betheuert hatten, daß sie nicht etwa durch einen persönlichen Haß gegen Hussen verleitet worden, seine Irrlehren aufzudecken, sondern bloß, weil sie ihr Eid, den sie bey Erlangung der Doktorwürde abgelegt, dazu verbinde; schien Huß auf keine Vertheidigung mehr zu denken, sondern berief sich nur auf den göttlichen Richter, der in seiner Sache einstens gewiß einen gerechten Ausspruch thun würde. Von Wiklefs Lehre aber blieb er so eingenommen, wie zuvor; und er wünschte nur: König Sigmund möchte seine Vertheidigung der wiklefischen Sätze lesen, und Gott sein Herz zur Erkenntniß der Wahrheit rühren. Ein Wunsch, der seiner Schwärmerey ganz entsprach; aber dessen Erfüllung nie weiter entfernt war, als itzt; da der Kaiser mehr aufgebracht war, als jemals; wie sich das aus der Anrede schliessen läßt, die dieser Fürst, nachdem Huß unter der Aufsicht des Erzbischofs von Riga wieder in seinen Kerker zurück geführt worden, an die Väter hielt. Sie hätten gehöret, sagte er, wie vieler und grosser Verbrechen, deren jedes seines Erachtens, die Todesstrafe verdiene, Johann Huß durch so viele glaubwürdige Zeugen, seye überführt worden. Diese Strafe wäre auch wider ihn zu verhängen, wenn er sich zum Widerruf nicht bequemen wollte. Sollte er aber auch seine Irrlehren widerrufen, so riethe er, der Kaiser, dennoch, ihm alles Predigen und Lehren auf immer zu verbiethen; so wie die Rückkehr nach Böhmen ihm nimmer mehr zu gestatten; weil man immer besorgen müßte: er würde von seinen Freunden und Anhängern aufgemuntert einst wieder zurücktreten. Die verdammten Lehrsätze aber sollte man sowohl seinem Bruder König Wenzeln, als auch dem König von Pohlen und andern Fürsten, deren Länder von diesen Lehren angesteckt worden, zuschicken; daß sie dort öffentlich kund gemacht würden, mit der Androhung

hung geistlicher und weltlicher Strafen wider diejenige, die ihnen mit Hartnäckigkeit anhängen würden; was er für das beste Mittel hielte das Uebel ganz ausrotten. Die Bischöfe und Prälaten, die sich zur Tilgung der vorkeimenden Ketzereyen vorzüglich haben brauchen lassen, sollte der ganze Kirchenrath ihren Königen und Fürsten empfehlen. Endlich sollte man Hussens übrige Anhänger, besonders aber seinen getreuen Schüler Hieronymus mit aller Schärfe vernehmen. Einige der Väter äusserten sich über den letzten Punkt: daß Hussens Strafe wohl einen Hieronymus nachgiebig machen würde. J.C. 14

Die H[illegible] vorgelegt[illegible] schwörun[illegible] Formel.

Indessen gaben sie auch die Hoffnung nicht auf, Hussen doch noch zum Widerrufe und zur Abschwörung zu bewegen. In dieser Absicht verschoben sie nicht nur das Endurtheil, und räumten ihm eine Bedenkzeit von 4. Wochen ein, sondern sie besuchten ihn auch mehrmal während dieser Zeit, und trachteten ihn auf alle Art zur Nachgiebigkeit zu überreden. Da ihm auch der Kardinal Franz Zarabella von Florenz versprochen hatte, man würde ihm eine gemässigte Abschwörungsformel vorlegen; so richtete sie auch der Kardinal Johann von Ostia darnach ein, und schickte sie ihm Tags darauf den 9ten. Brachmonats zu. Sie lautete also: „Ich Johann Huß u. s. w. erkläre nach den von mir schon „sonst geäusserten Gesinnungen, daß, obschon mir vieles zur Last gelegt „wird, was mir nie in den Sinn gekommen, ich mich doch in allem, „dessen man mich beschuldiget hat, so wie in Betref der Artikel, die „aus meinen Büchern ausgezogen worden, der gütigen Anordnung und „Entscheidung der heiligen Kirchenversammlung gänzlich unterziehe, und „bereit bin, alles und jedes abzuschwören, zu widerrufen, abzubüssen; „kurz: alles zu thun, was das heilige Konzilium gütig und gnädig in „der Sache sprechen wird, und mich also dessen Milde und Gnade gänzlich überlasse." Huß, mit dessen Gesinnungen diese Formel ganz und gar nicht übereinstimmte, schrieb dem Kardinal zurück: so viel Vergnügen ihm auch dessen gutes Herz und väterliche Gnade verursachte, so könnte er sich doch unmöglich der Kirchenversammlung auf diese Art unterwerfen; denn er würde dadurch falsch schwören, und bekennen: daß er

Seine [illegible] wendunge[illegible]

J. C. 1415. dem Volke Irrlehren vorgetragen, ein Schritt, durch den er das bisher vom Gegentheil überzeugte Volk nur ärgern würde. Wenn ein Eleazarus im alten Testamente es nicht für erlaubt gehalten, dem Gesetze auch nur auf den Schein zuwider zu handeln, um der Marter zu entgehen, so könnte auch er als ein zwar unwürdiger Priester des neuen Testaments, nicht aus Furcht einer kurzen Quaal die Wahrheit verläugnen, und durch einen falschen Schwur seinen Nächsten ärgern. Es wäre, in der That besser für ihn, zu sterben, als itzt zwar einer kurzen Marter entgehen, aber dort in die Hände des Herrn zu fallen, und die immerwährende Schande, und das ewige Feuer zu erfahren. Da er sich also einmal an den höchsten, und gerechtesten Richter Jesus Christus gewendet, so wolle er sich auch an dessen Entscheidung und heiliges Urtheil halten, von dem er sicher wäre: daß er sich nicht nach falschen Zeugen, und irrenden Konzilien richten werde. Der Kardinal wollte dem ohngeachtet die Hoffnung nicht sinken lassen, und beantwortete, ohne die eingerückte Beschimpfung des Konziliums zu rügen, Hussens Einwendungen auf folgende Art: „Liebster Bruder! laß dich nicht irre machen: daß du „Wahrheiten verdammen sollst; denn nicht du, sondern die, denen du, „so wie ich, für itzt Ehrerbietigkeit schuldig bist, verdammen sie. Gedenke, daß es geschrieben stehe: du sollst dich nicht auf deine Vernunft „verlassen. Es sind ja doch in diesem Konzilium viele gelehrte, und gewissenhafte Männer. Höre, mein Sohn das Geboth deiner Mutter; „und so viel auf deine erste Einwendung. In Betref des falschen Schwurs „siehst du wohl selbst ein: daß wenn er dir auch das Zuseyn schiene, „nicht du, sondern diejenigen, die ihn von dir fodern, zu beschuldigen „wären. Aber deine Lehren können Ketzereyen seyn, ohne daß du sie „itzt dafür erkennest. Augustin, Origenes, der Magister Sententiarum, und andere mehr haben manchmal geirret; doch haben sie den „Irrthum, da er ihnen gezeigt worden, mit Freuden abgelegt. Ich selbst „glaubte oft eine Sache gründlich zu verstehen, und dennoch steckte ich „im Irrthume. Als ich aber eines bessern belehrt worden, habe ich die „Lehre recht freudig angenommen. Ich will mich kurz ausdrücken, weil „ich mit einem verständigen Mann zu thun habe. Ihr werdet nicht von

Des Kardinals von Ostia Antwort darauf.

„der

„der Wahrheit abweichen, sondern sie finden; ihr werdet keinen falschen „Schwur thun, sondern besser handeln; ihr werdet kein Aergerniß geben, „sondern auferbauen. Eleazarus war ein glorreicher Jude; Judas mit „seinen 7. Söhnen, also 8. Märtyrer, noch glorreicher. Paulus ward aus „der Gefangenschaft durch einen Korb, in dem er heruntergelassen worden, „befreyet, und dadurch in Stand gesetzt noch mehr gutes zu wirken. Je- „sus unser Herr, an den du dich, als den gerechten Richter gewendet „hast, weise dich dahin an, wo du das, was du thun sollst, ersehen „magst, nämlich auf jenen Spruch: du hast auch mannigfältig für den „Glauben Christi zu streiten „ (p). Dem ungeachtet blieb Huß so sehr auf seinen Sinn, daß er an die Böhmen und seine Schüler zu Prag schrieb: Er hätte ihnen so viele Jahre von Geduld und Standhaftigkeit geprediget. Wenn er nun, wie es das Konzilium verlangte, widerrufen, abschwören, und sich einer Buße unterziehen würde; müßte er offenbar lügen, falsch schwören, und so vielen Kindern Gottes ein Aergerniß geben; dafür würde ihn Gott bewahren, der auch seine Geduld stärken und reichlich belohnen würde (q).

So gewiß Huß, der wohl wußte, daß er durch den Widerruf der Todesstrafe entgehen würde, nach dieser seiner neuen Weigerung, das Endurtheil selbst erwartet haben mochte, so schoben es die Väter doch noch auf. Mehrmalen, namentlich aber am 23ten. Brachmonats, dann am 1ten. und 5ten. Heumonats sandten sie gelehrte, und angesehene Männer aus den 4. anwesenden Nazionen an ihn, um ihn zum Wiederruf zu bereden. Auch Palecz, der ihm schon zu Prag die Strafe des Scheiterhaufens vorgesagt hatte, versuchte es, ihn, itzt die Mittel ergreifen zu machen, durch die er ihr entgehen könnte. Aber sowohl seine, als der Väter Bemühungen waren umsonst; die im übrigen die spä- tere

(p) V. Acta Huss. LXX.

(q) Ich schreibe hier, weil ich keinen Katholischen finde, einem Hussiten nach. S. Hardt T. IV. p. 329.

J. 1415. tere Beschuldigung zu widerlegen scheinen: als wenn man eine Art Freude darinn gesucht hätte, Hussen als einen Ketzer zu verdammen, und nur gewünscht hätte, ihn bald brennen zu sehen. Indessen schien Huß seinen gewissen Tod mit Standhaftigkeit zu erwarten; und in seinen Briefen, die er an seine Schüler schrieb, gab er sich die Mine einen Apostel Paulus nachzuahmen; nur daß er, was freylich ein Paulus nicht gethan hatte, sich auch beleidigende Ausdrücke wider seine Richter mitunter erlaubte (r).

Verdammung der Lehre Jakobells.

Ehe ich Hussens Verurtheilung und Tod erzähle, muß ich das, was wegen Jakobells Lehre, die Nothwendigkeit beyder Gestalten im Genusse des heiligen Abendmahls betreffend, mittlerweile auf dem Konzilium vorgegangen nachholen. Obschon Rokiczana auf dem Konzilium zu Basel behaupten wollen: daß schon 25. Jahr zuvor Mathias von Paris das Abendmahl unter beyden Gestalten gereichet, aber hernach von der geistlichen Obrigkeit daran gehindert worden; so bewies ihm doch der ebenfalls anwesende Johann von Polemar die Ungewißheit dieser Behauptung; und Jakobell bleibt also der erste Urheber dieser Neuerung. Die Väter zu Kostnitz betrieben indessen die Sache mit Ernst; und die Theologen der 4. Nazionen reichten endlich nach vielen Berathschlagungen, 6. Sätze ein, in denen Jakobells Meynung verworfen ward (s). Den 15. Brachmonats hielt man in Gegenwart K. Sigmunds die dreyzehente Generalsession unter dem Vorsitze des Kardinals von Ostia, in welcher dann die gedachte Lehre Jakobells förmlich als irrig erkläret ward. Die Verdammungsformel lautet: „obschon Christus das heilige Sakrament „des Altars nach dem Abendessen eingesetzet, und seinen Aposteln unter „beyden Gestalten gereichet hat; so hat doch die Kirche den löblichen und „durchgehends gutgeheissenen Gebrauch eingeführet: daß das heil. Sakra„ment nie nach dem Abendessen, und überhaupt von den Christglaubi„gen nicht anderst, als, wenn sie noch nüchtern sind, genossen werde, „den Fall der Nothdurft ausgenommen. Gleichwie aber dieser Ge„brauch um Aergernissen und der Gefahr der Unehrerbiethung vorzubeu-

„gen

(r) S. van der Hardt. T. IV. Conc. Const. p. 385. seq.

(s) Hardt T. IV. p. 331.

„gen eingeführt worden, so konnte der Genuß bloß unter einer Gestalt J.C.
„für die, die nicht Priester sind, aus ähnlichen und noch wichtigern Ur-„sachen ebenfalls eingeführet werden; da es seine Richtigkeit hat, daß „auch unter einer Gestalt der ganze Christus genossen werde; und weil „die Kirche diese von ihr eingeführte Gewohnheit so lange beybehielt, „so muß man sie als ein Gesätz annehmen, und halten u. s. w.„ Dann befahl der heilige Synod allen, und jeden geistlichen Vorstehern kund zu machen, daß diejenigen, die wider diesen Schluß handeln würden, mit der Exkommunikation zu bestrafen wären. Doch sollte man die, die dem Volke das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten bisher gereichet hätten, und diese Darreichung für nothwendig ausgeben, wenn sie Buße thäten, in den Schooß der Kirche wieder aufnehmen (t). Huß hatte von diesem Schritte des Konziliums kaum Nachricht bekommen, als er seine Böhmen schriftlich ermahnte, Jakobellen an der Ausspendung des Abendmahls unter beyden Gestalten nicht zu hindern: und dieses bloß um zwischen seinen Anhängern keinen Anlaß zu Uneinigkeiten zu geben. Sonst verwies er sie auf das, was eine seiner zu Kostnitz verfertigten Schriften darüber enthielt (u). So wenig als Huß, wie ich schon sonst gesagt habe, die Nothwendigkeit des Genußes unter beyden Gestalten immer behauptete; so blieb doch Jakobell hartnäckig auf seiner Meynung; daß, wenn schon auch unter einer Gestalt der ganze Christus genossen würde, man doch ohne geradezu wider den Befehl Christi zu handeln, das Sakrament nicht bloß unter einer Gestalt reichen dürfte; und verfocht sie schriftlich wider die Kostnitzer Theologen (w). Ihn zu widerlegen ergriffen mehrere katholische Gelehrte die Feder, als zween Ungenannte: einer in einem weitläufigen Briefe an Jakobellen, und der zweente in einem besondern Traktate, von welchen man den ersten für Niklasen Dinkelspuel einen Wiener Theologen hält, dann Andreas von Broda; der spätern, vorzüglich des Karthäuserpriors Stephan, zu geschweigen. Wenn Jakobell in

(t) Hardt T. IV. p. 332. sq.

(u) Hardt. 15. ib.

(w) Hardt. 16. ib.

J.C. 1415. in seiner weitläufigen Beantwortung, der Schrift Andresens behaupten will: daß dessen Gründe gar nichts erweisen, so beschuldigt man hingegen von der katholischen Seite Jakobellen: daß er diese Gründe bloß durch nichts bedeutende Spitzfindigkeiten beantworte.

Johann Hussens Verurtheilung.

Der 6te. Tag des Heumonats ward endlich der Tag der Verurtheilung und des Todes Johann Hussens. Seine wiederholten Betheuerungen: er könne nichts widerrufen, wovon man ihn nicht überzeugte, daß es eine Irrlehre wäre, zogen ihm von den Vätern, die ihn schon überzeugt zu haben glaubten, den Ausspruch zu: daß er als ein hartnäckiger Ketzer anzusehen, und also wider ihn nach den damal durchgängig anerkannten Rechten zu verfahren wäre. Diesen Ausspruch feyerlich im Namen des ganzen Konziliums kund, und geltend zu machen, zugleich aber die abscheuliche Lehre Johanns mit dem Beynamen Parvus: daß es erlaubt seye, Könige und Fürsten in gewissen Fällen zu ermorden, zu verdammen, ward auf den 6ten. Heumonats die 15. allgemeine Sitzung festgesetzt. Sie ward in der Hauptkirche gehalten, und K. Sigmund erschien dabey mit der Krone auf dem Haupte. Gleich Anfangs ward ein Zettel von Hussens Hand, den er auch selbst hatte überreichen lassen, vorgelesen, in welchem es hieß: Johann Huß betheuere aufs neue: daß er aus Furcht Gott zu beleidigen, keinen derjenigen Artikel abschwören könne, die ihm bloß durch falsche Zeugniße aufgebürdet worden. Was die andern aus seinen Schriften herausgezogenen betrift, vorausgesetzt, daß sie richtig herausgezogen worden; verwerfe er sie in so weit, als sie der Wahrheit zuwider sind: um sich aber nicht der Gefahr auszusetzen, wider die Wahrheit zu sündigen, und wider die Lehre der heiligen Väter zu handeln, wolle er durchaus keinen Artikel abschwören. Während dem feyerlichen Meßopfer, das nun erfolgte, mußte Huß, den man mittlerweile aus seinem Kerker herbeygeführet hatte, ausser der Kirche verbleiben; nach dessen Endigung brachte man ihn hinein, und stellte ihn so, daß er von Jedermann gesehen werden konnte. Itzt hielt der Bischof von Lodi eine Rede, um den Nachtheil, den alle Irrlehrer schon darum der Kirche zufügten, weil sie ihre Einigkeit trennten, zu beweisen; woraus er dann

in einer Apostrophe an K. Sigmund, die Pflicht für ihn folgerte: den gegenwärtigen in seiner Bosheit verhärteten Irrlehrer, ohne Verschub aus den Wege zu räumen: wofür er dem Kaiser die Unsterblichkeit seines Namens versprach (x). Darauf ward nach dem Herkommen, Hussens und seiner Lehre Verdammung förmlich verlanget; und als dieselbe die Väter genehmiget, wurden nochmals erst die verworfenen Sätze Wiklefs, dann Hussens Verbrechen, und seine vom Konzilium verdammte Sätze abgelesen. Die letztern waren in 30. Artikeln, wie sie hier folgen. 1. Es ist nur eine allgemeine Kirche, die aus den von Gott zur Seligkeit Außersehenen bestehet, und: es ist nur eine allgemeine heilige Kirche, so wie nur eine Zahl der vorher Bestimmten zur Seligkeit ist. 2. Paulus war nie ein Glied des Teufels; das ist: er war allzeit ein Glied der wahren Kirche, auch damals, als er die Kirche verfolgte. 3. Die zur ewigen Verdammniß Vorhergesehenen, machen nie einen Theil der Kirche aus, weil keiner aus denjenigen, die zur Kirche gehörten, von ihr auch im Sterben getrennet werden kann, indem die Liebe der Vorhersehung, die die Kirche bindet, von ihr nicht abgesondert werden kann. Die zwo Naturen (das ist: samt ihren Personalitäten, oder Subsistenzen in der Sprache der Theologen) die Menschheit und Gottheit sind Christus. 5. Obschon der zur ewigen Verdammniß Vorhergesehene oft auch gerecht lebt, und in der Gnade Gottes ist, so macht er doch niemal einen Theil der Kirche aus. Wenn hingegen der zur ewigen Seligkeit Vorgesehene auch der Gnade Gottes durch eine schwere Sünde verlustigt wird; so bleibt er doch ein Auserwählter. 6. Wenn man also die Kirche als eine Versammlung aller Auserwählten betrachtet, es mögen dieselbe durch eine Sünde die Gnade Gottes verscherzen, oder nicht; so ist das auch als ein Glaubensartikel zu halten. 7. Petrus ist nicht und war nicht das Haupt der heiligen katholischen Kirche. 8. Die Priester, die mit einer schweren Sünde beladen sind, schänden dadurch ihre priestliche Gewalt, und denken von den 7. Sakramenten, von den Schlüsseln, Aemtern, Strafen, Sitten, Cärimonien, und Heiligthümern der Kirche, von der Verehrung der Reli-

(x) Hardt. T. IV. p. 391.

J.C. 1415. quien, den Ablässen, Weihungen, eben so unglaubig, wie die Heiden selbst. 9. Die päbstliche Würde hat ihren Ursprung, und der Pabst sein Ansehen dem Kaiser (Konstantin) und dessen Macht zu verdanken. 10. Niemand kann ohne göttliche Offenbarung, wen immer für das Haupt einer einzelnen Kirche halten; so ist auch der römische Pabst nicht das Haupt der einzelnen römischen Kirche. 11. Man soll nicht glauben, daß, wer immer römischer Pabst ist, auch das Haupt einer einzelnen Kirche, wie sie immer heissen mag, sey, es sey dann, daß ihn Gott zur ewigen Seligkeit auserseben hat. 12. Keiner kann die Stelle Christi oder Petri vertreten, dessen Sitten nicht so, wie die Sitten Christi sind; denn sonst würde das eine abentheuerliche Folge seyn: da die Statthalterschaft nur auf diese, und keine andere Weise von Gott herrühren muß, und das Amt eines Vikars die Gleichförmigkeit der Sitten mit dem erfordert, von dem es sein Ansehen bekömmt. 13. Der Pabst ist nicht der wahre Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, wenn er anderst, als Petrus lebt; und wenn er dem Geiz ergeben ist, ist er der Vikar und Nachfolger Judas Ischkarioths: welches ebenfalls von den Kardinälen, die das Kollegium der Apostel vorstellen, zu halten ist. 14. Wenn die Theologen lehren: daß derjenige, der durch die Kirchenstrafen nicht gebessert werden kann, dem weltlichen Gerichte zu übergeben sey; folgen sie hierinn ohne Zweifel den hohen Priestern, Pharisäern, und Schriftgelehrten nach, die sich auch gegen Christus, der ihnen nicht in allen gehorchen wollte, erkläret haben: es sey ihnen nicht erlaubt jemanden zu tödten. Sie sind also schlimmer, als Pilatus war. 15. Der geistliche Gehorsam ist eine Erfindung der Priester, und hat in der göttlichen Schrift keinen Grund. 16. Die Werke der Menschen sind entweder gut oder bös; ein Böser thut nur Böses, und ein Tugendhafter immer Gutes. 17. Wenn der Priester nach dem Gesetz Christi lebet, in der heiligen Schrift erfahren ist, und zum Predigen Lust hat; ist er nicht schuldig dem Verbothe des Pabstes, oder eines Prälaten, der ihn daran hindern wollte, zu gehorsamen. 18. So wie jemand zum Priesterthum gelanget, erhält er zugleich das Gebot zu predigen. 19. Die Klerisey unterjocht durch die Kirchenstrafen das Volk, vermehrt den Geiz, verhült ihre Bosheit, und bahnet dem Antichrist den Weg. Es

ist

ist ein unfehlbares Zeichen: daß der Ursprung dieser Strafen von Antichrist seye; weil die Klerisey durch sie diejenigen zu drücken trachtet, die die Blöße des Antichrists aufdecken. 20. Ist der Pabst ein Bösewicht, oder gar zur ewigen Verdammniß vorhergesehen; so ist er, wie Judas, ein Teufel, ein Dieb, ein Sohn des Verderbens; und also kein Haupt der Kirche, deren Mitglied er weder ist. 21. Die Gnadenwahl ist das Band, durch welches der Körper der Kirche, und ein jedes Mitglied derselben unzertrennlich mit Christus verknüpfet wird. 22. Der Pabst, oder ein Prälat, der böse handelt, und nicht auserwählet ist, ist kein rechter Hirt, sondern in der That ein Dieb und ein Mörder. 23. Den Pabst soll man nicht den Heiligsten nennen, auch nicht seines Amtes wegen; denn sonst müßte man auch einen König, dann Marktschreyer und Henkersknechte so nennen: ja da auch der Teufel ein Diener Gottes ist, so müßte auch ihm diese Ehre gegeben werden. 24. Führt der Pabst ein dem Leben Christi unähnliches Leben, so gelanget er, wäre auch seine Wahl nach allen menschlichen Verordnungen ächt, doch nicht durch Christum zu diesem Amte. 25. Die Verdammung der 45. Artikel Johann Wiklefs, die die Gottesgelehrten veranstaltet haben, ist wider die Vernunft, schalkhaft, und boshaft; die Ursache aber, als wäre keiner aus denselben katholisch, sondern entweder ketzerisch, oder irrig, oder ärgerlich, ist unrichtig. 26. Wenn auch die Wähler bey der Pabstwahl einig sind, so ist doch der Gewählte darum noch nicht für einen Nachfolger und Vikar des Apostel Petrus anzusehen; weil man sich hierinn nicht nach der Wahl, sondern nach den Verdiensten des Gewählten richten soll. 27. Ohne in der Schrift nur den gerinsten Grund zu haben, behauptet man: daß die streitende Kirche ein sichtbares Haupt nothwendig habe. 28. Christus würde ohne dieses abentheuerliche Haupt durch seine getreuen Jünger, die sich hie und da befinden, seine Kirche weit besser regieren. 29. Die Apostel und andere getreue Priester haben die Kirche in Betref aller zur Seligkeit nöthigen Dinge recht treflich geordnet, ehe das Pabstthum eingeführet worden. 30. Ein Herr in zeitlichen Sachen, ein Prälat, ein Bischof hört auf das zu seyn, wenn er in eine schwere Sünde fällt. Der Vorlesung der Artikel selbst, deren Zahl, da verschiedene

J.C. 1415. einander ähnlich sind, leicht hätte vermindert werden können, folgte das Verzeichniß der Zeugen darüber. Doch wurden sie nicht namentlich angeführet, sondern man begnügte sich zu sagen: es bezeugen es 2. Prager Domherren, 2. Pfarrer, soviel Priester, soviel Doktorn. Vielleicht hielt man ein langes Verzeichniß der Namen für überflüssig; weil ohnehin der ganze Vorgang in dieser allgemeinen Sitzung sich auf das bezog, was in den vorhergehenden Verhören geschehen war; und der hussitische Skribent, der aus der Verschweigung der Namen auf Betrug und Ränke von Seite der Väter schliessen will; hätte also auch darthun müssen, daß auch in den Verhören kein Zeuge namentlich angeführet worden. Wir wissen aber wenigstens von dem ersten das Widerspiel, und können es darum von den übrigen vermuthen. Ich weis nicht, ob eben dieser Skribent auch die Beschuldigungen wider Hussen (Crimina) glücklicher dadurch ablehnt, daß er sie geradezu für blosse Erdichtungen ausgiebt. Die Vermuthung, daß Huß jenen berüchtigten Brief zum Lobe Wiklefs erschlichen habe, hat wenigstens sehr viel für sich. Und die von Hussen veranlaßte Zwistigkeit der Deutschen und Böhmen, so wie die Zerrüttung der Prager Universität, die Verdrängung der Pfarrer, die nicht wiklefisch dachten, von ihren Pfründen, die Kränkung des Erzbischof Sbinko, die Aufhetzung des grossen Hauffens, sind doch lauter erwiesene Thatsachen; was auch einen Lenfant, troz seiner sonst an Tag gelegten Abneigung gegen den Katholizismus, bewogen haben mag, es geradezu einzugestehen: Huß wäre ein unruhiger, stürmischer, von seiner Gelehrsamkeit zu sehr eingenommener Kopf, und ein Empörer gewesen. Nach dem weiteren Berichte des hussitischen Erzählers, wollte sich Huß über einen jeden Artikel, so wie er abgelesen ward, rechtfertigen: man hieß ihn aber damit einhalten, bis sie alle würden abgelesen seyn. Er bat dann abermal, ihm die Vertheidigung zu gestatten, damit er wenigstens dem anwesenden Volk allen Verdacht benehmen könnte. Da es ihm aber dem ungeachtet abgeschlagen wurde, wäre er auf die Knie gefallen, und hätte mit gegen den Himmel aufgehobenen Händen seine Sache dem gerechtesten Richter empfohlen. Indessen hatte er doch so viel Zeit gehabt, sich über den

ersten

ersten Artikel auf folgende Art zu äussern: er zweifle gar nicht, daß eine heilige katholische Kirche sey, die eine Versammlung aller Auserwählten ist, sie mögen noch auf dieser Welt, oder verstorben seyn, und sich im Himmel befinden; und das Haupt dieses unsichtbaren Körpers sey Christus. Diese Aeußerung stimmt freylich mit dem überein, was Huß in dem Traktate von der Kirche geschrieben: aber darum darf sich der hussitische Erzähler nicht wundern: daß das heilige Konzilium sie für Ketzerey gehalten. Denn eine unsichtbare Kirche, das ist: eine solche, deren kein einziges Glied man ohne ausdrückliche Offenbarung angeben könnte, was sie allerdings wäre, wenn sie bloß aus Auserwählten bestünde; läßt sich freylich nach ächt katholischen Grundsätzen nicht denken; und was diesen letztern zuwider war, nannte man von jeher Ketzerey. Und Huß hätte also den Vorwurf derselben durch nichts besser ablehnen können, als durch Unterwürfigkeit gegen den Ausspruch des Konziliums: ein Schritt, der ihm eben nicht so schwer ankommen konnte, wenn ihm anderst das von Herzen gieng, was er erst im Kerker geschrieben hat. Ich will seine Worte aus dem Latein hersetzen (y). Nachdem er die Frage aufgeworfen: was man in Betref des heiligen Sakraments glauben solle? antwortet er: was immer Christus Jesus selbst, die Apostel, und durch diese und andere heilige Lehrer uns gelehret und (wohl gemerkt) was immer seine heilige römische Kirche in Betref dieses heiligsten Sakraments glaubt und hält, das ist auch fest zu glauben. In der That der römischen Kirche in einem Stücke so viel einzuräumen, und ihr Ansehen von einer anderen Seite ganz zu vernichten, ist ein nicht zu vereinigender Widerspruch; und Hussens Anhänger können es seinen Gegnern eben nicht so übel nehmen, wenn diese behaupten: Huß habe wider seine eigene Ueberzeugung eine Kirche aus blossen Auserwählten angenommen, um durch seine Konsequenzmacherey den Pabst, die Kardinäle, und andere Grosse von der Klerisey, die er haßte, von derselben ausschliessen zu können. Hierzu kömmt noch der Verdacht: daß er von der Kirche zween so widersprechende Begriffe wohl auch darum angegeben: daß wenn man ihn J. C. 141

nach

(y) T. de Sacrament. Corporis & Sanguinis Domini; in Act. & Monum.

J.C. 1415. nach den Grundsätzen des ersten in die Enge treiben würde, er zu dem zweenten seine Zuflucht nehmen könnte. Und dieses Wankende in seinen Begriffen machte auch jede Ueberzeugung unmöglich: daß also seine Anhänger einmal aufhören sollten, dem Konzilium die Unterlassung derselben Schuld zu geben, da sie eigentlich auf Hussens Seite war. Um nicht in unnütze Wiederholungen zu verfallen, oder statt des Geschichtschreibers den Polemiker zu machen, will ich nur kurz anmerken; daß Huß unter anderen geläugnet habe: daß er Wiklefs Sätze angenommen: da er ihm doch sonst nicht nur überhaupt einen Lehrer der Wahrheit genannt, sondern auch mehrere seiner einzelnen Sätze verfochten hatte; als, ohne der übrigen zu gedenken, auch jenen für alle gute Ordnung so gefährlichen: daß man aufhöre, nicht nur Priester und Bischof, sondern auch Herr und König zu seyn, so wie man in eine Todtsünde fällt.

Man las darauf jene Artikel vor, die schon Erzbischof Sbinko im Jahr 1412. Hussen vorgeworfen hatte; deren einer behauptete: daß auch nach der Konsekrazion materielles Brod im Sakramente verbleibe; und ein anderer: daß der Priester in der Todtsünde, weder taufe, noch ein anders Sakrament gültig verwalte. Huß läugnete beydes jemals gelehrt zu haben; obschon nicht nur viele Zeugen das Gegentheil betheuert, sondern auch die eifrigsten Anhänger Hussens: Hieronymus, und Johann von Przibram es hernach frey bekannt haben. Freylich behauptete Huß in seiner Schrift, wider Stephan Palecz das Widerspiel von dem zweyten Artikel; aber daraus folgt eben nicht: daß er ihn niemals gelehrt habe. Die Erklärung, die er hierinfalls von sich gab, war eben nicht ganz befriedigend; denn er sagte: die Taufe eines sündhaften Priesters seye Gott verhaßt; da er hätte sagen sollen: der Priester, der in einer Sünde taufet, seye Gott verhaßt. Nach dem weitern Bericht des hussitischen Erzählers soll man auch Hussen vorgehalten haben: er habe vier Personen in der Gottheit angenommen, ohne es ihm beweisen zu können. Vielleicht gab zu dieser, durch keinen Zeugen erhärteten, und also ganz ungegründeten Beschuldigung Anlaß: daß Huß anderswo

wo, so wie zwo Naturen, also auch zwo Personen in Christo anzunehmen schien.

Itzt verlangte Heinrich von Piro im Namen der 4. Nazionen das Endurtheil des Konziliums über Hussen, seine Lehren und Schriften. Man hatte beschlossen, ihn zwar auf alle Fälle für einen Ketzer zu erklären; doch, wenn er eine wahre Reue und ein aufrichtiges Verlangen zur Kirche zurückzukehren äußern sollte, wollte man dem Urtheil die Klausel einschalten: daß ihn dann die Väter mit Freuden in den Schoos der Kirche wieder aufnehmen wollten; obschon er wegen der gegebenen Aergerniß auf immer des Priesterthums entsetzt, und wegen der mit seiner Freyheit verbundenen Gefahr für die Ruhe der Kirche in ein ewiges Gefängniß gesperret werden müßte. Da aber Huß auch itzt von Widerruf und Reue nichts wissen wollte, blieb diese Klausel ganz weg. Als das Urtheil selbst abgelesen ward, unterbrach es Huß einigemal. So sagte er bey der Stelle, in der es hieß: daß er viele Jahre durch in so manchem Irrthum gewesen; dieses könnte nicht seyn, weil er ja immer verlangt hätte, und noch verlange, mit mehrerer Gründlichkeit aus der Schrift belehret zu werden. Und da er hörte, daß alle seine Schriften ohne Unterschied zum Feuer verdammt würden; fragte er die Väter: mit welchem Rechte sie das könnten? da sie in seinen Schriften mit Grund kein Wörtchen als irrig angeben könnten; so wie sie auch seinem Verlangen, das Fehlerhafte darinn, aus der heil. Schrift zu verbessern nie entsprochen hätten. Dann hielt er sich insbesondere darüber auf; daß sie auch Schriften in der böhmischen Sprache, der sie doch unkündig wären, verdammt hätten. Da er aber durch alles das nichts ausgerichtet, fiel er auf die Knie, und bethete gegen Himmel. Nachdem das Urtheil ganz abgelesen worden, bethete er abermals, sagt der hussitische Skribent, zu Gott, daß er um seiner Barmherzigkeit Willen seinen Feinden vergeben möchte. Er sagte bey dieser Gelegenheit: Gott dem allwissenden wäre es bekannt: daß ihm Laster und Irrthümer von falschen Zeugen angedichtet worden, wegen welchen man ihn nun verurtheilet hätte. Da hierauf die Cärimonie der Degradirung vorgenommen

wer-

J.C. 1415. werden sollte, und die dazu ernannten Bischöfe Hussen nochmal zur Reue und zum Widerruf ermahnten, wandte er sich an das Volk mit ungefähr folgenden Worten: Sehet diese Bischöfe dringen in mich, meine Irrthümer zu widerrufen; ich scheue mich Gott durch eine Lüge zu beleidigen, da ich mich keines Irrthums schuldig weis. Alle diese Ausdrücke und Betheuerungen mögen nicht nur viele aus den Gegenwärtigen (so wie man natürlicher Weise mit einem jeden Verurtheilten, wenn seine Strafe vollzogen werden soll, Mitleid hat,) gerühret haben, sondern sie verleiteten auch spätere zum Theil katholische Skribenten, Hussen das Wort zu reden, und anzunehmen: daß er eben nicht wegen einiger Irrlehren, sondern aus Haß und Rachgier der vornehmen Klerisey, deren Laster er in seinen Predigten und Schriften so streng gestrafet hätte, zum Tode verurtheilet worden. Daß ich ihnen hierinn nicht beyfallen kann, hindert vorzüglich das ausdrückliche Zeugniß des gleichzeitigen Windeck. Dieser Skribent, der an K. Sigmunds Hofe lebte, schreibt ausdrücklich: daß Huß, da er wider die Ausschweifungen der Geistlichen losgezogen, ihnen kein Unrecht gethan, und dabey wohl bestanden wäre, wenn er nur sonst keine Irrlehren behauptet hätte (i). An der Aufrichtigkeit seines öfters geäußerten Verlangens, eines besseren belehret zu werden, kann man schon darum zweifeln; weil er, wie er das in mehreren Städten, durch die er gereiset, öffentlich kund gemacht, mit dem Vorsatze nach Kostnitz kam: seine Lehre zu vertheidigen, und in ihr bis zum Tode zu verharren. Daß man ihn seiner Irrthümer nicht überwiesen habe, sagte er, und seine Anhänger freylich; aber dagegen behaupteten die Gottesgelehrten auf dem Konzilium: daß die Gründe, auf die er sich fußte, von keinem Gewichte wären. Der anwesende K. Sigmund hielt wenigstens die Beweise der Väter und Theologen für überzeugend, und

(i) Im Verhör sagte Huß: daß die Pfaffen ungerecht wären mit Hoffarth, mit Geitigkait und Unkeuschait rc. das was an im selber also, dobej wäre er wohl bestanden. Er wollte aber darein das heilige Sakrament, und andere viele Stücke, die nicht zu schreiben sind, mengen, und das kam alles von Hasses und Neides wegen. Also war M[illegible] Huß doch überwunden mit Recht. Windeck vit. Sigism. c. 69.

und Hussen für hartnäckig; daher er sich auch seiner nicht mehr annahm; J.C. 141
doch ich kehre zur Geschichte zurück. Während, daß die Cärimonie der Degradirung vor sich gieng, trieb Huß, nach Reichenthals Berichte, sein Gespötte damit. Man erklärte ihn darauf für einen Erzketzer: setzte ihm eine papierene Mütze auf, auf der einige Teufel gemalet waren, und übergab ihn dem weltlichen Gerichte. Die Väter legten zwar bey den Richtern, und bey K. Sigmunden, die Bitte ein: daß man ihn nicht tödten, sondern nur auf Lebenslang einkerkern möge (a). Aber Kurfürst Ludwig von der Pfalz, dem Huß vom Kaiser übergeben worden, fiel denjenigen bey, die nach den damaligen Rechten stimmten: daß er als ein Ketzer verbrannt würde. Dieser Fürst befahl also dem Stadtvogt, das Urtheil ohne weiters vollziehen zu lassen, und Hussen samt seinen Kleidern, und, was er immer bey sich hätte, den Flammen zu überantworten. Da nun Huß von den Gerichtsdienern fortgeführt ward, mußte er die Verbrennung seiner Schriften vor der Kirche ansehen; was ihn so sehr erschütterte: daß er Kurfürst Ludwigen, der ihn mit etwa 3000 Bewaffneten begleitete, nochmals die Ungerechtigkeit vorwarf, die man durch diese Verbrennung begieng; da Bücher darunter wären, die die Väter weder gesehen, und die sie weder verstehen könnten, weil sie böhmisch geschrieben wären (b). Man weis im übrigen: daß man hiebey zugleich die Absicht hatte, Hussens Andenken zu tilgen; wessentwegen man auch alle seine Kleidungsstücke, so gar die Gürtel, zum Feuer bestimmte. Da er sich dem Richtplatz näherte, und den Holzstoß sah, fiel er auf die Kniee, und bethete: Jesu Christe du Sohn des lebendigen Gottes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich meiner!„ Auf die Anfrage: ob er beichten wolle? erklärte er sich ganz willig dazu; nur verlangte er: daß sich die ihn begleitende Mannschaft um etwas entfernen möchte; die dann sogleich den Kreis um ihn in etwas erweiterte. Worauf ihn, seinem Auftrage zufolge, Ulrich Reichenthal der Beichte wegen nochmals befragte, so wie auch ob der gelehrte Kaplan zu St. Stephan, Ulrich Schonand, als

(a) Reichenthal. beym V. d. Hardt.

(b) Hardt aus einem hussitischen Skriebenten.

J.C.1415. als der von dem Bischof und selbst von dem Konzilium schon die nöthige Erlaubniß hätte, ihm zum Beichtvater anständig wäre? Huß bejahete beydes, und Reichenthal berief Schonanden; der aber von Hussen, ehe er seine Beicht hörte, foderte, daß er den Irrthümern, wegen deren er nun den Tod leiden müßte, entsage. Huß wollte nun von der Beichte nichts mehr wissen; weil er, wie er sagte, sich keiner Todtsünde bewußt wäre. Es ist hier zu bemerken: daß Huß den Sonntag zuvor am 30. Brachmonats verlangt habe, zu beichten, und dieses zwar seinem starken Widersacher Stephan Palecz, oder wenn dieser ihn nicht hören wollte, einem anderen; ja, wie er das in einem seiner Briefe selbst bezeuget, beichtete er auch wirklich einem gelehrten Mönch, der ihn mit Gelassenheit gehöret, und den Widerruf seiner Lehren ihm nur angerathen, nicht auferleget hat (c). Wobey sich dieser Mönch wohl daran mag gehalten haben; weil bisher Huß weder für einen Ketzer erkläret, noch die 30. Artikel bis itzt als ketzerisch waren verworfen worden. Noch auf dem Richtplatze wollte Huß eine Predigt an das Volk halten; aber Kurfürst Ludwig gestattete es nicht, und befahl vielmehr dem Nachrichter das Urtheil ohne weitern Aufschub an ihm zu vollziehen. Nun ward Huß, so wie er angekleidet war, und mit allem, was er bey sich hatte, an ein Bret gebunden, das Holz mit Stroh und Pech vermischt rings herum angelegt, und dann angezündet. Einige Umstände geben hiebey Reichenthal, und andere Geschichtsschreiber ganz verschieden an. Der erste sagt: Huß habe erbärmlich geschrien; sey aber sehr bald verbrannt; hingegen sey die papierene Mütze unverletzt geblieben, bis sie der Nachrichter nochmals ins Feuer gestossen. Diesen letzteren Umstand aber erzählet ein Hussit von Hussens Haupt und Herz. Auch findet man in einer alten Geschichte bey Hardt; er habe vor seinem Tode nochmals betheuert: daß er nichts von dem gelehret, und geprediget habe, dessen ihn falsche Zeugen beschuldiget hätten; er hätte in seinen Predigten, und Schriften nur die Ausrottung der Sünde zum Zwecke gehabt, in denselben die Wahrheit vorgetragen, und durch das göttliche Wort, und die Zeugnisse der Väter bekräftiget;

das

(c) S. den 31. Brief, den Huß aus dem Kerker geschrieben.

dafür gebe er auch nun sein Leben. Kurfürst Ludwig soll, als er dieses J.C. 1. hörte, die Hände zusammengeschlagen haben, und davon geritten seyn. Als der Holzstoß schon brannte, habe Huß noch einigemal aufgerufen: Christe du Sohn des lebendigen Gottes erbarme dich meiner! und bald darauf geschwiegen. Die Asche des Verbrannten ward samt den übrigen Gebeinen in den Rhein geworfen. Huß litt den qualvollsten Tod nach dem einstimmigen Zeugnisse der Katholiken und Hussiten mit einer ungemeinen Standhaftigkeit. Indessen giebt diese letztere seinen Anhängern noch lange kein Recht ihm die Ehre eines Märtyrers zuzusprechen. Denn Verachtung des Todes, und unerschrockener Muth bey allen Quaalen war eben so oft die Wirkung der Schwärmerey, als der Unschuld und Tugend; und wenn die Hussiten Hussens Märtyrerwürde bloß darauf gründen, so müssen sie jenen zwo adamitischen Weibern auch sie gönnen, die auf ihres Zißka Befehl verbrannt wurden, und den Scheitterhaufen mit frohem Muth bestiegen haben? Hussens Tod mit dem Tod Jesu vergleichen, ist eine Uebertreibung, die freylich dem Sektengeist, und der damit verbundenen Schwärmerey so natürlich ist. Daß im übrigen Hussens Sitten rein, und sein Lebenswandel von allen Arten, damals selbst unter der Klerisey im Schwung gehender Ausschweifungen unangesteckt gewesen seyn mag, bin ich viel zu billig und friedfertig in Zweifel zu ziehen: ob ich schon wünschen darf: daß dieses sein Lob durch Widersetzlichkeit gegen die Obern, durch Schmähsucht, kurz durch einige dem ächten Geist der Liebe gewiß nicht entsprechende Flecken seines Karakters, nicht wäre verdunkelt worden. Aber Huß ward ja nur wegen seiner Lehre verdammt; und dieses nach den damal bestehenden allgemein angenommenen Gesetzen, die einem jeden Ketzer, und dafür hatte ihn das die Kirche vorstellende Konzilium erkläret, die Strafe des Feuers zuerkannten. Und in dieser Betrachtung verliert jener Grund seine Stärke, dessen sich einige bedienen, um die Ungerechtigkeit des Verfahrens wider Hussen, durch eine zwischen ihm, und den entsetzten Pabst Johann dem XXIII. oder Balthasar Cossa angestellten Vergleichung darzuthun. Freylich war Cossa durch seinen ruchlosen Wandel die Schande des apostolischen Stuhls; aber erstens ward dem Aergerniße, das er gegeben hatte, durch seine

J. C. 1415. Entsetzung genugsam gesteuert; auch hatte er es einigermassen selbst gut gemacht, da er sich unter Thränen dem Urtheile des Konziliums demüthig unterwarf. Und endlich war er kein Irrlehrer, und konnte also der wider Irrlehrer in den Gesetzen verordneten Strafe nicht unterzogen werden. Aber so wenig man Hussens Verurtheilung zum Feuer ungerecht nennen kann; eben so gut kann ein aufgeklärter Katholik ohne dem ächten System seiner Kirche zu nahe zutreten, sie hart und unklug nennen. Hart, weil sich Todesstrafen überhaupt mit jenem Geiste der Sanftmuth nicht vertragen, den die Kirche von ihrem göttlichen Stifter überkommen hat; und was denn erst eine so grausame, als die des Feuers ist? Unklug: weil man gar wohl hat vorsehen können, wenn man auf die damalige Lage der Sachen in Böhmen nur ein wenig aufmerksam gewesen wäre; daß ein solches Verfahren wider ihren Lehrer, Hussens Anhänger eher verbittern, als abschrecken werde.

chreiben des irchenraths ne Böh- n.

7. Indessen hielt man es für nöthig von dem gänzen Hergang der Sache vorzüglich nach Böhmen im Namen des ganzen Kirchenraths einen förmlichen Bericht ergehen zu lassen. Selbst noch am Todestage Hussens, ward es in der Versammlung der vier Nazionen beschlossen (d). Die Schrift selbst aber ward erst den 26. Heumonats ausgefertiget; nachdem König Sigmund bereits nach Spanien verreiset, um den Gegenpabst Peter de Luna zur freywilligen Entsagung zu bereden; wie denn mittlerweile Kurfürst Ludwig von der Pfalz statt des Kaisers die Beschützung des Konziliums auf sich genommen. Der Brief des Konziliums war eigentlich an den Prager Erzbischof, an seine Suffragänten, das Domkapitel, und die ganze Klerisey gerichtet. Man machte ihnen vor allen zu wissen: daß Wiklefs Sätze abermals verworfen, und für ketzerisch erkläret worden; so wie man auch beschlossen hätte, dessen Gebeine auszugraben. Dann, daß Johann Huß die verderbliche Lehren desselben vertheidiget, und verbreitet habe, und dessen durch achtbarliche Zeugen überwiesen worden; und da er alles Zuredens ungeachtet davon nicht ab-gestan-

(d) Hardt. l. c.

gestanden, als ein hartnäckiger Irrlehrer degradiret, dem weltlichen Gerichte übergeben, und von diesem durch das Feuer bestrafet worden. So wie aber der Erzbischof, die Prälaten, und die Klerisey Böhmens den erwähnten Irrlehren zu steuern schon sonst getrachtet, so bäthen sie nun die Väter, auch in der Folge keine Mühe zu sparen, dieses Uebel ganz auszurotten, und des frommen und christlichen Fürsten K. Wenzels, der sich, wie sie vernommen, ohnehin schon erkläret hätte, sich an das Gutachten des Kirchenraths zu halten, Hülfe aufzufodern. Den bestehenden Rechten zufolge verpflichtete also das Konzilium insbesondere den Erzbischof, ein wachsames Auge zu haben, und sich alles Ernsts zu befleissen, daß ein sonst so ächtkatholisches Königreich von allen Irrlehren gesäubert würde (e). Aehnliche Berichte wurden von den Vätern andern Königen, Fürsten und Bischöfen zugefertiget. Kochläus führt den an den Breßlauer Bischof an (f).

Der Eindruck, den die Nachricht von Hussens Hinrichtung in Böhmen gemacht, läßt sich leicht denken. Viele aus den Baronen, und Rittern, so wie unzählige Bürger von Prag und andern Städten hiengen ihm eifrig an; und hatten an der Königinn Sophia eine vorzügliche Stütze. Diese Fürstinn war Hussens Beichttochter, und von ihm so sehr eingenommen: daß sie einstens ihrem Bruder Herzog Ernsten, auf seinen Vorwurf: sie sey von der Lehre der Kirche abgefallen, geantwortet: sie wolle in dem Glauben, den Huß gelehret, bis in ihren Tod verharren; worauf ihr auch ihr Bruder der Herzog einen Backenstreich versetzet, und mit der ewigen Verdammniß gedrohet hätte, wenn sie bey diesen Gesinnungen bleibe. Ich weis wohl; daß diese Erzählung Veits des Benediktinerpriors zu Ebersberg, Oefel, indem er sie anführt, für ein Märchen von weibischer Leichtgläubigkeit nennet; aber ohne den Ungrund der Sache zu beweisen. Dem sey im übrigen, wie ihm wolle: so brach der Unwillen der Böhmen bald fürchterlich aus. Man versagte denjenigen

(e) Ohne anderer Skribenten zu gedenken stehet dieses Schreiben ganz bey Hardt.

(f) Hist. Hussit. l. 1. p. 120.

J. C. 1415. gen von der Klerisey, die wider Hussen auf dem Konzilium, Zeugniße abgelegt, die Rückkehr nach Böhmen (g); man schrie öffentlich über die Ungerechtigkeit und Grausamkeit, mit der man einen Mann, der seinen Böhmen die wahre Lehre des Evangeliums, und der heiligen Väter vorgetragen, ohne Rücksicht auf das sichere Geleite, zum Hohn des ganzen Königreichs behandelt hätte. Dietrich von Niems des abgesetzten Pabstes Johann Geheimschreiber, der damals zu Kostnitz lebte, belehret uns von dem weiteren Ausbruch, der über Hussens Tod die Böhmen entstandenen Gährung (h). Er sagt: die ergrimmten Anhänger Hussens hätten zu Prag die Wohnungen jener Priester angefallen, die entweder an den zu Kostnitz angebrachten Klagen Theil gehabt, oder sonst seiner Lehre zu wider gewesen; sie hätten sie selbst zu Boden gerissen, und einige aus ihnen theils erstochen, theils in den Moldaufluß gestürzet; und selbst die Wohnung des Erzbischofs hätte das von ihm Hussen ertheilte vortheilhafte Zeugniß nicht schützen können. Anfangs schien auch der König den der Nazion zu Kostnitz angethanen Schimpf sehr hoch aufzunehmen; aber bald legte sich, wie gewöhnlich, seine Hitze. Er fieng an bey fortdauerender Gährung für seine Sicherheit zu fürchten, und hielt sich darum meistens auf seinen Schlössern auf; und als die Baronen, und Ritter von ihm verlangten einen Landtag auszuschreiben, auf dem man berathschlagen könnte, was in dieser Lage zu thun wäre; antwortete er: sie könnten einen Landtag halten, wenn und wo sie wollten. So wie ihnen die Landtäge willkommen gewesen, die er ausgeschrieben: so würde ihm auch itzt der willkommen seyn, den sie ausschreiben würden. Die Baronen liessen sich das nicht umsonst gesagt seyn, und hielten den 2ten. Herbstmonats wirklich einen Landtag, auf welchen bey 58. Baronen und Ritter aus Böhmen und Mähren erschienen. Ich will die Namen der Vornehmsten aus ihnen, so wie sie in der Unterschrift des Briefes an den Kirchenrath vom nämlichen Tage vorkommen, hieher setzen. Es waren: Czenick von Wessele sonst von Wartenberg oberster Burggraf

zu

(g) Contin. Pulkawae T. IV. Monum. inedit. p. 150.

(h) De vita & fatis Constant. Ioann. XXIII. l. 3. c. 2.

zu Prag, Boczek von Krawarz Hauptmann des Markgrafenthum Mähren, Boczek von Kunstadt sonst Podiebrad, Hanusch von der Leipa oberster Marschall des Königreichs Böhmen, Peter von Krawarz sonst von Strajnicz oberster Kämmerer des Olmützer Bezirks, Johann von Lomnitz oberster Kämmerer des Brünner Bezirks, Wilhelm von Zwierzeticz, Johann von Neuhaus der ältere, Heinrich von Wartenberg Burggraf von Königgratz, Wilhelm von Pernstein, Mükesch von Pottenstein, und Ziampach, Heinrich Sskopek von der Daube, Ulrich von Neuhaus, Johann von Opoczna der jüngere, Ulrich von Boskowicz sonst von Czerna Hora, Johann von Bitow, Alesch von Kunstadt, Bawor von Lichtenburg u. a. m. (i). Der Schluß dieses Landtags fiel dahin aus: ihre Gesinnungen über das Verfahren gegen Hussen dem ganzen Konzilium aufrichtig zuerkennen zu geben. Sie sagten also in ihrem Schreiben: von der Liebe des Nächsten angetrieben, müßten sie sich beschweren: daß die versammelten Väter ihren ehrwürdigen und geliebten M. Johann Huß Bakalaren der Gottesgelahrheit, einen wahrhaft evangelischen Prediger, ohne, daß er einiger Irrlehren schuldig erkannt, ohne daß man ihn nach den Rechten überwiesen, ja selbsten ohne seine Irrthümer auch nur anzuzeigen, bloß auf falsche verläumderische dem Königreich Böhmen und dem Markgrafenthum Mähren nachtheilige Anklagen, auf das Anstiften einiger gegen ihr Vaterland übel gesinnter Priester als einen Ketzer verdammt, und zur unauslöschlichen Schande der Nation auf eine grausame Art des Lebens beraubet. Das Empfehlungsschreiben, das die böhmischen Baronen an K. Sigmunden, als ein Zeugniß der Unschuld Hussens, ergehen lassen, habe man zwar auf dem Kirchenrathe öffentlich verlesen lassen, aber gleichsam nur um sie dadurch noch mehr zu beschimpfen, indem man den, zu dessen Vortheil es ausgestellet war, dem ungeachtet den Flammen überantwortet. Nun müßten die versammelten Baronen aufs neue betheueren; daß Johann Huß ein rechtschafener Mann gewesen, gerecht, und katholisch; und sie selbst könnten als zuverlässige Zeugen J.C.

(i) S. das Schreiben der Baronen bey Hardt, wo freylich die Namen sehr verstümmplt vorkommen; man kann sie aber aus Theobalden verbessern.

J.C.1415. gen seines unsträflichen Wandels auftreten. Darauf führten sie auch für Hieronymus das Wort; auch diesen sagten sie, hätten die Väter ohne ihn einer Irrlehre überzeigt, ja ohne ihn auch nur verhört zu haben, mit dem Kerker belegt, wo sie ihn nicht schon ebenfalls des Lebens beraubt hätten. Zum Schluß beklagten sie sich über das Vorgeben, als keimten in Böhmen Ketzereyen auf, und schalten den, der so was behauptete, einen boshaften Lügner; im übrigen befahlen sie das erlittene Unrecht Gott, dem es zustehe, dasselbe zu rächen, und wider die Hochmüthigen Gerechtigkeit auszuüben: behielten sich aber vor, das weitere bey demjenigen anzubringen, dem, als dem künftigen Pabste Gott die Verwaltung seiner Kirche anvertrauen würde, welchem sie vorhinein in allen, was mit der göttlichen Schrift übereinstimmen würde, den ehrenbiethigsten Gehorsam, wie es christglaubigen Seelen zustehet, versprechen. Dieses Schreiben machte allerdings zu Kostnitz viel Aufsehen. Bey der gegründeten Vermuthung: daß man es dem abwesenden Kaiser zugeschickt habe, kann ich doch nicht sagen, wie sich derselbe geäußert habe. Indessen schien ein Theil der Besorgniße, die es den Vätern verursachen müßte, bereits gehoben zu seyn, weil Hieronymus sich eben entschlossen hatte, seine Irrthümer abzuschwören.

Widerruf des Hieronymus.

Schon am 19ten. Heumonats, also etwa 14. Tage nach dem Tode seines Freundes, hatte man ihn aus dem Thurme des Kirchhofs zu St. Paul, wo er mittlerweile in Verwahrung war, in die Kirche selbst gebracht, um ihn dort zu verhören. Van der Hardt berühret dieses Verhör aus einem Manuskripte bey Leibnitzen ganz kurz. Auch soll in demselben Hieronymus, was die Lehre von dem heiligen Abendmahl betrift, mit Hussen nicht einstimmig gewesen seyn. Indessen lag die Rettung dieses Mannes den Vätern so am Herzen, daß sie sich alle Mühe gaben, ihn zur Abschwörung seiner von jenen eines Wiklefs, und eines Huß größten Theils nicht verschiedenen Irrlehren zu überreden; was ihnen auch in so weit gelungen, daß Hieronymus es zu thun versprochen hat. Er kam auch diesem Versprechen nach; indem er erstens am 11ten

Septem-

September vor vielen versammelten Vätern, und dann am 23ten darauf in der 19ten allgemeinen Sitzung eine Abschwörungsformel verlas. Daß dieses das erstemal wirklich den 11ten, und nicht wie Dietrich von Niem hat, am 12ten; oder nach Theobalden: am 17ten geschah, ist darum gewiß, weil Hieronymus selbst die Mittwoche nach Mariageburt nennet, welches Fest dieses Jahr auf einen Sonntag gefallen. Theobalds Angabe konnte ich besonders nicht ungerügt lassen, weil sie wohl die Absicht hat, es wahrscheinlicher zu machen: daß die Bemühungen der Väter den Hieronymus zum Widerruf, und zur Billigung der Verurtheilung Hussens zu bewegen, erst durch den angeführten Brief der böhmischen Baronen veranlaßt worden; bey welcher Gelegenheit er zugleich meldet: Hieronymus wäre bis zum 17ten September in dem Thurm aufbewahret worden, und dieses zum größten Nachtheil seiner Gesundheit; wie dann seine Füsse schon angefangen hätten zu faulen. Die wiederholte Verlesung in einer allgemeinen Sitzung geschah auf das ausdrückliche Verlangen der Väter, um der Sache mehr Feyerlichkeit zu geben, und also den Eindruck zu vermehren. Weswegen sie auch Hieronymus von der Kanzel der Hauptkirche verrichten mußte. Die Abschwörungsformel lautete also: „Ich Hieronymus von Prag der freyen Künste Magister bekenne den „wahren katholischen und apostolischen Glauben, und verfluche alle Ketzereyen, vorzüglich aber diejenigen, deren ich beschuldiget worden bin, „und die einst Johann Wiklef und Johann Huß gehalten, und in ihren „Schriften sowohl, als in ihren an die Klerisey, und das Volk gehaltenen Predigten gelehret haben. Aus welcher Ursache auch beyde, als „Ketzer, so wie ihre Lehre als ketzerisch, verdammt worden. Ich halte „mich hingegen gänzlich an die heilige römische Kirche, und den apostolischen Stuhl; wie auch an dieses heilige Konzilium, und bekenne mit „Mund und Herz in Betref der Schlüsselgewalt, der Sakramente, der „Weihen, der Kirchenämter, der geistlichen Strafen, der Abläße, der „Reliquien, der Kirchenfreyheit, der Kirchengebräuche; kurz: alles dessen, „was zur christlichen Religion gehört, alles so, wie es die römische Kirche, der apostolische Glaube, und dieses heilige Konzilium bekennen. „Insbesondere aber: daß die verworfenen Artikel Wiklefs, und Hussens

J.C. 1415

J.C.1415. gen seines unsträflichen Wandels auftreten. Darauf führten sie auch für Hieronymus das Wort; auch diesen sagten sie, hätten die Väter ohne ihn einer Irrlehre überzeigt, ja ohne ihn auch nur verhört zu haben, mit dem Kerker belegt, wo sie ihn nicht schon ebenfalls des Lebens beraubt hätten. Zum Schluß beklagten sie sich über das Vorgeben, als keimten in Böhmen Ketzereyen auf, und schalten den, der so was behauptete, einen boshaften Lügner; im übrigen befahlen sie das erlittene Unrecht Gott, dem es zustehe, dasselbe zu rächen, und wider die Hochmüthigen Gerechtigkeit auszuüben: behielten sich aber vor, das weitere bey demjenigen anzubringen, dem, als dem künftigen Pabste Gott die Verwaltung seiner Kirche anvertrauen würde, welchem sie vorhinein in allen, was mit der göttlichen Schrift übereinstimmen würde, den ehrenbiethigsten Gehorsam, wie es christgläubigen Seelen zustehet, versprechen. Dieses Schreiben machte allerdings zu Kostnitz viel Aufsehen. Bey der gegründeten Vermuthung: daß man es dem abwesenden Kaiser zugeschickt habe, kann ich doch nicht sagen, wie sich derselbe geäußert habe. Indessen schien ein Theil der Besorgniße, die es den Vätern verursachen müßte, bereits gehoben zu seyn, weil Hieronymus sich eben entschlossen hatte, seine Irrthümer abzuschwören.

Widerruf des Hieronymus.

Schon am 19ten. Heumonats, also etwa 14. Tage nach dem Tode seines Freundes, hatte man ihn aus dem Thurme des Kirchhofs zu St. Paul, wo er mittlerweile in Verwahrung war, in die Kirche selbst gebracht, um ihn dort zu verhören. Van der Hardt berührt dieses Verhör aus einem Manuskripte bey Leibnitzen ganz kurz. Auch soll in demselben Hieronymus, was die Lehre von dem heiligen Abendmahl betrift, mit Hussen nicht einstimmig gewesen seyn. Indessen lag die Rettung dieses Mannes den Vätern so am Herzen, daß sie sich alle Mühe gaben, ihn zur Abschwörung seiner von jenen eines Wiklefs, und eines Huß größten Theils nicht verschiedenen Irrlehren zu überreden; was ihnen auch in so weit gelungen, daß Hieronymus es zu thun versprochen hat. Er kam auch diesem Versprechen nach; indem er erstens am 11ten

Septem-

September vor vielen versammelten Vätern, und dann am 23ten darauf in der 19ten allgemeinen Sitzung eine Abschwörungsformel verlas. Daß dieses das erstemal wirklich den 11ten, und nicht wie Dietrich von Niem hat, am 12ten; oder nach Theobalden: am 17ten geschah, ist darum gewiß, weil Hieronymus selbst die Mittwoche nach Mariageburt nennet, welches Fest dieses Jahr auf einen Sonntag gefallen. Theobalds Angabe konnte ich besonders nicht ungerügt lassen, weil sie wohl die Absicht hat, es wahrscheinlicher zu machen: daß die Bemühungen der Väter den Hieronymus zum Widerruf, und zur Billigung der Verurtheilung Hussens zu bewegen, erst durch den angeführten Brief der böhmischen Baronen veranlaßt worden; bey welcher Gelegenheit er zugleich meldet: Hieronymus wäre bis zum 17ten September in dem Thurm aufbewahret worden, und dieses zum größten Nachtheil seiner Gesundheit; wie dann seine Füsse schon angefangen hätten zu faulen. Die wiederholte Verlesung in einer allgemeinen Sitzung geschah auf das ausdrückliche Verlangen der Väter, um der Sache mehr Feyerlichkeit zu geben, und also den Eindruck zu vermehren. Weswegen sie auch Hieronymus von der Kanzel der Hauptkirche verrichten mußte. Die Abschwörungsformel lautete also: „Ich Hieronymus von Prag der freyen Künste Magister bekenne den „wahren katholischen und apostolischen Glauben, und verfluche alle Ketze„reyen, vorzüglich aber diejenigen, deren ich beschuldiget worden bin, „und die einst Johann Wiklef und Johann Huß gehalten, und in ihren „Schriften sowohl, als in ihren an die Klerisey, und das Volk gehal„tenen Predigten gelehret haben. Aus welcher Ursache auch beyde, als „Ketzer, so wie ihre Lehre als ketzerisch, verdammt worden. Ich halte „mich hingegen gänzlich an die heilige römische Kirche, und den aposto„lischen Stuhl; wie auch an dieses heilige Konzilium, und bekenne mit „Mund und Herz in Betref der Schlüsselgewalt, der Sakramente, der „Weihen, der Kirchenämter, der geistlichen Strafen, der Abläße, der „Reliquien, der Kirchenfreyheit, der Kirchengebräuche; kurz: alles dessen, „was zur christlichen Religion gehört, alles so, wie es die römische Kir„che, der apostolische Glaube, und dieses heilige Konzilium bekennen. „Insbesondere aber: daß die verworfenen Artikel Wiklefs, und Hussens

J.C. 1415

J.C. 1415. „grossen Theils offenbar ketzerisch sind, und schon lange zuvor von den „heiligen Vätern verworfen waren; andere aber gotteslästerisch, irrig, „und ärgerlich; verschiedene aus ihnen anstössig für fromme Seelen, so „wie einige vermessen und sehr geschickt Aufruhren zu erregen: so wie sie „auch von dem heiligen Konzilium verdammt, und bey schwerer Strafe „zu halten, und zu lehren verbothen worden.„ Dieser Abschwörungsformel fügte Hieronymus noch eine andere bey, aus der zugleich erhellet: daß man ihm auch einige ganz eigene Irrthümer Schuld gegeben. Er sagt in der zweyten Formel: daß er einstens aus Gelegenheit gewisser scholastischer Zänkereyen eine 3. winklichte Figur entworfen, und sie den Schild des Glaubens genannt habe; er habe aber das nicht so verstanden, als wenn ohne die von ihm damals behauptete Meynung, die Wahrheit des Glaubens nicht könne vertheidigt werden; es wäre nur eine unschuldige Anspielung auf das Geheimniß der heiligsten Dreyeinigkeit gewesen, als welche Lehre das eigentliche Schild des Glaubens wäre. Dann erklärte und rechtfertigte er sich wegen seiner Anhängigkeit an Hussen. Er hätte ihn sonst aus seinen Predigten und Lehren für einen frommen Mann gehalten, der von der Erblehre der heiligen Mutter der Kirche, und der heiligen Väter nicht abwiche; so hätte er auch, da man ihm Hussens von dem Konzilium verdammte Sätze hier zu Kostnitz vorgezeiget, anfangs gar nicht glauben können, daß sie von Hussen wären. Auf die wiederholten Betheuerungen gelehrter Theologen hätte er Hussens Werke, in welchen diese Sätze enthalten wären, zu sehen verlangt. Man hätte sie ihm gebracht, und da er Hussens Hand, so wie seine eigene, kenne, habe er nun nicht den geringsten Zweifel mehr. Er habe sich überzeugt, daß alle Artikel in eben diesem Verstande, in dem sie von dem Konzilium verdammt worden, in Hussens Schriften enthalten sind; und eben darum er selbst, seine Lehre, und seine Anhänger mit vollem Rechte für ketzerisch erkläret worden. Und aus dieser unbedingten Ueberzeugung, pflichte er den Aussprüchen des Kirchenraths wider Wiklef und Huß, als ein wahrer Katholik, mit gänzlicher Unterwerfung bey. Er gab hierauf auch eine Erklärung, seines einstens vor dem Konzilium behaupteten Satzes: daß in der triumphirenden Kirche der Glaube statt habe: daß

er

er unter dem Glauben jenes Erkenntniß verstanden habe, was den Glauben entbehrlich macht, und unterwarf überhaupt alles dem Urtheile des Kirchenraths, was er damal geredet. Dann schließt er mit einem Schwur bey dem Geheimniße der heiligen Dreyeinigkeit und dem heiligen Evangelium, dem katholischen Glauben getreu zu verbleiben; erkläret diejenigen, die demselben widerstreben, des Bannes schuldig, und unterwirft sich selbst nicht nur der Strenge des kanonischen Rechts, sondern auch den ewigen Strafen, wenn er, wider seinen itzigen Wunsch etwas widriges lehren sollte. Zu Ende ist noch die Erklärung, daß diese Schrift von ihm freywillig aufgesetzt, und dem Konzilium überreichet worden: so wie auch diese zwote Formel verlesen worden, schwur Hieronymus einen jeden Artikel Wiklefs und Hussens, die er alle selbst las, öffentlich ab: überreichte den Vätern seine Abschwörung, die dann nach Böhmen geschickt ward. J.C.

Diese dem Scheine nach sehr ernstliche Abschwörung hält Theobald bloß für eine Wirkung menschlicher Schwachheit, die sich vor Tod und Martern ganz natürlich entsetzte; ohne darum zuzugeben: daß Hieronymus mit der Abschwörung wider seine innere Ueberzeigung gehandelt. Andere beschuldigen ihn dagegen eines vorsetzlichen schändlichen Betrugs. Beydes läuft im Grunde auf eines hinaus, weil bey dem ersten gewiß immer Täuschung dessen, vor dem man schwört, mit unterlaufen muß. Wenn indessen Hieronymus, das alles für ein Mittel angesehen, die gänzliche Freyheit zu erlangen, so konnte er, nach dem, was eher mit Hussen geschehen war, wohl kaum hoffen, seine Absicht zu erreichen. Auch erreichte er sie nicht; indem die Väter es für zu gefährlich hielten, einen Irrlehrer, auch nachdem er abgeschworen, ganz auf freyen Fuß zu stellen; worinn sie Gersons mündliche, und schriftliche Vorstellungen noch mehr bestärkten (f). Es blieb also bloß bey der Erleichterung seines bisherigen Verhafts; sonst aber wollte man seine wahren Gesinnungen durch mehrere Untersuchungen kennen lernen.

(f) Gersons Gutachten vom 29. Heumonats, steht bey Härdt T. III. Conc. Const. P. IV. p. 36. seq.

J.C. 1415. Das Schreiben der böhmischen Baronen vermehrte die Besorgnisse der Väter, ohne etwas vortheilhaftes für Hieronymus zu bewirken. Um den in diesem Schreiben auch mit enthaltenen Vorwurf des verletzten sicheren Geleites auf einmal zu heben, ward an eben den Tag, als Hieronymus abschwur, eine Schrift bekannt gemacht. In dieser behaupteten die Väter, kein von Königen und Fürsten ertheiltes sicheres Geleite könne den ordentlichen Richter in der Untersuchung und Verdammung der Irrlehren hemmen. Und K. Sigmund hätte unbeschadet des sicheren Geleites das gethan, was Rechtens wäre: sie verbothen dann alles Reden wider das Konzilium, oder S. Majestät wegen der vorgeblichen Verletzung: derjenige, der es dem ungeachtet thun würde, sollte als ein Gönner der Ketzereyen, und als der beleidigten Majestät schuldig bestraft werden. Um aber die aufgebrachten Gemüther der Böhmen zu besänftigen, und den unter ihnen eingerissenen Irrlehren zu steuern, sandten die Väter den Leutomischler Bischof Johann nach diesem Königreiche. Da er selbst vom böhmischen Adel war, und den Auftrag willig auf sich nahm, versprach man sich den besten Erfolg; besonders, da ihn die Väter mit einem Empfehlungsschreiben an die Herren von Hasenburg: Wilhelm, Jaroslaw und Niklas, als treu gebliebene Söhne der Kirche, versehen hatten (l). Aber der Bischof, der es seiner Seits freylich an nichts fehlen ließ, fand gleich bey seiner Ankunft zu Prag nichts, als die feindseligste Begegnung; die Güter seines Bisthums, so wie sein Leben liefen Gefahr. Was ihn auch zwang von der weiteren Betreibung seines Auftrages abzustehen.

Man sieht wohl aus diesem schon; daß die Mittel, die die Väter ergriffen hatten, anstatt die Verbitterung der Böhmen zu vermindern, dieselbe noch vermehrten. Die Geistlichkeit, der man Hussens Hinrichtung auf die Rechnung schrieb, war nun im Königreiche durchaus verhaßt. Und dieser allgemeine Haß hatte die traurigsten Folgen für sie: man glaubte we-

(l) Es ist vom 26ten. März. S. Paprocżky in Stat. Dom. p. 80.

wenigstens sie ungestraft mishandeln zu können. Ein Edelmann in der Gegend von Königgratz, Namens Johann von Herzmann-Miestecz hielt diesen Zeitpunkt für den schicklichsten, sich der, der Sage nach, im Kloster Oppatowicz aufbewahrten Schätze, nach denen er lange lüstern gewesen seyn mag, zu bemächtigen. Nach getroffenem Einverständniß mit seinen Spießgesellen, ritt er am 2ten Wintermonats mit 3. derselben nach dem Kloster, und sprach den Abt Peter Lazur, um eine Nachtherberge an: welche ihm dieser auch mit der in dem Benediktinerorden von jeher üblichen Gastfreyheit gern bewilligte. In einer Stunde darauf folgten 3. andere von den Verschworenen; bald darauf 10., dann 20; so daß ihrer im kurzen 36. waren. Nun glaubten sie sich stark genug ihr Bubenstück auszuführen. Vor allem ermordeten sie die Mönche bis auf einige wenige, die sich kümmerlich durch die Flucht gerettet haben. Den Abt hatten sie mit Absicht verschonet, um das Geständniß, allenfalls auch durch Martern, von ihm herauszubringen, wo die ausgeschrienen Schätze des Klosters verborgen wären. Wirklich, da er auf Miesteczky's Frage nichts entdecken wollte, oder konnte, ward er auf dessen Befehl so grausam gepeinigt: daß er halb todt liegen blieb, und nach 9. Wochen starb. Da indessen die Räuber von den verborgenen Schätzen nichts erfahren konnten, fanden sie für gut sich an die Unverborgenen zu halten. Nebst 8000. Gulden an baarer Münze, nahmen sie an Kostbarkeiten, ohne jene der Kirche zu schonen, auf 20000. Gulden im Werthe weg. Um seinen Sieg durch eine Art Triumph zu verherrlichen, schmaußte, und praßte Miesteczky mit seiner Rotte, und dem aus der ganzen Gegend dazu geladenen Frauenzimmer 16. Tage lang von dem Raube; behielt aber doch noch so viel übrig: daß er das Schloß Opoczno kaufen konnte. Nun wollte ihn K. Wenzel zur Verantwortung ziehen; aber Miesteczky erschien nur auf die Vorladung nicht; und hiemit war alles abgethan. Die geschriebene Kuttenberger Kronik, die den ganzen Vorfall so umständlich erzählet, daß sie unter den Thätern einen Otto Werka von Trossni auf Chlumecz nennet, versetzt ihn zwar in das Jahr 1420.; aber Balbin, der doch die Sache aus dieser Chronik entlehnet,

folgt,

J. C. 1415. folgt, was das Jahr betrift, vielmehr Hageken, Lupaczen, und Weleslawinen. Er kann es nicht ohne Grund gethan haben; ich pflichte ihm also ebenfalls bey.

Neues Schreiben der Böhmen ans Konzilium.

Der mittlerweile in Böhmen bekannt gewordene Widerruf des Hieronymus, der dort allgemein als eine Wirkung der Furcht vor einem ähnlichen quaalvollen Tod, als ihn Huß erlitten, angesehen ward; zog auch ganz andere Folgen nach sich, als sich die Väter versprochen hatten. Die böhmischen, und mährischen Baronen, und Ritter legten ihren vergrösserten Unwillen über das Verfahren des Konziliums in einem abermaligen Schreiben an dasselbe an Tag, welches mit 450 Siegeln versehen war. Dietrich von Niem führt den Innhalt an. Sie verwiesen dem Konzilium mit Bitterkeit, die Verurtheilung Hussens, als eines heiligen und gerechten Mannes, desgleichen man nie leicht finden würde. Das Konzilium, behaupteten sie, hätte sich dadurch schwer versündiget, und sie könnten also demselben eben darum keinen Gehorsam leisten.

J. C. 1416. Verfügung des Kirchenraths darauf.

Vermuthlich war es eine Wirkung dieses Schreibens, daß nun einige der Väter auf die Freylassung des Hieronymus zu stimmen anfiengen; wogegen sich aber andere um so entschlossener setzten, weil sie befürchteten: er würde, wenn er nach Prag zurückkehren sollte, nur Oel ins Feuer giessen. Nach einer Unschliessigkeit von einigen Wochen, wählte man gerade das unglücklichste Mittel, um die weitern Gährungen in Böhmen zu hemmen. Am 2ten Hornung 1416. in der allgemeinen Sitzung trat M. Heinrich Piro als Prokurator der Versammlung auf, und brachte bey den Vätern die Klage an: daß gewisse Verläumder in Böhmen und Mähren ein mit ihren Siegeln versehenes Sendschreiben nicht nur an das Konzilium geschickt, sondern auch in verschiedenen Ländern ausgestreut hätten; in welchem sie behaupteten: Huß wäre von der Kirchenversammlung zu Kostnitz bloß wegen der Wahrheit verurtheilt und verbrannt worden; da er kein Ketzer, sondern ein rechtgläubiger, unschuldiger, ja heiliger Mann gewesen; den nur einige dickwänstige Priester angefeindet hätten. Er fodere also die Väter auf, dieser Verläumdung zu steuern; vor

vor allem aber die zur Verantwortung zu ziehen, die das Schreiben unterfertigt, und mit ihren Siegeln versehen hätten. Die Väter billigten den Antrag des Prokurators, und es ward am 28ten Hornung ein Dekret abgefaßt, in welchem jene böhmische und mährische Baronen und Ritter persönlich vor das Konzilium geladen worden, um sich zu rechtfertigen. Man verordnete zugleich: daß es nicht nur zu Kostnitz, sondern auch zu Passau, Wien, und Regenspurg öffentlich bekannt gemacht würde. Dieses geschah auch zu Passau am 3ten May, zu Kostnitz am 5ten, zu Wien am 10ten: zu Regensburg am 14, 21, und 24ten Brachmonats (m). Aber ungeachtet des darinn enthaltenen Ausdrucks: 450 Baronen Ritter u. s. w. erschien niemand, wie es leicht vorzusehen war. J.C. 14

Weiterer folg der che des I nymus.

Ich komme nun wieder auf Hieronymus. Der Kirchenrath hatte an eben den Tag, an welchem derselbe seine Irrthümer überhaupt abgeschworen, dem Patriarchen Johann von Konstantinopel, und dem Bischof Johann von Senlis die Untersuchung der Ketzereyen aufgetragen, so daß sie nach Gutbefinden entweder gemeinschaftlich, oder ein jeder für sich, die einer Irrlehre Verdächtigen verhören, und über sie sprechen sollten. Da dieses aus den ächtesten Quellen gewiß ist, so verdient Theobald wohl keinen Glauben, wenn er schreibt: einige Karmelitermönche von Prag, aus dem Kloster Oppatowicz, wie er durch einen neuen Irrthum behauptet, wären auf die Nachricht, daß Hieronymus widerrufen habe; nach Kostnitz gekommen, und hätten verschiedene Klagen wider ihn angebracht. Der Haß, den sie dabey verrathen, hätte den Unwillen der bisherigen Untersucher der Ketzereyen so sehr gereizet, daß sie ihr Amt niedergelegt; welches dann in die Hände der Feinde des Hieronymus gerathen; und so wäre es geschehen, daß der Patriarch von Konstantinopel, und andere diesen Mann verhört hätten. Indessen gab diesen seinen Richtern dem Patriarchen von Konstantinopel, und dem Bischof von Senlis Hieronymus bald zu thun. In der Hoffnung sogleich auf freyen Fuß gestellt zu werden, worauf doch der Kardinal Ailly selbst ge-

(m) MSC. Brunswici, Lips. & Gothan. ap. Hardt S. 528.

J.C. 1415. folgt, was das Jahr betrift, vielmehr Hageken, Lupaczen, und Welestawinen. Er kann es nicht ohne Grund gethan haben; ich pflichte ihm also ebenfalls bey.

Neues Schreiben der Böhmen ans Konzilium.

Der mittlerweile in Böhmen bekannt gewordene Widerruf des Hieronymus, der dort allgemein als eine Wirkung der Furcht vor einem ähnlichen quaalvollen Tod, als ihn Huß erlitten, angesehen ward; zog auch ganz andere Folgen nach sich, als sich die Väter versprochen hatten. Die böhmischen, und mährischen Baronen, und Ritter legten ihren vergrößerten Unwillen über das Verfahren des Konziliums in einem abermaligen Schreiben an dasselbe an Tag, welches mit 450 Siegeln versehen war. Dietrich von Niem führt den Innhalt an. Sie verwiesen dem Konzilium mit Bitterkeit, die Verurtheilung Hussens, als eines heiligen und gerechten Mannes, desgleichen man nie leicht finden würde. Das Konzilium, behaupteten sie, hätte sich dadurch schwer versündiget, und sie könnten also demselben eben darum keinen Gehorsam leisten.

J.C. 1416. Verfügung des Kirchenraths darauf.

Vermuthlich war es eine Wirkung dieses Schreibens, daß nun einige der Väter auf die Freylassung des Hieronymus zu stimmen anfiengen; wogegen sich aber andere um so entschlossener setzten, weil sie befürchteten: er würde, wenn er nach Prag zurückkehren sollte, nur Oel ins Feuer giessen. Nach einer Unschließigkeit von einigen Wochen, wählte man gerade das unglücklichste Mittel, um die weitern Gährungen in Böhmen zu hemmen. Am 2ten Hornung 1416. in der allgemeinen Sitzung trat M. Heinrich Piro als Prokurator der Versammlung auf; und brachte bey den Vätern die Klage an: daß gewisse Verläumder in Böhmen und Mähren ein mit ihren Siegeln versehenes Sendschreiben nicht nur an das Konzilium geschickt, sondern auch in verschiedenen Ländern ausgestreut hätten; in welchem sie behaupteten: Huß wäre von der Kirchenversammlung zu Kostnitz bloß wegen der Wahrheit verurtheilt und verbrannt worden; da er kein Ketzer, sondern ein rechtgläubiger, unschuldiger, ja heiliger Mann gewesen; den nur einige dickwänstige Priester angefeindet hätten. Er fodere also die Väter auf, dieser Verläumdung zu steuern;

vor

vor allem aber die zur Verantwortung zu ziehen, die das Schreiben unterfertigt, und mit ihren Siegeln versehen hätten. Die Väter billigten den Antrag des Prokurators, und es ward am 28ten Hornung ein Dekret abgefaßt, in welchem jene böhmische und mährische Baronen und Ritter persönlich vor das Konzilium geladen worden, um sich zu rechtfertigen. Man verordnete zugleich: daß es nicht nur zu Kostnitz, sondern auch zu Passau, Wien, und Regenspurg öffentlich bekannt gemacht würde. Dieses geschah auch zu Passau am 3ten May, zu Kostnitz am 5ten, zu Wien am 10ten: zu Regensburg am 14, 21, und 24ten Brachmonats (m). Aber ungeachtet des darinn enthaltenen Ausdrucks: 450 Baronen Ritter u. s. w. erschien niemand, wie es leicht vorzusehen war. J.C. 1

Ich komme nun wieder auf Hieronymus. Der Kirchenrath hatte an eben den Tag, an welchem derselbe seine Irrthümer überhaupt abgeschworen, dem Patriarchen Johann von Konstantinopel, und dem Bischof Johann von Senlis die Untersuchung der Ketzereyen aufgetragen, so daß sie nach Gutbefinden entweder gemeinschaftlich, oder ein jeder für sich, die einer Irrlehre Verdächtigen verhören, und über sie sprechen sollten. Da dieses aus den ächtesten Quellen gewiß ist, so verdient Theobald wohl keinen Glauben, wenn er schreibt: einige Karmelitermönche von Prag, aus dem Kloster Oppatowicz, wie er durch einen neuen Irrthum behauptet, wären auf die Nachricht, daß Hieronymus widerrufen habe; nach Kostnitz gekommen, und hätten verschiedene Klagen wider ihn angebracht. Der Haß, den sie dabey verrathen, hätte den Unwillen der bisherigen Untersucher der Ketzereyen so sehr gereizet, daß sie ihr Amt niedergelegt; welches dann in die Hände der Feinde des Hieronymus gerathen; und so wäre es geschehen, daß der Patriarch von Konstantinopel, und andere diesen Mann verhört hätten. Indessen gab diesen seinen Richtern dem Patriarchen von Konstantinopel, und dem Bischof von Senlis Hieronymus bald zu thun. In der Hoffnung sogleich auf freyen Fuß gestellt zu werden, worauf doch der Kardinal Ailly selbst ge-

Weiterer folg be... che des ...nymus

(m) Msf. Brunswici, Lips. & Gothan. ap. Hardt S. 528.

J. 1416. gedrungen haben soll, getäuscht, und durch die Vorwürfe mancher Böhmen, daß er an seinem Lehrmeister, und der Ehre der Nazion zum Verräther geworden, beunruhigt, fieng er an zu wanken, und Reue wegen der gethanen Abschwörung zu verrathen. Das erste Anzeichen war die Weigerung, das am 23ten September vorigen Jahrs gethane Versprechen zu erfüllen. Dieses betraf einen Brief an den König, und die Königinn von Böhmen, wie auch die Prager Universität, in welchem er die Verdammung Wiklefs, und Hussens, so wie jene ihrer Lehre für ordentlich, gerecht, und heilig erklären wollte. Man erinnerte ihn daran; und er erklärte geradezu: er würde auf diese Art nie schreiben. Diese, und andere Umstände waren es, die auch auf die angestellten Untersucher wirkten; so daß sie die Sache des Hieronymus keineswegs für geendigt ansahen, sondern von allen Seiten sich Berichte einreichen, und durch Zeugen bewähren liessen. Sie legten dieselbe in einer allgemeinen Sitzung am 27. April den versammelten Vätern vor; die, als sie von den Patriarchen, und von M. Dünkelspiehl darum befragt wurden, verordneten: man sollte sie auch dem Hieronymus im Kerker vorlegen. Es geschah durch den Patriarchen selbst; und Hieronymus bekannte sich zu einigen Artikeln unter Einschränkungen und Erläuterungen; andere läugnete er gerade weg. Ueber den Vorwurf der Anhänglichkeit an Wiklef und seine Lehre, erklärte er sich sehr umständlich. Er hätte, sagte er, schon zu Oxford Wiklefs Bücher gesehen und gelesen, und vorzüglich an dem Dialog, und Trialog ein Belieben gefunden; daher er sie auch abgeschrieben, und nach Prag gebracht. Die Irrthümer Wiklefs aber habe er nie gelehret; denn er kenne sie weder. Es könne wohl seyn, daß einige Schriften Wiklefs, Irrthümer enthielten, ohne daß er es wüßte; da er nicht alles von ihm gelesen. Daß er, Hieronymus, Wiklefen öffentlich im Hörsaal der Prager Universität im Jahr 1409., da M. Glym eine Schrift vorlas, die wiklefische Sätze enthielt, als einen Lehrer der Wahrheit, und gut katholischen Doktor angerühmet, wäre falsch; da er bey dieser Gelegenheit bloß gesagt habe: Wiklef habe viel gutes geschrieben; aber nicht: alles, was Wiklef geschrieben, sey gut und ächt katholisch; was er, Hieronymus, schon darum nicht bestimmen könne, weil er nicht alle Schriften die-

dieses Mannes gelesen. Was die übrigen Vorwürfe betrift, so läugnete er seine Vertreibung aus Hungarn, und gestand nur, daß K. Sigmund durch die falschen Anklagen des Prager Erzbischofs Zbinko bewogen worden, ihn der Verwahrung des Erzbischofs zu Gran zu übergeben: der ihn aber gar bald, nach dem Wunsche des Königs selbst, wieder auf freyen Fuß gestellt. Auch wegen dem Vorgange zu Wien, sagte er, trete man ihm zu nahe; und daß er zu Prag bey Mariaschnee die Reliquien verunehret habe, sey ganz und gar erdichtet. Kurz: eben so bemühte sich Hieronymus alles abzulehnen, was man ihm Schuld gab. Die Kommissarien glaubten indessen nicht: daß diese seine Antworten so vielen Zeugen nicht nur aus Böhmen, sondern auch aus Oesterreich, Hungarn, Pohlen, und Frankreich ihre Glaubwürdigkeit benehmen könnten. Und der Promotor in Betref der Irrlehren und Ketzereyen, Heinrich Piro, faßte über das Verhalten des Hieronymus einen vollständigen Bericht ab, den er den Kommissarien vorlegte. Er bewies aus dem Rufe, in welchen Hieronymus in so vielen Ländern stünde, daß er der Ketzerey verdächtig sey. Er zeigte, daß man seiner Abschwörung, durch die er bloß seine Freyheit erlangen wollte, nicht trauen dürfe; und daß es über die massen gefährlich wäre, einem Manne die Freyheit zu ertheilen, der der Kirche mehr Nachtheil zufügen würde, als ehemals die Arianer. Er brachte endlich noch mehrere Artikel wider den Hieronymus vor, und verlangte, ehe man demselben die Beantwortung erlaubte, ihn zu einem Eidschwur anzuhalten: daß er deutlich und ordentlich antworten wolle. Den 9ten May geschah bey den Kommissarien der öffentliche Vortrag; und weil Hieronymus, dem man die neuen Artikel wider ihn, mittlerweile zugestellt hatte, öffentlich verhört zu werden verlangte, bestimmte man den 23. May dazu. An diesem Tage las man in der Versammlung erstens die Artikel vor, und foderte dann dem Hieronymus nach Piro's Vorschlag den Eid ab: daß er einen jeden Artikel ohne Winkelzüge mit ja, oder nein beantworten wolle. Hieronymus aber glaubte, ein solcher Eid würde seine Freyheit hemmen, und weigerte sich, ihn abzulegen. Er wollte sich erst rechtfertigen, sagte er; dann die falschen und verläumderischen Angaben seiner Widersacher beantworten. Man schlug es ihm ab; J.C.1416.

drehen, Witz und Spötterey zu Hülfe nahm; so daß er oft in der Versammlung seiner Richter ein lautes Gelächter erregte. Von dem der päbstlichen Bulle angethanen Schimpfe wollte er nichts wissen; und das, was sich mit dem Karmelitermönche bey Mariaschnee zugetragen, erzählte er so, daß gar keine Schuld auf seiner Seite war. Wiklefs Bücher wollte er nur als Werke eines grossen Philosophen gelesen haben, ohne, daß er irgend einer Irrlehre beygepflichtet. Da man ihm vorwarf; er hätte wider den apostolischen Stuhl, wider die Kardinäle, und Kirchenprälaten Schmähreden ausgestossen, hub er die Hände empor, und sprach: „Wohin soll ich mich nun wenden, versammelte Väter? wessen Hülfe „soll ich anflehen? wessen Vorbitte soll ich suchen? da mich meine Feinde „de für den Erzfeind derjenigen ausgeben, die meine Richter sind. Messet „ihr nun ihren lügenhaften Vorgeben Glauben bey; so bin ich verloren.„ Es wurden mehr als 40. Fragen in dieser Versammlung dem Hieronymus vorgelegt; weil aber diese bey weitem noch nicht alle waren, so setzte man auf den 26. May eine neue Versammlung fest. Diese eröfnete man abermals mit der Abfoderung des oben erwehnten Eides; den aber Hieronymus auch wieder ablehnte. Man schritt also ohne weiters zu den Fragen, und Hieronymus Antworten waren überhaupt genommen, denen vor 3. Tagen ähnlich. Diesen zufolge hatte er die Verehrung der Reliquien nie verworfen; die 3. Männer, die, weil sie die Prediger in der Kirche Lügen gestraft, zu Prag enthauptet worden, nicht als Märtyrer geehret; auch wollte er nichts davon wissen, daß er zu Wien wegen Verdacht der Ketzerey in Verhaft genommen worden. Dem ungeachtet sah der Patriarch als oberster Kommissarius, worinn ihm auch die andern beystimmten, den Hieronymus als der Ketzerey überwiesen an; versprach ihm aber, wenn er seine Irrthümer widerrufen würde, die Wiederaufnahme in die Schooß der Kirche, und überhaupt eine gütige Behandlung. Im übrigen gestattete er ihm, die immer gefoderte Vertheidigung. Diese Gelegenheit bey den durch seinen Widerruf aufgebrachten Böhmen alles wider gut zu machen, ergriff Hieronymus begierig. Er fieng seine Vertheidigung mit dem Gebethe an, zu dem er auch die Anwesende einlud. Er nannte dann verschiedene, die ihr Leben gra

J.C. 1416

J.C. 1416. thig geopfert, oder unschuldig dessen beraubt worden. Christus, sagte er, und seine Apostel, wären ja selbst als Aufrührer und Schmäher der Götter durch ein ungerechtes Urtheil zum Tode verdammt worden. Schreckliche Bosheit wäre es von einem Priester, einen anderen Priester ungerechter Weise zum Tode zu verurtheilen, und es sey doch geschehen. Noch grösser wäre die Bosheit, wenn sich eine ganze Versammlung von Priestern diese Ungerechtigkeit zu Schulden kommen liesse, und auch das sey geschehen. Er fieng dann an die Glaubwürdigkeit der wider ihn angeführten Zeugen zu entkräften, indem er den Ungrund, und die Bosheit ihrer Zeugniße aufzudecken sich bemühte; und that es nach dem Berichte des Poggius mit so viel Nachdruck, daß er alle Anwesende zum Mitleid bewog. Nach Kostnitz wäre er gekommen, fuhr er dann fort, um sich zu rechtfertigen. Immer habe er nach Tugend und Rechtschaffenheit gestrebet, und bey seinem Studiren habe er nie ein anderes Ziel gehabt, als die Wahrheit. Dieses hätten einst die Kirchenväter: Hieronymus und Augustinus auch gethan, und wenn sie gleich in ihrer Lehre nicht immer einstimmig gewesen waren, so hätte man sie darum doch nicht als Ketzer in Verdacht gehabt. Nach diesem Eingange erwarteten die Väter die eigentliche Rechtfertigung, oder vielmehr einen abermaligen Widerruf. Aber Hieronymus behauptete vielmehr: er habe in seinen Lehren nie geirret, und könne also nichts widerrufen. Huß aber seye ganz gewiß ein gerechter und heiliger Mann gewesen, der den Tod, den man ihm angethan, nie verdienet hätte. Indessen seye er selbst ebenfalls bereit dem grausamsten Tod unerschrocken entgegen zu gehen, und allen seinen Feinden, die durch falsche Anklagen Schuld daran wären, zu verzeihen; nur erinnerte er dieselben an Gott den gerechten Richter, den sie nicht hintergehen würden. Allgemein war die Rührung bey dieser Rede; was dem Redner Muth machte, Hussens Lob nochmal anzuheben. Er rühmte von ihm: daß er im wesentlichen nichts wider den allgemeinen Glauben der Kirche geglaubet habe. Er hätte nur die Misbräuche unter der Klerisey, und die Laster der Kirchenprälaten gemisbilliget, die ihre Einkünfte nicht, wie sie sollten, für Arme und Fremde, oder auf nützliche Gebäude verwenden; sondern sie durch eitle Kleiderpracht, Ga-

sterenen, Mästung der Hunde, und durch Schandthaten verschwendeten. J.C. 1416
Dann sprach er von seiner eigenen Gefangennehmung, und von dem finsteren und stinkenden Kerker, in den man ihn gesteckt hätte. Indessen zeigte er sich über diese Unmenschlichkeit mehr befremdet, als daß er sich darüber beklagt hätte. Er habe, fuhr er fort, es gleich Anfangs eingesehen, daß ihn nichts besseres erwarte, als was Hussen betroffen habe. Das Entsetzen von einem so quaalvollen Tod habe auf ihn gewirket, und er habe, um ihm zu entgehen, sich zur Abschwörung bereden lassen, so wie zu dem Schritte, die Verurtheilung Hussens zu billigen. Aber bald habe er erkannt, daß er sich dadurch schwer versündiget habe; und er erkläre nun frey: daß Hussen unrecht geschehen; indem sowohl er, als seine Lehre heilig seye; so wie er auch den Brief an die Böhmen in Betref seiner Abschwörung von nun an für nicht geschrieben ansehen wolle. Wiklefen habe er ebenfalls unrecht gethan, da er itzt bekennen müsse, keine bündigere, und lehrreichere Schriften gelesen zu haben, als die seinigen. Nur mit dem, was Wiklef, und nach ihm Huß von dem heiligen Abendmahl gelehret, seye er nicht einverstanden; sondern er glaube hierinnfalls, was Gregorius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, und mit ihnen die ganze Kirche glaubet. Die Einwürfe, die man dem so sprechenden Hieronymus hie und da machte, beantwortete er immer mit Witz, und bisweilen auch mit Hohn. Die Väter, die seine Beredsamkeit, und überhaupt seine Geistesgaben bewunderten, wünschten ihn zu retten; aber freylich nicht auf Kosten ihres Ansehens. Sie ermahnten ihn daher zur Nachgiebigkeit, und räumten ihm eine Bedenkzeit von 4. Tagen ein. Doch Hieronymus war bereits entschlossen den Tod zu wählen. Daher war alles Zureden der gelehrtesten Männer unter den Vätern, insbesondere des Kardinals von Florenz umsonst, dessen Geheimschreiber Poggius seiner Erzählung die Bemerkung beygefüget: die Natur hätte einem Hieronymus so herrliche Gaben nur zu seinem Verderben verliehen. Man schloß endlich diese Versammlung damit, daß man auf den nächstkommenden Sonnabend, als den 31ten. May die 21. allgemeine Sitzung ansetzte, in welcher das Endurtheil über Hieronymus gefällt werden sollte.

Nach-

J. 1416. ...ndurtheil ...s Hieronym...us.

Nachdem diese Sitzung mit den gewöhnlichen Cärimonien eröffnet worden, hielt Jakob Bischof von Lodi eine lange Rede. Er bemühte sich erstens überhaupt darzuthun, daß man gegen alle Hartnäckige mit Strenge verfahren müsse; dann wand er sich an Hieronymus selbst, mit heftigen Vorwürfen über seine jüngst gehaltene Rede. Er habe durch dieselbe alles Gift, was in seinem Herzen verborgen war, ausgespiehen; habe sich wider seine Abschwörung zum Vertheidiger von Irrthümern aufgeworfen, die von den heiligen Vätern, und Lehrern lange verdammt waren. Wenn er gleich in der Lehre von dem heiligen Abendmahl sich an die ganze Kirche halte, so verderbe er doch auf der andern Seite dadurch alles wieder, daß er Wiklefen, und Hussen als heilige Männer, als Lehrer der Wahrheit anpreise, und in ihren Schriften sonst keinen Irrthum gefunden zu haben betheuere. Weßwegen ihn auch die heilige Kirchenversammlung mit Recht, als der Ketzerey und des Rückfalls schuldig ansehe, als einen solchen exkommunizire und verdamme. Hieronymus hatte den Muth auf diese Rede zu antworten. Der bischöfliche Redner wisse wohl selbst nicht, welch ein Geist ihn regire: indem er sonst wohl nicht alles verkehrt, oder doch anderst vorbringen würde, als er, Hieronymus, es gemeynet hätte. Er bath dann die Anwesenden, es von ihm ja nicht zu glauben: daß er aus blosser Schmähsucht wider die Klerisey gesprochen. Was er in Schulen und Disputazionen gesprochen, hätte keinen anderen Endzweck gehabt, als die Ehre und den Wohlstand des Vaterlandes, die er als ein guter Bürger zu befördern verpflichtet seye. Seine Feinde hätten freylich alles anderst ausgeleget. Auf die Vorstellungen des Kardinals von Florenz, mit dem er, so wie mit den ersten Richtern und Kommissarien überhaupt sehr zufrieden gewesen, habe er sich zum Widerruf und zur Abschwörung bequemet. Die neuen Untersucher hätten aber einen Eid von ihm gefodert, die Artikel ganz nach ihrem Verlangen zu beantworten; den er freylich verweigert hätte. Er glaube im übrigen, so wie Huß: daß eine Kirche Gottes sey, die nur aus den zur ewigen Seligkeit Ausersehenen bestünde. Er halte die Glaubensartikel, von dem Gottesdienste und der Messen, vom Fasten u. s. w. durchaus; aber die Misbräuche der Klerisey dabey könne er nicht billigen. Seinen Widerruf

ruf und die Abschwörung der Lehre Wiklefs und Hussens widerrufe er J.C. 1416 nochmals, als Schritte, durch die er sein Gewissen beschweret hätte. Da nun durch dergleichen Aeußerungen des Hieronymus alle Hoffnung verschwand, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen; so drang endlich der Prokurator Heinrich Piro auf die Bekanntmachung des schon abgefaßten Endurtheils; worauf der Patriarch von Konstantinopel als Generalkommissarius die Kanzel bestieg, und es vorlas. Es war in demselben ausdrücklich enthalten: Hieronymus hätte die Verdammung Wiklefs' und Hussens, so wie ihre Lehren, gebilliget, und geschworen, in dieser Meynung zu verharren. Wenn er aber sich einmal wider diesen Schwur erklären sollte, sich allen kanonischen Strafen zum voraus unterworfen. Man erklärte ihn hierauf für einen Ketzer, und übergab ihn dem weltlichen Gerichte, das ihn nach dem damals bestehenden Rechten ohne weiters zur Strafe des Scheiterhaufens verurtheilte. Kaspar Schlick, der bekannte Liebling Kaiser Sigmunds, soll zwar in der Versammlung aufgestanden seyn, und nach der feyerlichen Erklärung: der Kaiser würde dieses Urtheil nie billigen, sich aus derselben entfernet haben. Wenn diese sage Grund hat; so geschah diese Erklärung durch Schlicken gewiß bey der Verdammung des Hieronymus, und nicht, wie einige wollen, bey jener Hussens, bey welcher Sigmund ja selbst zugegen war. Indessen ließ sich das weltliche Gericht dadurch so wenig irre machen, daß es das Urtheil ohne Aufschub vollzog. Hieronymus gieng so freudig zum Tode, Und sein Te wie zu einem Gastmahle. Unterwegs bethete und sang er nach katholischer Weise; wie er dann gegen die Zuschauer öfters versicherte, daß der katholische Glaube auch sein Glaube sey. Da er auf dem Richtplatz ankam (es war eben der Ort, wo Huß verbrannt worden) beugte er seine Kniee um das Andenken seines Lehrers zu ehren. Die papierene mit Teufelsgestalten bemalte Mütze setzte er sich selbst auf, und erinnerte sich dabey der dornen Krone des Heilands. Man zog ihm die Kleider ab, die man aber hernach ebenfalls ins Feuer geworfen, und band ihn ans Brett an. Da der Nachrichter das Feuer rückwärts anlegen wollte, ermahnte ihn Hieronymus, es vorne, und vor seinen Augen zu thun; indem er nicht nach Kostnitz gekommen wäre, wenn er das Feuer gefor

ten

J.C. 1416. ten hätte: was freylich ein kleiner Widerspruch mit dem Geständnisse war, daß er aus Furcht des Feuers widerrufen, und abgeschworen hätte. Als die Flamme aufloderte, empfahl er laut seine Seele Gott, dessen Wahrheit er bisher so standhaft verfochten hätte. Doch bald ward durch die Gewalt des Feuers ihm die Sprache gehemmet. So starb dieser Mann, für dessen Rechtschaffenheit verschiedene Skribenten so eingenommen sind, daß sie alle Thatsachen, die von seiner ungestümmen Hitze zeigen, als erdichtet ansehen wollen. Den aber Kochläus in ein ganz anderes Licht stellet; da er sagt: daß im Falle, man ihn nöthigen würde, vom Hieronymus, wie vom Huß zu schreiben, er durch eine gegründete Erzählung seiner Untugenden, dessen Vertheidiger schamroth machen wollte. Da indessen dieser Gelehrte von den ihm aus Böhmen mitgetheilten Dokumenten keinen Gebrauch gemacht, um einen Hieronymus zu schildern, will ich seinen moralischen Karakter dahin gestellt seyn lassen. Daß er Wiklefs und Hussens Lehre verstellt abgeschworen, und hernach ihr wider öffentlich beygepflichtet, wird verschieden beurtheilet. In den Augen seiner Anhänger war nur der erste Schritt sträflich, und sie glaubten, daß er ihn durch den zweenten wieder gut gemacht. Dafür sehen die Väter das eine, wie das andere für Verbrechen an, die nur durch die Dazwischenkunft des weltlichen Arms bestraft werden könnten. Leider! erreichten sie die Absicht nicht, die sie gehabt haben mochten, durch die grausame Marter des Irrlehrer seinen Anhang zu schrecken; sie verbitterten ihn vielmehr. Und wie unklug war es nicht, die durch Hussens Tod ohnehin schon aufgebrachten Böhmen, die ein Bischof von Leutomischl zubesänftigen, umsonst versucht hatte, itzt noch mehr zu reizen? war etwa die Lage der Geistlichkeit in Böhmen nicht traurig genug; indem man immer fortfuhr, sie mit Schlägen zu mishandeln, von ihren Pfründen zu vertreiben, mit unter auch zu morden? Man konnte wohl schon aus der Erfahrung gelernt haben, daß scharfe Mittel nichts fruchteten, daß sie vielmehr nur das Uebel ärger machten. Das Interdikt ward wegen der Anwesenheit des M. Johann von Jessenicz zu Prag vorzüglich in Klosterkirchen freylich beobachtet; aber wer litt dann dabey, als die katholischen Innwohner? Denen von der Parthey Hussens verschlug das so

we-

wenig, daß sie immer fortfuhren das Abendmahl unter beyden Gestalten zu genießen. Ließ das Konzilium scharfe Verordnungen ergehen; so begnügten sich viele böhmische Baronen nicht, über dieselben zu spotten; sondern sie verschwuren sich auch unter einander sie weder anzunehmen, noch auch zu gestatten, daß die Geistlichkeit auf ihren Gütern sich darnach richte. Allen diesen Verwirrungen in Böhmen, denen König Wenzel, der auf das Verfahren des Konziliums gegen Huß und Hieronymus wohl selbst nicht gut zu sprechen war, ruhig zusah; gedachten die Väter durch K. Sigmunds Zuthun abzuhelfen. Sie schrieben also noch in diesem Jahre an ihn, und wir werden im folgenden hören, mit welchem Erfolge. J. C. 1416.

Man will Zeichen am Himmel sehen.

Bey dieser Lage der Sachen konnte man ganz leicht neue Gährungen in Böhmen, so wie die daraus immer nothwendig fliessende Drangsalen vorhersehen, ohne daß sie eben durch Zeichen am Himmel verkündiget werden dürften. Indessen sah man diese letztere, weil man sie sehen wollte. So uneinig die Hussiten mit den Katholicken über den Begriff von der Kirche, über das Abendmahl, und andere Artikel auch immer waren, so gleich dachten sie mit ihnen, was die Anhänglichkeit an den dümmsten Aberglauben betrift. Es erzählet also ihr Glaubensgenoß, der Fortsetzer des Pulkawa, eben so ernsthaft, wie katholische Chronisten: daß man am Donnerstage und Freytage nach dem Moritzfeste, das ist: den 24. und 25. Herbstmonats, und dieses zwar bey hellem lichten Tage in der Mitte des Firmaments ein rothes Kreuz, eine Schlange, ein blutendes Schwert gesehen habe. Nicht genug: auch Blut regnete es nach dem gedachten Fortsetzer, und die Nacht darauf fiel Schnee, und dieses zwar am Sonnabende vor Mathias, daß ist: den 22ten Hornungs.

K. Wenzels Sorge für die öffentliche Sicherheit.

Daß K. Wenzel den Gewaltthätigkeiten wider die Klerisey nicht steuerte, mag wohl aus mehr, als einem Grunde geschehen seyn. Unthätigkeit oder Liebe zur Bequemlichkeit mag ihn nach und nach zur Natur geworden seyn. Das Beste der Geistlichkeit, die er wenigstens nicht liebte, lag ihm eben nicht am Herzen; und endlich sah er wohl, wie hoch

J.C. 1416. die Verbitterung der Böhmen gestiegen war; und er wagte es also nicht sie durch Schärfe noch mehr zu reizen. Da aber aus diesen nicht unbekannten Gesinnungen des Königs einige Bösewichter Anlaß nahmen, auch sonst die Ruhe und öffentliche Sicherheit zu stören, erwachte doch, durch die Aufmunterung patriotischer Baronen geweckt, der gerechte Zorn des Königs von Zeit zu Zeit. Tista von Przimda, oder Frauenberg, nach Hageken ein Wrssowetz, was aber der Fortsetzer des Pulkawa der eigentliche Gewährsmann der Geschichte nicht hat; unterhielt eine Räuberrotte, mit der er Reisende und Kaufleute auf der Strasse anfiel, und Dörfer brandschatzte. Das feste Schloß Frauenberg war sein Zufluchtsort. Diesen Mann zu Paaren zu treiben, trug der König dem Unterkämmerer des Königreichs Johann von Leskow auf. Da dieser mit einiger Mannschaft zu Fuß und zu Pferd eben auf dem Zuge nach Frauenberg begriffen war, erfuhr er, daß ein grosser Theil von Tista's Leuten, in einem von gedachten Schlosse nicht weit entfernten Marktflecken eine Fastnachtslust hielt. Er nahm also seinen Weg über diesen Flecken: überfiel die Räuber beym Würfelspiele, und nahm ihrer mehr, als 30. (Hagek, der die Uebertreibungen liebt, setzt dafür 330.) gefangen; brachte sie nach Prag; wo sie auf Befehl des Königs alle gehangen wurden. Zwar schien dadurch das Uebel ärger gemacht zu seyn; indem sich diese Schärfe zu rächen, mit Tista, ein gewisser Plawensky oder von Plawen, Besitzer des Schlosses Hassenstein im Saatzer Kreise verband. So wie er schon eher ein Handwerk mit Tista getrieben hatte, so übten sie nun gemeinschaftlich doppelt allen Unfug aus. Vielleicht war dieses die Veranlassung, daß die böhmischen Herren, wie Hagek erzählet, sich in der Faste des folgenden Jahres zu Prag versammelten, und zwey aus ihrem Mittel Görgen von Hradek, und Josten (vielleicht hieß er Potho) von Czastalowicz, nach Tocznik sandten um dem König Vorstellungen zu machen. Aus der Folge sollte man es wenigstens schliessen. Denn als der König die beyden Abgeordneten vor sich gelassen, und auch den übrigen Herren nach Ziebrak zu kommen erlaubt hatte, wo er sie mit einem herrlichen Mittagmahle bewirthete, ward er durch die Vorstellungen Wilhelms von Risenberg, der das Wort führte, bewogen, troz seines Mistrauens gegen

gen die Baronen, und die Prager, sogleich mit ihnen sich nach der Hauptstadt zu verfügen, wo er seinem Hauptmann Hyneck Jablonsky sogleich den gemessenen Befehl gab, mit einer hinlänglichen Anzahl Reiter und und Fußknechte auf das Schloß Hassenstein los zu gehen. Jablonsky eroberte zwar das Schloß selbst, aber die ganze Räuberrotte hatte sich eher bey der Nacht herausgeschlichen. Indessen erschütterte ihren Anführer Plawensky der Verlust seines Raubnestes doch so sehr, daß er zum Kreuze kroch. Er kam nach Prag, um die Gnade des Königs anzuflehen; der ihm zwar das Leben schenkte, aber ihn auf dem Altstädter Rathhause gefänglich aufbewahren ließ; wo er bis nach dem Tode des Königs saß. Von der Art seiner Befreyung werden wir beym J. 1419. reden. Das Schloß Hassenstein mit allem, was dazu gehörte verpfändete der König für 40000. Schock Prager Groschen, mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes an Niklasen von Lobkowitz. Worüber am 14ten May ein förmliches Diplom (n) ausgefertiget worden. K. Sigmund bestätigte nicht nur den 3. Jenner 1421. diese Verpfändung (o), sondern er verpfändete auch noch im Jenner des 1424. Jahres eben diesem Herrn für andere 4000. Schock die Stadt und Herrschaft Commothau, deren Innwohner aber durch Zizka's Wuth 2. Jahre zuvor alle umgekommen waren. Auch Tista ließ es nicht auf das äußerste ankommen. Er ergab sich, ehe der königliche Hauptmann mit der zur Belagerung bestimmten Mannschaft vor Frauenberg ankam; was seine Aussöhnung mit dem Könige nach sich zog. Hagek nennt noch die Raubschlösser: Lomnicz, Bralecz und andere, die Jablonsky mehr durch List, als durch Gewalt erobert, und die Räuber aus denselben gefangen nach Prag gebracht hat, wo sie alle den Strang zum Lohn davon trugen. Alles dieses hat in der Erzählung des Fortsetzers des Pulkawa seinen guten Grund, aus dem wir auch noch erfahren, daß die Feste Skal ein gleiches Schicksal betroffen. Diese Eroberungen führen eben diesen Chronisten auf eine ganz besondere Bemerkung. J. C. 14

(n) Ludew Reliq. T. VI. p. 86. Lunig C. G. D. T. II. p. 2231.

(o) Der Bestätigungsbrief ist zu Leutmeritz gegeben. Und steht bey Sommersberg I. Scrip. Rer. Siles. p. 1001.

J.C. 1416. So wenig, sagt er, man K. Wenzels Sitten loben könne, so müsse man doch gestehen, daß er im Kriege glücklich war. Auch habe er Frieden und Ruhe bey seinem stillem Aufenthalt zu Tocznik, und Kundraticz glücklicher befestiget, als sein Bruder K. Sigmund durch alle seine Reisen und Feldzüge. Es ist wahr: K. Sigmund war weder im Kriege glücklich, noch hatte er von aller seiner Thätigkeit, wenn es nicht blosse Geschäftigkeit war, die Frucht, daß in seinen Städten eine ununterbrochene Ruhe geherrscht hätte; aber das doppelte Lob, das der Chronist K. Wenzeln auf seines königlichen Bruders Kosten beylegt, kann man doch auch nicht ohne alle Einschränkung unterschreiben. Bey seiner Liebe zur Bequemlichkeit, der dieser Fürst auf seinen Landhäusern so gern opferte, vergaß er so ziemlich der Sorge dem Unfug der Friedensstöhrer vorzubeugen; die ihm oft die traurige Pflicht erspatet haben würde, ihn mit Schärfe zu bestrafen. Und wenn sein fast beständiger Aufenthalt auf seinen Schlössern zugleich mit eine Folge seiner Furcht vor den Baronen und den Pragern war; wie stand es dann um seinen Muth, der ersten Eigenschaft eines Kriegshelden?

J.C. 1417. Anfug der hussitischen Partey. Je länger, je gefährlicher wurden die Gährungen in Böhmen. Die Anhänger Hussens, und seine Gegner haßten einander so sehr, daß Haß auch in Mordthaten ausbrach. Und von den ersten dachten ebenfalls nicht alle ganz ähnlich; indem besonders einige derselben auf den Hieronymus wegen seines Widerrufs, und wegen der Abweichung von Hussen in Betref der Lehre von der Gegenwart Christi im Sakramente übel zu sprechen waren: nur im Hasse des Pabstes, der Kardinäle, der Klerisey und der ganzen römischen Kirche schienen sie alle einig zu seyn. Und dieser Haß gab ihnen oft Stoff zu ihren Predigten, die auch Ungelehrte, und selbst Weiber öffentlich zu halten pflegten. So erzählet Stephan der Karthäuser, daß, als ein hussitischer Priester in der Kapelle Bethlehem nach vollendeter Predigt die Kanzel verlassen, ein Weib mit einem Buche in der Hand dieselbe bestiegen habe; und die Zuhörer wären um so aufmerksamer gewesen, je unerhörter so ein Auftritt

war

war (p). Vielleicht war eben dieses Weib die Verfasserinn jenes böhmischen Buches, das nebst der Rechtfertigung Hussens, die unerhörtesten Lästerungen wider den Pabst und die Kardinäle enthielt, und dessen Innschrift nebst einigen Fragmenten, uns ebenerwähnter gelehrte Karthäuser aufbewahret hat. Die Schriftstellerinn sagt darinn: diese Schrift überschicke ich euch (den Hussiten) so wie ich sie auch schon einem Kloster zugeschickt habe. Ich habe darinn etwas von den Antichristen, den Widersachern unserer Gemeinde, und unsers Magisters angemerket. Ich habe vernommen, sagt sie weiter, daß einige aus euch, die Wahrheit, zu der wir uns bekennen, noch nicht recht einsehen; daher schicke ich euch eine Erklärung darüber. Nichts ist indessen auffallender, als daß die Schwärmerinn selbst sagt: sie würden ihr Buch nicht gleich verstehen; ja sogar eingestehet, daß sie selbst nicht wisse, ob sie den Lesern die Wahrheit beybringe. Doch König Wenzeln schonten die hussitischen Prediger auch nicht, vielleicht aus Rache, daß er sie nicht anhörte; sie trugen kein Bedenken, ihm mit der ewigen Verdammniß schon darum zu drohen, weil er der Klerisey ihre Güter, und Einkünfte nicht entzogen hätte (q). Auch sonst manchen Unfug erlaubte sich der Fanatismus der Hussiten; obschon er ihnen manchmal theuer zu stehen kam. Ich begnüge mich ein Paar Beyspiele aus Kranzen anzuführen (r). Ein Schuhmacher erfrechte sich das Hochwürdige in die Hände zu nehmen, und behauptete: er habe eben so viel Recht dazu, als jeder Priester; was aber der König, vielleicht auf die Klage des Erzbischofs, so hoch aufgenommen, daß er den Frevler durch den Scheitterhaufen bestrafen ließ. In Kuttenberg nahm ein Soldat den Kelch, da der Priester das heilige Blut eben genossen hatte, vom Altar: eilte damit nach der Schenke, wo er mit seinen Gesellen daraus trank. Der Bruder des Priesters, da er nach dem Meßopfer den Fall von ihm vernommen, schwur ihm, die That zu rächen,

zu

(p) S. die Briefe Stephans des Karthäusers an die Hussiten. P. I. c. 4, 5, 6. P. II. c. 56.

(q) Stephanus Prior l. c. P. VCX. apud Bern. Pez T. IV. Anecd. col. 596.

(r) Kranzius Wandaliae L. X. ad a. 1417.

J. C. 1417. zu welcher Absicht sich auf seine Auffoderung eine Anzahl Bergleute mit ihm verband. Mit ihnen suchte er den Soldaten auf, machte ihm Vorwürfe, und da dieser sie aus Stolz weder beantwortete, stach er ihn auf der Stelle nieder. 20. von den Spießgesellen desselben, da sie seinen Tod rächen wollten, hatten kein besseres Schicksal.

Spaltungen im Betref einiger Artikel unter den Hussiten.

Da Huß, der zwar seinen Böhmen Wiklefen, als den zuverläßigsten Lehrer der Wahrheit angepriesen hatte, sie doch zugleich auf die heilige Schrift unmittelbar verwiesen, von der er behauptete: sie enthielte klar alles, was man glauben und thun solle, und mache darum den Pabst, die Kardinäle und alle andere Lehrer entbehrlich: gab er dadurch ganz natürlich zur Verschiedenheit der Meynungen, und zu Spaltungen unter seinen Anhängern selbst Anlaß; indem ein jeder die Schrift nach seinem Gutdünken auslegte, und also Lehren darinn zu finden glaubte, von denen oft weder Wiklef noch Huß geträumt hatten; die dann von andern, die sich durchaus als eifrige Wiklefisten, oder Hussiten zeigen wollten, wieder verworfen wurden. Wenn also einige Gemeinden von einem Fegefeuer nichts wissen wollten, und die Gebete und Almosen für die Verstorbenen als unnütze ansahen; andere die Bildnisse Christi, und der Heiligen nicht dulden wollten, die Segnungen des Salzes und des Taufwassers, so wie die Weihungen der Palmen und Wachskerzen, das Räuchern, Besprengen, und Glockenläuten verlachten: so eiferte vorzüglich die Universität dafür. Ihr Rektor Johann von Reinstein (Cardinalis), der nach seiner Rückkehr von Kostnitz zur Belohnung seines Eifers für Hussen diese Würde erhalten hatte, wollte sich des damit verknüpften Ansehens bedienen, um unter seinen Glaubensgenossen dergleichen Neuerungen zu unterdrücken. Er machte in dieser Absicht schon am 25ten Jenner dieses Jahrs eine Schrift an alle Christgläubige bekannt, in welcher er die Unbesonnenheit verschiedener Gemeinden bestrafte, die durch eine irrige, teuflische, auf den ganzen Verfall des Glaubens, und der christlichen Religion abzielende Lehre verführt, glaubten, und behaupteten: es sey kein Fegefeuer u. s. w. (s), Er bat dann, die bey der Bekanntmachung der Schrift

(s) Ex. MS. Bibl. Caesar. Prag.

Schrift, die im Hause zu St. Michael geschah, anwesenden Lehrer der Universität, durch die Barmherzigkeit Jesu Christi, und bey ihrem Seelenheil, ja immer das Gegentheil zu bekennen, die Bildniße des Gekreuzigten, so wie der Heiligen, die Segnung des Taufwassers, des Salzes, der Palmen, Wachskerzen u. s. w. das Läuten der Glocken, als Dinge, die in der Kirche Gottes schon lange üblich, und der göttlichen Schrift nicht zu wider wären, ja nicht abzuschaffen; indem sie aus dem kanonischen Rechte wohl wissen, daß, wo die göttliche Schrift nichts verordne, die eingeführte Sitte des Volkes Gottes, und die Vorschriften der Väter für ein Gesetz gelten müßten, und folglich diejenigen, die dergleichen Kirchengebräuche verwürfen, so, wie die Uebertreter des göttlichen Gebots, der Züchtigung unterlägen. Aber nichts ist bemerkenswerther, als daß er zum Schlusse sie ersuchte: denjenigen, die gegen sie eine andere Lehre äussern würden, ja eher kein Gehör zu geben, als bis sich dieselben bey ihm, dem Rektor gestellt, und das, was sie behaupteten, durch Gründe bewiesen haben würden. Wodurch sich der Universitätsrektor die Mine eines Oberhirten zu geben schien. Im übrigen hielt sich dieser Schüler Wiklefs und Hussens genau an seine Lehrer. Denn Huß nimmt bey der Eintheilung der Kirche in die triumphirende, streitende, und schlafende ausdrücklich ein Fegefeuer an (t); und Wiklef heißt an einem Orte (u) die Verehrung der Bilder und Reliquien, so wie an einem anderen (w), die Weihung des Wassers, der Palmen u. s. w. gut. J.C. 1

Weniger befremdend ist es: daß viele die Ohrenbeichte für überfliessig ansahen. Wiklef hatte ihnen hierinn vorgeleuchtet, und Hussens Lehre war über diesen Artikel schwankend. Freylich hat er in jener Schrift, die er im Kerker zu Kostnitz verfertiget, behauptet: die Beichte wäre ein nothwendiger Theil des Sakraments der Buße (x); doch hatte er Ihre nung d Ohren

(t) C. 2. de Ecclef.

(u) In Tr. magno de Eucharistia C. 9.

(w) De Blasphemia c. 17. S. Profess. Fidei antiq. contr. secta r, nou, M. Ioan. de Przibram apud Cochl. hist. Huss. n. 51. & seq.

(x) In Hist. ac Monum. Hussi, fol. XXXVII.

J.C. 1417. er zuvor (y) vermuthlich um Wiklefen nicht stecken zu lassen, die Frage: ob es möglich sey, ohne die Ohrenbeichte selig zu werden? mit Anführung einiger Gründe aus dem Magister Sententiarum beantwortet: man könne durch eine wahre Reue auch ohne Beichte von der Sünde entlediget werden; mit Weglassung der durchaus nöthigen Einschränkung: daß man gleichwohl auch die schon bereuten Sünden, bey der ersten Gelegenheit beichten müsse. Man kam in der Folge, wie Rokyczana selbst klagt, so weit: daß viele die Ohrenbeicht als irrig und ketzerisch verwarfen (z). Eine Geschichte bey Stephan dem Karthäuser belehret uns, was man bald nach Hussens Tod zum Theil darüber dachte. Er erzählet (a): es sey im Jahr 1417. ein gewisser Priester in Begleitung zweener Scholaren nach Olmütz gekommen. Man hätte ihn ohne Anstand in der dortigen Hauptkirche zum Altar gelassen. Da er aber bey der Messe nur einen Theil der Hostie selbst zu sich nahm, den andern viel grössern aber unter die beyden ihm bey der Messe dienende Scholaren vertheilte, die er auch aus dem Kelche trinken ließ, erweckte das Aufmerksamkeit bey den Umstehenden, und vorzüglich folgte dem Priester nach geendigter Messe ein Bürger in die Sakristey, stellte ihn nach abgelegten priesterlichen Kleidern zur Rede, und zwang ihn mit zum Bischofe zu gehen. Dieser war Alsso, den ein Theil der Domherren dazu gewählet, und K. Wenzel bereits bestätiget hatte. Er fand bald, daß der Priester von der hussitischen Parthey wäre, und verurtheilte ihn, ungeachtet er sich auf die Magister der Universität zu Prag berief, zur Strafe des Kerkers. Da man aber auch den beyden Scholaren verschiedene Fragen vorlegte, verfiel man auf jene: ob sie zuvor gebeichtet hätten? und sie gaben die unerwartete Antwort: sie hätten in ihrem Herzen dem höchsten Priester Christus ihre Sünden, mit dem Vorsatze nicht mehr zu sündigen, geoffenbaret, dem man wohl weit besser, und nützlicher, als einem sterblichen Priester beichte. Man belehrte sie darauf eines anderen; sie zeigten

(y) Tr. de 3. dub. in Holomucz ib. fol. 467.

(z) Tr. de 7. Sacram. c. 17.

(a) P. V. Epist. ad Hussitas c. X.

ten sich bußfertig, und wurden entlassen. So wie man aus dieser Geschichte die Gesinnungen der damaligen Hussiten über die Beichte wahrnehmen kann, so belehret sie uns auch: daß sie sich mit dem eingeführten Meßgebräuchen Freyheiten herausgenommen haben. J.C. 1

Bewegu[ng] wegen d[es Ge]nusses u[nter] beyden G[estal]ten im A[bend]mahle.

Indeß eiferte man von hussitischer Seite für nichts so sehr, als für den Genuß des Sakraments unter beyden Gestalten. Man schrieb Bücher voll Bitterkeit über den entgegen gesetzten Gebrauch; und die hussitischen Priester behaupteten öffentlich in ihren Predigten: der Genuß unter beyden Gestalten seye zur Seligkeit nothwendig. Auf die Frage der Katholiken: ob denn alle verstorbene Christen, darum, weil sie das Abendmahl unter einer Gestalt genossen, verdammt wären? antworteten sie im übrigen mit: Nein; denn diese hätten die Wahrheit nicht erkannt: so wie sie keine Lehrer gehabt hätten, die sie zu dieser Erkentniß geführet. Auf der andern Seite feyerten die Katholischen auch nicht. Ihre Gelehrten verfochten in diesem Fall das System ihrer Kirche; wie das aus so vielen Manuskripten klar ist, häufig mit der Feder, so wie der damals noch gut katholische Erzbischof Konrad mit seinem ganzen Ansehen dafür eiferte. Er hatte erst auf der ganz zum Abfall geneigten Universität vergebens getrachtet das Disputiren darüber einzustellen; nun untersagte er ihr gänzlich alle Ertheilung der akademischen Würden. Indeß that diese, durch die seit Hussens, und Hieronymus grausame Hinrichtung wider Rom und Konzilium höchstens erbitterte Grosse Böhmens aufgefodert, in der Sache doch einen entscheidenden Schritt. Ihr Rektor machte nämlich am 10ten März dieses Jahres abermal eine Schrift bekannt, in der er unter andern sagte: daß wenn gleich auch unter einer Gestalt der ganze Christus enthalten sey; es doch verdienstlicher, ja nöthig sey, das Abendmahl unter beyden Gestalten zu genießen. Denn Christus habe seinen Jüngern befohlen, es so auszuspenden, wie er es eingesetzet. Wenn man dieses bis itzt aus Unwissenheit und Einfalt nicht beobachtet hätte, oder auch im Fall einer Krankheit und anderer eintretenden Umstände in der Zukunft nicht beobachten könnte, so würde die Barmherzigkeit Gottes so was gnädigst nachsehen. Im übrigen müsse man sich we-

J. C. 1417. er zuvor (y) vermuthlich um Wiklefen nicht stecken zu lassen, die Frage: ob es möglich sey, ohne die Ohrenbeichte selig zu werden? mit Anführung einiger Gründe aus dem Magister Sententiarum beantwortet: man könne durch eine wahre Reue auch ohne Beichte von der Sünde entlediget werden; mit Weglassung der durchaus nöthigen Einschränkung: daß man gleichwohl auch die schon bereuten Sünden, bey der ersten Gelegenheit beichten müsse. Man kam in der Folge, wie Rokyczana selbst klagt, so weit: daß viele die Ohrenbeicht als irrig und ketzerisch verwarfen (z). Eine Geschichte bey Stephan dem Karthäuser belehret uns, was man bald nach Hussens Tod zum Theil darüber dachte. Er erzählet (a): es sey im Jahr 1417. ein gewisser Priester in Begleitung zweener Scholaren nach Olmütz gekommen. Man hätte ihn ohne Anstand in der dortigen Hauptkirche zum Altar gelassen. Da er aber bey der Messe nur einen Theil der Hostie selbst zu sich nahm, den andern viel grössern aber unter die beyden ihm bey der Messe dienende Scholaren vertheilte, die er auch aus dem Kelche trinken ließ, erweckte das Aufmerksamkeit bey den Umstehenden, und vorzüglich folgte dem Priester nach geendigter Messe ein Bürger in die Sakristey, stellte ihn nach abgelegten priesterlichen Kleidern zur Rede, und zwang ihn mit zum Bischofe zu gehen. Dieser war Alsso, den ein Theil der Domherren dazu gewählet, und K. Wenzel bereits bestätiget hatte. Er fand bald, daß der Priester von der hussitischen Parthey wäre, und verurtheilte ihn, ungeachtet er sich auf die Magister der Universität zu Prag berief, zur Strafe des Kerkers. Da man aber auch den beyden Scholaren verschiedene Fragen vorlegte, verfiel man auf jene: ob sie zuvor gebeichtet hätten? und sie gaben die unerwartete Antwort: sie hätten in ihrem Herzen dem höchsten Priester Christus ihre Sünden, mit dem Vorsatze nicht mehr zu sündigen, geoffenbaret, dem man wohl weit besser, und nützlicher, als einem sterblichen Priester beichte. Man belehrte sie darauf eines anderen; sie zeig-

ten

(y) Tr. de 3. dub. in Holomucz ib. fol. 407.

(z) Tr. de 7. Sacram. c. 17.

(a) P. V. Epist. ad Hussitas c. X.

ten sich bußfertig, und wurden entlassen. So wie man aus dieser Geschichte die Gesinnungen der damaligen Hussiten über die Beichte wahrnehmen kann, so belehret sie uns auch: daß sie sich mit dem eingeführten Meßgebräuchen Freyheiten herausgenommen haben. J.C. 1

Bewegung wegen des Genusses unter beyden Gestalten im Abendmahle.

Indeß eiferte man von hussitischer Seite für nichts so sehr, als für den Genuß des Sakraments unter beyden Gestalten. Man schrieb Bücher voll Bitterkeit über den entgegen gesetzten Gebrauch; und die hussitischen Priester behaupteten öffentlich in ihren Predigten: der Genuß unter beyden Gestalten seye zur Seligkeit nothwendig. Auf die Frage der Katholiken: ob denn alle verstorbene Christen, darum, weil sie das Abendmahl unter einer Gestalt genossen, verdammt wären? antworteten sie im übrigen mit: Nein; denn diese hätten die Wahrheit nicht erkannt: so wie sie keine Lehrer gehabt hätten, die sie zu dieser Erkentniß geführet. Auf der andern Seite feyerten die Katholischen auch nicht. Ihre Gelehrten verfochten in diesem Fall das System ihrer Kirche; wie das aus so vielen Manuskripten klar ist, häufig mit der Feder, so wie der damals noch gut katholische Erzbischof Konrad mit seinem ganzen Ansehen dafür eiferte. Er hatte erst auf der ganz zum Abfall geneigten Universität vergebens getrachtet das Disputiren darüber einzustellen; nun untersagte er ihr gänzlich alle Ertheilung der akademischen Würden. Indeß that diese, durch die seit Hussens, und Hieronymus grausame Hinrichtung wider Rom und Konzilium höchstens erbitterte Grosse Böhmens aufgefodert, in der Sache doch einen entscheidenden Schritt. Ihr Rektor machte nämlich am 10ten März dieses Jahres abermal eine Schrift bekannt, in der er unter andern sagte: daß wenn gleich auch unter einer Gestalt der ganze Christus enthalten sey; es doch verdienstlicher, ja nöthig sey, das Abendmahl unter beyden Gestalten zu genießen. Denn Christus habe seinen Jüngern befohlen, es so auszuspenden, wie er es eingesetzet. Wenn man dieses bis itzt aus Unwissenheit und Einfalt nicht beobachtet hätte, oder auch im Fall einer Krankheit und anderer eintretenden Umstände in der Zukunft nicht beobachten könnte, so würde die Barmherzigkeit Gottes so was gnädigst nachsehen. Im übrigen müsse man sich we-

J.C. 1417. weder durch entgegengesetzte menschliche Verordnungen, noch durch was immer für Drohungen, ja selbst nicht, wenn ein Engel vom Himmel herabstiege, um das Gegentheil zu lehren, irre machen lassen. So wie dieses viele bisher unschliessige Böhmen bestimmte, sich itzt von dem Konzilium, so wie von dem künftigen Pabste, ja von der römischen Kirche völlig zu trennen; so wurden sie durch das weitere Verfahren der Universität hierinn noch mehr bestärket. Sie nahm nämlich den bekannten engländischen Magister Peter Payne, der zur Aufnahme der Lehre Wiklefs allenthalben so viel beygetragen hatte, unter die Anzahl ihrer Mitglieder auf. Auch faßten sämmtliche Magister den Schluß, keinen als Magister oder Doktor an der Universität zu erkennen, der nicht verspräche, den Genuß unter beyden Gestalten als nöthig anzusehen; und wenn er bisher das Widerspiel gelehret hätte, es durch einen Widerruf nicht wieder gut machte. Dann erklärten sie einen jeden der Doktorwürde, oder der eines Magisters verlustig, der wo immer behauptet, oder gelehret hätte: daß im Königreiche Böhmen Irrthümer, oder Ketzereyen entstanden wären; so wie auch jeden, der Johann Hussen einer Ketzerey beschuldigt, oder bey den Obern angegeben hätte. Dieses hatte eine ganz besondere Wirkung auf den Dominikaner Peter von Unczow, der um das theologische Lehramt, das er an der Universität bekleidete, zu behaupten, im Karolin vor der versammelten Universität, wie auch vor den Schöpfen, und den Gemeinden der Prager Städte feyerlich bekannte: daß er verführet worden sey, dem Gesetz Gottes, und den heiligen Rechten zu wider, in Böhmen, und anderstwo zu sagen, zu lehren, und in öffentlichen Predigten zu verkündigen: daß sowohl die Priester, die das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten reichten, als auch diejenigen, die es auf diese Weise empfiengen, in einem grossen Irrthume wären; daß er eben so irrig zu Prag, zu Bologna, zu Kostnitz, und an anderen Orten gesagt habe; daß in Böhmen Irrthümer und Ketzereyen anzutrefen wären: daß er Hussen unbesonnener Weise angegeben habe, als wenn dieser das Königreich beschimpfet, und das Volk von dem Gehorsam gegen die Kirche abwendig gemacht hätte; daß er endlich ganz falsch die heutigen Prediger und Magister Verführer, und alle, die ihnen folgten, Verführte,

genannt habe (b). Dieses auffallende Bekenntniß von einem Mönche läßt J.C. 1417 sich aus der genauen Verbindung seines Ordens mit der Universität einiger massen erklären, die schon seit dem Jahr 1384. bestund. Der Dominikanergeneral Fr. Raymundus hat der hohen Schule nicht nur den Gebrauch der Vinzenzkapelle im Kloster verliehen, sondern ihr auch eine so genannte Filianz ertheilet, durch welche die Glieder der Universität aller Verdienste der Mönche theilhaftig wurden. (c). Mehr Standhaftigkeit, als dieser Ordensmann, zeigte der Domherr Andreas von Broda, der anstatt sein wider Hussen gegebenes Zeugniß, und seine Schriften wider Jakobellen zu widerrufen, vielmehr der Doktorwürde, und allen damit verbundenen Vorrechten entsagte. Außer dem, daß der Erzbischof diese und ähnliche Schritte der Universität misbilligte, konnte er ihr nur einen sehr schwachen Widerstand entgegen setzen. So ließ er zum Beyspiel Jakobellen durch seinen Vikar vorladen, und, freylich vergebens, ermahnen, nichts neues wider den allgemeinen Gebrauch der Kirche einzuführen (d). Indessen machten seine Gesinnungen sie doch besorgt; weil sie nicht hoffen konnte, daß er ihren Scholaren die Weihen ertheilen würde. Damit es also ihrer Gemeinde nicht einst an Priestern fehle, gewannen die Magister durch Verheissungen und Geschenke den Weihbischof Hermann, einen jemaligen Augustinermönch, der auch wirklich den hussitischen Scholaren ohnweit Lipnitz die Weihen gab. Der Erzbischof nahm aber diesen Vorgang so übel, daß er den 15ten May zu Raudnitz eine Schrift ausstellte, durch die er erklärte: sein Generalvikar Hermann Bischof zu Nikopel hätte hussitische Kleriker zum Nachtheil der Diözes geweihet, ihn deshalb seines Amtes entsetzte, und die ihm verliehene Gewalt entzog, allen unter der Exkommunikation verboth, von ihm die Weihen in der Folge zu empfangen; denen aber, die sie bey Lipnitz von ihm empfangen hätten, die Ausübung aller Kirchenämter untersagte (e).

(b) Mſ. Bibl. Caeſar. Reg. Prag.

(c) Das Diplom ist im Universitätsarchive.

(d) V. Vindic. Iacobelli contra Andr. de Broda c. 39. apud Hardt Tom. III. P. XV.

(e) Die Schrift ist bey Kochl. l. 4. H. Huſſ.

J. C. 1417. Indessen mutheten von den Grossen immer mehrere den von ihnen abhängenden Seelsorgern zu, das Abendmahl unter beyden Gestalten auszuspenden. Der Fortsetzer des Pulkawa erzählet unter andern folgenden Vorfall, den man auch in der Rosenberger Geschichte findet. Ulrich von Rosenberg, damal der einzige Zweig dieses grossen Hauses, hatte in seiner Minderjährigkeit die Herren Czeniek von Wessele, sonst von Wartenberg, damaligen Burggrafen zu Prag, Johannsen von Neuhaus, und Heinrichen von Krawarz zu Vormündern. Der erste übertraf die übrigen an Eifer für die neuen Lehren; was von einem Manne nicht befremdend seyn kann, der sich schon an die Spitze jener Baronen und Ritter gestellet, die Hussens Hinrichtung durch so ernsthafte Vorwürfe gerüget. Nun befahl er im Namen, und mit dem Einverständniß seines Mündels ihrem Kapellan Johann Biskupecz den 17ten Brachmonats, als in der Oktave des Frohnleichnamsfestes öffentlich von der Kanzel kund zu machen: alle Pfarrer auf den Rosenbergischen Gütern, die ein Bedenken trügen, das Abendmahl unter beyden Gestalten auszuspenden, sollten ihre Pfründen binnen 6. Wochen andern Priestern, die dieses zu thun, bereit wären, überlassen. Um aber zu zeigen, daß es damit Ernst wäre, mußte an eben diesem Tage auf dem Schlosse zu Krummau nach aufgehobener Tafel, zu der man alle Rosenbergische Pfarrer mit Absicht geladen hatte, Lopata ein Vätter des jungen Rosenberg sie an diesen Befehl erinnern, und ihre Aeusserung darüber fodern. In der allgemeinen Verlegenheit faßte sich noch der Abt von Wittingau. Er besprach sich mit einigen Pfarrern, die aus seinem Orden, und Stifte waren, und bat dann in aller Namen um eine kleine Frist, eine so wichtige Sache zu überlegen. Mittlerweile vermählte sich Ulrich von Rosenberg mit Katharinen von Wartenberg der Tochter seines bisherigen Vormunds, und sein Schwiegervater übergab ihm die Verwaltung seiner Güter, die er seit dem Tode Heinrichs von Rosenberg im Jahr 1412. geführet hatte. Der um eben diese Zeit neuerwählte Pabst Martin V. war so glücklich, den neuen Herrn zur Aufhebung des unter seinem Vormund ergangenen Befehls zu vermögen. Indessen hatte doch schon der Pfarrer zu Swiniow M. Wissnie, ungeachtet sich sein Bruder der Burggraf zu Krummau um seine

Er-

Erhaltung alle Mühe gegeben hatte, seine Pfründe einem gewissen Mnischek überlassen müssen. Ein ähnliches Schicksal hatten sonst viele Pfarrer auf den Gütern anderer böhmischen Herren; wie zu Wlassim der katholische Seelsorger von dem Hussiten Martin Sowa verdrungen ward. Im übrigen thut man dem von Wessele, so sehr er auch für Hussen sonst eiferte, vielleicht doch zu viel; wenn man sein hartes Verfahren gegen die Mönche zu Krummau bloß dem Religionshasse zuschreibt. Nach dem Zeugnisse der geschriebenen Rosenberger Geschichte waren es wohl nur verdiente Züchtigungen ihres unerbaulichen Wandels, und vorzüglich ihrer ärgernißvollen Nachtschwärmereyen.

Es ist Zeit, daß ich die Kostnitzer Ereignisse dieses Jahres, in so weit sie Böhmen angehen, erzähle. Schon am 27ten Jenner war K. Sigmund von seiner Reise zurückgekommen, ohne ihren Endzweck, die freywillige Abdankung Benedikts XIII. oder Petrs de Luna erreicht zu haben (f). So wie der Kaiser zu Kostnitz mehrere Belehnungen ertheilte; als am 18ten April Burggraf Friedrichen von Nürnberg als Markgrafen zu Brandenburg: dann am 11ten May Ludwigen dem neuen Kurfürsten von der Pfalz, und am 16ten May Herzog Rudolfen zu Sachsen; so war auch dieselbe zu suchen, Markgraf Friedrich der strenge zu Meissen am 15ten April mit vieler Pracht zu Kostnitz angekommen (g). Da er aber, die einst durch Markgraf Wilhelm von Böhmen im J. 1401. abgerissene Oerter: Risenburg, Königstein, Dux, Eilenburg, Dohna, Kolditz, und Pirna, dieser Krone durchaus nicht zurückstellen wollte, mußte er am 12ten May unverrichteter Sachen wieder abziehen. Das, was er im Unwillen bey dieser Gelegenheit ausriff K. Sigmund würde die itzt versagte Belehnung ihm einstens gern im offenen Felde ertheilen, ward im Jahr 1420. erfüllet; denn der Kaiser belehnte damals den Markgrafen, dessen Beystand er wider die Hussiten brauchte, selbst bey Prag. Die Maaßregeln, die man wider Petern de Luna zu Kostnitz nehmen wollte,

(f) Hardt. ad h. a.

(g) Hardt.

MUSEJNI SPOLEK V JICINE.

J.C. 1417. te, gehören nicht in die Geschichte Böhmens; wohl aber: daß auf dem Konzilium die nöthige Verbesserung der Sitten der Klerisey zur Sprache kam; weil zween böhmische Theologen, Stephan von Prag, der mir kein anderer, als Stephan Palecz zu seyn scheinet, und Moriz von Prag, in ihren vor dem Konzilium in des Kaisers Gegenwart gehaltenen Reden mit vielem Nachdruck darauf gedrungen haben (h).

Maaßregeln des Kirchenraths um die Ordnung und Ruhe in Böhmen herzustellen.

Die Lage der Sachen in Böhmen verursachte den Vätern nicht geringe Sorgen; um so mehr, da sie aus den von mir angeführten Schriften der Universität sich überzeugen konnten, daß sie an den böhmischen Magistern entschlossene und thätige Gegner hätten: hierinn mußten sie auch dadurch bestärkt werden, weil Jakobell kein Bedenken trug, selbst das Gutachten der Theologen des Konziliums über die Lehre vom Genuß beyder Gestalten zu widerlegen. Es kam also auf die Frage an, wie die Böhmen zu bewegen wären, sich den Aussprüchen des Kirchenraths zu unterwerfen? Man faßte vor allen dem Entschluß, sie durch eine Schrift zu überzeugen, daß sie, was den Genuß unter beyden Gestalten beträfe, irrig daran wären. Johann Gerson entwarf gewisse Regeln, die man bey Verfertigung dieser Schrift vor Augen haben müßte. Zehn derselben betrafen das Ansehen der göttlichen Schrift, und das Recht dieselbe auszulegen; und die anderen 10. bezogen sich auf die Widerlegung der Lehre von der Nothwendigkeit des Genusses unter beyden Gestalten. Auch hatte ein ungenannter Theolog, eine ziemlich weitläufige Widerlegung Jakobells verfertiget, und den Vätern überreicht; aber diese hielten dafür: die Arbeit eines Böhmen würde in Böhmen mehr Eindruck machen; sie trugen also Morizen von Prag ehemaligen Lehrer der Gottesgelahrheit an der dortigen Universität, und Kanzlern der Prager Metropolitankirche die Ausführung auf; der auch Jakobellen mit viel Gründlichkeit widerlegte. Indessen blieben die Böhmen auf ihrem Sinn: denn sie glaubten sich einmal überzeugt zu haben: daß ohne den Kelch im Abendmahle für sie keine Seligkeit zu hoffen seye.

Auch

(h) Hard.

Auch den Bedrückungen und Mishandlungen der dem System der römischen Kirche treugebliebenen Klerisey in Böhmen zu steueren, giengen die Väter fleissig zu Rath. Das Resultat dieser Berathschlagungen wird der Leser, aus dem Schreiben K. Sigmunds an die Bürger von Laun abnehmen, dessen wesentlichen Innhalt ich aus dem lateinischen Original hier deutsch gebe. Es heißt: bey dem verwirrten Zustande Böhmens hätte sowohl König Wenzel selbst, als einige gutgesinnte Baronen, ihn, K. Sigmunden, ersucht, die Väter dahin zu bewegen; daß sie Mittel ausfindig machten, durch die dem Uebel könnte gesteuert werden. Dieses hätte er gethan; aber es wäre bald zum Nachtheil seines königlichen Bruders ausgeschlagen. Denn die Väter hätten bey dieser Gelegenheit ihn einer sträflichen Nachsicht beschuldiget, und hätten schon auf einen förmlichen Prozes wider denselben angetragen. Er habe dieses zwar aus brüderlicher Liebe glücklich hintertrieben: wie er es denn auch K. Wenzeln selbst, und den Baronen zu wissen gethan hätte. Dem ohngeachtet höre die Verfolgung der römischen Klerisey in Böhmen nicht auf; indem man ihr, so lange sie gut katholisch predigt, den Unterhalt entzieht, und die grausamsten Gewaltthätigkeiten an ihr ausübt, um sie zum Abfalle zu bewegen. So wie nun dadurch das Misvergnügen über K. Wenzeln, der durch seine übertriebene Nachsicht, den Troz der Abtrünnigen zu nähren scheint, bey den Vätern wieder rege geworden, so wären diese nun auch wieder schliessig wider diesen Fürsten gerichtlich zu verfahren; was er, der Kaiser, itzt nicht mehr hintertreiben könnte, wenn K. Wenzel nicht selbst Muth faßte, um dem Unfug der Abtrünnigen durch den ernstlichen Gebrauch seiner Macht zu steuern. Auch ihre (der Launer) Pflicht wäre es, ihres eigenen Heils, so wie ihrer Ehre ingedenk zu seyn, und der Bosheit Widerstand zu leisten, indem sie sich sonst als Mitschuldige verdächtig machen würden; und dann hätten sie in der That zu befürchten: daß der Kirchenrath erstens mit den Kirchenstrafen wider sie verführe: die dann, die Verwendung einer fremden Macht, und selbst eine bewaffnete Darzwischenkunft nach sich ziehen dürften; woran er, der Kaiser, dann keine Schuld haben würde (i). Es ist wenigstens sehr wahrschein- J.C. 1417

J. 1417. scheinlich, daß der Kaiser an mehrere, wo nicht an alle, wenigstens königliche Städte Böhmens ähnliche Briefe geschrieben, die aber verloren gegangen. Laun aber wollte man darum nicht übergehen, weil es schon bey Hussens Lebzeiten gut hussitisch dachte. Dieses beweiset unter andern ein Brief Hussens an die Launer, in welchem er sie dessentwegen lobt, und zur Standhaftigkeit aufmuntert. Im übrigen sieht man aus des Kaisers Schreiben ganz klar, daß man zu Kostnitz sehr für gewaltsame Heilungsmittel war. Um den bösen Folgen vorzukommen, schrieb Sigmund auch an die Baronen des Königreichs: sie sollten sich der Zeiten erinnern, in welchen Böhmen und Mähren so vieles durch Kriege gelitten. Die beyden Länder in dieses Elend zurückzustürzen, würden fremde feindselige Fürsten jede Gelegenheit begierig ergreifen. Ihre, der Baronen, Bündnisse könne er, der Kaiser, schon darum nicht billigen, weil sie im Grunde zum Nachtheil ihres Königs gerichtet. Wäre die Theilnahme an Hussens Schicksal die Triebfeder davon, so müßte er ihnen unverhohlen sagen, daß er gleich Anfangs, als Hussens Name und Lehre so viel Aufsehen gemacht, keine andere, als traurige Folgen vermuthet habe. Die Nachricht habe ihn also ungemein aufgerichtet: daß Huß zu Kostnitz sich rechtfertigen, und allen Verdacht irgend einer Irrlehre ablehnen wolle; denn er hätte sich nun gewiß versprechen können, daß alle Zweifel über Lehre und Glauben in Böhmen dadurch getilgt werden würden. Es wäre ihm sehr leid: daß Huß sich nicht eher, und selbst vor seiner Ankunft in Kostnitz, an ihn, den Kaiser, verwendet; dadurch hätte dessen Sache auch gewiß eine andere Wendung bekommen. Aber so hätte er Hussen schon in Banden gefunden, als er zu Kostnitz ankam. Er hätte zwar auch itzt noch alles versucht, ihn zu retten; und seinen Unwillen gegen die Väter durch wiederholte Entfernungen von Kostnitz an

(l) Der Brief steht bey Hardt, und ohne Namen der Stadt Laun. Ein Beweis, daß er an mehrere geschrieben worden. Auch finde ich ihn in einem alten Mannskript der kais. kön. Bibliothek zu Prag. Bey Hardt ist der 3., und im Mannskript der 4. September beygesetzt; diese und andere Verschiedenheiten, veranlaßten mich, ihn aus der erwähnten Handschrift nochmals abdrücken zu lassen.

en den Tag geleget. Aber die immerwährenden Vorstellungen derselben, J.C. 14
daß, wenn sie Hussen nicht nach den bestehenden Rechten behandeln dürften, ihre Gegenwart in Kostnitz überflüssig wäre, hätten ihn befürchten gemacht, daß das Konzilium auseinander gehen würde, wenn er Hussen nicht preis gäbe. Auf diese Entschuldigungen folgten neue Ermahnungen: die Baronen sollten ja durch die Ausführung ihrer ihm wohlbekannten Entwürfe das Feuer der Zwietracht nicht vergrössern, besonders sollten sie von den Verfolgungen der Klerisey, und allen Neuerungen in Religionssachen abstehen. Ihren Beschwerden, wenn sie einige hätten, abzuhelfen, wollte er, der Kaiser, selbst sich alle Mühe geben. Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß der um die Herstellung der Ruhe in Böhmen, die ihm freylich als nächsten Thronerben am meisten an Herzen liegen mußte, so besorgte Kaiser, auch nicht an seinen königlichen Bruder selbst in dieser Absicht geschrieben hätte. Daß im übrigen an diesen Verfolgungen der römischen Klerisey, die nach dem starken Ausdrucke einiger Schriffsteller die Grausamkeiten der Heiden und Pharaonen weit überstiegen haben, K. Wenzel selbst Antheil gehabt, oder sie gebilliget hätte, läßt sich durch gar nichts darthun. Daß er ihnen aber unthätig zusah, war wohl mit eine Wirkung der Furcht vor Unterthanen, die schon das Herz gehabt hatten, ihren Landesfürsten der Freyheit zu berauben; und von denen wohl itzt um so mehr zu besorgen war, je erbitterter sie waren. Wenn man also K. Wenzels Lage in Kostnitz hätte erwägen wollen, so wie den entschlossenen Nationalkarakter der Böhmen, und vorzüglich des Adels; so würde man nicht von gerichtlichem Verfahren wider den König gesprochen haben. Indessen gab dem Konzilium die gänzliche Beylegung der bisherigen Kirchenspaltung zu schaffen. Es erklärte den halsstärrigen Benedikt XIII. seiner angemaßten Würde verlustig, setzte fest, daß weder er, noch Gregor, noch Johann gewählet werden könnten, und schritt am 11ten Wintermonats zur neuen Pabstwahl, welche auf den Kardinal Otto von Colonna fiel, der den Namen Martin V. annahm.

J.C. 1418. Verfügung Pabst Martins V. wegen des Bisthums Olmütz.

Eine der ersten Sorgen des neuen Pabstes war die Wiederbesetzung des Bisthums Olmütz. Wenzel Kralik Patriarch von Antiochien, und Bischof zu Olmütz war zu Switau (k), und wie es scheint, um die Zeit der Eröffnung des Kostnitzer Konziliums verstorben; denn unter den Vätern, die zu Ende des 1414ten, und zu Anfang des 1415ten Jahres zu Kostnitz angekommen, finde ich einen Patriarchen von Antiochien Namens: Johann (l). Das Todesjahr, was Berghauer angiebt: 1406, kann indessen nicht Statt finden, ohne dem Zusammenhang der Geschichte Gewalt anzuthun. Nach Kraliks Tode waren die Domherren über die Wahl seines Nachfolgers uneinig. Ein Theil gab seine Stimme dem Leutomischler Bischofe Johann, und der andere nach dem Wunsche K. Wenzels dem Wissehrader Domherrn Alsso (m). Diesen letztern soll der Prager Erzbischof Konrad vorgeschlagen, und die hussitisch gesinnten Grossen empfohlen haben; und eben darum konnte er jenen Domherren nicht angenehm seyn, die vorzüglich darum den Bischof von Leutomischl gewählet; weil er sowohl zu Kostnitz, als auch sonst so viel Eifer für die römische Kirche an Tag geleget. Indessen mußten sie den König fürchten; sie suchten also den Beystand der Kirchenversammlung. So wie die Väter von Johannsen die beste Meynung hegten, so waren sie auch zur Handhabung seiner Wahl bereitwillig. Den 22. Christmonats 1416. liessen sie durch den Mayländer Erzbischof Bartholomäus öffentlich ein Dekret ablesen, in welchem der heilige Synod erklärte: daß er das Verlangen der Olmützer Domherren, die sich an ihn verwendet, gutheisse, und dem von ihnen gewählten Leutomischler Bischof Johann, zugleich die Verwaltung des durch den Tod des Patriarchen von Antiochien erledigten Olmützer Bisthums anvertraue, und übergebe. Zugleich ward dem Kardinalbischof von Ostia aufgetragen, die erfoderlichen Briefe zu verfassen

(k) Cruger. in Ser. Episcop. Olom. MS.

(l) Hardt ex MS. Vindobon. T. V. Conc. Constant. P. II. p. 11.

(m) August. Olom. in Catal. Ep. Ol. ap. Freh. scr. rer. Boh. Stephan der Karth. P. V. Epistol. ad Hus. nennt ihn ausdrücklich: Alsonem recenter praesentatum per D. Regem Wenceslaum, & unam partem Canonicorum electum Episcopum.

fassen, und auszufertigen. Es kann kein Zweifel seyn: daß auch einer K. Wenzeln zugekommen seyn wird, der die Gründe enthielt, die das Konzilium bewogen, dem so eifrigen Bischof zu Leutomischl auch die Olmützer Kirche anzuvertrauen. Nur war der Erfolg nicht der gehoffte; denn K. Wenzel, so wie er nicht hoffen konnte, seinen Alsso, als Bischof zu Olmütz bestätigt zu sehen, weigerte sich auch seiner Seits schlechterdings Johannsen als einen solchen zu erkennen. Die Väter glaubten sich am besten aus dem verwirrten Handel zu wickeln, wenn sie alles der Entscheidung des zuwählenden Pabstes überliessen. Martin V. that, was leicht vorzusehen war, das er thun würde. Er glaubte, der eifrige Johann würde bey der itzigen Lage der römischen Kirche mehr Vortheil bringen, als der durch die Unterstützung hussitischer Grossen wenigstens verdächtige Alsso. Unter den größten Lobsprüchen bestätigte er die Wahl des ersten, ernannte ihn mit Beybehaltung des Leutomischler Bisthums auch zum Bischof zu Olmütz, und stellte darüber am 14ten Hornungs des gegenwärtigen Jahres eine besondere Bulle aus (n). Bey dem König scheint auch das keinen Eindruck gemacht zu haben. Alsso blieb im Besitz des Bisthums, bis ihn K. Sigmund im J. 1420. dasselbe zu verlassen zwang. Worauf er durch die Unterstützung seiner Freunde der böhmischen Baronen und des Erzbischofs Konrad das Leutomischler Bisthum davon trug; aber, wie es die Folge zeigen wird, nicht behauptet zu haben scheint. Das erste läßt sich aus einer von ihm am Thomastage des J. 1420. zu Leutomischel ausgefertigten Urkunde mit Gewißheit schliessen (o). Der einem Alsso wider Konzilium und Pabst verliehene Schutz gehört unter die historischen Beweise: daß obschon K. Wenzel der Lehre der Hussiten nie beygepflichtet; er doch den Baronen von dieser Parthey, vielleicht mehr, weil er sie fürchtete, als weil er ihnen zugethan war, manches zu Gefallen gethan. Auch ein Beweis davon ist die Beförderung Zdislaws von Zwierzeticz zum Domprobsten zu Leutmeritz J.C.141

(n) S. Berghauer Protom. Poenit. P. I. c. 7. p. 272. seqq.

(o) S. die Urkunde T. IV. Monum. inedit. Gel. Dobner. p. 412. Alsso schreibt sich da: Dei miseratione Episcopus Litomischliensis.

J.C. 1418. meritz. Er stammte von Denen von Wartenberg ab, aus denen der damalige oberster Burggraf zu Prag Czenko das Haupt der hussitischen Parthey war. Zdislaw hatte am 11ten März 1410. die Magisterwürde von Johann Hussen selbst erhalten (p), und hieng ihm seit der Zeit eifrig an. Was er für die Ausbreitung seiner Lehre gethan, und gelitten, werden wir beym Jahr 1421. sehen.

Maaßregeln des Pabstes, und des Konziliums um die Böhmen zur Kirche zurückführen.

Da nun die Böhmen sich grossen Theils von der römischen Kirche so gut, als getrennet hatten; so beschäftigte den Pabst und die Väter nichts mehr, als die Sorge sie in den Schooß derselben zurückzuführen. Man entwarf 24. Artikel, die der Grund zur Aussöhnung mit dem Konzilium seyn sollten. 1. Der König von Böhmen sollte schwören, die römische, und die in seinen Landen befindliche mit ihr vereinigte Kirchen bey ihren Rechten zu erhalten, und die römische Klerisey nicht, wie es auf Anstiften der Wiklefisten und Hussiten bisher geschehen, zu kränken. 2. Alle Magister und Priester sollten die gelehrten und gepredigten Irrlehren so, wie die vom Konzilium verdammten Meynungen Wiklefs, und Hussens abschwören, und widerrufen. Auch die durch das Konzilium geschehene Verdammung öffentlich gutheissen. 3. Diejenigen, die vor das Konzilium geladen worden, um ihre Irrthümer abzuschwören, und sich nicht gestellt hätten, so wie auch die, die die Kirchenstrafen nicht geachtet, sollten nach Verdienst bestraft werden. 4. Eben das sollte mit allen Layen, die in gleichem Falle wären, geschehen. 5. Diejenigen, die die Klerisey beraubet, sollten alles zurückstellen, und zugleich schwören, daß sie die Kirchenfreyheit nicht mehr kränken wollen. 6. Die vertriebenen Pfarrer sollten wieder eingesetzt, so wie die statt ihnen eingedrungenen entsetzt werden. Der 7te Artikel ist von dem 3ten fast nicht unterschieden. 8. Alle die, so wo immer ein Religionsgeschäfte besorget, sollten ihre Pfründen wieder erhalten, und in ihrem Vaterlande alle Sicherheit geniessen. 9. Die geraubten Reliquien und Schätze der Prager Kirche, sollten, so wie alles, was auch andern Kirchen entzogen worden, wieder

(p) Acta Decan. Philos.

der zurück gestellet werden. 10. Soll die Prager Universität von den Wiklefisten gesäubert, und die, welche sie angesteckt haben, abgeschaft, und bestraft werden. 11. Die Lehrer und Vertheidiger der Irrthümer sollten angehalten werden, sich vor dem Richterstuhl des Pabstes zu stellen, namentlich: Johann von Jessenicz, Jakobell von Strzibro, Simon von Tischnow, Simon von Rokiczan, Christann von Prachaticz, Johann Reinstein, Zdenko von Laban Probst zu allen Heiligen, Zdislaw von Zwierzeticz, und Michel, der Czisško geheissen haben soll. 12. Alle Layen die unter beyden Gestalten kommunizirет, oder andere dazu genöthiget, sollen dieses als eine Ketzerey abschwören. 13. Die von dem Weihbischof Hermann ordinirte Priester und Diakonen sollten sich vor dem Pabste stellen. 14. Die von Huß und Jakobell ins böhmische übersetzte Bücher Wiklefs sollten dem apostolischen Legaten, oder auch dem Erzbischof bey Strafe des Kirchenbannes ausgeliefert werden. 15. Eben das ist von Hussens eigenen Werken zu verstehen. 16. Auch von Jakobells Abhandlung von dem Abendmahl unter beyden Gestalten, so wie von zwo andern, in deren einer er den Pabst für den Antichrist ausgiebt, und in der zwoten er behauptet: daß das Brod auch nach der Konsekrazion Brod verbleibe. 17. Unter größter Strafe sollten alle Lieder, die Spott auf das Konzilium, und jene eifrige Katholiken, die sich der Verbreitung neuer Lehren widersetzet, und Wiklefs oder Hussens Lob enthielten, auf das schärfeste verbothen werden. 18. Das Predigen soll der Klerisey ohne Genehmigung des Bischofs, und Erlaubniß der Pfarrer nicht gestattet werden. 19. Bey Strafe des Kirchenbannes sollen die Gerechtsame der Bischöfe und Prälaten von den Layen nicht geschmälert werden. 20. Unter eben dieser Strafe sollte jedermann angehalten werden, alle diejenigen, die Wiklefs und Hussens Lehren ausstreuten, oder ihre Bücher aufbehielten, bey den Bischöfen anzugeben. 21. Das Bündniß, das theils Layen mit Layen, theils auch mit Geistlichen zur Vertheidigung Hussens, und des Hieronymus, und zum Nachtheil des apostolischen Stuhls, des Konziliums, und der römischen Kirche geschlossen hätten, sollte aufgehoben werden. 22. Alle Cärimonien der christlichen Religion, so wie die Verehrung der Bilder und Reliquien sollten in ihrem Werthe

ver-

J.C. 1418. verbleiben. 23. Diejenigen, die die Irrthümer Wiklefs und Hussens, seit dem sie von dem Konzilium verdammt worden, noch lehrten, sollten als des Rückfalls in die Ketzerey schuldig, mit dem Feuer bestraft werden. 24. Die Layen sollten den Bischöfen den verlangten Beystand wider die Irrlehrer leisten, oder für Gönner derselben angesehen werden.

Pabst Martin bestätigte dann die Verdammung Wiklefs und Hussens in einer besonderen Bulle (q), die er den Erzbischöfen zu Salzburg, Gnesen, und Prag, den Bischöfen zu Olmütz, Leutomischel, Bamberg, Meissen, Passau, Breßlau, Regensburg, Krakau, Posen, und Neutra mit dem ausdrücklichen Befehl zuschickte: auf ihrer Hut zu seyn, und denjenigen, die man entweder für Schüler Wiklefs und Hussens gehalten, oder die sich sonst einiger Irrthümer verdächtig gemacht hätten, gewisse Fragen vorzulegen. Sollten die Bischöfe sich hierinn fahrlässig bezeugen, so würde man wider sie selbst nach den Rechten verfahren. Dieser Fragen waren etwa 28; ich begnüge mich einige derselben anzuführen: ob er mit Wiklef, Huß oder Hieronymus, besonders mit den beyden letztern, da sie schon im Kirchenbanne waren, jemals einen vertrauten Umgang gehabt? Ob er glaube, daß ein jedes Konzilium die ganze Kirche vorstelle? Ob er glaube, daß Wiklef, Huß und Hieronymus mit Recht für Ketzer erkläret worden? Ob er glaube: daß der Gebrauch der Kirche das Abendmahl unter einer Gestalt zu geniessen beobachtet werden soll? Ob er in Petrus den Statthalter Christi auf Erden, mit der Macht zu binden, und zu lösen erkenne? Den 25ten März schrieb auch der heilige Vater selbst an die böhmischen Herren, und ermahnte sie von den Neuerungen in Religionssachen, und von den Gewaltthätigkeiten wider die Katholischen abzustehen. Die Väter des Konziliums, sagte er weiter, hätten ihm zwar gerathen, die Macht der christlichen Fürsten wider sie aufzubiethen; er hätte es aber bloß darum bisher nicht gethan, weil K. Sigmund noch Hoffnung machte, die Böhmen durch gelindere Mittel auf andere Gedanken zu bringen (r). Den 10ten Heumonats schickte er Johann-

(q) Sie steht bey Labbee; auch b. Hardt T. IV. Conc. Constant. pag. 518. seqq.
(r) Raynald. Annal. Eccl. ad a. 1418. n. 6.

hannsen Kardinalpriestern auf den Titel des heiligen Sixtus, einen gelehrten Dominikaner, als apostolischen Legaten nach Böhmen, mit dem Auftrage: die Reumüthigen in den Schooß der Kirche väterlich aufzunehmen, und die Ketzereyen durch alle Mittel, selbst durch die Hülfe des weltlichen Arms auszurotten; und wenn sich die weltliche Obrigkeit lau bezeigte, auch andere Mächte aufzufodern (s). Bald darauf gieng das Konzilium zu Kostnitz auseinander. J.C. 141

Es kann seyn, daß die standhafte Anhängligkeit an den Glauben ihrer Väter, die bey dem sonst allgemeinen Abfalle, einige Städte Böhmens an Tag geleget, mit ein Werk der Beredsamkeit des Kardinallegaten war. Sonst richtete er, so viel er sich auch Mühe gab, so fleissig er mit dem Erzbischofe zu Rathe gieng, so nachdrücklich er dem König zuredete, im ganzen nicht viel. Vermuthlich, weil es schon zu weit gekommen war, und die 24. Artikel vielleicht die Böhmen noch mehr erbitterten. Nach der Pilsner Geschichte gehörte die Bekehrung des nun mündigen, einst von seinem Vormund Czenko von Wartenberg hussitisch gestimmten Ulrich von Rosenberg, unter die neuen Eroberungen der römischen Kirche; aber unter die Triumphe des Kardinallegaten Johann kann man sie nicht rechnen, weil es gewiß ist, daß dieser mächtige Reichsbaron erst im J. 1420. auf dem Schlosse Ziebrak in Gegenwart K. Sigmunds in die Hände eines anderen Kardinallegaten Ferdinands Erzbischofs zu Lucca, samt 500. Rittern den Hussitismus abgeschworen (t). Auf der anderen Seite schreibt Theobald die Empörung der Breßlauer Bürger wider ihren Rath ganz willkührlich dem Religionszwang zu. Er sagt: der letztere hätte sich der Neigung der ersteren für Hussens Lehre widersetzet, aber ohne einen Gleichzeitigen als Gewährsmann dieser Behauptung anzuführen. Der damals lebende Dlugoß schreibt dafür (u): der Rath habe von den Bürgern ohne Unterlaß Geld erpresset, ohne es

(s) Id. n. 8. 9.

(t) Brzezina in Diar. ad a. 1420.

(u) Ad h. a. col. 391.

J.C. 1418. es jemals zu verrechnen. Die darüber ergrimmten Bürger hätten also am 19ten Heumonats (andere haben dafür den 18.) die versammelten Rathmänner überfallen, hätten in ihrer Wuth Niklas Freybergern, Hans Sachsen, Hans Stickern, und Heinrich Schmidten die Köpfe abgeschlagen; Hans Mergelinen aber vom Rathhause herabgestürzt, und darauf einen neuen Rath gewählet.

Am wenigsten glücklich war der Kardinallegat Johann bey jenen böhmischen Herren, die um Hussens Tod zu rächen, bereits einen Bund unter sich geschlossen hatten. Es kann seyn, daß selbst die in den 24. Artikeln angedrohte Strafen sie noch mehr gespornt haben, alles zu verfolgen, was nur den Schein von Katholizismus hatte. Da auch die Anzahl der Anhänger der neuen Lehre immer zunahm, so wagte es Niklas von Hussinecz eines ihrer Häupter von dem Könige in ihren Namen mehr Kirchen zu ihrem Gottesdienst zu verlangen. Daß er es mit Eifer that, wird der Leser schon daraus schliessen, weil er immer ein besonderer Beschützer Hussens, und stolz darauf war, Grundherr des Ortes zu seyn, in welchem dieser Mann gebohren worden. K. Wenzel behielt sich erst Bedenkzeit vor; dann ließ er Niklasen, nebst einer abschlägigen Antwort, noch die Drohung vermelden: daß wenn er sein Gesuch widerholen sollte, ihm noch etwas anderes bevorstünde. Theobald, zum Theil auch dem Hagek, erzählet: Niklas von Hussinecz habe den König vorzüglich dadurch gereizet, daß er bey ihm auf dem Wissehrad in voller Rüstung und in Begleitung des ebenfalls bewaffneten Volkes erschienen sey: Weßwegen dieser Fürst auch Niklasen mit dem Strang gedrohet, dem Volke aber durch seine zween Räthe Wilhelm von Bozkowicz und Martin von Rostock bedeuten lassen: er würde nicht abgeneigt gewesen seyn, demselben zu willfahren, wenn es nicht bewaffnet vor ihm erschienen wäre, um ihm also das, um was es bat, gleichsam abzutrotzen. Daß der König eine dritte Gefangennehmung bey dieser Gelegenheit geforchten haben mag, läßt sich auch aus dem Befehle schliessen, den er durch die erwähnten beyden Räthe an die Prager Städte ergehen ließ, daß alle ihre Innwohner, alle

ihre

ihre Schutz- und Trutzwaffen auf dem Wissehrad niederlegen sollen. Das letzte erzählt auch Hagek, ohne der bewaffneten Erscheinung des von Hussinecz vor dem Könige zugedenken. Dafür berichtet er uns aber beym 1419. J., daß der König diesen Herrn wegen der wider ihn einst bey St. Apollinar ausgestossenen Schimpfreden mit dem Kerker beleget, aber auf die Vorbitte des Volkes, und weil er im Weigerungsfall einen Aufruhr besorget, wieder auf freyen Fuß gestellet habe. Welche aus diesen verschiedenen Angaben auch immer wahr seyn mag; so war Niklas einmal gegen den König im höchsten Grade aufgebracht. Er entschloß sich also das Volk aufzuhetzen, daß es sich zusammenrotte, um dem Könige mehrere Kirchen mit Gewalt abzutrotzen. Nirgends gieng das besser von statten, als im Bechiner Kreise; wo Huß wider den Pabst und die Kardindäle häufig und heftig geprediget, und also das Volk schon eher gewonnen hatte. So wie es diesen seinen Lehrer für einen eben so gottesfürchtigen, als gelehrten Mann hielt, so schrieb es seinen Tod nur der Bosheit seiner Feinde, vorzüglich, der römischen Kirche zu. Sehr leicht war es also, diese Leute zu Neuerungen zu bewegen. Sie foderten vor allem den Kelch im Abendmahle; und weil ihnen diesen die katholische Pfarrer versagten, so wie auch zum Theile die Grundherren nicht dafür waren; versammelten sie sich zu ihrem Gottesdienste auf einem Berge bey Bechin, unweit der hernach von Zißka zerstörten Stadt Austi. Ihre Anzahl wuchs so sehr an, daß sie sich am Magdalenenfeste des künftigen Jahres Weiber und Kinder mitgerechnet, auf 42000 belief. Sie nannten den Berg, wegen der zur Haltung des Gottesdiensts aufgeschlagenen Hütten, aus denen hernach Häuser wurden, Tabor: so wie sich selbst Taboriten. Ihre Priester predigten ihnen, und hielten den Gottesdienst ohne priesterliche Kleydung; für die von ihnen erst ausgeleerten Fässer, deren sie sich bey dem Abendmahl bedient haben sollen, spricht Brzezina von Tafeln. Sie sollen auch vor dem Genusse desselben immer gebeichtet haben; was um so auffallender wäre, weil die Taboriten in der Folge die Ohrenbeichte gänzlich verworfen haben. Sie nahmen auch einige Lehrsätze der Pikarditen an, von denen bey 40 mit Weib und Kind nach ihrer Vertreibung aus Frankreich zu ihnen flüchteten, und

J.C.1418. mit offenen Armen aufgenommen wurden. Bald fand sich auch, wie Bielowsky erzählet, noch ein anderer Schwärmer, ein Priester aus Mähren Namens: Martin Logvis bey ihnen ein. Er verkündigte in seinen Predigten eine zwote Ankunft Christi als ganz nahe, bey welcher die streitende Kirche ohne Schonung durch lauter scharfe Heilungsmittel verbessert werden würde. Es würden dann keine Lieder mehr gesungen, keine Festtage gehalten, und alle Bücher vernichtet werden, so wie auch selbst die heilige Schrift aufhören würde. Die heiligen Gefässe, und Geräthschaften, als: Kelche, Monstranzen, Meßgewänder müßten dann zu einem anderen Gebrauch verwendet; die von einem mit einer schweren Sünde behafteten Priester konsekrirte Hostie mit Füssen getreten, und alle Kirchen, die einen anderen Namen, als den des Heilands selbst führten, der Erde gleich gemacht werden. Diese zwote Ankunft Christi würde sich schon im J. 1420. ereignen, und mit ihr die Kirche eine neue ganz liebreiche Gestalt bekommen: alle Bösen aber ihren Untergang finden. Itzt sey also die Zeit da, in der über alle Missethäter die Rache des Schwerts und des Feuers kommen würde; daher sollte jedermann, die Priester nicht ausgenommen, das Schwert ergreifen. Städte, Schlösser und Dörfer sollte man gänzlich zerstören; indem ohnehin keiner selig werden könnte, der nicht auf die Berge, in Hölen und Einöden flöhe; wo sich die wahren Diener Christi versammeln, und von da aus, in Kriegsheere vertheilt, ausziehen würden, die Bösen, und alle die zu züchtigen, die sich ihnen nicht beygesellen wollten. Insbesondere müsse ein jeder Unterthan, der dem Herrn, welcher die Beobachtung des göttlichen Gesetzes hindert, noch gehorchet, als ein Feind Christi umgebracht werden. Alles dieses dem verirrten Haufen glaublich zu machen, führte der Schwärmer verdrehte Schriftstellen an; so wie er den Weibern, um auch diese anzuspornen, versprach, daß, wenn sie es in allem mit den Taboriten hielten, sie in dem erneuerten Reiche Christi, frey von Banden der Ehe seyn, und ohne Schmerzen gebären würden. Diese Schwärmerey, aus der hernach die Adamitensekte entsprungen, dauerte bis zum J. 1421., in welchem die Nichterfüllung der Prophezeihung den Betrug aufdekte. Wovon an seinem Orte.

Die-

Dieser täglich anwachsende Haufen, ob er schon Anfangs bloß mit Stecken, oder nach andern höchstens mit Stangen und Dreschflögeln bewaffnet war, hätte wirklich selbst dem K. Wenzel gefährlich werden können; indem einige aus den Zusammengerotteten wirklich darauf antrugen, ihn vom Throne zu stossen, und einen König von ihrer Parthey in der Person Niklasens von Hussinecz zu wählen. Aber ein hussitischer Priester, Wenzel Koranda Prediger zu Pilsen hinderte durch seine Beredsamkeit den Ausbruch dieser Meuterey. Bey aller seiner Unthätigkeit, und Troz der Liebe zum Trunk, sagte er, mache K. Wenzeln doch seine Friedsamkeit, und vorzüglich seine Güte, und Liebe zu den Unterthanen zum Muster der Könige. Wäre er auch nicht von ihrer Religion, so störe er sie gleichwohl nicht in der Ausübung derselben, und eben darum getraue sich auch sonst niemand sie darinn zu stören. Anstatt also einen solchen Fürsten der Krone zu berauben, sollten sie vielmehr Gott bitten, daß er sie lange tragen möge. J. C. 1418

Ungleich mehr befürchtete indessen K. Wenzel für seine Sicherheit von den Bürgern der Prager Städte, wenn das unter der Asche glimmende Feuer des Misvergnügens ausbrechen sollte. Seine Furcht veranlaßte den Befehl an die ganze Bürgerschaft, alle ihre Waffen zu dem Könige auf den Wissehrad zu bringen, und dieser Befehl eine allgemeine Bestürzung in der ganzen Stadt. Diese bemerkte unter andern der nachmals so berühmte Johann Zizka von Trocznow, an einem seiner Freunde einem Rathmann, oder, wie ihn Hagek nennt, Schöpfen der Stadt, als er ihn besuchte. Er fragte um die Ursache, und erhielt zur Antwort: ein solcher Befehl müsse Jedermann in Verlegenheit setzen. Denn ihm nachkommen, hiesse sich entwaffnen: was bey der itzigen Lage gewiß bedenklich wäre; und es nicht thun wollen, könnte von dem Könige als Ungehorsam, und Aufruhr angesehen werden, und seinen Zorn so sehr reizen, daß man traurige Folgen für die Bürgerschaft befürchten müßte. Aus dieser Verlegenheit will ich euch bald helfen, versetzte der schlaue Zizka: ihr sollt dem Könige zu gehorchen scheinen; aber euch doch nicht Besorgnisse des Königs.

che seinem Anhange ein; worinn Johann Dlaubal, ein abgefallener Prämonstratenser aus dem Stifte Seelau, so fort die Kanzel bestieg, und nach hussitischen Grundsätzen predigte. Der Stadtrath wollte zwar diesem Manne das Handwerk legen, und verboth ihm ernstlich dem Volk irgend einen Anlaß zu geben, sich zusammenzurotten. Aber er steifte sich auf die durch seine Predigten erworbene Gunst des grossen Haufen, und hielt dem ohngeachtet am 30ten Heumonats einen Bittgang, in dem er die Monstranz aus der Kirche zu Mariaschnee in die zum heiligen Stephan feyerlich übertrug, dort die Messe las, und das häufige Volk unter beyden Gestalten kommunizirte. Der Widerstand des Pfarrers, eines Kreuzherrn mit dem rothen Stern war vergebens, und zog ihm den Tod zu. *) Denn Žižka ließ ihn nach vollendeten Gottesdienste, an einem zum Fenster des Pfarrhofes hervorragenden Balken aufhängen. Nun zog der Haufe immer von Dlaubal geführet vor das Neustädter Rathhaus, und foderte von den versammelten Rathmännern die Entlassung aller derer, die wegen dem Genuß des Kelches gefangen sassen. Der Rath weigerte sich wegen des königlichen Befehls; und zum Unglücke warf jemand aus dem Rathhause einen Stein nach Dlaubaln. Mehr brauchte es nicht, um das Volk vollends rasend zu machen. Es drang in die Rathstube: erschlug einige Rathmänner auf der Stelle, warf erst die todten Körper, dann die übrigen noch lebenden zum Fenstern hinab, die dann von dem Pöbel auf dem Platze theils mit Spiessen aufgefangen, theils mit Dreschflögeln todt geschlagen wurden. Balbin hat aus einer alten Chronik folgende Namen der ermordeten aufgezeichnet: Hans Podwinsky Bürgermeister, Klemens Estiastnik, Thomas Pellio, oder Kirschner; Czeniek genannt der Patriarch; Rzesla Drzewnik: Hans Humpolecz, Wenzel Barborzin: Johann Kaba, Niklas Sassyn Stadtrichter; und in der Küche des Rathhauses brachten sie den Gerichtsdiener Gregor Walczarz ebenfalls um (w). Mittlerweile war der Unterkämmerer Jo=

J.C. 1419

*) Man hat also gar nicht nöthig der ungegründeten Erzählung Theobalds, der in 4. Hauptst. seines Hussitenk. §. I. S. m. 187. eine andere Ursache dieses Todes gewesen zu seyn vorgiebt, zufolgen.

(w) Balb. l. IV. miscell. p. 118.

seiner Person vergreifen dürfte. Er eröffnete diese Besorgniß den umstehenden Hofbedienten, unter welchen der königliche Mundschenk mit der Erklärung herausfuhr: so was wäre schon lange vorherzusehen gewesen; worüber der König, weil er es für einen Vorwurf ansehen mochte, so sehr in Zorn gerieth, daß er den Mundschenk bey den Haaren faßte, ihn zu Boden riß, und ihn auch wohl mit dem Dolche durchbort haben würde, wenn ihn die Anwesenden seiner Wuth nicht entrissen hätten. Er ergrimmte dann noch mehr, und rief wie außer sich, seinen königlichen Bruder um Hülfe wider die Aufrührer, drohte den Rädelsführern mit dem Tod. Indessen überwältigte ihn der Zorn so sehr, daß alle seine Glieder durch die Gicht gelähmt wurden. Keine Arzeney wollte mehr anschlagen, und er gab den 16ten August den Geist auf. Den entseelten Körper brachte man zwar erst nach Prag auf das Schloß, setzte ihn in der Hauptkirche aus; aber einige Tage darauf, schafte man ihn nach Königsaal, wo er ohne Gepränge, bloß in Gegenwart einiger Fischer, und Laybrüder des Cisterzienserkonvents begraben ward. Er starb im 58ten Jahre seines Alters, und im 41ten seiner Regierung. Aus seiner doppelten Ehe hinterließ er keine Kinder, und die Gemahlinn K. Richards von England Anna, eben die, die bey den engländischen Matronen eine von jener der Männer unterschiedene Art zu Pferde zu sitzen eingeführet haben soll, war nicht seine Tochter aus Sophien; wie ein gewisser nicht unberühmter Geschichtschreiber sagt, der auch den Vater Sophiens zum Herzog von Bayern und Holland macht. J.C. 141

Urtheile über diesen Fürsten

Die Schilderungen, die man von diesem Fürsten bey den ältern Skribenten findet, sind meistens sehr nachtheilig für ihn. Durchaus beschuldigen sie ihn der Wohllust, der Trunkenheit, der Unthätigkeit, des Gähzorns und der Grausamkeit. Ohne der Akten seiner Entsetzung vom Kaiserthume zu gedenken, deren Verfasser ihn von Amtswegen schwarz schildern mußte; so sind doch Andres von Regensburg, Corner von Lübek, Edmund Dynther, lauter gleichzeitige Skribenten, die eben darum vieles für sich haben. Und sehr nahe diesen Zeiten sind der heilige Antonin, der im J. 1459. starb, ein alter Chronist, dessen Arbeit schon

im

Erdichtungen der Geistlichkeit ausgeben, die sich dadurch an einem Fürsten rächen wollte, der sie wegen der Ausgelassenheit ihres Wandels mit vieler Strenge gezüchtiget hätte. Franz Faber war meines Wissens der erste, der so was behauptet; diesem haben mehrere nachgebethet; aber auf die Regel vergessen: daß man einem späteren Skribenten nur dann glauben könne, wenn er einen Gleichzeitigen zum Bürgen hat. Nun ist aber hier gerade der umgekehrte Fall, und Gleichzeitige nennen das Thatsachen, was der Spätere für Erdichtungen ausgiebt. Edmund Dynther war eine geraume Zeit an K. Wenzels Hoffe; hatte Gelegenheit ihn selbst genau zu beobachten, wie auch alle Umstände genau zu prüfen. Und was sagt er von Wenzeln? Er lobt ihn als einen angenehmen und witzigen Gesellschafter, so lang er nüchtern war; aber betrunken, sagt dieser Augenzeuge, glich er keinem Menschen. Und in der That es ist nicht zu viel gesagt, wenn man sich nur, des von ihm gleichsam zum Zeitvertreibe im Walde erschossenen Mönchs, und des auf seinen Befehl gebratenen Kochs erinnert: Begebenheiten, die sich bey entweder Dynthers Anwesenheit in Böhmen ereignet haben, oder vielmehr die ihm bey seinem Aufenthalt zu Prag erzählet worden sind. Noch eine Anekdote finde ich bey ihm, die wenigstens auf die Vermuthung führet: daß K. Wenzel selbst mit Vorsatz grausam war. Er hätte auf der Wand die von einer unbekannten Hand hingeschriebene Worte erblicket: Wenceslaus alter Nero; anstatt aber über einen so starken, aber nicht unverdienten Vorwurf eines verborgenen Wohlgesinnten zu erröthen, und zu seiner Besserung nachzudenken, habe er darunter geschrieben: Si non fui, adhuc ero. Wie kann man also bey so vollwichtigen Zeugnissen von Erdichtungen sprechen? Heißt das nicht erwiesenen Thatsachen, unwahrscheinliche Vermuthungen entgegen setzen? Selbst der Fortsetzer (d) des Pulkawa, so zu gethan er Wenzeln ist, hält es für rathsamer von seinen Sitten zu schweigen, und um den Vorwurf der Grausamkeit zu entkräften, giebt er ihr den Anstrich einer strengen Verwaltung der Gerechtigkeit. Ich will es auf sein und anderer Wort glauben; daß zu K. Wenzels Zeiten man das Gold,

(d) Qualiscunque in vita & moribus fuerit, sind des Fortsetzers Worte.

de; und jedermann, der ohne seine Genehmigung einen Weinkeller auch nur betreten würde, sollte gewiß den Kopf verlieren (e). Und bey der Nachricht von dem Brand eines Schlosses, Dubrawius nennet das Wischehrader, fragte er, ohne sich um sonst was zu bekümmern: ob der Keller, in dem er seine Reinweine hätte, unbeschädigt geblieben? Daß ich das über die Vorwürfe, die man Wenzels Karakter macht, nicht aus Schmähsucht angeführet, wird mir der Leser um so eher glauben, da ich ihn durch den Verlauf der Geschichte wider so manche ungegründete Beschuldigung vertheidiget habe. Die Pflicht der Unpartheylichkeit heischte beydes von mir.

Itzt zum Schlusse ein Paar Worte von K. Wenzels Münzen und Siegeln. Die von seinem Großvater K. Johann einst gebrauchte, von seinem kaiserlichen Vater aber mit dem böhmischen Löwen vertauschte Abbildung des heiligen Johann des Täufers nahm er in seinen Goldmünzen wieder auf; aber auf der Gegenseite erschien weder die Lilie seines Großvaters, noch sein eigenes Bild, wie in den Münzen seines Vaters, sondern der Reichsadler mit der Umschrift: Wencesl. Romano. & Boe. Rex. Diese Goldmünze ist im kaiserlichen Kabinete zu Wien. S. unten den Abdruck unter No. 1. Eine andere hat das Köllische Münzkabinet. Sie hat auf der Hauptseite in der Mitte den Buchstaben W.: auf der Gegenseite den böhmischen Löwen. Die Umschrift fängt auf jener mit den Worten an: Wenceslaus Dei gratia Romanorum; und auf dieser steht das übrige: Imperator Aug. & Bohemiae Rex. Da die Prager Groschen von unserm Wenzel so rar sind; so wollen einige gar zweifeln, ob man sie unter seiner Regierung auch gepräget habe? Aber warum hätte er denn, als, er am 19. März 1396., die Verwesung des Königreichs seinem Bruder Sigmund überlassen, sich nebst der Ernennung des Landesschöppen auch die Prägung der Prager Groschen ausdrücklich vorbehalten? (f) und warum hätte er, wie das Stransky (g) berichtet, in seiner Bergordnung

Uuu 2

(f) Lunig T. I. C. G. D. p. 1407.

(g) Rep. Boi. cap. 18. p. m. 141.

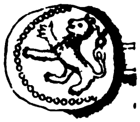

seben ist.

che Wappen Böhmens ein Hauptwappen, und konnte also nicht über- J.C. 141
gangen werden.

Man könnte vielleicht sagen, daß man sich in einem Sekretsie-gel bloß auf das nöthige einschränke, und weil durch den auf der Brust des doppelten Adlers erscheinenden Löwe Wenzels Erbrecht auf die Krone Böhmens, und folglich auch auf alle ihr einverleibte Länder hinreichend bezeichnet wäre, so wäre der böhmische Adler, und alte Wappen dieses Königreichs für unnöthig, und unnütz anzusehen. Wenn dieses richtig ist, so frage ich: warum mußte dann der böhmische Löw auch auf dem Majestätssiegel erscheinen; da es genug gewesen wäre, daß er auf dem Gegen- oder Rücksiegel vorkomme? Oder: war schon damals der böhmische Adler gänzlich abgedanket? dieß aber ist gewiß falsch. Denn K. Wenzel selbst machte Gebrauch davon, als er im J. 1370. von seinem königl. Vater nach Nürnberg berufen war; indem er seine Ankunft, nach der Gewohnheit, und Beyspiel seiner Vorfahren, der Herzogen, und Königen in Böhmen durch ein in zwey Orten angezündetes Feuer angedeutet, und dadurch auf das böhmische Wappen, den schwarzen Adler, den seine Vorfahren in Feuerflammen, und weißen Felde führten angespielet; wie das der unsrige gleichzeitige Skribent Beneß von Weitmil beym J. 1370. bezeuget. Eben dieser sagt ausdrücklich dabey, daß dieser Adler noch heutiges Tages das böhmische Wappen sey: Quae adhuc hodie sunt arma terrae Boemiae; welches Wappen auch sonst: arma S. Wenceslai, oder das Wappen des heil. Wenzels genannt war; wie es aus jenem Diplom des Königs Johann erhellet (l), in welchem er dem Bischof zu Trient, Niklasen von Brünn eben dieses Wappen zuführen die Erlaubniß ertheilte. K. Karl IV. selbst machte von diesem Wappen Gebrauch. Anderer zugeschweigen, will ich nur das Siegel, welches er für seine im J. 1348. gestiftete hohe Schul zu Prag verfertigen ließ, in Betrachtung ziehen. Es stellet den heiligen Wenzel vor, der

(l) S. Vghelli Episcop. Tridentinos Edit. recent., wobey auch das Wappen selbst zu sehen ist.

J.C. 1419. der in der rechten Hand ein Schild, darauf ein Adler, in der linken Hand eine Fahne, darauf ebenfalls ein Adler vorkömmt, hält. Vor dem Heiligen kniet der Stifter, und überreicht demselben den Stiftungsbrief. Weiter unten ist auf der rechten Seite der böhmische Löw: auf der linken Seite ein Adler, den ich für den Reichsadler halte, zu sehen. Unstreitig stellet der so gar zweymalige Adler das Wappen des heil. Wenzels, und folgsam Böhmens vor. Und wie soll man dieses böhmische Hauptwappen dem Siegel K. Wenzels gänzlich versagen: oder aus was für Gründe sollte man es, bey Untersuchung: was der zweyfache, oder doppelte Adler im Siegel K. Wenzels bedeute, völlig außer acht lassen? Und auf solche Weise hätte man schon die Bedeutung des einen von dem zweyfachen Adler auf dem Gegen- und Sekretsiegel K. Wenzels, ohne, daß man nöthig hätte, mit einigen denselben für den brandenburgischen, mit dem schlesischen zusammgesetzten Adler anzusehen (m). Denn obwohlen K. Wenzel durch die kurz vor seiner Krönung zwischen seinem Vater, und den Markgrafen Ludwig, und Otto errichtete Erbverbrüderung, die er auch selbst bestätiget hatte, die Anwartschaft auf die Mark Brandenb. erhalten, auch die Erlaubniß bekommen, sich einen Markgrafen davon nennen zu dürfen (n); so war doch dieselbe noch nicht in den Händen seines Vaters, und also konnte sie noch nicht als ein Hauptland Karls, und Wenzels betrachtet werden; welches ebenfalls einiger Massen von Schlesien kann gesagt werden. Vielweniger aber würde ich denjenigen beypflichten, welche den doppelten Adler K. Wenzels für den der Grafschaft Ligny, die jemals Alran an Lützelburg gebracht hat, ansehen; und zwar schon aus dieser Ursach, weil diese Grafschaft gegen andern kein beträchtliches Land kann genennet werden.

Was

(m) S. des Hn. V. B. H. Abhandlung von diesem Gegenstand.

(n) Es geschah am 10. März des J. 1363. S. Lunig C. G. Dipl. T. I. p. 1278. Wenzel aber ward darauf am 15. Brachmonats zum König in Böhmen gekrönet. S. den vor. Band d. J. 1363.

Was bedeutete also der zweyte Adler? Ich dächte, er bedeute J.C. den Reichsadler, und daß der doppelte Adler Wenzels aus demselben, und dem böhmischen sey zusammgesetzet worden; so wie gesetzt jener doppelte Adler auf der Kolumna des K. Antoninus, nach der Auslegung des J. Lipsius, aus zween Adlern, die gewisse Legionen geführet, zusammgesetzet war. Aber, was hatte der junge Wenzel für ein Recht zum Reichsadler? Und ich frage: was hatten dann hohe Personen, oder Reichsstädte für ein Recht den Reichsadler in ihren Wappen mit zuführen? Ohne Zweifel, eben so eines, als gesetzt, Bautzen, Görlitz ꝛc. oder im J. 1272. Albrecht III. Markgraf zu Brandenburg, der ein Sohn Bozena's einer böhmischen Prinzeßinn, und Otto's Markgraf zu Brandenb. war; oder Bartolus der Rechtsgelehrte zum böhmischen Löwen; und Niklas von Brünn Bischof zu Trient zum böhmischen Adler gehabt. Gnadenbezeigungen, die regierende Herren Gemeinden, und Privatpersonen erweisen, werde wohl auch ein Kaiser einem seiner Söhne erweisen dürfen; besonders, da er es nicht so offenbar thut, als wollte er sich seiner Würde und Macht misbrauchen, oder selbe verschwenden. Wenzel, nachdem jener Wenzel, den Karl mit seiner zwoten Gemahlinn Anna von der Pfalz gezeuget, verstorben war, war nunmehro für den erstgebohrnen Sohne angesehen. Schon damals mag sich Karl die Hoffnung gemacht haben, daß Wenzel, und dessen Nachkömmliche einstens immerfort mit der höchsten Reichswürde glänzen würden. Wie er dann eben diesem seinen Sohn noch bey seinem Leben, und als dieser 15. Jahr alt war, die römische Königswürde zuwege gebracht. Und eben diese seine Absicht kann ihn bewogen haben, diese Gnadenbezeigung diesem seinem nunmehro erstgebohrenen Sohne, und nicht seinen nachgefolgten Söhnen zu erweisen. Diese meine Meynung wird dadurch bestärket; weil K. Wenzel, als er im J. 1376. zum römischen König wirklich gekrönet worden, dieses sein Segen- und Sekretsiegel nicht habe umändern lassen (o). Daß es

(o) Zum Beweis stelle ich das Siegel K. Wenzels in der beygefügten Tab. n. II. vor. Es ist vom J. 1385, und samt dem Diplom, von dem es abhänget, ist in dem Archive der Kreuzherren mit dem rothen Stern.

des zweyfachen Adlers das österreichische Wappen, hier aber eben auf der Brust der böhmische Löw zusehen. Und da Katharinens Siegel in den in die runde beygesetzten Schilden die übrigen Wappen der Länder, und Landschaften, auf welche sie einen Anspruch machte, oder wovon sie ihre Abkunft herleitete (p), vorstellte, ließ Karl seinem Wenzel ein sonderbares Siegel, welches man das Majestätssiegel nennet, verfertigen, und in selben alle Wappen der Länder, auf welche er die näheste Anwartschaft hatte, setzen. Was aber der zweyfache Adler im Siegel Katharinens habe bedeuten sollen, ist ebenfalls nicht leicht zuentscheiden. So viel weis man, daß auch ihr herz. Gemahl Rudolph selbst sich auf seinem grossen Siegel von einem Jahre mit dem Siegel Katharinens, zweyer, doch aber nicht zusammgesetzten Adler gebrauchet hat: des einen auf der Fahne, die der Herzog zu Pferd sitzend in der Hand hält; eines zweyten auf den Kopf des gekrönten Pferdes. Man könnte glauben: daß eben diese zwey Adler, auf dem Siegel Katharinens zusammgesetzet worden sind. Die zwey Adler Herz. Rudolphs hält Hergott für zwey Reichsadler; weil dieser Herzog Pfalenz, und Oberjägermeister des deutschen Reichs war (q). Allein man hat Siegeln von demselben, in welchen diese zwey Adler zu sehen, da er sich noch nicht Pfalenz, und Oberjägermeister schrieb (r). Wie? könnte nicht der eine Adler das alte österreichische Wappen, das

J.C. 14

(p) Es ist vom J. 1359. Hn. Steyerer stellt es in der zu Ende seines Comment. ad Hist. Alb. II. beygefügten Tabelle n. VIII. vor. Das Original, was er d. J. 1359 bezeuget, ist in dem Wiener Kapitelarchive. In meiner Tabelle stelle ich es n. IV. vor.

(q) S. Monum. Aug. Dom. Austr. Differt. I. §. XVI.

(r) S. Hrn. Steyerers Addit. ad c. 3. Comment. ad Hist. Alb. II. col. 270. Item Hergotts Monum. Diss. I. in der beygefügten Tabell n. XI.

dann ihre kaiserliche Abkunft habe zeigen wollen; so, wie sie ihre Abkunft von ihrer Mutter, einer französischen Prinzessinn durch das französische Wappen, die Lilien, angezeiget hat; so müßte auch dieses bedenklich seyn. Denn daß Katharina die Lilien berechtiget in ihrem Wappen mit geführet, würde ich schon glauben: wenn man mir zeigte: daß auch Blanka ihre Mutter, als Königinn in Böhmen und Tochter des Königs in Frankreich selbe in ihrem Wappen geführet habe. An der Genehmigung des Königs in Frankreich zweifle ich billig, so wie ich an der Genehmigung Karls den böhmischen Löwen, oder aber gar zwey Reichsadler zuführen, wegen den damaligen Umständen, und anderes vom Karln gegen Rudolphen geäussertes Misvergnügen zweifle. War doch Johann Markgraf von Mähren eines Königs in Böhmen Sohn, und als männlicher Erbe hatte er noch näheren Anspruch auf die Krone Böhmens; und dennoch führte er in seinem Siegel weder den böhmischen Löwen, weder den böhmischen Adler (s)? Johann Herz. von Görlitz, führte zwar den böhmischen Löwen, doch keinen Adler (t): obschon er sowohl königlicher, als kaiserlicher Abkunft gewesen. Sigmund als Markgraf von Brandenburg führte weder den Löwen, weder den Reichsadler (u), obschon er mehr, als Katharina dazu berechtiget gewesen wäre. So führte auch Anna eine Tochter Johanns von Mähren, und Gemahlinn Peters von Sternberg, das mährische Wappen in ihrem Siegel nicht (w): ein Beweis, daß die alleinige Abkunft sie dazu nicht berechtiget habe. Es kömmt also hier alles auf die Gnadenbezeigungen, auf Anordnungen, und Genehmigungen derjenigen an, die diese haben machen können. Ich bin hier etwas weitläuftiger gewesen, um meine obige Muthmassung besser ins Licht zu setzen. Ich nenne es Muthmassung. Denn, was will man wohl hierinnfalls anders thun, als muthmassen; da die gleichzeitigen Skriebenten entweder

(s) Dieses Siegel kann man in dem Arch. der Kreuzherren mit dem rothen Stern sehen.

(t) Beym Hn. Karpzow in seinen Anal. Zittau.

(u) In dem T. IV. Monum. des Gel. Hn. Gel. Dobner Tab. V.

(w) Eben daselbst.

Was bedeutete also der zweyte Adler? Ich dächte, er bedeute den Reichsadler, und daß der doppelte Adler Wenzels aus demselben, und dem böhmischen sey zusammgesetzet worden; so wie gesetzt jener doppelte Adler auf der Kolumna des K. Antoninus, nach der Auslegung des J. Lipsius, aus zween Adlern, die gewisse Legionen geführet, zusammgesetzet war. Aber, was hatte der junge Wenzel für ein Recht zum Reichsadler? Und ich frage: was hatten dann hohe Personen, oder Reichsstädte für ein Recht den Reichsadler in ihren Wappen mit zuführen? Ohne Zweifel, eben so eines, als gesetzt, Bautzen, Görlitz ꝛc. oder im J. 1272. Albrecht III. Markgraf zu Brandenburg, der ein Sohn Bozena's einer böhmischen Prinzeßinn, und Otto's Markgraf zu Brandenb. war; oder Bartolus der Rechtsgelehrte zum böhmischen Löwen; und Niklas von Brünn Bischof zu Trient zum böhmischen Adler gehabt. Gnadenbezeigungen, die regierende Herren Gemeinden, und Privatpersonen erweisen, werde wohl auch ein Kaiser einem seiner Söhne erweisen dürfen; besonders, da er es nicht so offenbar thut, als wollte er sich seiner Würde und Macht misbrauchen, oder selbe verschwenden. Wenzel, nachdem jener Wenzel, den Karl mit seiner zwoten Gemahlinn Anna von der Pfalz gezeuget, verstorben war, war nunmehro für den erstgebohrnen Sohne angesehen. Schon damals mag sich Karl die Hoffnung gemacht haben, daß Wenzel, und dessen Nachkömmliche einstens immerfort mit der höchsten Reichswürde glänzen würden. Wie er dann eben diesem seinen Sohn noch bey seinem Leben, und als dieser 15. Jahr alt war, die römische Königswürde zuwege gebracht. Und eben diese seine Absicht kann ihn bewogen haben, diese Gnadenbezeigung diesem seinem nunmehro erstgebohrenen Sohne, und nicht seinen nachgefolgten Söhnen zu erweisen. Diese meine Meynung wird dadurch bestärket; weil K. Wenzel, als er im J. 1376. zum römischen König wirklich gekrönet worden, dieses sein Gegen- und Sekretsiegel nicht habe umändern lassen (o). Daß es

(o) Zum Beweis stelle ich das Siegel K. Wenzels in der beygefügten Tab. n. II. vor. Es ist vom J. 1385, und samt dem Diplom, von dem es abhänget, ist in dem Archive der Kreuzherren mit dem rothen Stern.

Was bedeutete also der zweyte Adler? Ich dächte, er bedeute den Reichsadler, und daß der doppelte Adler Wenzels aus demselben, und dem böhmischen sey zusammgesetzet worden; so wie gesetzt jener doppelte Adler auf der Kolumna des K. Antoninus, nach der Auslegung des J. Lipsius, aus zween Adlern, die gewisse Legionen geführet, zusammgesetzet war. Aber, was hatte der junge Wenzel für ein Recht zum Reichsadler? Und ich frage: was hatten dann hohe Personen, oder Reichsstädte für ein Recht den Reichsadler in ihren Wappen mit zuführen? Ohne Zweifel, eben so eines, als gesetzt, Bautzen, Görlitz rc. oder im J. 1272. Albrecht III. Markgraf zu Brandenburg, der ein Sohn Bozena's einer böhmischen Prinzessinn, und Otto's Markgraf zu Brandenb. war; oder Bartolus der Rechtsgelehrte zum böhmischen Löwen; und Niklas von Brünn Bischof zu Trient zum böhmischen Adler gehabt. Gnadenbezeigungen, die regierende Herren Gemeinden, und Privatpersonen erweisen, werde wohl auch ein Kaiser einem seiner Söhne erweisen dürfen; besonders, da er es nicht so offenbar thut, als wollte er sich seiner Würde und Macht misbrauchen, oder selbe verschwenden. Wenzel, nachdem jener Wenzel, den Karl mit seiner zwoten Gemahlinn Anna von der Pfalz gezeuget, verstorben war, war nunmehro für den erstgebohrnen Sohne angesehen. Schon damals mag sich Karl die Hoffnung gemacht haben, daß Wenzel, und dessen Nachkömmliche einstens immerfort mit der höchsten Reichswürde glänzen würden. Wie er dann eben diesem seinen Sohn noch bey seinem Leben, und als dieser 15. Jahr alt war, die römische Königswürde zuwege gebracht. Und eben diese seine Absicht kann ihn bewogen haben, diese Gnadenbezeigung diesem seinem nunmehro erstgebohrenen Sohne, und nicht seinen nachgefolgten Söhnen zu erweisen. Diese meine Meynung wird dadurch bestärket; weil K. Wenzel, als er im J. 1376. zum römischen König wirklich gekrönet worden, dieses sein Gegen- und Sekretsiegel nicht habe umändern lassen (o). Daß es

(o) Zum Beweis stelle ich das Siegel K. Wenzels in der beygefügten Tab. n. II. vor. Es ist vom J. 1385, und samt dem Diplom, von dem es abhänget, ist in dem Archive der Kreuzherren mit dem rothen Stern.

des zweyfachen Adlers das österreichische Wappen, hier aber eben auf der Brust der böhmische Löw zusehen. Und da Katharinens Siegel in den in die runde beygesetzten Schilden die übrigen Wappen der Länder, und Landschaften, auf welche sie einen Anspruch machte, oder wovon sie ihre Abkunft herleitete (p), vorstellte, ließ Karl seinem Wenzel ein sonderbares Siegel, welches man das Majestätssiegel nennet, verfertigen, und in selben alle Wappen der Länder, auf welche er die näheste Anwartschaft hatte, setzen. Was aber der zweyfache Adler im Siegel Katharinens habe bedeuten sollen, ist ebenfalls nicht leicht zuentscheiden. So viel weis man, daß auch ihr herz. Gemahl Rudolph selbst sich auf seinem grossen Siegel von einem Jahre mit dem Siegel Katharinens, zweyer, doch aber nicht zusammgesetzten Adler gebrauchet hat: des einen auf der Fahne, die der Herzog zu Pferd sitzend in der Hand hält; eines zweyten auf den Kopf des gekrönten Pferdes. Man könnte glauben: daß eben diese zwey Adler, auf dem Siegel Katharinens zusammgesetzet worden sind. Die zwey Adler Herz. Rudolphs hält Hergott für zwey Reichsadler; weil dieser Herzog Pfalenz, und Oberjägermeister des deutschen Reichs war (q). Allein man hat Siegeln von demselben, in welchen diese zwey Adler zusehen, da er sich noch nicht Pfalenz, und Oberjägermeister schrieb (r). Wie? könnte nicht der eine Adler das alte österreichische Wappen, das

K.C.

(p) Es ist vom J. 1359. Hn. Steyerer stellt es in der zu Ende seines Comment. ad Hist. Alb. II. beygefügten Tabelle n. VIII. vor. Das Original, was er d. J. 1359 bezeuget, ist in dem Wiener Kapitelarchive. In meiner Tabelle stelle ich es n. IV. vor.

(q) S. Monum. Aug. Dom. Austr. Differt. I. §. XVI.

(r) S. Hrn. Steyerers Addit. ad c. 3. Comment. ad Hist. Alb. II. vol. 270. Item Hergotts Monum. Diss. I. in der beygefügten Tabell n. XI.

dann ihre kaiserliche Abkunft habe zeigen wollen; so, wie sie ihre Abkunft von ihrer Mutter, einer französischen Prinzessinn durch das französische Wappen, die Lilien, angezeiget hat; so müßte auch dieses bedenklich seyn. Denn daß Katharina die Lilien berechtiget in ihrem Wappen mit geführet, würde ich schon glauben: wenn man mir zeigte: daß auch Blanka ihre Mutter, als Königinn in Böhmen und Tochter des Königs in Frankreich selbe in ihrem Wappen geführet habe. An der Genehmigung des Königs in Frankreich zweifle ich billig, so wie ich an der Genehmigung Karls den böhmischen Löwen, oder aber gar zwey Reichsadler zuführen, wegen den damaligen Umständen, und anderes vom Karln gegen Rudolphen geäussertes Misvergnügen zweifle. War doch Johann Markgraf von Mähren eines Königs in Böhmen Sohn, und als männlicher Erbe hatte er noch näheren Anspruch auf die Krone Böhmens; und dennoch führte er in seinem Siegel weder den böhmischen Löwen, weder den böhmischen Adler (s)? Johann Herz. von Görlitz, führte zwar den böhmischen Löwen, doch keinen Adler (t): obschon er sowohl königlicher, als kaiserlicher Abkunft gewesen. Sigmund als Markgraf von Brandenburg führte weder den Löwen, weder den Reichsadler (u), obschon er mehr, als Katharina dazu berechtiget gewesen wäre. So führte auch Anna eine Tochter Johanns von Mähren, und Gemahlinn Peters von Sternberg, das mährische Wappen in ihrem Siegel nicht (w): ein Beweis, daß die alleinige Abkunft sie dazu nicht berechtiget habe. Es kömmt also hier alles auf die Gnadenbezeigungen, auf Anordnungen, und Genehmigungen derjenigen an, die diese haben machen können. Ich bin hier etwas weitläuftiger gewesen, um meine obige Muthmassung besser ins Licht zu setzen. Ich nenne es Muthmassung. Denn, was will man wohl hierinnfalls anders thun, als muthmassen; da die gleichzeitigen Skriebenten entwe-

J.C.

(s) Dieses Siegel kann man in dem Arch. der Kreuzherren mit dem rothen Stern sehen.

(t) Beym Hn. Karpzow in seinen Anal. Zittau.

(u) In dem T. IV. Monum. des Gel. Hn. Gel. Dobner Tab. V.

(w) Eben daselbst.

Anhang
zur Erläuterung der Geschichte vom Jahre 1383, und 1393,
oder
ACTA IN CVRIA ROMANA
ARCHIEPISCOPI PRAGENSIS III, IOANNIS A GENZENSTEIN.

Sanctiſſime Pater, et Domine metuendiſſime. Cum Vos ſitis verus Succeſſor Petri, Caput ſanctae Matris Eccleſiae et Monarcha mundi, inſtantiaqne cottidiana veſtra ſit Sollicitudo omnium Eccleſiarum, ad Sanctitatis veſtrae pedes ego indignus Archi-Epiſcopus Pragenſis douotus eiusdem Sanctitatis Capellanus, et Orator proſtratus veni, ſuper arduis Eccleſiae veſtrae mihi recommendatae, et meis negotiis, et factis, Deo, Sanctitati veſtrae, et conſcientiae meae ſatisfacere volens dolenter et querulоſe propono: quod cum Sereniſſimum Principem Wenceslaum Dei gratia Romanorum et, Boemiae Regem tanquam eius Spiritualis pater circa quatuordecim, vel quindecim annos humilibus perſuaſionibus ſecundum Euangelicam traditionem primo inter me, et ipſum ſolum monuiſſem, vt ipſe a quibusdam factis ceſſaret, quae in animae ſuae periculum, dampnationemque vergunt aeternam, ipſe autem minime curans, ſed magis fomitem inde irae capiens multis Eccleſiam meam, et me poſtea iniuriis perturbauit. Sed et cum mala plura cottidie creſcerent, nec ſufficeret inter me, et ipſum ſolum haec monitio, adhibui duos, vel tres mecum teſtes, immo totum Domini Regis conſilium, eidemque Regi ex parte mea publice, et totius Cleri articulos infra ſcriptos dedi, poſtulans ſuper his deliberari benignius, et gratioſius prouideri.

Articvlvs Imvs.

Sereniſſime Princeps, et Domine metuendiſſime. Cum ſupremus ille Rex Regum, et Dominus Dominantium ad hoc praecipue Serenitatem veſtram Regiam ſuper alios mundi Principes ſublimaſſe probetur, quatenus veluti Chriſtianiſ-

IIItius.

Primo siquidem Iurisdictiones sunt confusae. - Nam quidam officiales, Burggrauii, et Praesidentes, tam saeculares, quam religiosos Sacerdotes, et Clericos coram se citant, castigant, et puniunt, et nisi obediant, captiuant eos, et spoliant bonis suis, sicut in noua ciuitate Studentes quidam et Nobiles detenti, et requirente dioecesano dimissi non fuerunt, et suo iudicio praesentati, cum tamen Clerici ab omni iurisdictione saeculari sint exempti tam per Constitutiones Ecclesiasticas, quam Imperiales, et iuxta Euangelium, duo gladii esse debeant, nec pro aliquo delicto sit Clericus a saeculari Iudice iudicandus.

IVtus.

Iurisdictionem suam exercere, audire causas et iustitiam facere saepissime sub poenis permaximis prohibentur: et qui mandata huiusmodi, utpote minus iusta, non seruant, proscribuntur, fugantur, et persecutionem vsque ad exterminium patiuntur, cum magno periculo vitae suae.

Vtus.

Item Sententia Excommunicationis Papalis, Iuris Canonici et Episcopalis non curatur, immo et eam ferri, illamque executioni mandari minatorie prohibetur, in quo vtique claues Ecclesiae beato Petro Iesu Christi vicario, et eius Successoribus concessae grauiter contempnuntur.

VItus.

Item prohibetur et Vicariis, monitis ac violentiis impeditur, ne aliquis processus, rescripta et mandata Apostolica exequatur; sicut nouiter ad S. Iacobum accidit, vbi executor mandati Apostolici enormiter tractus per Ecclesiam, et vsque effusionem Sanguinis laesus fuit, et in captiuitate saeculari in Pragensi ciuitate in praetorio diu tentus, et sic Ecclesia fuit execrata, Sacramenta contempta, et sacra conculcata. Cum tamen secundum sacra Iura Canonica quilibet requisitus, literas Apostolicas non exequens, aut executionem impediens aut manum violentam in Clericum iniiciens excommunicationem incurrat. Et quam plures sic excommunicatorum in maiorem Dei contemptum intersunt absque timore Diuinis, et caetera.

tis vexantur; propter quod ipsa monasteria permaxime sunt exhausta, quod nec suis Clericis, et familiaribus vitae necessaria ministrare possunt, et praecipue exactionibus, taleis et steuris indebite onerantur: ob quod quasi insolubilia debita per monasteria sunt contracta.

XIIdus.

Item tot bona Ecclesiarum, Monasteriorum, Hospitalium, et aliorum sacrorum locorum iam recepta sunt, et quotidie per violentiam recipiuntur sine omni iudicio, etiamsi iuxta morem Regni ipsius sint intabulata: et de violentia conqueri volentibus audientia impie denegatur, ita quod cultus Dei in pluribus locis valde perit. Et proh dolor! Clericus tam vilis habeatur, quod Iudaei inimici crucis Christi, melioris conditionis videntur esse quam Clerici; cum tamen tam apud Iudaeos quam gentiles libertatibus grauisi sint, et gaudeant Sacerdotes. Et mirum ac miserandum est, si per hoc spoliari, conculcari merentur, et despici, quod se ad diuina voluerunt mancipare.

XIIItius.

Obsecramus igitur per viscera misericordiae Dei, et per aspersionem Sanguinis Christi, quatenus ex prouidentiae Regalis industria attente considerantes: quam multiplicia, quam magna, quam manifesta sint haec mala; advertentes etiam, quod de tam multis millibus marcarum, quibus spoliati, et in quibus damnificati sunt vestri Archi-Episcopus, et Clerus praedicti, thesaurus Regalis nihil accreuit, sed nedum ipsis et Regno vestro decreuit, dignemini mandare ablata restitui, et similia, ne de nouo fiant, districtius prohibere, reos in his punire, ac nos humiles Capellanos in iuribus ac libertatibus propugnare pariter, et tueri; et si qui essent, qui Regiam Serenitatem remotis suggestionibus, quod absit, et ad odium Cleri, sine quo vtique fides Christiana subsistere non potest, inducere vellent, Regalis Sinceritas*) non solum non credere, sed nec audire dignetur, scienter indubie, quod huiusmodi consiliatores subdoli, et si adulando mulceant, sunt tamen certissime Salutis vestrae, honoris Regii totiusque Regni vestri, et quod grauius est, omnipotentis Dei, et fidei catholicae inimici permaximi, ministri diaboli et nuntii Anti-Christi. Serenissimam personam vestram Altissimus conseruet, accendat et dirigat ad propagationem fidei, Zelum iustitiae et defensionem Ecclesiae Sanctae suae.

XIVmus.

*) *Forte:* Serenitas.

XVItus.

Item Dominus Rex mandauit mihi ire in legatione sua cum piae memoriae Domino Cardinali (*Pileo*) et nobili Domino de Wartemberg ad Electores et alios Principes in Frankfurt, promittens nobis omnibus expensas, quas faceremus, persoluere; vbi ego Septingentas Sexagenas grossorum expendi, quae mihi solutae non sunt. Similiter et literam suam habeo cum pendenti Sigillo, in quo mihi tenebatur mille Sexagenas grossorum, de quibus adhuc mihi CCC. Sexagenas tenetur, et non soluit; et caetera.

XVIImus.

Item quodam tempore cum obstaculum quoddam pro capiendis piscibus in meo flumine Marscalcus Regis, nomine Czuch facere incepisset, tandem officiales mei cum familia mea viuentes, illud obstaculum fregerunt, permittere non volentes, ut bona Episcopalia per hunc modum vsurparentur. Quod cum dictus Czuch Regis Marscalcus percepisset, mox regi querulose intimauit. Qui maximo furore accensus me in castrum Karlstein vocauit, ibique me arrestauit per plures dies quasi captiuum, me non permittendo recedere; et interim quasi per totam Boemiam inuadi iussit bona Ecclesiastica; ubi alia Dampna in piscinis et bladis, et ablatis rebus mihi et pauperibus Ecclesiae meae hominibus abstulerunt, et Ecclesiam mean in Sex millibus Sexagenis grossorum, prout a meis fide dignis officialibus percepi (qnibus haec perspicere mandaui) dampnificauerunt; et vnde ego per septem vel octo annos satis habui, meis pauperibus hominibus satisfacere, eis censum singulis annis, et alia, quae tenebantur soluere, remittere. Propter quod dampnum maximum nunquam potui recuperare vsque ad hanc horam, nec hospitalitatem aliquam in curiis meis facere volui, ne iterum similis casus contingeret. Et ideo multis debitis inuolutus non potui soluere, sicut sum Archi-Episcopus, debita mea propter eiusdem Dampna. Ipse ergo idem Marscalcus Regis obstaculum iterum fecit, et flumen hodierna die detinet, et a tanto tempore multas vtilitates, et fructus recepit; cuius aestimationem non bene scire valeo, ad quid se extendeset, sed mei inquirere oportebit.

XVIIIvus.

Item cum in oppidio meo Rudnicensi a tempore, cuius memoria non existit, siue a tempore trium vel quatuor Praedecessorum meorum, per flumen dictum

Albea,

eis terminos habuissem, nunquam tamen finem potui habere. A quo in nundinis, et anno jubilaei praesente, et anno iubilaei pepli Beatae Mariae Virginis, et in ostensione Reliquiarum, vt credo, per octo vel nouem annos maximam pecuniam sumpserunt, et in Sequestro ponere debuerunt, donec inter me et eos de medio huiusmodi controuersia terminaretur: de quo vsque modo nullum finem habeo, et plurima dampna percepi in terminis, et placitis cum eis initis.

XXImus.

Item alia demum vice et diebus, Rex, sicut pluries antea, et post fecit, quendam clientem suum familiarem, dictum Hess, me diffidare, et cui ipse gentibus, et sumptibus auxilium praestitit, qui me et Ecclesiam meam Spoliis et multis Dampnis laesit: ob quam causam saepius multas gentes me habere oportuit per plures menses. Cumque haec controuersia per compromissionem Reuerendi Patris Domini Iohannis Episcopi Luthomisliensis terminari deberet, mandato Regis pronuntiando, sine causa quinquaginta Sexagenas grossorum aduersario dari iussit, dampnaque, quae mihi et Ecclesiae fecit, absoluendo dictum Hess, arrestauit et dictorum dampnorum mandato Regis, vbi in plurimis centenariis Saxagenarum sum dampnificatus.

XXIIdus.

Item praeterea quadam vice quidam Burggrauius Regis dictus Tiewak de voluntate Regis, nulla diffidatione praemissa, praeter alia animalia parua, et equos, vt puto, quingentas vaccas mihi et meis hominibus in oppido Rokiczan et bonis circum iacentibus rapuit, et ad castrum Regis, dictum Kugilwayt dicta animalia deduci praecepit. Cumque ego nescirem, vnde haec rapina haberet originem, Regi conqueri mandaui, de spolio tam notabili; qui se de hoc multum dolere, et se de hac rapina ignorare dixit. Ego autem cum hoc audissem, quod Rex se excusaret, et nihil ad hoc facere vellet, gentes meas misi, quae aliqualem partem animalium, quae post spolia diuidentium remanserant, e conuerso ceperunt. Vnde Rex vehementissime iratus gentes meas, quamuis se dolere, et ignorare de dampno Ecclesiae dixerat, delere de superficie terrae voluit: vbi in triplo maior pars, et vltra, dictorum animalium fuit perdita, et ego cum meis hominibus maxima pertuli dampna, et expensas magnas feci, nec satisfactionen habere potui, nec restitutionem.

quod vellent contra me Archi-Epiſcopum ſtare. Ipſi vero metu perterriti antequam ſubmergi vellent, inſtrumentum publicum confici mandarunt, et prout dicitur, propriis iuramentis aſtrixerunt; ſicque ipſi dimiſſi ſunt. Solus Venerabilis Ioannes Doctor, et Vicarius meus in ſpiritualibus poſt dirum Martyrium et combuſtum latus, propter quae vlterius nullo modo viuere potuiſſet, ad ſubmergendum per vicos et plateas civitatis publice ductus, ligatis poſt tergum manibus, os eius quodam ligno aperiente, ligatiſque ad caput pedibus ad inſtar rotae de ponte pragenſi hora noctis quaſi tertia in flumen proiectus eſt, et ſubmerſus.

De Dvctione ad Captivitatem.

XXVIIIvus.

Item. Poſteaquam vero deducti ad captiuitatem mei erant, ego domum meam Epiſcopalem intraui publice cum familia mea, ibique moram non modicam feci; ſed poſtquam audiui, quam publice, et miſerabiliter ad domum Iudicis deducti fuerunt; qualiterque Decanus Pragenſis in caput ſuum grauiter erat laeſus, tantas iniurias pati non valens, volens in futurum prouidere, ne committerentur ſimilia, ſeceſſi ad locum ſecurum et tutum; vbi poſt alicuius temporis interuallum de trucidatione eorum, et ſubmerſione dicti Magiſtri Iohannis, Vicarii in Spiritualibus, et Decretorum Doctoris. Ipſeque Rex illa nocte, vt audiui, poſtmodum, pluries ante domum meam fuit expectans, ſiue quoniam me capere ſine tumultu poſſet. Dixerat namque mihi prius: ne putes poſitas inſidias; ſicut rei euentus poſtmodum comprobauit. Namque nauigia in ciuitate Pragenſi per plures dies vbique mihi erant impedita, et nec huc, nec illuc homines per aquam ire poterant, in ſinguliſque portis, et locis: ita quod per quinque dies et noctes cum magno timore ad caſtrum meum Gaisberg perueni, ſaltem vt in ſecuro loco meditarer, quid de tam magno et enormi facto mihi expediret facere. Ante hoc autem proclamatum voce praeconia in ciuitate Pragenſi fuit: vt presbyter in nocte iret, vel Clericus; quod ſi aliquem ire contingeret, presbyter, quod caperetur: ſi Clericus, tunc quod eidem manus amputaretur.

XXIXnus.

Item. Cum in praefato caſtro degerem, palam Rex, mox vt reſciuit me ibi fore, Nobilem Hinczikonen dictum Phlug cum duobus Canonicis Pragenſibus ad me miſit,

ccure deducerent et reducerent, et cum hoc literam conductus cum Sigillo Regis: et ſic eodem die ad Regem iter arripui.

XXXmus.

Item. Me autem veniente in vigilia Palmarum Pragam, ſequenti die, et altera Conſilium Regis pro tractanda pace ad Beatam Virginem circa Cruciferos in pede pontis Pragenſis mihi terminum aſſignauerunt; ad quem cum veniſſem, Capitulum, quod pro pace tractare debebat, ſe ad Conſilium Regis applicuit, et metu quodam non fuerunt auſi aliter conſulere, niſi quod quid videretur Conſilio Regis expedire. Qui ſe determinauerant ad certos articulos, vt eos tenerem, ſi pacem habere volo, et meos Praelatos et Magiſtrum Curiae meae ſi cupio de captiuitate liberare. Primo dictum Capitulum adeo propter metum ſe ad Conſilium vniuit, quod nec vnum Conſiliarium habere poſſem, qui mihi perſuaderet, quid eſſem facturus. Tantummodo ſolus eram omni auxilio totaliter priuatus: quinimo et ante hoc quidam mihi de Capitulo dixerunt, cum eis dicerem, quod paratus eſſem bonam concordiam cum Rege ſumere, dummodo ſcirem, quid tractare inter eum et me vellent, quod hoc de ſcitu meo fieret. Qui dixerunt, quod hoc facere nollent. Nam ipſi vellent finem litibus ſoli imponere, et mihi non indicare, quae tractarent. Quibus ego dixi: tamen in vos non compromiſi vt in Iudices et in arbitros, ſed tantummodo, ut pro pace, et concordia tractaretis. Qui non aduertentes verba mea, minime curarunt. Itaque vt praetactum eſt, duo mihi pro concordia per praefatum Conſilium Regis, et Canonicos propoſita fuerunt, videlicet: ſi concordari volo cum Rege, primo: quod concordia prius fieret cum eius ſubcamerario, et Procopio Marchione Morauiae. Modus autem concordiae iſte fuit per omnia: quod Camerarium, qui, vt praeſcriptum eſt, propter mortificationem duorum Clericorum excommunicatus erat, amodo quod eundem non denuntiarem, et quod Vicarius meus eum denuntiare me inſcio fecit. Item cum ipſe fuerit de haereſi infamatus per publicam citationem, vt ſibi dicerem haec verba: quod ea, quae ſibi feci, ex inductu aliorum feci, et haec volo tranſire. Marchioni autem Procopio quod darem quaedam notabilia bona in Morauia, quae Eccleſiae ſunt: de quibus ego Eccleſiae debeo adminiſtrare oblata, vinum, ceram, et conſimilia; vt in ſtatutis Eccleſiae continentur. Quibus ego dixi, vt omnia, quae ſunt Deifica, Sancta et iuxta honorem, et conſcientiam meam conſeruantia, facere volo, et multoties proteſtatus ſum, haec verba ſaepius replicando: inter magnos tractatus

ſaepius

XXXImus.

Item in crastino ad Regem veni pro concordia finali consummanda. Fuit igitur mihi persuasum, vt incuruatus coram eo peterem, mihi vt parceret, si quid contra eum feci. Quam humilitatem facere non recusaui; sed cum veni, mox eidem supplicaui, vt si quid contra eum feci, vt mihi parceret. Qui respondit: quod ammodo non excommunicarem suos officiales sine scitu suo: nec idem Rex vice versa aliquam humiliationem fecit, nec satisfactionem de perpetratis malis. Itaque, quod in me erat, omnia feci: quod vero in Rege, nihil erat satisfactum Ecclesiae meae, mihi, et aliis: meque sic oportuit silere, ex quo non valui proficere. Item etiam mihi Dominus Rex dixit, vt annum Iubilaei ordinate facerem proclamare, et recommendare populo. Nam per aliquot septimanas ante a sola duntaxat ultima persona, videlicet Wenceslao Portulano, Collectore Camerae fuit insinuatus, et per Magistrum Petrum Wsserub, qui non est in Bulla positus. Ego vero, qui principalis fui in Bulla, Dominus Vbaldinus Reverendus in Christo Pater, Vicariique mei in Spiritualibus fuimus suppressi. Quapropter a nonnullis dubitatum, crebescente fama, si sic insinuatus annus valeret: cum de principalibus personis nulla esset mentio, sed tantum de sola vltima; confessoresque sint locandi per omnes potius, quam per vnum, maxime propter copulatiuas, et disiunctiuas, et causales dictiones, quae in Bulla ponuntur. De anno vero Iubilaeo ordinauerunt; quod omnes exprimerentur secundum ordinem Bullae personae, per omnesque quatuor Ecclesias primarii locarentur. Et caetera.

XXXIIdus.

Item etiam, quia in Dominica Sancta Parasceue, et aliis tribus diebus labor Episcopalis imminebat, videlicet in consecratione Chrismatis, et aliis officiis exequendis, propter excommunicatos Diuinis interesse nolui. Vnde contra me non modicus Clamor cum minis intonuit, plurimis dicentibus: si non interfueris, et recedes; Rex iterum te contumacem et rebellem sibi inueniet. Qui multis precibus me rogauerunt, vt remanerem, et diuina Officia per me peragerem. Quapropter ego conuocaui Magistros in Theologia et in Iure Canonico: quid in his mihi facere expediret, inquisiui. Qui vnanimiter concordauerunt, me posse interesse personaliter in diuino Officio, et maxime, ex quo excommunicati abesse debent; sicque illis diebus remansi. Et caetera.

materiam conscripsit, sed nescio qualem: quia postea copiam habere non potui. Et mihi de illo Sero, et de mane intimatum est, quod nisi illam literam Rex habuisset, cum magna turba armatorum, quam in praetorio maioris ciuitatis Pragensis congregauerat, super personam meam, et familiam nocte illa irruisset. Nec profuit reconciliatio, nec quod literam salui conductus habui, nec quod Barones et Domini illi, qui me conduxerant, pro tuitione mea adhuc ibi praesentes erant, profuissent. Cumque Deo volente mane Rex ad castrum suum dictum Mendicus exiuisset, ego ad Castrum meum Rudnicz etiam recessi, quamuis prohibentibus mihi plurimis, vt sine licentia Regis de Praga non exirem, ne indignationem eius grauem incurrerem, Quibus dixi; me prius reconciliatum fuisse sibi, et non me esse captiuum, vt non irem, quo ire vellem; et caetera.

XXXIVtus.

Item. Me igitur in Rudnicz exeunte, interim quidam non modicis detractionibus iram Regis contra me inflammauerunt, dicentes: ecce Domine Rex: concordia facta est vobiscum, cum Procopio Marchione, et Subcamerario vestro: Archi-Episcopus tamen conditiones, et tractatus per Consilium vestrum et Canonicos Pragenses hàbitos non tanet. De quo vehementissime iratus iterum fuit Rex, minasque plurimas incussit. Cumque mihi intimatum a fide dignis fuisset, quod propter bona Ecclesiae meae, quae Canonici mei Pragenses Marchioni Procopio dare promiserunt, et per me impediuntur, et ex illo Rex moueretur: ideo ego Regi scripsi, quod mihi non constaret, per quem modum Canonici Pragenses eadem bona ab Ecclesia alienare vellent; et hoc factum ipsi Canonici sicut sine me tractauerunt, sic et sine me consummare possunt. Qui vehementissime iratus, videlicet Rex, nuntio meo dixit: Quicunque est de Consilio meo, et dicit, quod ego darem consensum haec bona alienandi ab Ecclesia Pragensi, ille vt malus nequam mentitur. Ego enim nolo ab Ecclesia Pragensi aliquid alienare: et cum hoc, nuntio meo dixit: dic Archi-Episcopo meum seruitium et fauorem, et quod veniat ad Pragam ad ostendendum Reliquias Imperiales et Regias populo et peregrinis aduenientibus. Cumque aliqui ex Consilio mihi similiter scriberent, vt vtique venirem: nam, quae non fuerunt expleta, quod adhuc possibile esset, ea ibidem expleri; ego, quamuis contrarium scirem, tamen nequis diceret, me Regem fugere, aliquidque sinistri suspicari, tertia vice licet inuitus Pragam, veni. Et caetera.

 XXXVtus.

dere possem sine impedimento ad praefatum meum Castrum Rudnicz, pro tunc dixi: haec velle facere, ipsique aliqualiter contenti abscesserunt. Cumque ibi essem, tandem commissionem, quam eis feceram, reuocaui, et me velle de his, quae dicit Rex sua esse, inter Regem et partes aduersas iudicialiter cognoscere. Hanc vero iurisdictionem idcirco a me habere voluerunt, vt per prudentes veraciter fuit coniecturatum, quatenus Clerum turbarent, et plebanos, qui excommunicatos expepulerunt de Ecclesiis, et Interdicta et mandata tenent Apostolica et ordinaria, expellerent, et profanos ibi ponerent Sacerdotes; quodque sicut de his cognoscerent, sic de aliis causis Ecclesiasticis, tanquam mei Vicarii essent, multaque mala et scandala, et hoc tanquam iuridica perpetrarent, et caetera.

Sequuntur alia. XXXVIImus.

Sed cum mihi innotuisset, quomodo tota die Rex tractaret, qualiter me obligaret fideiussoria cautione laicorum, quod de omnibus iniuriis, et malis perpetratis, aliisque dampnis perceptis in aeternum ammodo silerem, nec querimoniam aliquam, vel lites de his sedi Apostolicae vel aliis facerem, siue etiam propria iurisdictione quaererem; ego sentiens nimium me affligi, captiuarique timui, et vt alii, male tractari; volens Ecclesiae prouidere, personisque Ecclesiasticis, Catholicae fidei, et aliis notabilibus factis, quae satis negligenter a dicto Rege, nolens eum conturbare, quaesiui. Namque mihi veraciter dictum fuit, quod adhuc plures vellet submergere, meque inter illos primum annumeraret, ad praefatum meum castrum iui, cogitans vlterius ad pedes Sanctitatis vestrae venire, impossibilitatem Regiminis Pontificalis exponere, sicque cum magno periculo et labore recessi, et caetera.

XXXVIIIvus.

Quare Sanctissime Pater et Domine metuendissime, cum liberam potestatem non habeam Pastoralis officii exequendi, metuque nullus velit esse meus Vicarius, totque Regis habeam tyrannos, qui mihi, vt Rex, imperent, praecipiunt, minantur; arcere excommunicatos prohibeor: confirmare, prout iura statuunt, Abbates, et alios, impedior, et quasi in omnibus manus meae ligatae videntur, immineatque mortis periculum quotidie: propter voluntatem Dei explendam, et Ecclesiae Sanctae instituta, et praecepta conseruanda, conscientiaeque meae satitfactionem, supplico humiliter ad pedes Sanctitatis vestrae prostratus, quatenus Ecclesiae meae, mihi,

et

Regni Boemiae Dei timore postposito, et ausu Sacrilego tres notorios Clericos praetensis occasionibus, quod vnus eorum furtum commisisset, alter extra Dioecesim tanquam executor Apostolicus citationem decreuisset, et alter processus pro vno Apostolico fecisset, ex ipsis tribus vnum concremari, alterum decollari; et alium submergi miserabiliter fecit; et quod horrendum est, non veretur publice dicere; quod fides Iudaeorum melior est, quam Christianorum: et nonnullos Iudaeos ad fidem reuersos, ad Iudaeorum instantiam iudaeis restituit et apostatare fecit a fide; et in nonnullis aliis Catholicam fidem concernentibus vehementissime de haeresi suspectus, ex fide dignorum relatu, infamatus existit. Quapropter ex parte dicti Archi-Episcopi, per Venerabiles viros Nicolaum dictum Puchnik officialem Pragensem, et bonae memoriae Iohannem Doctorem, Vicarios, et officiales dicti Archi-Episcopi, Subcamerarius citatus fuit, vt personaliter compareret coram Archi-Episcopo super articulis fidei responsurus: et caetera. Qua citatione ad eius notitiam deducta, dictus Subcamerarius, nec non frater Nicolaus Electus Laurentinus, Sulko Praepositus Chotiessouiensis, Wenceslaus dictus Kralik, Decanus Wissegradensis, et quam plures alii spirituales: praedictus Sigismundus Struat (Huler), Czucho Marscalcus, odio et rancore conceptis, contra dictum Archi-Episcopum et suos Officiales et Vicarios praedictos, et ad ipsorum exterminium tendentes, praefatum Dominum Regem sinistris informationibus inflammarunt adeo, quod praefatus Rex furore succensus, comminatus fuit publice dictum Archi-Episcopum, Officiales et Vicarios suos submergere et morti tradere. Et dum per bonos viros de praedictis dolentes procuraretur concordia et reconciliato Domini Regis et suorum cum praefato Domino Archi-Episcopo et suis: nonnulli nuntii ex parte dicti Regis, videlicet Electus Laurentinus, et Marscalcus Regis dictus Czuch ad praefatum Archi-Episcopum missi, dicto Archi-Episcopo praesentauerunt vnam literam Regiam in effectu continentem, quod praefatus Archi-Episcopus dimitteret omnia Castra Ecclesiae Pragensis ipsi Regi, et exiret de terra sua: alias ipsum submergeret, si aliqua contra eum attemptaret, vel contra suos. Et demum interuenientibus tractatibus hinc inde consultum fuit, quod praefatus Archi-Episcopus cum officialibus praedictis, nec non Venerabili Viro Domino Wenceslao Praeposito Misnensi, et nobili milite Domino Nyeprone Magistro curiae, et officialibus, et Nobilibus ac Seruitoribus ipsius Archi-Episcopi venirent Pragam, ad conspectum praefati Regis. Qui praefatus Dominus Archi-Episcopus desiderans pacem, et dicti Regis conuersionem, exponens se periculis;

sicut

et ipse Archi-Episcopus dampnificati fuerint in maximis pecuniarum summis, ascendentibus ad centum et triginta millia florenorum, et tam grauia sacrilegia et forefacta per eum, qui Aduocatus, et Defensor Ecclesiae esse deberet, sic nequissime et horribiliter perpetrata, in diuinae Maiestatis offensam, totius Cleri scandalum, et ipsius Domini Regis animae dampnationem, et totius Patriae confusionem non possint sine grauissima Dei offensa silentio pertransiri; et idem Archi-Episcopus praefati domini Regis conuersionem, et ipsius animae salutem desiderans, apud ipsum Regem proficere non potuerit cum paternis ac piis monitionibus, et requisitionibus: idcirco idem Archi-Episcopus sub grauibus periculis, et dispendiis ad Sanctitatem vestram personaliter accedens, supplicat humiliter: quatenus in Romana Curia alicui committere dignemini, et mandare, quod de praedictis forefactis in personis dictorum bonae memoriae Domini Iohannis Vicarii et aliorum Clericorum praedictorum se informet: et si per informationem huiusmodi reperiat dicta Sacrilegia fore publica, notoria, et manifesta, sicut sunt: praefatum Dominum Regem, et dictos suos complices declaret fuisse et esse Sacrilegos, homicidas, et excommunicatos, et poenas contra talia perpetrantes tum a iure, quam ab homine promulgatas, eos temere incidisse, et tanquam tales denuntiandos, et publicandos fuisse, denuntiari et publicari; et tamdiu, donec ad se reuersi iuri paruerint, super praemissis cum potestate etiam aggrauandi et supponendi totam terram Boemiae Ecclesiastico Interdicto, et ad praedicta omnia, et in eos procedendi simpliciter summarie, et de plano sine strepitu et figuris Iudicii, et procedendi in praedictos ex officio, et citandi personaliter eosdem praedictos Sacrilegos in Romana Curia, et extra: et etiam per edictum in ipsa Romana Curia et partibus vicinis: cum non sit tutus accessus ad eos; et priuandi praedictos Clericos omnibus, et singulis dignitatibus personalibus, officiis, et beneficiis, quocunque nomine censeantur: quae obtinent, et quae habere dignoscuntur, pro sufficientibus expensis, et prouidendi de eis personis idoneis, etiam habentibus vnum vel duo beneficia, nominanda per dictum Dominum Archi-Episcopum et inhabilitandi eosdem ad obtinenda; unde tam eos, quam alios supra desctiptos puniendi iuxta Canonicas sanctiones, nec non cum potestate compellendi per censuras Ecclesiasticas, et alia iuris remedia praefatum dominum Regem et dictos complices ad restituendum et emendandum omnina dampna per ipsum et suos illata complices, dicta Ecclesiae Pragensi et dicto Domino Archi-Episcopo; in praedictis similiter procedendi, et per Edictum, vt supra, citandi, cum potestate etiam denun-

tres exercere habent, tum propter ipſorum Nobilitatem, cum quamplurimi eorundem Nobiles et Generoſi eſſe demonſtrant (α); licet propter diuerſa Romanae Curiae impedimenta, et viarum diſcrimina ſuper praedicto indulto ſedis Apoſtolicae bullatas literas nondum reportarunt. Noſque ad dictum ordinem et perſonas eiusdam ſingularem deuotionem et affectionem obtinentes, ac cupientes, vos in laudabilibus petitionibus exaudire, gratioſe vobis, vt fratres laici ordinis praedicti dicta capucia cum Leripipiis ſeu cornetis iuxta praedictam conceſſionem ſedis Apoſtolicae libere deferre valeatis (β); vſque tamen ad numerum triginta perſonarum per Magiſtrum Generalem ordinis aſſumendarum, vobis et veſtro ordini auctoritate Apoſtolica, qua fungimur, tenore praeſentium indulgemus, prouiſo: quod dicti corneti ſeu Leripipia fieri debeant latitudinis quatuor digitorum, et longitudinis non vltra vnam palmam cum dimidia. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtri Indulti infringere, vel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praeſumpſerit, indignationem Omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum eius ſe nouerit incurſurum. Datum Frankefordii Magunt. Dioeces. 4. Kalend. Octob. Pontificat Stiſſimi in Cro. Pris. et Dni. Noſtri Dni Vrbani diuina Prouidentia Papae VI. anno quarto.

L. S. Gheradus.

Zum Jahr 1399.

Wir Bürgermeiſter, Rathsmänner, und Geſchworne, wie auch die geſammten Gemeinden der drey Prager Städten: Herr Andreas von Dubee, Herr Benedikt Sylney von Dubce, Herr Wanek von Dubee, Herr Ulrich genannt Zagitz von Haſenburg, Herr Wanko von Dubee, Jezek genannt; Czuch, böhmiſcher Marſchall, von Zaſada, Cyrillus von Roſtok und Krakowitz, Sigmund von Orlik, des Königreichs Böheim Unterkämmerer, Johann genannt Diwotſchek von Jemniſcht, Niklas genannt; Roth, von Wlaſchenitz, Peter von Lomnitz genannt Raſchſſin; Buſchek genannt Zalta von Kamena Hora, Buſchek von Wilheim, Smyl von Sulegewitz; Peter genannt, Koniepaß von Koniepaſſa, Peter von Pietichweſt,

(α) ſ. demonſtrantur, vel demonſtrentur. (β) ſ. valeant.

stens bis zum besagten Tag zusammenfahren sollen, und allda das Endliche zu thun; auch wenn es vonnöthen seyn wird, die freye Gewalt haben, annoch den neunten Schiedsrichter zu wählen. Es sollen in dieser Amnestie mit einbegriffen werden alle von beyden Theilen, welche es, mit wem immer gehalten, und welche für wen immer handeln, oder ohne Arglist handeln lassen. Alle aber sollen Acht haben, damit das Böhmerland von keinem dieser beyden Theilen verheeret, oder in dem Lande, noch von auswärts in das Land Schaden gebracht, und gemacht werde. Wenn jedoch von wem immer Schaden angerichtet werden möchte, so solle des Königs Majestät diesem steuern, und solches verhindern, doch ohne Gefährde, und nach dem Grund dieses Vertrags. Ja wenn zur Zeit dieser Amnestie ein oder die andere nothwendige Angelegenheit nicht in Ordnung gesetzet wäre, also sollen diese achte die volle Macht haben den Stillstand zu erweitern, nach der nämlichen Maaßgabe; und wir versprechen, und haben versprochen mittelst obberührter unzertrennlicher Angelobung alle diese Sachen den obgedachten Herren und Männern, dann ihrem Anhang; daß solche fest, und unverbrüchlich unter obenangeregter Gewehrschaft gehalten werden sollen. Wofern aber des Königs Majestät, oder dessen Parthey, oder wir hievon auf was immer für eine Art abgehen, und es nicht erfüllen sollten, und Seine Majestät, oder seinem und unserm Anhang mit gutem Gewissen und Grund solche Uibertretung, und Nichterfüllung bewiesen werden möchte, alsdann sollen wir die oftberührte Gewehrschaft verloren haben; sollen auch gehalten seyn, und versprechen, selbe alsogleich nach der Uiberweisung mit baarem Geld zu erlegen, und zwar von der Uiberweisungszeit an in zwey nach einander folgenden Wochen; falls aber wir solches auch dazu ermahnt nicht thun würden, als wären wir alle verbunden, ohne daß einer den anderen erwarte, oder sich mit dem anderen unterrede, oder sich auf andere berufe, alsogleich und zwar aus der Altstadt Prag sechs, aus der Neustadt vier, und aus der kleineren Stadt Prag zwey geschworne Rathsmänner, die da zur Zeit seyn werden, alle unter Verlust ihres eigenen Lebens, dafür die übrigen Bürge bleiben, ein Jeder mit einem Knecht, und zwey Pferden auszureiten, oder anstatt seiner einen ritterlichen Waffenträger mit einem Knecht und zwey Pferden in eine Herrenstadt in Böhmen abzuschicken, und allda in eine anständige Herberg, wohin man uns anweisen wird, als zu einer wahren, und öffentlichen Lägerung, wobey uns hinlängliche Sicherheit zugeben, damit wir sicher ankommen, uns lägern, und wenn wir uns ausgeführet haben würden, wieder abreisen könnten. Da nun wir, oder ande-

gehren den Frieden, so werden wir doch höchst Vermögen nach, wie zugemaßte Beschwernissen zu entschuldigen angereizet, aufgewikelt, die weil die Ungestimmigkeit so hohen Unbilds, und Unrechts, so uns von dem (wir müssen sagen) allerhöchsten Bischofen Bonifacio dem 9. ohne Schuld, welches Gott und unser eigenes Gewissen, als ein Zeug mit der Sanftmüthigkeit stellen wird, und zum öftern geschieht, dann alsdann wir eingesehen in unser Gewissen, und alles in unserm Gemüth wohl erwogen, sehen wir in der Wahrheit, können auch nicht erkennen unser so große Schuld, warumen wir die päbstliche Person über alle massen wider uns so ungnädig haben sollten, und ob unser Geschlecht solches verdiene; sintemalen mit aller Andacht und Ehrerbietung bis auf die Stund dem römischen Bischofen in alle wege zugethan; darumen es mit solchen Widerwärtigkeiten sollte angefallen werden? durch Handlung des Pabstens von des Reichs so lang ausgehaltenen Rath und Gerechtigkeit sollte abgedrungen, auch das Erblichen durch den väterlichen Bischof uns gebührenden Königreichs sollte priviret, und benohmen werden. Diesen nun in der Gewißheit längst in dem' päbstlichen Gemüth wider uns entzundenen Zorn haben wir mit Geduld theils schwärlich gelitten, auch mit gebührender andächtiger Demuth den zu stillen erdulden. Derowegen haben wir uns eines durch inbrünstige Schreiben, dann auch die Gütigkeit, und guten Willen zwischen Ihro Heiligkeit, und uns zu erhalten durch Botschaften sehr fleißig bemühet, leider anderes keines, als nur (also genannt) einred zu dem Freundschaftzorn, anstatt der väterlichen Benedeyung lauter Schmach und Schanden wir erhalten können; also das von uns mag gesaget werden: wir haben den Frieden gehalten, und es ist entstanden die Aufruhr. So ist dieses auch fast aller Welt bekannt, wie er, Pabst, sich entzündet zu unserm Verderben, dieweilen er auch das, so er verwehren sollen, und dessen wohlmächtig ware, unsern Lehensmann, dem Ladislao paruo von der Regierung zu hülfen, so hat er aber durch einen Kardinalen seinen unsers Geschlecht feindseligem Legaten, selbigen Ladislaum durch ungleiche Handlung gestärket, und im geheimen Consistorio, zu erlangen, und zu halten den Titulo unserer Königreich öffentlich declariret, und erkläret: und solche Halsstärrigkeit wider uns des allerhöchsten Bischofs von Tag zu Tag gemehret; wie wir also sehen musten. Damit aber anstatt der Tugend der kanntlichen Geduld, die Forcht der Sünden, und die Furia bey uns kein statt habe; massen dann ganz gewiß, daß er, Pabst, zu unsern Schnitt nicht allein die Sichel, sondern auch die Seense in unser Königreich: und in unser Geschlecht das Schwerd anstatt der apostolischen Benediction

und

daß er gefänglich eingezogen werde, wie auch anders, die sich dareín mischen ihrer Präbenden sollten beraubet werden, und ihre Güter in unsere Cammer genommen in kraft dieses unsern Briefes. Datum in Preßburg in der Vigil des heiligen Laurentii Anno Domini 1403.

Diesen Brief habe ich ohne aller Umänderung aus der deutsch geschriebenen Rosenberger Geschichte; da ich die lateinisch geschriebene nicht habe ausfindig machen können, abdrucken lassen.

Ad Annum 1404.

Littere Sigism. Hung. Regis ad Gregorium Papam XII.

Cum meorum maiorum erga sacrosanctam Romanam Ecclesiam, vestrosque Predecessores deuotionem, fidemque sinceram, ac gesta annalibus digna perpetuis mente reuoluo, et contra Serenissimo Germano meo Romanorum et Bohemie Regi, et mihi a Domino Bonifacio Papa VIIII. illatas iniurias non exiguo stupore recolo, summa vestre sanctitatis iustitia facit, ne in vllam desperationem, aut cogitationem sinistram incidam. Puto etenim in eiusdem sanctitatis corde versari, quid nostri maiores ab ipsa Romana Ecclesia meruerint, et quid nos iniuriarum perpessi simus. Si Pater Zelator fidelium estis; si gregis Dominici pastor solicitus; si deniqne fidelitatis erga ipsam Ecclesiam competens retributor. Nam quo commisso meruit idem meus germanus sibi Rupertum Bauarum anteponi? an quia olim Fridericus Bauarus Romane Ecclesie hostis, impius, et infamis, sancte memorie Alexandrum III. Predecessorem vestrum urbe fugauit, et obsidione vexauit? contra vero clare memorie genitor noster felicis recordationis Domino Vrbano Pape V. firmissima presidia, validosque in Italiam misit exercitus; Vrbano autem Pape VI. Predecessoribus vestris in tantis Scismatibus ab vniuersa Vngaria, ipsiusque Rege, omnique Almannia, eiusdemque principibus et ciuitatibus, vt vero Romano Pontifici, iussit, et effecit obedientiam exhiberi. Nec ego quoque prumerui etiam Ladislaum preponi, aut contra me Legatum transmitti,

Wohlgebohrner unser allerliebster Freund, halt wohl dafür, das euch noch nicht vergessen seye, wie das wir Euch, und andern mehrern Wohlgebohrnen Herrn der Christlichen Religion zugethanen, das unbild und unrecht, so wie in 24. Jahren, und balt darauf, da wir den christlichen Glauben angenommen haben, von den Brüdern, der Kreuzherrn in Preußen gelitten, zu vernehmen gegeben, begehrend, und uns höchsten Verlangen noch wünschend, mit ihnen in ein gleiches zukommen, und in der Ewigkeit des Friedens denen zwischen uns und ihnen, Kreuzherrn, mit unsern Reiche und ihrer Ordnung löbl. konfirmirten, und geschehenen, mit Apostl. Kaiserl., unsern Vorfahren, und derer Vorfahrern seeligster Gedächtnus der Königen in Pohlen und ihren Ordens befestigten Brieff gemäß zu leben; sie aber ungeacht unserer Demuth, Willen, und Meinung, auch der Verträgen, und solchen Verschreibungen, die wir allezeit gebührlichen gehalten haben, für nichtig geschätzt, und als wir in weiter Gegend unseres Landes verreißet waren, und keine Sorg trugen über obbesagten Vertrag zu ihren Anschlage, haben sie ihre Ehre vergessen, in unsere Länder Krmensko, und Naklonsko mit gesambleten Kriegsheer feindlig eingefallen, und die durch Feuerbrunst in Aschen gelegt, Unzucht, Bedrängnussen, Nothzwang, Todschläge, Kirchenspolirung, und anders ohne Zahl schändliches verübet, etliche veste Häuser und Bestungen in selbigen Ländern, welche mit grossen Unkosten und Mühe erbauet gewesen, darnieder gerissen, und zu nichtig gebracht, unsren königl. Würden zu Hohn und Spott. So haben sie weder wegen dieser, ja andern mehr, uns angethanen Widerwärtigkeit, Unrecht, und unbilliges, so wir von ihnen erlitten, auf unsere Erforderung nicht antworten wollen, immer mehr sich uns widersetzet. Als wir nun gesehen hatten, daß von diesen Kreuzherrn uns und unsern Königreich die endliche ruin vor den Augen mit unsern Geschlechtern schwebte, seind wir wider sie in das Feld gezogen, auf daß doch durch dieses sie möchten zu der Satisfaction, und Genugthuung uns leichterer gebracht würden; aber auch dieß, uns nit erspriessen wollen, sondern als wir uns schon zum Angrieff geschicket hatten, und genugsam zu unserm Schutz stark waren, wolten doch noch von der kriegerischen Entzündung nachlassen, und die Hände vom Angrieff abwenden, wegen gehabten Abschenen das christliche Blut zu vergiessen. Dann als wir unser Kriegsheer in Feld in Ordnung gestellet hatten, haben wir still gehalten, und gewartet, damit etwan ihre Wenigkeit unter ihnen sie möchte stillen, sie aber haben eignen Schaden nit verzeihen wollen; haben

sie die vorgesagten Kreuzherrn, unserer Feinde, ihrer giftigen Zungen, noch mit zusamben brachten Erdichtungen, und vorgesagten Lugen zu verleimdung unsers Namens über uns bey euch geklaget haben, vermeiend uns von der Christ. Religion, und dem Gehorsam der röm. Kirchen abzuscheiden, da doch wir bereit sein unser Leben, Haab und Gueth durch allerley Gefahr daran zu setzen, ehender wir wider die Christl. Religion oder die römische Kirchen in etwas zu verschulden, und längst hätten wir auch dieses Unrechts Ursachen angezeigt, aber so vielmalen als wir unsere Botten, die euch von unsern schmählichen Unrecht berichteten, abfertigen wöllen, niemalen sie, die Kreuzherrn, durch pasiren, sondern entweder gefangen, oder aber durch den Tod in Verderben gebracht, dann sich besorgten, daß euch unsre Schreiben von ihrem Vornehmen nicht möchten anzeigen Ihre Ungerechtigkeit und unsere Gerechtigkeit, und also sie mit ihren Anschlägen verhindert haben, daß unsere richtige Gerechtigkeit euch verborgen gewesen.

Derowegen bitten wir euer Vertreulichkeit, daß ihr denen Kreuzherrn, und andern, welche unsern Namens löbl. würdige Gedächtnus bey euch unterstehen zu verkleinern, wan sie das Unrecht von uns angestim berichten, nicht glauben, weder sie auf ihre schändliche Verleimdungen wollet bewegen lassen, sondern mehr als ein rechtschaffner Liebhaber der Gerechtigkeit, die wir aus Gottes Gnaden zu haben uns erkennen, dabey treulich verbleiben, und andern christlichen Inwohnern, welche die besagte Kreuzherrn mit ihren ungleichen Angeben wider uns möchten bewegen, rathen, daß sie nicht wöllen wider uns, sondern mit uns zufrieden seyn, dann wie allwegen mit Christen zu streiten gehasset haben, daß aber, was mit den Kreuzherrn ist geschehen, haben wir thuen müssen, weilen wir gesehen, daß wir von ihnen wegen der uns ohne Ursach abgenommenen Güter nicht gebührliches wieder überkommen können, so wollten wir uns auch gern von dem Streiten enthalten, wann nur die besagte und andere unsere Feindt wieder uns sich nicht aufflämten, und uns ausforderten. Wer aber wieder uns auffstehen wird, selben wollen, und müssen wir unumgänglich zu unserm, und unsrigen Schutz mit göttlichen Beystand wiederstehen. Datum in dem jungen Wladislavia den 11. Tag Monats Novem. Anno Domini 1410.

Aus der deutsch geschriebenen Rosenberger Geschichte.

Principem; habita sinceritatis, prudentiae, potentiae, strenuitatis, et variarum aliarum virtutum, quibus diuinum Numen largiter ipsum condecorauit, praesertim purae, probataeque, quam erga nos gerit, fidelitatis suae ratione, proprio vocaremus motu, eamque Marchiam grauissimis istis oneribus, motibusque, et fluctibus, quibus vexata hactenus, et agitata fuit, subleuandi, et in pristinum statum restituendi causa nostrum Vicarium, supremumque Praepositum in illa, caeterisque eo pertinentibus terris administrandis, et ordinandis fecerimus et constituerimus, assignata etiam ipsi, suisque haeredibus pecunia centum quinquaginta millium (*in diplomate de anno* 1411. *dicitur: saltem* 100000.) florenorum Hungaricorum summa, prout in litteris nostris hac de re conscriptis, id omne clarius elucescit. Verum enimuero cum prae cura tam Ecclesiae, quam S. R. Imperii, publicique commodi, quae nobis incumbit, occupationes, et labores nostri in eam creuere molem, vt ipsimet in praedictam Marchiam nos conferre, ipsique praeesse non audeamus; id quoque, simul ac in Regem Romanorum creati essemus, et praedictam Marchiam hactenus retineremus, in Imperii honorem intenderimus, vt Electorum numerus potius suppleatur, quam minuatur, ne Marchiae Electoratus, et Archicamerariatus dignitas consenescat, vel suppressa iaceat; notorium vero sit, praedictum Fridericum potentia, prudentia, labore, multisque egregiis facinoribus suis maximis, etiam quos de propriis impendit sumtibus, in tam pacatum, tamque bene ordinatum statum praedictam Marchiam constituisse; spolia etiam, et rapinas aliaque maleficia, non solum ne perpetrarentur, auertisse, sed ita etiam exstirpasse, vt singularem propterea nostri, subditorumque omnium Marchicorum sibi, prout certiores hac de re facti sumus, conciliarent amorem, et beneuolentiam. Ideoque cum aequum nobis videatur, gratias pro tantis laboribus exhaustis ipsi habere, impensasque istas restituere; habentes propterea non solum rationem eorum, quae vt supra memoratum, magno cum emolumento et commodo nostro, a longo iam tempore, fidelissima hactenus et promptissima praestitit officia, et adhuc praestat, nec non in posterum praestare debet, et vult, seque ipsius etiam Marchiae, eiusque incolarum commodo, incremento, et tranquillitati a tempore Vicariatus sui perceptis, vlterius studentes (ne scilicet detrimenti quid per nostram absentiam sentiat, sed in pace prosperitate, et dignitate sua porro maneat, et conseruetur) concessimus clemantes supra memorato Friderico, eiusque haeredibus, bene ordi-

nato

ae ista, esse debent. Quodsi quoque, quod tamen Deus auertat, praedictus Fridericus, ipsiusque haeredes e vita, nemine ex agnatis masculinis superstite, abiret; tum Marchiam iterum, vna cum Electoratu, Archicamerariatu, omnibusque aliis appertinentiis, ad nos, nostrosque haeredes, vel deficientibus illis, ad fratrem nostrum supra nominatum, ipsiusque haeredes peruenire debet. Praedictus etiam Fridericus, ipsiusque haeredes, sine etiam Marchia insurgere contra nos, aut Fratrem nostrum, nec non contra vtriusque haeredes, et ipsa, quamdiu ad illos spectabit Marchia, cum omnibus et singulis eius vrbibus, arcibus et pertinentiis, cum omni quoque potentia, et quibuscunque aliis, quae vel iam acquisiuere, vel acquirere imposterum poterunt, in omnibus et singulis Imperii, aliisque quibuscunque negotiis a partibus nostris contra quemuis, nemine excepto, fideliter semper et constanter stare et perseuerare. Eandem quoque fidelitatem et constantiam descendentibus et nobis, haeredibus nostris semper praestabunt, et commoda illorum consulendo opitulandoque, omni, quo fieri potest, modo, promouebunt fideliter, ac sine omni fraude, quam in omnibus et singulis hactenus recensitis partibus et articulis exclusam prorsus volumus. Iubemus praeterea et mandamus hoc diplomate omnibus et singulis Principibus, Praelatis ecclesiasticis, politicis, comitibus, dominis, equitibus, militibus, hominibus et burggrauiis, praesidibus, praefectis, iudicibus, prouincialibus, et municipalibus, consulibus, scabinis, senatoribus, ciuibus, et incolis omnium et singularium vrbium, pagorum, omnibusque aliis ad praedictam Marchiam pertinentibus, eamque incolentibus serio et constanter, vt praedicto Friderico, haeredibusque ipsius, vt veris et legitimis Marchionibus Brandenburg., dominisque haereditariis adhaereant in postremum, atque ita consuetum ipsi homagium praestent, et in omnibus praesto illi, et obedientes sint, sine omni exceptione, mora vel tergiuersatione, reseruata tamen nobis redemptione, de qua antea dictum. Quem in finem quoque, vi huius diplomatis, omnes et singulos supra nominatos Principes, Praesules ecclesiasticos et politicos, comites, dominos, equites, milites, homines, burggrauios, praesides, praefectos, iudices prouinc. et municip., consules, scabinos, senatores, ciues et incolas omnium et singularum vrbium, pagorum, omnesque alios ad praedictam Marchiam pertinentes, eamque incolentes iis, quibus nobis vt vero et legitimo ipsorum Domino hactenus fuerunt obstricti, subiectionis et fidelitatis iuramentis et sacramentis, prorsus et in totum

aliis laudabilibus ecclesiarum cerimoniis funditus euellere et destruere nituntur, et contendunt. Ne igitur nos videamur non gerere super tam grandibus erroribus animum compassiuum, ne etiam quis arbitretur talibus erroribus nos consentire, sed et ne tribuatur per malam taciturnitatem cuique facultas libera aberrandi. Quapropter his plurimis et aliis temeritatibus infundabilibus nos vnanimiter cupientes occurrere, vos supra dictos Vniuersitatis singulos et singulariter vniuersos per viscera misericordie Iesu Christi, et salutem nostram hortamur, et presentibus obsecramus attentius, quatenus confiteamini esse post hanc vitam ignem purgatorium, et vsque ad diem extremi iudicii duraturis suffragia; vt orationes, elemosine pro mortuis; et cetera opera pietatis esse facienda firmiter astruatis, ymagines quoque crucifixi, et sanctorum cum benedictionibus sacri fontis, salis, et aque, palmarum, ignium, cereorum, ouorum, caseorum, et aliarum rerum paschalium, thurificationes, aspersiones, campanarum pulsationes, pacis osculum, et quascunque cerimonias diu tentas in sancta Dei Ecclesia cum lege Domini concordantes, a vobis auellere non mittatis, scientes, iuxta Sanctorum canones, quod in hiis rebus, de quibus nil certi diuina scriptura statuit, mos populi Dei, et instituta maiorum pro lege tenenda sunt, et sicut preuaricatores legum diuinarum, ita contemptores ecclesiasticarum consuetudinum sint cohercendi. Supplicamus insuper, vt si ad vos dogmatisationes quecunque predictorum errorum cum suis falsis somniis peruenerint, quos contra presentem nostram vellent dogmatisare sententiam, tamdiu illis liberam denegetis audienciam, quamdiu coram nobis suam non doceant sententiam fore iustam, prefatis attentius ac operosius intendentes veluti veritatis augumentum promouere satagetis, et salutis nostre, ac fraterne dilectionis obstacula remouere. Datum Prage Anno D. MCCCCXVII. die XXV. Mensis Ianuarii in Domo dotis Sti Michaelis maioris ciuitatis Pragensis Rectoratus sub Sigillo.

Ex Libro MS. L. Y. I. 2. 27. Bibl. Clement. Caesar. Reg.

Epistola R. Sigismundi ad Launenses 4. Sept. A. 1417.

ad pag. 504.

Sigismundus D. G. Romanorum Rex semper Augustus, Vngar. Dalmac. Croasie &c. Rex. Prudentes, honorabiles, deuoti, dilecti. Cum Serenissimus

cto Regno committunt. Census tolluntur: diuina prophanantur: et ad prophanandum clerus obediens commpellitur: excommunicati et interdicti in contemptum clauium Ecclesie tollerantur, et fouentur. Rectores parochialium Ecclesiarum, et alii beneficiati de suis beneficiis laycali potestate, et seuicia obprobriose expelluntur, nonnulli etiam ex ipsis viris ecclesiasticis periuriis lacessiti captiuantur, per laycos exautorantur, et crudelissime cruciantur. Et quod horrendum dictu est, predicatores katholici vel etiam cuncti fidem katholicam predicantes; docentes, per cruciatus et tormenta neronica persecutione fidem katholicam, quam predicarunt, et docuerunt, abiurare coguntur. Constitutiones friuole contra determinationem et decreta sancte Matris Ecclesie, et huius Concilii, presertim super Communione sub vtraque specie temerarie suscipiendam manu seculari crebrius adstringantur. Alie quoque molestationes, oppressiones, persecutiones, et abhominationes desolationum, que lingua carnis non sufficit fari et depromere, aut certe calamus etiam velociter scribentis stili officio minime commemorare valet; quales nec tempore pharaonum, nec tempore paganorum, persecutorum Ecclesie audite sunt, Clero et Katholico populo tyrannice inferuntur; quas audire aures pie penitus perhorrescunt, et referre singula ex huiusmodi frequentatis clamoribus huc perductis, minime valet. Talibus ergo, et tam horrendis querelis et clamoribus lacrimosis Cleri et populi sic afflicti hoc sacrum Concilium excitatum, decreuerat hiis diebus contra fratrem nostrum Wenceslaum veluti dissimulantem predicta, suscipi causam. Denique quam plurimi et argumentantur, nonnulli manifeste; quod in terra et Regno Principis et Regis tam potentis tantum scelus et facinus inhumanum, horribileque sacrilegium sine ipsius conniuencia non potuerit surrepere, *) et inolere, cum sibi hec, sicuti decuerit, deberent prorsus displicere, de nouo *decreuimus* **) procedere; nostro tamen interuentu, qui prefati Fratris nostri honorem semper defensare disposuimus, vt tenemur, ab huiusmodi processu aliquamdiu supersedere proponit, arbitrans, quod idem frater noster neglecta in melius emendabit, de futuris salubrius prouidebit. Iam etenim fere per triennium processum huiusmodi, licet cum graui laboris instancia vix suspendi procurauimus, nec amplius

*) In Mſ. insertae hae voces: *heccine notorie*; quas omisimus.

**) F. *decreuit*.

ſtatus, et fidei, eorundemque negotia, ea ſint indiſſolubili vnione coniuncta; vt aliqua, reliqua in honore non habita, honorare non poſſit. *) Nec enim eccleſie honori ac libertati poteſt detrahi, quin et fidei, quantum in detrahente fuerit, derogetur, et fidei dampnum eo deteſtabilius creditur, quo fide nihil precioſius inuenitur. Alioquin, nempe ſi prefatum Concilium Conſtancienſe contra vos pretextu premiſſorum malorum[1] diſſimulatorum merito procederet, et pro fidei fauore Regna vniremus, animaduerteret diſtrictius, et cogeretur aliud auxilium, ſi eccleſiaſtica cenſura non ſufficeret, inuocare; quod ſtat in foribus; edepol, eſt verendum. Nos ſuper hiis aput vos volumus excuſari. Datum Conſtancie die IV. menſis Septembris Regnorum noſtrorum anno Vngarie XXXI. Romanorum vero ſeptimo.

Ex Mſ. Biblioth. Caeſ. Reg. Clementinae.

Regiſter

*) Obſcurus ſenſus. Apud Von der Hardt loco: *aliqua*, eſt *vltima — honorari.*

Alexander V. wird mit Ausschliessung Gregors, und Benedikts Pabst. S. 294. Auch dafür vom K. Wenzel erkennet S. 295. Seine merkwürdige Bulle in Betref des Zustands Böhmens ꝛc. S. 306. Versetzt sein Vertrauen auf den Erzb. Sbinko. ib. Verweist die Sachverwalter Hussens auf ihn. S. 307. hat Johann XXIII. zum Nachfolger. S. 313.

Alsso wird zum Bischof zu Olmütz vorgeschlagen. S. 506. wird von dem Pabst, und dem Konzilium nicht erkennet, und vom K. Sigmund zu weichen genöthiget. S. 507.

Andres v. Broda bewegt den Erzb. Sbinko, der Lehre Wiklefens zuwiderstehen. S. 282. Beantwortet Hussens ungereimten Vorwurf. S. 395. Entsagt der Doktorwürde bey der Universität. S. 499.

Anton Herz. v. Burgund wird Erbe v. Brabant. S. 291. Ehliget Elisabethen, Herz. v. Görlitz. S. 292.

Anna Halbschwester K. Wenzels wird an Richarden König in England, wider die vorige Verlobniß verheurathet. S. 23. f.

Artikel, die Ruhe in Böhmen herzustellen, werden auf K. Wenzels Befehl entworfen. S. 382.

B.

Baadermagd wird v. K. Wenzel mehr, als dessen Gemahlinnen, geliebt. S. 60. hat den gefangenen König nicht in die Freyheit versetzet S. 141. f. Erhält von ihm Freyheiten für die Baaderzunft. S. 264.

Barbara Hermanns von Cilley Tochter wird von K. Sigmund geehliget. S. 214. Wird zur röm. Königinn gekrönt. S. 414.

Baronen Böhmens dringen auf die Befreyung Hussens vergebens. S. 418. f. Beschweren sich über den falschen Ruf von Böhmen. S. 429. werden ob den Tod Hussens sehr aufgebracht. S. 469. Ihre bittere Klagen darüber an das Konzilium. S. 471. Sagen demselben den Gehorsam auf. S. 478. Verlangen die Entscheidung wegen den Abendmahl unter beyden Gestalten. S. 497.

Bauczner Tumult. S. 262. die Empörer werden v. K. Wenzel gezüchtiget. S. 263 f.

Bayern fallen in Böhmen ein: werden aber wieder vertrieben. S. 259.

Benedikt, oder Peter de Luna, beharret hartnäckig bey seinem angemaßten Pabstthum. S. 425. wird förmlich entsetzet. S. 505.

Beneß v. Jnnen, war der Verfaßer der fortgesetzten Chronik Beneßens v. Weitmil. S. 130. wird von dem Hieronymus ins Angesicht geschlagen. S. 373. — Von Weitmil wird Bizedomdechant. S. 21.

Budweis muß sich an den Hn. von Rosenberg ergeben. S. 219.
Burgermeister Altstädter wird enthauptet. S. 82.

C.

Chlum Joh. v. bewirbt sich um die Freylassung des zu Kostnitz eingekerkerten Hussens vergeblich. S. 412.
Chorherren geregte Augustinerordens werden zu Prostnitz in Mähren gestiftet. S. 108.
Cochläus wird der Lügen unrecht bestraft. S. 398.
Curäus. Seine irrige Erzählung von Hussens Predigten, und dadurch bewogenen König Wenzel. S. 45.
Czuch des Königs Marschalls nachtheilige Unternehmungen wider den Erzbischof. S. 44.

D.

Deutsche werde den Böhmen unerträglich. S. 264. Was Hagek davon erzählet? S. 274. Beeifern sich, die 3. Stimmen bey der Universität zubehaupten. S. 279. Verlassen Prag. S. 300. S. Universität zu Leipzig. Wie viele beyläufig weg gezogen sind? S. 302 f.
Deutscher Orden in Preussen nöthiget den Erzbischof zu Riga sein Erzbisthum zuverlassen. S. 122. Der in Böhmen wird in die entfernte Länder zuziehen vom K. Wenzel geheissen. S. ib. Was er für Besitzungen in Böhmen gehabt? S. 123 f. Giebt zum Kriege wider Polen selbst Anlaß. S. 322. Leidet grosse Niederlag. S. 326 S. Kommothau.
Dietrich Domdechant zu Breßlau kann die Bestätigung seiner Wahl zum Bischof zu Breßlau nicht erhalten. S. 35. Verwendet sich an den Gegenpabst. ib. Ihm wird vom K. Wenzel die Rückkehre nach Breßlau untersagt. S. 36.
Domkapitel zu Prag entsetzt Hynken Klug der Domdechantswürde. S. 9. Bringt ihre Klage wider ihn bey dem Kardinallegaten an. S. 20. Hält die Parthey des Königs wider ihren Erzbischof. S. 133. S. auch Acta in Curia &c. in den Beylagen.
Duba Lehnhard M. widersetzet sich zween wikleffischen Ankömmlingen zu Prag. S. 257.

E.

Edmund Dynther kennt K. Wenzeln zu Prag: und höret da so manches von ihm erzählen S. 391. u.
Elisabeth verwittwete Kaiserinn, macht gewisse Forderungen ohne Grund. S. 81. f. Stirbt. S. 121.

nig, die Gewaltthätigkeiten gegen die Klerisey abthun zulassen. S. 125. Belegt Sigmunden Huler mit dem Kirchenbann. S. 126. Trachtet vergeblich den darüber aufgebrachten König zubeschänftigen. S. 127. Entkommt dem Tod kümmerlich. S. 132. Macht Anstand vor dem König zuerscheinen. S. 133. Muß sich nach dem Willen des Königs fügen. S. 135. Bekömmt neue Verdrießlichkeiten mit dem König. S. 135. Weigert sich die erzbischöflichen Güter in Mähren zuveräußern. S. 136. Soll sich nicht vom Prag entfernen. S. 137. Wird durch unerwartete Befehle des Königs in grosse Verlegenheit versetzet. ib. f. Entschuldiget sich, dem Pabst wegen der Umänderung der Kladrauer Abtey in ein Bisthum zuschreiben. ib. Seine Beschwerden wider den König, und andere. S. 138. S. Acta in Curia Romana im Anhang. Entschließt sich Böhmen zuverlassen. ib. Reist nach Rom. ib. Kehret wieder nach Prag zurück. S. 140. Entsagt sich des Erzbisthum, und schlägt seiner Schwester Sohne, Wolframen, dazu vor. S. 169 f. Stirbt zu Rom. S. 171.

Gerson Universitätskanzler zu Paris, muntert den prag. Erzbischof Konrad auf, den Irrlehreren mit aller Schärfe zuwiderstehen. S. 388. war Hussen Verdächtig. S. 437.

Goldast wird widerleget. S. 217.

Gottesgelehrte zu Prag übergeben dem König ihr Gutachten, den Frieden, und Ehre des Königreichs herzustellen. S. 392. Dasselbe wird von den Anhängern Hussens vereitelt. ib. f.

Gregor Pabst, soll den Erzbischof Sbinko auf Hussens Anklage vorgeladen haben. S. 287. Ernennt den Prag. Erzbischof zu seinen außerordentlichen Legaten. S. 296. Wird des Pabstthums entsetzet. S. Martinus V.

Grundstein zum Schief der Prag. Hauptk. wird gelegt. S. 110. S. Genzenstein.

H.

Hageks Irrungen. In der Folge der Prag. Erzbischöfen. S. 8. Andere: S. 31. 33. 43. und 185.

Hanusch v. Troppau, ermordet zu Karlstein etliche Baronen: S. 161. Wird ob dieser That Magister Hanusch genennet. S. 163.

Hassenstein Schloß wird dem Plawensky entnommen: an Niklasen von Lobkowicz verpfändet. S. 491.

Hedwig Königinn in Polen stiftet bey der Prag. Universität ein Kollegium für die Lithauer. S. 177.

Heinrich, oder Hinko Klug, von Mukow, Domdechant zu Prag vertheidigt des Gegenpabsts Robert von Genf Wahl. S. 3. 9. Wird dessentwegen von dem Domkapi-

482 f. Wird von den anwesenden hussitisch gesinnten Böhmen bestärket. ib. Will von einer neuen Abschwörung durchaus nichts hören. S. 483. Wird als ein Ketzer verurtheilet. S. 486. Wird dem weltlichen Gericht übergeben, und verbrennet. S. 487. Was Kochläus von ihm hält? S. 488.

Himmelszeichen will man gesehen haben. S. 489.

Hofherrn K. Wenzels, kränken den Erzbischof Joh. v. Genzenstein. S. 21 f. S. auch Acta in Curia R. im Anhange.

Hofmann Johann wird Universitätsrektor. S. 279. Verläßt mit andern Magistern Prag.

Horwath unterstützet den K. in Neapel Ladislaw. wider den K. Sigmund S. 229.

Huler Sigmund, übt wider den Klerus Gewaltthätigkeiten aus. S. 125. Macht ein Gespött aus der christlichen Religion. ib. Widersetzt sich dem Erzbischof. S. 126. Hetzt den König wider denselben auf. ib. Macht gewisse Stiftungen. S. 143. Wird enthauptet. S. 260.

Huß Johann, oder von Hussinecz. Aussert Bedenklichkeit über Wiklefs Bücher S 256 f. Nimmt sich der wiklefistischen Ankömmlingen an. S. 258. Ist nicht wahrscheinlich, daß er schon als Pfarrer im J. 1401. wider die Geistlichkeit losgezogen sey, oder gelehret, wie es Theobald behauptet. ib. Ist auf Stanislaen von Znaym wegen der geänderten Meynung von heil. Abendmahl übel zu sprechen. S. 266. Verdrehet unbillig den ergangenen Befehl des Erzbis. Sbinko im Betref der Lehre v. heil. Abendmahl. ib. Erschleicht ein Empfehlungsschreiben der Oxforter Universität für Johannen Wiklef. S. 267. Giebt der Lehre Wiklefs Vorschub. S. 277. Betreibt das Vorrecht der 3. Stimmen bey der Universität für seine Böhmen wider die Deutschen. S. 278. Billiget die Verdammung der 45. Artikel Wiklefs. S. 281. Misbilliget darauf den Verboth des Erzb. Sbinko, die Artikel Wiklefs zuvertheidigen. S. 286. Beklagt sich bey dem Pabst Gregor wider denselben. ib. Beschuldiget den Erzbischof unrecht einer Ketzerey. S 287. Vertheidiget Alexanders V. Wahl wider den Erzbischof mit Ungestimm. S. 297. Zieht wider ihn los. ib. Hat an der Zerrüttung der prag. Universität Antheil. S. 298. Wird nach dem Zdenko von Labun Rektor der Universiedt. S. 301. Rühmt Wiklefen öffentlich an. S. 305. Zieht wider die Klerisey ohne Ausnahme, und Mässigung los ib. Widersetzt sich öffentlich dem Erzbischof. S. 307. Wirkt ein Gutachten von der Universität zu Bologna zum Besten des Wiklef aus. ib. Wie er sich gegen dem erzbischöflichen Befehl Wiklefens Bücher auszuliefern bezeiget? S. 308. 312. Bestreitet die dem Erzbischof Sbinko vom Pabst Alexander V. zugeschickte Bulle, und ertheilte geistliche Macht. S. 309. Einige Anmerkungen darüber. S. 310. Empöret sich wider den Erzbischof nach dem Tod Alexan-

der Pabst, Klerisey ꝛc. zupredigen. ib. Kehrt nach Prag zurück. S. 394. Trachtet Andreen v. Broda auf seine Seite zubringen. S. 395. Wird vom selben, wie auch v. Steph. Palecz zurückzukehren ermahnet. ib. sqq. Entschließt sich auf K. Sigmunds Verlangen nach Kostnitz zukommen. S. 399. Sammelt vortheilhafte Zeugnisse seiner Unschuld, und gutkatholischen Lehre. ib. f. Wird vom Synod zu Prag nicht vorgelassen. S. 400. Erhält vom König selbst Empfehlungsschreiben nach Kostnitz an das Konzilium. S. 402. Verfaßt gewisse allen geistlichen Vorstehern nachtheilige Schriften, um selbe zu Kostnitz öffentlich abzulesen. ib. f. Reist nach Kostnitz. S. 403. Macht zu Nürnberg die Ursach seiner Reise öffentlich bekannt. S. 404. Erhält eben da den von K. Sigmund versprochenen sicheren Geleitsbrief. S. 405. Kömmt zu Kostnitz an. S. 406. Will öffentlich predigen; das ihm aber versagt wird. S. 408. Liest Meß, und prediget in seiner Wohnung wider alles Verboth. S. 409. Wird von dem Pabst, und Kardinälen vorgerrufen. ib. Will sich flüchten. S. 410 f. Wird in Verhaft genommen. S. 411. Verschiedene Urtheil davon werden untersucht, S. 416. Schreibt Traktätchen im Kerker. S. 417. Seine Befreyung wird von den böhm. Baronen vergeblich betrieben. S. 418. Wird nach Gottlieben gebracht. S. 421. Verspricht da, wie auch Hieronymus, seine Irrlehren zuwiderrufen. S. 331. Vereitelt darauf sein gethanes Versprechen. S. 432. Ob man seinen geschriebenen Berichten in allem Glauben beymessen könne? S. 433. Wird zum ersten fruchtlos verhöret. S. 434. Wird zum zweytenmal verhöret. S. 435. Will von der jemals von ihm verläugneten Wandlung bey der heil. Meß nichts wissen. S. 436. Giebt selbst Ursach, daß ihm die Väter nicht viel trauen, und glauben. S. 437. Das Disputiren, wie er wünschte, wird ihm versagt. ib. Hält Stephanen Palecz, und Joh. Gersonen verdächtig. ib. Will von der Ausstreuung der Lehren Wiklefs nichts wissen. S. 438. Wie auch von den verursachten Zerrüttungen zu Prag. S. 439. Wird dem Erzbischof von Riga übergeben. S. 440. Beantwortet die Ermahnung K. Sigmunds. S. 441. Wird zum drittenmal verhöret. S. 442. Will behaupten: die Kirche Christi bestehe nur aus den zur Seligkeit Vorgesehenen. ib u. 444. Beruft sich wider seine Kläger und Richter auf den göttl. Richter. ib. Hat durch seine Lehre auch Könige stürzen wollen. S. 445. Erkennt diesen Fehler, ohne Versprechen, die Widerrufung, wo es nöthig, bekannt machen zulassen. ib. u. 456. Weigert sich der Entscheidung, und dem Ausspruch des Kirchenraths zu überlassen. S. 447. Zeigt keine Hoffnung etwas zuwiderrufen, oder abzuschwören. S. 448. Wird als ein hartnäckiger Ketzer beurtheilt. S. 456. Ihm wird seine zum Theil irrige, Theils ärger-

Jessenicz Johann betreibt Hussens Sache zu Bologna. S. 307. Spottet des über Hussen ergangenen Bannfluches. S. 378. Wird mit andern vor das Konzilium zu erscheinen geladen. S. 508.

Innozenz VII. Pabst, schreibt an alle Erzbischöfe, damit sie ein Mittel die Spaltung zu tilgen, vorlegen.

Jobst Markgraf in Mähren. Bekömmt von K. Wenzeln den Auftrag, die alte Freundschaft mit dem König in Frankreich zu erneuern, und die Wahl Pabsts Urban VI. zu untersuchen. S. 2. Dann die Sache Urbans zu unterstützen. ib. Bemühet sich vergebens seinen Bruder Joh. Sobieslaw zum Olmützer Bisthum zu befördern. S. 85. Wird v. K. W. zum Statthalter in Böhmen ernennet. S. 88. Verschwöret sich mit den böhm. Herren wider K. Wenzeln. S. 143. Nimmt ihn gefangen. S. 144. Nöthiget denselben, ihm die Landvogtey in Elsaß zu überlassen. S. 145 Unterzieht sich den Verordnungen seines Vätters Herz. zu Görlitz. S. 153. Wird, so wie Sigmund, v. K. W. zum Schiedsrichter über gewisse Irrungen in Böhmen ernennet. S. 158. Entzweyhet sich mit K. Wenzeln. S. 183 f. Ihm wird v. K. Sigmund die Erbfolge in Hungarn zugesagt. S. 184. Löst die Markt Brandenburg vom Wilhelm Markgr. in Meißen ein, und führt den Titel davon. ib. Bringt K. Wenzeln dadurch auf. ib. Söhnt sich mit ihm aus: u. streckt ihm für das Herz. Lützelburg Geld vor. S. 174. Wird mit der Markt Brandenburg belehnt. ib. Versetzet sie wieder an seinem Schwager Wilhelm M. v. Meißen. ib. Verspricht seinem Vätter K. W. ihm wieder zur Kaiserwürde zu verhelfen. S. 197. Will mit K. Sigmunden seinen Bruder Prokop, wie auch den Herz. von Troppau bekriegen. S. 198. Scheint es nicht mit K. W. aufrichtig gemeynet zuhaben ib. Schließt ein Bündniß mit dem Markgraf Wilhelm wider K. Wenzeln: und belagert Prag mit demselben. S. 205. Ist uneinig mit seinem Bruder Prokop. S. 219. Wird vom K. Wenzel nach Prag zukommen geladen: und verträgt sich mit ihm. S. 221. Soll K. Ruprechten in Betref K. Wenzels gewisse Artikel vorschlagen. S. 233. Wird wegen geänderter Thronfolge in Hungarn wider K. Sigmunden aufgebracht. S. 243. Soll auf Wenzels Antrag die bauczner Unruhen stillen. S. 261. Wirbt Volk für K. Wenzeln. S. 271. Weigert sich die Kaiserwürde zu Liebe K. Wenzels anzunehmen. S. 330. Wird zum röm. König gewählet; welches K. Wenzel selbst genehmiget. S. 332. Stirbt aber bald darauf. S. 333. Woher der Namen Jobst sey? S. 334.

Johann, mit dem Zunamen: Dlauhal, ein abgefallener Prämonstratenser von Seelau masset sich der Kanzel bey Maria Schnee an. S. 517. Führt den Bittgang von da zu St. Stephan ꝛc. ib.

de seines Todes sind mit jenen des heil. Johanns nachmals unfehlbar verwechselt worden. S. 130. Sein vermeyntes Verbrechen. S. 128. Wird gefoltert, gebrennt, und in die Moldau gestürzet. S. 129. War nicht Weihbischof. S. 132.

Johann XXIII. Pabst giebt Hussen durch seine unbescheidene Ablaßbulle Gelegenheit, darüber zu spötteln. S. 364 f. Ermahnt König Wenzeln die Irrlehren auszurotten. S. 388. Flieht von Kostnitz. S. 421. Warum er nicht, wie J. Huß, verbrennet worden? S. 454.

Johann Przibram ist Augenzeuge, daß Huß die Verdammung der 45. Artikel gutgeheissen habe S. Ist Zeuge, daß eben derselbe die Wandlung im heil. Sakrament geläugnet habe. S. 462.

Johann Sobieslawek Markgr. Johanns in Mähren Sohn, Probst auf dem Wischehrad, wird nach Albrechten v. Sternb. Bischof zu Leutomischl. S. 17. Soll Bischof zu Olmütz werden; welches ihm nicht vom Pabst genehmiget wird. S. 85. Wird Patriarch zu Aglar. ib. Ermordet. S. 150.

Johann von Wlaschim (Wlassim) wird Kardinal. S. 6. Tritt das prager Erzbisthum Johannsen von Genzenstein ab. S. 7. Stirbt S. 13.

Johanna erste Gemahlinn K. Wenzels, wird von ihm gekränket. S. 60. Ist ihrem Gemahl verdächtig. S. Johann v. Nepomuck. Stirbt. S. 83. Meynungen von der Art ihres Todes. S. 84.

Johanna Herzog. von Brabant vereitelt die Anwartschaft K. Wenzels auf Brabant. S. 101. 291. Spricht ihre Länder ihrer Schwester Tochter, und ihrem Erbe zu. S 291.

Jubiläum zu Prag wird vom Pabst Bonifaz IX. verliehen. S. 119 f. it. 135. Bey dieser Gelegenheit bekömmt der Erzb. Joh. v. Genzenstein neue Verdrießlichkeiten mit dem König. ib.

Juden zu Prag werden übel behandelt. S. 93.

K.

Karl König v. Frankreich trachtet K. Wenzeln für den Gegenpabst Klemens zugewinnen. S. 3. f.

Karl der Kleine genannt, strebt nach der Krone von Hungarn. S. 77. Wird ermordet. S. 79.

Karmelitermönch bey Maria Schnee wird vom Hieronymus von Prag spöttlich behandelt. S. . Die Mönche werden ihr Kloster den Hussiten zu überlassen genöthiget. S. 516.

Krawarz Peter Stifter der geregelten Chorherren des Ord. S. Augustini. S. 108.

Kreyshauptleute werden v. Wenzeln ernennet. S. 218.

Kreuzherren mit den rothen Stern erhalten v. dem Kardinallegat Pileus sonderliche Privilegien. S. 29. Werden bey Peltenberg in der Taya erträncket. S. 57.

Kržiž Kaufmann zu Prag stiftet bey der Kapelle Bethlehem einen Prediger S. 101.

Kuttenberger Bergleute erschlagen den Raczek Kobyla wegen den geraubten Kirchenschatz. S. 345. Verfahren mit den Walinern unmenschlich. S. 415.

Kurfürsten erneuern den allgemeinen Schluß, Urbann den VI. für den wahren Pabst zuerkennen. S. 12. Sind gegen K. Wenzel misvergnügt. S. 175. Hegen wider denselben ein gefährliches Absehen. S. 189. Laden denselben vor Gericht. S. 193. Sprechen ihm die höchste Reichswürde ab, und sprechen selbe Ruprechten von der Pfalz zu S. 194 f. Ihre Gründe davon werden geprüft. S. 195. Wählen Ruprechten zum röm. König. S. 197.

L.

Labun Zdenko von, ist vor Johann Huß Universitätsrektor. S. 301. Macht den Befehl K. Wenzel in Betref der den Böhmen zugesagten drey Stimmen öffentlich bekannt. ib.

Ladislaw König in Neapel wird wider K. Sigmunden von den Empörern zur Krone Hungarn berufen. S. 229. Verkauft den Venezianern Jadra in Dalmazien. S.

Lazar Abt zu Oppatowitz wird von den Räubern gepeiniget. S. 477.

Leopold Herz. v. Oesterreich erkaufet die Ruhe von Sokoln. S. 276.

Leutomischler Bischöfe. Siehe: Albrecht v. Sternb., Johann Sobieslawsk. Johann Notar K. Wenzels S. 86. Johann V.

Lipnitz. Alda wird eine Kollegialkirche gestiftet. S. 278.

Lobkowitz Niklas v. überkömmt Pfandweise das Schloß Hassenstein. S. 491. S. auch Kommothauer Erbherren.

Ludwig König in Hungarn, u. Polen versichert K. Karls IV. Sohne Sigmund die polnische Krone; doch ohne Erfolge. S. 34 f. Stirbt. ib.

Ludwig von Meissen muß die Hoffnung auf das Mainzer Erzstift aufgeben. S. 26. Und sich mit Magdeburg befriedigen. 27.

Ludwig v der Pfalz übergiebt J. Hussen dem Stadtvogt zu Kostnitz.

Lützelburg kömmt an den Herzog Anton v. Burgund. S. 334. War zuvor an dem Markgr. v. Mähren Jobst versetzet. S. 174.

liche rc. wie auch des Wiklefs, Sätze, mit der beygefügten Zahl der Zeugen abgelesen. S. 457. Sein Verbrechen wird kürzlich angeführt. S. 460. Bittet Vergebens seine Sätze nochmals vertheidigen zukönnen. ib. Verwirft die sichtbare Kirche, die er in einer andern Schrift bekennet. S. 461. Wird als ein Ketzer verdammt. S. 463. Misbilliget die Verbrennung seiner Schriften S. 463. Wird degradiret. ib. Will von einiger Widerrufung nichts hören. S. 464. Was von ihm Windeck im Leben K. Sigmunds gesagt? ib. Will beichten. S. 465. Schlägt Paleczen selbst zum Beichtvater vor. S. 466. Will endlich gar nicht beichten. ib. Wird verbrennet. ib. Umstände seines Todes. ib. f.

Huß, oder v. Hussinecz, Niklas, Joh. Hussens Erbherr, fodert vom Könige mehrere Kirchen für die neuen Gläubigen. S. 512. Wird auf Befehl des Königs eingekerkert. S. 513. Auf die Vorbitte des Volks wieder entlassen. ib. Hetzet das Volk gegen den König auf. ib. u. 515.

Hussens Anhänger verspotten den Kirchenrath zu Rom. S. 378. Widerlegen das Gutachten der kathol. Gottesgelehrten über die Quelle des üblen Rufs vom Königr. Böhmen. S. 392. f. Ihre Sätze werden von den kathol. Gottesgelehrten entkräftet S. 394.

Hussiten sind uneinig in der Glaubenslehre. S. 494. Rächen sich wegen Hussens Tod an der kathol. Geistlichkeit. S. 476.

Hussitischer Priester wird zu Olmütz mit dem Kerker belegt. S. 496. Seiner Weggefährten Geständniß von der Ohrenbeicht. ib.

Hussitisches Weib prediget. S. 492 f.

J.

Jablonsky erobert auf königl. Befehl etliche Raubschlösser. S. 490 f.

Jakob ein Böhm, und Konrad ein Engländer, werfen zu Prag verschiedene Fragen aus Wiklefs Büchern auf. S. 257. Werden zwar von J. Huß geschützet; müssen doch endlich Prag verlassen. S. 258.

Jakobell, von Strzibro, oder Mies, fängt an, zu Prag das Abendmahl unter beyden Gestalten auszuspenden. S. 427. Hussens Gutachten darüber. S. 455. Seine Lehre wird bestritten: die er auch wider das Konzilium vertheidiget. ib. Wird von den Konzilium verworfen. S. 456. Siehe auch Abendmahl, und J. Reinstein.

Janusch Herz. v. Masuren wird von Sigmunden auf friedfertige Gedanken gebracht. S. 31.

Jaromierz wird an die Herz. v. Oppeln verpfändet. S. 94.

Jenzenstein. S. Johann v. Genzenstein.

Jeniez Johann betreibt Hussens Sache zu Bologna. S. 307. Spottet des über Hussen ergangenen Bannfluches. S. 378. Wird mit andern vor das Konzilium zu erscheinen geladen. S. 508.

Innozenz VII. Pabst, schreibt an alle Erzbischöfe, damit sie ein Mittel die Spaltung zu tilgen, vorlegen.

Jobst Markgraf in Mähren. Bekömmt von K. Wenzeln den Auftrag, die alte Freundschaft mit dem König in Frankreich zu erneuern, und die Wahl Pabsts Urban VI. zu untersuchen. S. 2. Dann die Sache Urbans zu unterstützen. ib. Bemühet sich vergebens seinen Bruder Joh. Sobieslaw zum Olmützer Bisthum zu befördern. S. 85. Wird v. K. W. zum Statthalter in Böhmen ernennet. S. 88. Verschwöret sich mit den böhm. Herren wider K. Wenzeln. S. 143. Nimmt ihn gefangen. S. 144. Nöthiget denselben, ihm die Landvogtey in Elsaß zu überlassen. S. 145 Unterziehet sich den Verordnungen seines Vätters Herz. zu Görlitz. S. 153. Wird, so wie Sigmund, v. K. W. zum Schiedsrichter über gewisse Irrungen in Böhmen ernennet. S. 158. Entzweyhet sich mit K. Wenzeln. S. 183 f. Ihm wird v. K. Sigmund die Erbfolge in Hungarn zugesagt. S. 184. Löst die Markt Brandenburg vom Wilhelm Markgr. in Meißen ein, und führt den Titel davon. ib. Bringt K. Wenzeln dadurch auf. ib. Söhnt sich mit ihm aus: u. streckt ihm für das Herz. Lützelburg Geld vor. S. 174. Wird mit der Markt Brandenburg belehnt. ib. Versetzet sie wieder an seinem Schwager Wilhelm M. v. Meißen. ib. Verspricht seinem Vätter K. W. ihm wieder zur Kaiserwürde zu verhelfen. S. 197. Will mit K. Sigmunden seinen Bruder Prokop, wie auch den Herz. von Troppau bekriegen. S. 198. Scheint es nicht mit K. W. aufrichtig gemeynet zuhaben ib. Schließt ein Bündniß mit dem Markgraf Wilhelm wider K. Wenzeln: und belagert Prag mit demselben. S. 205. Ist uneinig mit seinem Bruder Prokop. S. 219. Wird vom K. Wenzel nach Prag zukommen geladen: und verträgt sich mit ihm. S. 221. Soll K. Ruprechten in Betref K. Wenzels gewisse Artikel vorschlagen. S. 233. Wird wegen geänderter Thronfolge in Hungarn wider K. Sigmunden aufgebracht. S. 243. Soll auf Wenzels Antrag die bauzner Unruhen stillen. S. 261. Wirbt Volk für K. Wenzeln. S. 271. Weigert sich die Kaiserwürde zu Liebe K. Wenzels anzunehmen. S. 330. Wird zum röm. König gewählet; welches K. Wenzel selbst genehmiget. S. 332. Stirbt aber bald darauf. S. 333. Woher der Namen Jobst sey? S. 334.

Johann, mit dem Zunamen: Dlaubal, ein abgefallener Prämonstratenser von Seelau masset sich der Kanzel bey Maria Schnee an. S. 517. Führt den Bittgang von da zu St. Stephan rc. ib.

de seines Todes sind mit jenen des heil. Johanns nachmals unfehlbar verwechselt worden. S. 130. Sein vermeyntes Verbrechen. S. 128. Wird gefoltert, gebrennt, und in die Moldau gestürzet. S. 129. War nicht Weihbischof. S. 132.

Johann XXIII. Pabst giebt Hussen durch seine unbescheidene Ablaßbulle Gelegenheit, darüber zu spötteln. S. 364 f. Ermahnt König Wenzeln die Irrlehren auszurotten. S. 388. Flieht von Kostnitz. S. 421. Warum er nicht, wie J. Huß, verbrennet worden? S. 454.

Johann Przibram ist Augenzeuge, daß Huß die Verdammung der 45. Artikel gutgeheissen habe S. Ist Zeuge, daß eben derselbe die Wandlung im heil. Sakrament geläugnet habe. S. 462.

Johann Sobieslawek Markgr. Johanns in Mähren Sohn, Probst auf dem Wischehrad, wird nach Albrechten v. Sternb. Bischof zu Leutomischl. S. 17. Soll Bischof zu Olmütz werden; welches ihm nicht vom Pabst genehmiget wird. S. 85. Wird Patriarch zu Aglar. ib. Ermordet. S. 150.

Johann von Wlaschim (Wlassim) wird Kardinal. S. 6. Tritt das prager Erzbisthum Johannsen von Genzenstein ab. S. 7. Stirbt S. 13.

Johanna erste Gemahlinn K. Wenzels, wird von ihm gekränket. S. 60. Ist ihrem Gemahl verdächtig. S. Johann v. Nepomuck. Stirbt. S. 83. Meynungen von der Art ihres Todes. S. 84.

Johanna Herzog. von Brabant vereitelt die Anwartschaft K. Wenzels auf Brabant. S. 101. 291. Spricht ihre Länder ihrer Schwester Tochter, und ihrem Erbe zu. S 291.

Jubiläum zu Prag wird vom Pabst Bonifaz IX. verliehen. S. 119 f. it. 135. Bey dieser Gelegenheit bekömmt der Erzb. Joh. v. Genzenstein neue Verdrießlichkeiten mit dem König. ib.

Juden zu Prag werden übel behandelt. S. 93.

K.

Karl König v. Frankreich trachtet K. Wenzeln für den Gegenpabst Klemens zugewinnen. S. 3. f.

Karl der Kleine genannt, strebt nach der Krone von Hungarn. S. 77. Wird ermordet. S. 79.

Karmelitermönch bey Maria Schnee wird vom Hieronymus von Prag spöttlich behandelt. S. . Die Mönche werden ihr Kloster den Hussiten zu überlassen genöthiget. S. 516.

Karthause

Krawarz Peter Stifter der geregelten Chorherren des Ord. S. Augustini. S. 108.

Kreyshauptleute werden v. Wenzeln ernennet. S. 218.

Kreuzherren mit den rothen Stern erhalten v. dem Kardinallegat Pileus sonderliche Privilegien. S. 29. Werden bey Peltenberg in der Taya ertränket. S. 57.

Krzisz Kaufmann zu Prag stiftet bey der Kapelle Bethlehem einen Prediger S. 101.

Kuttenberger Bergleute erschlagen den Naczek Kobyla wegen den geraubten Kirchenschatz. S. 345. Verfahren mit den Walinern unmenschlich. S. 415.

Kurfürsten erneuern den allgemeinen Schluß, Urbann den VI. für den wahren Pabst zuerkennen. S. 12. Sind gegen K. Wenzel misvergnügt. S. 175. Hegen wider denselben ein gefährliches Absehen. S. 189. Laden denselben vor Gericht. S. 193. Sprechen ihm die höchste Reichswürde ab, und sprechen selbe Ruprechten von der Pfalz zu S. 194 f. Ihre Gründe davon werden geprüft. S. 195. Wählen Ruprechten zum röm. König. S. 197.

L.

Labun Zdenko von, ist vor Johann Huß Universitätsrektor. S. 301. Macht den Befehl K. Wenzel in Betref der den Böhmen zugesagten drey Stimmen öffentlich bekannt. ib.

Ladislaw König in Neapel wird wider K. Sigmunden von den Empörern zur Krone Hungarn berufen. S. 229. Verkauft den Venezianern Jadra in Dalmazien. S.

Lazar Abt zu Oppatowitz wird von den Räubern gepeiniget. S. 477.

Leopold Herz. v. Oesterreich erkaufet die Ruhe von Sokoln. S. 276.

Leutomischler Bischöfe. Siehe: Albrecht v. Sternb., Johann Sobieslawek. Johann Notar K. Wenzels S. 86. Johann V.

Lipnitz. Alda wird eine Kollegialkirche gestiftet. S. 278.

Lobkowitz Niklas v. überkömmt Pfandweise das Schloß Hassenstein. S. 491. S. auch Kommothauer Erbherren.

Ludwig König in Hungarn, u. Polen versichert K. Karls IV. Sohne Sigmund die polnische Krone; doch ohne Erfolge. S. 34 f. Stirbt. ib.

Ludwig von Meissen muß die Hoffnung auf das Mainzer Erzstift aufgeben. S. 26. Und sich mit Magdeburg befriedigen. 27.

Ludwig v der Pfalz übergiebt J. Hussen dem Stadtvogt zu Kostnitz.

Lützelburg kömmt an den Herzog Anton v. Burgund. S. 334. War zuvor an dem Markgr. v. Mähren Jobst versetzet. S. 174.

Mladonowitz Peter von, überreicht der böhm. Baronen Bittschrift zu Kostnitz. S. 428 f.
Mraz Johann, aus den Grabbütern, wird Bischof zu Olmütz. S. 151. Verschwendet die Güter seines Bisthums. ib.
Mülheim stiftet die Kapelle Bethlehem. S. 105 f.

N.

Nazareth Bischof von, giebt J. Hussen ein günstiges Zeugniß. S. 401.
Nepomuck hieß vorhin: Pomuck. S. 131.
Niederlausitzer machen Vorkehrungen, nicht verpfändet zu werden. S. 338.
Niklas von Preussen Bischof zu Olmütz. S. 185. Stirbt. S. 151. Hat zum Nachfolger Johann Mraz. ib.
Nürnberg wird von der dem K. Wenzel geschwornen Treue gegen ein Geschenk guten Weins befreyet. S. 522.

O.

Oesterreich wird vom Sokoln übel heimgesuchet. S. 276.
Olmützer Bischöfe. Siehe: Peter v. Brünn. Niklas v. Preussen: Johann. Konrad v. Wechte. Wenzel Kralik. Johann, sonst Bischof zu Leutom. S. auch: Alscho, oder Alsso.
Olon, hieß der Abt zu Kladrau im J. 1393.; den Hagek Albrechten nennet. S. 127. Seine Bestätigung wird für einen Eingriff in das königliche Ansehen gehalten. ib. Item Add. & Corr.
Oppatowitzer Abt wird gepeiniget. S. 477. Das Kloster beraubet. ib.
Oppler Herzoge machen gewiße Forderungen bey dem K. Wenzel. S. 248. Vergreifen sich an den Gütern unschuldiger Leuten. S. 341. S. Johann Krypidlo Bischof.
Ohrenbeicht. Huß schreibt davon, Wiklefen zugefallen, verdächtig. S. 495. Wie ihm die Hussiten diesfalls gefolget. ib. f.
Oxforter Befehlungsschreiben für Wiklefen ist erschlichen. S. 267.

P.

Päbste sind freygebig in Verleihung der Infeln. S. 30.
Palecz Stephan widersetzet sich Hussens Lehre. S. 380. Trachtet denselben auf bessere Gedanken zubringen. S. 398. Ziehet zu Kostnitz Irrlehren aus Hussens Büchern aus. S. 409. Wird von demselben verdächtig gehalten. S. 407. Ermahnet Hussen, sich selbst nicht zuwidersprechen. S. 449. Betheuert, daß er nichts wi-

Böhmen ernennet. S. 88 f. Trachtet nach den erzbischöflichen Gütern in Mähren. S. 136. Eilt, seinen gefangenen Vätter K. W. zu retten. S. 146 f. Gewinnt K. Wenzeln für sich. S. 184. Schlägt demselben gewisse Bedingnissen zum vergleich mit K. Ruprechten vor. S. 203. Wird von seinem Bruder Markg. Jobst gekränket. S. 219. Erhält von seinem Vätter K. W. die Veste Bezdiez in Böhmen. S 220. Hetzet etliche mährische Baronen wider seinen Bruder auf. 56. Wird sammt seinem Bruder M. Jobst nach Prag geladen. S. 221. Wird vom K. Sigmund gefangen genommen. S. 223. f. Stirbt nicht in der Gefangenschaft. S. 263.

Pratiwa der erste Prediger in der Kapelle Bethlehem. S. 107.

Przemisl Herz. zu Teschen betreibt die Heurath Richard des Königs in England mit der Schwester K. Wenzels Anna. S. 23.

Przibik v. Porzessin wird anstatt des abgesetzten Hinko Klugs Domdechant zu Prag. S. 20 f.

Puchnik Niklas, des Erzb. Joh. v. Genzenstein Vikar, wird auf Befehl K. Wenzels gefänglich auf das Schloß geführet. S. 128. Wird gefoltert, und auch vom König selbst gebrennt. S. 129. Wird unter gewissen Bedingnißen losgelassen. ib. War kein Weihbischof. S. 132. Wird endlich Erzbischof zu Prag; stirbt aber noch vor erhaltener Bestätigung. S. 231.

R.

Raczek Kobyla untersucht auf des Königs Befehl das Betragen der Geistlichkeit. S. 344. S. auch Wochsa. Wird ermordet. S. 435.

Rektoren der Prager Universität, in der Bohemia docta vermißte, werden zum Theil ersetzt. Durch Matth. von Krakau. S. Addenda & corr. zu Ende. Durch Hern. v. Granowitz. S. 279. Christian v. Prachatiez, wenn die Jahrszahl in meinen Analekten richtig ist. Sonst kömmt dieser wieder als Rektor der Universität im J. 1437. vor. S. Bohemia docta. Simon v. Tischnowicz. S. 355.

Reichsfürsten. S. Kurfürsten. Deren Sorge wegen den gefangenen K. Wenzels. S. 148.

Reichstag, um die Wahl P. Urbans VI. festzusetzen, zu Frankfurt gehalten. S. 4.

Reinstein Johann, Universitätsrektor missbilliget die Glaubensneuerungen der Hussiten. S. 494. Hält sich an Wiklefens und Hussens Lehre. S. 495. Will alle Zweifel im Betref des heil. Abendmahl tilgen. S. 497 f.

Richard König in Engl., ermahnet K. Wenzeln Roberten wider Urbanen VI. nicht anzuhängen. S. 11. Verspricht K. Wenzeln eine grosse Summa Gelds vorzustrecken, wenn er dessen Schwester Anna zur Ehe bekömmt. S. 23. S. Anna.

zu tilgen, ernennet. S. 296. Bekömmt vom Pabst Alexander V. gewisse Aufträge, den Irrlehren Einhalt zu thun. S. 306 f. Wie er sich gegen Joh. Hussen verhalten? S. 307. Fordert von den Magistern der Universität Wiklefs Bücher ab. S. 308. Läßt sie verbrennen. S. 314. Bringt dadurch Hussen, und seinen Anhang wider sich auf. ib. f. Ob er erst als Erzbischof habe lesen und schreiben gelernet? S. 316. Läßt die Reliquien der Heiligen aus der Metropolitankirche nach Raudnitz in Verwahrung bringen. S. 317. Befiehlt dem Raczek Kobyla, und Wochsa v. Waldstein die den Klöstern, und Kirchen geraubte Sachen zurückzustellen. S. 345. Nimmt seine Zuflucht wider Hussens Verfahren zum Pabst. S. 346. Setzt auf Befehl des Königs Klagartikeln wider Hussen auf. S. 347. Verträgt sich so weit mit ihm. S. 349. Wird befelcht dem Pabst von diesem Vertrag Nachricht zugeben: dann auch selben den üblen Wahn von Böhmen zubenehmen. ib. f. Soll Schuld an dem Bann J. Hussens gewesen seyn. S. 358. Sieht traurige Folgen vor. ib. Nimmt seine Zuflucht zum K. Sigmund. S. 359. Stirbt auf der Reise, zu Preßburg. ib. Urtheile über seine Flucht, und Tod. ib. f.

Schlick Kaspar soll das Urtheil wider dem Hieronymus v. Prag gemisbilliget haben. S. 487.

Schuhmacher wird mit dem Feuer bestraft. S. 493.

Schweidnitz wird mit der Krone Böhmen gänzlich vereiniget. S. 108.

Semowit: ihm wird wider Sigmunden die Krone Pohlen zugedacht. S. 35.

Sigmund K. Karls IV. Sohn, Markgr. zu Brandenburg wird mit der königlichen Tochter K. Ludwigs vermählt. S. 34. Bekömmt von seinem Schwiegervater die Versicherung auf die Krone Hungarn, und Polen. ib. Bringt den Herz. v. Masovien auf friedfertige Gedanken. ib. Weigert auf das Verlangen der poln. Magnaten, Damaraten die Hauptmannschaft zu benehmen. S. 35. Bringt selbe dadurch wider sich auf, und muß Polen verlassen. ib. Verliert alle Hoffnung auf diese Krone. S. 75. Behauptet aber die Hungar. Krone. S. 76. Trachtet seine gefangene Gemahlinn aus der Gefangenschaft zu befreyen. S. 77. Bekömmt an Karl den Kleinen genannt, einen mächtigen Gegenbuhler um die Hung. Krone. S. 78. Entgehet dem ihm zubereiteten Tod. ib. Wird nach Karls Ermordung nach Hungarn geladen. S. 79. Verpflichtet sich gewisse Punkten gegen die Hungarn zu halten. S. 80. Wird zum König in Hungarn gekrönt. ib. Befreyet seine Gemahlinn aus der Gefangenschaft. S. 81. Läuft neue Gefahr durch Horwathen die Krone zu verlieren. S. 90 f. Schließt mit seinem Bruder K. W, und seinen Vättern gewisse Verträge. S. 91. Entschließt sich die Mark Brandenburg zu verpfänden. ib. Begiebt sich des Rechts auf die Krone Böhmen. ib. Verliert seine Gemahlinn Maria. S. 120. Versichert seinen

zu tilgen, ernennet. S. 296. Bekömmt vom Pabst Alexander V. gewisse Aufträge, den Irrlehren Einhalt zu thun. S. 306 f. Wie er sich gegen Joh. Hussen verhalten? S. 307. Fordert von den Magistern der Universität Wiklefs Bücher ab. S. 308. Läßt sie verbrennen. S. 314. Bringt dadurch Hussen, und seinen Anhang wider sich auf. ib. f. Ob er erst als Erzbischof habe lesen und schreiben gelernet? S. 316. Läßt die Reliquien der Heiligen aus der Metropolitankirche nach Raudnitz in Verwahrung bringen. S. 317. Befiehlt dem Raczek Kobyla, und Wochsa v. Waldstein die den Klöstern, und Kirchen geraubte Sachen zurückzustellen. S. 345. Nimmt seine Zuflucht wider Hussens Verfahren zum Pabst. S. 346. Setzt auf Befehl des Königs Klagartikeln wider Hussen auf. S. 347. Verträgt sich so weit mit ihm. S. 349. Wird befelcht dem Pabst von diesem Vertrag Nachricht zugeben: dann auch selben den üblen Wahn von Böhmen zubenehmen. ib. f. Soll Schuld an dem Bann J. Hussens gewesen seyn. S. 358. Sieht traurige Folgen vor. ib. Nimmt seine Zuflucht zum K. Sigmund. S. 359. Stirbt auf der Reise, zu Preßburg. ib. Urtheile über seine Flucht, und Tod. ib. f.

Schlick Kaspar soll das Urtheil wider dem Hieronymus v. Prag gemisbilliget haben. S. 487.

Schuhmacher wird mit dem Feuer bestraft. S. 493.

Schweidnitz wird mit der Krone Böhmen gänzlich vereiniget. S. 108.

Semowit: ihm wird wider Sigmunden die Krone Pohlen zugedacht. S. 35.

Sigmund K. Karls IV. Sohn, Markgr. zu Brandenburg wird mit der königlichen Tochter K. Ludwigs vermählt. S. 34. Bekömmt von seinem Schwiegervater die Versicherung auf die Krone Hungarn, und Polen. ib. Bringt den Herz. v. Masovien auf friedfertige Gedanken. ib. Weigert auf das Verlangen der poln. Magnaten, Damaraten die Hauptmannschaft zu benehmen. S. 35. Bringt selbe dadurch wider sich auf, und muß Polen verlassen. ib. Verliert alle Hoffnung auf diese Krone. S. 75. Behauptet aber die Hungar. Krone. S. 76. Trachtet seine gefangene Gemahlinn aus der Gefangenschaft zu befreyen. S. 77. Bekömmt an Karl den Kleinen genannt, einen mächtigen Gegenbuhler um die Hung. Krone. S. 78. Entgehet dem ihm zubereiteten Tod. ib. Wird nach Karls Ermordung nach Hungarn geladen. S. 79. Verpflichtet sich gewisse Punkten gegen die Hungarn zu halten. S. 80. Wird zum König in Hungarn gekrönt. ib. Befreyet seine Gemahlinn aus der Gefangenschaft. S. 81. Läuft neue Gefahr durch Horwathen die Krone zu verlieren. S. 90 f. Schließt mit seinem Bruder K. W, und seinen Vättern gewisse Verträge. S. 91. Enschließt sich die Mark Brandenburg zu verpfänden. ib. Begiebt sich des Rechts auf die Krone Böhmen. ib. Verliert seine Gemahlinn Maria. S. 120. Versichert

seinen

zu tilgen, ernennet. S. 296. Bekömmt vom Pabst Alexander V. gewisse Aufträge, den Irrlehren Einhalt zu thun. S. 306 f. Wie er sich gegen Joh. Hussen verhalten? S. 307. Fordert von den Magistern der Universität Wiklefs Bücher ab. S. 308. Läßt sie verbrennen. S. 314. Bringt dadurch Hussen, und seinen Anhang wider sich auf. ib. f. Ob er erst als Erzbischof habe lesen und schreiben gelernet? S. 316. Läßt die Reliquien der Heiligen aus der Metropolitankirche nach Raudnitz in Verwahrung bringen. S. 317. Befiehlt dem Raczek Kobyla, und Wochsa v. Waldstein die den Klöstern, und Kirchen geraubte Sachen zurückzustellen. S. 345. Nimmt seine Zuflucht wider Hussens Verfahren zum Pabst. S. 346. Setzt auf Befehl des Königs Klagartikeln wider Hussen auf. S. 347. Verträgt sich so weit mit ihm. S. 349. Wird befelcht dem Pabst von diesem Vertrag Nachricht zugeben: dann auch selben den üblen Wahn von Böhmen zubenehmen. ib. f. Soll Schuld an dem Bann J. Hussens gewesen seyn. S. 358. Sieht traurige Folgen vor. ib. Nimmt seine Zuflucht zum K. Sigmund. S. 359. Stirbt auf der Reise, zu Preßburg. ib. Urtheile über seine Flucht, und Tod. Ib. f.

Schlick Kaspar soll das Urtheil wider dem Hieronymus v. Prag gemisbilliget haben. S. 487.

Schuhmacher wird mit dem Feuer bestraft. S. 493.

Schweidnitz wird mit der Krone Böhmen gänzlich vereiniget. S. 108.

Semowitz: ihm wird wider Sigmunden die Krone Pohlen zugedacht. S. 35.

Sigmund K. Karls IV. Sohn, Markgr. zu Brandenburg wird mit der königlichen Tochter K. Ludwigs vermählt. S. 34. Bekömmt von seinem Schwiegervater die Versicherung auf die Krone Hungarn, und Polen. ib. Bringt den Herz. v. Masovien auf friedfertige Gedanken. ib. Weigert auf das Verlangen der poln. Magnaten, Damaraten die Hauptmannschaft zu benehmen. S. 35. Bringt selbe dadurch wider sich auf, und muß Polen verlassen. ib. Verliert alle Hoffnung auf diese Krone. S. 75. Behauptet aber die Hungar. Krone. S. 76. Trachtet seine gefangene Gemahlinn aus der Gefangenschaft zu befreyen. S. 77. Bekömmt an Karl den Kleinen genannt, einen mächtigen Gegenbuhler um die Hung. Krone. S. 78. Entgehet dem ihm zubereiteten Tod. ib. Wird nach Karls Ermordung nach Hungarn geladen. S. 79. Verpflichtet sich gewisse Punkten gegen die Hungarn zu halten. S. 80. Wird zum König in Hungarn gekrönt. ib. Befreyet seine Gemahlinn aus der Gefangenschaft. S. 81. Läuft neue Gefahr durch Horwathen die Krone zu verlieren. S. 90 f. Schließt mit seinem Bruder K. W , und seinen Vättern gewisse Verträge. S. 91. Entschließt sich die Mark Brandenburg zu verpfänden. ib. Begiebt sich des Rechts auf die Krone Böhmen. ib. Verliert seine Gemahlinn Maria. S. 120. Versichert seinen

wieder zurück. S. 334. Wird zum römischen König gewählt. S. 335. Versetzt die Mark Brandenb. an den Burggrafen v. Nürnb. Friedrich. S. 337. Verspricht mit den Polen friedlich zu leben. S. 340. Versetzt das Zipserland. S. 375. Bringt ein allgemeines Konzilium, die Kirchenspaltung zu tilgen, zu wege. S. 399. Ladet Joh. Hussen mit Genehmigung seines Bruders auf dasselbe ein. S. ib. Schickt Hussen den sicheren Geleitsbrief. S. 405. Will den bey seiner Abwesenheit eingekerkerten Joh. Hussen freygestellt haben. S. 413. Kömmt zu Kostnitz nach empfangener Krönung mit seiner Gemahlinn an. S. 414. Läßt sich durch die Vorstellungen der Väter in Betref des eingekerkerten J. Hussen befriedigen. S. 416. Soll das Endurtheil über Hussen bis auf seine Zurückkunft verschoben haben. S. 415. Ermahnet J. Hussen die Hartnäckigkeit abzulegen. S. 441. Wird von dem K. in Arragonien Ferdinand aufgemuntert, mit Hussen nicht so lang zu zaudern. S. 441. Redet Hussen zu, damit er sich dem Ausspruch des Konzilium überlasse. S. 448. Rüget Hussens Hartnäckigkeit. S. 450. Erkennet: daß Huß sey überwiesen worden. S. 464. Uebergiebt denselben als einen erklärten Ketzer dem Pfalzgraf Ludwig über. S. 465. Bemühet sich Petern de Luna zur Abdankung des angemaßten Pabstthum zubewegen. S. 501. Belehnt Friedrichen v. Nürnberg mit der Mark Brandenburg. ib. Versagt den Meißner Markgrafen wegen den von Böhmen abgezwackten Ortschaften die Lehne. ib. Ermahnt die Launer, und andere Böhmen schriftlich, in den damaligen Umständen sich vorsichtig zubetragen. S. 503. Fertigt ein Ermahnungsschreiben an die böhm. Baronen ab. S. 504

Sigmund Huler v. Orlik, hetzt K. Wenzeln wider den Erzb. von Genzenstein auf. S. 126. Wird enthauptet. S. 260.

Simon von Tischnowitz wird Dechant bey der philosophischen Fakultät. S. 299. Läßt als Universitätsrektor die vom Hussen aufgesetzte Glaubensbekenntniß unterfertigen. S. 335.

Smirzicz Johann v. verhindert die Abtretung Schlesiens an Polen. S. 247.

Sokol ein Mährer, streift in Oesterreich herum. S. 275 f. Stehe nebst den Böhmen beym K. in Polen im grossen Ansehen. S. 225. Wird ermordet. S. 327. Seine Söhne werden von dem König in Polen versorget. ib.

Soldat nimmt einem Priester den Kelch vom Altar hinweg. S. 493. Wird ermordet. S. 494.

Sophia die zwote Gemahlinn K. Wenzels. S. 192. 111. Unterstützt J. Hussen. S. 380. Soll von ihrem Herz. Bruder einen Backenstreich bekommen haben. S. 469. Nimmt die Nachricht von Hussens Tod mit Unwillen auf. S. 469.

Stadtrath wird von den Bürgern zu Bautzen übel behandelt. S. 262. Auch zu Breslau. S. 288. 511. Prager, wird vom K. Wenzel mit dem Tod bedrohet. S. 105. Neustädter wird ein Opfer der wütenden Hussiten. S.

Ubaldin päbstlicher Nunzius trägt dem Pabst Bonifaz das Verlangen K. Wenzels im Betref der römischen Krönung vor. S. 99. Ordnet zu Prag das Jubiläum mit der dasig. Geistlichkeit. S. 135. Verbieth dem entsetzten Domdechant Klug die Kladrauer Klostergüter in Besitz zu nehmen. S. 139.

Venezianer breiten sich in Dalmazien aus. S. 339.

Universität zu Leipzig wird vor dem letzten Abzug der Deutschen von Prag, vom Pabst Alexander V. bestätigt. S. 301. Bekömmt durch die letztere einen grossen Zuwachs. ib. Wird in 4. Nazionen eingetheilet. S. 304. Hat zum ersten Rektor Otten von Münsterberg. ib.

—— zu Prag bekömmt Vorrechte. S. 177. Ihre Bewegungen wegen der 3. Stimmen. S. 278. Erkläret die 45 Lehrsätze Wiklefs zum Theil für ketzerisch, ärgerlich, oder gefährlich. S. 280.

Universitätsrektoren zu Prag, deren Abgang wird ersetzt. S. Rektoren ꝛc.

Urban VI. Pabst wird vom K. W., und den Reichsfürsten für den wahren Pabst erkennet. S. 4. Erklärt die alten Bündnisse K. Wenzels mit dem K. in Frankreich für nichtig. S. 25. Ernennet Wenzeln von Lignitz zum Bischof zu Breslau S. 37. Ob er K. Wenzeln nach Rom geladen, um allda gekrönet zu werden? S. 38. Genehmigt die Uebertragung des Karolins zu Prag S. 71. Bestimmt für die Universität gewisse Konservatorn. S. 72. Versagt Johann Sobieslawen die Bestätigung zum Olmützer Bisthum. S. 85. Ernennet ihn aber zum Aglarer Patriarchen. ib. Den Notar K. Wenzels zum Bischof zu Leutomischel. S. 86. Stirbt. S. 97. Hat zum Nachfolger Bonifaz den XVIII. ib.

W.

Wartenberg Czenko v. oberster Burggraf zu Prag, beschwert sich mit vielen andern Baronen bey dem Konzilium wegen Hussens Tod. S. 429. Als Vormund Ulrichs v. Rosenberg will in seines Mündels Gütern lauter hußitische Pfarrer eingesetzt wissen. S. 500.

—— Marquard v. wird v. K. Wenzel zu Paaren getrieben. S. 68.

Wenzel röm. und König in Böhmen, folgt seinem Vater Karl IV. in der Regierung des deutschen Reichs, und des Königr. Böhmen. S. 1. Wird von einigen Skribenten gelobt, von einigen geschändet. S. 2. Läßt die Wahl Pabsts Urban VI. aufs neue untersuchen. ib. Läßt durch seinen Vätter Markgr. Jobst die alte Freundschaft mit dem K. in Frankreich erneuern. S. 3. Reist nach Frankfurt die Wahl des wahren Pabstes festzusetzen. S. 4. Erklärt sich mit den Reichsfürsten für Urbanen. S. 4. Andere seine Verrichtungen im Reiche. S. 5.

lewische Haus mit Genehmigung des Pabsts übertragen. S. 71. Ist leichtsinnig, und zur Grausamkeit geneigt. S. 73. Trägt ein besonderes belieben an grossen, auch gefährlichen Hunden. S. 74. Wird von dem Erzbischof zur Tafel geladen; erscheint aber nicht. S. 75. Wird von seinem Bruder K. Sigmund zum Schiedsrichter ernennet. S. 80. Steuret der Entfremdung der Kirchengüter, und Gewaltthätigkeiten gegen die Klerisey. S. 81. Läßt die Forderungen seiner kais. Stiefmutter untersuchen. S. 82. Seine Beschäftigungen im Reiche v. J 1387. Läßt den Neustädtern Gerechtigkeit widerfahren. S. 87. Ernennt seinen Vätter Markgr. Jobsten zum Statthalter in Böhmen, u. Prokopen zum Hauptmann. S. 88 f. Bestätigt die Privilegien der prager Kirche. S. 89. Schenkt dem Domkapitel das ihm zustehende Recht Ostrowe zur Zierde des Grabs des heil. Wenzel. ib. Ist der Trunkenheit auch vor beygebrachten Gift ergeben. S. 90. Schließt mit seinem Bruder K. Sigmund gewisse Verträge zum Besten desselben. ib. Verordnet einen Reichstag nach Eger um den Unruhen im Reiche zusteuern. S. 92 f. Ob er den Auflauf wider die Juden zu Prag bestrafet? S. 94. Verpfändet die St. Jarowirz, und andere. S. 94. Aeussert grosses Vergnügen ob der Wahl des Pabsts Bonifaz. S. 99. Verspricht, sich zu Rom krönen zulassen. ib. Sammelt mit Genehmigung des Pabsts Geld zum Römerzug. S. 100. Hält sein Versprechen nicht. ib. Verliert seinem Hause Brabant. S. 101. Wird von den Polen, und Franzosen zum Schiedsrichter gewählt. S. 102. Verabscheut den Zweykampf unter ihnen. ib. Steuert dem Verfall des Münzwesen im Reiche. S. 103. Läßt sich aus Mistrauen gegen die Prager ein Schloß bauen. S. 104. Soll etliche Böhmen aus einem Verdacht haben hinrichten lassen. S. 105. Drohet dem ganzen Altstädter Rath mit dem Tod. ib. Bestätigt die Stiftung der Kapelle Bethlehem. S. 108. Vereinigt Schweidnitz nach dem Tod der Wittwe Bolko's mit Böhmen. ib. Nimmt sich eines Engländers wider die Straßburger an. S. 109. Legt den Grundstein zum Schief der Prag. Hauptkirche. S. 110. Erscheint bey der Tafel des Erzbischofs. ib. Ehliget Sophien, als zwote Gemahlinn. S. 111 f. S. auch S. 101. Soll bey dieser Gelegenheit Gaukler und Zauberer haben auftreten lassen. S. 117. Verlangt v. dem Pabst ein Jubiläum zu Prag. S. 118. Wird wider den Erzbischof aufgehetzt. S. 119. Wird von seinem Bruder K. Sigmund besucht. S. 120. Ist gegen demselben wegen der gethanen Versicherung der Krone Hung. freygebig. ib. Beklagt sich aber bald darauf wider die Falschheit seines Bruders. S. 121. Will den deutschen Orden aus Böhmen jagen. S. 122. Wird wider den prag. Erzbischof sehr aufgebracht. S. 124. Wirft demselben etliche Verbrechen vor. S. 127 f. Läßt sich durch die Demuth des Erzbischofs

 be-

besänftigen. S. 128. Läßt des Erzbischofs Vikaren, und andere gefangen nehmen. ib. Schlägt den Domdechant blutig. ib. Trachtet den Erzbischof selbst gefangen zunehmen, und ihn zuertränken ib. f. S. auch S. 132. Hat den gefolterten Vikaren die brennende Fackel selbst angesetzet. ib. Giebt wider die Klerisey einen scharfen Verboth aus. S 132. Soll dem Erzbischof die Bestätigung des Kladrauer Abts verbothen haben. S. 127. S. auch: Addenda & Corrienda zu Ende. Läßt den Vikar Johannsen von Pomuck in dem Moldaufluß ertränken. S. 130. Verrichtet das Jubiläum. S. 135. Wird bey dieser Gelegenheit aufs neue wider den Erzbischof aufgehetzet. ib. Pocht wider die Veräußerung der in Mähren gelegenen Prager Kirchengüter. S. 136. Stellt sich gegen den Erzbischof ganz freundlich. ib. Genehmiget endlich wider seinen Verboth die Veräußerung der erwähnten Kirchengüter. S. 137. Will die Kladrauer Abtey in ein Bisthum umgeändert haben. ib. Will, daß der Erzbischof Wenzeln Kralik für seinen Schiedsrichter erkenne, und annehme. S. 139. Läßt die Kladrauer Klostergüter in Besitz nehmen. ib. Bringt es beym Pabst zuwegen, daß Kralik zum Patriarch v. Antiochien ernennet, und die Abtey zu Kladrau zur Kommenda erhalte. S. 140. Ist nicht im J. 1393. gefangen, weder von der Baadermagd in die Freyheit gesetzet worden. ib. f. Bringt die böhmischen Herrn wider sich auf. S. 143 f. Wird zu Beraun gefangen genommen. S. 144. Wird gewisse Artikel zugenehmigen genöthiget. S. 145. Nach Przibenicz, dann nach Wiltstein in Oesterreich gebracht. S. 146. Durch seinen Bruder Herz. J. v. Görlitz, und seinen Vätter Prokop von der Gefangenschaft befreyet. ib. Versichert die Herrn v. Stahrenberg zu Wilstein sich an ihnen nicht zurächen. S. 148. 153. Schreibt für sie an dem Herz. v. Oesterreich Albrecht. ib. Wirft aber auf den Herzogen selbst einen Verdacht. S. 151 f. Zieht sich den Haß Heinrichs von Rosenberg zu. S. 153. Will auf Einrathen seines Bruders, Herz. v. Görlitz die Ruhe im Land herstellen ib. Ernennt eben denselben zum Landeshauptmann. ib. Unterzieht sich wieder der Reichsgeschäften. S. 155. Erhebt Johannsen Galeazzo zum Herz. von Meyland. S. 156. Ladet seinen Bruder K. Sigmund, und seinen Vätter Jobst nach Prag. S. 158. Verspricht, was diese beyde verordnen werden, zuerfüllen. ib. Behält sich die Besetzung höherer Aemter vor. S. 159. Ernennt seinen Bruder K. Sigmund zum allgemeinen Vikar in Deutschland. S. 159. Ist in seinem Versprechen unbeständig. S. 161. Macht sich an der Ermordung etlicher Baronen zu Karlstein verdächtig. S. 163. Genehmigt die Entsagung des Erzbisthums des Erzb. J. v. Genzenstein. S. 169. Soll die Ursach des bisherigen allgemeinen Misvergnügen abstellen. S. 173. Sitzt dem Landgericht mit seinem Vätter vor. ib. Belehnt seinen Vätter M. Jobst mit der Mark Brandenburg

burg. S. 174. Erweckt bey den Reichsfürsten grosses Misvergnügen. S. 175 f. Begnädiget die prag. Universität. S. 177. Erhält gewisse Privilegien vom Pabst für sie. ib. sq. Handelt mit dem Herz. v. Oppeln wegen dem von ihm vorgestreckten Geld. S. 178. Reist nach Nürnberg. ib. Versetzt an die Markgr. von Meißen die Städte Brüx, und Laun. S. 179. Die Ursach davon. ib. Bekömmt von den Reichsfürsten wegen der noch nicht getilgten Kirchenspaltung bittere Vorwürfe. S. 180. Reist nach Rheims, und genehmiget den Vorschlag, daß Bonifaz, und Benedikt das Pabstthum niederlegen sollen. ib. Macht sich dadurch Pabst Bonifazen abhold. 189. Wird wegen seiner Genehmigung gerechtfertiget. ib. f. Veranstaltet wegen diesem Gegenstand eine Zusammenkunft zu Preßlau mit dem K. in Polen. S. 182. Aendert die vorigen Landesoffizier. S. 183. Entzweyet sich mit seinem Vätter dem Markgraf Jobst. ib. f. Ernennt dessen Bruder Prokop zum obersten Verweser in der Oberlausitz. S. 184. Steuert dem Aufruhr in Böhmen. S. 185. Soll nach Hagecken selbst im Land herumgereiset seyn. ib. Stiftet das kaiserl. Kollegium zu Prag ib. f. Beruft seinen Bruder K. Sigmund nach Prag, durch ihn die Irrungen in Böhmen beyzulegen. S. 186. Beklagt sich wieder die Falschheit desselben. ib. Erhält vom Pabst Vorrechte für die Mansionarien. S. 189. Trachtet vergeblich die wider ihn angesponnenen Absichten der Kurfürsten zuvereiteln. ib. Schreibt einen Reichstag nach Nürnberg aus. ib. Verspricht samt seinem Bruder K. Sigmund dabey zuerscheinen. ib. Macht wider die gefährliche Absichten der Kurfürsten Vorkehrungen. ib. f. Will seine zwote Gemahlinn, um die Herzoge von Bayern zugewinnen, zum Köniqinn in Böhkrönen lassen. S. 190. 192. Wird von etlichen Kurfürsten vorgeladen. S. 193. Hält diese Vorladung für ungebürlich. ib. Wird der höchsten Reichswürde entsetzt. S. 195 Wird wider die Kurfürsten unterstützet. S. 197. 199. Will aber weder Sigmunden, weder Jobsten trauen. S. 198. Soll sich mit dem K. Ruprecht vergleichen. S. 202. Vereitelt die Belagerung der Stadt Prag. S. 206 f. Söhnet sich mit Jobsten, und Wilhelm dem Markgr. in Meißen aus. S. 268. Bemühet sich seinen Bruder K. Sigmund aus der Gefangenschaft zubefreyen. S. 212. Wird von seinem Bruder K. Sigmund besucht. S. 215. Will dessen Rath in allen, unter gewissen Bedingnißen folgen. S. 216. Befiehlt seinem Vätter Prokop, sich des Landes, und der Güter seines Bruders zu bemächtigen. S. 219. Verträgt beyde Markgräfliche Brüder untereinander. S. 221. Hat an Galeazzo eine starke Stütze wider den K. Ruprecht. ib. Wie auch an Ludwig Herzogen v. Orleans. S. 222. Wird von seinem Bruder K. Sigmund gefangen genommen, und nach Wien geschaft.

S.

XXIII. zur Ausrottung der Irrlehren aufgemuntert. S. 388. Läßt die Verworfenen 45. Artikel Wiklefens zuhalten, oder zu lehren öffentlich verbiethen. S. 389. Hat verschiedene hohe Besuche, und Gesandtschaften. S. 390. Fordert von den Theologen ihr Gutachten, wie der üble Ruf von Böhmen zu tilgen sey. S. 391. Giebt J. Hussen ein Empfehlungsschreiben, dann auch etliche Baronen nach Kostnitz mit. S. 402. Wird wegen der Ermordung des Raczek Kobyla sehr aufgebracht: bald aber durch Geschenke besänftiget. S. 415. Nimmt die Nachricht vom Tode Hussens übel auf: doch läßt er es bald geschehen seyn. S. 470. Gedenkt mehr dabey auf seine eigene Sicherheit ib. Läßt Raubschlösser einnehmen. S. 490. Belegt den von Plauen mit dem Kerker. S. 491. Verpfändet das Schloß Haßenstein an Niklas von Lobkowitz. ib. Wird als ein Held angepriesen. S. 492 590. Bestraft einen frevelhaften Schuhmacher mit Feuer. S. 490. Schlägt Alssen zum Bischof zu Olmütz vor. S. Alsso. Wird wider das Anverlangen Niklasens v. Hußinecz sehr entristet. S. 512. Belegt ihn mit dem Kerker; läßt ihn aber aus Furcht wieder los. S. 513. Ueberläßt dem Ziska die Ehre seines Vaterlandes zu retten. S. 515. Befiehlt den Pragern alles Gewehr auf den Wischehrad zubringen. ib. Entsetzt sich über das Verfahren der Hußiten gegen den Neustädter Stadtrath. S. 519. Stirbt. ib. Urtheile über diesen Fürsten. ib. f. Seine Münzen, und Siegel. S.

Wenzel Herz. v. Brieg, Bischof zu Lebus wird vom Pabst Urban VI. zum Breßlauer Bischof ernennet. S. 36. Wird Anfangs v. K. Wenzel nicht dafür erkannt. S. 37. Nimmt endlich unter gewissen v. K. Wenzel vorgeschlagenen Bedingnißen Besitz von diesem Bisthum. S. 37. Wird zu Prag mit dem Herzogthum Krotkau belehnt. S. 74.

Wenzel der Oheim K. Wenzels, und Bruder K. Karls IV. stirbt. S. 67.

Wernher erhält die Kladrauer Abtey nach dem Abzug Wenzels Kralik wieder. S. 140.

Wiklef Joh. wird geschildert. S. 253. Seine Bücher werden in Böhmen bekannt. S. 256. Seine Lehren erwecken zu Prag Unruhen. S. 265. 45. Artikel davon. werden auch von der prag. Universität, und böhmischen Nazion und vom Johann Huß selbst, als ketzerisch, ärgerlich und gefährlich erklärt, und verworfen. S. 281. Von dem Erzbischof Sbinko zu lehren verbothen. S. 282. Im Kirchenrath zu Rom. S. 376. Dann auch zu Kostnitz verdammt. S. 457.

Wilhelm Markgr. von Meißen, erkauft Dux, Risenburg, und die Gerechtsbarkeit über Osseck. S. 183. Bekömmt die Mark Brandenburg zu Pfand. S. 184. Belagert mit andern Prag. S. 205. Erhält die Befreyung des Meißner Bisthums

thums von der Gerichtsbarkeit des prag. Erzbis. als
Fische im Trüben, und nimmt etliche der Krone Böh
sen gelegene Ortschaften weg. S. 210. S. auch Ma

Wilhelm der jüngere Markgr. in Meiß. schlägt die Heurath mit
Görlitz aus. S. 271.

Windeck Eberhardt was er vom J. Huß gehalten? S. 464.

Wladislaw König in Polen unterredet sich mit K. Wenzeln zu K
sien zurück. S. 210. Trägt König Wenzeln die Ent
zwischen ihm, und dem deutschen Orden an. S. 322
den deutschen Orden, und sieget ob. S. 323 f. Giebt
Rosenberg Nachricht. S. 327. Wird vom K. Sigmu
handelt. S. 324. Sorgt für die Söhne des ermor
S. Sokol. Verfolgt den Sieg nicht. ib.

Wolfram wird vom J. Genzenstein zum prager Erzb. vorgeschlag
von seinem Verfahrer vorgeschlagene Bedingniß schlecht.
Vorsorg wegen den Türkenkrieg. S. 173. Kriegt wid
dern S. 205. Soll mit andern Baronen das Königr
Stirbt. S. 230.

Wora v. Waldstein straft auf Befehl K. Wenzels die ausgeartet
Soll auf Befehl des Erzbis. alles den Klöstern und
detes zurückstellen. S. 325.

Z.

Zara, oder Jadra wird vom Ladislaw K. in Neapel an die Venez

Zarabella Franz Kardinal giebt sich grosse Mühe Hussen zum ab
452. Zderaser.

Zdislaw v. Zwierzetiez hält es mit Hussen. S. 313. Wird durch
Leutmeritz. S. 507.

Zipserland wird v. K. Sigmund an den K. in Polen versetzt. S

Zittauer und Görlitzer wenden den Zorn K. Wenzels wider sich g

Znaym wird v. K. Sigmund, und Herz v. Oesterreich Albrecht
240. Vom Markgr. Jobst endlich erobert. S. 241.

Zidek Pauls Zeugniß vom heil. Johann v. Nepomuck ist von W

Zizka Joh. dient dem König in Polen wider den deutschen Or
Ehre seines Vaterlands herstellen. S. 515. Sein ge
alles von den Pragern auf dem Wischehrad abzulegen
Führt die Hußiten Gewaltthätigkeiten auszuüben. il
bey St. Stephan aufhenken. S.

Zul wird zum Strang verurtheilet. S. 244. f.

Addenda & Corrigenda.

S. 69. Zur Nota (f) hat noch zugesetzet werden sollen: Nach dem Berichte des Bruschius, war er einstens nicht nur Rektor der hohen Schule zu Paris, sondern auch zu Prag. Er hielt sich nachmals bey dem Hof des K. Ruprechts auf, und ward endlich Kardinal. Starb zu Worms im J. 1410. Dadurch wieder eine Lücke der in der Boh. Docta vermüßten Rektoren der prag. Universität, wiewohlen das Jahr nicht kann bestimmt werden, ersetzet wird.

S. 126. geht auf die Worte der 4ten Zeile: ohne mir es zu melden, folgende Nota ab: Einige Chronisten sagen zwar: contra voluntatem Regis, oder: der Erzbischof habe diesen Abt wider den Willen des Königs bestätiget. Daraus einige folgern wollen: der Erzbischof, und seine Vikaren hätten sich diesfalls wider den Gehorsam versündiget. Allein, daß das Wörtchen: contra, durch welchen Ausdruck die Chronisten die so öffentliche, und grausame That, gerechtfertigen gewollt zu haben scheinen; nicht im strengen Verstand müße genommen werden, und so viel hier heissen soll, als: citra, oder: daß es ohne Vorwissen des Königs geschehen sey, und daß der König erst seinen Unwillen darwider nachgehends geäußert habe, bezeuget der von dem Erzbischof ihm durch den König gethane Vorwurf. Denn, nachdem der König dem Erzbischof vorgerücket: er exkomunizire seine Hausoffizier, me inscio, ohne seinem Vorwissen, sagte er darauf: & confirmasti Abbatem de Cladrub. *similiter* oder: und du hast den Abt von Kladrau eben auf diese Weise; welches eben so viel sagen will, als: ohne meinem Vorwissen, bestätiget. S. Art. XXVII. in den Actis in Curia Rom. Lupacz ad 19. April. sagt das nämliche. Seine Worte lauten also: citra arbitrium, atque consensionem Regis sui: ohne Gutachten, und Genehmigen seines Königs. Und wenn der König dem Erzbischof den gewählten Abt zu bestätigen verbothen; warum hat er nicht vielmehr den Mönchen einen Abt zu wählen, verbothen? So

wie das letztere, so sollte auch gründlich erwiesen werden können: daß K. Wenzel noch vor der Wahl des Abts festgesetzet, diese Abtey in ein Bisthum umzuschaffen, sondern auch den Mönchern mit der Wahl: dem Erzbischof aber mit der Bestätigung innzuhalten, befohlen habe. Ich glaube aber, daß keines geschehen; und daß der König von seinen Lieblingen angestiftet, die ohne seinem Vorwissen geschehene Bestätigung zum Vorwand genommen habe, den Erzbischof kränken zu können. Man lese die Acta in Curia Romana.

S. 131. In der in der Nota (*) (ein Sterl) angeführten wörtlichen Innschrift, welche sich auf dem Gemälde der Bildniß des heil. Johanns befindet, soll vor imago: das Wörtchen: depicta stehen; wie es auf dem Kupferstieg zu sehen.

S. 128 l. 23. Euntritt.	lies Eintritt.
S. 134. l. 25. Zuziehung	lies Zuziehung.
—— l. 26. Pargamentbatt	lies Pergamentbl.
S. 333. Auf dem Rande für 1409.	lies 1410.
S. 359. In der Nota (p): Protrom.	lies Protomart.
S. 374. Lin. ult. letzere	lies letztere
—— In der unten beygesetzten Nota: Winker	lies Wenkern.
S. 414. l. 21. Chlun	lies Chlum.
S. 492. l. 18. Hussens	lies Husseus.

Zu merken: daß, um künftighin allen Irrungen in Betref der Theile und Bände dieser Chronol. Gesch. Böhm. gesteuret werde, nur die Zahl des Bandes werde angemerket werden. Aus welcher Ursach auf den Titelblatt dieses B. der Silbente Band angegeben worden ist.

MUSEJNÍ SPOLEK V JIČÍNĚ

Stanford University Libraries
3 6105 013 906 198

DB
204
.P8
v.5
pt.2

	DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305